

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Sechszwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000 (2001)

#### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### Teil I: Allgemeines

<b>1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan</b> .....	4
1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans .....	4
1.2 Institutionelle Regelungen .....	4
<b>2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik</b> .....	5
2.1 Übergreifende Ziele .....	5
2.2 Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zum Aufbau der neuen Länder .....	5
2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern .....	5
<b>3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik</b> .....	6
3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System .....	6
3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rah- men der Gemeinschaftsaufgabe .....	6
3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe ...	7
3.4 Beiträge der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von Zielen anderer Politikbereiche .....	7
3.5 Regionale Fördergebiete .....	8

	Seite
<b>4. Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zum 24. Rahmenplan</b> .....	9
4.1 Zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung .....	9
4.2 Zentrale Elemente des Förderkonzeptes der Gemeinschaftsaufgabe .....	11
<b>5. Beschlüsse des Planungsausschusses vom 3. Juli und 3. Dezember 1996 sowie vom 14. Februar 1997</b> .....	14
<b>6. Maßnahmen und Mittel</b> .....	17
<b>7. Erfolgskontrolle</b> .....	20
7.1 Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung .....	20
7.2 Vollzugskontrolle .....	20
<b>8. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union</b> .....	24
8.1 Beteiligung des EG-Regionalfonds an der deutschen Regionalförderung .....	24
8.2 Beihilfenkontrolle der EG .....	25
<b>Teil II: Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung</b>	
1. Allgemeines .....	29
2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) .....	30
3. Ausschluß von der Förderung .....	34
4. Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans .....	34
5. Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen .....	35
6. Übernahme von Bürgschaften .....	35
7. Ausbau der Infrastruktur .....	36
8. Übergangsregelungen .....	37
<b>Teil III: Regionale Förderprogramme</b>	
1. Regionales Förderprogramm „Bayern“ .....	38
2. Regionales Förderprogramm „Berlin“ .....	45
3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“ .....	53
4. Regionales Förderprogramm „Bremen“ .....	61
5. Regionales Förderprogramm „Hessen“ .....	67
6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“ ..	71
7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“ .....	82
8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“ .....	93
9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“ .....	105
10. Regionales Förderprogramm „Saarland“ .....	113

	Seite
11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“ .....	122
12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“ .....	130
13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“ .....	137
14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“ .....	142
<b>Anhänge: Anhänge 1 bis 5 zu Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen mit Bedeutung für den 26. Rahmenplan</b>	
Anhang 1: Artikel 91 a des Grundgesetzes .....	150
Anhang 2: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 .....	151
Anhang 3: Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 .....	154
Anhang 4: Richtlinie für ERP-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Fördergebieten .....	156
Anhang 5: Garantie des Bundes .....	157
<b>Anhänge 6 bis 16 mit fördertechnischen Informationen zum 26. Rahmenplan</b>	
Anhang 6: Antragsformular für die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft .....	163
Anhang 7: Antragsformular zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur .....	172
Anhang 8: Positivliste zu Ziffer 2.1.1 des Teil II des Rahmenplans für Tätigkeiten, die den Primäreffekt erfüllen	176
Anhang 9: Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind .....	178
Anhang 10: Subventionswerttabelle .....	179
Anhang 11: Zusammenfassung der Finanzierungspläne der Länder in den Regionalen Förderprogrammen ....	188
Anhang 12: Übersicht über die Förderergebnisse auf Kreisebene für die Jahre 1994 bis 1996 .....	189
Anhang 13: Übersicht über Fördergebiete nach Bundesländern	196
Anhang 14: Übersicht über die mit Wirkung vom 1. Januar 1997 aus dem Fördergebiet ausgeschiedenen Regionen .....	209
Anhang 15: Übersicht über Ziel-2-Fördergebiete des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland .....	214
Anhang 16: Übersicht über Ziel-5 b-Fördergebiete des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland .....	216
Anhang 17: Karte des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe .....	nach Seite 220
Anhang 18: Karte der EG-Fördergebiete .....	nach Seite 220

## Sechszwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für den Zeitraum 1997–2000 (2001)

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur, dem der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister (-senatoren) der 16 Länder angehören, hat am 14. Februar 1997 in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) den 26. Rahmenplan für den Zeitraum 1997–2000 beschlossen, der mit Wirkung vom 1. Januar 1997 in Kraft tritt<sup>1)</sup>. Der gesetzlich vorgesehene vierjährige Rahmenplan wird im Zuge einer Harmonisierung mit der europäischen Regionalpolitik um Daten für das an den Planungszeitraum anschließende Jahr ergänzt. Änderungen der Förderregelungen gelten für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Änderungen im Bundesanzeiger gestellt werden.

### Teil I

## Allgemeines

### 1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan

#### 1.1 Rechtsgrundlage und Aufgaben des Rahmenplans

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) müssen Bund und Länder zur Durchführung der GA-Förderung einen Rahmenplan aufstellen. In diesem Rahmenplan werden gemäß § 5 GRW die Fördergebiete abgegrenzt, die Ziele der Förderung festgelegt sowie Maßnahmen und Haushaltsmittel getrennt nach Haushaltsjahren und Länder aufgeführt. Des weiteren muß der Rahmenplan gemäß § 5 GRW Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung regeln. Diese Funktion erfüllt Teil II des Rahmenplans.

Teil I des Rahmenplans enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören eine Darstellung der aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses sowie eine zusammenfassende Darstellung über das Fördergebiet, die Fördermittel und Förderergebnisse. Um einen umfassenden Überblick über die deutsche Regionalpolitik zu erhalten, sind noch Informationen über andere Bundesprogramme mit regionalwirtschaftlichem Charakter, Landesförderung sowie über EU-Beihilfenkontrolle und EU-Regionalpolitik aufgenommen.

Teil III des Rahmenplans enthält die regionalen Förderprogramme der Länder, die Auskunft über das je-

<sup>1)</sup> Unter dem Vorbehalt ggf. noch erforderlicher Haushaltsbeschlüsse der gesetzgebenden Organe der Länder sowie der ausstehenden Entscheidung nach Artikel 93 EU-Vertrag hinsichtlich des Planungsausschußbeschlusses vom 14. Februar 1997.

weilige Fördergebiet, Fördermittel und -ergebnisse sowie die Förderschwerpunkte geben.

Die Anhänge 1–5 enthalten die rechtlichen Grundlagen der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Die Förderergebnisse auf Kreisebene enthält Anhang 12. Das GA-Fördergebiet ist in Anhang 13 dokumentiert.

#### 1.2 Institutionelle Regelungen

Nach Artikel 91 a GG ist die regionale Wirtschaftsförderung eine Aufgabe der Länder, an der der Bund bei der Rahmenplanung und der Finanzierung mitwirkt. Die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen ist allein Sache der Länder. Sie wählen die förderwürdigen Projekte aus, erteilen in eigener Zuständigkeit die Bewilligungsbescheide und kontrollieren die Einhaltung der Förderbestimmungen durch die Zuschußempfänger. Die Länder können je nach Art und Intensität der jeweiligen Regionalprobleme Förderschwerpunkte setzen.

Der für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe maßgebliche Rahmenplan wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellt. Die Länder können die Regelungen gem. Teil II des Rahmenplans im Rahmen ihrer Durchführungskompetenz einschränken. Der Rahmenplan ist jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Aufstellung des Rahmenplans ist die Hauptaufgabe des Planungsausschusses, dem der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Länderwirtschaftsminister bzw. -senatoren angehören. Die Beschlüsse des Planungsausschusses werden mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Län-

der gefaßt. Es können somit im Planungsausschuß weder Beschlüsse gegen das Votum des Bundes noch Beschlüsse gegen das Votum der Ländermehrheit gefaßt werden. An der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe sind Bund und Länder gem. Artikel 91 a GG je zur Hälfte beteiligt.

Bundestag und Landtage sind an der Rahmenplanung beteiligt. Den Länderparlamenten werden die Anmeldung des jeweiligen Landes zum Rahmenplan und den Bundestagsausschüssen der Entwurf des Rahmenplans mit einer Stellungnahme des Bundesministers für Wirtschaft vorgelegt. In die Beratungen des Planungsausschusses gehen die Voten der Parlamente ein. Der Rahmenplan unterliegt der Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission gem. Artikel 92, 93 EG-Vertrag und muß von ihr genehmigt werden.

## 2. Ziele und Konzeptionen der Regionalpolitik

### 2.1 Übergreifende Ziele

Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist es, daß strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluß an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Darüber hinaus kann die Regionalpolitik aber auch die global ausgerichtete Wachstums- und Beschäftigungspolitik ergänzen und ihre Wirksamkeit verstärken. Sie kann insbesondere dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken, durch Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten.

Der sektorale Strukturwandel belastet die regionale Entwicklung häufig so stark, daß die Regionen die erforderlichen Struktur Anpassungen nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Volkswirtschaftlich ist es dann sinnvoller, den vom sektoralen Strukturwandel besonders belasteten Regionen Regionalbeihilfen zur Umstrukturierung hin zu wettbewerbsfähigen Aktivitäten zu gewähren, statt Erhaltungssubventionen an die bedrohten Branchen oder Unternehmen zu zahlen oder protektionistische Maßnahmen zu ergreifen. Durch Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Krisenbranchen und Verbesserung der regionalen Infrastrukturausstattung können der notwendige Strukturwandel erleichtert und strukturkonservierende Erhaltungsmaßnahmen für bedrohte Wirtschaftszweige vermieden werden.

Die Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist mittel- und langfristig angelegt. Ihre Maßnahmen setzen auf der Angebotsseite der Wirtschaft an. Die Regionalpolitik stellt hierfür der Wirtschaft in den strukturschwachen Regionen ein Angebot an Fördermöglichkeiten bereit. Wirtschaftsstruktur und Entwicklung der strukturschwachen Regionen bleiben somit das Resultat der Entscheidung einer Viel-

zahl von Unternehmen, die sich im Wettbewerb behaupten müssen.

### 2.2 Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zum Aufbau der neuen Länder

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands haben sich die Anforderungen an die Struktur- und Regionalpolitik grundlegend verändert. Die neuen Bundesländer und Ost-Berlin sind auf dem Weg, den schwierigen Transformationsprozeß von einer zentralistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft zu bewältigen. Der wirtschaftliche Wiederaufbau in den neuen Ländern verlangt eine umfassende Strukturpolitik. Das strukturpolitische Konzept für den Aufbau-Ost steht vor allem auf drei Säulen:

- Sanierung und Erhaltung der wettbewerbsfähigen industriellen Kerne auf der Basis betriebswirtschaftlich tragfähiger Konzepte.
- Aktive Arbeitsmarktpolitik (Qualifizierung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigungsgesellschaften) zur Überbrückung der Zeitspanne zwischen Zusammenbruch der alten und Aufbau der neuen Strukturen.
- Aktive Regionalpolitik zur Verbesserung der Standortbedingungen und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Teil der aktiven Regionalpolitik ist die Gemeinschaftsaufgabe. Sie hat in den letzten Jahren maßgeblich zum Aufbau-Ost beigetragen. Sie gehört neben der steuerlichen Investitionszulage zu den prioritären Instrumenten der Investitionsförderung. Sie muß auch künftig ihren Beitrag dazu leisten, den Kapitalstock in den neuen Ländern weiter zu modernisieren. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und einen sich selbst tragenden Aufschwung.

Von Januar 1994 bis Ende 1996 haben Bund und ostdeutsche Länder insgesamt GA-Mittel (inkl. Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von rd. 27 Mrd. DM bereitgestellt. Davon wurden 16 Mrd. DM für Investitionsprojekte der gewerblichen Wirtschaft bewilligt. Mit diesen Fördermitteln wurde bzw. wird ein Investitionsvolumen von rd. 89 Mrd. DM unterstützt. Dadurch sollen bzw. werden rd. 178 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rd. 209 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Rd. 11 Mrd. DM wurden für wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturprojekte zur Verfügung gestellt.

### 2.3 Die Gemeinschaftsaufgabe in den alten Ländern

Durch die Wiedervereinigung hat sich das räumliche Entwicklungsgefälle in Deutschland grundlegend geändert. Die regionalen Strukturprobleme in den alten Ländern sind jedoch durch die Wiedervereinigung nicht verschwunden. Vielmehr haben sich die regionalen Strukturprobleme in den alten Ländern aufgrund veränderter Rahmenbedingungen für die regionale wirtschaftliche Entwicklung eher verschärft.

In vielen Regionen, die mit ihren Produkten in Konkurrenz zu denen aus den jungen mittel- und osteuropäischen Demokratien stehen, hat sich insbesondere der sektorale Anpassungsdruck erheblich verstärkt. Betroffen sind vor allem Regionen mit hohen Anteilen von lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen, wie z. B. Stahl, Kohle, Werften, Textil oder Keramik, die vor den Veränderungen in Osteuropa vornehmlich in Konkurrenz zu ostasiatischen Schwellenländern standen. In vielen ländlichen Regionen hat sich der strukturelle Anpassungsdruck auch durch die EG-Agrarreform erhöht. Der Abwanderungsdruck ist in vielen ländlichen Regionen hoch, weil Ersatzarbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft rar sind. Die Gemeinschaftsaufgabe muß hier auch weiterhin dazu beitragen, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze zu sichern.

Der Truppenabbau in Folge der globalen Ost-West-Entspannung stellt strukturschwache Regionen vor zusätzliche Anpassungsprobleme.

Die Gemeinschaftsaufgabe muß daher auch in den alten Ländern in Zukunft dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen den Strukturwandel zu flankieren und die Wachstumskräfte zu stärken.

### **3. Die Gemeinschaftsaufgabe als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Regionalpolitik**

#### **3.1 Regionalpolitische Aufgabenverteilung im föderativen System**

Für Regionalpolitik sind in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 30 bzw. Artikel 28 GG primär die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften zuständig. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip sollen sie regionale Strukturprobleme so weit wie eben möglich aus eigener Kraft lösen. Länder und Regionen müssen die für die regionale Entwicklung notwendigen Konzepte und Strategien ausarbeiten, die vorrangigen Maßnahmen verschiedener Politikbereiche aufeinander abstimmen und mit regionalen Eigenanstrengungen verknüpfen; denn die Länder und Regionen verfügen nicht nur über die beste Orts- und Problemkenntnis, sie tragen auch die politische Verantwortung für regionale bzw. lokale Entwicklungen.

Es ist Aufgabe des Bundes, für die Umstrukturierungs- und Entwicklungsaktivitäten der Länder und Regionen den geeigneten Handlungsrahmen zu setzen. Regionale Strukturprobleme, die von den Ländern und ihren Regionen nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können, rechtfertigen die flankierende Unterstützung durch den Bund, denn in diesen Fällen sind normalerweise auch gesamtwirtschaftliche Ziele betroffen. Mit der Gemeinschaftsaufgabe verfügen Bund und Länder über ein bewährtes Instrument, um die Regionen bei der Bewältigung ihrer Strukturprobleme zu unterstützen. Bei besonders gravierenden regionalen Strukturproblemen, die die Kraft einzelner Mitgliedsstaaten zu überfordern drohen, oder die eine europäische Dimension aufweisen,

kommt ergänzend auch der Einsatz von EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Frage.

#### **3.2 Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe**

Im Rahmen der Förderangebote raumwirksamer Politikbereiche ist die Gemeinschaftsaufgabe ein spezialisiertes Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Ihre Fördermaßnahmen können nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe nur in ausgewählten, strukturschwachen Regionen eingesetzt werden. Dies sind Regionen, deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt – in der Regel ländliche Regionen – oder Regionen mit erheblichen Strukturproblemen als Folge des sektoralen Strukturwandels – in der Regel alte Industrieregionen. Hinzu kommen nach dem Einigungsvertrag die neuen Länder und Ost-Berlin, die einen historischen Umstrukturierungsprozeß von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft zu bewältigen haben. Die Gemeinschaftsaufgabe trägt mit ihrem Förderangebot dazu bei, interregionale Unterschiede bei der Einkommenserzielung und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen abzubauen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Artikel 72 Abs. 2 GG und § 2 Abs. 1 ROG).

Zentraler Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. Dazu gibt die Gemeinschaftsaufgabe direkte Zuschüsse zu den Investitionskosten privater Unternehmen und zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten. Infrastrukturförderung und Investitionskostenzuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft sind ein komplettes Förderangebot für strukturschwache Regionen. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik sind einmalige Beihilfen für Investitionsvorhaben in Betriebsstätten, die sich längerfristig auch ohne weitere Förderung durch den Staat am Markt behaupten müssen.

Die Gemeinschaftsaufgabe fördert nur Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, wenn durch diese Investitionen zusätzliches Einkommen in der Region entsteht, so daß das Gesamteinkommen der Region auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (Primäreffekt). Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn der entsprechende Betrieb seine Produkte oder Leistungen überwiegend überregional absetzt. Durch solche Investitionen erweitert sich die Einkommensbasis, es kommt zusätzliches Einkommen in die Region. Dieses zusätzliche Einkommen führt auch bei Unternehmen mit ausschließlich lokaler oder regionaler Ausrichtung (lokales Handwerk, Einzelhandel und örtliche Dienstleistungen) zu zusätzlicher Nachfrage (Sekundäreffekt). Unternehmen mit überregionalem Absatz stehen normalerweise im internationalen Wettbewerb und haben deshalb eine echte Standortwahl. Für solche Unternehmen sind die Investitionskostenzuschüsse der GA ein Ausgleich für Standortnachteile bei Investitionen in den GA-Fördergebiete.

ten. Für lokal oder regional orientierte Unternehmen sind die Wettbewerbsbedingungen in der Region demgegenüber ein Fixpunkt. Investitionskostenzuschüsse an solche Unternehmen sind mit der Gefahr verbunden, den Wettbewerb vor Ort zu verzerren, ohne daß für die Region insgesamt zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

### 3.3 Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe

Die Gemeinschaftsaufgabe erfüllt eine wichtige Koordinierungsfunktion. Sie setzt einheitliche Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsförderung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe besteht vor allem in folgenden Punkten:

- Abgrenzung der Fördergebiete nach einem bundeseinheitlichen Verfahren.
- Festlegung von Förderhöchstsätzen unter Berücksichtigung eines allgemeinen Präferenzgefälles. Dadurch wird ein Subventionswettbewerb der Länder und Regionen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung verhindert.
- Einheitliche Fördertatbestände und Förderregelungen für die regionale Wirtschaftsförderung.
- Integrierter Einsatz des gesamten regionalpolitischen Instrumentariums.

Die neben der Gemeinschaftsaufgabe bestehenden Landesförderprogramme mit regionaler Zweckbestimmung dürfen die Ziele der Gemeinschaftsaufgabe nicht durchkreuzen. Auch mit den übrigen raumwirksamen Politikbereichen von Bund und Ländern sollte eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung erfolgen, um konterkarierende Wirkungen zu vermeiden und eine höhere Effizienz der regionalen Strukturpolitik zu erreichen.

Dazu gehört, daß eine Abstimmung von Fördermaßnahmen und Standortentscheidungen von Bund und Ländern mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt, deren Ziele beachtet und Möglichkeiten der räumlichen Kooperation und Arbeitsteilung genutzt werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe leistet eine Reihe wichtiger Beiträge zu den Zielen anderer Politikbereiche (vgl. 3.4). Mit den Beschlüssen des Planungsausschusses zum 24. Rahmenplan hat die GA diese Beiträge noch verstärkt. In der GA können Ziele anderer raumwirksamer Politikbereiche aber nur Nebenziele sein, die das Hauptziel der GA, die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen, nicht verdrängen dürfen. Künftig dürfte es deshalb mehr als bisher darauf ankommen, daß andere Politikbereiche, wie z. B. die Mittelstandspolitik oder die Forschungs- und Technologiepolitik, die besonderen Probleme strukturschwacher Regionen stärker als bisher in ihren Förderprogrammen berücksichtigen, wie der Planungsausschuß bereits 1985 gefordert hat. Nur so kann eine wirksame Verzahnung der verschiedenen raumwirksamen Politikbereiche zustande kommen.

### 3.4 Beiträge der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von Zielen anderer Politikbereiche

Hauptziel der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist die Schaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen. Um dieses Ziel möglichst effizient zu erreichen, unterstützt die Gemeinschaftsaufgabe private Investitionen und Investitionen in die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur. Das GA-Fördersystem ist so breit angelegt, daß neben den spezifischen regionalpolitischen Zielen auch Ziele anderer Politikbereiche unterstützt werden. Folgende Beiträge sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig:

#### *Zusammenwirken von Gemeinschaftsaufgabe und Arbeitsmarktpolitik*

Durch die Investitionsförderung der Gemeinschaftsaufgabe werden in strukturschwachen Regionen neue wettbewerbsfähige Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert. Entsprechend verringert sich in den Fördergebieten der Bedarf, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium nach dem Arbeitsförderungsgesetz einzusetzen.

Im Fall gravierender sektoraler Strukturbrüche ergänzen sich Arbeitsmarktpolitik und Gemeinschaftsaufgabe in besonders starkem Maße. Durch Fortbildungs-, Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kann die Zeitspanne zwischen dem Zusammenbruch alter und dem Aufbau neuer wettbewerbsfähiger Strukturen sinnvoll überbrückt werden (Brückenfunktion, Erhaltung der Qualifikation und Arbeitsfähigkeit der freigesetzten Arbeitnehmer). Die Arbeitsmarktpolitik verschafft so der Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Zeit, die sie braucht, um gemeinsam mit anderen strukturwirksamen Maßnahmen neue Strukturen und Arbeitsplätze aufzubauen.

#### *Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)*

Die GA-Förderung war ursprünglich auf die Industrie konzentriert. Mittlerweile ist die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige (Positivliste) um 15 Dienstleistungsbereiche und 21 Handwerkszweige ergänzt worden. Darüber hinaus gibt es gerade auch für KMU die Möglichkeit, ihre Förderfähigkeit im Wege des Einzelfallnachweises zu erreichen. Für neugegründete Unternehmen gibt es in der Gemeinschaftsaufgabe besondere Förderpräferenzen, die in besonderem Maße KMU zugute kommen.

Durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zusätzlichen Einkommens in den jeweiligen Regionen entsteht auch zusätzliche Nachfrage für KMU des Handwerks und Dienstleistungsbereichs mit lokal/regional begrenztem Wirkungsbereich. Die GA-Förderung kommt damit auch solchen Betrieben zugute, die nicht direkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sind (sekundäre Effekte der Förderung).

Die im Rahmen der Infrastrukturförderung geförderten Technologie-, Innovations- und Existenzgründungszentren dienen gezielt dazu, KMU durch Bereitstellung preisgünstiger Räumlichkeiten und von Gemeinschaftsdiensten die schwierige Anlaufphase nach der Gründung und/oder innovative Aktivitäten zu erleichtern.

*Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Unterstützung von umweltpolitischen Zielen*

Anträge auf GA-Förderung dürfen nur genehmigt werden, wenn die umweltrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. In der Regel ist jede Neuinvestition umweltschonender als vorherige Investitionen (geringerer Rohstoff- und Energieverbrauch, weniger Schadstoffimmissionen, integrierter Umweltschutz). Die Erneuerung des Produktionsapparates dient damit auch generell dem Umweltschutz.

Die Gemeinschaftsaufgabe kann spezifische betriebliche Umweltschutzinvestitionen fördern und Betriebe, die überregional Produkte und Leistungen im Umweltbereich anbieten (z. B. Recycling-Betriebe). Im Rahmen der Infrastrukturförderung sind spezifische Umweltinfrastrukturmaßnahmen förderfähig, wie z. B. Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete einschließlich der dafür erforderlichen Sanierung von Altlasten, Einrichtungen der Abwasserreinigung und Abfallbeseitigungsanlagen sowie Lärmschutzmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei neuerschlossenen Gewerbegebieten.

*Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zu Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und Innovation*

In der Regel enthält jede neue Investition technischen Fortschritt. Erfindungen werden durch Investitionen zu Innovationen. Eine Investitionsförderung, die den Produktionsapparat modernisiert, erleichtert den Technologietransfer und beschleunigt den Innovationsprozeß. Die Gemeinschaftsaufgabe fördert betriebliche Investitionen, die speziell im Bereich Forschung und Entwicklung durchgeführt werden (z. B. Forschungsabteilungen, Konstruktions- und Entwicklungsbüros, Forschungslabors). Besonders technologie- und forschungsintensive Unternehmensaktivitäten sind ausdrücklich in die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige aufgenommen worden. Darüber hinaus können Gewerbezentren unterstützt werden, die die Gründung neuer Unternehmen oder die Entstehung, Anwendung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischen Wissen oder die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte fördern und erleichtern.

*Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Bildung und Wissenschaft*

Bei der Förderung gewerblicher Investitionen werden Ausbildungsplätze wie Dauerarbeitsplätze gefördert. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird bei der Anrechnung von Arbeitsplätzen bei den Förder-

voraussetzungen wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet. Im Rahmen der Infrastrukturförderung können berufliche Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umstellungsstätten gefördert werden. Dazu zählen z. B. Lehrwerkstätten und Meisterschulen von Kammern, aber auch Berufsschulen und Fachhochschulen, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Einrichtungen getragen werden.

*Beitrag der Gemeinschaftsaufgabe zur Stadtentwicklung*

Die Förderung von Neugründungen, Erweiterungsinvestitionen sowie Rationalisierungs- und Umstellungsinvestitionen, aber auch die Verbesserung der regionalen Infrastrukturausstattung zielt darauf ab, das endogene regionale Entwicklungspotential zu mobilisieren. Das regionale Entwicklungspotential konzentriert sich auf die Städte. Die Förderung von privaten und öffentlichen Investitionen trägt damit direkt zur Entwicklung der Städte in den strukturschwachen Regionen bei. Besonders deutlich wird dies bei der Förderung von Technologiezentren u. ä. sowie von überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten sowie der Wiederherrichtung von Industriebrachen zu funktionsfähigen Gewerbegebieten. Besonders wichtig für die Stadtentwicklung ist auch, daß Betriebsverlagerungen grundsätzlich gefördert werden können.

### 3.5 Regionale Fördergebiete

#### 3.5.1 Das GA-Fördergebiet

Die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe wurden zum 1. Januar 1997 neu abgegrenzt. Zu den Einzelheiten der Neuabgrenzung vgl. 5. Auf die westdeutschen Länder verteilt sich der Umfang der Fördergebiete ab 1997 wie folgt:

Land	Wohnbevölkerung in Westdeutschland – Stand: 31. Dezember 1994 –	
	insgesamt	davon im GA-Förder- gebiet
Bayern . . . . .	11 921 944	1 647 348
Baden- Württemberg ..	10 272 069	–
Bremen . . . . .	680 029	353 932
Hamburg . . . . .	1 705 872	–
Hessen . . . . .	5 980 693	428 263
Niedersachsen	7 715 363	3 444 917
Nordrhein- Westfalen . . . . .	17 816 079	4 504 785
Rheinland- Pfalz . . . . .	3 951 573	696 399
Saarland . . . . .	1 084 201	984 400
Schleswig- Holstein . . . . .	2 708 392	1 158 848
Gesamt . . . . .	63 836 215	13 245 892



Ostdeutschland (einschließlich West-Berlin) gehört in Gänze zum GA-Fördergebiet:

Land	Wohn- und Fördergebietsbevölkerung in Ostdeutschland – Stand: 31. Dezember 1994 –
Berlin .....	3 472 009
Brandenburg .....	2 536 747
Mecklenburg-Vorpommern .....	1 832 298
Sachsen .....	4 584 345
Sachsen-Anhalt .....	2 759 213
Thüringen .....	2 517 776
Gesamt .....	17 702 388

3.5.2 EU-Fördergebiete

Im Rahmen des Europäischen Regionalfonds gibt es verschiedene Regionalfördergebiete, die bestimmten Problemkategorien entsprechen. z. Z. gibt es in Westdeutschland u. a. folgende EU-Fördergebiete:

Fördergebiet	Einwohner absolut <sup>1)</sup>	davon Einwohner im GA-Fördergebiet – in % –
Ziel-2 (alte Industrieregionen)	5 470 208	96,0
Ziel-5b (ländliche Regionen) ..	8 185 628	48,6
Gemeinschaftsinitiative „RECHAR II“ .....	4 974 301	85,0
Gemeinschaftsinitiative „KONVER“ .....	12 472 498	35,5
Gemeinschaftsinitiative „RESIDER II“ .....	3 311 694	80,8
Gemeinschaftsinitiative „RETEX“ .....	2 184 333	55,5

<sup>1)</sup> Einwohner-Stand: 31. Dezember 1994

Berücksichtigt man Überschneidungen der verschiedenen EU-Fördergebietskategorien untereinander, bleibt netto ein EU-Regionalfördergebiet in Westdeutschland mit einem Umfang von 24 748 309 Einwohnern. Das GA-Fördergebiet in den alten Ländern hat im Vergleich dazu 13 245 892 Einwohner. Dies bedeutet, daß sich die Europäische Union im Rahmen des EU-Regionalfonds ein deutlich größeres Regionalfördergebiet zubilligt als der nationalen Gemeinschaftsaufgabe.

4. Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zum 24. Rahmenplan

4.1 Zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung

4.1.1 Zielsetzung

Der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat auf seiner Sitzung am 2. März 1994 beschlossen, das gesamte Fördersystem der Gemeinschaftsaufgabe auf den Prüfstand zu stellen und seinen Unterausschuß beauftragt, konkrete Vorschläge zur GA-Weiterentwicklung zu erarbeiten. In einem ersten Schritt wurden die Förderregelungen, die Fördertatbestände und das Präferenzsystem der GA-Förderung überprüft. Zu diesem Bereich hat der Planungsausschuß zum 24. Rahmenplan am 9. März 1995 grundlegende Beschlüsse gefaßt. In einem zweiten Schritt wurden Indikatoren und Verfahren zur Abgrenzung der Fördergebiete überprüft. Diese Arbeiten wurden im Zuge der Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1996 vorgenommen. Das neue Fördergebiet trat zum 1. Januar 1997 in Kraft.

Mit der GA-Weiterentwicklung hat der Bund-Länder-Planungsausschuß insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Die GA wurde an die Anforderungen angepaßt, die sich aus veränderten Rahmenbedingungen an ein modernes Instrument der Wirtschaftsförderung zur Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit strukturschwacher Regionen ergeben. Dabei wurden die besonderen Bedürfnisse der neuen Länder berücksichtigt.
- Das Fördersystem ist vereinfacht und transparenter gestaltet worden.
- Die Länder haben mehr Spielraum bei der Durchführung der Fördermaßnahmen erhalten. Die Fördermöglichkeiten sind problemgerecht erweitert worden.
- Das zweigleisige Fördersystem in Ost- und Westdeutschland ist stärker zusammengeführt worden.
- Die Leitfunktion der Gemeinschaftsaufgabe für regionalwirksame Maßnahmen wurde gestärkt.
- Die Voraussetzungen wurden verbessert, den Europäischen Regionalfonds nach Ziel-1 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe einzusetzen und dessen Mittel damit möglichst weitgehend auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu konzentrieren.

Übergeordnetes Ziel der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe war es, einen Konsens über die Ausgestaltung der regionalen Wirtschaftsförderung in Deutschland zu erreichen, der auf längere Sicht Bestand hat. Die Länderwirtschaftsminister haben auf ihrer Konferenz am 9./10. März 1994 in einem einstimmig gefaßten Beschluß ihr vitales Interesse an der Gemeinschaftsaufgabe als einem modernen, kompetenten und bundesweit geltenden regionalpolitischen Leitinstrument bekräftigt.

#### 4.1.2 Die Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung haben sich grundlegend geändert

Seit Beginn der 90er Jahre haben sich wichtige Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung geändert. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wurde der Binnenmarkt praktisch vollendet. Österreich, Finnland und Schweden kamen Anfang 1995 als neue, wettbewerbsstarke Mitgliedsstaaten in diesen Binnenmarkt hinein. Mit der wirtschaftlichen Öffnung der mittel- und osteuropäischen Länder stehen den westeuropäischen Volkswirtschaften, insbesondere Deutschland aufgrund seiner räumlichen Nähe zu diesen Ländern, neue, zusätzliche Konkurrenten gegenüber.

Für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet dies, daß sich der internationale Wettbewerbsdruck generell und der Wettbewerb der Standorte im besonderen erheblich verschärft hat. Die Wirtschaftsstandorte in Deutschland müssen sich diesen Herausforderungen stellen. Es liegt auf der Hand, daß diese Änderungen in den Rahmenbedingungen unterschiedliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen in Deutschland haben. Zum einen geht vom verstärkten internationalen Wettbewerbsdruck regional und sektoral ein unterschiedlich intensiver Anpassungsdruck aus. Zum anderen verfügen die Regionen über unterschiedliche Fähigkeiten, dem gestiegenen Anpassungsdruck zu begegnen. Generell gilt, daß der Anpassungsdruck in Regionen besonders stark ist, in denen Wirtschaftszweige dominieren, die in direktem Wettbewerb zu Unternehmen in Niedriglohnländern stehen.

Die neuen Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung sind eine Herausforderung für die regionale Wirtschaftsförderung.

#### 4.1.3 Der technische und organisatorische Wandel in der Wirtschaft selbst stellt die Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Der technische und organisatorische Wandel hat sich in der Wirtschaft beschleunigt. So haben sich die Innovations- und Produktlebenszyklen erheblich verkürzt. Neue Ideen müssen schneller und effizienter als bisher in innovative Produkte umgesetzt werden. Produktionsverfahren und organisatorische Abläufe müssen schneller und umfassender neu strukturiert werden. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Qualität der Produkte. Qualitätssicherung ist deshalb eine noch entscheidendere Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit geworden. Insgesamt hat sich der internationale Wettbewerb zwischen Unternehmen und Regionen massiv verschärft. Aus diesen Entwicklungen resultieren neue Bedingungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Lean-production und outsourcing sind kennzeichnend für diese Entwicklung, wodurch die Regionen vor neue Probleme gestellt werden.

Durch die zunehmende Möglichkeit, Produktionsprozesse auch innerhalb der Sektoren technisch wie räumlich zu trennen, könnten gerade strukturschwache Regionen in Anpassungsschwierigkeiten gera-

ten. Einerseits dürfte es eher möglich werden, technologisch hochwertige Produktionen noch stärker auf Regionen zu konzentrieren, die ein hohes Innovationspotential besitzen. Dies dürften vor allem die bereits jetzt wirtschaftsstarken Regionen sein. Andererseits könnte die räumliche Bindung an die Nachfrage- und Produktionszentren bei standardisierter, technologisch einfacher Fertigung noch stärker abnehmen. Davon könnten strukturschwache Regionen aber nur dann profitieren, wenn sie im Produktivitäts- und Kostenwettbewerb mit Standorten in Süd- oder Mittel- und Osteuropa bestehen können.

Die neuartigen Probleme wirken sich auch auf die Entwicklungschancen der strukturschwachen Regionen aus. Für die strukturschwachen Regionen dürften die für ihre Entwicklung besonders wichtigen Errichtungsinvestitionen vorwiegend aus dem Bereich der Existenzgründung kommen. Vielfach wird es in diesen Regionen darauf ankommen, die Wettbewerbsfähigkeit der vorhandenen Betriebe zu stärken und durch Erweiterungsinvestitionen neue Märkte zu erschließen. Stärker als in der Vergangenheit stehen die Betriebe dieser Regionen vor der Frage, nicht mehr wettbewerbsfähige Produktionen einzustellen oder an andere, kostengünstigere Standorte zu verlagern.

Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, reichen unter dem verschärften internationalen Konkurrenzdruck einfache Rationalisierungsinvestitionen häufig nicht mehr aus. Immer öfter sind Investitionen zur Anpassung bzw. Umstrukturierung eines gesamten Betriebes erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Hierbei geht es dann häufig nicht um die Erhaltung der bestehenden Arbeitsplätze, sondern um die Schaffung neuer Arbeitsplätze am bisherigen Standort, also um Standortsicherung.

Die Wettbewerbschancen der Unternehmen werden maßgeblich bestimmt durch ihre Fähigkeit, neue Produkte zu entwickeln, neue Produktionsverfahren einzusetzen und neues technisches und organisatorisches Wissen anzuwenden. Deswegen erhalten Forschung und Entwicklung sowie Know-how-Transfer immer größere Bedeutung. Durch komplexe Produktionsverfahren und neue Organisationsmodelle für die Arbeitsabläufe steigen auch die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten. Humankapital wird zu einem immer wichtigeren Wettbewerbsfaktor. In strukturschwachen Regionen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hier im Nachteil.

#### 4.1.4 Die Gemeinschaftsaufgabe muß auch in den nächsten Jahren ihren Beitrag zum Aufbau der neuen Länder leisten

Der wirtschaftliche Wiederaufbau in den neuen Ländern ist den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen. Dazu hat die GA maßgeblich beigetragen. Auch in Zukunft wird dies erforderlich sein.

Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern zeigen übereinstimmend, daß das Wirtschaftswachstum vor allem von zwei Bereichen überproportional getragen wurde: Zum einen von

mittelständischen Unternehmen, die ihre Güter und Dienstleistungen primär lokal oder regional anbieten. Dazu gehören das Handwerk, der Einzelhandel und Anbieter einfacher Dienstleistungen. Zum anderen sind es Zweigbetriebe westdeutscher oder ausländischer Unternehmen oder privatisierte Unternehmen, die mit großen Unternehmen aus Westdeutschland oder anderen Industrieländern kooperieren. Schwierigkeiten bestehen dagegen nach wie vor beim industriellen Mittelstand und produzierenden Handwerk, also bei mittelständischen Unternehmen, die ihre Güter hauptsächlich überregional absetzen.

#### 4.1.5 Die Gemeinschaftsaufgabe sollte Rahmen für den Einsatz der EU-Regionalfondsmittel für arbeitsplatzschaffende Maßnahmen in Ostdeutschland bleiben.

Die neuen Länder sind von 1994 bis 1999 Ziel-1-Fördergebiet des EU-Regionalfonds. Für diesen Zeitraum wurden die EU-Mittel im Vergleich zur Förderperiode 1991–1993 verdoppelt. Um den Einsatz dieser Mittel hat es kontroverse Diskussionen sowohl auf Bundes- und Länderebene als auch mit der EU-Kommission gegeben. Die Wirtschaftsressorts der neuen Länder und des Bundes waren der Auffassung, daß die EU-Mittel am besten konzentriert zur Wirtschaftsförderung im Rahmen der GA eingesetzt werden sollen. Damit sollte auch gewährleistet werden, daß die EU-Mittel im nationalen Koordinierungsrahmen für die regionale Wirtschaftsförderung verbleiben und nicht auf viele verschiedene Programme aufgeteilt werden.

Vertreter anderer Politikbereiche und der EU-Kommission vertraten dagegen die Auffassung, daß der Förderrahmen der GA zu eng sei und reklamierten die EU-Mittel für andere Fachbereiche. Der derzeitige Einsatz der EU-Mittel stellt einen Kompromiß dar, bei dem der überwiegende Teil der EU-Regionalfondsmittel im Rahmen der GA eingesetzt wird. Zudem wurde auf Forderung der EG-Kommission eine Öffnungsklausel vereinbart, wonach der Bund und die neuen Länder im Verlauf des 6jährigen Planungszeitraums die EFRE-Mittel auch außerhalb der GA einsetzen können.

Die Überlegungen zur Weiterentwicklung der GA erhalten vor diesem Hintergrund zusätzliche Bedeutung: Eine regionalpolitisch zweckmäßige Erweiterung der GA-Fördermöglichkeiten soll nicht nur den gezielten Einsatz der GA-Mittel von Bund und neuen Ländern erleichtern, sondern auch die Eignung der GA als Rahmen für den Einsatz der EU-Regionalfondsmittel verbessern und so Anreize für eine weitergehende Abkoppelung dieser Mittel von der GA vermindern. Dadurch soll die Gemeinschaftsaufgabe dazu beitragen, daß die EU-Regionalfondsmittel auch in Zukunft vorrangig zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und zur Schaffung bzw. Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Eine weitere oder gar gänzliche Abkopplung der EU-Regionalfondsmittel aus der GA könnte die Wachstums- und Beschäftigungseffekte der EU-Regionalförderung verringern und die regio-

nalpolitische Koordinierungsfunktion der GA in den neuen Ländern schwächen.

#### 4.1.6 Grundlagen der Gemeinschaftsaufgabe

Die Gespräche zwischen Bund und Ländern zur GA-Weiterentwicklung haben gezeigt, daß nach wie vor ein sehr breiter Konsens über die Grundlagen der GA besteht. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Die GA sollte an ihrer bisherigen Zielstruktur festhalten und ausschließlich strukturschwache Regionen fördern; denn wirtschaftsstarke Regionen verfügen über eine Reihe von Vorteilen, wie z. B. zentrale Lage, Agglomeration oder Infrastrukturausstattung, von der die regionale Wirtschaft profitiert. Für diese Gruppe von Regionen gibt es eine Vielzahl sonstiger staatlicher Maßnahmen, die ihre Entwicklung unterstützen und voranbringen.
- Die Gemeinschaftsaufgabe sollte als spezialisiertes Instrument zur regionalen Wirtschaftsförderung weiterentwickelt werden; denn in Deutschland gibt es ein differenziertes Förderangebot raumwirksamer Politikbereiche (Städtebau, Gemeindeverkehrsfinanzierung, Forschungs- und Technologieförderung u. a.). Der Ausbau der GA zu einem umfassenden Entwicklungsinstrument würde sie administrativ und politisch überfordern, zu Dauerkonflikten mit anderen raumwirksamen Politikbereichen führen und die Vorteile der Spezialisierung einzelner Politikbereiche vermindern.
- Die in Artikel 91 a GG festgeschriebene Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der GA ist ausgewogen und hat sich bewährt.
- Investitionen von Unternehmen, die überregional ausgerichtet sind, bringen den stärksten Beitrag zur regionalen Entwicklung. Die GA sollte deshalb am Primäreffekt als zentraler Fördervoraussetzung festhalten. Dadurch würde auch erreicht, daß die knappen Mittel möglichst effizient eingesetzt werden.

#### 4.2 Zentrale Elemente des Förderkonzeptes der Gemeinschaftsaufgabe

##### 4.2.1 Das Präferenzsystem

Die Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen ist das prioritäre Ziel der GA-Förderung. Die Differenzierung der Fördersätze nach Investitionsarten wurde zum 24. Rahmenplan aufgegeben und durch eine grundsätzliche Gleichbehandlung von Investitionen hinsichtlich der Fördersätze ersetzt. Danach können in der Gemeinschaftsaufgabe alle Investitionen, die ein bestimmtes Mindestinvestitionsvolumen (mehr als 150 % der im Durchschnitt der letzten drei Jahre verdienten Abschreibungen) überschreiten oder eine Mindestanzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen (mehr als 15 %) schaffen, gefördert werden. Die Ausschöpfung der Förderhöchstsätze hat der Planungsausschuß auf Investitionen mit besonderem Struktureffekt konzentriert. Beispiele dafür sind:

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,
- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

Mit dem 24. Rahmenplan hat der Planungsausschuß die Förderhöchstsätze der Gemeinschaftsaufgabe nach zwei räumlichen Problemkategorien abgestuft. Mit seinen Beschlüssen zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete und Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland vom 3. Juli 1996 hat der Planungsausschuß eine dritte räumliche Problemkategorie eingeführt und das Präferenzsystem neu strukturiert (vgl. 5.).

#### 4.2.2 Nicht-investive Fördermöglichkeiten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft

Mit dem 24. Rahmenplan wurde die GA-Förderung in klar definiertem Rahmen um nicht-investive Fördertatbestände ergänzt. Danach kann die Gemeinschaftsaufgabe Landesprogramme in den Bereichen Beratung, Schulung, Humankapitalbildung sowie Forschung und Entwicklung regional gezielt verstärken. Angesichts mangelnder Erfahrungen hinsichtlich Wirkung und Durchführungsmodalitäten dieser Verzahnung wird dieses Förderangebot im Rahmen eines Modellvorhabens in einer Testphase (1995 bis 1998) erprobt (vgl. Teil II Ziffer 5). Die Programmfelder sind wie folgt spezifiziert:

*Beratungsmaßnahmen*, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

GA-Beteiligung bis zu 100 000 DM pro Förderfall.

*Schulungsmaßnahmen* für Arbeitnehmer, die auf die betrieblichen Bedürfnisse ausgerichtet sind und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

GA-Beteiligung bis zu 100 000 DM pro Förderfall.

*Humankapitalbildung*: Die GA kann sich an sog. Innovationsassistenten-Programme beteiligen, durch die die Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen qualitativ verbessert wird.

Die GA-Beteiligung ist auf zwei Jahre begrenzt (pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 40 000 DM, im zweiten Jahr bis zu 20 000 DM).

*Angewandte Forschung und Entwicklung*: GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen. GA-Beteiligung bis zu 400 000 DM pro Förderfall.

Diese neuen Fördermöglichkeiten können nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Anspruch nehmen. Damit werden die Präferenzen für KMU in der GA verstärkt; denn für KMU ist die Bewältigung umfassender Umstrukturierungs- und Anpassungsprozesse erfahrungsgemäß schwieriger als für größere Unternehmen.

Die finanzielle Beteiligung der GA an derartigen Landesprogrammen darf nur erfolgen, wenn die Zusätzlichkeit des GA-Mitteleinsatzes durch die Länder gewährleistet ist und keine Förderkonkurrenz zu Fachprogrammen des Bundes besteht. Damit dies sichergestellt werden kann, hat der Bund ein Veto-recht erhalten, mit dem er die finanzielle Beteiligung der GA an konkurrierenden Länderprogrammen verhindern kann. Dieses Förderangebot wird inzwischen von einer Reihe von Ländern genutzt.

#### 4.2.3 Fremdenverkehrsförderung

Die Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Dies bedeutet, daß grundsätzlich alle Betriebe förderfähig sind, die touristische Dienstleistungen anbieten und die GA-Fördervoraussetzungen erfüllen. Fremdenverkehrsbetriebe des Beherbergungsgewerbes fallen unter die Positivliste des GA-Rahmenplans. Bei diesen Fremdenverkehrsbetrieben gilt das Förderkriterium der Überregionalität (Primäreffekt) als erfüllt, wenn der Fremdenverkehrsbetrieb mindestens 30 % seines Umsatzes mit Beherbergung erzielt. Dabei wird unterstellt, daß die übrigen 20 % des überregionalen Absatzes aus weiteren touristischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beherbergung stammen (z. B. Beköstigung). Alle übrigen Fremdenverkehrsbetriebe sind förderfähig, wenn sie im üblichen Einzelfallnachweis darlegen, daß ihr Umsatz überwiegend aus touristischen Dienstleistungen stammt.

#### 4.2.4 Infrastrukturförderung

##### *Förderkatalog für wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen*

Bei der GA-Weiterentwicklung wurde im Rahmen der bisherigen Infrastrukturfördertatbestände zusätzliche Flexibilität geschaffen. Gleichzeitig wurden die Spielräume, die sich in der Förderpraxis bisher herausgebildet haben, klargestellt. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Im Rahmen der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete sind auch Umweltschutzmaßnahmen förderfähig, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind (z. B. ökologische Ausgleichsmaßnahmen).
- Bei der Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete ist auch die Beseitigung von Altlasten förderfähig, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

- Die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen kann gefördert werden, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden.
- Die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung kann unterstützt werden.
- Die Errichtung (einschließlich Erwerb vorhandener Gebäude) oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen und mittleren Unternehmen in der Regel fünf, aber nicht länger als acht Jahre, Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. ä.), ist förderfähig.

#### *Nutzung der Infrastruktureinrichtungen durch förderfähige Betriebe*

Mit dem 24. Rahmenplan hat der Planungsausschuß die Bindung der Infrastrukturförderung an förderfähige Betriebe gelockert. Förderfähige Betriebe haben in der GA-Infrastrukturförderung weiterhin Vorrang vor sonstigen Betrieben. Es gibt aber keine quantitativen Vorgaben für diesen Vorrang. Dadurch kann die Gemeinschaftsaufgabe bei kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten stärker als bisher auch lokale und regionale Unternehmen (endogenes Potential) unterstützen und flexibler auf konkrete regionalspezifische Probleme reagieren. Mit dieser Lockerung leistet die Gemeinschaftsaufgabe einen weiteren Beitrag zur Berücksichtigung mittelstandspolitischer Ziele in der Regionalförderung. Zudem kann die Stadtentwicklungspolitik stärker als bisher unterstützt werden. Um Fehlentwicklungen im innerstädtischen Bereich zu vermeiden, hat der Planungsausschuß beschlossen, daß Infrastrukturmaßnahmen soweit nicht gefördert werden dürfen, wie sie vom großflächigen Einzelhandel genutzt werden.

#### *Fördersätze für Infrastrukturprojekte*

Der Planungsausschuß hat erstmalig zum 24. Rahmenplan die Einführung fester Regelfördersätze für Infrastrukturprojekte beschlossen. Mit seinem Beschluß vom 3. Juli 1996 hat der Planungsausschuß den Infrastrukturförderhöchstsatz auf 80 % der förderfähigen Kosten festgesetzt. Der Planungsausschuß will damit sicherstellen, daß die Wirtschaftlichkeit der zur Förderung beantragten Projekte erhöht wird.

#### *Nicht-investive Fördertatbestände im Rahmen der Infrastrukturförderung*

Angesichts der häufig nicht ausreichenden Verwaltungskraft der Kommunen in strukturschwachen Regionen, können Planungs- und Beratungsdienstleistungen, die die Kommunen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturprojekten von Dritten in Anspruch nehmen, durch die GA gefördert werden. Von dieser Förderung ist die Bauleitplanung als Pflichtaufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften ausgeschlossen. Die mögliche Beteiligung der Gemeinschaftsaufgabe beträgt bis zu 100 000 DM pro Förderfall.

Förderfähig ist darüber hinaus die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte. Solche Konzepte können mit bis zu 50 000 DM pro Förderfall unterstützt werden.

#### 4.2.5 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte

Durch die Förderung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte soll die Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung gestärkt und die Entwicklung „von unten“ wirksamer als bisher unterstützt werden. Zum 24. Rahmenplan wurden daher integrierte regionale Entwicklungskonzepte als regionalpolitisches Instrument in die GA-Förderung mit folgenden Eckpunkten aufgenommen:

- Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Fördergebiete ein, um regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Dabei haben die Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität.
- Die Entwicklungskonzepte legen Entwicklungsziele und Prioritäten der Regionen fest und führen die vorrangigen Entwicklungsprojekte auf.
- Die Länder verwenden die regionalen Entwicklungskonzepte als Beurteilungsraster bei ihren Entscheidungen über die vorgelegten Förderanträge. Anträge, die sich in schlüssige Konzepte einfügen, werden vorrangig gefördert.
- Die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann finanziell unterstützt werden (vgl. Ziffer 7.3 Teil II).

#### 4.2.6 Zusammenwirken von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe

Mit den Beschlüssen zur GA-Weiterentwicklung erhalten die Länder mehr Spielraum bei der Durchführung der GA-Fördermaßnahmen. Aus dem größeren Spielraum der Länder bei der Durchführung ergibt sich ein erhöhter Informationsbedarf seitens des Bundes, damit er seinen Informationspflichten gegenüber dem Bundestag und der interessierten Öffentlichkeit weiterhin angemessen nachkommen kann. Mit dem 24. Rahmenplan wurde deshalb das in Artikel 91 a GG verankerte Informationsrecht des Bundes stärker konkretisiert. Damit werden auch die Möglichkeiten einer Evaluierung der GA-Fördermaßnahmen verbessert. Im einzelnen ist folgendes hervorzuheben:

- Die Länder melden wie bisher Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweise zur statistischen Erfassung und berichten ex post über die GA-Fördermaßnahmen.
- Die Länder stellen in ihren Anmeldungen zum GA-Rahmenplan ihre jeweiligen Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund über ihre landesinternen Förderrichtlinien, die im GA-Unterausschuß beraten werden können.
- Die Länder berichten monatlich über die Inanspruchnahme der GA-Mittel.

- Die Länder berichten ex ante und ex post über die Verstärkung von Landesprogrammen gemäß Ziffer 5 GA-Rahmenplan (Teil II) und weisen in diesem Zusammenhang die Zusätzlichkeit des GA-Mitteleinsatzes nach.

#### 4.2.7 Aufnahme nicht-investiver Fördertatbestände in die GA-Förderung im Rahmen eines zeitlich befristeten Modellversuchs

Der Planungsausschuß hat mit seinen Beschlüssen zur GA-Weiterentwicklung vom 9. März 1995 folgende nicht-investive Fördertatbestände in die GA eingeführt: Die finanzielle Beteiligung der GA an Programmen der Länder in den Bereichen Beratung, Schulung, Humankapitalbildung sowie Forschung und Entwicklung, die Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturprojekten und die Förderung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte.

Da das GRW in seiner bisherigen Form nur eine Förderung von Investitionen zuläßt, wäre eine Gesetzesänderung notwendig, sofern diese Vorschläge dauerhaft in die GA-Förderung übernommen werden sollten. Der Planungsausschuß hat von der verfassungsrechtlich gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, einer etwaigen Gesetzesänderung eine Testphase zur Erprobung der neuen Fördermöglichkeiten vorzuschalten. Die Grundlage für den Modellversuch, der darauf gerichtet ist, Entscheidungshilfen zur sachgerechten Erfüllung von Fachaufgaben der Ressorts zu vermitteln, ist in der ungeschriebenen Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz des Bundes zur Wahrnehmung ressortzugehöriger Funktionen zu sehen. In der vom Planungsausschuß beschlossenen Testphase, die bis Ende 1998 dauern soll, sollen praktische Erfahrungen mit den neuen Förderansätzen gesammelt werden, die anschließend bei einer eventuellen Änderung des GRW berücksichtigt werden können.

### 5. Beschlüsse des Planungsausschusses vom 3. Juli und 3. Dezember 1996 sowie vom 14. Februar 1997

#### 5.1 Zur Neuabgrenzung der westdeutschen GA-Fördergebiete und zur Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland für die Jahre 1997 bis 1999

Mit dem 26. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe trat zum 1. Januar 1997 die Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete in Kraft. Die dazu erforderlichen Beschlüsse hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe am 3. Juli und 3. Dezember 1996 gefaßt.

##### 5.1.1 Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete

Mit seinem Neuabgrenzungsbeschluß hat der Planungsausschuß die neuen Länder und Berlin als GA-Fördergebiet bis zum 31. Dezember 1999 ausgewiesen. Zum ostdeutschen Fördergebiet gehört erstmals auch ganz West-Berlin. Der Planungsausschuß hat damit die Voraussetzung dafür geschaffen, daß in der

Arbeitsmarktregion Berlin eine einheitliche Wirtschaftsförderung betrieben werden kann. Zur Überprüfung der Förderbedürftigkeit der Regionen in Westdeutschland hat der Bund-Länder-Planungsausschuß im wesentlichen die Regionalindikatoren aktualisiert, die auch der Neuabgrenzung 1993 zugrunde lagen. Im einzelnen bestand das Abgrenzungsmodell aus folgenden Regionalindikatoren:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
● durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	40 %
● Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995	40 %
● Infrastrukturindikator	10 %
● Arbeitsplatzprognose	5 %
● Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	5 %

Mit seinem Beschluß vom 3. Juli 1996 hat der Planungsausschuß die Regionen auf den Rangplätzen 1 bis 46 in das neue GA-Fördergebiet aufgenommen, wobei die strukturschwächste der 167 westdeutschen Arbeitsmarktregionen auf Rangplatz 1 liegt. Dies entsprach rd. 14,041 Mio. Einwohnern bzw. 22 % der Wohnbevölkerung der zehn westdeutschen Länder. Der Planungsausschuß war der Auffassung, daß dieses Abgrenzungsmodell die regionalen Strukturprobleme in Westdeutschland treffsicher abbildet.

Im Vergleich zur letzten Neuabgrenzung hat sich die Lage in einer Reihe von Regionen im Vergleich zu anderen Regionen deutlich verschlechtert, so daß sie nun die Kriterien für die Aufnahme in das Fördergebiet erfüllen. Dazu gehören die Arbeitsmarktregionen Wolfsburg, Brake, Helmstedt, Hildesheim, Mönchengladbach, Hersfeld, Kaiserslautern, Weiden und Schweinfurt.

Das auf der Basis des Gesamtindikatormodells abgegrenzte Fördergebiet deckt erfahrungsgemäß nicht alle Problemregionen ab. Gerade eingetretene bzw. konkret absehbare Regionalprobleme können von den überwiegend vergangenheitsbezogenen Regionalindikatoren noch nicht erfaßt werden. Deshalb hat der Planungsausschuß – wie in der Vergangenheit – in einem zweiten Schritt im Wege des Austausches aus dem kriterienmäßig ermittelten Fördergebiet in engem Rahmen wieder Teile herausgenommen, um Platz für die Aufnahme solcher Problemregionen zu schaffen. Im Rahmen dieses Fördergebietsaustausches wurden u. a. Teile der Arbeitsmarktregionen Kiel, Bremen, Braunschweig, Essen, Kreuznach, Kassel und Kronach in das Fördergebiet aufgenommen.

##### 5.1.2 Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland für die Jahre 1997 bis 1999

###### 5.1.2.1 Identifizierung regionaler Entwicklungsunterschiede in Ostdeutschland

Bereits auf seiner Sitzung am 6. März 1996 hatte der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschafts-

aufgabe im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete festgelegt, daß die GA-Förderung in Ostdeutschland ab 1997 zugunsten der strukturschwächsten ostdeutschen Regionen regional differenziert wird. Mit seinen Beschlüssen vom 3. Juli 1996 hat der Planungsausschuß diesen Grundsatzbeschuß umgesetzt und eine regionalpolitische Beurteilung der Entwicklungsunterschiede in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen vorgenommen. Diese Beurteilung erfolgte anhand der folgenden Regionalindikatoren:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
● Unterbeschäftigungsquote 1995 (Anzahl der Arbeitslosen, Kurzarbeiter, Teilnehmer an ABM und FuU-Maßnahmen, § 249 h AFG)	50 %
● Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995	40 %
● Infrastrukturindikator	10 %

Auf der Basis dieses Regionalindikatorenmodells hat der Planungsausschuß acht Arbeitsmarktregionen in Ostdeutschland identifiziert, in denen die wirtschaftliche Entwicklung am weitesten vorangekommen ist. Dies sind die Arbeitsmarktregionen Berlin, Dresden, Leipzig, Jena, Erfurt, Weimar, Schwerin und Halle. Eine Ausnahme hat der Planungsausschuß im Fall der Arbeitsmarktregionen Erfurt und Weimar beschlossen, in denen die Altkreise Sömmerda bzw. Apolda auch für die Zeit ab 1. Januar 1997 zur Gruppe der strukturschwächeren Regionen gehören. Dafür gehören ab 1. Januar 1997 in Thüringen die Städte Gotha und Eisenach zur Kategorie der strukturstärkeren Regionen.

#### 5.1.2.2 GA-Förderhöchstsätze in Ostdeutschland für gewerbliche Investitionen in strukturstärkeren bzw. strukturschwächeren Arbeitsmarktregionen ab 1. Januar 1997

Der Planungsausschuß hat folgende Förderhöchstsätze beschlossen:

- Für die strukturstärkeren Regionen:
  - 43 % für kleine und mittlere Unternehmen,
  - 28 % für große Unternehmen.
 In diesen Regionen leben rd. 40 % der ostdeutschen Bevölkerung.
- In den strukturschwächeren Regionen:
  - wie bisher 50 % für kleine und mittlere Unternehmen,
  - 35 % für große Unternehmen.
 In diesen Regionen leben rd. 60 % der ostdeutschen Bevölkerung.

#### 5.1.2.3 Öffnungsklausel bei den Förderhöchstsätzen für die strukturstärkeren Regionen

Damit die relativ strukturstärkeren Regionen in Ostdeutschland im internationalen Standortwettbewerb keine förderbedingten Nachteile hinnehmen

müssen, hat der Planungsausschuß für diese Regionen eine Öffnungsklausel bei den Förderhöchstsätzen beschlossen. Diese Klausel erlaubt auf Antrag des Landes mit Zustimmung des Planungsausschusses, die bisherigen Förderhöchstsätze in den strukturstärkeren Regionen anzuwenden, wenn es um eine strukturwirksame Neuansiedlung geht, die im internationalen Standortwettbewerb steht.

#### 5.1.2.4 Abschwächung des Ost/West-Fördergefälles

Um das Fördergefälle an den Grenzen zwischen den ost- und westdeutschen Ländern abzuschwächen, hat der Planungsausschuß – wenn eben möglich – westdeutsche Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze in das westdeutsche GA-Fördergebiet aufgenommen. Soweit das Fördergefälle dadurch nicht abgeschwächt werden konnte, hat der Planungsausschuß beschlossen, daß Investitionen von Betrieben aus einem Grenzkreis in den alten Ländern in einen anderen Grenzkreis in den neuen Ländern nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern gefördert werden können.

#### 5.1.3 Zur Genehmigung der GA-Fördergebiete durch die Europäische Kommission

Zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission war unstrittig, daß Ostdeutschland (einschließlich West-Berlin) für die Jahre 1997 bis 1999 zum GA-Fördergebiet gehören sollte. Die Kommission war allerdings nicht bereit, den vom Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe beschlossenen Umfang für das westdeutsche Fördergebiet zu akzeptieren. Sie vertrat die Auffassung, daß durch die Zuordnung von West-Berlin zum ostdeutschen Fördergebiet das westdeutsche Fördergebiet faktisch ausgeweitet werde. Zudem bestanden bei der Kommission erhebliche Bedenken gegen die Genehmigung einzelner, vom Planungsausschuß in das GA-Fördergebiet aufgenommener Regionen.

Bundesminister Dr. Rexrodt und Kommissar Van Miert haben sich am 11. November 1996 auf einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiß beim westdeutschen Fördergebiet verständigt:

- In Westdeutschland wird der Umfang des GA-Fördergebiets für die Jahre 1997 bis 1999 auf 13,25 Mio. Einwohner festgelegt. Dies entspricht in etwa der Einwohnerzahl im westdeutschen GA-Fördergebiet für die Jahre 1994 bis 1996 ohne West-Berlin.
- Alle vom Planungsausschuß am 3. Juli 1996 beschlossenen Fördergebiete in den 10 westdeutschen Ländern bleiben erhalten.
- Bei den notwendigen Anpassungen wird dem Planungsausschuß volle Flexibilität gewährt. Die erforderliche Reduzierung um knapp 800 000 Einwohner kann anteilig auf alle Länder umgelegt werden.

In Anwesenheit von Bundesminister Dr. Rexrodt haben die Wirtschaftsminister der Länder auf ihrer Konferenz in Braunschweig am 21./22. November 1996

den Kompromißvorschlag zum westdeutschen GA-Fördergebiet beraten. Die Wirtschaftsminister akzeptierten den Kompromiß beim Umfang des westdeutschen Fördergebiets und werteten das von Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt erzielte Verhandlungsergebnis übereinstimmend als politischen Erfolg. Das Verhandlungsergebnis war für die Länder insbesondere deshalb akzeptabel, weil die Auswahl der GA-Fördergebiete vollständig beim Planungsausschuß verbleibt und keine der ausgewählten Regionen wieder ganz aus dem Fördergebiet herausgenommen werden mußte.

Der Bund-Länder-Planungsausschuß hat die erforderliche Anpassung (Reduzierung um knapp 800 000 Einwohner) im westdeutschen Fördergebiet am 3. Dezember 1996 beschlossen. Die Europäische Kommission hat die GA-Fördergebiete in Ost- und Westdeutschland auf der Basis der Planungsausschußbeschlüsse vom 3. Juli und 3. Dezember 1996 auf ihrer Sitzung am 18. Dezember 1996 für die Zeit vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1999 genehmigt. Die Genehmigung erstreckt sich auch auf das mit Wirkung zum 1. Januar 1997 in Kraft getretene neue Präferenzsystem der GA.

#### 5.1.4 Bedeutung der Neuabgrenzung 1996 für die regionale Wirtschaftsförderung in den strukturschwachen Regionen

Der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe hat seine Beschlüsse zur Neuabgrenzung der Fördergebiete und zur Ausgestaltung der Förderung in Ostdeutschland für die Jahre 1997 bis 1999 einstimmig gefaßt. Er hat damit seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, auch bei regionalpolitisch verschärfter Problemlage die notwendigen Entscheidungen – trotz der unterschiedlichen Interessen von Ost und West in der Wirtschaftsförderung – im Konsens zu treffen.

Mit der Überprüfung der Förderbedürftigkeit der einzelnen Regionen in Westdeutschland hat der Planungsausschuß sichergestellt, daß die Fördermittel auch künftig in den strukturschwächsten Regionen eingesetzt werden und damit in denjenigen Regionen, die die Unterstützung durch die Gemeinschaftsaufgabe am dringendsten benötigen.

Mit seinen Beschlüssen zur Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland hat der Planungsausschuß der wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland Rechnung getragen und den strukturschwächsten Regionen einen Präferenzvorsprung eingeräumt. Er hat damit das Ost/West-Fördergefälle in der Wirtschaftsförderung abgeschwächt und gleichzeitig einen ersten Schritt unternommen, daß die Gemeinschaftsaufgabe auch in Ostdeutschland ihre eigentliche regionalpolitische Funktion künftig stärker wahrnehmen kann. Gleichwohl hat der Planungsausschuß den ostdeutschen Ländern bei der Ausschöpfung der Förderhöchstsätze in den strukturstärkeren Regionen ausreichend Flexibilität über die Öffnungsklausel bei den Förderhöchstätzen für strukturwirksame Neuansiedlungen gelassen, damit diese Regionen im internationalen Standortwettbewerb keine förderbedingten Nachteile haben.

## 5.2 Beschlüsse des Planungsausschusses zur GA-Mittelaufteilung auf die Länder in den Haushaltsjahren 1997 bis 1999

### 5.2.1 Mittelaufteilung in Westdeutschland

Bund und Länder haben im Planungsausschuß am 3. Juli 1996 beschlossen, daß die Mittelaufteilung auf der Basis des Einwohneranteils der Länder am GA-Fördergebiet erfolgt, wobei die Einwohner der strukturschwächsten Regionen mit doppeltem Gewicht in die Berechnung eingegangen sind. Danach ergeben sich folgende Quoten:

Land	Quote - in % -
Bayern .....	11,43
Bremen .....	2,57
Hessen .....	2,86
Niedersachsen .....	28,29
Nordrhein-Westfalen ...	31,43
Rheinland-Pfalz .....	7,14
Saarland .....	7,14
Schleswig-Holstein ....	9,14
insgesamt .....	100,00

### 5.2.2 Zur Mittelaufteilung in Ostdeutschland

Der Planungsausschuß hat beschlossen, die Mittelaufteilung – wie bisher – auf der Basis der arbeitsmarktpolitischen Belastungsquote vorzunehmen. Danach ergeben sich folgende Quoten:

Land	Quote - in % -
Berlin .....	10,01
Brandenburg .....	15,56
Mecklenburg-Vorpommern .....	12,55
Sachsen .....	26,23
Sachsen-Anhalt .....	19,17
Thüringen .....	16,48
insgesamt .....	100,00

## 5.3 Das neue Präferenzsystem

Mit seinen Beschlüssen vom 3. Juli 1996 hat der Planungsausschuß das Präferenzsystem neu festgelegt. Ab dem 1. Januar 1997 gelten folgende Förderhöchstsätze für gewerbliche Investitionen in den nach Problemintensitäten abgestuften Fördergebietskategorien:



**A-Fördergebiete:**

Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungsrückstand (strukturschwächste ostdeutsche Regionen); 50 % KMU, 35 % große Unternehmen,

**B-Fördergebiete:**

Fördergebiete mit besonders schwerwiegenden Strukturproblemen (strukturstärkere ostdeutsche Regionen); 43 % KMU, 28 % große Unternehmen,

**C-Fördergebiete:**

Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen (westdeutsche Fördergebiete); 28 % KMU, 18 % große Unternehmen.

**5.4 Förderhöchstsatz für wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturprojekte**

Der Planungsausschuß hat mit Beschluß vom 3. Juli 1996 den Infrastrukturförderhöchstsatz auf bis zu 80 % der förderfähigen Kosten festgesetzt. Der Eigenanteil des Trägers eines kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekts beträgt demnach nunmehr mindestens 20 % der förderfähigen Kosten. Der neue Infrastrukturförderhöchstsatz gilt für alle Anträge, die ab dem 13. Juli 1996 gestellt wurden bzw. werden.

**5.5 Beschlüsse des Planungsausschusses vom 14. Februar 1997 zum 26. Rahmenplan****5.5.1 Neue Fördermöglichkeiten für Telearbeitsplätze**

Der Planungsausschuß war sich einig, daß die Förderung von Telearbeitsplätzen einen zusätzlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Gemeinschaftsaufgabe, d. h. der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen und der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen, leisten kann. Nach den Regelungen bis zum 25. Rahmenplan konnten Telearbeitsplätze nur in Form sog. Nachbarschaftsbüros oder Satellitenbüros durch die Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Nunmehr sind Telearbeitsplätze gemäß Ziffer 2.4, Teil II des 26. Rahmenplans in Verbindung mit Ziffer 2.10.1 Satz 3 und Ziffer 2.10.12 bei Vorliegen der allgemeinen Fördervoraussetzungen (Primäreffekt, Arbeitsplatzziele, Schwellenwert für das Investitionsvolumen etc.) unter folgenden Voraussetzungen förderfähig:

- Sowohl bei isolierter als auch bei alternierender Telearbeit müssen sich Betriebsstätte und Telearbeitsplätze im Fördergebiet befinden.
- Falls sich die Betriebsstätte des Arbeitgebers in einer anderen Fördergebietskategorie befindet als der Telearbeitsplatz, richtet sich der Förderhöchstsatz nach der Lage der Betriebsstätte des Arbeitgebers.
- Liegen Betriebsstätte und Telearbeitsplätze in verschiedenen Bundesländern, ist das Land für den Erlaß des Bewilligungsbescheides zuständig, in der die Betriebsstätte des Arbeitgebers liegt. Die Förderung kann nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern erfolgen.

**5.5.2 Erweiterung der Positivliste**

Der Planungsausschuß hat die Positivliste gemäß Anhang 8 zu Ziffer 2.1 Teil II des 26. Rahmenplans im Bereich Dienstleistungen um eine neue Ziffer 15 „Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktionen“ erweitert.

**5.5.3 Anpassung der KMU-Definition**

Die KMU-Definition gemäß Ziffer 2.10.10 wurde an die geänderte Definition des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen in der Fassung des Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 213/4 vom 23. Juli 1996 angepaßt. Die Änderung betrifft die Beschäftigtenzahl bei KMU („... weniger als 250 Personen beschäftigten ...“; vorher: „... nicht mehr als 250 Arbeitskräfte beschäftigen ...“).

**5.5.4 Änderungen bei der Garantieerklärung des Rahmenplans**

Der Planungsausschuß hat die Aufteilung des Bürgerschaftsplafofonds der Garantieerklärung des 26. Rahmenplans geändert (vgl. dazu Anhang 5).

**6. Maßnahmen und Mittel**

6.1 Für die alten Länder stehen 1997 im Rahmen der GA-West Barmittel in Höhe von 700 Mio. DM und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 400 Mio. DM zur Verfügung. Diese Mittel werden je zur Hälfte in den Haushalten von Bund und Ländern bereitgestellt. Der jeweilige Landesanteil bemißt sich nach der im Rahmen der Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets für den Zeitraum von 1997–1999 festgelegten Quote (vgl. u. a. Tabelle, Spalte 1).

Von den Barmitteln wird zur Finanzierung der in den Jahren 1995 und 1996 erteilten Förderzusagen ein Betrag in Höhe von 296,5 Mio. DM benötigt. Die restlichen Barmittel (rd. 403,5 Mio. DM) und die Verpflichtungsermächtigungen stehen für Neubewilligungen zur Verfügung und bilden den sog. Bewilligungsrahmen der GA-West in Höhe von rd. 803,5 Mio. DM.

Darüber hinaus setzen die Länder Bremen, Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein zusätzlich Mittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung für Ziel 2-Fördergebiete (EFRE) nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe ein.

6.2 Für die neuen Länder und Berlin stehen im Haushaltsjahr 1997 Barmittel in Höhe der von den Ländern in den Jahren 1994, 1995 und 1996 erteilten Förderzusagen bereit.

Für Neubewilligungen stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5 000 Mio. DM zur Verfügung. Der auf jedes Land entfallende Anteil an den Verpflichtungsermächtigungen wurde – wie bisher – auf der Basis der arbeitsmarktpolitischen Entlastungsquote ermittelt. Der so ermittelte Verteilungsschlüssel (vgl. u. a. Tabelle, Spalte 6) gilt für die Jahre 1997 bis 1999.

**Bewilligungsrahmen der GA-West 1997 (Bund und Länder)**

– in Mio. DM –

Land	Quote – in % –	Baransatz 1997				Verpflichtungsermächtigungen 1997			Bewilligungs- rahmen 1997
		ins- gesamt	davon bereits gebunden durch Inanspruchnahme VE aus den Haushaltsjahren		frei verfü- gare Bar- mittel*)	ins- gesamt	davon fällig		
			1995	1996			1998	1999	
		1	2	3	4	5	6	7	
Bayern .....	11,43	80	8,31	18,219	53,471	45,72	22,86	22,86	99,191
Bremen .....	2,57	18	2,30	2,300	13,400	10,28	5,14	5,14	23,680
Hessen .....	2,86	20	0,50	1,500	18,000	11,44	5,72	5,72	29,440
Niedersachsen	28,29	198	35,50	45,000	117,000	113,16	56,58	56,58	230,160
Nordrhein- Westfalen .....	31,43	220	52,10	52,100	115,800	125,72	62,86	62,86	241,520
Rheinland-Pfalz	7,14	50	12,62	12,620	24,760	28,56	14,28	14,28	53,320
Saarland .....	7,14	50	1,00	19,000	30,000	28,56	14,28	14,28	58,56
Schleswig- Holstein .....	9,14	64	16,48	16,480	31,040	36,56	18,28	18,28	67,600
insgesamt .....	100,00	700	128,81	167,719	403,471	400,00	200,00	200,00	803,471

Abweichungen sind rundungsbedingt.

\*) Die Länder setzen zusätzlich EFRE-Mittel (Ziel 2) in Höhe von insgesamt rd. 18 Mio. DM ein.  
(Umrechnungskurs ECU/DM: 1 ECU = 1,93 DM).

Davon: Niedersachsen 12,2 Mio. DM  
 Bremen 1,7 Mio. DM  
 Hessen 1,4 Mio. DM  
 Schleswig-Holstein 3,0 Mio. DM

**Bewilligungsrahmen der GA-Ost 1997 (Bund, Land, und EU)**

– in Mio. DM –

Land	Baransatz 1997					Verpflichtungsermächtigung 1997					Bewilligungs- rahmen
	insgesamt (ein- schließlich EFRE)	davon bereits gebunden durch Inanspruchnahme VE aus den Haushaltsjahren			frei verfü- gare Bar- mittel (EFRE)	Quote – in % –	ins- gesamt	davon fällig			
		1994	1995	1996				1998	1999	2000	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Berlin**) ....	552,603	171,270	199,888	116,160	125,103	10,01	500,50	150,15	200,20	150,15	625,603
Brandenburg	1 263,122	390,000	477,338	266,640	299,822	15,56	778,00	233,40	311,20	233,40	1 077,822
Mecklenb.- Vorpommern	744,727	15,000	405,914	227,686	191,827	12,55*)	627,50	188,25	251,00	188,25	819,327
Sachsen ....	2 065,628	780,054	885,204	476,388	258,728	26,23	1 311,50	393,45	524,60	393,45	1 570,228
Sachsen- Anhalt .....	1 504,297	327,510	615,320	343,796	409,897	19,17	958,50	287,55	383,40	287,55	1 368,397
Thüringen ..	1 205,619	450,924	271,700	279,330	350,619	16,48	824,00	247,20	329,60	247,20	1 174,619
insgesamt ...	7 335,996	2 134,758	2 855,364	1 710,000	1 635,996	100,00	5 000,00	1 500,00	2 000,00	1 500,00	6 635,996

Umrechnungskurs 1 ECU = 1,93 DM

Abweichungen sind rundungsbedingt.

\*) Davon 0,035 %-Punkte an Niedersachsen für Fördermaßnahmen im Amt Neuhaus.

\*\*) Einschließlich zusätzlicher EFRE-Mittel (Ziel 2) in Höhe von 20,57 DM, die ausschließlich in West-Berlin eingesetzt werden.  
Ziel-1-Fördermittel stehen in Berlin nur im Ostteil der Stadt zur Verfügung.

Neben den nationalen Mitteln werden im Haushaltsjahr 1997 auch Rückflüsse aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt. Für 1997 werden EFRE-Rückflüsse der sog. Ziel 1-Förderung in Höhe von umgerechnet rd. 2 200 Mio. DM erwartet. Davon setzen die neuen Länder und Berlin ca. 1 615 Mio. DM zur Verstärkung der GA-Ost nach den Regelungen der GA-Förderung ein. Die Kofinanzierung der innerhalb der GA eingesetzten EFRE-Mittel wird von Bund und Ländern je zur Hälfte durch die für 1997 veranschlagten Barmittel sichergestellt (vgl. nachstehende Tabelle). Außerhalb der GA eingesetzte EFRE-Mittel werden in voller Höhe von den Ländern kofinanziert. Insgesamt steht der GA-Förderung in den neuen Ländern im Jahr 1997 ein Bewilligungsrahmen (Verpflichtungsermächtigungen und EFRE-Mittel) in Höhe von rd. 6,6 Mrd. DM zur Verfügung.

Das Land Berlin setzt darüber hinaus ab 1997 auch EFRE-Mittel der sog. Ziel 2-Förderung zur Verstärkung der GA-Förderung in den Fördergebieten des ehem. Westteils der Stadt nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe ein. Auch diese Mittel werden vom Bund zur Hälfte kofinanziert.

Land	Barmittel des Bundes 1997 – in Mio. DM –	Anteil des Bundes an den erwarteten EFRE-Rückflüssen innerhalb der GA *) – in Mio. DM –
Berlin .....	213,75	
– Ziel 1 (Ost-Berlin) ..		104,533
– Ziel 2 (West-Berlin) .		20,570
Brandenburg .....	481,65	299,822
Mecklenburg-Vorpommern .....	276,45	191,827
Sachsen .....	903,45	258,728
Sachsen-Anhalt .....	547,20	409,897
Thüringen .....	427,50	350,619
insgesamt .....	2 850,00	1 635,996

\*) Umrechnungskurs ECU/DM: 1 ECU = 1,93 DM

6.3 Die vorstehenden Ausführungen (Ziff. 6.1 und 6.2) sowie die in Teil III und den Anhängen enthaltenen Zahlenangaben stehen unter dem Vorbehalt der Einwilligung des Bundes in die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.

6.4 Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden auch Bürgschaften zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt. Für das Jahr 1997 beteiligt sich der Bund an etwaigen Ausfällen bei Bürgschaften der Länder entsprechend gesonderten Garantieerklärungen hälftig mit einem Garantieplafond bis zu insgesamt 1 200 Mio. DM. Die Gewährleistungen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe können deshalb 2 400 Mio. DM erreichen und teilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt auf:

Land	Gewährleistungen in Mio. DM
Baden-Württemberg .....	5
Bayern .....	60
Berlin .....	70
Brandenburg .....	290
Bremen .....	20
Hessen .....	70
Mecklenburg-Vorpommern .....	215
Niedersachsen .....	140
Nordrhein-Westfalen .....	75
Rheinland-Pfalz .....	100
Saarland .....	35
Sachsen .....	520
Sachsen-Anhalt .....	320
Schleswig-Holstein .....	70
Thüringen .....	410
insgesamt .....	2 400

6.5 In den regionalen Fördergebieten der alten Bundesländer einschließlich Berlin (West) können kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen zinsverbilligte Darlehen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens für die Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben erhalten. Diese Darlehen nach dem ERP-Regionalprogramm können Betriebe des Handels, Handwerks, Kleingewerbes, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes beantragen. Die Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für das gleiche Vorhaben ist dann jedoch ausgeschlossen.

In den Jahren 1990 bis 1996 wurden für die alten Bundesländer rd. 54 000 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 7,7 Mrd. DM vergeben. Damit wurden bis Ende 1995 Investitionen von rd. 20 Mrd. DM gefördert.

In den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe (ausgenommen Heilberufe) zinsgünstige ERP-Kredite erhalten zur Förderung von Investitionen bei der Errichtung oder Übernahme, der Erweiterung sowie der Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Betrieben (ERP-Aufbauprogramm). Mit den Vorhaben soll eine angemessene Zahl von neuen Arbeitsplätzen geschaffen oder die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert werden. In den Jahren 1990 bis 1996 wurden rd. 72 000 ERP-Kreditzusagen mit einem gesamten Zusagevolumen von rd. 18 Mrd. DM gefördert. Die Investitionssumme betrug bis Ende 1996 rd. 40 Mrd. DM. Existenzgründer wurden im ERP-Existenzgründungsprogramm gefördert. Für Vorhaben in regionalen Fördergebieten (ERP-Regionalprogramm) und

Aufbauinvestitionen (ERP-Aufbauprogramm) stehen 1997 rd. 3 Mrd. DM für ERP-Kredite zur Verfügung.

## 7. Erfolgskontrolle

### 7.1 Aufgaben und Konzeptionen einer Erfolgskontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung

Im Rahmen einer Erfolgskontrolle, der die Hilfen der regionalen Wirtschaftsförderung ebenso wie andere Subventionen in regelmäßigen Abständen unterworfen werden müssen, wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind. Mit der Debatte über die Verwendung öffentlicher Fördermittel in den neuen Bundesländern im Frühjahr 1995 hat das Thema Erfolgskontrolle besondere Aktualität gewonnen; die Überprüfung ergab, daß die bestehenden Kontrollmechanismen im Bereich der Regionalförderung ihren Zweck erfüllen.

Erfolgskontrolle kann zunächst im Sinne der Rechtmäßigkeits- und Finanzkontrolle verstanden werden; es handelt sich dabei um eine Kontrolle der Verwaltung bzw. der Rechnungshöfe auf Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen. Die Frage, ob mit den eingesetzten Fördermitteln die gesetzten regionalpolitischen Ziele erreicht werden konnten bzw. ob eine festgestellte Zielverwirklichung auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann, geht einen Schritt weiter. Es ist demnach auch Aufgabe der Erfolgskontrolle, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie muß Informationen für die förderpolitische Entscheidung liefern, ob in einer Region der Einsatz des regionalpolitischen Instrumentariums noch erforderlich ist bzw. ob die bisherige Regionalpolitik in unveränderter oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte. Daher ist Erfolgskontrolle auch für die Konzeption der Regionalpolitik ein unverzichtbares Instrument, wenngleich zweifelsfreie Beweise für den Erfolg der regionalpolitischen Fördermaßnahmen von ihr nicht erwartet werden dürfen. Möglich sind empirisch begründete Vermutungen über Richtung und – in Bandbreiten – Stärke des Einflusses der regionalpolitischen Instrumente auf die regionalpolitischen Zielgrößen.

Die Erfolgskontrolle zur Gemeinschaftsaufgabe ist grundsätzlich gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. Sie wird zu einem Teil von Bund und Ländern gemeinsam, zum anderen Teil ausschließlich von den einzelnen Ländern durchgeführt. Das Schwergewicht bei der Durchführung liegt bei den Ländern.

Im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung werden drei Arten von Erfolgskontrollen praktiziert, die im folgenden näher erläutert werden:

- die Vollzugskontrolle auf der Ebene der einzelnen Projekte
- die Zielerreichungskontrolle
- die Wirkungskontrolle.

### 7.2 Vollzugskontrolle

#### 7.2.1 Prüfung der Bewilligungsbescheide durch den Bund

Die Erteilung der Bewilligungsbescheide und die Kontrolle darüber, ob die Förderregeln durch die Zuwendungsempfänger eingehalten werden, ist Aufgabe der Länder. Der Bund kontrolliert, ob die Länder bei der Bewilligung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe die Regelungen des Rahmenplans einhalten.

Das Bundeswirtschaftsministerium prüft die Bewilligungsbescheide, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft zur statistischen Erfassung übermitteln, auf ihre Übereinstimmung mit den Förderregelungen des jeweiligen Rahmenplans. Erscheint ein Bewilligungsbescheid als nicht mit den Förderregelungen vereinbar, fordert das Bundeswirtschaftsministerium das entsprechende Land auf, seine Entscheidung zu begründen. Gelangt das Bundeswirtschaftsministerium endgültig zu dem Ergebnis, daß die Förderfähigkeit nicht gegeben ist und das jeweilige Land gegen die Rahmenplanregelungen verstoßen hat, prüft es gemäß § 11 Abs. 2 GA-Gesetz, ob die anteiligen Bundesmittel vom Land zurückgefordert werden können. Dabei hat es einen Ermessensspielraum.

In den neuen Ländern hat der Bund im Jahr 1996 insgesamt 72 bewilligte Vorhaben beanstandet. In 66 Fällen davon konnte das Bundeswirtschaftsministerium die Bewilligungsbescheide der Länder aufgrund zusätzlicher Informationen akzeptieren, in 6 Fällen wurde die Beanstandung aufrechterhalten. Darüber hinaus sind aufgrund im Vorjahr beanstandeter Förderfälle im Haushaltsjahr 1996 43,7 Mio. DM an den Bund erstattet worden.

Im Haushaltsjahr 1996 sind Zinsen gem. § 11 Abs. 4 GRW in Höhe von 6,2 Mio. DM von den neuen Ländern an den Bund abgeführt worden.

1996 hat der Bund in den alten Ländern insgesamt 13 bewilligte Vorhaben beanstandet. Davon konnte das Bundeswirtschaftsministerium 11 Bewilligungsbescheide der Länder aufgrund zusätzlicher Informationen akzeptieren.

Bei den 1995 noch in Bearbeitung befindlichen 143 Fällen konnte die Bearbeitung 1996 nahezu abgeschlossen werden. In 21 Fällen wurden durch den Bund Rückforderungen ausgesprochen; in 4 Fällen ergingen Änderungsbescheide; 111 Fälle konnten nach weitergehender Prüfung akzeptiert werden.

#### 7.2.2 Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Länder

Die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe ist nach dem Gesetz ausschließlich Sache der Länder. Zur Durchführung zählt auch die Kontrolle der Verwendungsnachweise. Im Rahmen dieser Kontrolle prüfen die Länder, ob die Begünstigten die Fördervoraussetzungen im Einzelfall erfüllt haben. Nach Abschluß des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft dann insbe-

sondere, ob die Rechnungsunterlagen korrekt sind, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft und die entsprechenden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert worden sind. Stellt das Land bei der Prüfung fest, daß der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt hat, fordert das jeweilige Land die ausgezahlten Mittel gemäß seiner eigenen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zurück. Diese sind auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 GA-Gesetz in Höhe des Bundesanteils an den Bund abzuführen.

Im Haushaltsjahr 1996 haben die neuen Länder im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle Fördermittel in Höhe von 233,9 Mio. DM wegen zweckwidriger Mittelverwendung von den Zuwendungsempfängern zurückgefordert. Davon wurde der Bundesanteil von 50 % (116,9 Mio. DM) an den Bundeshaushalt abgeführt. In den alten Länder beliefen sich die Rückforderungen 1996 auf 52,7 Mio. DM (Bundesanteil 26,3 Mio. DM).

Einzelheiten zur Kontrolle der Verwendungsnachweise können den Regionalen Förderprogrammen der Länder im Teil III dieses Rahmenplans entnommen werden.

### 7.2.3 Prüfung durch die Rechnungshöfe

Die grundgesetzliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe wirkt sich auch auf die Rechnungsprüfung aus. In Anwendung der Gemeinsamen Erklärung der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder vom 11. Mai 1976 (sog. Reichenhaller Erklärung) zur Prüfung der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG beschränkt der Bundesrechnungshof seine Prüfungen auf die Abrechnungsunterlagen bei den Landesmini-

sterien, soweit sich diese auf den Einsatz von Bundesmitteln beziehen. Der Bundesrechnungshof prüft auch die Tätigkeit des Bundes bei der Konzeption und Umsetzung der Förderung. Allerdings hat der Bundesrechnungshof keine eigenständige Prüfbefugnis gegenüber den Zuwendungsempfängern. Seine Stellung ist insofern schwächer als die des Europäischen Rechnungshofs im Rahmen der Regionalförderung durch die Europäische Kommission, der vor Ort die Abwicklung der Maßnahmen prüfen kann.

Die Landesrechnungshöfe überprüfen die Durchführung der GA-Förderung in den Verwaltungen der Länder. Dazu gehört nicht nur die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Bewilligungsbescheide, der Abwicklung der Förderung sowie der Prüfung der Verwendungsnachweise, vielmehr prüfen die Landesrechnungshöfe auch allgemein Konzeption und Organisation der Förderung auf ihre Effizienz hin. Darüber hinaus führen sie auch örtliche Erhebungen bei den Investoren durch. Die wesentlichen Prüfungserkenntnisse können sie dem Bundesrechnungshof mitteilen. Soweit diese für den Bund von Bedeutung sind, unterrichtet der Bundesrechnungshof das Bundesministerium für Wirtschaft von Fall zu Fall.

Auf der Basis eigener Erkenntnisse und der Auswertung der Prüfmitteilungen der Landesrechnungshöfe hat der Bundesrechnungshof zuletzt im Jahre 1992 die wiederkehrenden Mängel bei der Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe in einem Bericht an das Bundesministerium für Wirtschaft zusammengestellt und zur Beseitigung der Schwachstellen aufgefordert. Soweit rechtlich möglich, hat das Bundeswirtschaftsministerium den Beanstandungen zusammen mit den Ländern durch entsprechende Beschlüsse der Gremien der Gemeinschaftsaufgabe Rechnung getragen.

### Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1994 bis 1996 in den alten Bundesländern

Land	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	gesicherte Arbeits- plätze	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
Bayern .....	1 401,5	152	2 197	12 513	143,1	142,3	83	54,0
Berlin-West .....	1 896,2	341	2 100	13 747	302,7	-	-	-
Bremen .....	141,9	20	271	114	21,3	16,2	4	9,4
Hessen .....	204,8	64	463	1 336	22,7	9,7	13	5,3
Niedersachsen .....	3 225,3	544	7 668	18 470	305,9	369,3	173	158,4
Nordrhein-Westfalen	3 623,2	424	9 796	9 452	403,6	756,0	44	273,6
Rheinland-Pfalz .....	1 011,7	299	2 616	3 130	79,8	98,5	31	26,9
Saarland .....	1 734,5	252	3 287	3 646	254,0	23,8	9	15,7
Schleswig-Holstein ..	495,3	37	947	4 806	63,9	139,2	77	75,3
Gesamt .....	13 734,4	2 133	29 345	67 214	1 597,0	1 555,0	434	618,6

Abweichungen sind rundungsbedingt

**Ergebnisse nach der Bewilligungsstatistik für die regionale Wirtschaftsförderung  
im Zeitraum 1994 bis 1996 in den neuen Bundesländern**

Land	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Arbeits- plätze	gesicherte Arbeits- plätze	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Investitions- volumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
Berlin-Ost .....	2 243,4	706	5 067	9 139	601,2	1 499,4	87	1 302,4
Brandenburg .....	12 546,2	2 469	27 765	35 055	2 605,8	2 789,8	216	1 947,0
Mecklenburg-Vorpommern	7 289,8	2 210	15 285	13 260	1 634,1	2 629,8	607	1 609,4
Sachsen .....	21 725,5	4 424	43 133	86 621	4 643,3	5 969,2	1 489	3 793,7
Sachsen-Anhalt .....	14 381,4	1 567	31 518	20 466	3 551,2	2 120,1	182	1 386,8
Thüringen .....	13 162,3	4 763	55 204	44 830	3 220,6	2 236,6	315	1 250,9
<b>Gesamt .....</b>	<b>71 348,6</b>	<b>16 139</b>	<b>177 972</b>	<b>209 371</b>	<b>16 256,2</b>	<b>17 244,9</b>	<b>2 896</b>	<b>11 290,2</b>

Abweichungen sind rundungsbedingt

## 7.2.4 Förderstatistik der Gemeinschaftsaufgabe

### 7.2.4.1 Bewilligungsstatistik (Soll-Statistik)

Einen Einblick in die Ergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe liefert die vom Bundesamt für Wirtschaft geführte Statistik der bewilligten Förderfälle. Seit 1972 ermöglicht diese Statistik Aussagen über die Mittelverwendung sowie über die geförderten Investitionen und Arbeitsplätze. Die Bewilligungsstatistik beruht auf den in den bewilligten Förderanträgen enthaltenen Angaben der Unternehmen und Gemeinden, die die Länder dem Bundesamt für Wirtschaft monatlich zu statistischen Auswertung melden.

Eine ausführliche Übersicht über die in den Kreisen der einzelnen Bundesländer geförderten Maßnahmen findet sich in Anhang 12.

Die Bewilligungsstatistik erfaßt die wesentlichen Solldaten der einzelnen Förderfälle vor Durchführung der Investition und erlaubt eine Auswertung nach bestimmten Merkmalen, etwa Investitionsarten, Betriebsgrößen oder Branchen. Sie stellt für sich allein genommen ein Kontrollinstrument für die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsaufgabe dar, aber noch keine Erfolgskontrolle im eigentlichen Sinne. Für verschiedene Ansätze zur Erfolgskontrolle ist sie allerdings eine wichtige Vorstufe.

### 7.2.4.2 Statistik auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (Ist-Statistik)

Da die bewilligten Fördervorhaben nicht immer im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden, stimmen die Bewilligungsdaten nicht vollständig mit den tatsächlichen Förderergebnissen überein. Bund und Länder haben deshalb 1994 die Einführung einer weiteren GA-Statistik beschlossen, in der auf Basis der Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen das Bundesamt für Wirtschaft die tatsäch-

lichen Förderergebnisse erfaßt. In dieser Statistik werden alle Fördervorhaben ab 1991 berücksichtigt.

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung kann die erste Auswertung dieser Statistik für die Jahre 1991 und 1992 nicht für alle Länder durchgeführt werden. In den nachfolgenden Tabellen sind die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen von den Ländern enthalten, bei denen für rd. 60 % der bewilligten Förderfälle der gewerblichen Wirtschaft auch die Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen vorliegen.

Die aggregierten Ergebnisse weisen trotz eines gegenüber den Bewilligungsdaten leichten Rückgangs des Investitionsvolumens und der tatsächlich gezahlten Fördermittel deutlich höhere Arbeitsplatzzahlen aus, als zum Zeitpunkt der Bewilligung vorgesehen. D. h., nach Abschluß der Investitionsvorhaben sind im Durchschnitt trotz geringeren Investitionsvolumens (1991: -2 %-Punkte) und weniger Fördermitteln (-4 %-Punkte) mehr Arbeitsplätze (+22,7 %-Punkte) geschaffen worden, als die Investoren zunächst geplant hatten. Diesem Ergebnis entsprechen auch die einzelnen Landesergebnisse, wenn man von Ländern mit vergleichsweise geringen Förderfallzahlen (z. B. Bremen) absieht. Für den Freistaat Sachsen wird z. B. im Jahr 1991 ein Mehr an Arbeitsplätzen von +34,2 %-Punkten bei gleichzeitig um -4,2 %-Punkten niedrigerem GA-Mitteleinsatz ausgewiesen.

Während zum Zeitpunkt der Bewilligung (1991) im Durchschnitt pro 1 Mio. DM GA-Fördermittel rd. 28 Dauerarbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden sollten, waren mit diesem Betrag nach Abschluß der Verwendungsnachweiskontrollen tatsächlich rd. 36 Dauerarbeitsplätze geschaffen worden. Für die Jahre 1992 und 1993 ergibt sich nach derzeitiger Datenlage eine ähnlich günstige Bilanz. Die arbeitsplatzschaffende Wirkung der GA-Förderung ist dem-

**Ist-Ergebnisse geförderter Vorhaben der Jahre 1991 bis 1993  
im Vergleich zu den entsprechenden Soll-Daten der Bewilligungsstatistik**

## ● 1991

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen			GA-Mittel			zusätzliche Dauerarbeitsplätze		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. DM	Ist in Mio. DM	Abweichung in %	Soll in Mio. DM	Ist in Mio. DM	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Bayern . . . . .	63	56	88,9	851,5	812,7	- 4,6	77,3	68,1	-11,9	1 758	2 096	19,2
Bremen . . . . .	14	8	57,1	36,0	15,4	-57,1	1,9	2,0	9,3	107	79	-26,2
Hessen . . . . .	65	52	80,0	150,3	152,8	1,7	12,4	12,2	- 1,6	728	689	- 5,4
Niedersachsen	495	386	77,8	1 599,3	1 826,9	14,2	138,1	153,2	10,9	5 391	7 973	47,9
NRW . . . . .	504	464	92,1	4 004,4	3 744,1	- 6,5	225,4	212,7	- 5,6	8 772	8 950	2,0
Rheinland-Pfalz	170	86	50,6	331,9	321,7	- 3,1	33,9	33,5	- 1,1	1 116	1 533	37,4
Saarland . . . . .	119	119	100,0	544,9	455,0	-16,5	63,5	57,2	- 9,9	1 825	1 875	2,7
Schleswig-Holstein . . . . .	48	36	75,0	347,1	250,6	-27,8	15,0	14,4	- 3,9	721	899	24,7
alte Länder . . . . .	1 479	1 207	81,6	7 865,2	7 579,3	- 3,6	567,5	553,4	- 2,5	20 418	24 094	18,0
Berlin . . . . .	335	315	94,0	1 349,6	1 274,8	- 5,5	270,8	234,6	-13,4	4 147	4 321	4,2
Brandenburg . . . . .	635	255	40,2	987,9	1 048,9	6,0	181,6	193,3	6,5	4 348	6 521	50,0
Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	331	138	41,7	422,3	457,9	8,4	66,7	66,7	0,0	1 546	2 632	70,2
Sachsen-Anhalt	870	572	65,7	3 174,2	3 072,6	- 3,2	521,4	484,9	- 7,0	14 308	17 934	25,3
Sachsen . . . . .	1 437	1 113	77,5	3 314,4	3 408,0	2,8	552,8	529,8	- 4,2	11 501	23 492	34,2
Thüringen . . . . .	596	410	68,8	2 924,4	2 798,4	- 4,2	585,6	572,4	- 2,2	15 767	16 747	6,2
neue Länder . . . . .	4 204	2 803	66,7	12 172,8	12 058,5	- 0,9	3 178,9	2 081,7	- 4,5	57 617	71 647	24,4
insgesamt . . . . .	5 683	4 010	70,6	20 038,0	19 637,8	- 2,0	2 746,3	2 635,1	- 4,0	78 035	95 741	22,7

## ● 1992

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen			GA-Mittel			zusätzliche Dauerarbeitsplätze		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. DM	Ist in Mio. DM	Abweichung in %	Soll in Mio. DM	Ist in Mio. DM	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Bayern . . . . .	41	36	87,8	734,2	574,0	- 8,2	55,7	52,3	- 6,0	1 197	1 594	33,2
Bremen . . . . .	25	19	76,0	63,3	55,9	-11,7	7,5	6,5	-13,3	199	320	60,8
Hessen . . . . .	48	45	93,0	167,5	183,2	9,4	11,0	10,5	- 4,5	652	669	2,6
Niedersachsen	383	287	74,9	1 480,9	1 432,8	- 3,2	118,4	111,7	- 5,6	4 596	5 332	16,0
NRW . . . . .	406	387	95,3	1 562,2	1 537,7	- 1,6	139,3	133,6	- 4,1	5 846	5 497	- 6,0
Rheinland-Pfalz	184	117	63,6	348,5	482,5	38,5	38,3	46,6	21,7	1 367	1 908	39,6
Saarland . . . . .	98	96	98,0	644,4	459,3	-28,7	95,0	66,3	-30,2	1 409	1 622	15,1
Schleswig-Holstein . . . . .	29	24	82,8	106,5	93,5	-12,2	6,8	4,6	-32,2	303	227	-25,1
alte Länder . . . . .	1 214	1 011	83,3	5 107,4	4 918,8	- 3,7	471,9	432,2	- 8,4	15 569	17 169	10,3
Berlin . . . . .	359	315	87,7	333,8	311,0	- 6,8	60,2	53,7	-10,9	3 456	3 689	6,7
Brandenburg . . . . .	471	259	55,0	626,1	656,6	4,9	123,3	121,5	- 1,4	4 359	4 438	1,8
Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	648	236	36,4	693,2	715,3	3,2	106,7	104,2	- 2,4	2 658	2 757	3,7
Sachsen-Anhalt	982	634	64,6	2 368,1	1 918,7	-19,0	448,5	323,2	-27,9	14 180	14 627	3,2
Sachsen . . . . .	1 950	1 664	85,3	5 618,1	5 584,7	- 0,6	807,6	738,6	- 8,5	34 029	37 521	10,3
Thüringen . . . . .	1 121	746	66,5	2 042,3	1 973,0	- 3,4	399,3	355,8	-10,9	17 579	18 968	7,9
neue Länder . . . . .	5 531	3 854	69,7	11 681,5	11 159,4	- 4,5	1 945,6	1 697,0	-12,8	76 261	82 000	7,5
insgesamt . . . . .	6 745	4 865	72,1	16 789,0	16 078,2	- 4,2	2 417,6	2 129,1	-11,9	91 830	99 169	8,0

## ● 1993

Bundesland	Anzahl der Vorhaben			Investitionsvolumen			GA-Mittel			zusätzliche Dauerarbeitsplätze		
	Soll	Ist	Anteil Ist von Soll in %	Soll in Mio. DM	Ist in Mio. DM	Abweichung in %	Soll in Mio. DM	Ist in Mio. DM	Abweichung in %	Soll	Ist	Abweichung in %
Bayern . . . . .	45	33	73,3	240,9	269,6	11,9	21,7	19,9	- 8,4	406	448	10,3
Bremen . . . . .	17	9	52,9	59,6	58,6	- 1,7	7,0	7,0	0,0	218	266	22,0
Hessen . . . . .	36	20	55,6	48,2	50,6	4,9	4,7	3,9	-17,3	178	249	39,9
Niedersachsen	300	203	67,7	706,4	705,7	- 0,1	59,1	56,2	- 4,9	2 963	2 679	- 9,6
NRW . . . . .	200	169	84,5	953,1	954,0	0,1	124,1	116,2	- 6,4	2 937	2 975	1,3
Rheinland-Pfalz	109	67	61,5	205,2	200,8	- 2,1	22,9	20,5	-10,4	575	652	13,4
Saarland . . . . .	97	85	87,6	498,2	408,0	-18,1	67,8	53,2	-21,4	902	975	8,1
Schleswig-Holstein . . . . .	21	15	71,4	38,7	40,8	5,3	2,8	2,4	-13,8	110	150	36,4
alte Länder . . . . .	825	601	72,8	2 750,3	2 688,1	- 2,3	310,0	279,3	- 9,9	8 289	8 394	1,3
Berlin . . . . .	316	226	71,5	664,6	600,2	- 9,7	107,6	98,3	- 8,7	1 791	2 356	31,5
Brandenburg . .	1 309	582	44,5	1 037,9	1 052,8	1,4	181,9	177,1	- 2,6	5 487	7 158	30,5
Mecklenburg-Vorpommern . .	1 078	245	22,7	394,2	393,8	- 0,1	67,0	64,4	- 3,9	2 347	2 450	4,4
Sachsen-Anhalt	616	396	64,3	1 006,0	988,0	- 1,8	185,0	162,5	-12,2	7 055	7 242	2,7
Sachsen . . . . .	1 840	1 415	76,9	2 598,6	2 663,6	2,5	419,8	396,5	- 5,5	14 806	18 066	22,0
Thüringen . . . .	2 138	981	45,9	1 589,5	1 628,6	2,5	303,0	285,2	- 5,9	15 196	18 052	18,8
neue Länder . .	7 297	3 845	52,7	7 290,7	7 327,0	0,5	1 264,2	1 183,9	- 6,4	46 682	55 324	18,5
insgesamt . . . . .	8 122	4 446	54,7	10 041,0	10 015,1	- 0,3	1 574,2	1 463,2	- 7,1	54 971	63 718	15,9

nach höher, als auf Grundlage der bisher verfügbaren Bewilligungsdaten angenommen werden konnte.

## 8. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Union

Im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe ist in § 2 geregelt, daß die Regionalförderung u. a. auch auf die Erfordernisse der Europäischen Union (EU) Rücksicht zu nehmen hat. Aus dem Gemeinschaftsrecht sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelungen zur Beihilfenkontrolle in den Artikeln 92 bis 94 EG-Vertrag und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Artikeln 130 a bis e EG-Vertrag von Bedeutung. Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer Beihilfenkontrolle in den letzten Jahren bei der deutschen Regionalförderung wettbewerbpolitische Belange der EG verstärkt durchgesetzt. In der EG-Regionalpolitik steht die Förderung der neuen Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe im Vordergrund.

### 8.1 Beteiligung des EU-Regionalfonds an der deutschen Regionalförderung

In Deutschland beteiligt sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) seit 1975 an der

regionalen Wirtschaftsförderung. Seit Herstellung der deutschen Einheit hat sich das Gewicht seiner Beteiligung auf die neuen Länder verlagert. Auf der Grundlage der am 4. Dezember 1990 beschlossenen Verordnung standen den neuen Ländern und dem Ostteil von Berlin für die Jahre 1991 bis 1993 Strukturfondsmittel von insgesamt 3 Mrd. ECU zur Verfügung. 50 % davon, das sind 1,5 Mrd. ECU, wurden im Rahmen des EFRE für Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung im wesentlichen zur Verstärkung der Mittel der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt. Für den Zeitraum 1994 bis 1999 sind die neuen Länder und Berlin (Ost) als Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1-Gebiete) eingestuft worden. Damit haben sich die Hilfen aus dem EFRE im Vergleich zum Zeitraum 1991 bis 1993 im Jahresdurchschnitt mehr als verdoppelt.

Grundlage der europäischen Regionalförderung sind für die laufende Strukturfondsperiode 1994 bis 1999 die am 20. Juli 1993 beschlossenen Strukturfondsverordnungen. Sie haben die Grundprinzipien der bis dahin geltenden Regelungen bestätigt. Danach ist die EU-Regionalförderung weiterhin durch folgende Elemente geprägt:

- die Konzentration auf die strukturschwächsten Regionen der Gemeinschaft;



- die Koordinierung mit anderen Fonds und Finanzierungsinstrumenten, um durch integrativen Einsatz Synergieeffekte und größere Effizienz zu erreichen;
- die Komplementarität der Finanzbeiträge der Gemeinschaft, die zu einer Erhöhung der national eingesetzten Fördermittel, also nicht zur Refinanzierung, dienen;
- die Partnerschaft zwischen Kommission und Mitgliedstaat auf den verschiedenen Verwaltungsebenen sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern nach Maßgabe der institutionellen Regeln und der Praxis des Mitgliedstaates;
- die Ausrichtung des EFRE auf drei Ziele (Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand – Ziel 1 –, Förderung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen – Ziel 2 – und der Entwicklung des ländlichen Raums – Ziel 5b –), mit denen bestimmte Fördergebietstypen festgelegt und die Beteiligungsmittel räumlich konzentriert eingesetzt werden.

Die für die laufende Strukturfondsperiode 1994 bis 1999 beschlossene Finanzausstattung der Strukturmaßnahmen, die neben den bisherigen Fonds einen Kohäsionsfonds für Umwelt- und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen in den vier ärmsten Ländern der Europäischen Union umfassen, sieht eine weitere beträchtliche Erhöhung der Regionalfördermittel gegenüber früheren Förderperioden vor. Für die vier aus dem Kohäsionsfonds zu fördernden Länder wurde sogar eine erneute Verdoppelung der Mittel zwischen 1994 und 1999 festgelegt.

Den *neuen Ländern* und Berlin (Ost) stehen für die Jahre 1994 bis 1999 im Rahmen des Ziels 1 insgesamt 13,64 Mrd. ECU zu Preisen von 1994 aus dem EU-Strukturfonds zur Verfügung. Auf der Basis des gemeinsam mit den neuen Ländern und Berlin erarbeiteten und der Kommission vorgelegten Regionalentwicklungsplanes hat die Kommission im Juli 1994 über das Gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK) und im August 1994 über die entsprechenden Operationellen Programme mit EFRE-Beteiligung entschieden. Die Entscheidungen gehen dahin, daß die EFRE-Mittel (das sind rd. 50 % der EU-Mittel) im wesentlichen weiterhin gemeinsam mit den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von privaten und wirtschaftsnahen Investitionen eingesetzt werden sollen.

In den *alten Bundesländern* wurden die Fördergebiete des Ziels 2 (Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung) und des Ziels 5b (ländliche Gebiete) für die Zeit ab 1994 neu festgelegt. Die Kommissionsentscheidungen wurden auf der Grundlage von Vorschlägen der Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung ihrer Prioritäten getroffen. Sie galten bei den Ziel 2-Gebieten zunächst für den Zeitraum 1994 bis 1996. Nach den Beschlüssen der Kommission vom 8. Mai 1996 werden die deutschen Ziel 2-Gebiete auf deutschen Vorschlag hin in den Jahren 1997 bis 1999 aber unverändert fortgeführt. Bei den Ziel 5b-Gebieten gelten die Entscheidungen der Kommission von vornherein für die Zeit bis 1999. Die deutschen Fördergebiete sind in den Anhängen 15 und 16 im ein-

zelnen aufgeführt (siehe auch Karte 2 des Rahmenplans). Für die Ziel 2-Förderung in Deutschland standen im Zeitraum 1994 bis 1996 aus dem EU-Regionalfonds 514 Mio. ECU (Preisbasis 1994) zur Verfügung. Mit der Entscheidung über die unveränderte Fortführung der Ziel 2-Gebiete wurde auch die Finanzausstattung für den Zeitraum 1997 bis 1999 festgelegt. Demnach erhalten die alten Bundesländer aus den Strukturfonds weitere 833 Mio. ECU (in Preisen von 1994). Die hierauf entfallenden Anteile des Regionalfonds stehen im einzelnen noch nicht fest, weil die Programme für die kommenden drei Jahre von der Kommission noch nicht genehmigt worden sind. Die deutschen Ziel 5b-Gebiete erhalten in den Jahren 1994 bis 1999 aus dem Regionalfonds 475 Mio. ECU (Preisbasis 1994). Die EFRE-Mittel der Ziele 2 und 5b wurden bisher ausschließlich mit Landesmitteln kofinanziert. Ab dem Jahr 1997 sollen sie teilweise auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden können.

Nach Konsultation der Mitgliedstaaten hat die Kommission am 15. Juni 1994 Beschlüsse über neue Gemeinschaftsinitiativen bzw. die Fortführung bestehender Initiativen gefaßt. Am 8. Mai 1996 hat die Kommission die bis dahin noch zurückgehaltenen Reservemittel für Gemeinschaftsinitiativen zwischen den Initiativen und den Mitgliedstaaten aufgeteilt. Mit der Verteilung dieser Reservemittel wurden auch die Laufzeiten derjenigen Gemeinschaftsinitiativen bis 1999 verlängert, die ursprünglich 1997 enden sollten. Nunmehr stehen für Deutschland in der Strukturfondsperiode 1994 bis 1999 im Rahmen der Initiativen Mittel von insgesamt 2,2 Mrd. ECU (in Preisen von 1994) zur Verfügung.

Die Gemeinschaftsinitiativen, für die Mittel aus dem EU-Regionalfonds bereitgestellt werden, betreffen folgende Bereiche:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG II),
- Ländliche Entwicklung (LEADER II),
- Umstellung von Kohlerevieren (RECHAR II),
- Umstellung von Stahlregionen (RESIDER II),
- Umstellung von Textilregionen (RETEX),
- Rüstungs- und Standortkonversion (KONVER),
- Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU),
- Städtische Gebiete (URBAN).

Für Deutschland sind aus regionalpolitischer Sicht vor allem die Initiative INTERREG sowie die Initiativen für Regionen mit sektoralen Problemen von Bedeutung. Die neuen Bundesländer sind seit 1994 an allen Initiativen beteiligt.

## 8.2 Beihilfenkontrolle der Europäischen Union

Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft unterliegen der Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission gemäß Artikel 92 ff. EG-Vertrag. Beihilfen, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktions-

zweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, sind mit dem gemeinsamen Markt vereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Einzelne Beihilfen sind allerdings gemäß Artikel 92 Abs. 2 mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar bzw. können nach Artikel 92 Abs. 3 von der Kommission als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt werden.

Bei der Auslegung des Artikels 92 Abs. 3 hat die Europäische Kommission weiten Ermessensspielraum. Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten durch Mitteilungen über ihre Grundsätze und Prüfmethoden für ihre Regionalbeihilfenkontrolle unterrichtet.<sup>1)</sup>

Von jeder beabsichtigten Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen ist die Kommission nach Artikel 93 Abs. 3 des EG-Vertrages so rechtzeitig zu unterrichten, daß sie sich dazu äußern kann. Der Mitgliedstaat darf die Maßnahme nicht durchführen, bevor die Kommission eine abschließende Entscheidung erlassen hat. Aufgrund dieser Regelung müssen der Kommission auch die beihilferelevanten Änderungen des jährlichen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe vorgelegt werden. Diese Änderungen treten erst in Kraft, wenn die Kommission keine Bedenken dagegen erhoben hat.

Auf Grundlage von Artikel 92 ff. EG-Vertrag bzw. Artikel 95 EGKS-Vertrag haben Kommission und Rat einige Entscheidungen getroffen, die die Gewährung von Beihilfen auch im Rahmen genehmigter Systeme, z. B. der Regionalhilfe, an bestimmte Sektoren untersagen oder an die Vorabgenehmigung jedes einzelnen Fördervorhabens knüpfen. Darüber hinaus hat die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einheitliche Grundsätze und Leitlinien für die Bewertung von horizontalen Beihilfensystemen entwickelt, mit denen die Mitgliedstaaten wirtschaftspolitische Ziele fördern oder Anreize zur Durchführung bestimmter Programme, z. B. auf dem Gebiet FuE, des Mittelstandes oder der Umweltpolitik, schaffen können.

Zur Zeit bestehen folgende Regelungen, die bei der Entscheidung über Förderanträge zu beachten sind:

- Eisen- und Stahlindustrie (grundsätzliches Beihilfenverbot mit Ausnahmen, z. B. für das Beitrittsgebiet)<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Mitteilung der Kommission über regionale Beihilfenregelungen im Amtsblatt der EG Nr. C 31 vom 3. Februar 1979, S. 9ff. Mitteilung der Kommission über die Kumulierung von Beihilfen unterschiedlicher Zielsetzung im Amtsblatt der EG Nr. C 3 vom 5. Januar 1985, S. 2ff. Mitteilung der Kommission über die Methode zur Anwendung von Artikel 92 Abs. 3a) und c) auf Regionalbeihilfen im Amtsblatt der EG Nr. C 212 vom 12. August 1988, S. 2ff. sowie Mitteilungen der Kommission über die Methode zur Anwendung von Artikel 92 Abs. 3a) und c) auf Regionalbeihilfen, ABl. der EG Nr. C 163/5 und 6 vom 4. Juli 1990, Mitteilung der Kommission über eine Änderung des Abschnitts II der Mitteilung der Kommission über die Methode zur Anwendung von Artikel 92 Abs. 3 Buchstaben a) und c) auf Regionalbeihilfen im Amtsblatt der EG Nr. C 364/8 vom 20. Dezember 1994.

<sup>2)</sup> Entscheidung Nr. 3855/91/EGKS der Kommission vom 27. November 1991, ABl. der EG Nr. L 362 vom 31. Dezember 1991.

- Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur<sup>3)</sup>
- Kraftfahrzeugindustrie, sofern der Kostenaufwand einer zu fördernden Maßnahme 17 Mio. ECU übersteigt<sup>4)</sup>
- Eisen- und stahlverarbeitende Unternehmen im Bereich nahtlose Rohre und geschweißte Großrohre (Ø 406,4 mm)<sup>5)</sup>
- Kunstfaserindustrie (grundsätzliches Beihilfenverbot für Investitionen im Bereich Acryl-, Polyester-, Polypropylen- und Polyamidspinnfasern und -filamentgarne sowie der Texturierung dieser Garne<sup>6)</sup>)
- Unternehmen, die fruktosereichen Glukosesirup (Isoglukose) erzeugen (Beihilfenverbot)<sup>7)</sup>
- Unternehmen, die Butter, Butteröl, Milchpulver, Molkenpulver, Laktose, Kasein und Kaseinat herstellen und vermarkten sowie die Verarbeitungskapazitäten von Kuhmilch zu anderen als den genannten Milcherzeugnissen steigern (Beihilfenverbot)<sup>8)</sup>
- Fischerei- und Aquakultursektor, ausgenommen Sport- und Freizeitfischerei<sup>9)</sup>
- Erteilung von staatlichen Bürgschaften<sup>10)</sup>
- Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten<sup>11)</sup>
- Kleine und mittlere Unternehmen<sup>12)</sup>
- Umweltschutz<sup>13)</sup>
- Forschung und Entwicklung<sup>14)</sup>

<sup>3)</sup> Richtlinie des Rates 90/684/EWG vom 21. Dezember 1990, ABl. der EG Nr. L 380 vom 31. Dezember 1990, Richtlinie des Rates 92/68/EWG vom 20. Juli 1992, ABl. der EG Nr. L 219 vom 4. August 1992, Richtlinie des Rates 93/115 EG vom 26. Dezember 1993, ABl. der EG Nr. L 326/62 vom 28. Dezember 1993, Richtlinie des Rates 94/73/EG vom 19. Dezember 1994, ABl. der EG Nr. 351/10 vom 31. Dezember 1994.

<sup>4)</sup> Entscheidung der Kommission vom 21. Februar 1990 ABl. der EG Nr. L 188 vom 20. Juli 1990 sowie Mitteilung der Kommission, ABl. der EG, Nr. C 123 vom 18. Mai 1989, Mitteilung der Kommission im ABl. Nr. C 81 vom 26. März 1991, Schreiben der Europäischen Kommission SG (95) D/8703 vom 6. Juli 1995, ABl. C 284/3 vom 28. Oktober 1995.

<sup>5)</sup> Rahmenregelung vom 1. Dezember 1988, ABl. der EG Nr. C 320 vom 13. Dezember 1988.

<sup>6)</sup> Gemeinschaftsrahmen, ABl. der EG Nr. C 346 vom 30. Dezember 1992, Verlängerung des Gemeinschaftsrahmens, ABl. der EG Nr. C 224/4 vom 12. August 1994; Verlängerung des Gemeinschaftsrahmens ABl. der EG Nr. C 142/4 vom 8. Juni 1995, ABl. C 94/11 vom 30. März 1996.

<sup>7)</sup> Schreiben der Kommission vom 29. März 1977, SG(77)D/3832.

<sup>8)</sup> Rahmenregelung, ABl. der EG Nr. C 302 vom 12. November 1987.

<sup>9)</sup> Leitlinien, ABl. der EG Nr. C 313 vom 8. Dezember 1988, ABl. der EG Nr. C 152 vom 17. Juni 1992.

<sup>10)</sup> Schreiben der EG-Kommission vom 5. April 1989, SG(89)D/4328 und vom 12. Oktober 1989, SG 89 D/12772.

<sup>11)</sup> Leitlinien, ABl. der EG Nr. C 368/12 vom 23. Dezember 1994.

<sup>12)</sup> Rahmenregelung, ABl. der EG Nr. C 213 vom 19. August 1992, ABl. C 213/4 vom 23. Juli 1996.

<sup>13)</sup> Rahmenregelung, ABl. der EG Nr. C 72/3 vom 10. März 1994.

<sup>14)</sup> Rahmenregelung, ABl. der EG Nr. C 83 vom 11. April 1986, vom 19. Juli 1993, SG(93)D/12220 und ABl. C 45/5 vom 17. Februar 1996.

Eine besondere Regelung für die neuen Länder und Berlin (Ost) besteht für zuckererzeugende Unternehmen<sup>15)</sup>.

Die Entscheidung der Kommission zur Festlegung der Auswahlkriterien für Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse<sup>16)</sup> enthält Beschränkungen für Gemeinschafts-

hilfen. Die Kommission hat 1995 den Entwurf eines Gemeinschaftsrahmens für die Behandlung nationaler Beihilfen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgelegt. Sie beabsichtigt, diese Regelungen im Wege einer zweckdienlichen Maßnahme nach Artikel 93 Abs. 1 EG-V nach Anhörung der Mitgliedstaaten auf nationale Beihilfen anzuwenden. Gleichzeitig sollen die Regelungen betreffend das Verbot der Beihilfengewährung für Glukosesirup mit hohem Glukosegehalt und die Rahmenregelung für Investitionsbeihilfen im Bereich der Herstellung und Vermarktung von bestimmten Milch- und Substitutionserzeugnissen (Fn. 7 und 8) aufgehoben werden.

<sup>15)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 3577/90 vom 4. Dezember 1990, ABl. der EG L 353 vom 17. Dezember 1990.

<sup>16)</sup> Entscheidung der Kommission 94/173/EG vom 22. März 1994, Amtsblatt der EG L 79/29 vom 23. März 1994.

## Teil II

## Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung

	Seite		Seite
<b>1. Allgemeines</b> .....	29	4.2 Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages .....	34
1.1 Grundsätze der Förderung .....	29	4.3 Anteiliges Absehen von einer Rückforderung .....	34
1.2 Förderverfahren .....	29	<b>5. Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen</b> .....	35
1.3 Vorförderungen .....	29	5.1 Voraussetzungen, Maßnahmebereiche ..	35
1.4 Prüfung von Anträgen .....	29	5.2 Begünstigte Unternehmen, Verfahren ..	35
1.5 Zusammenwirken von Bund und Ländern .....	29	5.3 Inhalt der Länderanmeldungen .....	35
1.6 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte .....	30	<b>6. Übernahme von Bürgschaften</b> .....	35
<b>2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)</b> .....	30	6.1 Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften .....	35
2.1 Primäreffekt .....	30	6.2 Gewährung nach dem Beginn von Investitionsvorhaben .....	35
2.2 Fördervoraussetzungen .....	31	6.3 Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften .....	35
2.3 Einzelne Investitionsvorhaben .....	31	<b>7. Ausbau der Infrastruktur</b> .....	36
2.4 Förderung von Telearbeitsplätzen .....	31	7.1 Fördersätze, Maßnahmeträger .....	36
2.5 Förderhöchstsätze .....	31	7.2 Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen ..	36
2.6 Besondere Struktureffekte .....	31	7.3 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte .....	36
2.7 Förderfähige Kosten .....	32	7.4 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen .....	36
2.8 Durchführungszeitraum .....	32	7.5 Subventionswert .....	37
2.9 Subventionswert .....	32	<b>8. Übergangsregelungen</b> .....	37
2.10 Begriffsbestimmungen .....	33	8.1 Veröffentlichung von Regelungsänderungen .....	37
<b>3. Ausschluß von der Förderung</b> .....	34	8.2 Verlust der Fördereigenschaft .....	37
3.1 Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche ..	34		
3.2 Beginn vor Antragstellung .....	34		
<b>4. Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans</b> .....	34		
4.1 Grundsatz der Rückforderung .....	34		

## 1. Allgemeines

### 1.1 Grundsätze der Förderung

1.1 Mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im folgenden: GA-Mittel) können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

1.1.1 GA-Mittel dürfen nur in den im Rahmenplan ausgewiesenen Fördergebieten eingesetzt werden. Die Fördergebiete werden wie folgt unterteilt:

- Fördergebiete mit ausgeprägtem Entwicklungs-rückstand (A-Fördergebiete),
- Fördergebiete mit besonders schwerwiegenden Strukturproblemen (B-Fördergebiete),
- Fördergebiete mit schwerwiegenden Strukturproblemen (C-Fördergebiete).

1.1.2 Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht.

1.1.3 Die GA-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind deshalb nicht dazu vorzusehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen. In jedem Fall wird eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors bzw. des Trägers des Vorhabens vorausgesetzt.

### 1.2 Förderverfahren

1.2 Die GA-Mittel werden als Zuschüsse auf Antrag gewährt. Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei einer zur Entgegennahme von Anträgen berechtigten Stelle<sup>1)</sup> gestellt werden. Anträge sind auf amtlichem Formular<sup>2)</sup> zu stellen. Antragsberechtigt ist, wer die betrieblichen Investitionen vornimmt oder die betrieblichen Maßnahmen durchführt. Sind Investor und Nutzer einer geplanten Investition nicht identisch, kann eine Förderung nur erfolgen, wenn zwischen Investor und Nutzer eine steuerlich anerkannte Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft nach § 15 des Einkommensteuergesetzes vorliegt. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen. Die Zuschüsse werden in diesen Fällen jeweils an den Investor und den Nutzer des Investitionsvorhabens als Gesamtschuldner gewährt.

Bei Vorliegen eines Organschaftsverhältnisses ist antragsberechtigt entweder die Organgesellschaft oder der Organträger, je nachdem, wer die betrieblichen Investitionen vornimmt und die gesetzlichen Voraussetzungen der GA erfüllt.

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen zum Antragsformular, Anhang 6 oder Anhang 7.

<sup>2)</sup> Gemäß Anhang 6 oder Anhang 7.

### 1.3 Vorförderungen

1.3 Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

### 1.4 Prüfung von Anträgen

1.4 Vor der Gewährung von GA-Mitteln ist zu prüfen, ob

1.4.1 das Investitionsvorhaben den gem. § 5 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes aufgestellten Plänen und Programmen der Länder entspricht;

1.4.2 das Infrastrukturvorhaben von den zuständigen Behörden gebilligt worden ist;

1.4.3 die Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen, Lärm) sowie die ordnungsgemäße Behandlung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des unmittelbar geförderten Projektes oder derjenigen gewerblichen Betriebsstätten, die auf mit GA-Mitteln erschlossenen Industrie- oder Gewerbeflächen errichtet werden, gewährleistet ist;

1.4.4 ein Vorhaben, durch das neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden, mit dem zuständigen Landesarbeitsamt abgestimmt ist;

### 1.4.5 die Investitionen

– den in den Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde bzw. mehrerer benachbarter Gemeinden entsprechen;

– mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch in Verbindung stehen und – soweit das der Fall ist – die angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen unterstützen (§§ 139, 149 BauGB, §§ 165 Abs. 4, 171 BauGB, § 245 Abs. 11 BauGB in Verbindung mit § 38 Abs. 2 Satz 2 und 3, §§ 47, 58 StBauFG);

– mit den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung, die entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstellt worden ist, in Einklang stehen.

Sind Bauleitpläne nicht vorhanden, müssen die zu fördernden Maßnahmen mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie mit den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§§ 1 und 2 Raumordnungsgesetz, §§ 34, 35 BauGB sowie analoge Anwendung von § 1 Abs. 5 BauGB) übereinstimmen.

### 1.5 Zusammenwirken von Bund und Ländern

1.5.1 Es ist Sache der Länder, im Rahmen dieser Regelungen eigene Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu setzen.

Die Länder stellen in ihrer Anmeldung zum Rahmenplan die beabsichtigten Förderschwerpunkte dar. Sie unterrichten den Bund und die übrigen Länder über

die landesinternen GA-Förderrichtlinien. Dem Unterausschuß ist Gelegenheit zur Beratung zu geben.

1.5.2 Die Länder melden dem Bundesministerium für Wirtschaft innerhalb von vier Wochen nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides bzw. nach Abschluß der Verwendungsnachweiskontrolle die GA-Förderfälle zur statistischen Auswertung. Sie unterrichten es über die Inanspruchnahme der Fördermittel. Diese Meldungen erfolgen monatlich.

1.5.3 Die Länder berichten dem Bundesministerium für Wirtschaft bis zum 31. März eines jeden Jahres über die von der Gemeinschaftsaufgabe im Vorjahr geförderten Maßnahmen sowie Rückzahlungen, und zwar getrennt nach Normalförderung sowie Sonderprogrammen.

Des weiteren berichten sie über die Verwendung der Fördermittel des Landes und der ergänzenden GA-Förderung in den in Ziffer 5. aufgeführten Wirtschaftsförderprogrammen. Sie legen in diesem Zusammenhang insbesondere dar, wie der zusätzliche Einsatz der GA-Mittel erreicht worden ist.

1.5.4 Die Länder teilen dem Begünstigten die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise mit. Sie unterrichten das Bundesministerium für Wirtschaft jährlich über alle Einzelfälle von Rückzahlungen von GA-Mitteln durch die Subventionsempfänger.

1.5.5 Die Länder erörtern mit den Förderregionen aktuelle Fragen der Regionalentwicklung und die jeweiligen Erfahrungen beim Einsatz der GA-Mittel. Bei gravierenden sektoralen Strukturbrüchen sollen das jeweilige Land und die betroffene Region gemeinsam, z. B. im Rahmen von Regionalkonferenzen, nach Möglichkeiten suchen, die notwendigen Strukturanpassungen wirksam zu unterstützen. Dem Bund ist rechtzeitig Gelegenheit zu geben, sich an diesen Diskussionen zu beteiligen.

## 1.6 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte

Die Fördergebiete legen ihren Entwicklungsanstrengungen möglichst ein integriertes regionales Entwicklungskonzept, das auf einer breiten Zustimmung in der Region beruht, zugrunde. In dem Entwicklungskonzept sollen – auf Basis der notwendigen Eigenanstrengungen der Region – die für die regionale Entwicklung bzw. Umstrukturierung besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und der verschiedenen Politikebenen entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen gewichtet und aufeinander abgestimmt werden. Das Entwicklungskonzept soll, aufbauend auf einer Analyse der regionalen Ausgangslage (Stärken-, Schwächenanalyse), in erster Linie

- die Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten der Region festlegen,
- die vorgesehenen Entwicklungsanstrengungen der Region sowie Abstimmung und Verzahnung der notwendigen Entwicklungsmaßnahmen der verschiedenen Politikbereiche und Politikebenen darstellen,
- die vorrangigen Entwicklungsprojekte aufführen.

Die Länder wirken in angemessener Weise auf die Regionen ein, um solche Konzepte zu erarbeiten. Sie geben dabei den Regionen mit den größten Entwicklungs- bzw. Umstrukturierungsproblemen Priorität. Das jeweilige Land und der Bund können sich an der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte beteiligen.

Die Länder nutzen die von den Regionen vorgelegten Entwicklungskonzepte zur Beurteilung des Entwicklungsbeitrags und der Dringlichkeit der zur Förderung beantragten Projekte aus den Regionen. Anträge, die sich in schlüssige Entwicklungskonzepte einfügen, sollen vorrangig gefördert werden.

Entwicklungskonzepte können gem. Ziffer 7.3 gefördert werden.

## 2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)

### 2.1 Primäreffekt

2.1 Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

2.1.1 Diese Voraussetzungen können dann als erfüllt angesehen werden, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d. h. zu mehr als 50 % des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (sog. „Artbegriff“)<sup>3)</sup>.

2.1.2 Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn im Einzelfall die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (sog. „Einzelfallnachweis“). Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen. Für die neuen Länder und Ost-Berlin beträgt dieser Radius 30 km.

2.1.3 Eine Förderung gemäß Ziffer 2.1.1. und 2.1.2. kann auch gewährt werden, wenn aufgrund einer begründeten Prognose des Antragstellers zu erwarten ist, daß nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden. Der überwiegend überregionale Absatz ist innerhalb einer Frist von maximal 3 Jahren nach Abschluß des Investitionsvorhabens nachzuweisen.

2.1.4 Die Voraussetzungen des Primäreffektes gelten auch für die Ausbildungsstätten der förderfähigen Betriebsstätten (z. B. Ausbildungswerkstätten, Ausbildungslabors, Ausbildungsbüros) als erfüllt.

<sup>3)</sup> Bei den im Anhang 8 genannten Tätigkeiten (Positivliste) kann unterstellt werden, daß die Voraussetzungen des Primäreffektes im Sinne des Artbegriffs erfüllt sind.

## 2.2 Fördervoraussetzungen

2.2 Mit den Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden. Ein neugeschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze bewertet. Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluß des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Für die Förderung kommen nur solche Investitionen in Betracht, die ausgehend vom Volumen oder von der Zahl der geschaffenen Dauerarbeitsplätze eine besondere Anstrengung des Betriebs erfordern. Dementsprechend sind Investitionsvorhaben nur förderfähig, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen – um mindestens 50 % übersteigt, oder die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 % erhöht wird. Bei Errichtungsinvestitionen und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gilt Satz 7 als erfüllt.

## 2.3 Einzelne Investitionsvorhaben

2.3 Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung einer Betriebsstätte,
- Erweiterung einer Betriebsstätte,
- Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung einer Betriebsstätte,
- Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte,
- Verlagerung einer Betriebsstätte.

## 2.4 Förderung von Telearbeitsplätzen

Investitionen zur Schaffung oder Sicherung isolierter oder alternierender Telearbeitsplätze im Sinne der Ziffer 2.10.12 können gefördert werden, sofern sich sowohl die Betriebsstätte des Unternehmens als auch der Telearbeitsplatz im Fördergebiet befinden.

Befinden sich die Betriebsstätte und der Telearbeitsplatz in unterschiedlichen Fördergebietskategorien gemäß Ziffer 2.5, ist für die Bemessung des Höchstfördersatzes die Lage der Betriebsstätte ausschlaggebend.

Liegen Betriebsstätte und Telearbeitsplatz in verschiedenen Ländern, kann eine Förderung nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Ländern erfolgen. Das Einvernehmen muß sich insbesondere auf die eventuelle Aufteilung der Finanzierung der Förderung der einzelnen Investitionen in der Betriebsstätte und am Ort des Telearbeitsplatzes erstrecken. Dabei kann sich die eventuelle Aufteilung der Finanzierung zwischen den beteiligten Bundes-

ländern an dem jeweiligen voraussichtlichen Ausmaß der in Ziffer 2.6 genannten besonderen Struktureffekte, die mit der einzelnen Investition verbunden sind, ausrichten.

Für den Erlaß des Zuwendungsbescheides ist das Land zuständig, in dem sich die Betriebsstätte befindet.

## 2.5 Förderhöchstsätze

2.5 In den Fördergebieten dürfen die förderfähigen Investitionskosten durch einen Investitionszuschuß aus GA-Mitteln und sonstige Fördermittel um nachstehende Sätze verbilligt werden:

A-Fördergebiete<sup>4)</sup>:

Betriebsstätten von KMU<sup>5)</sup> 50 %,  
sonstige Betriebsstätten 35 %,

B-Fördergebiete<sup>4)</sup>:

Betriebsstätten von KMU<sup>5)</sup> 43 %,  
sonstige Betriebsstätten 28 %,

C-Fördergebiete<sup>4)</sup>:

Betriebsstätten von KMU<sup>5)</sup> 28 %,  
sonstige Betriebsstätten 18 %.

Bei Vorhaben von Unternehmen, die die Begriffsbestimmungen der Ziffer 2.10.10 nicht erfüllen, dürfen die förderfähigen Kosten in den C-Fördergebieten durch Investitionsbeihilfen ohne regionale Zielsetzung um bis zu weitere 10%-Punkte verbilligt werden.

In den B-Fördergebieten (mit Ausnahme des Westteils der Stadt Berlin) können besonders strukturwirksame Ansiedlungsinvestitionen, die sich im internationalen Standortwettbewerb befinden, auf Antrag eines Landes und mit Zustimmung des Planungsausschusses in begründeten Ausnahmefällen bis zur Höhe der in den A-Fördergebieten geltenden Förderhöchstsätze gefördert werden. Die Entscheidung hierüber kann vom Unterausschuß getroffen werden, sofern nicht ein Mitglied ausdrücklich die Befassung des Planungsausschusses verlangt.

Die genannten Fördersätze sind Förderhöchstsätze, die im Einzelfall nur bei Vorliegen besonderer Struktureffekte ausgeschöpft werden können.

## 2.6 Besondere Struktureffekte

2.6 Ein besonderer Struktureffekt kann unterstellt werden, wenn das Vorhaben in besonderer Weise geeignet ist, quantitativen und qualitativen Defiziten der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsplatzangebotes in dem Fördergebiet entgegenzuwirken, z. B. durch

- Investitionen, die zur Hebung bzw. Stabilisierung der Beschäftigung in Regionen mit schwerwiegenden Arbeitsmarktproblemen beitragen,

<sup>4)</sup> Vgl. Anhang 13.

<sup>5)</sup> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Ziffer 2.10.10.

- Investitionen, die die regionale Innovationskraft stärken,
- Investitionen im Zusammenhang mit Existenzgründungen,
- Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Jugendliche schaffen.

## 2.7 Förderfähige Kosten

### 2.7.1 Zu den förderfähigen Kosten gehören:

- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens,
- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden.

Hierunter können z. B. Patente, Lizenzen oder Investitions- und Anwendungskonzepte für neue Wirtschaftsgüter fallen. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur förderfähig, wenn

= der Investor diese nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft hat und

= diese Wirtschaftsgüter mindestens drei Jahre im Betrieb des Erwerbers verbleiben.

- Geleaste Wirtschaftsgüter, wenn sie beim Leasingnehmer aktiviert werden. Sofern das Wirtschaftsgut beim Leasinggeber aktiviert wird, sind geleaste Wirtschaftsgüter förderfähig, wenn die in Anhang 9 dargestellten Bedingungen für die Förderfähigkeit eingehalten sind.

Zu den förderfähigen Kosten gehören nicht:

- die Kosten des Grundstückserwerbs,
- Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen<sup>6)</sup>,
- die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für PKW, Kombifahrzeuge, LKW, Omnibusse, Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge; außerdem sind ausgeschlossen sonstige Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter, es sei denn, es handelt sich um den Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder den Erwerb von Gebäuden in der Gründungsphase (vgl. Ziff. 2.10.5.) und diese wurden nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft.

Bei Betriebsverlagerungen sind Erlöse, die aus der Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielt werden bzw. erzielbar wären, und eventuelle Entschädigungsbeträge (z. B. nach Baugesetzbuch) von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen.

<sup>6)</sup> Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

2.7.2 Die durch Investitionszuschüsse geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens drei Jahre nach Abschluß des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt. Während dieser Frist ist auch eine Vermietung oder Verpachtung der geförderten Wirtschaftsgüter nicht zulässig, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft nach § 15 des Einkommensteuergesetzes innerhalb der förderfähigen Betriebsstätte bzw. eines Organschaftsverhältnisses gem. Ziffer 1.2.

2.7.3 Die Investitionshilfe kommt nur für den Teil der Investitionskosten je geschaffenem oder gesichertem Dauerarbeitsplatz in Betracht, der das fünffache der durchschnittlichen Investitionskosten je gefördertem Dauerarbeitsplatz nicht übersteigt. Für neugeschaffene Dauerarbeitsplätze belaufen sich die durchschnittlichen Investitionskosten z. Z. auf 200 000 DM und für gesicherte Arbeitsplätze auf 100 000 DM.

## 2.8 Durchführungszeitraum

2.8 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

## 2.9 Subventionswert

2.9 Der Subventionswert der für das Investitionsvorhaben aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuschüssen, Darlehen oder ähnlichen direkten Finanzhilfen darf die im Rahmenplan festgelegten Förderhöchstsätze nicht überschreiten. Die Förderhöchstsätze drücken den Wert der zulässigen öffentlichen Hilfe (Subvention) in Prozent der förderfähigen Kosten gem. Ziffer 2.7 aus. Die einzelnen Teile der Subvention werden mit ihrem Subventionswert angesetzt.

2.9.1 Investitionszuschüsse werden mit ihren Nominalbeträgen in die Subventionswertberechnung einbezogen.

2.9.2 Bei zinsgünstigen Darlehen wird der Zinsvorteil festgestellt, der sich aus der Differenz zwischen Effektivzinssatz und einem angemessenen Normalzinssatz ergibt. Dieser Normalzinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der mittelfristigen Darlehen der KfW<sup>7)</sup>.

Die Summe der mit diesem Zinssatz diskontierten Zinsvorteile in Prozent der förderfähigen Kosten ist der Subventionswert des Darlehens<sup>8)</sup>. Für Zuschüsse gilt entsprechendes. Der Zinssatz wird im Einvernehmen mit der EG-Kommission festgesetzt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

<sup>7)</sup> Ab dem 27. Januar 1996 beläuft sich dieser Zinssatz auf 6,69 %.

<sup>8)</sup> Für die Berechnung gilt die Subventionswerttabelle, Anhang 10.



## 2.10 Begriffsbestimmungen

2.10.1 Für den Begriff der Betriebsstätte gilt § 12 der Abgabenordnung; der Begriff „gewerblich“ richtet sich nach den Bestimmungen des Gewerbesteuer-gesetzes<sup>9)</sup>. Mehrere Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Antragstellers in derselben Gemeinde gelten als eine einheitliche Betriebsstätte. Im Rahmen der Förderung von Telearbeitsplätzen im Sinne der Ziffer 2.10.12 gemäß Ziffer 2.4 gilt der Ort der Leistungserbringung durch den Telearbeitnehmer als unselbständiger Bestandteil der Betriebsstätte des Unternehmens.

2.10.2 Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

2.10.3 Zeitpunkt der Anschaffung ist der Zeitpunkt der Lieferung. Ist Gegenstand eines Kaufvertrages über ein Wirtschaftsgut auch dessen Montage durch den Verkäufer, so ist das Wirtschaftsgut erst mit der Beendigung der Montagearbeit geliefert. Zeitpunkt der Herstellung ist der Zeitpunkt der Fertigstellung. Ein Wirtschaftsgut ist fertiggestellt, sobald es seiner Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden kann. Die Begriffe „Anschaffung“ und „Herstellung“ sind im steuerrechtlichen Sinn zu verstehen<sup>10)</sup>.

2.10.4 Ausbildungsplätze liegen vor, soweit betriebliche Ausbildungsverträge bestehen, die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei einer nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle eingetragen worden sind.

2.10.5 Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestitionen. Als neugegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder bestehender Unternehmen stehen.

2.10.6 Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden.

2.10.7 Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt:

- Ein Teilzeitarbeitsplatz mit  $\frac{3}{4}$  oder mehr der tariflichen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes des jeweiligen Wirtschaftszweiges zählt als ein Dauerarbeitsplatz.
- Ein Teilzeitarbeitsplatz mit  $\frac{3}{4}$  unter der tariflichen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes des jeweiligen Wirtschaftszweiges wird entsprechend der jeweiligen Stundenzahl anteilig als Dauerarbeitsplatz berücksichtigt.

<sup>9)</sup> Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613), § 2 Gewerbesteuer-gesetz in der Fassung vom 21. März 1991 (BGBl. I S. 814) in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>10)</sup> Vgl. Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. September 1990 (BGBl. I S. 1898, ber. 1991 I S. 808) sowie Einkommensteuer-Richtlinie, jeweils in der geltenden Fassung.

– Teilzeitarbeitsplätze, die wegen Geringfügigkeit nach § 8 Sozialgesetzbuch IV nicht zur Versicherungspflicht führen, bleiben unberücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die Beschäftigung von Aus-hilfskräften.

2.10.8 Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahres-durchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.

2.10.9 Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

2.10.10 Kleine und mittlere Unternehmen<sup>11)</sup> im Sinne der Ziffern 2.5, 5.1.1 bis 5.1.3 und 7.2.8 sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. ECU<sup>12)</sup> oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. ECU<sup>12)</sup> haben und
- nicht zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, welche die Definition der KMU nicht erfüllen<sup>13)</sup>.

2.10.11 Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Ziffer 5.1.4 sind Unternehmen, die

- nicht mehr als 500 Arbeitskräfte beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio. ECU<sup>12)</sup> oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 20 Mio. ECU<sup>12)</sup> erreichen und
- sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die dieser Definition nicht entsprechen. (Ausnahme öffentliche Beteiligungsgesellschaften und – soweit keine Kontrolle ausgeübt wird – institutionelle Anleger).

2.10.12 Ein Telearbeitsplatz liegt vor, falls ein Arbeitnehmer an seinem Wohnort dezentral für ein räumlich entferntes Unternehmen über elektronische Medien (bspw. über vernetzte Datenverarbeitungsanlagen im On- oder Off-Line-Betrieb) Tätigkeiten in

<sup>11)</sup> Definition des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen in der Fassung des Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 213/4 vom 23. Juli 1996 in Abänderung des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen vom 19. August 1992 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 213/2).

<sup>12)</sup> Umrechnungskurs: 1 ECU entspricht 1,93 DM.

<sup>13)</sup> Nach dem Gemeinschaftsrahmen in der Fassung vom 23. Juli 1996 kann der Schwellenwert von 25 % in zwei Fällen überschritten werden:

1. Wenn das Unternehmen im Besitz von öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionellen Anlegern steht und diese weder einzeln noch gemeinsam eine Kontrolle über das Unternehmen ausüben;
2. wenn aufgrund der Kapitalstreuung nicht ermittelt werden kann, wer die Anteile hält, und das Unternehmen erklärt, daß es nach bestem Wissen davon ausgehen kann, daß es nicht zu 25 % oder mehr seines Kapitals im Besitz von einem oder von mehreren Unternehmen gemeinsam steht, die die Definition der KMU nicht erfüllen.

Erfüllung seines Arbeitsvertrages ausübt. Diese Tätigkeiten können bspw. Bildschirmarbeiten, Übersetzungsarbeiten, Konstruktionszeichnungen, CAD, Tabellenkalkulationen, kaufmännische Arbeiten, Programmierungen u. ä. beinhalten. Ein isolierter Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen ausschließlich am Wohnort des Arbeitnehmers ausgeübt werden. Ein alternierender Telearbeitsplatz liegt vor, falls die Tätigkeiten für das Unternehmen teilweise am Wohnort des Arbeitnehmers und teilweise im Betrieb des Unternehmens/Arbeitgebers ausgeführt werden.

### 3. Ausschluß von der Förderung

#### 3.1 Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche

3.1 Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

3.1.1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung,

3.1.2 Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion,

3.1.3 Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen,

3.1.4 Baugewerbe,

3.1.5 Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel,

3.1.6 Transport- und Lagergewerbe,

3.1.7 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen.

#### 3.2 Beginn vor Antragstellung

3.2 Für ein Vorhaben, das vor Antragstellung (Antragseingang gem. Ziff. 1.2.) begonnen worden ist, werden GA-Mittel nicht gewährt.

### 4. Widerruf des Zuwendungsbescheides und Rückforderung der Fördermittel bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen des Rahmenplans

#### 4.1 Grundsatz der Rückforderung

4.1 Vorbehaltlich der in den Ziffern 4.2 und 4.3 genannten Ausnahmen ist der Zuwendungsbescheid zu widerrufen und sind die bereits gewährten Fördermittel vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegende Fördervoraussetzungen des Rahmenplans nach Abschluß des Investitionsvorhabens oder der betrieblichen Maßnahme nicht erfüllt sind.

#### 4.2 Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele oder bei geringfügigem Unterschreiten des erforderlichen Investitionsbetrages

4.2 Macht der Zuwendungsempfänger glaubhaft, daß die Nichterreichung der Fördervoraussetzung(en) auf bestimmten Umständen beruht, die er nicht zu vertreten hat und die er im Zeitpunkt der Antrag-

stellung auch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nicht vorhersehen konnte, kann von einem Widerruf des Bewilligungsbescheides und einer Erstattung der bereits gewährten Fördermittel vollständig oder teilweise abgesehen werden, wenn

4.2.1 die Dauerarbeitsplätze zwar geschaffen wurden, im Zusammenhang mit der Investitionsdurchführung jedoch an anderer Stelle in der geförderten Betriebsstätte aufgrund erheblicher, im Zeitpunkt des Investitionsbeginns unvorhersehbarer struktureller Anpassungen an für das Unternehmen relevante grundlegende Marktveränderungen soviel Dauerarbeitsplätze weggefallen sind, daß die erforderliche Mindestzahl zusätzlicher Dauerarbeitsplätze in der Betriebsstätte nicht erreicht wird;

4.2.2 die neugeschaffenen Dauerarbeitsplätze während eines zusammenhängenden Zeitraums von höchstens drei Jahren nach Abschluß des Investitionsvorhabens nicht ununterbrochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt wurden, weil die Marktverhältnisse sich seit Investitionsbeginn in unvorhersehbarer Weise verändert haben. Wird von einem Widerruf des Zuwendungsbescheides abgesehen, verlängert sich der 5jährige Überwachungszeitraum der Ziffer 2.2 Satz 5 um den zusammenhängenden Zeitraum der fehlenden Zurverfügungstellung auf höchstens acht Jahre;

4.2.3 die neugeschaffenen Dauerarbeitsplätze nur deshalb nicht besetzt wurden, weil der Arbeitsmarkt erschöpft war;

4.2.4 der nach Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante erforderliche Investitionsbetrag geringfügig unterschritten wurde, weil sich aufgrund dem Zuwendungsempfänger nicht zurechenbarer Umstände der dem Bewilligungsbescheid zugrundeliegende Durchführungszeitraum der Investition verlängert hat oder sich die für das Investitionsvorhaben anzuschaffenden oder herzustellenen Wirtschaftsgüter nach Antragstellung unvorhersehbar verbilligt haben. Ein geringfügiges Unterschreiten des Investitionsbetrages liegt nicht vor, wenn der aus Ziffer 2.2 Satz 7 erste Variante folgende Mindestwert um mehr als 10 % unterschritten wird.

Eine Verlängerung des Durchführungszeitraums der Investition hat der Zuwendungsempfänger insbesondere nicht zu vertreten, wenn

- Liefer- oder Leistungsverzögerungen ausschließlich durch Dritte verursacht wurden;
- staatliche Genehmigungsverfahren sich trotz gewissenhafter Mitwirkung des Investors unvorhersehbar verzögert haben;
- extrem schlechte Baugründe, extreme Witterungseinflüsse, Widersprüche Dritter oder behördliche Auflagen die Durchführung verzögert haben.

#### 4.3 Anteiliges Absehen von einer Rückforderung

4.3 Von einem Widerruf des Zuwendungsbescheides und einer Erstattung der bereits gewährten Fördermittel kann anteilig abgesehen werden, wenn die in der Betriebsstätte neugeschaffenen Dauerarbeits-

plätze nach einem Zeitraum von mindestens drei Jahren nach Abschluß des Investitionsvorhabens nicht mehr der gemäß Ziffer 2.2 Satz 7 zweite Variante erforderlichen Mindestzahl entsprechen.

## 5. Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen

### 5.1 Voraussetzungen, Maßnahmebereiche

5.1 Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können GA-Mittel auch eingesetzt werden, um Fachprogramme der Länder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft zu unterstützen.

Die GA-Mittel werden entweder zur finanziellen Verstärkung des Wirtschaftsförderprogramms (Erhöhung des Finanzmittelvolumens) oder zur Verbesserung seiner Förderkonditionen/-sätze in GA-Gebieten **zusätzlich** eingesetzt, soweit dies beihilferechtlich zulässig ist.

Für die Unterstützung aus GA-Mitteln kommen folgende Bereiche in Betracht:

#### 5.1.1 Beratung

Die GA kann sich an der Förderung von Beratungsleistungen beteiligen, die von externen und qualifizierten Sachverständigen für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, die für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 100 000 DM pro Förderfall betragen.

#### 5.1.2 Schulung

Die GA kann sich an der Förderung von Schulungsleistungen beteiligen, die von Externen für Arbeitnehmer erbracht werden. Die Schulungsleistungen müssen auf die betrieblichen Bedürfnisse des antragstellenden Unternehmens ausgerichtet sein und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 100 000 DM pro Förderfall betragen.

#### 5.1.3 Humankapitalbildung

Die GA kann sich an der Förderung der qualitativen Verbesserung der Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen beteiligen, die durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Absolventen/innen einer Fachhochschule oder einer wissenschaftlichen Hochschule erzielt wird.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung ist auf 2 Jahre begrenzt und kann pro Förderfall im ersten Jahr bis zu 40 000 DM und im zweiten Jahr bis zu 20 000 DM betragen.

#### 5.1.4 Angewandte Forschung und Entwicklung

Die GA kann sich an der Förderung betrieblicher Vorhaben, durch die neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden, beteiligen.

Die aus GA-Mitteln finanzierte Beteiligung kann bis zu 400 000 DM pro Förderfall betragen.

### 5.2 Begünstigte Unternehmen, Verfahren

5.2 Förderfähig sind kleine und mittlere Unternehmen, die den Primäreffekt gem. Ziff. 2.1 erfüllen. Die Förderprogramme der Länder und die vorgesehene Verstärkung aus GA-Mitteln sind dem Planungsausschuß vorzulegen. Die Verstärkung der Förderung kann in diesen Bereichen mit GA-Mitteln vorgenommen werden, wenn sich die entsprechenden Länderprogramme nicht mit Bundesprogrammen überschneiden und der Bund oder die Mehrheit der Länder keinen Einspruch erheben.

#### 5.3 Inhalt der Länderanmeldungen

5.3 Die Länder stellen in ihrer Anmeldung zum Rahmenplan die Förderprogramme sowie Form und Umfang ihrer Verstärkung durch GA-Mittel (Nachweis der Zusätzlichkeit) dar.

## 6. Übernahme von Bürgschaften

### 6.1 Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften

6.1 Für Investitionsvorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Förderung mit GA-Mitteln erfüllen, können modifizierte Ausfallbürgschaften von den Ländern gewährt werden. Der Bund übernimmt hierfür mit gesonderter Erklärung bis zum Gesamtbetrag von zwanzig Millionen DM je Einzelfall und Jahr eine Garantie von 50 %.

#### 6.2 Gewährung nach dem Beginn von Investitionsvorhaben

6.2 Nach Beginn eines Investitionsvorhabens ist die Gewährung oder Aufstockung einer GA-Bürgschaft abweichend von Ziff. 3.2. ausnahmsweise möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) ein Investitionszuschuß rechtzeitig vor Beginn der Investition beantragt wurde,
- b) der Investitionszuschuß genehmigt wird,
- c) das Investitionsvorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

#### 6.3 Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften

6.3 Bei der Übernahme einer Bürgschaft werden die Länder folgende Grundsätze beachten:

6.3.1 Die Bürgschaften werden für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernommen, die zur Finanzierung der Errichtung, der Erweiterung, der Umstellung oder der grundlegenden Rationalisierung von gewerblichen Produktionsbetrieben und Fremdenverkehrsbetrieben dienen. Eine anderweitige Finanzierung der mit Bürgschaftshilfen zu fördernden Vorhaben darf nicht möglich sein.

6.3.2 Die Bürgschaften dürfen 80 % der zu gewährenden Kredite nicht übersteigen.

6.3.3 Die Laufzeit der Bürgschaft soll 15 Jahre nicht überschreiten.

6.3.4 Die Bürgschaftskredite werden – soweit möglich – durch Grundpfandrechte abgesichert. Sofern dies nicht möglich ist, sind jedoch sonstige zumutbare Sicherheiten zu fordern.

6.3.5 Die Zinsen der verbürgten Kredite dürfen nicht über den marktüblichen Zinsen liegen.

6.3.6 Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

## 7. Ausbau der Infrastruktur

### 7.1 Fördersätze, Maßnahmeträger

7.1 Soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, kann der Ausbau der Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden.

Die Förderung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten.

Als Träger dieser Maßnahmen werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Der Träger kann die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung des Infrastrukturprojektes sowie das Eigentum an dem Infrastrukturprojekt an natürliche und juristische Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, übertragen. Voraussetzung dafür ist, daß

- die Förderziele der GA und
- die Interessen des Trägers gewahrt werden, indem dieser ausreichenden Einfluß auf die Ausgestaltung des Projektes behält.

Vor Bewilligung der Fördermittel sollte der Träger der Infrastrukturmaßnahme prüfen, ob und inwieweit die Einschaltung privater Unternehmer Kosten- und/oder Zeitersparnisse bei der Erbringung der öffentlichen Infrastrukturleistungen ermöglicht. Diese Prüfung sollte auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

Kosten des Grunderwerbs und Maßnahmen zugunsten des großflächigen Einzelhandels sind nicht förderfähig. Maßnahmen des Bundes und der Länder werden nicht gefördert.

### 7.2 Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen

7.2 Folgende Maßnahmen kommen für eine Förderung in Frage, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden sollen:

7.2.1 Die Erschließung von Industrie- und Gewerbelände;

hierzu gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind.

7.2.2 Die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbelände;

hierzu gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.

7.2.3 Die Errichtung oder der Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden.

7.2.4 Die Errichtung oder der Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen.

7.2.5 Die Errichtung oder der Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall.

7.2.6 Die Geländeerschließung für den Fremdenverkehr sowie öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs. Öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Fremdenverkehrs, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Fremdenverkehrsbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Fremdenverkehr dienen.

7.2.7 Die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung.

7.2.8 Die Errichtung (einschließlich Erwerb vorhandener Gebäude) oder der Ausbau von Gewerbebetrieben, die kleinen und mittleren Unternehmen (vgl. Ziffer 2.10.10.) in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. ä.).

### 7.3 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte

7.3 Die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte kann zu den in Ziffer 7.1. genannten Prozentsätzen gefördert werden. Die Beteiligung aus GA-Mitteln kann für ein Konzept bis zu 50 000 DM betragen.

### 7.4 Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen

7.4 Mit Ausnahme der Bauleitplanung können Planungs- und Beratungsleistungen gefördert werden,

die die Träger zur Vorbereitung/Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten in Anspruch nehmen, sofern sie nicht von anderen Ressorts zu finanzieren sind. Die Beteiligung aus GA-Mitteln kann für eine Maßnahme bis zu 100 000 DM betragen.

#### 7.5 Subventionswert

7.5 Die mit Fördermitteln der GA erschlossenen Industrie- und Gewerbegelande werden nach öffentlicher Verkaufsbemühung, wie z. B. Hinweistafeln auf dem Gewerbegebiet, Veröffentlichung in der Gewerbegebietsliste und in überregionalen Tageszeitungen, Einschaltung eines überregional tätigen Maklers, zum Marktpreis an den besten Bieter verkauft.

Soweit der Verkaufspreis die Kosten für den Grundstückserwerb, zuzüglich des Eigenanteils des Trägers an den Erschließungskosten überschreitet, ist der gewährte Zuschuß um den übersteigenden Teil zu kürzen. Werden die Grundstücke unter dem Marktpreis verkauft und die Erschließungskosten nicht vollständig überwältzt, ist der damit verbundene Fördervorteil bei der Subventionsberechnung im Rahmen der Förderhöchstsätze der GA für die gewerbliche Wirtschaft mit einem Subventionswert von höchstens 2,25 % anzurechnen.

## 8. Übergangsregelungen

### 8.1 Veröffentlichung von Regelungsänderungen

8.1 Änderungen der Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung durch die Verabschiedung eines neuen Rahmenplans oder während der Laufzeit eines geltenden Rahmenplans gelten – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Einzelfall – für alle Anträge, die nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Änderungen im Bundesanzeiger gestellt werden<sup>14)</sup>.

### 8.2 Verlust der Fördereigenschaft

8.2 Verlieren Gemeinden bzw. Gemeindeteile ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können die bisherigen Förderhilfen weiter gewährt werden, wenn

8.2.1 der Antrag spätestens bis zum Datum des Ausscheidens dieses Gebietes gestellt wird und

8.2.2 die im Zusammenhang mit einem solchen Investitionsvorhaben angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Ablauf der Antragsfrist geliefert oder fertiggestellt worden sind.

<sup>14)</sup> Die Änderungen zu Teil II wurden am 21. Februar 1997 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Teil III

## Regionale Förderprogramme

## 1. Regionales Förderprogramm „Bayern“

## A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

## 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

- Der Aktionsraum umfaßt ganz oder teilweise folgende Arbeitsmarktregionen:

Amberg (teilweise), Cham, Freyung, Hof, Kissingen (teilweise), Kronach (teilweise), Marktredwitz, Neustadt/Saale (teilweise), Passau (teilweise), Reggen, Schweinfurt (teilweise), Weiden (teilweise) sowie Einzelgemeinden aus den Arbeitsmarktregionen Bayreuth, Coburg und Neumarkt.

Die zum gesamten Aktionsraum (einschließlich Feinabgrenzung) gehörenden kreisfreien Städte und Landkreise bzw. Teile davon sind in Anhang 13 aufgelistet.

- Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

– Einwohner (Aktionsraum):	1 674 348 <sup>1)</sup>
– Einwohner (Bayern):	11 921 944 <sup>1)</sup>
– Fläche qkm (Aktionsraum):	16 060
– Fläche qkm (Bayern):	70 551

## 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

## 2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

In Tabelle 1 sind die Werte der Indikatoren (jeweils in % des Bundesdurchschnitts) bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahr 1994 für die ganz oder teilweise in das Fördergebiet der GA einbezogenen Arbeitsmarktregionen zusammengefaßt.

Die Tabelle zeigt deutlich auf, daß die bayerischen GA-Gebiete sowohl bei der Einkommenssituation als auch bei der Infrastrukturausstattung, teilweise auch bei der Arbeitsmarktsituation, der Arbeitsmarktprognose und der Beschäftigtenprognose Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt aufweisen. Weite Teile des Aktionsraumes sind zudem durch das Fördergefälle zu den neuen Ländern bzw. durch das Lohnkostengefälle zu den östlichen Nachbarländern in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung be-

troffen. In den einzelnen Teilen des Aktionsraumes ergeben sich dabei unterschiedliche Problemschwerpunkte:

## a) Unterfranken

Der unterfränkische Teil des Aktionsraumes wird immer noch wesentlich durch Monostrukturen in der Industrie geprägt. Insbesondere die Strukturkrise der Wälzlager- und Maschinenbauindustrie im Raum Schweinfurt hatte zu hohen Arbeitsplatzverlusten und steigender Arbeitslosigkeit in der Gesamtregion geführt. Trotz gradueller Stabilisierung weist die Region noch eine der höchsten Arbeitslosenquoten Bayerns auf.

Hinzu kommen Probleme aufgrund des hier weiterhin besonders hohen Rückgangs landwirtschaftlicher Betriebe (Rückgang 1995 gegenüber 1985 –31,5%; Durchschnitt Bayern: –23,8%), mehrerer stark vom Truppenabbau betroffener Standorte (insbesondere im Landkreis Kissingen) und einer teilweise noch immer verkehrsfernen Lage.

Der Fremdenverkehr fällt als Wirtschaftsfaktor vor allem in den Kur- und Badeorten Unterfrankens ins Gewicht. Das Gebiet der Rhön weist bereits in erheblichem Umfang Fremdenverkehr auf. In den Haßbergen sind Ansätze für eine Entwicklung des Fremdenverkehrs gegeben.

## b) Oberfranken

Der oberfränkische Teil des Aktionsraumes ist stark industrialisiert; der industrielle Schwerpunkt liegt dabei auf den stark vom Beschäftigungsabbau bedrohten Industriezweigen Textil, Bekleidung und Feinkeramik. Um den Standort halten zu können, sind die Betriebe dieser Industriezweige zu einer konsequenten Rationalisierungspolitik gezwungen. Ein weiteres Problem des Raumes ist die durch die deutsche Einheit erheblich gestiegene Belastung der Verkehrsinfrastruktur und eine zumindest in Teilbereichen nach wie vor unzureichende Verkehrsanbindung.

Gebiete mit erheblichem Urlaubstourismus sind das Fichtelgebirge und der Frankenwald. Im bayerischen Vogtland und im Coburger Land sind Ansätze für Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft gegeben.

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand 31. Dezember 1994; Gebietsstand 1. Januar 1995.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1996

Arbeitsmarkt-region	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	in % des Bundesdurchschnitts	Bruttolohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Arbeitsplatzprognose 2002 in % des Bundesdurchschnitts	Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 bis 1995 in %-Punkten	in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>2)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1994)	
									Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Amberg .....	8,7	106	38 977	88	58	102	0,8	31	279 246	0,42
Bayreuth .....	7,3	89	39 682	90	69	102	1,9	73	4 952	0,01
Cham .....	8,4	102	34 642	79	29	104	0,2	8	128 682	0,20
Coburg .....	6,6	80	39 106	89	59	102	2,5	96	23 382	0,04
Freyung .....	8,8	107	34 338	78	10	102	-0,1	4	81 290	0,13
Hof .....	8,0	98	37 179	84	63	102	1,8	69	162 973	0,26
Kissingen .....	7,9	96	37 622	85	57	102	2,8	108	108 360	0,17
Kronach .....	6,5	79	36 295	82	61	103	1,9	73	76 865	0,12
Marktredwitz ..	7,8	95	36 813	83	59	97	1,7	65	169 549	0,27
Neumarkt .....	5,5	67	40 327	91	65	108	2,1	81	2 124	0,003
Neustadt/Saale	8,9	109	37 350	85	43	108	2,8	108	85 806	0,13
Passau .....	8,2	100	37 143	84	48	103	1,6	61	231 229	0,36
Regen .....	8,3	101	33 400	76	40	102	-0,1	4	81 758	0,13
Schweinfurt ...	9,2	112	41 965	95	73	96	3,2	123	192 189	0,29
Weiden .....	7,2	88	37 153	84	51	100	2,5	96	141 849	0,22
Bundesdurchschnitt-West ...	8,2	100	44 090	100	78	100	2,6	100	13 250 000	20,756

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt – West: 78,12 (arithmetisches Mittel).

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet.

## c) Oberpfalz

Der oberpfälzische Teil des Aktionsraums umfaßt sowohl überwiegend ländliche Gebiete als auch stark industrialisierte Gebiete.

In den stark industrialisierten Gebieten in der mittleren und nördlichen Oberpfalz haben Branchen mit rückläufiger Beschäftigung (Stahl, Feinkeramik, Glas) nach wie vor einen hohen Beschäftigtenanteil.

Weitere Probleme für die Region ergeben sich aufgrund der teilweise nach wie vor verkehrsfernen Lage, der Betroffenheit vom Truppenabbau (insbesondere Grafenwöhr, Hohenfels) sowie der Standortkonkurrenz durch Niedriglohnländer infolge der Öffnung der Grenzen nach Osten.

Im oberpfälzischen Teil des Aktionsraums kommt dem Fremdenverkehr wesentliche strukturpolitische Bedeutung zu. Bereits heute wesentliches Gewicht als Wirtschaftsfaktor hat der Fremdenverkehr im Oberpfälzer Wald, im Steinwald und im Oberen

Bayerischen Wald. Gute Ansätze für die Entwicklung des Fremdenverkehrs zeigen sich im Bereich des Oberpfälzer Jura sowie im Oberpfälzer Hügelland.

## d) Niederbayern

Im niederbayerischen Teil des Aktionsraums überwiegen Gebiete, die sowohl durch einen hohen Anteil der Landwirtschaft als auch ein erhebliches Gewicht der Industrie geprägt sind. Die Regionen leiden insbesondere unter ihrer teilweise noch verkehrsfernen Lage und einem vergleichsweise hohen Gewicht von Betrieben, die erheblichem Wettbewerb aus Billiglohnländern unterliegen. Diese Problematik hat sich seit der Öffnung der Grenzen nach Osten noch verschärft und betrifft am stärksten die peripheren Gebiete des Aktionsraumes.

Im Bayerischen Wald hat der Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor erhebliches Gewicht. Im Rottal zeigen sich gute Ansätze für die Entwicklung des Fremdenverkehrs.

Tabelle 2

**Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

Nr.	Arbeitsmarktregionen	Arbeitslosenquote 1995		Löhne und Gehälter je Beschäftigten 1995	
		in %	in % des Bundesdurchschnitts (West)	in DM	in % des Bundesdurchschnitts (West)
137	Amberg .....	8,4	90,6	52 013	82,5
140	Cham .....	7,9	84,9	43 721	69,4
144	Coburg .....	7,4	79,7	47 047	74,6
133	Freyung .....	8,1	87,1	43 964	69,8
145	Hof .....	8,5	91,8	47 190	74,9
146	Kronach .....	7,0	75,3	45 039	71,5
156	Kissingen .....	8,6	92,5	86 380	79,8
148	Marktredwitz .....	8,0	86,0	45 869	72,8
157	Neustadt/Saale .....	9,7	104,3	51 392	81,5
130	Passau .....	8,5	91,4	51 139	81,1
134	Regen .....	7,7	82,8	43 977	69,8
154	Schweinfurt .....	9,9	106,2	58 778	93,3
139	Weiden .....	7,8	83,7	47 669	75,6

**2.2 Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Tabelle zeigt, daß die Arbeitslosigkeit in einer Reihe der Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes vergleichsweise hoch ist und daß in allen Regionen des bayerischen Aktionsraumes der Einkommensrückstand nach wie vor erheblich ist.

**B. Entwicklungsziele/Aktionen und Finanzmittel****1. Entwicklungsziele/Aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Normalfördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die in den einzelnen Arbeitsmarktregionen anzustrebenden Ziele ergeben sich unmittelbar aus den jeweils bestehenden Defiziten (vgl. Tabelle 1).

In den Jahren 1996 bis 2000 sollen im gesamten bayerischen Normalfördergebiet Haushaltsmittel der GA in Höhe von 365,74 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 3). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Die Bayern zur Verfügung stehenden GA-Mittel werden ausschließlich zur Förderung von gewerblichen (einschließlich fremdenverkehrsgewerblichen) Investitionen sowie von wirtschaftsnaher Infrastruktur eingesetzt. Die neu eröffneten Fördertatbestände für nichtinvestive Maßnahmen sind bereits durch EG-beihilferechtlich genehmigte landeseigene Förderprogramme weitgehend abgedeckt; GA-Mittel werden zur Verstärkung dieser Programme nicht eingesetzt.

Bayern sieht sich derzeit auch nicht in der Lage, regionale Entwicklungskonzepte aus den knappen Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Infrastrukturförderung mitzufinanzieren. Dies ist auch nicht erforderlich und sinnvoll, denn Bayern verfügt im Rahmen der Landesplanung sowohl über Fördermöglichkeiten als auch über ein vielfältiges und gerade in jüngster Zeit weiter ausgebauten planerisches Instrumentarium, um die Entwicklung von Teilräumen zu begleiten und anzustoßen. Neben dem bayerischen Landesentwicklungsprogramm, das Strategien für ganz Bayern und seine Teilräume enthält, entsprechen auch die Regionalpläne der 18 bayerischen Planungsregionen einer integrierten regionalen Entwicklungsplanung. Ferner wurde das Instrument des Teilraumgutachtens, das auf Antrag von Gemeinden und Landkreisen aus Landesmitteln gefördert werden kann, weiter ausgebaut; dazu gibt es derzeit 19 abgeschlossene bzw. laufende Projekte, viele davon im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Zudem werden regionale Entwicklungsanstrengungen auch im Rahmen von drei grenzüberschreitenden integrierten Entwicklungskonzepten unter Einbeziehung der nordost- und ostbayerischen Fördergebiete gefördert.



Tabelle 3

**Finanzierungsplan 1997–2001**

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997–2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft .....						
– GA-Normalförderung .....	53,33	53,33	45,72	45,72	45,72	243,82
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur .....						
– GA-Normalförderung .....	26,67	26,67	22,86	22,86	22,86	121,92
3. Insgesamt .....						
– GA-Normalförderung .....	80,00	80,00	68,58	68,58	68,58	365,74
– EFRE .....	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft .....	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur .....	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Insgesamt .....	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>III. Insgesamt (I+II) .....</b>	<b>80,00</b>	<b>80,00</b>	<b>68,58</b>	<b>68,58</b>	<b>68,58</b>	<b>365,74</b>
<b>IV. zusätzl. Landesmittel .....</b>						

**2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

- Große strukturpolitische Bedeutung für den Aktionsraum hat die Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung:
  - Besondere Priorität kommt folgenden Straßenausbauvorhaben zu: Ausbau der A 9 nördlich von Nürnberg, Neubau der A 73 Bamberg–Erfurt und A 71 Schweinfurt–Erfurt und Fortführung der Ostbayernautobahn A 93 in Richtung Hof. Nach Abschluß dieser Projekte lassen sich große Teile des Aktionsraumes von den neuen Ländern aus besser erreichen. Wichtig ist auch der Weiterbau und die Fertigstellung der drei Ost-West-Achsen Maintalautobahn A 70 (einschließlich einer verbesserten B 303 als östlicher Fortführung), A 6 Nürnberg–Waidhaus und der A 94 München–Simbach a. Inn–Passau. Die Anbindung des ostbayerischen Fördergebiets zur Tschechischen Republik (CZ) wird durch die Fortführung der A 6 auf tschechischer Seite bis Prag verbessert werden.
  - Von großer Bedeutung ist auch die Verbesserung der Schienenanbindung. Deshalb ist vor allem die zügige Realisierung der im Bedarfsplan vom Bundesschienenwegeausbaugesetz vorgesehenen Ausbau- und Neubaustrecken im

Aktionsraum und seinen angrenzenden Gebieten notwendig. Besonders wichtig sind folgende Projekte: Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt, Ausbaustrecke Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Hof–Dresden/Leipzig (sog. Franken-Sachsen-Magistrale) unter Prüfung der Einbeziehung von Bayreuth, die Ausbaustrecke Nürnberg–Grenze D/CZ(–Prag) und die Ausbaustrecke Nürnberg–Passau–Grenze D/A(–Wien). Es ist ferner ein verstärkter Einsatz von Zügen mit Neigetechnik notwendig. Ähnlich wie bei der Straße ist darauf zu achten, daß gute Eisenbahnverbindungen zwischen den nord- und ostbayerischen Fördergebieten und den neuen Ländern sowie der Tschechischen Republik hergestellt werden.

- Der Ausbau der Qualifizierungseinrichtungen besitzt einen hohen Stellenwert für die regionale Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation. Folgende Maßnahmen sind z. B. vorgesehen:
  - Ergänzungsausstattungen in den Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft in Weiden, Amberg, Cham, Schwandorf, Passau wie in den benachbarten, aus der GA ausscheidenden Gebieten Straubing, Pfarrkirchen und Deggendorf vorgesehen.

- Der Ausbau der Universität Passau und der Beamtenfachhochschule Hof.
  - Das Fördergebiet erfährt eine Verbesserung des Technologie- und Informationstransfers durch das Ostbayerische Technologie-Transfer-Institut (OTTI) in Regensburg mit seiner Zweigstelle in Bayreuth, die Technologietransferstelle der Landesgewerbeanstalt in Weiden sowie durch das Applikations- und Technikzentrum für Energieverfahrens-, Umwelt- und Strömungstechnik in Sulzbach-Rosenberg und Vilseck. Daneben wird der Aktionsraum vom Wirkungsbereich weiterer Technologietransfer-einrichtungen z. B. in Schweinfurt, Würzburg, Coburg, Bayreuth, im Raum Nürnberg/Erlangen und Regensburg mit erfaßt. Weitere Projekte, die in Zusammenarbeit mit dem Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), den Fachhochschulen, dem Infonetz Bayern in Regensburg, der Zweigstelle der Landesgewerbeanstalt in Hof und der ODAV Datenverarbeitung GmbH in Straubing durchgeführt werden, dienen überwiegend der Beratung und der Bereitstellung von technischen und wirtschaftlichen Fachinformationen für kleine und mittlere Unternehmen.
  - Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Energieversorgung, insbesondere die Erweiterung und Verdichtung des regionalen Erdgasversorgungsnetzes. Das überörtliche Erdgasversorgungsnetz ist durch den Einsatz von staatlichen Finanzhilfen mittlerweile zwar gut ausgebaut, in einigen Bereichen besteht aber noch ein Nachholbedarf. Hierfür werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes noch Fördermittel bereitgestellt.
  - Da der gesamte Aktionsraum Fremdenverkehrsgebiet ist, kommt der Hebung der Attraktivität des Raumes große Bedeutung zu. Zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind besonders auch vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen (Wiedervereinigung, Öffnung des Ostens, Gemeinsamer Binnenmarkt, zunehmender internationaler Wettbewerb durch Globalisierung) umfangreiche Investitionen im gewerblichen und kommunalen Bereich erforderlich.
  - In den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe stehen auch landeseigene Regionalfördermittel zur Verfügung, die dort im Rahmen EG-beihilfe-rechtlich genehmigter Landesförderprogramme zu gleichen Konditionen wie die GA-Fördermittel eingesetzt werden. Diese Mittel sind aus Privatisierungserlösen zugunsten der vom industriellen Wandel besonders betroffenen GA-Gebiete der Arbeitsmarktregionen Schweinfurt, Hof, Marktredwitz, Amberg und Weiden (nur östlicher Teil) nochmals aufgestockt worden, so daß dort die Höchstfördersätze weitgehend ausgeschöpft werden können.
  - Neben der landeseigenen Regionalförderung tragen auch die bayernweit gültigen mittelstandsbezogenen Landesprogramme zur Stärkung des Aktionsraumes und zum technologischen Fortschritt bei. Kleinen und mittleren Unternehmen wird geholfen, besser Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technologischem know-how zu finden. Diesem Ziel dient auch die Förderung von beruflicher Aus- und Weiterbildung, von Beratung und Technologietransfer.
- Zur Unterstützung von mittelständischen Unternehmensgründungen werden in Bayern lt. Ministerratsbeschluß vom 1. August 1995 20 kommunale Gründerzentren gefördert, von denen neun im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe liegen.
- Zudem stehen Bayern EU-Strukturfondsmittel für die Förderung nach Ziel-5b, Ziel-2 und einer Reihe von Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung, die größtenteils auch dem Aktionsraum zugute kommen.
  - Mit der Entscheidung vom Januar 1994 hat die Europäische Kommission 40 bayerische Landkreise ganz oder teilweise als Ziel-5b-Gebiet (Ziel-5b: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes) für den Zeitraum 1994 bis 1999 anerkannt. Für Fördermaßnahmen erhält Bayern im Rahmen dieses Programms EU-Mittel von ca. 1,04 Mrd. DM, davon fast 386 Mio. DM aus dem EFRE.
  - Ebenfalls im Januar 1994 hat die Europäische Kommission erstmals auch Ziel-2-Gebiete (Ziel-2: Förderung von Industriegebieten mit rückläufiger Entwicklung) für den Zeitraum 1994 bis 1996 in Bayern anerkannt. Es handelt sich hierbei um die Stadt Schweinfurt einschließlich einiger Umlandgemeinden, sowie die Stadt Hof. Für Fördermaßnahmen im Rahmen dieses Programms stellt die EU Bayern ca. 27 Mio. DM zur Verfügung, davon fast 18 Mio. DM aus dem EFRE. Für den Programmzeitraum 1997 bis 1999 wird die Gebietskulisse unverändert beibehalten und ein neues Programm erarbeitet. Für diesen Zeitraum stellt die EU Bayern ca. 32 Mio. DM zur Verfügung, davon rd. 21 Mio. DM aus dem EFRE.
  - Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Grenzlandkreisen zur CR, zu Österreich und der Schweiz stellt die Kommission Bayern für die Jahre 1995 bis 1999 rd. 66 Mio. DM, davon rd. 51 Mio. DM aus dem EFRE für Fördermaßnahmen zur Verfügung.
  - Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II erhält Bayern für Modellinitiativen im (5b)-Gebiet für 1995 bis 1999 ca. 80 Mio. DM, davon rd. 24 Mio. DM aus dem EFRE.
  - Bayern erhielt aus der Gemeinschaftsinitiative KONVER 1993 für die Rüstungs- und Standortkonversion insgesamt knapp 6 Mio. DM EU-Mittel, die für Projekte in von Truppenabbau besonders betroffenen Kommunen und für Konversionsprojekte mittelständischer Unternehmen bewilligt wurden. Die Gemeinschaftsinitiative wird 1995 bis 1999 mit KONVER II fortgesetzt. Bayern erhält für die Programmzeit insgesamt rd. 32 Mio. DM, davon aus dem EFRE 21 Mio. DM.

- Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative RESIDER II für die wirtschaftliche Umstellung von Stahlrevieren stellt die Kommission entsprechend ihrer Entscheidung vom 12. Oktober 1994 für die Jahre 1995 bis 1997 rd. 10 Mio. DM, davon rd. 6,7 Mio. DM aus dem EFRE, für Umstrukturierungsmaßnahmen im Landkreis Amberg-Sulzbach zur Verfügung. Das Programm wird von der EU um 0,9 Mio. DM Reserve- und Indexierungsmittel aufgestockt und bis 1999 verlängert.
- Mit der EU-Gemeinschaftsinitiative RETEX will die Europäische Kommission die Diversifizierung in textilabhängigen ländlichen (5b)-Gebieten unterstützen. Für Fördermaßnahmen im bayerischen RETEX-Gebiet (bisher sechs Landkreise im (5b)-Gebiet) stellt die Kommission 1993 bis 1997 rd. 12 Mio. DM EFRE-Mittel zur Verfügung. Am 17. Dezember 1993 hat die Kommission das Operationelle Programm RETEX Bayern zur Umsetzung dieser Gemeinschaftsinitiative genehmigt. Nach einer Entscheidung der Kommission vom 12. Oktober 1994 wird Bayern für 1994 bis 1997 zusätzlich rd. 4,6 Mio. DM für eine Erweiterung der bayerischen Fördergebiete (vier weitere Landkreise im Ziel-5b-Gebiet und Ziel-2-Stadt Hof) erhalten. Das Programm wird von der EU um 1,8 Mio. DM Reserve- und Indexierungsmittel aufgestockt und bis 1999 verlängert.
- Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt wird Bayern für die Förderung bayerischer KMU aus den Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten ca. 13 Mio. DM für die Jahre 1995 bis 1999 erhalten.

### C. Förderergebnisse 1995 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

#### 1. Normalfördergebiet<sup>2)</sup>

- Gewerbliche Wirtschaft
  - Im Regionalen Aktionsprogramm „Bayern“ wurden im Jahr 1995 für 62 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 588,2 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 43,9 Mio. DM bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet verbunden ist die Schaffung von rund 799 neuen Dauerarbeitsplätzen und die Sicherung von rund 10 160 bestehenden Arbeitsplätzen (davon 448 Ausbildungsplätze).
  - Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (68 % aller Investitionsvorhaben).

<sup>2)</sup> Gemäß Statistik der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

- Der durchschnittliche Fördersatz betrug ca. 7,5 % der Investitionskosten.

#### - Infrastruktur

- Im Jahr 1995 wurden 30,0 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 46 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 66,8 Mio. DM bewilligt.

Der Schwerpunkt lag hier im Bereich Industriegeländeerschließung mit rund 52,2 % aller Projekte.

- Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug 44,9 % der Investitionskosten.

### 2. Förderergebnisse (1994 bis 1996)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1994 bis 1996 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 12 dargestellt.

### 3. Erfolgskontrolle

- Zur *einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle* im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ist folgendes zu sagen:

Alle bayerischen Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden lückenlos im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle geprüft. Soweit es die gewerbliche Förderung angeht, erfolgt die Verwendungsnachweisprüfung in jedem einzelnen Förderfall nach Abschluß des Vorhabens durch die bayerische Förderbank, die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, München. Soweit es die Infrastrukturförderung angeht, werden die Verwendungsnachweise bei den jeweiligen Regierungen geprüft. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, daß der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Ab 1. Januar 1994 wurden entsprechend einem Bund-Länder-Beschluß zur GA-Statistik (vgl. 23. Rahmenplan) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle (Ist-Statistik) rückwirkend ab Programmjahr 1991 dem Bundesamt für Wirtschaft (BAW) zugeleitet.

Im Bereich der kommunalen Infrastruktur wurden im Jahr 1995 zwölf GA-Verwendungsnachweise geprüft. Davon kam es in acht Fällen zu Rückzahlungen von insgesamt rd. 270 TDM. Im Jahr 1995 wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 49 Verwendungsnachweise geprüft. In 44 Fällen kam es zu Rückforderungen von insgesamt 7,6 Mio. DM. Die weit überwiegende Zahl der Rückforderungen erfolgte, weil entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wur-

de oder der Zuwendungszweck (im wesentlichen das Arbeitsplatzziel) nicht erfüllt wurde.

- Eine *weitergehende Erfolgskontrolle* kann – wie in Teil I des Rahmenplans ausführlich dargelegt – nur annäherungsweise erfolgen. Eine umfassende gutachterliche Erfolgsanalyse liegt für Bayern nicht vor. Nimmt man jedoch als einfachen Indikator für Erfolg der GA-Förderung in Bayern die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im bayerischen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe, so weist das Datenmaterial im langfristigen Vergleich für den Zeitraum 1985 bis 1995 eine stabile Entwicklung aus.

Im Zeitraum 1985 bis 1995 lag per Saldo der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im bayerischen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe mit 13,9 % (absolut: +76 918) leicht über dem durchschnittlichen bayerischen Anstieg von 13,8 % (absolut: 515 022).

Wie Bayern insgesamt lag das Fördergebiet damit deutlich über dem Anstieg im westlichen Bundesgebiet (8,6 %).

Im Produzierenden Gewerbe verringerte sich die Zahl der Beschäftigten im bayerischen GA-Gebiet

um -0,2 % (absolut: -678), in Bayern insgesamt um -1,2 % (-22 445); im gleichen Zeitraum reduzierte sie sich im westlichen Bundesgebiet um (-4,2 %).

Mit überdurchschnittlicher Dynamik wuchs der Tertiäre Bereich im bayerischen GA-Gebiet; hier stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1985 bis 1995 um +37,9 % (absolut: +79 253) und übertraf damit auch noch den gesamt-bayerischen Anstiegswert von +30,8 % (absolut: +546 615).

Im westlichen Bundesgebiet wurde im gleichen Zeitraum lediglich ein Anstieg von 25,9 % erreicht.

Diese Entwicklung stützte den strukturellen Wandel im bayerischen GA-Gebiet. Zwar hat 1995 – gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – der Sektor des Produzierenden Gewerbes hier noch immer überdurchschnittliches Gewicht mit einem Anteil von 53,2 % (Bayern insgesamt: 44,5 %) und der Tertiäre Sektor liegt mit 45,8 % noch unter dem gesamt-bayerischen Anteil (54,6 %), unverkennbar ist jedoch, daß der Tertiäre Sektor im bayerischen GA-Gebiet 1995 gegenüber 1985 (Anteil 37,8 %) deutlich aufgeholt hat.

**2. Regionales Förderprogramm „Berlin“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Im Ergebnis der Fördergebietsabgrenzung für den Zeitraum von 1997 bis 1999 umfaßt der Aktionsraum die gesamte Arbeitsmarktregion Berlin mit insgesamt 23 Bezirken. Die Arbeitsmarktregion Berlin gehört zum B-Fördergebiet. Diese Regelung ist durch die Europäische Kommission genehmigt worden.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand: 31. Dezember 1995):

Einwohner Berlin (Anzahl in 1 000)	3 471,4
Fläche Berlin gesamt	889,08 km <sup>2</sup>
Einwohner pro km <sup>2</sup> Berlin gesamt	3 905

Geographisch liegt Berlin im Zentrum Brandenburgs, das mit einer Fläche von 29 052 qkm eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 88 Einwohnern je qkm aufweist.

Die Wanderungsströme zwischen Berlin und dem Umland (engerer Verflechtungsraum) haben weiterhin zugenommen. Im Jahr 1995 standen 22 350 Fortzügen in den engeren Verflechtungsraum nur 7 850 Zuzüge gegenüber.

Der Pendlerzustrom nach Berlin ist weiterhin hoch. Nach Angaben des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg pendeln annähernd 95 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Berlin. Umgekehrt arbeiten rund 40 000 Personen in Brandenburg, die ihren Wohnsitz in Berlin haben; etwa die Hälfte von ihnen ist im Arbeitsamtsbezirk Potsdam beschäftigt.

Allein mit Blick auf die westliche Stadthälfte haben etwa 135 000 Arbeitskräfte aus dem östlichen Teil Berlins und rund 55 000 Einpendler aus Brandenburg ihren Arbeitsplatz. Im Ostteil der Stadt sind rund 25 000 Personen aus den westlichen Bezirken und über 40 000 aus Brandenburg beschäftigt.

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

**2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

Mit dem Beschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 3. Juli 1996 zur Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) wurde das Land Berlin in Gänze, wie auch die anderen neuen Bundesländer, GA-Fördergebiet.

Gleichzeitig wurde ab dem 1. Januar 1997 die GA-Förderung zugunsten der strukturschwächsten Regionen auf der Basis des folgenden Regionalindikatorenmodells regional differenziert:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
Unterbeschäftigungsquote 1995	50 %
Einkommen der sozialversicherten Beschäftigten pro Kopf 1995	40 %
Infrastrukturindikator	10 %

Im Ergebnis dieses Indikatorenmodells gehört die Arbeitsmarktregion Berlin – bestehend aus Berlin

Tabelle 1

**Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete für den Zeitraum 1997 bis 1999**

Arbeitsmarktregion	Unterbeschäftigungsquote <sup>1)</sup>	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts Ost	Brutt Jahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts Ost	Infrastrukturindikator <sup>2)</sup>	Einwohner (Stand 31. Dezember 1994)	
						Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und Berlin)
	1	2	3	4	5	6	
Berlin . . . . .	17,0	76	38 687	118	125	3 472 009	19,61
Bundesdurchschnitt-Ost .	22,5	100	32 868	100	84	17 702 400	100,0

<sup>1)</sup> Bestehend aus Arbeitslosenquote + Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).  
<sup>2)</sup> Bundesdurchschnitt-Ost 83,69 (arithmetisches Mittel)

und den Gemeinden des engeren Verflechtungsraumes des Landes Brandenburg (ohne die Städte Fürstenwalde und Strausberg sowie die Gemeinden Wünsdorf und Lindenbrück) – zu den strukturstärkeren Regionen in den neuen Bundesländern und ist somit B-Fördergebiet.

Die hierfür vermerkten Indikatorenwerte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Das neue GA-Fördergebiet in Deutschland tritt zum 1. Januar 1997 in Kraft und hat eine Laufzeit von drei Jahren (bis zum 31. Dezember 1999). Die Differenzierung zwischen strukturstärkeren und -schwächeren Regionen in den neuen Bundesländern besteht in einer 7%igen Abstufung der Förderhöchstsätze ab dem 1. Januar 1997, d. h. für die Arbeitsmarktregion Berlin max. 43 % für kleine und mittlere Unternehmen und max. 28 % für sonstige Unternehmen.

## 2.2 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Nach wie vor wird keine andere Stadt in Deutschland so direkt von den Folgen des Einigungsprozesses berührt wie Berlin. Die wirtschaftliche Leistung in Berlin ist im abgelaufenen Jahr nicht gewachsen; sie dürfte gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen sein. Der noch immer anhaltende tiefgreifende Strukturwandel in der Stadt sowie die bundesweit nur leichte Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität sind die Hauptursachen für die schwache Wirtschaftsentwicklung.

Gleichwohl hat sich die Abwärtsbewegung in Berlin im Jahresverlauf nicht mehr verstärkt, eine Stabilisierung der Produktion beginnt sich abzuzeichnen. Die aufgrund verbesserter Wachstumsbedingungen sich überregional durchsetzende konjunkturelle Erholung wird allmählich auch auf das Wirtschaftsgeschehen in der Stadt übergreifen. Berliner Unternehmen mit innovativen Produkten und Dienstleistungen sind zunehmend auf Erfolgskurs. Die Wirtschaftspolitik unterstützt die Entwicklung von Zukunftsbranchen durch die schwerpunktmäßige Förderung in den vier Wachstumsfeldern Verkehrstechnologie, Umwelt- und Biotechnologie, Medizintechnologie, Medien- und Kommunikationstechnologie.

Die Hauptursache für die weniger günstige Wirtschaftsentwicklung in der Stadt ist in den tiefgreifenden Strukturveränderungen seit dem Jahre 1994 in den westlichen Bezirken Berlins zu sehen. Die Auswirkungen der beträchtlichen Rationalisierungs- und Umstrukturierungsanstrengungen im Unternehmensbereich sowie die Folgen der allgemeinen staatlichen Sparbemühungen bzw. Abgabehöherungen sind durch die letztmaligen weiteren Kürzungen der Berlinförderung und der Bundeshilfe noch zusätzlich erheblich verschärft worden. Der rasche Subventionsabbau hinterläßt tiefe Spuren. Firmen verlagern dabei zum Teil ihre Aktivitäten aus dem Westteil Berlins in die östlichen Bezirke und in das Berliner Umland. Besonders belastend ist die Abwanderung überregionaler Unternehmen in andere Regionen oder die vollständige Einstellung der Produktion. Hinzu kommt, daß die Industriebranchen, die im vergangenen Jahr

in den alten Bundesländern hauptsächlich zur konjunkturellen Aufwärtsbewegung beigetragen haben (Grundstoffindustrien, Fahrzeugbau, Maschinenbau), in beiden Teilen der Stadt nicht die Bedeutung haben wie überregional. Statt dessen ist in Berlin insbesondere der öffentliche Dienstleistungssektor relativ stark vertreten – ein Bereich also, der aufgrund der Sparbemühungen den gesamtwirtschaftlichen Verlauf eher negativ beeinflusst.

Im östlichen Teil Berlins ist der Aufbau der Wirtschaft spürbar vorangekommen. Der wirtschaftliche Aufholprozeß setzte sich im vergangenen Jahr mit verstärktem Tempo fort. Erschwerte 1993 noch die Rezession in den alten Bundesländern nicht zuletzt auch die Entwicklung im Ostteil der Stadt, verbesserten sich nunmehr in den letzten drei Jahren auch die Bedingungen für den Aufbau in Ostdeutschland und damit auch in den östlichen Bezirken Berlins. Das verarbeitende Gewerbe faßte trotz eines weiteren Beschäftigungsabbaus zunehmend wieder Tritt. Auch der Dienstleistungsbereich expandierte. Trotz erreichter Anpassungsfortschritte und deutlicher Expansion darf aber nicht übersehen werden, daß sich in der Wirtschaft der östlichen Stadthälfte noch keine ausreichende Eigendynamik entfaltet hat.

Der schmerzhafteste Strukturwandel in beiden Teilen der Stadt sowie auch die im Bundesvergleich schwächere und zeitlich verzögerte konjunkturelle Belebung haben den nachhaltigen Beschäftigungsrückgang der letzten Jahre fortgeführt.

Unter dem Einfluß des leichten Rückgangs der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in Berlin ist die Beschäftigungslage sehr schwierig geblieben. Die Erwerbstätigenzahl unterschritt erneut deutlich den Vorjahresstand. Nach erster grober Schätzung waren in Berlin im Jahresdurchschnitt 1996 etwa 20 000 bis 25 000 Personen weniger erwerbstätig als im Jahr zuvor (–1,5 %; Deutschland: –1 %). 1995 hatte die Abnahme der Erwerbstätigen den amtlichen Angaben zufolge bei –29 700/–1,9 % gelegen (Deutschland: –0,3 %).

Insgesamt dürfte sich die Zahl der Erwerbstätigen in der Stadt im abgelaufenen Jahr auf nunmehr rund 1 490 000 bis 1 485 000 Personen reduziert haben. Noch 1989 hatte es in Berlin 1 792 000 Erwerbstätige gegeben.

Die fortgesetzte Beschäftigungsabnahme in der Stadt beruhte hauptsächlich auf erneuten Personalreduzierungen in produzierenden Gewerbe, insbesondere in der Industrie, sowie im Handel. Die Dienstleistungsunternehmen haben dagegen die Beschäftigung weiter erhöht.

Das Bruttoinlandsprodukt in Berlin unterschritt 1996 nach erster grober Schätzung den Vorjahresstand real um 0,5 bis 1 % (Deutschland: +1 bis +1,5 %), nach einer Stagnation in 1995 (Deutschland: +1,9 %).

Nominal erreichte das Bruttoinlandsprodukt in Berlin im abgelaufenen Jahr schätzungsweise einen Wert von etwa 149,5 Mrd. DM, das sind rund 4,5 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts.

Ausschlaggebend für den gesamtwirtschaftlichen Produktionsrückgang in Berlin waren hauptsächlich die starken Einschränkungen im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe. Aber auch der Handel dürfte trotz Erholungstendenzen nicht ganz das Vorjahresergebnis erreicht haben. Im Dienstleistungsbereich setzte sich die positive Entwicklung fort.

Im Vergleich der Bundesländer entwickelte sich die Wirtschaftsleistung Berlins in den letzten drei Jahren am ungünstigsten. Den Ausschlag dafür gaben die tiefgreifenden Umstrukturierungen in der westlichen Stadthälfte sowie die regional schwächere und zeitlich verzögerte Konjunkturerholung. Unter den alten Bundesländern war der Westteil Berlins die einzige Region, die seit 1994 noch kein Wachstum verzeichnen konnte.

Innerhalb der Berliner Industrie kam es vor allem in der Investitionsgüterherstellung sowie im Vorleistungsgüterbereich zu Personalreduzierungen. Mit Blick auf tiefergehende Branchenangaben waren im abgelaufenen Jahr in erster Linie Teilbereiche der Elektrotechnik (Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, Rundfunk, Fernseh- und Nachrichtentechnik), der Maschinenbau sowie die Tabakverarbeitung und das Ernährungsgewerbe, aber auch die Herstellung von Metallerezeugnissen von Personaleinschränkungen betroffen.

Insgesamt beschäftigten die Berliner Industriebetriebe (mit 20 und mehr Beschäftigten) 1996 im Jahresdurchschnitt schätzungsweise etwa 130 000 Arbeitskräfte; dies bedeutet gegenüber 1995 einen weiteren Rückgang um annähernd 15 000 Personen (-9,5%; Bundesrepublik: -3,5%).

Der gesamtwirtschaftliche Produktionsrückgang in Berlin hat sich ungünstig auf dem Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die Zahl der Arbeitslosen in Berlin erhöhte sich 1996 im Jahresdurchschnitt um 22 616 auf 235 999 (+10,6%; Deutschland: +9,8%).

Ende Dezember 1996 zählte die Stadt rund 242 027 Arbeitslose. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat bedeutet dies eine Zunahme um 19 265 oder +8,6% (Bundesrepublik: +9,4%).

In der westlichen Stadthälfte stieg die Arbeitslosenzahl 1996 im Jahresdurchschnitt auf rund 149 801, das sind 11 978 Personen mehr als im Vorjahr (+8,7%; Westdeutschland: +9,0%). Mit Blick auf einzelne Personengruppen waren in 1996 vor allem ältere Arbeitnehmer, Ausländer sowie auch Jugendliche von wachsender Arbeitslosigkeit betroffen. Zuletzt (Dezember 1996) betrug die Zahl der Arbeitslosen in den westlichen Bezirken insgesamt rund 155 972, 14 149/+10,0% mehr als zwölf Monate zuvor (Westdeutschland: +10,6%).

Im östlichen Teil Berlins belief sich die registrierte Arbeitslosenzahl 1996 jahresdurchschnittlich auf 86 198. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 10 637 (+14,1%; Ostdeutschland: +11,6%).

Die Arbeitslosenquote bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen stieg 1996 in Berlin auf

15,2%, (entsprechende Quoten in der Bundesrepublik 1996: 11,5%, 1995: 10,4%).

In den westlichen Bezirken betrug die Arbeitslosenquote 1996 14,1% (1995: 14,3%; Westdeutschland 1996: 9,1%). Die Quote lag damit auch bei jahresdurchschnittlicher Betrachtung bereits wesentlich über der im Ostteil Berlins. Hier erhöhte sich die Arbeitslosenquote von 12,4% in 1995 auf 13,4% in 1996 (Ostdeutschland 1996: 15,7%).

Seit August 1994 ist die Arbeitslosenquote im Westteil höher als im Ostteil Berlins, der Abstand betrug zuletzt (Dezember 1996) 1,3 Prozentpunkte.

Im interregionalen Vergleich liegt Berlin insgesamt nach wie vor zwischen den alten und den neuen Bundesländern; die niedrigste Quote meldete Bayern, die höchste wies Sachsen-Anhalt auf (Stand: Dezember 1996).

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

1.1 Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Land Berlin.

In den Jahren 1997 bis 2001 soll im Land Berlin ein Investitionsvolumen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur von insgesamt 6 500 Mio. DM gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von 2 669,930 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 2). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nicht-investiven Unternehmenstätigkeiten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen ist zur Unterstützung von Fachprogrammen des Landes ein GA-Fördervolumen von insgesamt 2,0 Mio. DM vorgesehen.

Dieses Fördervolumen bezieht sich auf die beiden Jahre 1997 und 1998, da der Planungsausschuß für dieses Förderangebot eine Testphase zunächst bis 1998 festgesetzt hat.

Durch die GA-Mittel werden im Programmbereich Schulungsmaßnahmen das Programm „Zusätzliche Schulungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen im Zusammenhang mit GA-förderfähigen Sachinvestitionen“ sowie im Programmfeld Humankapitalbildung das Programm „Innovationsassistent“ verstärkt.

Neben diesen Bereichen ist eine GA-Beteiligung im Rahmen weiterer geeigneter Landesprogramme geplant.

Tabelle 2

## Finanzierungsplan 1997 bis 2001

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel (TDM)					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	191 500	182 448	179 238	220 000	180 000	953 186
– EFRE Ziel 1 <sup>1)</sup> . . . . .	42 823	45 011	53 642	–	–	141 476
– EFRE Ziel 2 <sup>1)</sup> . . . . .	10 283	10 283	10 283	–	–	30 849
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	294 818	276 312	269 122	280 000	170 000	1 290 252
– EFRE Ziel 1 <sup>1)</sup> . . . . .	67 499	70 744	83 075	–	–	221 318
– EFRE Ziel 2 <sup>1)</sup> . . . . .	10 283	10 283	10 283	–	–	30 849
3. Gesamt						
– GA-Normalförderung . . . . .	486 318	458 760	448 360	500 000	350 000	2 243 438
– EFRE Ziel 1 <sup>1)</sup> . . . . .	110 322	115 755	136 717	–	–	362 794
– EFRE Ziel 2 <sup>1)</sup> . . . . .	20 566	20 566	20 566	–	–	61 698
<b>II. nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Mittel . . . . .	1 000	1 000	–	–	–	2 000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Mittel . . . . .	–	–	–	–	–	–
3. Gesamt . . . . .	1 000	1 000	–	–	–	2 000
<b>III. Insgesamt</b>						
– GA-Mittel . . . . .	618 206	596 081	605 643	500 000	350 000	2 669 930
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b>	–	–	–	–	–	–

<sup>1)</sup> Umrechnungskurs: 1 ECU: 1,93 DM

Oberstes Ziel aller Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Umstellung der östlichen Bezirke Berlins ist es, eine rasche strukturelle Anpassung der Unternehmen und der Erwerbsbevölkerung an die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu fördern und zu erleichtern. Unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird angestrebt, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen auf breiter Basis zu stärken. Durch die Entfaltung privater Initiativen soll eine breit gefächerte, moderne Wirtschaftsstruktur auch mit möglichst vielen kleinen und mittleren Unternehmen entstehen, um so die Grundlage für mehr Wachstum und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

In allen Zweigen der Industrie sind tiefgreifende Umstrukturierungsprozesse im Gange. Die Anpassung

an die veränderten Marktverhältnisse erfordert im großen Umfang gewerbliche Investitionen zur Neuerichtung, Erweiterung und Modernisierung sowie zur grundlegenden Umstellung und Rationalisierung der Betriebe. Außerdem ist eine Auflockerung der Branchenstruktur durch Diversifizierung sowie die Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen erforderlich. Ziel dieser privaten Investitionen ist die Erneuerung des Produktionspotentials zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und Herstellung wettbewerbsfähiger Produkte an wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind günstige Bedingungen für Investitionen und Kapitalbeteiligungen sowie ein modernes, differenziertes und breites Angebot von wirtschaftsnahen Dienstleistungen.



Die Situation auf dem Markt für Gewerbe- und Geschäftsraumflächen ist nach wie vor angespannt. Das weiterhin hohe Mietpreinsniveau und die sich in der Innenstadt insbesondere für das produzierende Gewerbe verschlechternden Standortbedingungen veranlassen immer mehr Unternehmen zur Suche nach Alternativstandorten am Stadtrand, im Umland oder auch außerhalb der Region.

Ein weiterer Schwerpunkt des Einsatzes von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ist deshalb die Gewerbeflächenvorsorge zur Sicherung bestehender industrieller Standorte und für die Entwicklung neuer Flächen zur Ansiedlung neuer Unternehmen bzw. für die Umsetzung moderner Unternehmen, die ihre bisherigen Standorte aufgeben müssen. Teil dieses Konzepts ist ferner die Errichtung von Gewerbezentren. In den Gewerbezentren sollen kleinen und mittleren Unternehmen geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden, deren Mietpreise sich im unteren Bereich des Marktüblichen bewegen.

Seit 1993 sind Gewerbezentren in den Bezirken Marzahn, Treptow, Mitte und Pankow fertiggestellt bzw. sind z. Z. Projekte in den Bezirken Marzahn, Hohenschönhausen, Köpenick, Treptow, Hellersdorf, Wedding, Tempelhof und Mariendorf im Bau bzw. in der Planung und Vorbereitung. Die Errichtung weiterer Gewerbezentren in den Bezirken Friedrichshain und Hohenschönhausen befindet sich in der Planung und Vorbereitung.

In Adlershof im Bezirk Treptow wird in den nächsten Jahren einer der größten zusammenhängenden Technologieparks Europas errichtet. Wirtschaft und Wissenschaft sollen hier eine besonders enge Verbindung eingehen mit dem Ziel, neueste technologische Erkenntnisse möglichst schnell und effektiv in innovative Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Neben universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie einem Innovations- und Gründerzentrum befinden sich bereits nahezu 150 kleine und mittlere Unternehmen an diesem Standort.

Im Fremdenverkehrsbereich der östlichen Bezirke Berlins konnten durch die Förderung in den vergangenen Jahren die Übernachtungseinrichtungen sowie die zur Verfügung stehende Infrastruktur ausgebaut und weiterentwickelt werden. In gewissem Umfang ist eine Förderung auch weiterhin erforderlich, sie soll sich aber auf kleine und mittlere Betriebe konzentrieren. Es werden deshalb nur noch Modernisierungsinvestitionen in kleinen und mittleren Betrieben bis zu 50 Zimmern sowie Erweiterungsinvestitionen auf die betriebswirtschaftlich notwendige Größe (max. 50 Zimmer) mit einem GA-Fördersatz von 10 % gefördert.

Im Zusammenhang mit den begrenzten GA-Mitteln und deren zielgerichteter Vergabe sind Kriterien für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft in Berlin eingeführt worden. Damit erfolgt eine Bewertung der Investitionen hinsichtlich der Struktureffekte, die dann zu abgestuften Fördersätzen führt. Die Förderkriterien werden derzeit überarbeitet.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

#### a) Förderung in den östlichen Bezirken von Berlin

Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich in den Bereichen Regional-, Sozial- und Agrarstrukturen an Fördermaßnahmen in den Mitgliedstaaten.

Im Zeitraum 1991 bis 1993 war für die neuen Bundesländer und den Ostteil Berlins (Beitrittsgebiet) ein Gesamtvolumen von 3 Mrd. ECU (rd. 6 Mrd. DM) vorgesehen. Sie wurden zu 50 % für regionale Wirtschaftsförderung, zu 30 % für sozialpolitische Förderung und zu 20 % für Strukturpolitik im Agrarbereich verwendet. Auf den Ostteil Berlins entfielen rd. 6 % des Gesamtvolumens (174 Mio. ECU).

Die Mittel des EFRE wurden in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt. Damit wurden im wesentlichen zwei Förderschwerpunkte finanziert, nämlich der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Investitionen der gewerblichen Wirtschaft.

Von 1994 bis 1999 stellt die Europäische Gemeinschaft den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins insgesamt rd. 14 Mrd. ECU zur Verfügung. Davon entfällt wiederum etwa die Hälfte auf den EFRE. Der Ostteil Berlins ist in diesem Zeitraum Ziel-1-Fördergebiet und genießt damit höchste Förderpriorität. Für diese sechs Jahre stehen 757 Mio. ECU zur Verfügung, davon 528,5 Mio. ECU aus dem EFRE.

Ein Großteil der EFRE-Mittel für die östlichen Bezirke Berlins, d. h. 65,3 %, wird weiterhin nach den Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt. Darüber hinaus werden für die Entwicklungsachsen „Förderung des technologischen Potentials“, „Umweltverbessernde Maßnahmen“ und „Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen“, d. h. das Gewerbehofprogramm, EFRE-Mittel außerhalb des GA-Rahmens verwendet. Im einzelnen sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Die Entwicklungsachse 1 „Produktive Investitionen und ergänzende Infrastruktur“ beinhaltet sowohl die Förderung von Investitionen von Großunternehmen als auch die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten.

Mit der Einrichtung der Entwicklungsachse 2 „Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen“ wurde ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Darunter fällt auch das Gewerbehofprogramm mit einem Anteil von 49,491 Mio. ECU, welches außerhalb des GA-Rahmens läuft.

Die Entwicklungsachse 3 „Förderung des technologischen Potentials“ ermöglicht die Unterstützung von innovativen Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung, bei Informations- und Kommunikationstechnologien sowie im Bereich der Medienwirtschaft.

Die mit rd. 12 % des EFRE-Volumens ausgestattete neue Entwicklungsachse 4 „Umweltverbessernde Maßnahmen“ besteht aus den Unterentwicklungsschwerpunkten „Umweltförderprogramm“ und „Zukunftsinitiative ökologisches Wirtschaften“.

In Entwicklungsachse 5 werden aus dem EFRE investive Maßnahmen im Bereich „Aus- und Fortbildung“ gefördert.

Die Entwicklungsachse 6 „Entwicklung des ländlichen Raums“, bereits bisher von marginaler Bedeutung, wird aus dem EFRE nicht mehr bedient.

Nahezu unverändert bleibt die Achse 7 „Technische Hilfe/Evaluierung“.

#### b) Fördergebiet der westlichen Bezirke Berlins

Gemäß Artikel 9 (5) der Strukturfondsverordnung 2081/93 vom 20. Juli 1993 ist der Westteil von Berlin für den Zeitraum 1994 bis 1996 als förderungswürdig im Sinne von Ziel-2 anerkannt worden. Die Fortschreibung des Ziel-2-Fördergebiets für den Programmzeitraum 1997 bis 1999 wurde durch die Europäische Kommission am 8. Mai 1996 bekanntgegeben.

Ziel-2 umfaßt die „Umstellung der Regionen, Grenzregionen oder Teilregionen (einschließlich Arbeitsmarkregionen und Verdichtungsräume), die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind“.

Die westlichen Bezirke erhalten seit 1989 Mittel aus den Europäischen Strukturfonds.

Basierend auf den Abschnitt I. 2.2 herausgestellten Bedingungen und Problemen in Berlin sowie unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen zum Zusammenwachsen beider Stadthälften und der im Rahmen der Ziel-1-Förderung für den Ostteil Berlins vorgesehenen Entwicklungsschwerpunkte und im Bestreben nach Sicherstellung eines höchstmöglichen Maßes von Kontinuität zwischen den Programmperioden 1994 bis 1999 und 1997 bis 1999 wurden folgende Förderschwerpunkte für den Zeitraum 1997 bis 1999 festgelegt:

1. Entwicklungsschwerpunkt – Verbesserung der regionalen Infrastruktur mit einem insgesamt vorgesehenen Fördervolumen von 69,421 Mio. ECU. Gefördert werden sollen insbesondere Maßnahmen zur Flächenvorsorge, wie die Sanierung kontaminierter Flächen, der Abbruch nicht mehr genutzter Gewerbebauten, Gewerbeerschließungsmaßnahmen sowie die Errichtung und der Ausbau von Gewerbehöfen, Gewerbe- und Gründerzentren. Vorgesehen ist eine Beteiligung des EFRE an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in Höhe von 16,666 Mio. ECU an EFRE-Mitteln.
2. Entwicklungsschwerpunkt – Förderung der gewerblichen Wirtschaft mit einem insgesamt vorgesehenen Fördervolumen von 41,667 Mio. ECU. Vorgesehen ist eine Beteiligung des EFRE an der GA in Höhe von 16,666 Mio. ECU an EFRE-Mitteln.
3. Entwicklungsschwerpunkt – Umweltverbessernde Maßnahmen mit einem insgesamt vorgesehenen Programmvolumen von 111,925 Mio. ECU. Gefördert werden sollen Maßnahmen im Rahmen des Umweltförderprogramms (UFP V) sowie der Zukunftsinitiative ökologisches Wirtschaften (ZÖW II).
4. Entwicklungsschwerpunkt – Förderung des technologischen Potentials mit einem Gesamtvolumen von 112,172 Mio. ECU. Gefördert werden sollen Programme im Bereich Forschung und Entwicklung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik.

#### 2.2 Gewerbeflächensicherung und Flächenvorsorge

Der 1994 vom Abgeordnetenhaus verabschiedete Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt trägt den wirtschaftspolitischen Erfordernissen weitgehend Rechnung. Er sieht einen Bestand von 4 000 ha gewerblicher Baufläche einschließlich innerer Reserven sowie eine zusätzliche Wachstumsreserve von rd. 500 ha vor.

Der Senat sieht mit dem Berliner Industrie- und Gewerbeflächensicherungsprogramm 2000 (BIG 2000) die Notwendigkeit, auch größere Areale kurzfristig für die Wirtschaftsentwicklung verfügbar zu haben. Dabei wird er stadtstrukturellen Gesichtspunkten Rechnung tragen. Als Zielgröße ist eine jährliche Bereitstellung von 40 ha pro Jahr angedacht.

#### 2.3 Forschungs- und Technologieförderung

Zur Förderung von Forschung und Technologie gibt es eine große Anzahl von nationalen und internationalen Förderprogrammen. Die regionale Technologieförderung will diese Programme nicht kopieren, sondern – dem speziellen Bedarf entsprechend – sinnvoll ergänzen.

Mit dem Personaltransfer-Programm „Innovationsassistent“ soll zur Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der Berliner Wirtschaft zum Aufbau und zur Stärkung von Forschung und Entwicklung in diesen Unternehmen sowie zur Umstellung auf umweltverträgliche Produkte bzw. Produktionsverfahren beigetragen werden.

So kommt diesem Programm in der gegenwärtigen Strukturkrise und Umbruchsituation auch weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Durch die ergänzende EU-Förderung werden zusätzliche beschäftigungspolitische Effekte erzielt, zum einen durch die Erstanstellung von Hoch- und Fachhochschulabsolventen/-absolventinnen, zum anderen durch die zu erwartende Schaffung von weiteren qualifizierten Dauerarbeitsplätzen.

Gezielte finanzielle Förderung als Starthilfe oder zur Minderung schwer einschätzbarer und von einzelnen kaum tragbarer Risiken wird als unerlässlich angesehen, wenn die Technologiepolitik Impulse geben will. Folgende drei aufeinander abgestimmte Programme sind dafür von Bedeutung.

- Der Innovationsfonds, aus dem technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen sowie

Existenzgründern Risikokapital für die Durchführung von zukunftssträchtigen Innovationsvorhaben bereitgestellt wird. Der Fonds stärkt somit die Kapitalbasis technologieorientierter Unternehmen und sichert deren Entwicklung in der Gründungs-, Aufbau- und Wachstumsphase liquiditätsmäßig ab.

- Das FuE-Mittelstandsförderprogramm, das die breitenwirksame Unterstützung der Berliner kleinen und mittleren Unternehmen im Innovationsprozeß zum Ziel hat. Durch die Gewährung von projektbezogenen Finanzierungshilfen für die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren oder produktionsnaher Dienstleistungen soll die Leistungskraft der Unternehmen gestärkt und der Prozeß der wirtschaftlichen Erneuerung in Berlin zielgerichtet vorangebracht werden.
- Das Programm zur Förderung der industriellen Technologieentwicklung, mit dem vor allem technologisch anspruchsvolle Verbundvorhaben (Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bzw. zwischen Technologieanbietern und -anwendern, unternehmensübergreifende Branchenprojekte) in ausgewählten Technologiebereichen mit besonderer Bedeutung für den wirtschaftlichen Strukturwandel in Berlin mitfinanziert werden. Durch diese Schwerpunktsetzung soll die Förderung dazu beitragen, daß die wissenschaftlichen Potentiale der Region erfolgreich wirtschaftlich umgesetzt, Synergien erzielt und damit die Erfolgchancen der Berliner Unternehmen im (internationalen) Wettbewerb gestärkt werden.

#### 2.4 Umweltförderprogramm und „Zukunftsinitiative ökologisches Wirtschaften“

Durch das Umweltförderprogramm werden aus Mitteln der EU und des Landes Berlin kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt, umweltentlastende Maßnahmen durchzuführen, die über geltende Umweltauflagen hinausgehen, und zur Lösung komplexer Probleme eines oder mehrerer Betriebe beitragen. Neben direkten Umweltentlastungseffekten bedeutet der Einsatz moderner Umwelttechnik für die Betriebe grundsätzlich auch den Gewinn an Know-how und eine Weiterqualifizierung ihrer Arbeitskräfte.

Erfahrungen mit dem Umweltförderprogramm, das seit 1989 im Westteil der Stadt in Kraft ist, zeigen, daß ein solches Förderinstrument wesentlich dazu beiträgt, örtliche Umweltbelastungen zu minimieren sowie Betriebsstandorte und Arbeitsplätze in der typischen Berliner Mischung von Wohnen, Arbeiten und Gewerbe zu sichern.

Mit dem Programm Zukunftsinitiative ökologisches Wirtschaften wird der Ansatz für eine tiefgreifende Neuorientierung industrieller Produktionen (Produkte und Verfahren) verfolgt. Das Programm unterstützt die zukunftsgerichtete, ökologische Modernisierung der Berliner Wirtschaft.

Die Zukunftsinitiative Ökologisches Wirtschaften wendet sich an einen breiten Adressatenkreis von in Berlin tätigen Unternehmen, wirtschaftsnahen Insti-

tutionen und Forschungseinrichtungen und setzt dabei einen starken mittelstandsorientierten Akzent.

### C. Förderergebnisse 1996

#### 1. Förderergebnisse für die östlichen Bezirke Berlins

##### 1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahre 1996 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 251 Anträge der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen in Höhe von über 480 Mio. DM bewilligt. Hierfür werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 163,4 Mio. DM eingesetzt. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen in den östlichen Bezirken ca. 1 100 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und ca. 5 200 Arbeitsplätze gesichert werden.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten liegen dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen.

##### 1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Im Jahre 1996 wurden 23 neue Vorhaben sowie neue Bauabschnitte von bereits laufenden Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von fast 380 Mio. DM mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 301,5 Mio. DM gefördert.

Schwerpunkte der Förderung waren die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete in den Bezirken Marzahn, Treptow und Köpenick sowie die Errichtung und der Ausbau von Gewerbe- und Innovationszentren in den Bezirken Treptow, Köpenick und Pankow.

#### 2. Förderergebnisse für das Fördergebiet in den westlichen Bezirken Berlins

##### 2.1 Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahre 1996 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 158 Anträge der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von 350 Mio. DM bewilligt. Hierfür werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 89,0 Mio. DM eingesetzt. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen im Fördergebiet der westlichen Bezirke ca. 740 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und ca. 5 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit ist die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung von Betriebsstätten.

##### 2.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Im Jahre 1996 wurde ein Projekt im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 39,3 TDM mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 31,4 TDM gefördert.

Bei dem Projekt handelt es sich um den Ausbau einer Fortbildungs- und Umschulungsstätte im Bezirk Neukölln.

#### D. Verwendungsnachweiskontrolle

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um eine Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie der Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Die Verwendungsnachweiskontrolle gehört zu der den Ländern obliegenden Durchführung der GA.

Für das Jahr 1996 hat die Verwendungsnachweiskontrolle im Rahmen der GA für das Land Berlin folgendes ergeben:

#### – Fördergebiet östliche Bezirke Berlins

insgesamt 209 geprüfte Verwendungsnachweise, davon:

189 geprüfte Verwendungsnachweise der gewerblichen Wirtschaft und

20 geprüfte Verwendungsnachweise der wirtschaftsnahen Infrastruktur

#### – Fördergebiet in den westlichen Bezirken Berlins

insgesamt 44 geprüfte Verwendungsnachweise der gewerblichen Wirtschaft.

Im Jahre 1996 sind keine Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur abgeschlossen worden, daher lagen auch keine Verwendungsnachweise zur Prüfung vor.

### 3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“

#### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

##### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Brandenburg hat eine Fläche von 29 480 km<sup>2</sup> und ca. 2,542 Millionen Einwohner (31. Dezember 1995). Das Land ist in vier kreisfreie Städte (Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt [Oder], Potsdam) und in 14 Landkreise gegliedert.

Mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 86 Einwohnern pro km<sup>2</sup> ist das flächenmäßig größte neue Bundesland vergleichsweise dünn besiedelt. Es sind jedoch regional erhebliche Unterschiede zwischen alten Bergbau- und Industrieregionen wie dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz mit über 130 EW/km<sup>2</sup> und ländlichen Gebieten wie dem Landkreis Ostprignitz/Ruppin mit 46 EW/km<sup>2</sup> zu verzeichnen.

Bergbau und verarbeitende Industrie sind im südlichen Teil des Landes konzentriert, der Norden ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Brandenburg verfügt über eine vergleichsweise diversifizierte Industriestruktur, die jedoch in der Fläche ungünstig verteilt ist. Es gibt nur wenige zusammenhängende industriell geprägte Räume, in denen Zulieferverflechtungen in größerem Ausmaß existieren oder Synergieeffekte durch die Kooperation sich ergänzender Unternehmen erreicht werden.

Eine besondere Stellung nimmt das Umland von Berlin, der Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes, ein. Dieser Teilraum ist zum einen durch die Nähe zu Berlin begünstigt, konkurriert aber auch mit Standorten innerhalb Berlins.

Alle Regionen weisen in unterschiedlichem Umfang infrastrukturelle Schwächen auf. Diese konzentrieren sich auf die Bereiche Verkehr und Entsorgung. Die Verkehrsinfrastruktur ist grundsätzlich dicht genug, weist aber kapazitive und qualitative Mängel auf. Gemessen am ostdeutschen Durchschnitt ist eine gute Ausstattung mit Wasserstraßen vorhanden (Häfen: Wittenberge, Brandenburg, Velten, Eisenhüttenstadt, Königs Wusterhausen), die jedoch erheblicher Investitionen bedürfen. Der Brandenburger Flughafen Schönefeld sowie die Berliner Flughäfen Tegel und Tempelhof sind von allen Regionen gut erreichbar. Weiterhin stehen zahlreiche Landeplätze zur Verfügung.

Das gesamte Land Brandenburg ist für den Zeitraum von 1997 bis 1999 Fördergebiet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie von 1994 bis 1999 Ziel-1-Fördergebiet im Sinne der Strukturfondsverordnung der Europäischen Kommission.

Da Brandenburg bis Ende 1999 insgesamt Fördergebiet der GA ist, kann die Förderung der wirtschafts-

nahen Infrastruktur sowie der gewerblichen Wirtschaft flächendeckend erfolgen. Entsprechend der in den Vorjahren begonnenen Schwerpunktsetzung wird die Förderung auch 1997 regional und sektoral differenziert fortgeführt. Grundlagen dafür sind das von der Landesregierung beschlossene raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration in der Fassung vom August 1993, der Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I – zentralörtliche Gliederung vom Juli 1995 und der Landesplanungsvertrag zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg vom April 1995. Näheres dazu ist in Förderrichtlinien – veröffentlicht im Amtsblatt Brandenburg Nummer 23 vom 26. Juli 1996 – geregelt.

##### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

###### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation

Im Berichtszeitraum 1995/96 hat sich der Aufschwung im Land Brandenburg trotz verschlechterter Rahmenbedingungen fortgesetzt, allerdings im Vergleich zu den Vorjahren an Tempo verloren.

Das Bruttoinlandsprodukt Brandenburgs, die Summe aller im Land erbrachten Leistungen, erhöhte sich 1995 gegenüber dem Vorjahr real um 4,9% (Ostdeutschland insgesamt: 5,6%). Das Ausgangsjahr 1991 wurde damit um knapp 31% übertroffen.

Von der Bruttowertschöpfung Brandenburgs entfallen 45% auf das produzierende Gewerbe, 19% auf Dienstleistungsunternehmen, etwa 13% auf Handel und Verkehr und weitere 20% auf die Bereiche Staat, private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei haben nur noch einen Anteil von 2,3%.

Nach wie vor nimmt der Anteil des Bergbaus an der Wertschöpfung ab.

Die Steigerung des Umsatzes der Brandenburger Industrie betrug 1995 zu 1994 real 19%. Damit wurde der Produktionsstand des Jahres 1991 wieder erreicht, wobei das verarbeitende Gewerbe fast um ein Viertel und der Bergbau um rund 55% unter den Werten von 1991 lagen. Hohe Umsatzsteigerungen erreichten u. a. die Chemische Industrie, Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, Holzgewerbe, Glas, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden. Auch im Bauhaupt- und Baunebengewerbe wurden mit 20,9% Umsatzsteigerung noch gute Ergebnisse erreicht. Die hohen Steigerungsraten sind fast immer das Ergebnis der Produktionsaufnahme neuer Betriebe.

## 2.2 Arbeitsmarkt (Stand 31. Oktober 1996)

Im Land Brandenburg gab es zum 31. Oktober 1996 (Stichtag) 179 519 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote betrug 15,6%. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen betrug per Stichtag 60,4%. Er lag damit

niedriger als zum 31. Oktober 1995 (64,3%). Aber weiterhin sind in Brandenburg Frauen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer.

Die regionale Arbeitsmarktentwicklung im Oktober 1996 stellt sich wie folgt dar:

Arbeitsamt	Arbeitslose		Quote	
	Oktober 1996	Vorjahr Oktober 1995	Oktober 1996	Vorjahr Oktober 1995
Cottbus . . . . .	48 819	41 676	17,1	14,6
Eberswalde . . . . .	26 533	23 686	18,8	16,7
Frankfurt/O. . . . .	31 176	27 975	15,5	14,0
Neuruppin . . . . .	38 674	33 962	16,7	14,5
Potsdam . . . . .	34 317	33 368	11,7	11,4
Land Brandenburg . . . . .	179 519	160 667	15,6	13,9

Quelle: LAA Berlin-Brandenburg

Eine wichtige Rolle zur Entlastung des Arbeitsmarktes spielen nach wie vor die arbeitsmarktpolitischen Instrumente ABM, § 249h AFG, Fortbildung und Umschulung, betriebliche Einarbeitung, Kurzarbeit sowie Altersübergangsregelung. Durch den Einsatz der genannten Instrumente wurde der Arbeitsmarkt im Oktober 1996 von 112 059 Personen entlastet (Oktober 1995 145 371 Personen).

## 2.3 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Für den 26. Rahmenplan wurden erstmalig für alle neuen Bundesländer durch den Bund-Länder-Planungsausschuß Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen festgelegt. Als Regionalindikatoren wurden für Ostdeutschland

- Unterbeschäftigungsquote 1995 mit einer Gewichtung von 50%,
  - Einkommen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten pro Kopf 1995 mit 40%,
  - Infrastrukturindikator mit 10%
- bestimmt.

Der Bund-Länder-Ausschuß beschloß am 3. Juli 1996 auf der Grundlage der Regionalindikatoren neue Festlegungen zum Einsatz der Fördermittel in den einzelnen Arbeitsmarktregionen. Nach diesem Beschluß sind im Land Brandenburg alle Arbeitsmarktregionen mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Berlin, die auch die Orte des engeren Verflechtungsraumes beinhaltet, in das Fördergebiet A eingestuft worden. In diesem Fördergebiet können förderfähige Investitionen der gewerblichen Wirtschaft mit Höchstfördersätzen bezuschußt werden.

Die Arbeitsmarktregion Berlin einschließlich der Orte des engeren Verflechtungsraumes wurde in das Fördergebiet B eingestuft, in der die Höchstförderum um 7% geringer ist.

Für die wirtschaftsnahe Infrastruktur wurde flächendeckend ein einheitlicher Höchstfördersatz festgelegt.

**Arbeitsmarktregionen ab 1. Januar 1997 für das Land Brandenburg**

Arbeitsmarktregion (AMR)	bestehend aus Stadt/ Landkreis(en):
Brandenburg	Stadt Brandenburg, LK Havelland *) LK Potsdam-Mittelmark *)
Cottbus	Stadt Cottbus, LK Dahme-Spreewald *) LK Spree-Neiße
Eberswalde/ Schwedt/Oder	LK Barnim *) LK Uckermark
Finsterwalde	LK Elbe-Elster
Frankfurt (Oder)	Stadt Frankfurt (Oder), LK Märkisch-Oderland *), einschließlich der Stadt Strausberg
Luckenwalde	LK Oder-Spree *), einschließlich der Stadt Fürstenwalde/Spree
Neuruppin	LK Teltow-Fläming *), einschließ- lich der Gemeinden Lindenbrück und Wünsdorf
Senftenberg	LK Oberhavel *) LK Ostprignitz-Ruppin LK Prignitz
Berlin	LK Oberspreewald-Lausitz mit den Orten des engeren Ver- flechtungsraumes ausschließ- lich der Städte Fürstenwalde und Strausberg sowie den Ge- meinden Wünsdorf und Linden- brück.

\*) ohne die Gemeinden des engeren Verflechtungsraums Brandenburg/Berlin

## Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes 1997

Arbeitsmarktregion						Einwohner (Stand: 31. Dezember 1994)	
	Unterbeschäftigungsquote <sup>1)</sup>	in % des Bundesdurchschnitts Ost	Bruttojahreslohn der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1996 in DM	in % des Bundesdurchschnitts Ost	Infrastrukturindikator <sup>2)</sup>	Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und West-Berlin)
	1	2	3	4	5	6	
Berlin einschließlich Gemeinden e. V. ....	17,0	76	38 687	118	125	nur e. V. Brandenbg. 725 648	4,1
Neuruppin .....	26,0	116	28 954	88	59	265 076	1,5
Eberswalde/Schwedt	28,0	124	31 088	95	66	249 050	1,4
Frankfurt (Oder) ....	23,5	104	31 584	96	78	348 344	2,0
Cottbus .....	22,6	100	32 757	100	73	342 271	1,9
Senftenberg .....	26,7	119	34 061	104	86	158 537	0,9
Finsterwalde .....	26,8	119	29 467	90	71	137 947	0,8
Luckenwalde .....	22,3	99	29 278	89	79	81 113	0,5
Brandenburg/Havel .	24,8	110	31 520	96	83	228 781	1,3
Bundesdurchschnitt Ost .....	22,5	100	32 868	100	84	17 702 400	100,0

<sup>1)</sup> Bestehend aus Arbeitslosenquote und Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen).

<sup>2)</sup> Bundesdurchschnitt-Ost: 83,69 (arithmetisches Mittel).

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Strategie der Landesregierung zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Entwicklung der industriellen Schwerpunktstandorte und zur Umsetzung des raumordnerischen Leitbildes der dezentralen Konzentration, Förderschwerpunkte

Die Wirtschaftspolitik des Landes orientiert sich am raumordnerischen Leitbild der dezentralen Konzentration, das 1993 von der Landesregierung beschlossen wurde.

Diese Orientierung wird von der Erwartung bestimmt, daß mit einem räumlich und zeitlich konzentrierten Einsatz der begrenzten Ressourcen und finanziellen Mittel die Standortqualität und Attraktivität wichtiger Siedlungszentren des Gesamtgebietes als entscheidende Rahmenbedingung für eine zukunftsorientierte Investitions- und Ansiedlungspolitik der Wirtschaft nachhaltig verbessert werden kann.

In den peripheren Räumen müssen die von diesen Zentren ausgehenden Impulse durch eine integrierte ländliche Entwicklung ergänzt werden, bei der die Maßnahmen ressortübergreifend gebündelt, aufeinander abgestimmt, gezielt und konzentriert umgesetzt werden.

Zur weiteren Durchsetzung der Wirtschaftspolitik des Landes wurden gleichfalls 1993 Maßnahmen zur integrierten Standortentwicklung beschlossen. Die integrierte Standortentwicklung beinhaltet den Erhalt und die Entwicklung industrieller Standorte durch die Konzentration der vorhandenen Ressourcen. Sie zielt auf die Ansiedlung von Investoren ab, die Dauerarbeitsplätze durch Errichtung, Erweiterung und Rationalisierung schaffen und sichern können. Ansiedlungswilligen Unternehmen müssen qualitativ hochwertige Standorte angeboten werden, an denen neben den sogenannten harten auch weiche Standortfaktoren entwickelt sind.

Zur Ergänzung der integrierten Standortentwicklung wurde mit der Erarbeitung und Umsetzung regionaler Strukturkonzepte begonnen. So wurde bereits für den bislang durch Monostrukturen geprägten Raum Niederlausitz eine Mehr-Wege-Strategie erarbeitet.

Am 16. Januar 1996 hat die Regierung des Landes Brandenburg beschlossen, mit Hilfe einer von ihr entwickelten „Arbeitsplatzstrategie“ ihre bisherigen Aktivitäten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Senkung der Arbeitslosigkeit in Brandenburg zu intensivieren. Im Kern geht es um die Schaffung und den Erhalt von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen in Brandenburg. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen sind

## Finanzierungsplan 1997–2001

– in TDM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997–2000
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft .....						
– GA-Normalförderung .....	732 978	447 400	245 260	133 400	114 980	1 674 018
– EFRE .....	231 800	252 500	272 000	–	.	756 300
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung .....	374 000	358 000	238 000	48 000	66 420	1 084 420
– EFRE .....	115 000	125 000	136 000	–	.	376 000
3. Insgesamt .....						
– GA-Normalförderung .....	1 106 978	805 400	483 260	181 400	181 400	2 758 438
– EFRE .....	346 800	377 500	408 000	–	.	1 132 300
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft .....	25 000	40 000	50 000	50 000	50 000	215 000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	10 000
3. Insgesamt .....	27 000	42 000	52 000	52 000	52 000	225 000
<b>III. Insgesamt (I + II) .....</b>	<b>1 480 778</b>	<b>1 224 900</b>	<b>943 260</b>	<b>233 400</b>	<b>233 400</b>	<b>4 115 738</b>
<b>IV. zusätzliche Landesmittel .....</b>						

Umrechnungskurs: 1 ECU = 1,93 DM

private und öffentliche Sachinvestitionen, die Bildung von Humankapital und Innovationen.

Kernstück der Strategie für mehr Arbeitsplätze ist einmal der Auftrag an die Ressorts der Landesregierung, alle geeigneten Gesetze, Richtlinien, Programme sowie Konzepte auf ihre Beschäftigungswirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls neu auszurichten. Zum anderen sollen eine Reihe von direkt beschäftigungswirksamen integrierten sektoralen/regionalen Projekten mit Modellcharakter forciert bzw. auf den Weg gebracht werden.

Der für 1997 zur Verfügung stehende Rahmen für GA-Mittel beträgt insgesamt (einschließlich EFRE-Mittel) 1,218 Mrd. DM.

Die verfügbaren Finanzmittel werden im Aktionsraum vorrangig für die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze insbesondere für Frauen und Jugendliche eingesetzt. Auf dieses Ziel werden ausgerichtet:

- die Erhöhung der Attraktivität des Aktionsraumes durch Schaffung einer funktionsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Dies schließt Investitionsvorhaben für die Fremdenverkehrsinfrastruktur, den schulischen sowie den außer- und überbetrieblichen Bereich der beruflichen Qualifizierung sowie der wirtschaftsnahen Verkehrsinfrastruktur mit ein,

- die Ansiedlung wachstumsstarker Branchen,
- die Umstrukturierung gefährdeter Branchen,
- die Unterstützung von Ausgründerzentren zur Beschleunigung des Wissenstransfers in neue Produkte und Verfahren,
- die Stärkung der KMU,
- die Entwicklung des Tourismus, insbesondere der integrierten Reisegebietsentwicklung sowie die Entwicklung des Wassertourismus,
- die Durchführung nichtinvestiver Maßnahmen zur verstärkten Förderung des Humankapitals.

## 1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird auf Schwerpunkttorte konzentriert. Für die strukturschwachen Regionen (Fördergebiet A), zu denen alle



Arbeitsmarktregionen des Landes Brandenburg mit Ausnahme der Orte des engeren Verflechtungsraumes der Arbeitsmarktregion Berlin gehören, können förderfähige Investitionskosten bei Nachweis einer hohen Effizienz mit Höchstfördersätzen bezuschußt werden. In den Orten des engeren Verflechtungsraumes der Arbeitsmarktregion Berlin (Fördergebiet B) liegen die Höchstfördersätze um 7 % niedriger als im Fördergebiet A. Besonders strukturwirksame Ansiedlungen in dieser Region, die sich im internationalen Standortwettbewerb befinden, können auf Antrag des Landes und mit Zustimmung des Planungsausschusses mit dem Förderhöchstsatz analog Fördergebiet A bezuschußt werden.

Das Land Brandenburg behält sich vor, bestimmte Branchen von der Förderung auszuschließen und ökologisch nachteilige Maßnahmen innerhalb von Fördervorhaben nicht zu fördern.

### 1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird in der Regel ebenfalls auf Schwerpunkte konzentriert.

Bei der Erschließung von Gewerbeflächen werden vorrangig solche Standorte gefördert, die

- auf den Erhalt industrieller Schwerpunktstandorte,
- auf die Revitalisierung von brachgefallenen Industrie-, Verkehrs- und sonstigen Wirtschaftsflächen sowie Militärfächen für die gewerbliche Nutzung bzw. Wiedernutzung vorrangig zur Innenentwicklung der Kommunen, sofern diese Nutzung den Zielen von Raumordnung und Landesplanung entspricht,
- auf die Erreichung von Synergieeffekten beim Einsatz der Fördermittel

gerichtet sind und für die ein entsprechender Flächenbedarf nachgewiesen wird. Zu diesen Schwerpunkten gehören auch Maßnahmen der wirtschaftsnahen Verkehrsinfrastruktur, wie Häfen- und Güterverkehrszentren, wenn diese zur besseren Ver- und Entsorgung von Industrie- und Wirtschaftsschwerpunkten beitragen und damit im Landesinteresse liegen. Außerdem wird die Revitalisierung von Schieneninfrastruktur gefördert, die der güterverkehrlichen Ver- und Entsorgung von Gewerbegebieten dient und sich nicht im Eigentum des Bundes (DB AG) befindet.

Die Landesregierung wird die Erschließung von Gewerbeflächen auf „grüner Wiese“ grundsätzlich nicht mehr fördern.

### 1.3 Förderung des Tourismus

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur schließt den Bereich Fremdenverkehr mit ein. Das Land Brandenburg verfügt über zahlreiche Reisegebiete mit gutem Erschließungspotential. Die Landesregierung sieht die integrierte Erschließung dieser Gebiete in Abstimmung mit der Standortentwicklung und regionalen

Entwicklungskonzeptionen als Schwerpunkt der Tourismuspolitik an.

Dies bedeutet, daß innerhalb der Tourismusförderung die öffentlichen Hilfen vor allem auf diejenigen Gebiete zu richten sind, in denen sie kurzfristig am wirkungsvollsten zur Entstehung von Einkommen und Arbeitsplätzen beitragen können. Zur Entwicklung des Wasserwandertourismus wird das Land an ausgewiesenen Wasserläufen Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Infrastrukturmaßnahmen, die dem Wasserwandern dienen, schwerpunktmäßig fördern.

## 2. Weitere Entwicklungsmaßnahmen mit regionalem Bezug

### 2.1 EU-Förderprogramme

Wesentliche Mittel stehen dem Land Brandenburg auch aus zehn Gemeinschaftsinitiativen der EU zur Verfügung. Diese kommen in Brandenburg z. B. den Konversionsstandorten (KONVER), Textilstandorten (RETEX), den Bergbaugebieten (RECHAR II), den Stahlstandorten (RESIDER II) sowie Grenzregionen (INTERREG) zugute und ergänzen die integrierte Standortentwicklung.

### 2.2 Förderung des Mittelstandes

Für kleinere und mittlere Unternehmen, die nicht unter die Gemeinschaftsaufgabe fallen, sind folgende Programme aufgelegt worden:

- Programm zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft (Mittelstandskreditprogramm), aus dem Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer gegeben werden,
- Programme zur Förderung der Berufsbildung im Land Brandenburg durch Gewährung von Zuschüssen für die
  - Einstellung von Auszubildenden,
  - überbetriebliche Lehrunterweisungen,
  - Qualifizierung des Ausbildungspersonals sowie für Investitionen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.
- Ende Dezember 1992 wurde für mittelständische Unternehmen der Länder Brandenburg und Berlin eine Mittelständische Beteiligungsgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft wird als privatwirtschaftliches Unternehmen geführt und haftet in ihrer Funktion als stiller Gesellschafter in Höhe ihres Anteiles bei Insolvenzen der Kapitalempfänger mit. Gesellschafter sind Banken, Kammern, Verbände und Versicherungen der beiden Länder.
- Die Bürgschaftsbank Brandenburg ermöglicht es mittelständischen Unternehmen, auch bei unzureichenden bzw. fehlenden banküblichen Sicherheiten Kreditfinanzierungen durch Hausbanken zu erhalten. Zu diesem Zweck übernimmt sie Bürgschaften in Höhe von bis zu 80 v. H. bzw. bis zu 1 Mio. DM Bürgschaftsobligo für diese Kredite.

- Die Programme „Liquiditätssicherungsprogramm“ und „Konsolidierungsfonds zur Sicherung mittelständischer Unternehmen“, die 1994 gestartet wurden, um die Gefahr der Illiquidität zu vermeiden, wenn durch Kreditinstitute die Liquiditätsversorgung nicht gesichert werden kann.
- Das Land Brandenburg hat einen Beteiligungsfonds gebildet, der insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung von KMU dient.

### 2.3 Wissenschaft und Forschung, Technologie

Das Land Brandenburg hat auf der Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 24. Juni 1991 die Universität Potsdam, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus und die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) neu gegründet.

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg wird als staatliche Hochschule mit veränderter Struktur weitergeführt.

Darüber hinaus wurden in Brandenburg, Eberswalde, Senftenberg, Cottbus, Potsdam und Wildau moderne Fachhochschulen errichtet, die nach Aufgabenstellung, Fachrichtungen, Zahl, Größe und Standorten ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot sichern sollen.

Der Auf- und Ausbau der gesamten Hochschullandschaft geschieht in enger Verbindung mit dem Aufbau der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Es wurden Mehr-Länderanstalten und Forschungs-GmbHs gegründet. Mit allen diesen Einrichtungen werden die Grundlagen für eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft gelegt.

Im Rahmen der Technologieinitiative Brandenburg wird durch verschiedene Maßnahmen auf den Aufbau und Erhalt von technologisch orientierten Unternehmen des Mittelstandes Einfluß genommen, die auf den Bedarf des Landes an Aus- und Weiterbildung, Forschung und Technologietransfer ausgerichtet sind. Die Landesregierung sieht die Entwicklung von Forschung und Technologietransfer an Hochschulen und in außeruniversitären Forschungseinrichtungen – insbesondere den Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft – als wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Standortattraktivität und Innovationskraft des Landes.

Hier sind hervorzuheben

- die Entwicklung und der Aufbau von Technologietransferstellen für spezielle Technologie, z. B. für Kunststoffverarbeitung, nachwachsende Rohstoffe, Mikroelektronik usw.; Ziel ist der Aufbau eines Netzes solcher Stellen bei universitären und außeruniversitären F/E-Einrichtungen im Land,
- die Sicherung von Technologie- und Gründerzentren in allen Regionen des Landes,
- die Arbeit der Technologie- und Innovationsagentur Brandenburg GmbH mit Außenstellen und Beratern in allen Regionen,
- die Gründung und Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen wie auch Investitionen

bei innovativen Produkten und Verfahren in mittelständischen Unternehmen aus Mitteln des Innovationsfonds. Für technologisch orientierte Unternehmen stehen Fördermittel zur Produkt- und Verfahrensinnovation und Unternehmensberatung zur Verfügung.

- Unterstützung von integrierten regional/sektoralen Projekten an konkreten Standorten mit gezieltem Ressourceneinsatz und spezifischen regionalwirtschaftlichen Potentialen, aus denen das Land Wettbewerbsvorteile erwarten kann.

Eine besondere Maßnahme für die regionale Förderung im Land Brandenburg ist das neue Fachprogramm „Zuschüsse zur Förderung der Informationstechnik und Telekommunikation“, das die Förderung der Modernisierung bzw. Einführung von neuen IuK-Technologien ermöglicht. Durch die gezielte Vergabe von Fördermitteln sollen kleine und mittlere Unternehmen bis hin zur Durchführung von Pilotprojekten im Bereich der Informationstechnik und der Produktion von informationstechnischen Gütern unterstützt werden.

### 2.4 Ansiedlungsförderung

Für die Ansiedlungsförderung im Land Brandenburg wurde zwischenzeitlich ein enges Beratungsnetz aufgebaut:

- Auf der Ebene der Landesregierung wurde mit Kabinettsbeschuß vom 16. Juli 1991 eine Interministerielle Ansiedlungsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe in der Koordinierung von Aktivitäten für die Ansiedlung von Unternehmen im Land Brandenburg besteht.

In der Ansiedlungsgruppe sind alle für Ansiedlungsfragen zuständigen Ressorts unter Moderation des Wirtschaftsministeriums vertreten.

Ziel ist es, die Arbeit zwischen den Ressorts zu koordinieren, den Entscheidungsprozeß zu wesentlichen Ansiedlungsfragen (Standortplanung, Raumordnungsverfahren usw.) zu beschleunigen sowie Problemfälle zu klären.

- Als zentrale Serviceeinrichtung der Ansiedlungspolitik ist die Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH mit Sitz in Neu Fahrland tätig. Diese Einrichtung betreut die Investoren bei der Standort-suche, begleitet die Vorhaben in der Vorbereitungsphase und stellt die Verbindung zu den Regionen bzw. Kommunen her. Dazu wurden Standort- bzw. Gewerbegebietskataloge erarbeitet.
- Die Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH wird durch regionale Wirtschaftsfördergesellschaften unterstützt.
- Im Januar 1992 wurde von den drei Industrie- und Handelskammern die Brandenburgische Außenhandelsagentur (BRAHA) gegründet. Aufgabe der BRAHA, die durch finanzielle Zuschüsse des Brandenburger Wirtschaftsministeriums unterstützt wird, ist unter anderem, private Investoren bei der Beratung und Betreuung in Angelegenhei-

ten außenwirtschaftlicher Handels- und Investitionsvorgänge zu unterstützen.

Am 6. August 1996 beschloß die Landesregierung zur Steigerung der Arbeitseffizienz, die Aufgaben der BRAHA und der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH (WFB) zukünftig bei der WFB zu konzentrieren.

## 2.5 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz der Verkehrsabwicklung sind von entscheidender Bedeutung für die regionale Wirtschaftsentwicklung.

Die Ausbaumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes 1992 (BVWP 1992) für den Schienen-, Wasserstraßen- und Straßenverkehr bilden die Basis zur Verbesserung der Verkehrserschließung der Regionen.

Als logistisches Bindeglied zwischen diesen Fernverkehrswegen und der Wirtschaft müssen standortbezogene Verkehrsinfrastrukturpotentiale mit erheblichen strukturpolitischen Effekten wie Güterverkehrszentren, Binnenhäfen und Anschlußbahnen, die nicht Eigentum des Bundes sind, entwickelt werden.

## 2.6 Wohnungsbau

Die Wohnungspolitik des Landes Brandenburg unterstützt mit den Mitteln der Wohnungsbauförderung die bedarfsgerechte Ausweitung des Wohnungsangebotes, die zeitgemäße Entwicklung und Aufwertung des vorhandenen Wohnungsbestands, die Schaffung kommunaler Belegungsbindungen sowie die Sicherung bezahlbaren Wohnraums. Gleichzeitig leistet der Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung brandenburgischer Kommunen. Aufgrund des nach wie vor großen Bedarfs bezahlbarer neu errichteter bzw. modernisierter und instandgesetzter Wohnungen wird die Wohnungsbauförderung des Landes Brandenburg mittelfristig auf hohem Niveau verstetigt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren erwirtschaftet das Baugewerbe, darunter vor allem der Wohnungsbau, einen großen Anteil an der Bruttowertschöpfung des Landes Brandenburg. Prognosen gehen davon aus, daß das hohe Niveau der Gesamtinvestitionen in den Wohnungsbau zumindest bis ins Jahr 1997 gehalten werden kann. Damit behält der Wohnungsbau seine besondere Bedeutung für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittelständischen Unternehmen des Landes Brandenburg.

## 2.7 Stadtentwicklung/-erneuerung

Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung tragen maßgeblich zu Strukturverbesserungen bei. Insbesondere die Standortbedingungen für Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Wohnen werden hierdurch entscheidend verbessert, damit sich die Innenstädte als Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, als Wohn- und Arbeitsstandorte gegen die

„grüne Wiese“ etablieren können. Dies erhöht die Investitionsbereitschaft und dient damit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Daher müssen die Städte durch Erneuerungs-, Ergänzungs- und Abrundungsmaßnahmen an Attraktivität gewinnen.

Um diese Effekte strategisch gezielt anzugehen, wird einerseits die örtliche Kompetenz gestärkt, indem Interessenverbände zwischen den Kommunen initiiert werden (Städtenetze) und andererseits unter bestimmten Themen schwerpunktartig die Entwicklung der Städte vorangetrieben (thematische Stadtentwicklung).

## 2.8 Bildungseinrichtungen

In den kommenden Jahren geht es vorrangig darum, schrittweise die Aufnahmekapazitäten zur angemessenen Beschulung zu erhöhen und gleichzeitig die Zahl der Schulstandorte mit Oberstufenzentren auf wehige leistungsfähige Einrichtungen zu konzentrieren. Parallel dazu muß die Ausstattung für die fachtheoretische Ausbildung an den Oberstufenzentren qualitativ dem Niveau der alten Länder angeglichen werden.

## 2.9 Landwirtschaft

Hauptziel der Agrarpolitik des Landes Brandenburg ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und damit Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, des verarbeitenden Gewerbes sowie die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume in ihrer Komplexität als Wirtschafts-, Sozial- und Naturraum. Auf diese Zielstellung ist die integrierte ländliche Entwicklung (ILE) gerichtet, die einen untrennbaren Bestandteil des raumordnerischen Leitbildes der zentralen Konzentration bildet. Mit dieser Entwicklungsstrategie sollen u. a. auch ergänzende Einkommensmöglichkeiten geschaffen und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl im agrarischen wie auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden. Durch Koordinierung und Abstimmung der Förderung zwischen der Wirtschaft und Landwirtschaft sowie zur Entwicklung von Alternativen sind weitere Synergieeffekte zu erzielen.

## C. Förderergebnisse

### 1. Förderungen Stand August 1996

Im Land Brandenburg wurden im Zeitraum von Oktober 1990 bis August 1996 für 4 851 Anträge aus der gewerblichen Wirtschaft GA-Mittel in Höhe von 5 655 Mio. DM bewilligt. Damit wurden und werden Investitionen von ca. 29 Mrd. DM gefördert und 170 000 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen. Bis Ende August 1996 sind ca. 4,6 Mrd. DM ausgezahlt worden.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden im Zeitraum Oktober 1990 bis zum 31. August 1996 394 Vorhaben mit einem GA-Mitteleinsatz von 3,4 Mrd. DM bewilligt. Das geförderte Investitionsvolumen beträgt 4,9 Mrd. DM.

**Gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur**  
**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung nach Jahren 1990 bis 1995**

Stand: 28. Februar 1996

Jahr	Gewerbliche Wirtschaft						Infrastruktur			
	Anzahl der geförderten Vorhaben	Investitionsvolumen in TDM	bewilligte GA-Mittel in TDM	Dauerarbeitsplätze			Anzahl der geförderten Vorhaben	Investitionsvolumen in TDM	bewilligte GA-Mittel in TDM	Hektar
				zusätzliche	gesicherte	gesamt				
1990	10	74 000	15 850	353,00	24,00	377,00	4	23 280	13 720	144
1991	668	8 204 840	1 592 140	25 570,50	15 442,50	41 013,00	70	767 370	540 900	1 737
1992	494	3 004 660	594 620	9 930,00	6 746,00	16 676,00	32	369 270	286 490	560
1993	1 370	6 514 330	1 244 180	25 447,00	17 144,50	42 591,50	96	1 064 950	713 070	1 592
1994	1 085	8 328 320	1 461 210	18 361,50	26 067,10	44 428,60	83	863 830	575 540	496
1995	774	2 695 740	530 190	8 055,00	13 335,00	21 390,00	86	1 740 980	1 252 670	1 090
1990 bis 1995	4 401	28 821 890	5 438 190	87 717,00	78 759,10	166 476,10	371	4 829 680	3 382 390	5 619

## 2. Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie im Zusammenwirken mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durchgeführt.

Von 5 245 beschiedenen Bewilligungen (Stichtag 31. August 1996) wurden 1 165 Verwendungsnachweise geprüft. Davon wurden bei 263 Vorhaben Rückforderungen geltend gemacht. Die eingegangenen Rückflüsse von Fördermitteln betragen bisher TDM 195 765. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Rückflüsse aus dem gleichen Haushaltsjahr dem Fördermittelkonto wieder zugeführt und an andere Zuwendungsempfänger ausgereicht werden.

Durch das Wirtschaftsministerium werden gemeinsam mit dem Landesrechnungshof 20 Großfälle im Rahmen der GA, bei denen Probleme in der Abwicklung im Zusammenhang mit der Förderung auftreten, begleitet.

Auf Antrag des Landtages hat eine interministerielle Arbeitsgruppe einen Bericht der Landesregierung zur „Wirksamkeitserhöhung der Förderpolitik im Land Brandenburg“ vorgelegt. Dem Bericht liegt eine Überprüfung aller mit einem Haushaltsvolumen von mehr als 3 Mio. DM pro Jahr ausgestatteten Förderprogramme zugrunde. An Hand von über 100 Indikatoren wurden Informationen zur konkreten Verwendung der öffentlichen Gelder zusammengestellt.

**4. Regionales Förderprogramm „Bremen“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraums**

Für den Zeitraum 1997 bis 1999 umfaßt der Aktionsraum die Stadt Bremerhaven einschließlich des stadtbremischen Überseehafengebietes sowie die Stadt Bremen mit einem Umfang von rund 223 Tsd. Einwohnern. Die in Niedersachsen liegenden Fördergebiete der Arbeitsmarktregionen Bremerhaven/Cuxhaven bzw. Bremen werden im regionalen Aktionsprogramm „Niedersachsen“ berücksichtigt. Es ist daher erforderlich, von der ansonsten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe üblichen regionalen Gliederung (Arbeitsmarktregionen) abzuweichen.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Bevölkerung und die Fläche der Arbeitsmarktregionen und der darin gelegenen Fördergebiete.

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

Für die beiden Aktionsräume Bremen und Bremerhaven/Cuxhaven sowie für den Bundesdurchschnitt sind in Tabelle 2 die Indikatoren zur Neuabgrenzung

Tabelle 1

**Fläche und Bevölkerung**  
(Stand: 31. Dezember 1995)

Region	Einwohner <sup>1)</sup>	Fläche (qkm) <sup>1)</sup>
Bremerhavener Teil der Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven		
Stadt Bremerhaven . . . . .	129 854	86,59
davon im Normalfördergebiet . . . . .	129 854	86,59
Bremer Teil der Arbeitsmarktregion Bremen		
Stadt Bremen . . . . .	549 357	317,61
davon im Normalfördergebiet . . . . .	222 917	156,22

<sup>1)</sup> Zuordnung des stadtbremischen Ortsteils „stadtbremisches Überseehafengebiet“ zu Bremerhaven

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Statistisches Amt Bremerhaven

des Fördergebietes für den Zeitraum 1997 bis 1999 dargestellt.

Tabelle 2

Tabelle 2

**Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1996**

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Arbeitsplatzprognose 2002 in % des Bundesdurchschnitts	Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 bis 1995 in %-Punkten	7 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>1)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1994)	
									Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bremerhaven/Cuxhaven	12,0	146	38 328	87	80	99	3,3	127	130 847	0,205
Bremen . .	9,8	120	43 232	98	108	101	2,6	100	223 085	0,349
Bundesdurchschnitt West . . . .	8,2	100	44 090	100	78	100	2,6	100	13 250 000	20,756

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt-West: 78,12 (arithmetisches Mittel)

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet

## 2.1 Bremerhaven

Die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven zählt zu den strukturschwächsten Regionen des Bundesgebietes (alte Länder). Die für die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 1996 berechneten Kennziffern weisen durchweg – z. T. erhebliche – Rückstände gegenüber dem Bundesdurchschnitt aus.

Der Bremerhavener Teil der Arbeitsmarktregion – die Stadt Bremerhaven – hatte in den 80er Jahren hohe Arbeitsplatzverluste in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Industriesektoren Schiffbau und Fischwirtschaft zu verzeichnen, die von den übrigen Wirtschaftsbereichen nicht kompensiert werden konnten. Bremerhaven gehörte deshalb in den 80er Jahren mit Arbeitslosenquoten von 180 bis 200 % des Bundesdurchschnitts zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik.

Gegen Ende der 80er und zum Beginn der 90er Jahre zeichneten sich bei der Arbeitsplatzentwicklung – insbesondere durch die erfolgreiche Modernisierung der Fischwirtschaft – Anzeichen einer Erholung ab, die jedoch die hohen Arbeitslosenquoten in bezug zum Bundesdurchschnitt nur unwesentlich verbesserte. Aktuell – Ende August 1996 – lag die Arbeitslosenquote in Bremerhaven wieder mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der alten Bundesländer (Bund: 10,1 %, Bremerhaven 20,5 %).

Neue Belastungen für den Arbeitsmarkt sind durch den Abzug der US-Army aus Bremerhaven entstanden, durch den ca. 1 100 Zivilbeschäftigte (rund 2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt) ihren Arbeitsplatz verloren haben, sowie durch die Reduzierung der Bundeswehr.

Außerordentliche Herausforderungen sind kurzfristig durch die Auswirkungen des Konkurses der Bremer Vulkan Verbund AG zu erwarten. Direkt sind rund 2 900 Arbeitsplätze betroffen, die fast ausschließlich dem Schiffbau zuzuordnen sind. Dies sind 22 % der Industriearbeitsplätze in Bremerhaven. Davon sind im vergangenen Jahr bereits Arbeitsplätze weggefallen. In Bremerhaven könnten in absehbarer Zeit Arbeitslosenquoten feststellbar sein, wie sie nur aus den neuen Ländern bekannt sind. Für Arbeitsplatzverluste dieser Größenordnung müssen die Voraussetzungen für Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Da die Entstehung neuer Arbeitsplätze sehr viel länger dauert als der Verlust der alten, wird es in Bremerhaven zu extremen Arbeitsmarktproblemen kommen.

## 2.2 Bremen

In der Arbeitsmarktregion Bremen mit dem Zentrum Bremen und den niedersächsischen Umlandkreisen Osterholz, Verden, Diepholz, Oldenburg und der kreisfreien Stadt Delmenhorst konnten für das Fördergebiet ab 1997 rund  $\frac{1}{4}$  der Bevölkerung für das Normalfördergebiet berücksichtigt werden. Das Fördergebiet konzentriert sich dabei auf das nördliche und westliche Gebiet der Stadt und grenzt an das niedersächsische Fördergebiet.

Der bremische Teil der Arbeitsmarktregion – die Stadt Bremen – weist die typische Indikatorkonstellation für sog. altindustrialisierte Regionen im Umstrukturierungsprozeß auf: Eine mit anderen Verdichtungsregionen vergleichbare gute, aber veraltete Infrastrukturausstattung, ein gemessen am Bundesdurchschnitt leicht unterdurchschnittliches Einkommensniveau, das überdies deutlich unter dem Einkommensniveau strukturstarker Verdichtungsregionen bleibt, eine sehr angespannte Arbeitsmarktsituation mit hohen Arbeitslosenquoten und eine auf dem Bundesdurchschnitt liegende prognostizierte Arbeitsplatzentwicklung. Da die aktuelle Vulkan-Problematik nicht mit erfaßt werden konnte, ist zukünftig mit einer weiteren negativen Abkopplung vom Bundestrend zu rechnen.

Die Arbeitsmarktprobleme sind im wesentlichen auf die tiefgreifende Strukturkrise in den 80er Jahren – mit Schwerpunkt in der ersten Hälfte – zurückzuführen. Einbrüche im Verarbeitenden Gewerbe mit den Schwerpunkten Schiffbau, Stahlindustrie und Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie Wachstumsschwächen im Dienstleistungsgewerbe waren im wesentlichen für die Strukturkrise verantwortlich und führten bis zur Mitte des abgelaufenen Jahrzehnts zu einer Schrumpfung der wirtschaftlichen Gesamtleistung, verbunden mit massiven Arbeitsplatzrückgängen und einem drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Danach setzte insgesamt betrachtet eine Erholungsphase ein, die nachhaltig von einer Konsolidierung im gesamten Produzierenden Gewerbe gekennzeichnet war. Am Ende des vergangenen Jahrzehnts kam es schließlich auch im Lande Bremen zu einem ausgeprägten Aufschwung mit einem relativ hohen Wirtschaftswachstum, so daß in der gesamten zweiten Hälfte der 80er Jahre global gesehen gut zwei Drittel der vorher verlorengegangenen Arbeitsplätze zurückgewonnen werden konnten. Da jedoch gleichzeitig der regionale Arbeitsmarkt auch von der Arbeitsangebotsseite – zunehmende Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen, Zuwanderungen – beansprucht wurde, hat die regionale Arbeitslosigkeit lange Zeit auf dem erreichten hohen Niveau verharrt und konnte erst im Laufe der Jahre 1990 und 1991 parallel zur Entwicklung in den alten Bundesländern vermindert werden. Seitdem verlief bis 1995 die bremische Entwicklung mit relativ konstantem Abstand parallel zum Bundestrend. Insgesamt gehört die Stadt Bremen mit einer aktuellen Arbeitslosenquote von 14,9 % Ende August 1996 (über 148 % des Bundesdurchschnitts) auch weiterhin zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit.

Dem Industriestandort Bremen droht aus verschiedenen Gründen ein neuer Anpassungsbedarf, der – kumuliert und unter Einbeziehung der indirekten Wirkungen betrachtet – in den kommenden Jahren eine enorme Herausforderung darstellt. Demgegenüber sind positive Aussichten, wie z. B. in der Automobilproduktion, bei weitem nicht ausreichend, um die Verluste auszugleichen.

1. Die Stadt Bremen gehört zu den wichtigsten Standorten der wehrtechnischen Industrie. Die wirtschaftlichen Folgen des Abrüstungsprozesses, der mittlerweile seit sechs Jahren zu beobachten

ist, lassen sich u. a. ablesen an der Zahl der wehrtechnisch-orientierten Arbeitsplätze. Die fast ausschließlich in Stadt-Bremen ansässigen Betriebe und ein Forschungsinstitut haben seit 1990 bis 1995 von rund 6 000 wehrtechnischen Arbeitsplätzen 2 300 abgebaut. In diesem Zusammenhang ist die durchschnittliche Rüstungsabhängigkeit – hier gemessen durch die Anzahl der wehrtechnischen Arbeitsplätze an den Arbeitsplätzen insgesamt in diesen Betrieben – von 39 % auf 33 % gesunken. Für die nahe Zukunft sind weitere rund 460 Arbeitsplätze konkret bedroht.

2. Durch den Zusammenbruch der Bremer Vulkan Verbund AG im Februar 1996 sind in Bremen-Stadt rund 6 100 Arbeitsplätze betroffen. 2 600 davon sind dem Schiff- bzw. Maschinenbau zuzuordnen und liegen zudem in Bremen-Nord. In den aktuellen Arbeitslosenquoten wird diese außerordentliche Strukturkrise noch nicht sichtbar, weil die betroffenen bremischen und niedersächsischen Arbeitskräfte noch bis April 1997 in einer Beschäftigungsgesellschaft gehalten werden.
3. Im Rahmen des Wettbewerbsprogramms DOLORES der DASA sollen am Standort Bremen der Deutschen Airbus bis Ende 1997 insgesamt 700 Ar-

beitsplätze abgebaut werden. Darüber hinaus ist von einer weiteren Gefährdung der DA-Arbeitsplätze in Bremen im Rahmen der Industrialisierung des Airbus-Konsortiums in Richtung auf eine Airbus-Industrie auszugehen, die insbesondere die Flügel-Entwicklung, welche schwerpunktmäßig in Großbritannien konzentriert wird, betreffen wird.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Das Land Bremen beabsichtigt, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe vorrangig für die Verbesserung der Infrastruktur einzusetzen, wobei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegelande aufgrund der angespannten Bedarfssituation ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Maßnahmen der gewerblichen Investitionsförderung werden mit GAmitteln insbesondere im Falle von regional bedeutsamen Errichtungsinvestitionen durchgeführt. Die Förderung von Erweiterungsinvestitionen erfolgt primär aus Landesmitteln und wird stärker an den Arbeits-

Tabelle 3

### Finanzierungsplan 1997–2001

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997–2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	4,500	4,500	4,500	4,500	4,500	22,500
– EFRE (Ziel-2) . . . . .	3,362	3,497	3,700	–	–	10,559
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	13,320	13,320	13,320	13,320	13,320	66,600
– EFRE . . . . .	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA Normalförderung . . . . .	17,820	17,820	17,820	17,820	17,820	89,100
– EFRE (Ziel-2) . . . . .	3,362	3,497	3,700	–	–	10,559
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	0,180	0,180	0,180	0,180	0,180	0,900
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt . . . . .	0,180	0,180	0,180	0,180	0,180	0,900
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>21,362</b>	<b>21,497</b>	<b>21,700</b>	<b>18,000</b>	<b>18,000</b>	<b>100,559</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . .</b>	<b>3,380</b>	<b>3,215</b>	<b>3,217</b>	<b>5,000</b>	<b>5,000</b>	<b>19,912</b>

Die Umrechnung der EFRE-Beträge erfolgte zum Kurs: 1,93 DM.

platzeffekten der Förderung ausgerichtet. Von der Förderung der Umstellung/grundlegenden Rationalisierung soll mit Ausnahme von Konversionsfällen z. Zt. abgesehen werden. Die Gestaltung der Förderätze berücksichtigt einerseits die vorgeschriebene Abstufung bei Beachtung der haushaltsmäßigen Vorgaben und ermöglicht andererseits, daß die bremische politische Vorgabe erfüllt wird, bei der Investitionsförderung die maximalen Förderpräferenzen, die die GA gestattet, in Bremen und Bremerhaven voll auszuschöpfen.

Die zusätzlichen Landesmittel zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft enthalten EU-Programm-Komplementärmittel.

Die mit dem 24. Rahmenplan in Kraft getretene Reform der GA ermöglicht die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen. Im Land Bremen soll dies umgesetzt werden in Form einer Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. Die Förderung soll sich auf die Kosten für betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen erstrecken, die von externen und qualifizierten sachverständigen Beratern für betriebliche Maßnahmen erbracht werden, wenn sie für das Unternehmen und seine weitere Entwicklung von Gewicht sind und sich von den Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben. Weitere nicht-investive Maßnahmen sind wegen der geringen bremischen GA-Mittel nicht vorgesehen. Diese Art der Beratungsförderung in Bremen ist als zusätzliches Förderangebot einzustufen, weil es bisher nicht existierte.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven

Die regionalen Entwicklungsmaßnahmen für die bremischen Förderregionen sind im „Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven bis zum Jahre 2000 (WAP III)“ zusammengefaßt. Die Gesamtheit der für regionalwirtschaftlich wirksame Aktionen einsetzbaren Fördermittel des Landes, des Bundes (einschl. GA) und der Europäischen Gemeinschaften sind in diesen programmatischen Rahmen integriert, dessen zentrale Zielsetzung darin besteht, die Abkopplung der bremischen Städte bei der Arbeitsmarktentwicklung, den privaten Einkommen und den öffentlichen Finanzen zu stoppen und schrittweise in einen Aufholprozeß umzuwandeln. Die Programmatik des WAP wurde ausführlich im 22. Rahmenplan dargestellt.

### 2.2 Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Investitionssonderprogramms

Die wesentliche Aufgabe in den nächsten Jahren besteht in der Umsetzung des bremischen Sanierungsprogramms, das als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (1992) zum Länderfinanzausgleich erarbeitet worden ist. Im Urteil ist für das Land Bremen eine extreme Haushaltsnotlage festgestellt worden. Eine längerfristige Sanierung der bremischen

Haushalte ist nur zu erreichen, wenn eine dauerhaft angelegte Verbesserung der originären Einnahmesituation Bremens über Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsanstieg erreicht und damit auch die Abhängigkeit vom Länderfinanzausgleich deutlich reduziert werden kann. Deshalb ist es notwendig, die Wirtschafts- und Steuerkraft Bremens in erheblichem Maße zu steigern und zu stabilisieren.

Die Finanzierung des Investitionssonderprogramms wird ermöglicht durch die „Wiederverausgabung“ von gesparten Zinsen im Umfang von fast 1,8 Mrd. DM in einem Fünfjahreszeitraum, die durch die Teilentschuldung des Landes durch den Bund im Rahmen des Sanierungsprogramms entstehen. Dies ist die Basis für ein Investitionssonderprogramm für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen. In den sich anschließenden fünf Jahren sind weitere rund 3 Mrd. DM hierfür vorgesehen. Insgesamt sind für den Elfjahreszeitraum 1994–2004 damit rund 4,8 Mrd. DM mit folgender Verteilung der Mittel auf fünf Teilbereiche vorgesehen:

Tabelle 4

### Investitionsprogramm nach Teilbereichen

Teilbereiche	Mittel (in Mio. DM)
I. Aufstockung des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm III	1,500
II. Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur . . . . .	1,100
III. Schwerpunktprojekte	
a) Projekte Bremerhaven . . . . .	800
b) Projekte Bremen-Nord . . . . .	180
c) Projekte Bremen . . . . .	314
IV. Verkehrsprojekte . . . . .	810
V. Sonstiges (Marketing, Personal, Reserve . . . . .)	76
Insgesamt . . . . .	4,780

## C. Förderergebnisse 1995 (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

Im Berichts-Zeitraum vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1995 gehörten nur rund 20 % des Landes Bremen zum GA-Normalfördergebiet. Im folgenden sind alle Förderfälle einbezogen, für die im Jahre 1995 Bescheide mit Bewilligungen für 1995 und kommende Jahre erteilt worden sind und in denen GA-Bundesmittel enthalten sind.

### 1. Normalförderung aus dem Normalansatz der Gemeinschaftsaufgabe

Im Jahr 1995 wurde im Land Bremen in der GA-Normalförderung, die GA-Bundesmittel enthielten, nur die gewerbliche Wirtschaft gefördert.



Auf den Bremerhavener Teil der Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven entfielen von den insgesamt bewilligten GA-Mitteln immerhin 33,5 %, wodurch die besondere Problemlage von Bremerhaven berücksichtigt worden ist.

### 1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Normalförderung entfiel im Berichtszeitraum 1995 mit rund 82 % überwiegend auf kleine Betriebe (zwischen 1 und 49 Beschäftigte). Große Betriebe wurden mit GA-Mitteln nicht gefördert. Hinsichtlich des sektoralen Schwerpunkts hat sich die Förderung annähernd hälftig auf das Verarbeitende Gewerbe (ca. 50 %) und auf Branchen der Dienstleistungen für Unternehmen (ca. 23 %) aufgeteilt. Insgesamt wurden zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft Mittel der Gemeinschaftsaufgabe, einschließlich der bremischen Komplementärmittel, in Höhe von rd. 7,4 Mio. DM bewilligt.

### 1.2 Infrastruktur

Zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in 1995 keine Mittel der Gemeinschaftsaufgabe bewilligt.

### 1.3 Nicht-investive Fördermaßnahmen

Nicht-investive Maßnahmen wurden in 1995 mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe nicht bewilligt.

## 2. Erfolgskontrolle

Im Teil I dieses Rahmenplans wird ausführlich die Methode der Erfolgskontrolle in der GA dargestellt. Im folgenden soll gemäß dieser Systematik auf die länderspezifischen Einzelheiten eingegangen werden.

### 2.1 Vollzugskontrolle

Innerhalb der Vollzugskontrolle wird jeder einzelne Förderfall im Zeitablauf begleitet. Das Bundesamt für Wirtschaft führt eine Bewilligungs- und eine sog. Ist-Statistik. Letztere wird nach der Durchführung der Förderung mit Hilfe der Verwendungsnachweise aufgebaut. Beide Statistiken entstehen aufgrund der Meldungen der Länder. Die oben unter C dargestellten Fördererergebnisse spiegeln die Bewilligungsstatistik des Jahres 1995 wider. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Ist-Statistik und der Bewilligungsstatistik für die Zeiträume 1991 bis 1995 gegenübergestellt.

### 2.2 Zielerreichungskontrolle

Mit der Zielerreichungskontrolle wird überprüft, ob durch die Gewährung von Investitionszuschüssen das primäre regionalpolitische Ziel, nämlich die Schaffung von im marktwirtschaftlichen Wettbewerbsprozeß sich behauptenden Dauerarbeitsplätzen und den damit verbundenen positiven regional-

wirtschaftlichen Auswirkungen auf geringere Arbeitslosigkeit, höhere Erwerbseinkommen und höhere Steuereinnahmen usw., erreicht worden ist. Dies wird durch die Überprüfung der Förderbedürftigkeit im Rahmen der Fördergebietsabgrenzungen versucht. Werden dazu die letzten drei Neuabgrenzungen 1990, 1993 und 1996 betrachtet, haben sich die Arbeitsmarktregionen (AMR) Bremerhaven/Cuxhaven und Bremen gegenläufig entwickelt. Während sich die AMR Bremen relativ zu allen anderen AMR bei der Messung der Förderbedürftigkeit mit Hilfe des Gesamtindikators von Rang 63 in 1990 über Rang 76 in 1993 verbesserte und danach auf Rang 74 in 1996 leicht absackte, verschlechterte sich die AMR Bremerhaven/Cuxhaven von Rang 12 in 1990 über Rang 10 in 1993 auf Rang 7 in 1996. Bei diesem Ansatz muß beachtet werden, daß neue, in diesem Zeitraum auftretende Strukturkrisen die Beurteilung, ob die Förderziele erreicht wurden, beeinträchtigen können.

Ob auch wirklich zusätzliche Arbeitsplätze auf Dauer entstanden sind, kann erst mit einem time-lag von durchschnittlich fünf Jahren nach Investitionsende durch eine einzelbetriebliche Zielerreichungskontrolle (Mikroebene) überprüft werden. In die Praxis übersetzt: Eine Investitionsbewilligung aus dem Jahre 1990, die über den Zeitraum 1991 bis 1993 umgesetzt wird, könnte demnach frühestens 1998 auf ihre Zielerreichung überprüft werden. Weitergehende Untersuchungen, ob z. B. durch die Förderung die richtige Zielgruppe, also die „richtigen“ Unternehmen gefördert worden sind, scheitern an der statistischen Geheimhaltung bzw. geben kein vollständiges Bild. Die Angaben über die nicht-geförderten Betriebe sind erstens nicht zugänglich, und zweitens würde sich die Analyse auf Betriebe des Produzierenden Gewerbes beschränken.

### 2.3 Wirkungskontrolle

In der Wirkungskontrolle, die als schwierigster Teil der Erfolgskontrolle gilt, bestehen noch Defizite. Eine Wirkung auf zusätzliche Investitionen durch die GAFörderung wurde z. B. mit Hilfe einer ökonomischen Analyse<sup>1)</sup> auf 2 bis 3 DM zusätzliche Investitionen pro 1 DM Förderung geschätzt. Dieses auf Bundesebene ermittelte Ergebnis könnte auf Bremen übertragen werden. Eine Wirkung der durch die Förderung zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze auf die Steuereinnahmen kann näherungsweise ermittelt werden. Pro zusätzlichen Arbeitsplatz kann – bezogen auf die bremische Stadtstaatsituation – nach Länderfinanzausgleich von zusätzlichen direkten Steuereinnahmen von 1 350 DM jährlich ausgegangen werden, und für einen nach Bremen verlagerten Arbeitsplatz werden direkte Effekte von 740 DM pro Jahr zugerechnet. Neben diesen quantitativen Wirkungsindikatoren kommen als qualitative Wirkungsindikatoren infrage: Beitrag zu den Entwicklungsstrategien, Beitrag zur Diversifizierung, Vermeidung von Mitnahmeeffekten, Synergien, Insolvenzen und Persistenzen.

<sup>1)</sup> Vgl. Asmacher/Schalk/Thoss. Analyse der Wirkungen regionalpolitischer Instrumente, Münster 1987.

Tabelle 5

## Erfolgskontrolle der Gemeinschaftsaufgabe

	1991	1992	1993	1994	1995	1991–1995
<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>						
<b>Anzahl der Vorhaben</b>						
Soll .....	14	25	17	6	10	72
Ist .....	8	19	9	2	4	42
<b>Investitionsvolumen (in Mio. DM)</b>						
Soll .....	35,95	63,33	59,62	1,70	10,37	170,97
Ist .....	15,42	55,94	58,61	1,70	10,38	142,05
Abweichung (in %) .....	-57,1	-11,7	-1,7	-0,3	0,0	-16,9
<b>GA-Mittel (in Mio. DM)</b>						
Soll .....	1,86	7,54	6,99	0,20	1,21	17,8
Ist .....	3,04	6,54	6,97	0,20	1,20	16,95
Abweichung (in %) .....	9,3	-13,3	-0,3	0,0	-1,0	-4,8
<b>zusätzliche Arbeitsplätze</b>						
Soll .....	107	199	218	4	23	551
Ist .....	79	320	266	6	33	704
Abweichung (in %) .....	-26,2	60,8	22,0	50,0	43,5	27,8
<b>gesicherte Arbeitsplätze</b>						
Soll .....	-	32	-	-	-	32
Ist .....	-	0	-	-	-	0
Abweichung (in %) .....	-	-100,0	-	-	-	-100,0
<b>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>						
<b>Anzahl der Vorhaben</b>						
Soll .....	18	16	9	3	-	46
Ist .....	14	13	4	-	-	31
<b>Investitionsvolumen (in Mio. DM)</b>						
Soll .....	18,35	31,55	5,71	-	-	55,61
Ist .....	16,44	24,37	5,25	-	-	46,06
Abweichung (in %) .....	-10,4	-22,7	-8,1	-	-	-17,2
<b>GA-Mittel (in Mio. DM)</b>						
Soll .....	14,10	25,24	4,57	-	-	43,91
Ist .....	13,15	20,93	4,20	-	-	38,28
Abweichung (in %) .....	-6,7	-17,1	-8,1	-	-	-12,8

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft

## 5. Regionales Förderprogramm „Hessen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt im wesentlichen die Arbeitsmarktregionen

Eschwege und Hersfeld sowie (teilweise) die Arbeitsmarktregionen Lauterbach (Vogelsberg) und Fulda; hinzu kommt das Ziel-2-Gebiet Kassel/Baunatal.

Zum gesamten Aktionsraum gehörende Landkreise/Städte und Gemeinden sind im Anhang 13 aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum:

Einwohner im Aktionsraum (31. Dezember 1995)	432 574
Einwohner in Hessen (31. Dezember 1995)	6 009 913
Fläche im Aktionsraum (qkm)	3 411
Fläche in Hessen (qkm)	21 114
Bevölkerungsdichte im Aktionsraum (Einwohner/qkm)	127
Bevölkerungsdichte in Hessen (Einwohner/qkm)	285

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Die Wirtschaftskraft in den Regionen des Aktionsraumes liegt (mit Ausnahme der Region Kassel/Baunatal) erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (alte Länder). Ursächlich dafür ist der relativ geringe Industrialisierungsgrad. Hinzukommt der Verlust der früher stark ausgeprägten Wirtschaftsbeziehungen und -verflechtungen mit Thüringen und Sachsen.

Es wird noch einige Zeit brauchen, bis sich dieser bisherige Nachteil des ehemaligen Zonenrandgebietes durch die Wiedervereinigung in den Vorteil der Nähe zu einem neuen Markt wandelt. Die Ansiedlung industrieller Großbetriebe wird außerdem durch topographische Gegebenheiten erschwert, da weite Teile des Aktionsraumes Mittelgebirgscharakter besitzen. Demgemäß sind landwirtschaftliche Böden von mittlerer und geringer Güte vorherrschend, so daß es auch an befriedigenden Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft mangelt.

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur, der Tourismus und die Verkehrsinfrastruktur sind in dem Grenzbereich zu den neuen Bundesländern jetzt besonders förde-

rungsbedürftig. Der südliche Teil des Aktionsraumes ist verkehrlich noch unzureichend angebunden und außerdem dem beträchtlichen Sog des Verdichtungsraumes „Rhein-Main“ ausgesetzt.

Die genannten Probleme haben eine relativ hohe Arbeitslosigkeit zur Folge und waren in den früheren Jahren von Bevölkerungsverlusten, insbesondere im ehemaligen Zonenrandgebiet geprägt.

##### 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren (absolut und jeweils in v. H. des Bundesdurchschnitts) bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahre 1996, die zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der o. g. AMR geführt haben, sind in nachstehender Tabelle 1 zusammengefaßt:

##### Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes 1996

Anhand der Tabelle werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation, die Probleme am regionalen Arbeitsmarkt sowie die Schwächen in der Infrastruktur deutlich. Die Arbeitsmarktregionen Eschwege (Rang 10: förderbedürftigste Region = Rang 1), Hersfeld (Rang 34) und Lauterbach (Rang 44) sind nach dem GA-Gesamtindikator (vgl. Abschnitt I) als strukturschwach definiert worden. Im Wege des landesinternen bzw. länderübergreifenden Gebietsaustauschs wurde darüber hinaus der östliche Teil des Landkreises Fulda (Ost-West-Fördergefälle) sowie die Ziel-2-Region Kassel/Baunatal (erhebliche Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation, Kohärenz zwischen nationaler und europäischer Regionalpolitik) in das Fördergebiet der GA aufgenommen.

### B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

#### 1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Zur Anhebung der Wirtschaftskraft und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind vor allem im produzierenden Gewerbe durch die Förderung der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Betriebe neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Verbesserung der Struktur des Arbeitsplatzangebots sind Investitionen zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen mit höheren Anforderungen an die Qualifikation zu fördern. Vorhandene Arbeitsplätze sind durch Investitionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Weite Teile des Aktionsraumes sind durch ihre landschaftlichen Gegebenheiten für den Tourismus besonders geeignet. In die-

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neubegrenzung der GA-Fördergebiete 1996

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Arbeitsplatzprognose 2002 in % des Bundesdurchschnitts	Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 bis 1995 in %-Punkten	7 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>2)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1994)	
									Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Eschwege	10,7	130	37 136	84	57	101	2,50	96	117 892	0,18
Hersfeld .	9,5	116	40 023	91	63	103	2,60	100	133 107	0,21
Lauterbach . . . .	8,1	99	38 960	88	53	103	2,20	85	68 323	0,11
Feinabgrenzung										
Fulda . . .	6,7	82	40 058	91	80	106	2,90	112	37 382	0,06
Kassel . . .	9,7	118	42 632	97	78	101	3,50	135	71 559	0,11
Bundesdurchschnitt . . .	8,2	100	44 090	100	78	100	2,60	100	13 250 000	20,8

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt-West: 78,12 (arithmetisches Mittel)

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet

sen Gebieten wird der Ausbau der kommunalen Fremdenverkehrs-Infrastruktur gefördert.

In den Jahren 1997 bis 2001 soll mit einem Mittelvolumen in Höhe von 94,0 Mio. DM im gesamten Fördergebiet von Hessen ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von 325 Mio. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von 100 Mio. DM gefördert werden.

Die Aufteilung in „gewerbliche Wirtschaft“ und „Infrastruktur“ sind Plandaten. Die dafür eingesetzten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die eingehenden Investitionskategorien.

Seit der Verabschiedung des 24. Rahmenplanes werden im Rahmen einer mehrjährigen Testphase erstmals Fördermöglichkeiten im nicht-investiven Bereich eröffnet. Es handelt sich um folgende Fördertatbestände (vgl. Teil II, Ziffern 5 und 7):

- für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Forschung und Entwicklung
- im Infrastrukturbereich: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen.

In den Jahren 1997 bis 2001 sollen ca. 8,5 % der GA-Mittel für diese neuen Förderbereiche bereitgestellt werden, wobei 7,5 Mio. DM auf die KMU der gewerblichen Wirtschaft und 1,0 Mio. DM auf den Infrastrukturbereich entfallen.

Im einzelnen sollen folgende bestehenden Landesprogramme für förderfähige KMU finanziell verstärkt und/oder in ihren Konditionen verbessert werden:

- Programm zur Förderung der Betriebsberatung
- Förderprogramm für Kooperationsnetzwerke

Das schon zum 25. Rahmenplan angekündigte Förderprogramm „Innovationsassistent“ wird zum 1. Januar 1997 starten. Mit diesem Programm soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU gestärkt werden. Durch den spezifischen Ansatz des Programmes, den Technologie- und Innovations-transfer durch die Köpfe zu forcieren, werden die bisherigen eher infrastruktorientierten Ansätze über Transferzentren sinnvoll ergänzt.

Die Additionalität des GA-Mitteleinsatzes bei diesen nicht-investiven Fördermaßnahmen ist gewährleistet, da es sich zum einen beim Förderprogramm „Innovationsassistenten“ um ein neues Programm handelt und da zum anderen die beiden bestehenden Programme erst dann mit GA-Mitteln verstärkt werden, wenn die Landesmittel erschöpft sind.

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 1997–2001**

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997–2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	42,5
– EFRE . . . . .	1,0	1,0	1,0	1,0	–	4,0
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	49,0
– EFRE . . . . .	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung . . . . .	18,3	18,3	18,3	18,3	18,3	91,5
– EFRE . . . . .	1,0	1,0	1,0	1,0	–	4,0
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	7,5
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	1,0
3. Insgesamt . . . . .	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	8,5
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>21,0</b>	<b>21,0</b>	<b>21,0</b>	<b>21,0</b>	<b>20,0</b>	<b>104,0</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Umrechnungskurs ECU/DM: 1,93 = 1 ECU

**2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

Die Entwicklungsmaßnahmen des Landes Hessen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden im wesentlichen durch folgende Programme unterstützt:

*a) Hessisches Strukturförderungsprogramm*

In strukturschwachen Landesteilen in Nord- und Mittelhessen, soweit diese nicht bereits zum Fördergebiet der GA gehören, sowie in der Stadt Lorch (Rheingau-Taunus-Kreis), gewährt das Land Hessen für gewerbliche Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen des KMU-Beihilferahmens Zuschüsse. Vorrangige Fördergebiete sind die von der Auflösung militärischer Einrichtungen betroffenen Standortregionen.

*b) Förderung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)*

Die Fördergebiete der Europäischen Strukturfonds wurden zum 1. Januar 1994 neu abgegrenzt. In Hessen ist die EU-Strukturförderung nach Ziel-2 (Gebiete im industriellen Anpassungsprozeß) und nach Ziel 5 b (benachteiligte ländliche Räume) möglich.

Die Ziel-2-Förderung im Zeitraum 1997 bis 1999 umfaßt ein Mittelvolumen (EFRE) von ca. 50 Mio. DM (incl. Übertragungen aus der Periode 1994 bis 1996).

Die Ziel-5 b-Förderung erstreckt sich auf die Periode 1994 bis 1999 und umfaßt ein Mittelvolumen (EFRE) von ca. 62 Mio. DM.

Die EU-Kommission hat Gebiete der Stadt Kassel und die Stadt Baunatal als Ziel-2-Gebiet anerkannt. Vorgesehen sind hier insbesondere Maßnahmen zur Modernisierung und Diversifizierung des industriellen Sektors sowie zur Stärkung des Dienstleistungssektors und zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt.

Zu den neuen Ziel-5 b-Gebieten gehören in Hessen der Vogelsbergkreis, die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner (jeweils ohne die Kreisstädte), 11 Gemeinden des Landkreises Fulda und 7 Gemeinden des Schwalm-Eder-Kreises. Im Rahmen des Operationellen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes sollen die wirtschaftlichen Strukturschwächen in ländlichen Räumen abgebaut und ihr wirtschaftlicher Rückstand im Vergleich zu den übrigen Gebieten verringert werden. Die Förderung konzentriert sich auf folgende Entwicklungsschwerpunkte:

- wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- betriebliche Investitionen und Innovationen,
- Tourismus,
- Aus- und Fortbildung,
- Betriebsberatung sowie
- Umweltschutz.

Weiterhin partizipiert Hessen an Zuflüssen des Europäischen Regionalfonds, die im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen erfolgen (RETEX, KMU und insbesondere KONVER).

### c) Hessisches Konversionsprogramm

Im Rahmen dieses Sonderprogramms sollen Maßnahmen zum Ausgleich der Folgen des Truppenabbaus insbesondere in den betroffenen Regionen in Nord- und Mittelhessen unterstützt werden. Die Förderung konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- vorbereitende Arbeiten, d. h. Planungen zur Folgenutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften;
- Investitionen zur Erschließung und Umnutzung der Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen, in Ausnahmefällen auch außerhalb der bisher militärisch genutzten Flächen;
- Investive Maßnahmen für Forschung und Technologie sowie für regionale Projektinitiativen (Gründer-, Innovations- und Technologiezentren);
- Investive Maßnahmen für den sanften Tourismus.

## C. Fördermaßnahmen 1995 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### 1. Normalfördergebiet

#### – Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahre 1995 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 29 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 111,7 Mio. DM mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 12,32 Mio. DM gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden im Fördergebiet 212 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und 1 538 Arbeitsplätze gesichert.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten liegt dabei auf Erweiterungsinvestitionen, die im Vergleich zu Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten die

größte Bedeutung für strukturschwache Regionen hatten.

Bedingt durch die hohe Nachfrage nach Fördermitteln konnten auch 1995 Erweiterungs-, Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen nicht mit dem höchstmöglichen Fördersatz bedient werden. Der durchschnittliche Fördersatz betrug rd. 13,3% der förderfähigen Investitionskosten (12,3 Mio. DM).

#### – Infrastruktur

4 Investitionsprojekte im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 8,23 Mio. DM wurden 1995 mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 4,73 Mio. DM gefördert.

Der Schwerpunkt lag hier in Bezug auf das geförderte Investitionsvolumen in dem Bereich Fremdenverkehrseinrichtung (94 %).

Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt rd. 57 % der Investitionskosten.

## 2. Förderergebnisse (1994 bis 1996)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1994 bis 1996 nach kreisfreien Städten. Schwerpunktorte (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 12 dargestellt.

## 3. Ergebnisse der Verwendungsnachweiskontrollen (1995)

#### – Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahr 1995 wurden 44 Verwendungsnachweise von GA-Projekten geprüft. Mit diesen Projekten wurden Investitionen in Höhe von 227,7 Mio. DM getätigt. Der ursprünglich bewilligte Zuschuß von 17,73 Mio. DM reduzierte sich um nicht abgerufene Mittel und Rückforderungen auf einen tatsächlichen Zuschuß von 16,83 Mio. DM.

#### – Infrastruktur – (ohne Fremdenverkehr)

Im Jahr 1995 wurden 5 Verwendungsnachweise von GA-Projekten geprüft. Mit diesen Projekten wurden Investitionen in Höhe von 5,13 Mio. DM getätigt. Der ursprünglich bewilligte Zuschuß von 3,03 Mio. DM reduzierte sich um nicht abgerufene Mittel und Rückforderungen auf einen tatsächlichen Zuschuß von 2,68 Mio. DM.

## 6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt das gesamte Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Aktionsraum ist allgemein gekennzeichnet durch

- geringe Bevölkerungsdichte. Während in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich 79 Einwohner/km<sup>2</sup> (1995) leben, sind es in den neuen Bundesländern 144 (1994) und in den alten Bundesländern 265 (1994). Obwohl zwei Drittel der Bevölkerung in Landkreisen wohnen, ergibt sich durch die Weiträumigkeit des Landes hier eine durchschnittliche Dichte von nur 54 Einwohner/km<sup>2</sup> (1995). In den kreisfreien Städten leben 1 139 Einwohner/km<sup>2</sup>.

Der größte Landkreis Ludwigslust hat 126 349 Einwohner (31. Dezember 1995), der kleinste Landkreis Müritz hat 70 481 (31. Dezember 1995) Einwohner.

Mit Wirkung vom 12. Juni 1994 erhielt Mecklenburg-Vorpommern eine neue Gebiets- und Verwaltungsstruktur. Mit dieser Kreisgebietsreform hat sich die Anzahl der Landkreise von 31 auf 12 reduziert, hinzu kommen wie bisher die 6 kreisfreien Städte.

- geringe industrielle Dichte und eine sich erst entwickelnde industriell-gewerbliche Infrastruktur in fast allen Landesteilen. Weite Teile des Aktionsraumes sind ländliche Gebiete. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mecklenburg-Vorpommern umfaßte 1995 nominal 41,2 Milliarden DM und weist einen Anteil von 11,0 % am BIP an der wirtschaftlichen Leistung der neuen Bundesländer insgesamt auf. Gemessen an Deutschland sind es 1,2 %.

Der private und staatliche Verbrauch konnte auch 1995 noch nicht durch das im Land erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt abgedeckt werden. Der Anteil der Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe an den Gesamterwerbstätigen lag 1995 (Mikrozensus) bei 11,3 %, in den alten Bundesländern bei 27,5 % (Klassifikation WZ 93, Vergleich mit Vorjahren eingeschränkt).

Kennzahlen des Aktionsraumes:

- Einwohner: 1 823 084 (31. Dezember 1995)
- Erwerbstätige insgesamt: 764 000 (Schnellrechnung 1995); +2,6 % gegenüber 1994
- Fläche: 23 170 km<sup>2</sup> (1995)

In 1997 wird die Förderung in allen Regionen fortgeführt. Wie bereits im Vorjahr wird die Höhe des Fördersatzes aufgrund regionaler Unterschiede differenziert und inhaltliche Schwerpunkte festgelegt.

### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

#### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Mecklenburg-Vorpommern ist durch einen großen Anteil regionaler Monostrukturen gekennzeichnet.

Der industrielle Sektor ist wesentlich bestimmt durch den Schiffbau und die Ernährungswirtschaft. Diese Bereiche werden auch in Zukunft strukturbestimmend bleiben. Während die Kvaerner Warnow Werft in Rostock-Warnemünde und die Peenewerft in Wolgast ihre „Kompaktwerften“ errichtet haben, sind neben den Werftenstandorten Wismar, Stralsund und Boizenburg auch an diesen Standorten weitere umfassende Investitionen zur Erreichung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit erforderlich. Von den notwendigen Umstrukturierungsprozessen an den Werftenstandorten werden auch eine Reihe von abhängigen Zulieferbetrieben außerhalb der Küstenstandorte erfaßt.

Der Aktionsraum ist desweiteren von der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei geprägt. Während dieser Wirtschaftsbereich 1989 mit rd. 219 300 Personen noch 18,8 % aller Erwerbstätigen beschäftigte, waren 1995 nur noch 40 000 (1994 40 892) Personen in diesem Bereich tätig. Gegenüber 1994 ist ein Arbeitsplatzverlust um 1,1 % zu verzeichnen.

1995 wurden 17 485 Gewerbebeanmeldungen registriert, das sind 3,1 % mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen 1995 stieg um 11,5 % auf 12 436 gegenüber dem Jahr 1994. Der Positivsaldo (5 049) liegt damit mit 13,1 % unter dem des Vorjahres. Die Bereiche Handel/Gastgewerbe und Sonstige waren daran mit 76 % beteiligt.

Der Prozeß tiefgreifender und langwieriger Umstrukturierung ist in der gewerblichen Wirtschaft, vor allem im Maschinenbau und in der Elektroindustrie, noch nicht abgeschlossen.

Im verarbeitenden Gewerbe und dem Bergbau betrug 1995 die Zahl der Betriebe mit im allgemeinen zwanzig und mehr Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 509. Die Zahl der dort tätigen Personen beträgt knapp 49 800 Beschäftigte, das sind 0,4 % weniger als 1994. Die Bauwirtschaft sowie die baunahen Zulieferbereiche, wie Baustoffwirtschaft und Holzgewerbe, profitieren mit steigenden Umsätzen vom wirtschaftlichen Neuaufbau Mecklenburg-Vorpommerns.

Im Vergleich zu modernen Wirtschaftsstrukturen in Westeuropa ist im Aktionsraum ein breiter und diversifizierter industriell-gewerblicher Mittelstand nicht wesentlich ausgeprägt. Dienstleistungssektor und die Freien Berufe sind im Wachsen begriffen.

1995 waren jahresdurchschnittlich 764 000 Erwerbstätige in Mecklenburg-Vorpommern tätig. Gegen-

über dem Vorjahr ist die Zahl der Erwerbstätigen um 19 000 oder 2,6 % angestiegen. In drei Wirtschaftsbereichen erhöhte sich die Erwerbstätigenzahl, und zwar bei den Sonstigen Dienstleistungsunternehmen per Mai 1996 Stichprobenbasis (8,7 %), im Produzierenden Gewerbe (+3,5 %) sowie beim Staat, private Haushalte, Organisation ohne Erwerbzzweck (+1,2 %).

Auf Stichprobenbasis Ende Mai ermittelten Beschäftigtenzahlen wurde das Niveau des Vorjahres noch nicht erreicht. Mit 637 400 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen (Mai 1996 Stichprobenbasis/vorläufige Daten) lag Mecklenburg-Vorpommern noch um 3 800 (0,6 %) niedriger, im Vergleich zum Bundesgebiet Ost (minus 1,4 %) jedoch günstiger.

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur ist in vielen Landesteilen – vor allem in ländlichen Räumen – weiterhin zu entwickeln. Angesichts der Weiträumigkeit des Landes und der Vielzahl kleiner Ortschaften ist der Bedarf an finanziellen Mitteln für die infrastrukturelle Erschließung zur gewünschten überregionalen Ansiedlung von Betrieben außerordentlich hoch.

Die Haupthandelshäfen in Mecklenburg-Vorpommern haben frühere Quell- und Zielgebiete verloren, auf die ihre infra- und suprastrukturelle Kapazitäten zugeschnitten waren. Sie erschließen neue Tätigkeitsfelder und müssen sich dabei auf neue Schifffahrtsnormen, Schiffstypen und -größen, neue Gutarten aber auch auf moderne Kommunikationsanforderungen einstellen. Das erfordert erhebliche Investitionen in die Umstrukturierung vorhandener bzw. in die Schaffung neuer Infrastrukturanlagen. Nur durch die Entwicklung einer neuen wettbewerbsfähigen, den Anforderungen der Hafenkunden gerecht werdenden Hafeninfrastruktur können die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern der Funktion als Verkehrsdrehscheibe im Nord-Süd- und Ost-Westverkehr gerecht werden.

Der Aktionsraum bietet sehr gute natur- und kultur-räumliche Voraussetzungen für einen wirtschaftlich bedeutsamen Fremdenverkehr. In der Tourismuswirtschaft gibt es z. Z. einschließlich der nachgelagerten Bereiche ca. 60 000 Beschäftigte (Voll-, Teilzeit- und Saisonarbeitsplätze). Die Förderung der Tourismuswirtschaft wird sich in Zukunft besonders auf gewerbliche Investitionen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur (z. B. Bäder, Sport- und Freizeitangebote) sowie preisgünstige familienfreundliche Beherbergungsangebote (z. B. Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Appartements) konzentrieren. Darüber hinaus werden auch weiterhin touristische Infrastrukturvorhaben von Gemeinden, die zu einer Erweiterung des Angebotes landschaftsgebundener Erholungsanlagen führen (Kneippanlagen, Ausbau des Radwanderrouthenetzes, Wasserwander-rastplätze) hohe Förderpriorität haben.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Auf der Grundlage des RWI-Gutachtens zur Abgrenzung der Arbeitsmarktregionen wurden in Mecklen-

burg-Vorpommern folgende 10 Arbeitsmarktregionen herausgebildet:

Arbeitsmarktregion	AMR bestehend aus Stadt/Landkreisen:
Uecker-Randow	Landkreis Uecker Randow
Müritz	Landkreis Müritz
Stralsund	Landkreis Rügen Landkreis Nordvorpommern kreisfreie Hansestadt Stralsund
Neubrandenburg	Landkreis Demmin Landkreis Mecklenburg-Strelitz kreisfreie Stadt Neubrandenburg
Güstrow	Landkreis Güstrow
Greifswald	Landkreis Ostvorpommern kreisfreie Hansestadt Greifswald
Rostock	Landkreis Bad Doberan kreisfreie Hansestadt Rostock
Ludwigslust	Landkreis Ludwigslust
Wismar	Landkreis Nordwestmecklenburg kreisfreie Hansestadt Wismar
Schwerin	Landkreis Parchim kreisfreie Landeshauptstadt Schwerin

Die Arbeitsmarktregionen können mehrere Landkreise umfassen, sind aber in der Regel kreisscharf abgegrenzt, weil unterhalb der Kreisebene nur geringfügig aussagefähige Regionaldaten flächendeckend zur Verfügung stehen.

Ab dem 1. Januar 1997 wird die GA-Förderung in den neuen Bundesländern auf der Basis des folgenden Regionalindikatorenmodells regional differenziert:

Regionalindikatoren für Arbeitsmarktregionen	Gewichtung
Unterbeschäftigungsquote 1995	50 %
Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995	40 %
Infrastrukturindikator	10 %

Aus diesen gewichteten und standardisierten Einzelindikatoren wird durch eine multiplikative Verknüpfung ein Gesamtindikator gebildet.

Die im folgenden aus dem GA-Abgrenzungsmodell resultierende Rangliste der Arbeitsmarktregionen entspricht der Wertung nach diesem Gesamtindikator und deckt sich weitgehend mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Regionen. Diese Bewertung führt in Mecklenburg-Vorpommern dazu, daß die Arbeitsmarktregion Schwerin B-Fördergebiet wird, Mecklenburg-Vorpommern aber insgesamt Fördergebiet bleibt. Die Indikatoren zur Neuabgrenzung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.



Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1997

Arbeitsmarktregion	Unterbeschäftigungsquote <sup>1)</sup>	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts Ost	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts Ost	Infrastrukturindikator <sup>2)</sup>	Einwohner (Stand: 31. Dezember 1994)	
						Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und West-Berlin)
	1	2	3	4	5	6	
Uecker-Randow .....	32,4	144	27 490	84	52	90 556	0,5
Müritz .....	28,7	128	27 482	84	58	70 678	0,4
Stralsund .....	28,7	128	28 944	88	41	265 928	1,5
Neubrandenburg .....	28,2	125	29 719	90	64	267 693	1,5
Güstrow .....	26,8	119	27 967	85	75	116 697	0,7
Greifswald .....	26,6	118	29 465	90	49	177 777	1,0
Wismar .....	24,8	110	30 343	92	69	163 250	0,9
Rostock .....	23,9	106	32 844	100	101	329 129	1,9
Ludwigslust .....	21,9	97	29 637	90	66	125 670	0,7
Schwerin .....	21,3	95	33 136	101	67	224 920	1,3
Bundesdurchschnitt Ost .	22,5	100	32 868	100	84	17 702 400	100,0

<sup>1)</sup> bestehend aus Arbeitslosenquote + Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)

<sup>2)</sup> Bundesdurchschnitt-Ost: 83,69 (arithmetisches Mittel)

### Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor auf einem hohen Stand und liegt über dem Durchschnitt im Bundesgebiet Ost. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich im Verlauf der letzten 12 Monate verschlechtert. Im Vergleich zum August 1995 ist die Zahl der Arbeitslosen um 9 700 oder 7,4 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung hat sich bereits in den letzten Monaten abgezeichnet und ist auf die geringere Entlastung des Arbeitsmarktes durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zurückzuführen. Dieser Rückgang konnte auch nicht durch bessere Vermittlungsergebnisse in den ersten Arbeitsmarkt und den Anstieg der Beschäftigung in Maßnahmen mit Lohnkostenzuschuß nach § 249h AFG ausgeglichen werden.

Die Arbeitslosenquote – berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen beträgt per August 1996 16,0%. Vor einem Jahr hatte sie 15,1 Prozent betragen (Bundesgebiet Ost 13,9%). Bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen betrug die Arbeitslosenquote Ende August 17,1 Prozent und 15,9 Prozent vor einem Jahr (Bundesgebiet Ost 14,7%). Regional gesehen liegt die Anzahl der Arbeitslosen im August 1996 in 17 Kreisen höher und in einem Kreis saisonbedingt niedriger (Rügen minus

10,9%) als vor einem Jahr. Die größten Anstiege gab es in den Städten Greifswald (plus 17,6%), Schwerin (plus 13,5%), Nordvorpommern (plus 11,1%), Mecklenburg-Strelitz (plus 9,6%), Güstrow (plus 7,8%), Parchim (plus 7,6%) und Nordwestmecklenburg (plus 6,1%). Unter dem Landesdurchschnitt von 17,1 Prozent im August 1996 lagen die Arbeitslosenquoten in fünf kreisfreien Städten und in 3 Landkreisen des Landes. Die höchsten Arbeitslosenquoten weisen die Landkreise Demmin mit 21,9 Prozent und Uecker-Randow mit 21,2 Prozent auf.

Die Zahl der Kurzarbeiter (Monatsmitte) lag im August 1996 bei 3 116 (Vorjahr 2 991), die Zahl der offenen Stellen im Jahresmittel 1995 bei 5 724, darunter nur für Teilzeit 1 753 (Vorjahr 5 258/1 994), zuletzt im August 1996 bei 5 852 (Vorjahr 5 250).

Durch den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnte der Arbeitsmarkt erheblich entlastet werden. So nahmen 69 139 Personen an beruflichen Lehrgängen teil bzw. waren im Rahmen von arbeitsbeschaffenden Maßnahmen zumindest wieder befristet tätig. Die Entlastungswirkung beträgt im August 1996 8,4% (Vorjahr 9,2%).

In Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hat sich die Beschäftigtenzahl gegenüber August 1995 um 1 431 auf 28 467 gesenkt.

Die Beschäftigtenzahl gemäß § 249h AFG (Lohnkostenzuschuß) erreichte einen Bestand von 12 006 (Vorjahr 13 419) Arbeitnehmern im August 1996.

Seit Jahresbeginn sind 23 155 Männer und Frauen in Mecklenburg-Vorpommern in eine berufliche Weiterqualifizierungsmaßnahme eingetreten, um ihre individuellen Beschäftigungschancen zu erhöhen.

Im August 1996 bezogen 130 664 Personen (Vorjahr 114 946) Arbeitslosengeld, -hilfe, Eingliederungsgeld und 19 097 Personen erhielten Altersübergangsgeld (Vorjahr 35 898).

## B. Entwicklungsziele/-Aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Die Schaffung und dauerhafte Sicherung von Arbeitsplätzen sowie betrieblichen Ausbildungsplätzen ist das Ziel sämtlicher Entwicklungsaktionen.

Dabei gilt es, den notwendigen Umstrukturierungsprozeß der Wirtschaft so zu begleiten, daß Monostrukturen durch Diversifikation aufbrechen und kleine und mittlere Betriebe entstehen können. Durch umfangreiche Investitionsförderungen bei der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung sowie Umstellung und grundlegenden Rationalisierung von Betrieben soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden.

Die industriellen Strukturen des Landes sollen mit der Ansiedlung neuer Unternehmen und der Schaffung innovativer und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze erhalten und entwickelt werden. Durch intensive Begleitung und verstärkte Förderung sollen regional bedeutsame Unternehmen gesichert werden.

Ziel der Entwicklungsaktionen ist es ebenfalls, die ländlichen Räume durch Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur, privaten Investitionen und Ansiedlungsvorhaben sowie Maßnahmen zur Umschulung und Qualifizierung, zu entwickeln.

Die Küstenregion und weitere Erholungsgebiete im Binnenland bieten auf Grund ihrer natur- und kultur-räumlichen Potentiale gute Entwicklungschancen für ein qualitatives und quantitatives Wachstum des Tourismus.

Der Ausbau von fremdenverkehrsnahe Infrastruktur und die Errichtung saisonverlängernder Maßnahmen, z. B. durch Freizeit- und Ferienanlagen, sind notwendig, um Arbeitsplätze sichern und weitere für eine ganzjährige Saison schaffen zu können.

Eine moderne Infrastruktur ist Voraussetzung der genannten Entwicklungsziele. Sie wird auch zukünftig zur Entwicklung aller Wirtschaftsbereiche gefördert.

Der Finanzierungsplan über die eingeplanten Mittel für die Umsetzung dieser Ziele in den Jahren 1997 bis 2001 ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Die wachstumspolitische Zielsetzung der regionalen Strukturpolitik besteht in der Mobilisierung der

Wachstumsreserven in den Problemgebieten. Durch die Erschließung zusätzlichen Produktionspotentials sollen positive Wachstumsimpulse ausgelöst und wachstumshemmende Fehlentwicklungen reduziert werden. Solche Entwicklungspole sind die Schwerpunkte und Schwerpunktgebiete.

Die ausgleichspolitische Zielsetzung der regionalen Strukturpolitik strebt die Verminderung regionaler Unterschiede durch Schaffung von Arbeitsplätzen und damit Erhöhung von Einkommen an. Für die besondere Förderung kommen die Regionen mit einer unterdurchschnittlichen Entwicklung in Frage („Förderbedürftigkeit“). Es soll damit vermieden werden, daß sich einzelne ländliche Regionen entleeren. Das Ausgleichsziel soll vor allem zur Förderung der ländlichen Räume beitragen.

Wirtschaftlich strukturschwache Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und infrastrukturellen Standortnachteilen bedürfen einer besonderen Förderung. Um die finanziellen Mittel konzentriert und zielgerichtet einsetzen zu können, wird in Mecklenburg-Vorpommern die Förderung räumlich und sachlich nach Schwerpunkten strukturiert. Die räumlichen Schwerpunkte orientieren sich dabei an Indikatoren, die eine besondere Förderung als notwendig (z. B. Regionen Vorpommerns) bzw. besonders wirkungsvoll (Erholungsgebiete) erscheinen lassen.

Die sachliche Strukturierung konzentriert sich auf solche Maßnahmebereiche, die auf die spezifische Wirtschaftsstruktur des Landes ausgerichtet sind (z. B. besondere KMU-Förderung, Förderung von Unternehmen mit innovativem Potential) Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen, Qualitätsverbesserungen und Maßnahmen zur Saisonverlängerung im Tourismusbereich).

### 1.1 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

#### 1. Räumlich-strukturelle Ausrichtung

1.1 Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft basiert räumlich auf einer zweistufigen Förderkulisse. Dabei wird zugunsten der strukturschwächsten Regionen in Mecklenburg-Vorpommern der Gesamtindikator 98 976 als Abschneidegrenze zur Bildung eines Normal- und eines Sonderfördergebietes zugrunde gelegt. Damit sieht die zweistufige Förderkulisse in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt aus:<sup>1)</sup>

#### Normalfördergebiet

*Arbeitsmarktregion bestehend aus:*

Schwerin	Landkreis Parchim kreisfreie Landeshauptstadt Schwerin
Rostock	Landkreis Bad Doberan kreisfreie Hansestadt Rostock

<sup>1)</sup> Anm.: Die Spezifizierung gilt, solange die zugrundegelegten Indikatoren eine wesentliche Änderung der Fördergebiete nicht erforderlich machen.

Tabelle 2

## Finanzierungsplan 1997–2001

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997–2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	382,610	478,540	286,790	112,640	112,640	1 373,220
– EFRE . . . . .	160,335	174,520	188,600	–	–	523,445
2. Wirtschaftsnahе Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	255,080	319,030	191,200	75,090	75,090	915,490
– EFRE . . . . .	106,886	116,340	125,740	–	–	348,966
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung . . . . .	637,690	797,570	477,990	187,730	187,730	2 288,710
– EFRE . . . . .	267,221	290,860	314,340	–	–	872,421
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	11,000	8,000	–	–	–	19,000
2. Wirtschaftsnahе Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt . . . . .	11,000	8,000	–	–	–	19,000
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>915,911</b>	<b>1 096,430</b>	<b>792,330</b>	<b>187,730</b>	<b>187,730</b>	<b>3 180,191</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Umrechnungskurs: 1 ECU = 1,93 DM.

Ludwigslust	Landkreis Ludwigslust
Wismar	Landkreis Nordwestmecklenburg kreisfreie Hansestadt Wismar
<b>Sonderfördergebiet</b>	
<i>Arbeitsmarktregion bestehend aus:</i>	
Uecker-Randow	Landkreis Uecker Randow
Müritz	Landkreis Müritz
Stralsund	Landkreis Rügen Landkreis Nordvorpommern kreisfreie Hansestadt Stralsund
Neubrandenburg	Landkreis Demmin Landkreis Mecklenburg-Strelitz kreisfreie Stadt Neubrandenburg
Güstrow	Landkreis Güstrow
Greifswald	Landkreis Ostvorpommern kreisfreie Hansestadt Greifswald

**2. Sachlich-strukturelle Ausrichtung**

2.1 Im Normalfördergebiet und im Sonderfördergebiet ist die Ansiedlung von kleineren und mittleren Unternehmen mit innovativem Potential (besonders hoher Struktureffekt) vorrangig zu fördern.

2.2 Im Rahmen der sachlich strukturellen Ausrichtung der Förderung werden Förderhöchstsätze nur für Vorhaben mit besonderem Struktureffekt oder besonders hoher Beschäftigungswirksamkeit gewährt. Bei der Auswahl besonders struktur- und beschäftigungswirksamer Vorhaben werden unter anderem geprüft:

a) Multiplikatoreffekte des Vorhabens für andere Wirtschaftszweige, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft,

b) der Arbeitsplatzeffekt des Vorhabens, insbesondere die Zahl der Arbeitsplätze und die pro Arbeitsplatz aufzuwendende Fördersumme,

c) der Realisierungszeitraum des Vorhabens und seine Umsetzungsgeschwindigkeit.

Schwerpunkt der Förderung sind Vorhaben des verarbeitenden Gewerbes.

2.3 Ein weiterer sachlicher Schwerpunkt orientiert sich an der funktionalen Vollständigkeit der zu fördernden Betriebsstätten. Rechtlich selbständige Unternehmen und funktional vollständige Betriebsstätten (d. h. einschließlich dispositiver Funktionen) sollen stärker als die Zweigbetriebe in die Förderung einbezogen werden. Damit wird der Notwendigkeit der Schaffung oder Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze besonders Rechnung getragen.

2.4 Von der Förderung überregional tätiger Dienstleistungsbetriebe innerhalb der sogenannten „Positivliste“ nach dem 26. Rahmenplan werden folgende Bereiche grundsätzlich von der Förderung ausgenommen:

- Verlage;
- Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung;
- Markt- und Meinungsforschung.

### 3. Förderintensität der gewerblichen Wirtschaft

3.1 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft können im Normalfördergebiet grundsätzlich mit bis zu 28 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

3.2 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft können im Sonderfördergebiet grundsätzlich mit bis zu 35 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

3.3 Kleine und mittlere Unternehmen \*), insbesondere Unternehmen mit innovativem Potential, können grundsätzlich zu den unter 3.1 und 3.2 genannten Fördersätzen mit weiteren bis zu 15 Prozentpunkten der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

	Normalfördergebiet	Sonderfördergebiet
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft . .	bis 28 %	bis 35 %
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) . . . . .	bis 43 %	bis 50 %

## 1.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

### 1. Räumlich-strukturelle Ausrichtung

1.1 Infrastrukturvorhaben können grundsätzlich in allen Landesteilen mit bis zu 80 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

1.2 Infrastrukturvorhaben werden vorrangig in Schwerpunkorten gefördert. Dabei handelt es sich zum einen um die zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren und Mittelzentren mit Teilfunktionen), die im Ersten Landesraumordnungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen sind; zum anderen um die in den Regionalen Raumordnungspro-

grammen bereits festgelegten bzw. noch festzulegenden Unterzentren, die für die gezielte Entwicklung des produzierenden Gewerbes geeignet sind.

### 2. Sachlich-strukturelle Ausrichtung

2.1 Förderfähig ist im besonderen Maße die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbeland. Für das nutzbar zu machende Gebiet müssen konkrete Ansiedlungsangebote von Investoren vorliegen, deren gewerbliche Vorhaben vorrangig nach den Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe förderfähig sein sollen.

2.2 Die Neu-Erschließung von Industrie- und Gewerbeland (Gewerbegebiete) wird grundsätzlich nur gefördert, wenn

- a) die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten auf neuen Flächen vorrangig in Schwerpunkorten und in besonders strukturschwachen Gebieten erfolgt oder
  - b) eine kostengünstige Erschließung weiterer Bauabschnitte bereits geförderter und zwischenzeitlich belegter Gewerbegebiete erfolgt, wobei
- der konkrete Bedarf für förderfähige Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (Ansiedlungsvorhaben) im Einzelfall nachzuweisen ist.

2.3 Als besonderer Schwerpunkt wird die Errichtung oder der Ausbau von Abwasserentsorgungsanlagen im engen Zusammenhang mit der Verbesserung von Standortbedingungen von Unternehmen gefördert.

2.4 Die Gründung von branchenspezifischen Technologietransferzentren, die Errichtung von Technologieparks und die Erweiterung von Technologie- und Innovationszentren für kleine und mittlere Unternehmen mit technologie- und innovationsorientierten Bereichen bilden 1997 einen Schwerpunkt der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Daneben wird die Errichtung von Gewerbezentren für kleine und mittlere Unternehmen unterstützt.

2.5 Berufsausbildung und berufliche Fortbildung sind auf die Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft gerichtet. Die überbetriebliche Berufsausbildung ergänzt die betriebliche Ausbildung und erhöht so die Ausbildungsfähigkeit der Betriebe. Darüber hinaus unterstützen die Berufsbildungsstätten die Anpassung vorhandener Qualifikationen an die technische Entwicklung. Der Aufbau eines bedarfsgerechten, regional ausgewogenen Angebots an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie der Ausbau und die Modernisierung der beruflichen Schulen sind deshalb Schwerpunkte der Förderung.

2.6 Im Rahmen des regionalen Förderprogramms bildet der Ausbau und die Modernisierung der See- und Binnenhäfen und der Regionalflugplätze zur Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebranchen auch in 1997 einen Schwerpunkt der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur.

\*) Siehe Seite 33, Fußnoten 11 und 13

**1.3 Förderung des Fremdenverkehrs**

**1. Räumlich-strukturelle Ausrichtung**

1.1 Das Landesraumordnungsprogramm von Mecklenburg-Vorpommern weist Räume mit besonderer natürlicher Eignung für Fremdenverkehr und Erholung aus, dazu gehören die Küstenregion sowie Gebiete des Binnenlandes. Die 26 Erholungsgebiete umfassen rund die Hälfte des Landes und drei Viertel seiner Bevölkerung.

1.2 Investitionsvorhaben von Fremdenverkehrsbetrieben innerhalb der 26 Erholungsgebiete – ausgenommen die Teile der Erholungsgebiete, die der Arbeitsmarktregion Schwerin (Stadt Schwerin und Landkreis Parchim) zuzuordnen sind – können grundsätzlich mit bis zu 35 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

1.3 Investitionsvorhaben von Fremdenverkehrsbetrieben außerhalb der 26 Erholungsgebiete können grundsätzlich mit bis zu 28 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

1.4 In den Regionalen Raumordnungsprogrammen werden diese Eignungsräume maßstäblich weiter konkretisiert und als Tourismusschwerpunkte ausgewiesen. Letzteres sind jene Räume, in denen der Tourismus eine besondere wirtschaftliche Bedeutung schon besitzt und auf Grund der besonderen natürlichen Eignung künftig erlangen soll und in denen deshalb die Belange des Tourismus gegenüber den Belangen anderer Wirtschaftszweige besonderes Gewicht haben.

Diese raumordnerische Differenzierung hat derzeit keine Auswirkung auf die Höhe der Fördersätze, findet aber in der sachlich strukturellen Ausrichtung der Förderung und der sachlichen Beurteilung der Einzelvorhaben Berücksichtigung.

1.5 Vorhaben der öffentlichen Fremdenverkehrsinfrastruktur können grundsätzlich mit bis zu 80 % der förderfähigen Investitionskosten gefördert werden.

**2. Sachlich-strukturelle Ausrichtung**

2.1 Gewerbliche Tourismussvorhaben werden grundsätzlich dann gefördert, wenn sie ihren Umsatz überwiegend aus Leistungen für den Fremdenverkehr erzielen.

2.2 Besondere Priorität bei der Förderung des Fremdenverkehrs genießen Investitionen, die der Marktanpassung bestehender Unternehmen und der Verbesserung gewerblich betriebener Infrastruktur dienen sowie Investitionen sonstiger touristischer Einrichtungen, die zur qualitativen Erhöhung des Fremdenverkehrsangebotes führen.

Gefördert werden:

- Bestehende Beherbergungseinrichtungen, die zur Existenzfestigung Kapazitätserweiterungen vornehmen. Die Förderung des Neubaus erfolgt in Orten, wo nachweislich noch keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind. In diesen Fällen werden grundsätzlich nur Betriebsstätten gefördert, die mindestens 30 % des Umsatzes mit eigenen

Beherbergungsgästen erzielen und die eine Kapazität von maximal 80 Betten nicht überschreiten.

- Anbieter von ausgewählten touristischen Dienstleistungen für den Freizeitbereich mit besonderen Struktureffekten, die mindestens 50 % des Umsatzes aus touristischer Dienstleistung erbringen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind von vornherein mobile Dienstleister, kulturelle Einrichtungen (wie z. B. Kinos, Theater) sowie Bars, Diskotheken, Fitnesscenter und ähnliche Einrichtungen.

- Campingplätze, deren Stellplätze überwiegend fremdenverkehrsmäßig genutzt werden.

Gaststätten werden grundsätzlich nicht gefördert.

2.3 Kleine und mittlere Fremdenverkehrsbetriebe, die in ihrer Region zu einem besonderen Struktureffekt beitragen oder saisonverlängernde Maßnahmen schaffen, können grundsätzlich mit weiteren bis zu 15 Prozentpunkten gefördert werden.

2.4 Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen Fremdenverkehrsinfrastruktur wird der Schwerpunkt der Förderung auf die Qualitätsverbesserung und Errichtung folgender Einrichtungen gelegt:

- Befestigte Strandbereiche
- Häuser des Gastes
- Wasserwanderrastplätze an den Binnenwasserstraßen und Seen
- Wander- und Radwanderwege
- Kurhäuser und Kurparks
- Tret- und Kneippanlagen
- Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Flächenerschließung und -erweiterung für touristische Betriebe sowie die Sanierung von Industriebrachen und Nutzbarmachung für Fremdenverkehrseinrichtungen werden vorrangig gefördert.

**3. Förderintensitäten des Fremdenverkehrs**

	außerhalb der Erholungsgebiete	innerhalb der Erholungsgebiete
Fremdenverkehrsbetriebe . . . . .	bis 28 %	bis 35 %
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Struktureffekt . . . . .	bis 43 %	bis 50 %

**1.4 Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen**

Für die Förderung von Vorhaben zur Entwicklung, Einführung und Pilotanwendung neuer Technologien durch Zuschüsse von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten im Landesaufbauprogramm – Technologie und Innovation – des Landes Mecklenburg-Vorpommern

pommern stehen 1997 Fördermittel in Höhe von 13 Mio. DM zur Verfügung. Die Anzahl der aus diesem Landesprogramm förderfähigen Fälle überschreitet dieses Mittelvolumen erheblich. Deshalb sollen 1997 nach Ausschöpfung der Mittel des Landesprogrammes weitere Vorhaben aus GA-Mitteln bis zu einer Höhe von 11 Mio. DM gefördert werden können.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Landesaufbauprogramm (LAP)

Förderfähig im Landesaufbauprogramm sind:

- Investitionszuschüsse für KMU
- Maßnahmen zur Beratung
- Maßnahmen zur Ausbildungsförderung
- Maßnahmen zur Technologie- und Innovationsförderung
- Maßnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien
- Maßnahmen für Absatz- und Exporthilfe
- Maßnahmen zur Konsolidierung
- Maßnahmen zur Existenzgründung für Frauen.

### 2.2 Raumordnung und Landesplanung

Das 1993 verabschiedete Erste Landesraumordnungsprogramm gibt ein klares Leitbild für die räumliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Es gilt für alle öffentlichen Investitionen und Förderungsmaßnahmen, gibt aber auch direkte Orientierung für die privaten Investoren beispielsweise im produzierenden Gewerbe, im Tourismus und in sonstigen Dienstleistungen. Es wird in vier Regionalen Raumordnungsprogrammen konkretisiert. Die Programme bestimmen u. a.

- die zentralen Orte, in denen die öffentlichen Einrichtungen und privaten Dienstleistungen vorrangig entwickelt werden sollen und die zugleich bevorzugte Standorte für gewerbliche Unternehmen sein werden.
- „Vorsorgeräume“ z. B. für Naturschutz- und Landschaftspflege, für Wassergewinnung oder Rohstoffgewinnung, ebenso aber die Räume, in denen sich der Tourismus vorrangig entwickeln wird.
- die Achsen des Landes, in denen leistungsfähige Verkehrswege und eine gute Verkehrsbedingung geschaffen werden müssen.

Große Vorhaben von überörtlicher Bedeutung, wie z. B. großflächige Freizeit- und Ferienhauseanlagen sowie Anlagen der Strom- und Gasversorgung und des Verkehrs werden in jeweils gesonderten Raumordnungsverfahren bezüglich der Wahl raum- und umweltverträglicher Standorte und Trassen landesplanerisch beurteilt.

### 2.3 Verkehrsinfrastruktur

Ausbaumaßnahmen an Eisenbahnstrecken mit überregionaler Bedeutung:

- Strecke Hamburg–Büchen–Hagenow Land–Ludwigslust–Wittenberge–Berlin
- Strecke Lübeck bzw. Hagenow Land–Rostock–Stralsund
- Strecke Wismar–Bad Doberan–Rostock
- Als größtes Einzelobjekt im Bereich des Straßenverkehrs ist der Bau der A 20 von Lübeck über Wismar, Rostock nach Osten bis an die A 11 zu sehen. Weitere Autobahnprojekte sind die Weiterführung der A 241 von Schwerin nach Wismar. Ein Zubringer zur Insel Rügen ist geplant
- Eine Verlängerung der A 241 nach Süden in Richtung Sachsen-Anhalt/Niedersachsen (A 14/A 39) ist zur Erreichung der mittel- und süddeutschen Verkehrsräume unbedingt erforderlich.

Dringend auszubauen sind folgende Bundesstraßen:

- in West-Ost-Richtung B 5, B 104, B 105, B 192;
- in Nord-Süd-Richtung B 96, B 109, B 191, B 194, B 321.

Allein im Zuge von Bundesfernstraßen sieht der Bundesverkehrswegeplan den Bau von mehr als 40 Ortsumgehungen, die im „vordringlichen Bedarf“, und mehr als 20 Ortsumgehungen, die im „weiteren Bedarf“ eingestuft sind, vor. Daneben sieht der Bundesverkehrswegeplan auch den Streckenausbau von Bundesfernstraßen sowie im „weiteren Bedarf“ die Querung der Unterwarnow vor. Als erstes privat finanziertes und durch Mautgebühren refinanziertes Straßenbauprojekt in Deutschland wird die Unterwarnowquerung in den nächsten Jahren verwirklicht.

Die Wasserstraßen sind den Entwicklungen im See- und Binnenschiffsverkehr anzupassen.

Weitere straßenbauliche Maßnahmen sind u. a. Ortsdurchfahrten, Bahnübergänge und Radwege.

- Für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen ist vorrangig die Ausstattung im Bereich von Logistik und Kommunikation zu modernisieren; die Anbindung an das Hinterland im Bereich Schiene und Straße wird verbessert.
- Die Regionalflugplätze Barth, Güttin, Heringsdorf, Neubrandenburg, Rostock-Laage, und Schwerin-Parchim decken die Regionen des Landes angemessen ab. Sie binden die Städte Rostock, Güstrow, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund sowie die umliegenden Kreise an die außerhalb des Landes liegenden Flugziele an und schaffen Verbindungen zum nationalen und internationalen Luftverkehrsnetz. Durch Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen sind sie an das steigende Luftverkehrsaufkommen anzupassen.

- Zwischen Berlin und Hamburg mit einem Haltepunkt in Schwerin soll künftig eine Magnetschwebebahn (Transrapid) verkehren. Die Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns wird damit auf eine Zeitdistanz von 20 Minuten an Hamburg und 40 Minuten an Berlin heranrücken. Zur Zeit wird das Raumordnungsverfahren durchgeführt.

#### 2.4 Wohnungs- und Städtebau

Zur Entwicklung des Wohnungs- und Städtebaus wurden nachfolgende Programme aufgelegt, die fortgesetzt werden sollen:

- Schaffung von Familienheimen, Eigentumswohnungen und Kleinsiedlungen
- Schaffung von Miet- und Genossenschaftswohnungen, einschließlich der Schaffung altersgerechter Wohnungen mit Betreuungsangebot
- Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen
- Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen in industriell gefertigten Gebäuden (Plattenbauten und Hochhäuser)
- Stadterneuerung in den Altstadtkernen und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- Wohnumfeldverbesserungen für große Neubaugebiete

#### 2.5 Umweltmaßnahmen

Im Umweltbereich wurden folgende Landesprogramme aufgelegt:

- Bau und Sanierung öffentlicher Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen.
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Abfällen.
- Umweltrelevante Ersteinschätzungen von Altlastenverdachtsflächen, Erstellung und Durchführung von Sanierungskonzepten und Sanierung von Altlasten.

Nach § 249h AFG kann die Bundesanstalt für Arbeit bis zum 31. Dezember 1997 die Beschäftigung von Arbeitnehmern in Maßnahmen fördern, die u. a. der Umweltsanierung und der Verbesserung der Umwelt dienen.

#### 2.6 Landwirtschaft

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sieht für das Jahr 1997 einschließlich der Mittel aus dem Agrarstrukturfonds ca. 587,3 Mio. DM vor, davon ca. 176,3 Mio. DM für einzelbetriebliche Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich.

Mit den Mitteln sollen u. a. folgende Schwerpunkte unterstützt werden:

- einzelbetriebliche Förderung von landwirtschaftlichen Erzeugern

- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Fleisch, Milch, Obst/Gemüse, Getreide und Kartoffeln
- Maßnahmen der Dorferneuerung und des ländlichen Wegebbaus
- forstwirtschaftliche Maßnahmen
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen
- Flurneuordnung

#### 2.7 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen bleibt vorrangige Aufgabe. Hierfür bietet aktive Arbeitsmarktpolitik wichtige Ansatzpunkte. Dabei kommt der Verzahnung von Arbeits-, Wirtschafts- und Strukturpolitik eine zentrale Bedeutung zu, die durch eine Regionalisierung der beschäftigungswirksamen Entscheidungsprozesse verwirklicht werden soll.

Im Vordergrund des Programms „Arbeit und Qualifizierung für Mecklenburg-Vorpommern“ steht die Verbesserung der Beschäftigungsstruktur auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es gilt Arbeitslosen zu helfen, die ohne Arbeitsmarktpolitik derzeit nur geringe Erwerbsaussichten haben, bzw. Maßnahmen so zu kombinieren, daß keine Arbeitslosigkeit eintritt (präventive Arbeitsmarktpolitik). Unter diesen Gesichtspunkten werden 1996 zusätzlich zu den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit Mittel bereitgestellt für ergänzende und flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie umfassen u. a.:

- Sachkostenzuschüsse bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Zuwendung für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Anschluß an ABM, nach Hilfe zur Arbeit und nach Stammkräfteförderung,
- Einstellungsbeihilfen für Frauen über 40. Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose,
- Zuschüsse für die Einstellung von älteren Langzeitarbeitslosen,
- Hilfen zur Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze für Arbeitslose in besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen,
- Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung in Vollzeitform oder berufsbegleitend,
- Arbeit statt Sozialhilfe und
- Existenzgründungsbeihilfen.

Darüber hinaus wird die Ausgründung aus gemeinnützigen Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften zu eigenverantwortlich arbeitenden und Dauerarbeitsplätze schaffenden Betrieben durch Beratung und finanzielle Hilfen in den Übergangsphasen gefördert.

Das Land unterstützt außerdem Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit nach § 249h AFG für drei Förderjahre durch eine Komplementärfinanzierung im Bereich des Umweltschutzes, der sozialen Dienste, der Jugendhilfe, im Breitensport und in der Kul-

turarbeit sowie zur Vorbereitung denkmalpflegerischer Arbeiten.

Angesichts der nach wie vor angespannten Arbeitsmarktsituation stellt das Land finanzielle Mittel, die der Schaffung von zusätzlichen Dauerarbeitsplätzen in Unternehmen dienen sollen, zur Verfügung.

Damit soll einerseits der Arbeitsmarkt entlastet und andererseits die regionale Wirtschaft stabilisiert werden. Die regionalen Projekte zur Einstellungsförderung werden durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte umgesetzt, da auf Grund der hohen Sachkenntnis regionaler Besonderheiten eine hohe Effektivität der eingesetzten Fördermittel zu erwarten ist. Das Land Mecklenburg-Vorpommern will außerdem durch Beteiligung an Lohnkosten ermöglichen, daß Koordinatoren für Wirtschaft und Arbeit den Landräten, Oberbürgermeistern und Kammern im Bereich der lokalen Arbeitsmarktpolitik sowie in anderen beschäftigungsrelevanten Politikfeldern assistieren.

Auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes vom 28. April 1994 werden darüberhinaus vor allem Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Modellvorhaben der Weiterbildung sowie die Instandsetzung und Ausstattung von Lehr- und Arbeitsräumen in anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung gefördert.

## 2.8 Europäische Strukturfonds

- Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) steuert Finanzmittel zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bei.

Für das Jahr 1997 stehen aus dem EG-Regionalfonds insgesamt 269 924 Mio. DM (139,857 Mio. ECU \*) zur Verfügung, davon zur Förderung der gewerblichen Investitionen 73,5 %, der wirtschaftsnahen Infrastruktur 25,5 % und der Technischen Hilfe 1,0 %.

- Aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, werden 1997 ca. 202,740 Mio. DM (105,047 Mio. ECU) Fördermittel zur Kofinanzierung nationaler Programme bereitgestellt. Der Einsatz erfolgt insbesondere zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten (1997: 136,737 Mio. DM – 70,848 Mio. ECU) sowie für Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und zur Umstrukturierung der Lebensmittelindustrie (1997 66,004 Mio. DM – 34,199 Mio. ECU). Zur Unterstützung des Fischereisektors sind im Jahr 1997 im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes zur Ausrichtung der Fischerei (FI AF) 23,517 Mio. DM (12,185 Mio. ECU) vorgesehen.
- Die Europäische Gemeinschaft stellt im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) für 1997 insgesamt 160,634 Mio. DM (83,23 Mio. ECU) zur Verfügung. Diese Fördermittel werden vorrangig für die Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit ein-

gesetzt. Darüber hinaus werden Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung gefördert, die der beschleunigten Entwicklung und Umstellung der Wirtschaft dienen.

## C. Bisherige Förderergebnisse (Stand 30. September 1996)

### 1. Bewilligte Anträge im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

#### a) Gewerbliche Wirtschaft

Mit Stand 30. September 1996 wurden 3,14 Mrd. DM Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 4,498 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von rund 16,3 Mrd. DM bewilligt.

Die Förderung verteilte sich wie folgt:

nach Branchen

	bezogen auf Gesamt- investitions- volumen	auf bewilligte Förder- fälle
- Grundstoff- und Produktionsgewerbe	11,0%	5,6%
- Investitionsgütergewerbe	28,0%	14,9%
- Verbrauchsgütergewerbe	10,0%	11,5%
- Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	13,3%	4,4%
- Bau, Handel, Verkehr, Dienstleistungen	14,5%	27,6%
- Fremdenverkehrsgewerbe	23,2%	36,0%

nach Gesamtinvestitionsvolumen

	bezogen auf bewilligte Anträge
- über 5 Mio. DM	12,2%
- über 1 bis 5 Mio. DM	34,0%
- über 500 000 DM bis 1 Mio. DM	19,6%
- über 100 000 DM bis 500 000 DM	24,8%
- unter 100 000 DM	9,4%

#### b) Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Mit Stand 30. September 1996 wurden 3,13 Mrd. DM Fördermittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 1 125 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 4,9 Mrd. DM bewilligt. Die Förderung verteilte sich wie folgt:

\*) Umrechnungsfaktor ECU 1,93



	Anteil am Förder- volumen	Anteil an bewilligten Förderfällen
– Erschließung von Gewerbe- gebieten und hafena- nahe Infrastruktur	32,4 %	17,5 %
– Fremden- verkehrseinrichtungen	16,8 %	49,8 %
– Überregionale Weiter- bildungszentren	5,4 %	6,5 %
– Technologie-Gründer- und Gewerbezentren	7,3 %	2,8 %
– Sonstige Maßnahmen (Straßenbau, Flugplätze, Abwasserent- sorgung etc.)	38,0 %	23,4 %

## 2. Förderergebnisse

Mit den Investitionsvorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sollen rund 124 000 zusätzliche Dauerarbeitsplätze bis 1999 gesichert bzw. geschaffen werden.

## 3. Erfolgskontrolle

Mit Wirkung vom 1. Juni 1994 wurde eine Arbeits-  
einheit mit der Aufgabe „Erfolgskontrolle der Wirt-  
schaftsförderung“ gebildet.

Zum Prüfbereich gehört die Wirtschaftsförderung aus  
Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung  
der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie die Wirt-  
schaftsförderung der Europäischen Union.

Unter Erfolgskontrolle ist in erster Linie die Prüfung  
der Verwendung von Fördergeldern zu verstehen.  
Dabei gehört zur Aufgabe des Referates, die rechts-  
konforme, ziel- und zweckgerichtete Verwendung  
von Fördermitteln sicherzustellen. Die Ergebnisse  
der einzelnen Prüfungen, ob und inwieweit die ange-  
strebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind, flie-  
ßen wiederum in die Förderpraxis und die Gestal-  
tung von Förderprogrammen ein.

Das Aufgabenspektrum der Verwendungsnachweis-  
prüfung mit allen möglichen Konsequenzen (Wider-

ruf, Rücknahme, Rückforderung) umfaßt gleichfalls,  
in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ermitt-  
lungsbehörden Verdachtsmomenten des Subven-  
tionsbetruges nachzugehen und ggf. die daraus not-  
wendigen Maßnahmen einzuleiten.

Darüber hinaus werden zu Prüfberichten des Lan-  
desrechnungshofes, des Bundesrechnungshofes, der  
Finanzkontrolle der Europäischen Union und des Eu-  
ropäischen Rechnungshofes Stellungnahmen vorbe-  
reitet.

In der gewerblichen Wirtschaft wurden im Rahmen  
der GA in den Jahren 1990–1996 4,498 Vorhaben ge-  
fördert. Zur Zeit liegen ca. 2 031 Verwendungsnach-  
weise vor. Bei 986 Vorhaben ist die Verwendungsnach-  
weisprüfung abgeschlossen. Bisher wurden  
15 Verdachtsfälle des Subventionsbetruges bekannt,  
sie wurden der Staatsanwaltschaft übergeben.

Im Ergebnis der abschließend geprüften Verwen-  
dungsnachweise ist als häufigstes Fehlverhalten der  
Zuwendungsempfänger die nicht fristgerechte Ver-  
wendung der Mittel festzustellen. In diesen Fällen  
werden regelmäßig Zinsforderungen erhoben.

Darüber hinaus wurden bis zum heutigen Tage  
389 Zuwendungsbescheide aufgrund der Gesamt-  
vollstreckung der Unternehmen bzw. aus anderen  
Gründen (z. B. Verkauf der Betriebsstätte) widerrufen  
und die Zuschüsse zurückgefordert.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher im  
Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung  
der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 1 125 Infrastruk-  
turvorhaben gefördert, davon 163 Gewerbegebiets-  
vorhaben. Die Begleitung und Kontrolle (stichpro-  
benweise vor Ort) der Vorhaben während der Durch-  
führung erfolgt durch die jeweiligen Förderreferate  
sowie durch die gemäß ZBau benannten Behörden  
(Landesbauämter, Straßenbauämter, Staatliche Äm-  
ter für Umwelt und Natur).

Darüber hinaus läßt sich das Land jährlich über die  
Ansiedlung auf den geförderten Gewerbegebieten  
berichten.

Geprüfte Verwendungsnachweise liegen bisher von  
36 Vorhaben vor. Davon wurden bis zum heutigen  
Tage 9 Zuwendungsbescheide widerrufen und die  
Zuschüsse zurückgefordert.

## 7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen bzw. Teile von ihnen:

##### Normalfördergebiet

Brake (teilw.), Braunschweig (teilw.), Bremen \*) (teilw.), Bremerhaven/Cuxhaven \*), Celle (teilw.), Cloppenburg, Emden, Hameln (teilw.), Helmstedt, Hildesheim (teilw.), Holzminden/Höxter \*) (teilw.), Göttingen (teilw.), Goslar (teilw.), Leer, Lingen (teilw.), Lüneburg (teilw.), Nordhorn (teilw.), Oldenburg (teilw.), Osterode, Uelzen, Wilhelmshaven, Wolfsburg (teilw.).

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte/Landkreise bzw. Teile davon sind im Anhang 13 aufgelistet.

##### Kennzahlen zum Aktionsraum

= Einwohner (Aktionsraum)	
31. Dezember 1995	3 486 876
= Einwohner (Niedersachsen insges.)	
31. Dezember 1995	7 780 422
= Fläche qkm (Aktionsraum):	26 433
= Fläche qkm (Niedersachsen insgesamt)	47 348

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Im niedersächsischen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe leben 3 486 876 Einwohner auf einer Fläche von 26 433 km.

Für die zum Normalfördergebiet gehörenden Arbeitsmarktregionen wurde die Förderbedürftigkeit im Rahmen der Neuabgrenzung im Jahre 1996 mit Wirkung vom 1. Januar 1997 festgestellt.

Die einzelnen Werte der Indikatoren sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Sie macht deutlich, welche niedersächsischen Arbeitsmarktregionen Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt bei der Einkommen- und Arbeitsmarktsituation, bei der Beschäftigungsprognose und bei der Infrastrukturausstattung haben. Teile des niedersächsischen Fördergebietes sind zudem durch das starke Fördergefälle zu den neuen Bundesländern betroffen. In den einzelnen AMR ergeben sich dabei unterschiedliche wirtschaftliche Situationen:

\*) niedersächsischer Teil der Arbeitsmarktregion

#### a) Bereich niedersächsische Nordseeküste

##### – AMR Bremerhaven/Cuxhaven (nds. Teil: LK Cuxhaven)

Der LK Cuxhaven in peripherer Randlage hat eine schwache Wirtschaftsstruktur und eine unzureichende verkehrliche Anbindung in Richtung zur Metropolregion Hamburg.

Die Strukturschwäche zeigt sich vor allem in der Industrie, die sich fast ausschließlich auf die Stadt Cuxhaven konzentriert (Fisch/Nahrungsmittelindustrie, Hafenumschlag). Die Industriedichte (Industriebeschäftigte pro 1 000 Einwohner) ist außerordentlich gering: 1985 –30; 1995 –31 (Vergleich zum Bund 1985 –113, 1995 –83).

Eine Konsequenz der insgesamt unzureichenden Arbeitsplatzangebote sind starke Pendlerverbindungen zur Seestadt Bremerhaven.

Die Wirtschaftsstruktur des LK ist in erster Linie vom Fremdenverkehr geprägt. Die statistische Übernachtungszahl ist mit rd. 2,1 Mio. 1995 etwa doppelt so hoch wie diejenige von 1985. Der Nachteil der Tourismusbranche ist die Saisonalität mit deutlich steigenden Arbeitslosenzahlen nach der Saison bzw. in einer Schlechtwettersaison. Innerhalb des Fremdenverkehrs ist eine Verlagerung zu den Ferienwohnungen zu beobachten, die relativ wenige Arbeitsplätze nach sich ziehen.

Im Dienstleistungsbereich hat sich die Anzahl der Beschäftigten von rd. 21,6 % in 1985 auf 29,5 % in 1995 gesteigert.

Der z. Zt. stattfindende Ausbau des Seehafens Cuxhaven könnte der Anfang einer positiven Entwicklung werden.

##### – AMR Brake (LK Wesermarsch)

Die AMR Brake ist einerseits geprägt durch die landwirtschaftlich ausgerichtete Struktur des größten Flächenteils, durch die extreme Randlage mit der Nordsee als Grenze im Norden und der Weser als Trennung von den östlich angrenzenden Bereichen. In der Wirtschaftsstruktur dominiert nach wie vor der im Strukturwandel befindliche Sektor der hafenverbundenen Industrien. Die Arbeitslosenquote bewegt sich 1995 mit 10,9 % in etwa im Landesdurchschnitt (10,8 %).

Eine Chance zur wirtschaftlichen Stärkung des Raumes wird in einer Diversifizierung der Industriestruktur mit Hilfe der Förderung nach dieser GA gesehen.

##### – AMR Wilhelmshaven (Stadt Wilhelmshaven, LK Friesland, Wittmund)

Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist in der AMR Wilhelmshaven im Vergleichszeitraum 30. Juni 1991–30. Juni 1994 um rd. 4,7 % gesunken. Bemerkenswert dabei ist, daß

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1996

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	in % des Bundesdurchschnitts	Bruttolohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Arbeitsplatzprognose 2002 in % des Bundesdurchschnitts	Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 bis 1995 in %-Punkten	in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>2)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1994)	
									Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Brake . . . . .	9,9	121	40 966	93	61	99	2,6	100	87 028	0,132
Bremerhaven/ Cuxhaven *) . . . . .	12,0	146	38 328	87	80	99	3,3	127	197 337	0,299
Celle . . . . .	9,1	111	39 641	90	69	101	3,2	123	144 723	0,219
Cloppenburg . . . . .	9,7	118	35 324	80	56	111	4,6	177	136 552	0,207
Emden . . . . .	12,2	149	39 193	89	58	101	3,3	127	230 196	0,349
Göttingen . . . . .	10,9	133	40 189	91	95	102	3,1	119	386 910	0,586
Goslar . . . . .	11,1	135	38 085	86	79	105	2,6	100	148 536	0,225
Hameln . . . . .	10,4	127	41 272	94	79	102	2,5	96	145 516	0,220
Helmstedt . . . . .	12,1	148	36 563	83	86	100	5,3	204	101 937	0,154
Hildesheim . . . . .	9,9	121	41 250	94	89	99	2,4	92	249 585	0,378
Holzminden/ Höxter *) . . . . .	9,0	110	39 995	91	47	105	2,3	88	78 765	0,190
Leer . . . . .	11,7	143	35 530	81	64	102	3,2	123	152 063	0,230
Lingen . . . . .	9,5	116	39 108	89	62	109	3,4	131	269 678	0,409
Nordhorn . . . . .	9,7	118	39 750	90	71	101	2,9	112	116 806	0,177
Oldenburg . . . . .	10,1	123	39 239	89	86	106	2,7	104	184 731	0,280
Osterode . . . . .	12,2	149	39 464	90	75	99	3,0	115	89 016	0,135
Uelzen . . . . .	11,3	138	35 702	81	20	104	2,0	77	146 697	0,222
Wilhelms- haven . . . . .	13,7	167	37 880	86	46	100	3,6	138	243 073	0,368
Wolfsburg . . . . .	12,8	156	49 265	112	93	97	7,1	273	167 939	0,254
Fein- abgrenzung Bremen *) . . . . .	9,8	120	43 232	98	108	101	2,6	100	49 397	0,075
Braun- schweig . . . . .	11,0	134	43 274	98	122	100	3,6	138	109 469	0,166
Lüneburg . . . . .	8,7	106	38 822	88	73	108	1,7	65	8 933	0,014
Bundes- durchschnitt	8,2	100	44 090	100	78	100	2,6	100	13 250 000	20,756

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt-West 78,12 (arithmetisches Mittel)

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet

\*) nds. Teil der Arbeitsmarktregion

einem Anstieg der Beschäftigten im LK Friesland um 4,7% und im LK Wittmund um 7,3% ein Beschäftigungsrückgang in der Stadt Wilhelmshaven um 11% gegenübersteht. Diese Entwicklung spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquoten betragen 1995 in der Stadt Wilhelmshaven 18,8%, im LK Friesland 12,6% und im LK Wittmund 12,7%.

Die Stadt Wilhelmshaven wird auch in absehbarer Zeit wegen ihrer Wirtschaftsstruktur (Maschinenbau, Textilgewerbe) und des abrüstungsbedingten Truppen- und Arbeitsplatzabbaus bei der Bundesmarine (Verlust von bis zu 3 200 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2005) sowie wegen ihrer Randlage enorme wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bestehen haben.

Für die LK Friesland und Wittmund werden ausbaufähige Entwicklungspotentiale vorrangig im Fremdenverkehrsbereich gesehen, für die Stadt Wilhelmshaven in der verstärkten Ansiedlung von Dienstleistungen sowie im Ausbau des Städte- und Kulturtourismus.

– AMR Emden (Stadt Emden, LK Aurich)

Die Stadt Emden wird von ihrer Struktur her durch den Hafen und die Automobilindustrie geprägt, für den ländlich strukturierten LK Aurich erlangt der Fremdenverkehrsbereich eine immer stärkere wirtschaftliche Bedeutung.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in der Teilregion Emden gegenüber dem Vergleichswert 30. Juni 1991 zurückgegangen und zwar von 30 989 auf 27 582, dies entspricht einer Abnahme von 11%, während im LK Aurich ein Zuwachs der Beschäftigten um 7,1% von 38 042 auf 40 733 zu verzeichnen war. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquote 1995 betrug in der Stadt Emden 15,2% und im LK Aurich 12,6%.

Während in der Stadt Emden die Verringerung der strukturellen Abhängigkeit vom Schiffbau und der Automobilindustrie nur allmähliche Fortschritte verzeichnet, haben sich im Kreis Aurich trotz verschiedener schmerzhafter Betriebsstillegungen der Industriesektor und der Dienstleistungsbereich spürbar positiv entwickelt, während sich im Handwerk und im Handel die Rezession deutlich auswirkt.

Ausbaufähige Entwicklungspotentiale für die gesamte AMR werden vorrangig für den touristischen Bereich prognostiziert.

– AMR Leer

Die AMR Leer ist – wie die gesamte Region Ostfriesland – nachhaltig vom binnen- und außenwirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Strukturprobleme ergeben sich insbesondere aus der überwiegend auf die Milchwirtschaft konzentrierten Landwirtschaft, aus den hafenbezogenen Industrien und dem unterentwickelten Industrie- und Dienstleistungssektor.

Bedeutendster Industriezweig ist das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe, gefolgt von der kunststoffverarbeitenden Industrie. Die Industriedichte liegt mit 25,0 deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1995 12,6% und liegt damit noch erheblich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt, sie betrug aber 1985 23%!

Entwicklungsperspektiven werden insbesondere im Tourismusbereich gesehen.

b) Bereich Ems–Mittelweser

– AMR Oldenburg (Stadt Oldenburg, LK Ammerland)

In beiden Teilregionen konnte die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnisse 1995 gegenüber 1986 in der Stadt Oldenburg um 19,5% und im LK Ammerland gar um 37,2% gesteigert werden (Landesdurchschnitt 14%, Bundesdurchschnitt 9%). Diese Entwicklung stellt sich auf dem Arbeitsmarkt wie folgt dar:

Arbeitslosenquote 1995 Stadt Oldenburg 12,4%, LK Ammerland 9,5%. Der Landesdurchschnitt von 10,8% wird nur von der Stadt Oldenburg erheblich überschritten. Zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit werden Chancen im Ausbau des unterrepräsentierten Produzierenden Gewerbes und hochwertiger Dienstleistungen gesehen. Das erscheint umso notwendiger, als die Stadt Oldenburg in Zukunft durch Konversion und durch Rationalisierungen in öffentlichen und anderen Bereichen einen erheblichen Teil an Arbeitsplätzen verlieren wird.

Der LK Ammerland weist eine ausgeglichene Beschäftigungsstruktur auf, die noch immer durch das produzierende Gewerbe geprägt ist. Hier werden Entwicklungschancen im Ausbau der Dienstleistungen und des Fremdenverkehrs gesehen.

– AMR Cloppenburg

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der AMR Cloppenburg stellt sich im Vergleichszeitraum 1985 bis 1995 mit einem Zuwachs von rd. 33,5% außerordentlich positiv dar (Landesdurchschnitt 14%, Bundesdurchschnitt 9%). Hiervon konnte auch der Arbeitsmarkt profitieren. Nach einer Arbeitslosenquote von 23,9% im Jahre 1985 betrug die Quote 1995 11,3% (Landesdurchschnitt 10,8%). Auffällig ist auch die starke Bevölkerungsentwicklung in diesem Zeitraum um 25,5%, die auf den überproportional hohen Zuzug von Aussiedlern zurückzuführen ist. So ist in der Zukunft eher mit steigender Arbeitslosigkeit zu rechnen. Diesem entgegenzuwirken werden Chancen gesehen im weiteren Ausbau des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors.

– AMR Lingen (LK Emsland)

Der LK Emsland konnte sich in der Vergangenheit von einer ausschließlich landwirtschaftlich strukturierten Region zu einem – wenn auch nach wie vor ländlich geprägten – vielfältigen Wirtschafts-

standort entwickeln. So nahm zwischen 1985 und 1995 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 19 914 bzw. 30,7 % (von 64 777 auf 84 691) zu. Gleichzeitig wuchs die emsländische Bevölkerung um 44 881 Personen auf 292 993 Einwohner (+18,1 %).

Während der Dienstleistungssektor in diesem Zeitraum überproportional Zuwächse verzeichnen konnte, verlief die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe bedeutend zurückhaltender. An wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen hat in dieser Zeit insbesondere der Sektor Fremdenverkehr.

Inzwischen gibt es dramatische Anzeichen, die eine völlige Umkehrung der positiven Entwicklung im vergangenen Jahrzehnt nicht nur befürchten, sondern konkret wahrscheinlich werden lassen: Die in den Jahren 1985 bis 1995 nahezu konstant gebliebene Zahl der Arbeitslosen (10 125 zu 10 932) ist gegen Ende 1995 extrem angestiegen. Diese negative Entwicklung hat sich 1996 in zunehmendem Maße fortgesetzt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die unterdurchschnittliche Beteiligung der Frauen am emsländischen Arbeitsmarkt sowie der sehr hohe Anteil der Jugendarbeitslosigkeit.

Entscheidend beeinflußt wird die Arbeitslosigkeit im Emsland durch den nach wie vor ungebrochenen Zuwachs an Erwerbstätigen. Dieser wird zum einen begründet durch einen anhaltend hohen Geburtenüberschuß, zum anderen durch den starken Zuzug von Aussiedlern (1995: 19 347 Aussiedler; 6,6 % der Bevölkerung). Diese Entwicklung führt zu einer überproportionalen Bevölkerungs- und Erwerbsfähigkeitszunahme, der kein entsprechender Zuwachs an Arbeitsplätzen gegenübersteht. Es ist – im Gegenteil – zukünftig ein weiterer Arbeitsplatzabbau in verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu erwarten.

Das Instrument der Gemeinschaftsaufgabe trägt mit dazu bei, dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

#### – AMR Nordhorn (LK Grafschaft Bentheim)

Die AMR Nordhorn hat sich in den vergangenen zehn Jahren trotz gravierender Arbeitsplatzverluste in einigen Bereichen insgesamt positiv entwickelt. So ergibt sich bei summarischer Betrachtung für alle Wirtschaftsbereiche im Zeitraum von 1985 bis 1995 ein Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 31 240 auf 35 053 (+12,2 %). Bis 1992 erfolgte der größte Anstieg auf 36 121 Beschäftigte.

Die insgesamt positive Beschäftigungsentwicklung ist im Rahmen einer nach Branchen differenzierten Betrachtung sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktsituation jedoch zu relativieren. Bei der Analyse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftssektoren fallen zunächst die im Bundes- und Landesvergleich außergewöhnlichen hohen Beschäftigungsanteile des produzierenden Gewerbes von 50,5 % (Niedersachsen: 41,1 %) auf. Entsprechend unterdurchschnittliche Werte ergeben sich hinge-

gen für die Bereiche Handel, Verkehr und Dienstleistung.

Die Beschäftigungsentwicklung ist durch einen Strukturwandel von den produzierenden Wirtschaftsbereichen zu den dienstleistungsorientierten Sektoren gekennzeichnet, der sich vor dem Hintergrund negativer Entwicklungstendenzen auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird. Der rückläufige Beschäftigungsanteil des verarbeitenden Gewerbes ist ursächlich auf die negative Entwicklung der Textil- und Bekleidungsindustrie zurückzuführen, dem traditionell bedeutendsten Industriesektor im LK Grafschaft Bentheim. So sank die Zahl der Beschäftigten von 7 985 im Jahre 1985 auf 3 452 in 1995. Der Anteil des produzierenden Gewerbes sank von 61 % auf 50 %. Beachtliche Steigerungen waren lediglich im Stahl- und Maschinenbau, dem inzwischen zweitwichtigsten Bereich des verarbeitenden Gewerbes, zu verzeichnen.

Die Arbeitsplatzverluste im produzierenden Gewerbe konnten nur durch Steigerungen in den Bereichen Handel und Verkehr und Dienstleistungen aufgefangen werden. So stiegen die Beschäftigtenzahlen im Bereich Handel/Verkehr von 3 975 auf 5 740. Hervorzuheben sind auch die Steigerungen im Bereich Dienstleistung von 4 815 auf 7 450 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Hierbei hat sich insbesondere der Bereich Fremdenverkehr sehr positiv entwickelt.

Bedingt durch die allgemeine konjunkturelle Lage und insbesondere die Arbeitsplatzverluste in der Textilindustrie stieg die Arbeitslosenquote von 7,8 % im Jahre 1992 auf 10,8 % in 1995.

#### c) Bereich Südheide – Niedersächsisches Bergland

##### – AMR Uelzen (LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg)

Der Landkreis Uelzen hat als ehemaliger Grenzkreis zur damaligen DDR nach der Grenzöffnung – gemessen an der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Zeitraum von 1985 bis 1995 – ein Wachstum von 26,7 % erreicht und liegt damit deutlich über dem Bundes- bzw. Landesdurchschnitt. Maßgeblich für diesen Entwicklungsvorsprung war die Wirtschaftsförderung; als Grenzkreis zum Land Sachsen-Anhalt wirken sich inzwischen aber die dort deutlich besseren Förderungsmöglichkeiten für die gewerbliche/industrielle Ansiedlung für den LK nachteilig aus. Die wirtschaftliche Entwicklung wird im übrigen durch die abnehmende Bedeutung der Landwirtschaft geprägt: Der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten sozialversicherungspflichtigen Personen lag 1984 mit 5,5 % und 1995 mit 3,4 % um ein Mehrfaches höher als im Landesdurchschnitt von 1,9 % 1984 und 1,5 % 1995.

Schwerpunkt der industriellen und gewerblichen Entwicklung ist die Stadt Uelzen (Nahrungsmittelindustrie, Papierverarbeitung, Kunststoffverarbeitung).

Die Industriedichte (Beschäftigte pro 1 000 Einwohner) hat sich von 1985 mit 48,0 auf 42,4 im

Jahre 1995 verringert und liegt damit um etwa 50 % unter dem Bundesdurchschnitt (83).

Der Bereich der Dienstleistungen konnte seinen Anteil steigern und liegt 1994 mit 28,3 % der Bruttowirtschaftsschöpfung etwa auf Landesniveau.

Im Bereich des Fremdenverkehrs nimmt die Stadt Bad Bevensen mit rd. 800 000 Übernachtungen jährlich eine herausragende Stellung ein. Durch die Strukturreformen im Gesundheitswesen wurde der positive Trend ab 1993 gebrochen; die Abschwächung wird durch die Einschränkung der Kuren im Jahre 1995 verstärkt. Der Kurort Bad Bevensen muß die fremdenverkehrliche Infrastruktur weiter nachhaltig verbessern und erneuern, um auf hohem Niveau den Anschluß zu halten.

Auch der LK Lüchow-Dannenberg gehört zur AMR Uelzen. Er umfaßt ein strukturschwaches ländliches Gebiet.

Wegen der jahrzehntelangen extremen Zonenrandlage, der unzureichenden verkehrlichen Anbindung (wichtige Verkehrsachsen führen am Landkreis vorbei) und der Überalterung der Bevölkerung sind die industriell-gewerblichen Ansätze, die sich auf die Städte Lüchow und Dannenberg reduzieren, gering.

Der Entwicklung des industriell-gewerblichen Bereiches stagniert trotz des Wegfalls der Randlage in Deutschland aufgrund des Wegfalls der damit verbundenen besonderen Förderung. In den an den Landkreis angrenzenden Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt bestehen erheblich bessere Fördermöglichkeiten. Deswegen wandern Betriebe nach dorthin ab.

Die Zahl der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen ist mit 2,6 % fast doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt (1,5 %) – Stand 1994. Die Betriebsaufgaben steigen, so daß Ersatzarbeitsplätze in anderen Bereichen geschaffen werden müssen.

Der Bereich der Dienstleistungen ist mit 22,7 % geringer als der Landesdurchschnitt mit 24,4 % (Stand 1994); hier wird der langwierige Umstrukturierungsprozeß deutlich.

Die Industriedichte (Beschäftigte pro 1 000 Einwohner) ist von 52 (1983) auf 60 (1994) gestiegen und liegt damit weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (1994 = 81).

Der Fremdenverkehr bietet wegen der natürlich erhaltenen Landschaften und des Artenreichtums von Flora und Fauna ein gutes Entwicklungspotential. Basiseinrichtungen des Fremdenverkehrs sind in einzelnen Schwerpunkorten des Fremdenverkehrs vorhanden. Die statistische Übernachtungszahl im Jahr 1995 beträgt 390 000 und ist entwicklungsfähig.

#### – AMR Celle

Im LK Celle ist eine Hochspezialisierung in vergleichsweise wenigen großen Betrieben feststellbar. Verflechtungen unter den einzelnen Wirtschaftszweigen sind gering. Einbrüche sind bei der Erdöl- und Erdgaszulieferindustrie erfolgt

(Problem der Währungsparitäten); der Bergbau (Kali und Salz) in Wathlingen ist eingestellt und hinterläßt erhebliche Strukturprobleme.

Negativ für die Wirtschaftsentwicklung wirkt sich die unzureichende verkehrliche Anbindung aus.

Die Industriedichte (Industriebeschäftigte pro 1 000 Einwohner) ist seit 1985 von 67,5 auf 52,8 in 1995 abgesunken und liegt damit 1995 erheblich unter dem Bundesdurchschnitt (83).

Der Dienstleistungsbereich erfaßt 1994 42,7 % gegenüber 1984 mit 38,4 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und liegt damit über dem Landesdurchschnitt.

Der LK Celle weist hervorragende Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs auf: Altes Celler Stadtbild, Nordheide, Heidedörfer; die Übernachtungen haben sich von 1985 mit 367 000 auf 486 000 im Jahre 1995 gesteigert.

#### – AMR Wolfsburg (LK Gifhorn, Stadt Wolfsburg)

Die AMR Wolfsburg ist durch eine extreme Monostruktur mit einseitiger Ausrichtung auf die Automobilindustrie und deren Zulieferer gekennzeichnet. Folgen dieser einseitigen Ausrichtung sind unterdurchschnittliche Repräsentanzen von Handel und Dienstleistungen sowie ausgeprägte Strukturschwächen in der gesamten mittelständischen Wirtschaft.

Die Beschäftigungssituation wird vom Strukturwandel in der Großindustrie gekennzeichnet. Allein die Volkswagen AG hat im Stammwerk Wolfsburg in den letzten sechs Jahren rd. 20 000 Arbeitsplätze bzw. Beschäftigte abgebaut. Gleichmaßen ist eine Stagnation bei der Zulieferindustrie im Raum Gifhorn zu beobachten.

Die Arbeitsplatzverluste konnten durch Neugründungen, Betriebsansiedlungen sowie eine Beschäftigungszunahme im Dienstleistungsbereich nur zum Teil aufgefangen werden.

Dem Stellenabbau standen erhebliche Zugänge beim Bewerberpotential gegenüber. Nennenswert sind insbesondere die starken Zuzüge von Spätaussiedlern und die Zahl von rd. 4 000 Einpendlern aus den neuen Bundesländern. Die Arbeitslosigkeit ist von 1985 bis 1995 um 77,2 % gestiegen und hat in Wolfsburg die Jahresdurchschnittsquote von 15,9 % (1985: 10,6 %) und in Gifhorn von 15,0 % (1985: 11,9 %) erreicht, mit weiter steigender Tendenz. Die Anzahl offener Stellen ist in den letzten zehn Jahren um 22,3 % zurückgegangen, wobei die stärkste Abnahme in der Stadt Wolfsburg zu verzeichnen war.

Erfreulich entwickelte sich hingegen der Fremdenverkehr im LK Gifhorn. So stiegen beispielsweise die Übernachtungen in der Stadt Gifhorn von 45 000 (1985) auf über 70 000 (1995). Dieser Sektor ist die einzig nennenswerte Stütze im Dienstleistungsbereich.

## – AMR Helmstedt

Die AMR Helmstedt, in der seit Jahrzehnten der Braunkohlebergbau dominierend ist, ist von einem kräftigen Arbeitsplatzabbau bedroht. Über den aktuellen Konjunkturunbruch, die Strukturkrise und die allgemeine Wachstumsschwäche hinaus verschärft sich die Situation durch die Abhängigkeit von der Volkswagen AG sowie den Braunschweigischen Kohlen-Bergwerken AG (BKB), die in absehbarer Zeit ihre natürliche Ressourcenbasis verliert. Die besonderen Risiken Helmstedts liegen in einem hohen Besatz mit Branchen, für die im allgemeinen damit gerechnet wird, daß sie die Beschäftigungsmöglichkeiten stark reduzieren (Bergbau/Energie mit den Besonderheiten der BKB, Landwirtschaft mit ungünstiger Spezialisierung, Bauhauptgewerke, Elektrotechnik und Nachrichtenübermittlung, Gummiverarbeitung). Trotz vieler zusätzlich in den letzten Jahren entstandener Arbeitsplätze hat die Arbeitslosigkeit in den letzten zehn Jahren um 56 % zugenommen (Einpender, etliche Betriebsstillegungen, Abbau von Arbeitsplätzen im Umland). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 11,2 % im Jahr 1985 auf 14,4 % im Jahresdurchschnitt 1995. Der Arbeitsplatzaufbau hat mit den durch die Wiedervereinigung ausgelösten Arbeitskräftezuwanderungen und -einpendlungen nicht mithalten können. Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Zeichen für eine besondere Verfestigung der Arbeitsmarktprobleme. Problemgruppen sind wenig qualifizierte ältere Frauen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Insgesamt ist für die Arbeitsplatzregion Helmstedt längerfristig mit einer weiteren Verschärfung der Arbeitsmarktprobleme zu rechnen, die auch durch die absehbare demographische Entwicklung kaum gedämpft werden kann.

## – AMR Hameln

Die Arbeitslosigkeit im LK Hameln-Pyrmont liegt im Mai 1996 mit 12,3 % über dem Landes- als auch dem Bundesdurchschnitt und nimmt somit eine exponierte Stellung im Land Niedersachsen ein. Verursacht wird diese Entwicklung im wesentlichen durch die Konzentration der Wirtschaftsstruktur auf Branchen mit negativen Zukunftsperspektiven; neben einer eher landwirtschaftlich geprägten Ausrichtung haben traditionell gewachsene Produktionsstätten im Maschinenbau bzw. der Möbelindustrie in den letzten Jahren erhebliche Verluste an Arbeitsplätzen hinnehmen müssen, bzw. sind in jüngster Vergangenheit weggebrochen. Die wirtschaftliche Lage in der Stadt Hameln ist gekennzeichnet durch Konkurse – gerade im Holzverarbeitenden Gewerbe. Einige größere Betriebe wurden von Großkonzernen übernommen. Diese Übernahmen haben häufig kurz- bis mittelfristig negative Auswirkungen auf den Zweigbetrieb vor Ort.

Nennenswerte Neuansiedlungen können nicht festgestellt werden.

Der Fremdenverkehr stellt für die Stadt Hameln einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar; ca. 150 000 Übernachtungen pro Jahr werden gezählt.

Vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug dürfte eine Ausweitung des Dienstleistungsbereichs nur über Jahre hinweg zu gestalten sein.

## – AMR Hildesheim

Beim LK Hildesheim ist im Vergleich zum Durchschnitt des Landes Niedersachsen ein überproportional starker Grad der Beschäftigung im industriell/verarbeitenden Sektor festzustellen. Dem steht ein unterdurchschnittlicher Grad der Beschäftigung im tertiären (Dienstleistungs-)Sektor gegenüber.

Der Fremdenverkehr spielt bis auf die Städte Hildesheim und Bad Salzdetfurth nur eine untergeordnete Rolle; dies gilt sowohl für die Beschäftigtenzahl als auch für die Zahl der Übernachtungen.

Im Zeitraum von 1987 bis etwa 1992 (der LK Hildesheim war bis 1990 Fördergebiet) war ein starker Anstieg der Beschäftigten, insbesondere im industriellen Sektor festzustellen. Seit dieser Zeit ist ein massiver Verlust an Arbeitsplätzen und hier speziell im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Elektroindustrie eingetreten.

Besondere Problemgebiete sind die Städte Hildesheim, Alfeld und Elze, in denen viele industrielle Arbeitsplätze verlorengegangen sind und die Gemeinden Giesen und Bad Salzdetfurth durch die Aufgabe des Kalibergbaus.

Dem stehen positive Entwicklungen in den nördlichen Gemeinden des LK gegenüber. Hier konnten zahlreiche neue Unternehmen, insbesondere des Dienstleistungssektors, angesiedelt werden.

Gleichwohl konnten die Arbeitsplatzverluste im industriellen Sektor im Kreisgebiet nicht kompensiert werden.

## – AMR Holzminden/Höxter (nds. Teil der Region: LK Holzminden)

Im LK Holzminden dominiert trotz leichten Strukturwandels das Verarbeitende Gewerbe. Die Wirtschaftsstruktur hat sich jedoch ein wenig zugunsten des Dienstleistungssektors verschoben, wobei unternehmensbezogene Dienstleistungen nach wie vor etwas unterrepräsentiert sind. Bei Betrachtung des Verarbeitenden Gewerbes ist der grundsätzlich stabilisierende Einfluß der chemischen Industrie zu sehen. Strukturwandelprozesse, aber auch Beschäftigungsverluste durch Rationalisierungen schlugen in den weiteren Bereichen des sekundären Sektors entsprechend stärker zu Buche und sind weiter zu befürchten.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs als Wirtschaftsfaktor hat in den Jahren 1985 bis 1995 stagniert.

Die Arbeitslosenquote lag nur in den Jahren 1992 und 1993 unter 11 %. Seit Anfang ds. Js. ist wieder ein verstärkter Anstieg und eine wachsende negative Differenz zum Bundesdurchschnitt zu beachten (Durchschnitt Januar bis Juni 1996 13,8 %). Die langfristig überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit hat die besondere Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit mit ihren sozialen Folgen und

besonderen Belastungen für die Kommunen erheblich verschärft.

Standortnachteile der AMR Holzminden/Höxter ergeben sich auch aus infrastrukturellen Defiziten. 1992 war im LK Holzminden kein IC-Anschluß verfügbar und nur 2,2 % der Einwohner wohnten nahe eines Autobahnanschlusses (92,5 % im Bundesdurchschnitt). Auch die Entfernung zu internationalen Flugplätzen, Umschlagbahnhöfen oder Verdichtungsräumen ist überdurchschnittlich hoch.

Unternehmensansiedlungen sind damit sehr einträchtig.

Besonders problematisch ist bei Betrachtung der gesamten AMR Höxter-Holzminden auch das bereits bestehende Fördergefälle hinsichtlich der Fördermöglichkeiten des Landes NRW. Der LK Holzminden ist im Gegensatz zum Kreis Höxter nicht als EU-Ziel-5 b-Gebiet anerkannt.

#### – AMR Göttingen (LK Göttingen, LK Northeim)

Die AMR Göttingen ist in ihren einzelnen Teilräumen sehr unterschiedlich strukturiert. Während in der Stadt Göttingen, bedingt durch die Universität Göttingen und das Versicherungsgewerbe, der Dienstleistungsbereich überdurchschnittlich vertreten ist, dominiert im Raum Duderstadt das Bauhauptgewerbe; hingegen ist in den Räumen Einbeck, Northeim, Hann. Münden und Uslar das verarbeitende Gewerbe stark vertreten.

Nach einem Anwachsen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis 1992 ist seit dieser Zeit ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der besonders das Verarbeitende Gewerbe betroffen hat. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftslage ist mit einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen zu rechnen. Die Zuwächse im Dienstleistungsbereich konnten die Rückgänge in den anderen Bereichen nicht kompensieren.

Hinzu kommt, daß in neuer Zeit auch Veränderungen im Dienstleistungsbereich, bei Gebietskörperschaften/Sozialversicherungen sowie im Handel zu beobachten sind, wo aufgrund von Umstrukturierungen durch Sparmaßnahmen mit dem Verlust von Arbeitsplätzen gerechnet werden muß.

Die AMR Göttingen ist seit Jahren von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit betroffen.

#### – AMR Goslar

In der AMR Goslar sind in den einzelnen Teilräumen unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen vorhanden. Während Goslar (mit einer breiten gewerblichen Basis) und Seesen mehr industriell geprägt sind, stellt der allerdings saison- und witterungsabhängige Fremdenverkehr im Oberharz (Räume Braunlage/Clausthal-Zellerfeld) in einem großen Teil eine wichtige Haupt- oder auch Nebenerwerbsquelle dar. Daneben ist in Clausthal-Zellerfeld die Technische Universität mit über 1 300 Beschäftigten ein bedeutender Wirtschaftssektor, negativ wirkte sich die Aufgabe des Bundeswehrstandortes Clausthal-Zellerfeld mit ca. 650 Soldaten und Zivilbeschäftigten aus. Den Raum Bad Harzburg kennzeichnet eine ausge-

sprochene Mischstruktur von Betrieben des Fremdenverkehrsgewerbes und der Kleinindustrie.

Aufgrund dieser relativ günstigen Wirtschaftsstruktur fiel der Rückgang der Industriebeschäftigten während der letzten Jahre geringer aus als in den benachbarten AMR. Dennoch ist auch hier ein Rückgang der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe festzustellen, der sich fortsetzen dürfte, insbesondere die chemische Industrie reagiert außerordentlich sensibel auf Auslandsmarkt-Veränderungen (Dollarkurs). Im sog. Primärsektor war ein starker Rückgang zu verzeichnen, der vor allem auf die Schließung der Erzbergwerke Rammsberg und Bad Grund zurückzuführen ist. Die der Landwirtschaft und dem Ernährungsgewerbe verbundenen Betriebe lassen ebenfalls einen starken Beschäftigungsrückbau erkennen. Die strukturell und konjunkturell bedingt rückläufige Beschäftigung in der Industrie wurde während der vergangenen Jahre partiell durch eine zunehmende Beschäftigung in den Bereichen Handel und Fremdenverkehr ausgeglichen. So konnte in den Jahren 1985 bis 1995 eine Steigerung der Übernachtungen im Reiseverkehr (Beherbergungsbetriebe mit mindestens neun Betten, ohne Campingplätzen) um 7,8 % verzeichnet werden.

Der Bestand an Arbeitslosen hat jedoch in den letzten fünf Jahren ständig zugenommen. Die Arbeitslosenquote lag immer über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Eine positive Entwicklung ist nicht zu erwarten, da von größeren Betrieben des verarbeitenden Gewerbes Entlassungen in erheblicher Zahl angekündigt wurden und es auch im Dienstleistungsbereich aufgrund der Gesundheitsreform zu Personalreduzierungen kommen wird.

#### – AMR Osterode

Die AMR Osterode ist besonders stark vom verarbeitenden Gewerbe geprägt, schwerpunktmäßig von Elektrotechnik, Gießerei/Stahlverformung sowie Papiererzeugung/Verarbeitung.

Nach einem Zuwachs der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeit von 1985 bis 1992 ist ab 1992 ein erheblicher kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Durch die Auswirkungen der Weltwirtschaftssituation, die Veränderung der innerdeutschen Lage durch Wegfall der Grenze und den Abbau der gezielten Zonenrandförderung sowie die zu beobachtenden Strukturveränderungen werden im Verarbeitenden Gewerbe voraussichtlich noch weitere Beschäftigungsmöglichkeiten verloren gehen.

Die Wirtschaftsbereiche Handel und Dienstleistungen (einschl. Fremdenverkehr) haben seit 1985 Zuwächse, wobei im Handel in 1995 rückläufige Tendenzen zu beobachten waren, die auch für den Dienstleistungsbereich befürchtet werden.

Die AMR Osterode ist seit Jahren von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit betroffen.

#### d) Feinabgrenzung

Die vom Planungsausschuß beschlossene Feinabgrenzung des Fördergebietes nach der Gemein-



schaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) beschränkt sich in Niedersachsen auf die Abschwächung besonderer industrieller Anpassungsprobleme und die Verminderung des Fördergefälles in Regionen des ehemaligen Zonenrandgebietes. Sie betrifft Teile der AMR Bremen, Braunschweig und Lüneburg.

#### 1. AMR Bremen

Im nds. Teil der AMR Bremen bestehen gravierende Probleme in den LK Diepholz und Osterholz sowie in der Stadt Delmenhorst, die mit dem Konkurs des Vulkan-Werften-Verbundes in enger Beziehung stehen. In der Stadt Delmenhorst gibt es zusätzlich erhebliche strukturelle Anpassungsprobleme. Deshalb werden aus dem LK Diepholz Ortsteile der Gemeinden Stuhr, Weyhe und Syke, aus dem LK Osterholz Ortsteile der Gemeinde Schwanewede, ein Stadtteil der Stadt Osterholz-Scharmbeck und aus der Stadt Delmenhorst einige Stadtteile im Wege der Feinabgrenzung in das Fördergebiet aufgenommen.

#### 2. AMR Braunschweig und Lüneburg

Die nach wie vor im Rahmen der Regionalförderung notwendigen hohen Fördersätze in den neuen Bundesländern sind mit besonderen Problemen im unmittelbaren Grenzbereich zu den alten Bundesländern verbunden. Die Gemeinden mit einer gemeinsamen Grenze zu den neuen Bundesländern sind diesem Fördergefälle in besonderer Weise ausgesetzt. Diese Gemeinden waren andererseits über Jahrzehnte von den negativen Auswirkungen der innerdeutschen Grenze vorrangig betroffen. Spezielle Untersuchungen, die von den Bezirksregierungen und Wirtschaftskammern dieses Raumes durchgeführt worden sind, führen zu dem Schluß, daß in diesen Gemeinden die vielfach beklagten Abwanderungen von Betrieben oder Teilen von Betrieben zu empfindlichen Beschäftigungsverlusten geführt haben. Diese Gemeinden sind deshalb über die Feinabgrenzung in das Fördergebiet der GA aufgenommen worden. Es sind im LK Lüneburg: Stadt Bleckede, LK Wolfenbüttel: SG Asse, Oderwald, Schladen, Schöppenstedt.

Auch große Teile der Stadt Salzgitter sind im Wege der Feinabgrenzung als Fördergebiet berücksichtigt worden.

Die Stadt Salzgitter gehört zur AMR Braunschweig. Die Rangskalierung nach AMR anhand der Abgrenzungsindikatoren hat die besonderen Strukturprobleme dieser Region bereits verdeutlicht. Hiernach verfehlt die Region Braunschweig die Aufnahme in die Fördergebietskulisse der GA nur um einen Rang. Die Stadt Salzgitter weist hierbei – verglichen mit den Durchschnittswerten der AMR – besonders negative Indikatorenwerte auf. Sie ist drittgrößter Industriestandort Niedersachsens mit rd. 54 000 Beschäftigten. Die Funktion der Stadt Salzgitter als Wirtschaftsstandort und Arbeitsstättenschwerpunkt der Region ist jedoch aufgrund der spezifischen wirtschaftlichen Strukturen und der hieraus abzuleitenden Strukturprobleme nachhaltig gefährdet.

Die Wirtschaft Salzgitters ist durch eine großbetriebliche Struktur geprägt. So waren Ende 1995 46,9 % der Beschäftigten in den fünf größten Betrieben vor Ort tätig. Im Zuge struktureller Anpassungsmaßnahmen der Großbetriebe, die u. a. die Substitution von Arbeitskräften durch moderne computergesteuerte Maschinen zum Schwerpunkt hatten, haben sich die Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren dramatisch erhöht (Arbeitslosenquote: Mai 1996: 16,1 %). Kleine und mittlere Betriebe, die in weitaus geringerem Maße konjunkturellen und strukturellen Schwankungen unterliegen, sind in Salzgitter deutlich unterdurchschnittlich vertreten.

Die einseitig ausgerichtete Wirtschaftsstruktur bei gleichzeitig hoher Präsenz von Branchen, die bezüglich ihres Lebenszyklusses bereits die Reifephase erreicht bzw. überschritten haben, stellt gleichfalls ein erhebliches strukturelles Problem dar. Das Produzierende Gewerbe hat in Salzgitter im Vergleich zum Land Niedersachsen und zur Bundesrepublik Deutschland mit einem Beschäftigtenanteil von 63,3 % eine überdurchschnittliche hohe Bedeutung. Die Industriestruktur ist vor allem durch den Fahrzeugbau, die Stahlerzeugung und -verarbeitung sowie durch die Elektrotechnik geprägt, Branchen, die in den letzten Jahren überdurchschnittliche Beschäftigungsverluste verzeichneten.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Anerkennung der Stadt Salzgitter als Ziel-2-Gebiet durch die EU und die Berücksichtigung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Resider“ zu sehen. Um den wirtschaftlichen Strukturwandel verstärkt forcieren zu können, sind betriebliche Investitionshilfen eine wichtige Voraussetzung. Dies sowohl im Rahmen der Ansiedlung neuer innovativer Betriebe als auch bezüglich der Anpassung ansässiger Betriebe an den wirtschaftlich-technischen Strukturwandel.

## B. Entwicklungsziele, -schwerpunkte und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele, -schwerpunkte und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die im Finanzierungsplan (Tabelle Nr. 2) genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen schwerpunktmäßig der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze z. B. durch Betriebsansiedlungen, Betriebserweiterungen, Produktionsumstellungen, Rationalisierungsmaßnahmen sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Mit ihnen soll die Wirtschaftskraft der strukturschwachen Regionen angehoben und der Abbau der Arbeitslosigkeit in die Wege geleitet werden. Da Teile der Fördergebiete ausschließlich für die Entwicklung des Tourismus geeignet sind, erhält in diesen Gebieten der Ausbau der touristischen Grundausstattung Priorität. Im Fremdenverkehrsgewerbe haben Investitionen der qualitativen Verbesserung Vorrang vor Erweiterungsinvestitionen.

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 1997–2001**

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	97,500	97,500	83,500	83,500	83,500	445,500
– EFRE . . . . .	3,578	3,578	3,578	*)	–	10,734
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	97,500	97,500	83,500	83,500	83,500	445,500
– EFRE . . . . .	2,590	2,590	2,590	*)	–	7,770
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung . . . . .	195,000	195,000	167,000	167,000	167,000	891,000
– EFRE . . . . .	6,168	6,168	6,168	*)	–	18,504
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500	12,500
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	2,500
3. Insgesamt . . . . .	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	15,000
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>204,168</b>	<b>204,168</b>	<b>196,168</b>	<b>170,000</b>	<b>170,000</b>	<b>924,504</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

\*) Planungsphase für Ziel-2 läuft nur bis 1999

Umrechnungskurs ECU/DM: 1,93 = 1 ECU

Die Handlungsfelder für die Entwicklungsziele sind im einzelnen:

- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durch Bestandsentwicklung
- Erschließung vorhandener regionaler Ressourcen
- Erneuerung der Wirtschaftsstruktur durch Förderung von Ansiedlungen und Gründungen von innovativen Unternehmen
- Ausbau bestimmter struktureller Ansätze und Potentiale, wie z. B. in einem Tourismusentwicklungskonzept
- Entwicklung und Sicherung von Gewerbeflächen
- Revitalisierung altindustrieller Anlagen
- Bedarfsgerechter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
- Förderung der technologischen Entwicklung und Ausbau der Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung und Ausbau der humankapital-orientierten Infrastruktur.

In den Jahren 1997 bis 2001 soll im gesamten Fördergebiet von Niedersachsen ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von rd. 4,5 Mrd. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von rd. 0,9 Mrd. DM gefördert werden. Hierfür sollen GA-Mittel in Höhe von 906 Mio. DM eingesetzt werden (s. Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 2).

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fördermaßnahmen hat der GA-Planungsausschuß am 3. Juli 1996 beschlossen, daß die neuen Länder gemäß Gebietsstand vom 3. Oktober 1990 auch ab 1997–1999 in Gänze zum Fördergebiet der GA zählen. Dies schließt auch die Gemeinde Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, mit ein. Die Gemeinde Amt Neuhaus gehört deshalb für die Laufzeit des Fördergebietsbeschlusses zum A-Fördergebiet.

Gleichzeitig hat der Planungsausschuß der o. a. Sitzung auch über die Mittelaufteilung zugunsten der Gemeinde für die Jahre 1997–1999 entschieden (Anteil an der Quote von Mecklenburg-Vorpommern: 0,035 %). Die Fördermittel werden dem Land Niedersachsen ausschließlich zweckgebunden für Fördermaßnahmen im Amt Neuhaus zur Verfügung gestellt.

Da die Verpflichtungsermächtigungen bei der GA-Ost im Jahre 1997 im Verhältnis 30:40:30 auf die drei Fälligkeitsjahre (hier: 1998, 1999 und 2000) aufgeteilt werden, ergibt sich für das Amt Neuhaus:

Verpflichtungsermächtigungen des Bundes insgesamt:	875,0 TDM
davon fällig: 1998:	262,5 TDM
1999:	350,0 TDM
2000:	262,5 TDM.

D. h. Niedersachsen kann im Jahre 1997 für das Amt Neuhaus einschließlich der Landes-Kofinanzierungsmittel GA-Fördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 1,750 Mio. DM bewilligen. In diesem Rahmen erstattet der Bund dann jeweils im Jahr der Fälligkeit die Hälfte der für GA-Fördermaßnahmen im Amt Neuhaus entstehenden Kosten.

Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel werden vom Land Niedersachsen im Landeshaushalt veranschlagt.

## **2. Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**

Die durch den 24. Rahmenplan eröffneten Möglichkeiten zur Förderung von nicht-investiven Unternehmensbereichen werden auch von Niedersachsen genutzt.

a) Die Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Existenzgründungsberatung in Niedersachsen“ ermöglicht es, durch Beratung bei kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bestehende großenbedingte Defizite in der Unternehmensführung auszugleichen, die sowohl im betriebswirtschaftlichen als auch im technischen Bereich angesiedelt sein können. Hierdurch sollen kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, Informationsdefizite durch eine entsprechende Unternehmensberatung auszugleichen, um somit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Die Förderung umfaßt auch die Beratung im Rahmen der Gründung von gewerblichen Existenzen. Im Fördergebiet der GA können förderfähige KMU-Betriebe eine Beratung von zusätzlich bis zu fünf Tagewerken aus Mitteln der GA erhalten. Soweit in Ausnahmefällen höhere Tagewerke zugelassen werden, erhöht sich die Zusatzförderung aus GA-Mitteln bis auf max. 18 Tagewerke.

b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der niedersächsischen Wirtschaft (Personaltransfer-Richtlinie).

Durch erhöhten Einsatz von FuE-Personal soll in kleinen und mittleren niedersächsischen Unternehmen die Innovationsfähigkeit gesteigert werden. Dieses technologieorientierte Programm wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ strukturell und finanziell unterstützt. KMU, deren Betriebsstätten sich im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe befinden und die weiteren Voraussetzungen des jeweiligen Rahmenplans erfüllen (GA-förderfähige Unternehmen), können auch mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Zur Steigerung des Einsatzes von FuE-Personal wird die Einstellung einer Hochschulabsolventin/eines Hochschulabsolventen gefördert, die/der einen ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat und erstmals entsprechend ihrer/seiner Qualifikation in einem Unternehmen tätig ist. Die Förderung beträgt bei der Einstellung einer Absolventin/eines Absolventen bis zu 1 200 DM monatlich – bei GA-förderfähigen Unternehmen bis zu 1 300 DM.

Die Einstellung einer Absolventin/eines Absolventen mit Berufserfahrung (Innovationsassistentin/Innovationsassistent) wird mit bis 1 800 DM – bei GA-förderfähigen Unternehmen mit bis zu 2 200 DM monatlich gefördert.

c) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt- und Verfahrensinnovation.

Um die Innovationstätigkeit der Unternehmen zu steigern, verstärkte Anstrengungen bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren zu ermöglichen und die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Lehr- und Forschungseinrichtungen vorrangig in Niedersachsen zu fördern, können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus Mitteln des Landes Zuwendungen für Vorhaben erhalten, deren Durchführung ohne öffentliche Hilfe wegen des hohen technologischen und finanziellen Risikos nicht oder nur erheblich verzögert zu erwarten ist und die von wesentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Durch die Förderung soll das Risiko vermindert, dem Unternehmen aber nicht abgenommen werden.

In Fördergebieten der GA können förderfähige KMU neben den Landeszuschüssen zusätzlich Mittel aus dieser GA bis zu 10 %-Punkten erhalten; jedoch dürfen die Förderhöchstintensitäten 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Sofern GA-Mittel für die vorstehend beschriebenen nicht-investiven Fördermaßnahmen eingesetzt werden, ist ihre Zusätzlichkeit gewährleistet.

### C. Fördermaßnahmen 1995 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

#### Normalfördergebiet

(Förderung aus dem Normalansatz der Gemeinschaftsaufgabe)

##### – Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahre 1995 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 216 Projekte der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 1,4 Mrd. DM bewilligt. Hierfür wurden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von rd. 117,3 Mio. DM eingesetzt. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen im Fördergebiet rd. 3 300 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und rd. 4 800 Arbeitsplätze gesichert werden.
- Schwerpunkte der geförderten Investitionsvorhaben lagen dabei auf den arbeitsplatzschaffenden Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (80 % aller Investitionsprojekte), die aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten die größte Bedeutung für die strukturschwachen Regionen haben.
- Der durchschnittliche Fördersatz betrug rd. 9,0 % der förderfähigen Investitionskosten.

##### – Infrastruktur

- 63 Investitionsprojekte wurden im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 141 Mio. DM mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 61,4 Mio. DM gefördert.
- Schwerpunkte lagen in den Bereichen Industriegeländeerschließung mit etwa 50 % und Fremdenverkehrserschließung mit etwa 30 % der eingesetzten GA-Mittel.  
Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug rd. 43 % der Investitionskosten.

### D. Erfolgskontrolle

Die einzelbetriebliche Erfolgskontrolle findet im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung statt. Alle niedersächsischen Förderfälle werden im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle lückenlos von den Bezirksregierungen überprüft. Dabei kann es zu

Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, daß der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Verwendungszweck nicht erfüllt hat.

Ab 1. Januar 1994 wurden entsprechend einem Bund-Länder-Beschluß zur GA-Statistik (vgl. 23. Rahmenplan) fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle (Ist-Statistik) rückwirkend ab Programmjahr 1991 dem Bundesamt für Wirtschaft (BAW) zugeleitet.

Eine weitergehende Erfolgskontrolle kann – wie in Teil I des Rahmenplans ausführlich dargelegt – nur annäherungsweise erfolgen. Eine umfassende gutachterliche Erfolgsanalyse liegt für Niedersachsen nicht vor.

Das Zahlenwerk der Mittelbewilligungs-, Mittelabfluß- und Verwendungsnachweiskontrolle stellt sich wie folgt dar:

1995 wurden für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft	117,3 Mio. DM
und für kommunale Infrastrukturmaßnahmen	<u>61,4 Mio. DM</u>
also insgesamt bewilligt.	178,7 Mio. DM

Ausgezahlt wurden in diesem Zeitraum unter Einbeziehung von Bewilligungen aus Vorjahren

142,4 Mio. DM.
----------------

Im Jahre 1995 wurden Verwendungsnachweise für

332 Vorhaben geprüft.
-----------------------

Davon ohne Beanstandungen:	260 Vorhaben
Beanstandungen aus unterschiedlichen Gründen:	72 Fälle
In	103 Fällen
wurden zu Unrecht erhaltene Zuschüsse in Höhe von rd.	5,7 Mio. DM
zurückgefordert.	

#### Fördergebietsergebnisse (1994 bis 1996)

Die Fördererergebnisse in den Jahren 1994 bis 1996 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit sie zum Fördergebiet der GA gehören) sind im Anhang 12 dargestellt.

## 8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen:

- Normalfördergebiet  
Bochum (tlw.), Dortmund (tlw.), Duisburg (tlw.), Essen (tlw.), Gelsenkirchen, Höxter (-Holzminden) (tlw.), Krefeld (tlw.), Mönchengladbach (tlw.), Münster (tlw.).

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte/Kreise bzw. Teile davon sind im Anhang 13 aufgelistet.

- Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:
 

= Einwohner im Aktionsraum:	4 496 256
(Stand: 31. Dezember 1995)	
= Einwohner in Nordrhein-Westfalen:	17 893 040
= Fläche qkm (Aktionsraum):	4 931
= Fläche qkm (Nordrhein-Westfalen):	34 078

#### 2. Kennzeichen der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Bei der Neuabgrenzung der Normalfördergebiete mit Wirkung ab 1997 wurde ein Gesamtindikator zugrundegelegt, der sich aus den fünf Einzelindikatoren

- Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Jahre 1992–1995 (Gewicht 40%)
- durchschnittlicher Bruttojahreslohn in DM je Arbeitnehmer 1995 (Gewicht 40%)
- Infrastruktur (Gewicht 10%)
- Prognostizierte Arbeitsplatzentwicklung (Gewicht 5%)
- Veränderung der Arbeitslosenquote 1992 zu 1995 (Gewicht 5%)

zusammensetzt. Darüber hinaus wurden einige Gemeinden in das Fördergebiet aufgenommen, in denen gravierende Regionalprobleme kurzfristig eingetreten bzw. konkret absehbar sind. Dabei handelt es sich um Gebiete, die entweder von der Stilllegung von Schachtanlagen des Steinkohlenbergbaus betroffen oder bedroht sind oder unter besonders schweren industriellen Anpassungsproblemen leiden.

Die Ergebnisse der Einzelindikatoren für die Arbeitsmarktregionen, die ganz oder teilweise zum nord-

rhein-westfälischen Aktionsraum gehören, sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Nach dem Ergebnis der Neuabgrenzung mit Wirkung vom 1. Januar 1997 verbleiben insbesondere

- sowohl die vom Strukturwandel besonders betroffenen altindustrialisierten Ruhrgebietsregionen
- als auch die Steinkohlenbergbaugebiete in den Kreisen Heinsberg und Warendorf in der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe
- ferner die bisherigen GA-Fördergebiete des Kreises Höxter.

Die Normalfördergebiete lassen sich zu folgenden Teilbereichen des nordrhein-westfälischen Aktionsraumes zusammenfassen:

- Ruhrgebiet:  
Duisburg/Oberhausen/Teile der Stadt Krefeld/Teile des Kreises Wesel/Teile der Stadt Bottrop/Gelsenkirchen/Kreis Recklinghausen  
Bochum größtenteils/Herne/Hattingen/Witten größtenteils (Ennepe-Ruhr-Kreis)  
Dortmund größtenteils/Hamm größtenteils/Kreis Unna/Ahlen (Kreis Warendorf)
- Raum Heinsberg/Mönchengladbach  
Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg, Wegberg  
Mönchengladbach größtenteils
- Raum Höxter:  
Kreis Höxter (ohne Bad Driburg, Steinheim)

##### 2.2 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das Fördergebiet umfaßt

- das unter starkem Anpassungsdruck stehende Ruhrgebiet mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit
- das periphere Steinkohlenbergbaurevier im Raum Heinsberg
- den vom Strukturwandel in der Textil- und Bekleidungsindustrie und den Folgen der Konversion betroffenen Standort Mönchengladbach
- die strukturschwache ländliche Arbeitsmarktregion Höxter.

Die Wirtschaftskraft ist in den zum Aktionsraum zählenden Fördergebieten fast durchweg vergleichsweise schwach.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1996

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Arbeitsplatzprognose 2002 in % des Bundesdurchschnitts	Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 bis 1995 in %-Punkten	Spalte 7 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>2)</sup> (Stand: 31. Dezember 1994)	
									Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bochum . . . .	11,9	145	45 285	103	117	91	2,7	104	745 942	1,183
Dortmund . . .	12,5	152	43 511	99	127	93	3,3	127	1 202 837	1,880
Duisburg . . .	12,4	151	45 358	103	123	88	3,2	123	1 085 774	1,700
Essen . . . . .	11,3	138	46 906	106	120	96	2,6	100	119 669	0,189
Gelsenkirchen . . . . .	12,4	151	43 820	99	115	94	2,6	100	955 457	1,500
Höxter (Holzminden)	9,0	110	39 995	91	47	105	2,3	88	121 227	0,190
Krefeld . . . . .	10,1	123	45 020	102	120	99	3,4	131	72 052	0,113
Mönchengladbach . . .	10,4	127	41 972	95	132	97	3,4	131	422 964	0,663
Münster . . . .	7,1	87	43 313	98	90	105	1,4	54	55 607	0,087
Bundesdurchschnitt	8,2	100	44 090	100	78	100	2,6	100	13 250 000	20,756

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt-West: 78,12 (arithmetisches Mittel)

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet

## 2.21 Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet zählt bundesweit zu den ältesten Industriegebieten. Wenngleich die Umstrukturierung schon in beachtlichem Maße vorangekommen ist, stellen die Montanindustrien Kohle und Stahl einschließlich der mit ihnen verflochtenen Wirtschaftszweige immer noch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region dar. Kennzeichnend für diesen Raum sind

- starke Arbeitsplatzverluste im Bereich Kohle und Stahl
- und
- in den unmittelbaren und mittelbaren Verflechtungsbereichen
- sowie
- eine weit überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit.

Dazu ist hier die Struktur der Erwerbslosen (Langzeitarbeitslose und sonstige Problemgruppen) sehr ungünstig, welches sich negativ auf deren Wieder-

eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt auswirkt.

## 2.22 Raum Heinsberg/Mönchengladbach

Die Region Heinsberg ist primär vom Steinkohlenabbau geprägt und leidet vor allem unter dem Rückzug des Steinkohlenbergbaus. Die Stilllegung des Bergwerks Sophia-Jacoba in Hückelhoven ist für Mitte des Jahres 1997 beschlossen.

Der Standort Mönchengladbach ist vom nach wie vor anhaltenden Strukturwandel in der Textil- und Bekleidungsindustrie besonders betroffen.

Hinzu gekommen sind Struktur- und Konjunkturprobleme der Maschinenbauindustrie – insbesondere des Textilmaschinenbaus – sowie der Elektroindustrie. Auch die Folgen der Konversion am Militärstandort Mönchengladbach haben erhebliche arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Auswirkungen.

## 2.23 Raum Höxter

In diesem ländlich strukturierten Raum stellt die Landwirtschaft noch einen vergleichsweise bedeu-

tenden Wirtschaftssektor dar. Hier ist der Grad der Industrialisierung sehr niedrig. Die Förderbedürftigkeit ergibt sich u. a. aus der ungünstigen Einkommenssituation und der weit unter dem Bundesdurchschnittlichen Niveau liegenden Wirtschaftskraft; auch die Infrastruktur erreicht den Bundesdurchschnitt nicht.

## **B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

### **1. GA-Förderung**

#### **1.1 Normalförderung**

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Förderung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und der Verbesserung der Infrastruktur.

Nachdem seit 1990 rd. 70 % der Mittel für Infrastrukturvorhaben (z. B. Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, Technologiezentren) eingesetzt worden sind und infolgedessen von einem gewissen Sättigungsgrad ausgegangen werden kann, wird der Schwerpunkt der Förderung künftig im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (hier insbesondere KMU) liegen, weil damit die – angesichts der Arbeitsmarktentwicklung – dringend erforderliche Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze erreicht werden kann.

Seit der Verabschiedung des 24. Rahmenplans werden – über die bisherige Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen hinaus – im Rahmen einer mehrjährigen Testphase erstmals neue Fördermöglichkeiten eröffnet. Es handelt sich – kurzgefaßt – um folgende Fördertatbestände:

- Für KMU: Beratung, Schulung, Humankapitalbildung.
- Im Infrastrukturbereich: Regionale Entwicklungskonzepte, Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen.

In 1996 wurden erstmals die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser neuen Fördermöglichkeiten geschaffen. Eine entsprechende Fortführung ist vorgesehen.

1.2 Die neuen *KMU-Fördermöglichkeiten* sollen ausschließlich für Maßnahmen genutzt werden, die für die geförderten Unternehmen und deren weitere Entwicklung von besonderem Gewicht sind und die sich von Maßnahmen der laufenden, normalen Geschäftstätigkeit deutlich unterscheiden.

In diesem Bereich bestehen in NRW bisher nur begrenzte Fördermöglichkeiten. Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden durch die GA-Mittel regional gezielt verstärkt. Soweit anderweitige Fördermöglichkeiten bestehen, sollen diese vorrangig genutzt werden.

#### *Beratungshilfen*

Diese zielen auf die o. g. Handlungsfelder

- Erwerb von Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebsstätten,
- bei Umstrukturierungsvorhaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Landesbürgschaften und Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW sowie im Zusammenhang mit der Aufnahme von stillen Beteiligungen, die durch die Abgabe von Garantien des Landes unterstützt werden.

Sie unterscheiden sich damit deutlich von den betrieblichen Kurzberatungen nach dem Programm *IMPULSE FÜR DIE WIRTSCHAFT* Baustein Beratung sowie von den Beratungshilfen des Bundes durch ihre Intensität, ihre wesentlich längere Dauer und durch die Qualität der erbrachten Beraterleistungen.

#### *Schulungshilfen*

GA-finanzierte Schulungen sollen für bei folgenden nach dem RWP förderbaren Vorhaben gewährt werden:

- beim Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebsstätte,
- bei Umstellungsvorhaben oder der grundlegenden Rationalisierung einer Betriebsstätte sowie
- im Rahmen des sog. Outsourcing

sofern sich im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen Know-how-Defizite der Arbeitnehmer herausstellen.

Entsprechende Schulungsleistungen sollen nur nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten (z. B. Ziel-4/ADAPT) gewährt werden.

#### *Humankapitalbildung*

##### *(Innovationsassistentenförderung)*

Die bestehenden Fördermöglichkeiten werden durch die GA-finanzierte Innovationsassistentenförderung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen regional gezielt verstärkt. In Betracht kommt eine Förderung insbesondere betriebswirtschaftlicher und technischer Qualifikationen.

Dabei kann – sofern dies für die Erreichung des Förderziels zweckmäßig erscheint – die GA-finanzierte Innovationsassistentenförderung auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bereits GA-finanzierte Beratungs- und evtl. Schulungsleistungen in Anspruch nehmen.

Außerdem werden Personalkostenzuschüsse an KMU's gewährt, die Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen im Rahmen der nach GA förderbaren Investitionsvorhaben einstellen.

Dabei ist ein Frauenbonus vorgesehen.

1.3 Im Rahmen der Infrastrukturförderung werden für die neuen Fördertatbestände

- Regionale Entwicklungskonzepte
- Beratungs- und Planungshilfen für Träger von Infrastrukturmaßnahmen

die landesseits bereits bestehenden Fördermöglichkeiten durch zusätzliche Finanzmittel der GA verstärkt.

1.4 In den Jahren 1997 bis 2001 beträgt der Mittelausatz insgesamt 1 005,74 Mio. DM. Davon werden rd. 89 % (895,74 Mio. DM) für die GA-Normalförderung verwendet. 110 Mio. DM werden für Nicht-investitive Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Im einzelnen wird auf *Tabelle 2* auf Seite 12 „Finanzierungsplan 1997 bis 2001“ verwiesen.

Die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Förderbereiche stellen Plandaten dar. Es ist vorgesehen, die Fördermittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechend der Entwicklung des Antragsvolumens flexibel einzusetzen.

1.5 Bei der Förderung nicht-investiver Maßnahmen werden die punktuell bereits vorhandenen Fördermöglichkeiten zusammen mit den neuen GA-Fördermöglichkeiten in den verschiedenen Bereichen zu geschlossenen Förderkonzepten zusammengefaßt und fortentwickelt. Vorhandene Mittelansätze werden durch die GA-Mittel ergänzt, wobei der besonderen Strukturschwäche der GA-Gebiete bei der Ausgestaltung der Fördersätze Rechnung getragen wird.

Insgesamt wird sichergestellt, daß der GA-Mittelausatz zusätzlich erfolgt.

#### 1.6 Umfang der Verstärkung nicht-investiver Maßnahmen durch GA-Mittel

Im Haushaltsjahr 1997 sind für nicht-investitive Maßnahmen insgesamt 22 Mio. DM vorgesehen. Davon entfallen 12 Mio. auf Maßnahmen für KMU und 10 Mio. zur Förderung von Beratungs- und Planungshilfen für Infrastrukturprojekte sowie Regionaler Entwicklungskonzepte. Die jeweiligen Mittelansätze sind untereinander deckungsfähig.

In welchem Umfang die Mittel für die jeweilige Maßnahme tatsächlich abfließen, wird von deren Inanspruchnahme abhängen und ist mangels entsprechender Erfahrungen derzeit nicht absehbar.

#### Beratungsförderung

Mittel aus dem landeseigenen Programm „Beratungshilfen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe“ (Kapitel 08 030 Titel 682 20) wurden bis zum Haushaltsjahr 1995 ausschließlich im Rahmen von Modellfördermaßnahmen eingesetzt (Ansatz: 700 TDM). Ab dem Haushaltsjahr 1996 werden zusätzlich zu dieser Modellförderung Übernahmen von Stilllegung bedrohter Betriebe grundsätzlich unterstützt.

Im Haushaltsjahr 1996 wurde der Ansatz auf 2 Mio. DM aufgestockt; für 1997 sind ebenfalls 2 Mio. vorgesehen. Die Förderung wird in den GA-Gebieten zusätzlich durch die GA-Mittel verstärkt.

Tabelle 2

#### Finanzierungsplan 1997–2001

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	132	132	111,55	111,55	111,55	598,65
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	66	66	55,03	55,03	55,03	297,09
3. Insgesamt						
– GA Normalförderung . . . . .	198	198	166,58	166,58	166,58	895,74
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	12	12	12	12	12	60
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	10	10	10	10	10	50
3. Insgesamt . . . . .	22	22	22	22	22	110
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>220</b>	<b>220</b>	<b>188,58</b>	<b>188,58</b>	<b>188,58</b>	<b>1 005,74</b>



*Schulungsförderung*

Die Schulungsförderung, die entsprechend Ziffer 1.11 direkt Unternehmen zugute kommt, wird in GA-Gebieten zusätzlich zu den aus anderen Programmen (ADAPT/Ziel-4) bestehenden Fördermöglichkeiten gewährt.

*Humankapitalbildung*

Aus dem Technologieprogramm Wirtschaft werden pro Haushaltsjahr für die Förderung von *Innovations- und Euroassistenten* 3 Mio. DM eingesetzt. Die im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung gewährte Förderung wird zusätzlich allerdings nur in Verbindung mit nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) förderbaren Investitionsvorhaben gewährt.

*Regionale Entwicklungskonzepte*

Für Regionale Entwicklungskonzepte sind 540 TDM in den Landeshaushalt 1996 eingestellt. Ab 1996 werden aus GA-Mitteln zusätzlich 500 TDM in GA-Gebieten für diesen Zweck eingesetzt.

*Planungs- und Beratungshilfen für Infrastrukturprojekte*

Im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms werden neu im Zuge der Weiterentwicklung landeseigene Mittel (Landesaufgabe) in Höhe von 10 Mio. DM eingesetzt, die in GA-Gebieten durch GA-Mittel zusätzlich verstärkt werden.

**2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

2.1 Wesentlicher Bestandteil der Regionalförderung sind auch weiterhin die NRW-EU-Programme. Die Förderung im Rahmen von Ziel-2 wird in den Jahren 1994 bis 1999 ergänzt durch Gemeinschaftsinitiativen zur wirtschaftlichen Umstellung der Kohlereviere (RECHAR II) bzw. der Stahlgebiete (RESIDER II). Darüber hinaus erweitert die neu aufgelegte „KMU-Gemeinschaftsinitiative“ (1994 bis 1999) die Förderung in den Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten um die Unterstützung KMU-spezifischer Vorhaben. Die Gemeinschaftsinitiative zur Rüstungs- und Standortkonversion (KONVER II, 1995 bis 1997) soll die Diversifizierung der Wirtschaft in den vom Rüstungssektor stark abhängigen Regionen beschleunigen.

In den Genuß der NRW-EU-Programme Ziel-2, RESIDER II, RECHAR II und KONVER II kommen ganz oder teilweise:

*Ziel-2**die kreisfreien Städte:*

Duisburg, Essen, Krefeld, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne

*sowie die Kreise:*

Wesel, Recklinghausen, Warendorf, Ennepe-Ruhr-Kreis, Unna und Heinsberg.

## RECHAR II

*Kreisfreie Städte:*

Aachen-Richterich, Herne, Dortmund, Hamm, Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen

*sowie die Kreise*

Aachen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Unna, Düren, Wesel, Recklinghausen, Heinsberg, Warendorf, Steinfurt

## RESIDER II

*Kreisfreie Städte:*

Bochum, Duisburg, Oberhausen, Hagen, Krefeld

*Kreise:*

Ennepe-Ruhr-Kreis, Siegen-Wittgenstein

## KONVER II

*Kreise*

Soest (Soest, Werl, Lippstadt, Möhnesee, Bad Sassendorf)  
Heinsberg (Geilenkirchen, Wassenberg, Wegberg)

*Kreisfreie Städte*

Köln (nur Stadtteile: Dellbrück und Westhoven)  
Bielefeld (nur Stadtteile: Mitte und Stieghorst)  
Mönchengladbach (nur Stadtteile: Rheindahlen u. Volksgarten)

Durch die Programme werden zusätzlich zu der Förderung der Maßnahmen des Rahmenplans die Wiederherrichtung von Industriebrachen, Infrastruktureinrichtungen, Beratungsgesellschaften, Agenturen und Serviceeinrichtungen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. Außerdem werden zusätzliche Mittel für Beihilfen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt. In den NRW-EU-Programmen für die Ziel-2- und RECHAR-/RESIDER-Gebiete sind auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und ergänzende Landesmittel für Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitnehmer und für Beschäftigungsmaßnahmen vorgesehen.

2.2 Zur regionalpolitischen Flankierung der Ergebnisse der Kohlerunde am 11. November 1991 hat die Landesregierung am 12. November 1991 einen „Handlungsrahmen für Kohlegebiete“ beschlossen. Danach stellt das Land seit 1992 zur weiteren Förderung des Strukturwandels in den Kohlegebieten zusätzlich 1,067 Mrd. DM bereit. Die Hilfen konzentrieren sich auf Qualifikation, Mobilisierung von Gewerbeflächen, Technologie, Verkehrsinfrastruktur, Umwelt, Wohnen, Städtebau, Freizeit, Kultur.

Bei der Auswahl der Vorhaben werden regionale und lokale Entscheidungsträger wie die Kommunen, die Kammern, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung, die Unternehmen, Kreditinstitute, Hochschulen

und Forschungseinrichtungen in einem umfassenden Abstimmungs- und Kooperationsprozeß beteiligt. Dadurch werden die in den Regionen vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Entwicklungschancen mobilisiert.

2.3 Als bedeutsam für die weitere regionalpolitische Entwicklung des Landes wertet die Landesregierung folgendes Teilergebnis aus der Kohlerunde vom 11. November 1991:

„Bund, Nordrhein-Westfalen und das Saarland werden die Eigenanstrengungen der Regionen an den betroffenen Standorten durch koordinierte und konzentrierte regionalpolitische Maßnahmen unter Einbeziehung strukturwirksamer Investitionen insbesondere in der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie bei der Stadtentwicklung unterstützen.“

2.4 Mit dem landeseigenen, landesweit geltenden Programm „Impulse für die Wirtschaft, Förderbaustein Technologieprogramm Wirtschaft“, werden in den Fördergebieten die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, der Ausbau und die Weiterentwicklung sowie die Vernetzung des Technologienetzwerkes unterstützt und damit der Transfer von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die mittelständische Wirtschaft beschleunigt.

2.5 Im Rahmen des landesweit geltenden Kreditprogramms zur Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen werden zinsgünstige Kredite für Existenzgründungen, Existenzfestigungen in den ersten acht Jahren nach Gründung, Verlagerung von Betrieben oder Betriebsstätten zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen und/oder Umweltbelastungen sowie technologische Sprunginvestitionen vergeben.

2.6 Für den Aktionsraum sind neben den bestehenden Bundesverkehrswegen folgende geplante bzw. teilweise im Bau befindliche Projekte von besonderer strukturpolitischer Bedeutung:

- A 1 Köln–Dortmund, A 2 Oberhausen–Dortmund und A 3 Köln–Oberhausen: Der bereits begonnene sechsstreifige Ausbau der Autobahnen ist zu 65 % fertiggestellt und wird planerisch zügig weiterbetrieben.
- A 2 AK Kamen–Landesgrenze Niedersachsen: Der bedarfsgerechte Ausbau dieser wichtigen Ost-West-Achse hat eine hohe Priorität. Ziel ist es, bis zum Jahre 2000 einen weitgehend sechsstreifigen Betrieb zu erreichen. Für den Ausbauabschnitt von Bielefeld bis zur Landesgrenze hat der Bund kürzlich zusätzlich 227 Mio. DM bis zum Jahr 2000 in Aussicht gestellt.
- A 31 Bottrop–Emden: Die A 31 konnte in NRW in den vergangenen Jahren bis auf einen geringen Restabschnitt fertiggestellt und dem Verkehr übergeben werden. Die Verkehrsfreigabe der Strecke zwischen B 54n und B 403 nördlich Ochtrup erfolgte am 4. Oktober 1995.
- A 4 Köln–Aachen: Planung für den sechsstreifigen Ausbau erfolgt nach den Vorgaben des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen.
- A 46 Heinsberg: Der Neubauabschnitt zwischen der L 364 und der B 221 wurde am 26. Februar 1996 fertiggestellt. Die Weiterführung als B 56n (früher B 1109) bis zur Bundesgrenze bei Sittard (NL) ist im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in die Stufe „Vordringlicher Bedarf“ aufgenommen worden. Mit der Planung wurde begonnen.
- Ausbau der DB-Strecke Köln–Aachen–Grenze (–Brüssel–Paris) als Teil des europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes (Betriebsaufnahme mit verminderter Geschwindigkeit mit TGV-Zügen für 1998 vorgesehen; Fertigstellung von Teilabschnitten für 1999 angestrebt).
- Anschluß des Rhein-Ruhr-Raumes an die Randstad Holland durch kapazitätsgerechten Ausbau der DB-Strecke Oberhausen–Wesel–deutsch-niederländische Grenze (Planung).
- DB-Ausbaustrecke Dortmund–Kassel (im Bau).
- DB-Neubaustrecke Köln–Rhein/Main (Einleitung der Planfeststellung; angestrebte Inbetriebnahme 2000)
- Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes gemäß BVWP 92 (im Bau).
- Ausbau von Terminals für den kombinierten Ladungsverkehr in den Standorträumen von Güterverkehrszentren: Duisburg, östliches Ruhrgebiet, Arnheim–Emmerich–Nijmegen.
- Verknüpfung der internationalen Verkehrsflughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn mit dem europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetz.

## C. Förderergebnisse (Stand: Juni 1996)

### I. Für das Jahr 1995

#### 1. Normalfördergebiet<sup>1)</sup> (soweit nicht Sonderprogrammgebiet)

##### - Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahr 1995 wurden 203,5 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 99 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 1 689,6 Mio. DM bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet verbunden ist die Schaffung von rd. 3 713 neuen Dauerarbeitsplätzen.
- Die Investitionstätigkeiten lagen dabei fast ausschließlich auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen, die aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten eine große Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.

- Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß fast 90 % des geförderten Investitionsvolumens aus folgenden Bereichen stammen:
  - Elektrotechnik, Feinmechanik
  - Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau
  - Steine, Erden, Keramik, Glas
  - sonstige Dienstleistungen.

#### – Infrastruktur

- Im Jahr 1995 wurden 123,7 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 17 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 198,4 Mio. DM bewilligt.
- Davon entfielen u. a. auf die Bereiche
  - Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete 12 Maßnahmen
  - Beseitigungsanlagen von Abwasser und Abfall 2 Maßnahmen
  - Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen 1 Maßnahme
  - Ausbau der Infrastruktur im Bereich Fremdenverkehr 1 Maßnahme
  - Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen 1 Maßnahme
- Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt rd. 63 % des Investitionsvolumens.

## 2. Sonderprogrammgebiet<sup>1)</sup>

### – Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahr 1995 wurden im Gebiet des Sonderprogramms für „Steinkohlenbergbaugebiete“ insgesamt 49,6 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 63 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von 348,5 Mio. DM bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben im Sonderprogrammgebiet verbunden ist die Schaffung von rd. 1 011 neuen Arbeitsplätzen.
- Das Sonderprogramm ist Ende 1995 ausgelaufen. Zur Ausfinanzierung bewilligte Anträge stehen im Haushaltsjahr 1996 Restmittel von 82,5 Mio. DM bereit.
- Die Investitionstätigkeiten lagen dabei fast ausschließlich auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen, die aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten eine große Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.

<sup>1)</sup> nach den Maßgaben des 26. Rahmenplanes.

- Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß die Schwerpunkte gemessen an der Zahl der Maßnahmen vorwiegend in den Bereichen der Elektrotechnik und Feinmechanik, des Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbaus, und der sonstigen Dienstleistungen zu finden sind.

### – Infrastruktur

- Im Jahr 1995 wurden 15,9 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von vier Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 24,4 Mio. DM bewilligt.
- Davon entfielen zwei Vorhaben auf den Bereich
  - Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie jeweils eine Maßnahme auf
  - Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen,
  - Ausbau von Gewerbezentren.
- Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt rd. 65 % der Investitionskosten.

## II. für den Zeitraum 1991 bis 1995 (Stand: Juni 1996)

### 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden 1991 bis 1995 insgesamt 1 441 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 10 551,3 Mio. DM gefördert. Damit verbunden war die Schaffung von 26 033 neuen Arbeitsplätzen.

Mit Bewilligungen belegt wurden im Zeitraum 1991 bis 1995 insgesamt 993,9 Mio. DM.

Davon entfielen 648,0 Mio. DM der bewilligten Mittel auf die Regelförderung, deren gesamtes gefördertes Investitionsvolumen 6 300,6 Mio. DM betrug.

Das geförderte Investitionsvolumen der Sonderprogramme \*) betrug insgesamt 5 566,6 Mio. DM, wovon die bewilligten Mittel 448,6 Mio. DM ausmachten und an folgende Programme vergeben wurden:

- Steinkohlenbergbaugebiete (1993 bis 1995) 219,3 Mio. DM,
- Montanregionen (1990 bis 1992) 204,6 Mio. DM,
- Aachen–Jülich (1990 bis 1992) 19,8 Mio. DM,
- Stahlstandorte (1990 bis 1991) 4,9 Mio. DM.

\*) laufzeitbedingt die Periode 1990 bis 1995.

a) nach Wirtschaftsbereichen

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (insgesamt in den Jahren 1991 bis 1995 nach Wirtschaftsbereichen\*)**Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)  
Daten der West-LB/ILB

## Gemeinschaftsaufgabe insgesamt

Wirtschaftsbereich	Zahl der Maßnahmen	Gefördertes Investitionsvolumen	Bewilligte Mittel	Neue Arbeitsplätze
	Anzahl	Mio. DM		Anzahl
<b>Gemeinschaftsaufgabe insgesamt</b>				
000 Land- und Forstwirtschaft .....	2	2,1	0,2	13
200 Chemische Industrie .....	42	1 817,3	59,5	1 196
210 Kunststoff, Gummi, Asbest .....	92	544,2	53,8	1 807
220 Steine, Erden, Keramik, Glas .....	57	384,5	40,5	767
230 Gießerei, Stahlverformung .....	85	500,7	41,5	1 073
240 Stahl-, Maschinen-, Fahrzeugbau .....	261	944,3	107,2	3 214
250 Elektrotechnik, Feinmechanik .....	151	1 682,3	188,0	4 758
260 Holz-, Papier-, Druckgewerbe .....	191	589,2	56,7	1 729
270 Leder-, Textil-, Bekleidungsgewerbe .....	44	143,9	13,4	526
280 Nahrungs-, Genußmittel .....	60	651,9	50,1	1 704
400 Großhandel .....	82	323,1	29,0	1 329
420 Handelsvermittlung und Vertretung .....	6	12,8	1,5	27
430 Einzelhandel .....	11	20,0	1,7	58
500 Eisenbahn .....	1	0,3	0,0	8
501 Straßenverkehr .....	2	16,8	1,2	17
509 Spedition, Verkehrsvermittlung .....	4	24,0	1,7	54
610 Versicherungsgewerbe .....	1	53,2	2,3	400
700 Gaststätte, Hotel, Pension .....	110	628,3	72,7	1 101
701 Wäscherei, Reinigung .....	4	5,6	0,4	45
702 Friseur, Körperpflege .....	1	3,7	0,7	8
706 Bildung, Erziehung, Sport .....	10	100,8	14,9	502
707 Kunst, Theater, Film, Rundfunk .....	9	15,8	2,5	49
708 Verlags-, Pressewesen .....	5	59,4	1,3	51
710 Übriges Gesundheitswesen .....	1	2,3	0,3	13
712 Rechts-, Wirtschaftsberatung .....	8	18,6	1,8	187
713 Architekt, Ingenieur, Labor .....	18	21,0	2,8	144
714 Wirtschaftswerbung .....	5	13,8	1,6	43
717 Grundstücks- und Wohnungswesen .....	2	40,0	30,3	50
718 Sonstige Dienstleistung .....	181	1 931,6	216,3	5 160
<b>zusammen</b> .....	<b>1 441</b>	<b>10 551,3</b>	<b>993,9</b>	<b>26 033</b>

\*) Wirtschaftssystematik WZ 79

b) nach Investitionsgrößenklassen

**Fördererergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (insgesamt) in den Jahren 1991 bis 1995 nach Investitionsgrößenklassen**

Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)

Investitionsgrößenklasse	Zahl der Maßnahmen	Gefördertes Investitionsvolumen	Bewilligte Mittel	Neue Arbeitsplätze
	Anzahl	Mio. DM		Anzahl
<b>Gemeinschaftsaufgabe insgesamt</b>				
unter 500 000 DM .....	358	96,4	10,5	1 042
500 000 bis unter 1 000 000 DM .....	251	181,3	18,8	1 309
1 000 000 bis unter 3 000 000 DM .....	410	743,9	71,2	3 628
3 000 000 bis unter 5 000 000 DM .....	134	508,1	44,7	1 897
5 000 000 bis unter 10 000 000 DM .....	138	984,1	99,1	3 253
10 000 000 bis unter 100 000 000 DM .....	140	4 028,4	427,9	10 260
100 000 000 und mehr .....	15	4 009,1	321,7	4 644
<b>zusammen</b> .....	<b>1 441</b>	<b>10 551,3</b>	<b>993,9</b>	<b>26 033</b>

**2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

1991 bis 1995 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 167 Infrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. 2 270,2 Mio. DM gefördert. Dafür wurden 1 074,5 Mio. DM bewilligt. Schwerpunkt war dabei die Erschließung von Industrie und Gewerbegebiete.

**Fördererergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (insgesamt) in den Jahren 1991 bis 1995 nach Investitionsgrößenarten**

## Infrastruktur

Investitionsart	Zahl der Maßnahmen	Gefördertes Investitionsvolumen	Bewilligte Mittel
	Anzahl	Mio. DM	
<b>Gemeinschaftsaufgabe insgesamt</b>			
Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete .....	85	1 021,1	536,2
Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen .....	22	80,3	55,2
Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen .....	10	93,2	24,0
Beseitigungsanlagen von Abwasser und Abfall .....	24	639,9	142,9
Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten .....	3	35,1	24,6
Ausbau von Gewerbezentren .....	22	398,3	290,8
Ausbau der Infrastruktur im Bereich Fremdenverkehr .....	1	2,2	0,9
<b>zusammen</b> .....	<b>167</b>	<b>2 270,2</b>	<b>1 074,5</b>

### 3. Erfolgskontrolle der Verwendungsnachweise

#### 3.1 Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Ergebnisse 1995

Es handelt sich dabei um eine Prüfung der Verwendung von Fördergeldern, die ggf. zu Änderungs- und Rückforderungsbescheiden führt.

Die Gesamtzahl der geprüften Verwendungsnachweise für 1995 beläuft sich auf 130. Davon entstammen 104 Fälle aus dem Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft und 26 Fälle aus dem Bereich der Infrastrukturförderung.

Als ordnungsgemäß befunden wurden insgesamt 109 Projekte (gewerbliche Wirtschaft 92, Infrastruktur 17).

Rückflüsse gab es in 123 Fällen mit einer Gesamtsumme von 11 602 063,39 DM. Die weit überwiegende Zahl der Rückforderungen beruhen auf dem Umstand, daß entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht wurde, oder die ursprünglich geplante Zahl an Arbeitsplätzen nicht geschaffen werden konnte.

#### 3.2 Soll-Ist-Vergleich von geplanten und geschaffenen neuen Arbeitsplätzen (1991 bis 1995)

Entsprechend einem Bund-Länder-Beschluß zur GA-Statistik werden ab dem 1. Januar 1994 vom Bundesamt für Wirtschaft (BAW), mit dem Programmjahr 1991 beginnend, fallbezogene Meldebögen auf der Grundlage der Verwendungsnachweiskontrolle zur Erstellung einer EDV-gestützten Ist-Statistik verarbeitet.

Anhand dieser Daten kann geprüft werden, ob insbesondere die geplanten Arbeitsplätze auch tatsächlich

geschaffen wurden. In die vorliegende Soll-Ist-Analyse wurden nur Ist-Maßnahmen einbezogen, die abgeschlossen sind, und für die damit ein Verwendungsnachweis vorliegt.

#### 3.2.1 Soll-Ist-Vergleich: Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Die Anzahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze (Ist) beträgt 15 297 und liegt damit rund 2 % über der geplanten Zahl von 15 002 Arbeitsplätzen. Dieses Ergebnis wurde mit 4,5 % weniger Ist-Mitteln (374,92 Mio. DM) als vorgesehen (392,67 Mio. DM) erreicht.

Eine Aufteilung nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß zu diesem positiven Ergebnis insbesondere folgende Bereiche beigetragen haben:

- Herstellung Gummi-Kunststoff (172 Arbeitsplätze über Soll [12,9 %])
- Maschinenbau (145 Arbeitsplätze über Soll [10,9 %])
- Nachrichtentechnik (140 Arbeitsplätze über Soll [32,3 %])
- sonst. Dienstleistungen (93 Arbeitsplätze über Soll [48,4 %]).

Dabei wurden negative Ergebnisse aus folgenden Bereichen kompensiert:

- Ernährungsgewerbe (322 Arbeitsplätze unter Soll [21,3 %])
- Verarbeitung von Öl (245 Arbeitsplätze unter Soll [66,2 %])
- Großhandel (96 Arbeitsplätze unter Soll [14,3 %]).

**Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe  
in den Jahren 1991 bis 1995 nach Wirtschaftsbereichen\*) als Soll-Ist-Vergleich**

**Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)**

Daten des BAW

Gemeinschaftsaufgabe insgesamt

Wirtschaftsbereiche	Anzahl der Maßnahmen/ Förderfälle		Gefördertes Investitionsvolumen in Mio. DM		Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM		Neugeschaffene Dauer- arbeitsplätze	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
01 Landwirtschaft .....	3	3	2,58	2,58	0,24	0,23	15	15
15 Ernährungsgewerbe .....	58	48	407,66	407,13	25,58	25,11	1 506	1 184
17 Textilgewerbe .....	26	23	80,50	78,75	8,71	8,23	322	397
18 Bekleidungsgewerbe .....	11	9	18,61	19,77	1,52	1,52	73	88
19 Ledergewerbe .....	1	1	5,40	5,41	0,54	0,54	15	27
20 Holzbearbeitung .....	66	55	107,29	105,17	7,55	7,00	435	488
21 Papiergewerbe .....	22	19	33,67	31,92	3,30	2,91	113	117
22 Verlag und Druck .....	68	52	172,45	198,12	12,87	12,36	390	400
23 Verarbeitung von Öl .....	3	3	1 335,11	1 365,92	30,13	30,09	370	125
24 Chemische Industrie .....	39	30	191,39	180,38	19,16	19,08	484	516
25 Herstellung Gummi/Kunststoff	85	63	366,02	352,85	33,89	32,27	1 334	1 508
26 Glasgewerbe/Keramik .....	56	38	173,24	171,67	16,13	15,34	478	503
27 Herstellung/Bearbeitung Metall	37	25	263,68	252,93	21,14	20,09	481	527
28 Herstellung Metallerzeugnisse	153	119	262,12	259,41	24,10	22,81	1 096	1 127
29 Maschinenbau .....	160	126	270,02	247,93	23,83	20,77	1 377	1 522
30 Herstellung Büro-/EDV-Geräte	11	8	54,13	62,37	5,05	4,96	251	267
31 Herstellung E-Motoren usw. ....	38	28	78,49	89,91	8,42	8,38	456	528
32 Nachrichtentechnik .....	17	13	89,57	89,43	10,39	9,86	434	574
33 Medizin-Meßtechnik .....	26	18	63,83	71,63	5,82	5,78	201	234
34 Fahrzeugbau .....	23	15	65,07	50,50	5,20	3,91	256	229
35 Sonstiger Fahrzeugbau .....	12	7	6,82	7,65	0,54	0,52	62	53
36 Herstellung Möbel/Schmuck ...	56	48	285,55	259,10	30,07	27,92	742	798
37 Recycling .....	31	17	49,56	51,43	5,54	5,28	124	132
45 Baugewerbe .....	10	8	16,92	19,07	0,87	0,85	154	147
50 KFZ-Handel/Reparatur .....	9	7	9,81	9,89	0,65	0,65	43	41
51 Großhandel .....	81	63	140,84	143,63	12,09	11,96	667	571
52 Einzelhandel .....	6	4	4,71	4,91	0,46	0,46	42	42
55 Gastgewerbe .....	111	84	205,34	227,33	25,10	24,93	579	575
63 Verkehrsvermittlung .....	8	7	162,32	165,06	20,50	18,90	806	828
64 Nachrichtenübermittlung .....	1	1	16,70	16,70	0,47	0,47	106	106
70 Wohnungswesen .....	1	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
71 Vermietung beweglicher Sachen	6	5	26,06	25,40	2,51	2,51	44	44
72 DV und Datenbanken .....	60	41	42,17	42,79	4,33	4,25	328	350
73 Forschung/Entwicklung .....	11	7	5,73	5,66	0,95	0,88	46	53
74 Dienstleistung .....	78	53	174,76	175,09	15,81	15,58	777	691
75 Öffentliche Verwaltung .....	1	1	0,95	1,03	0,09	0,09	3	6
90 Entsorgung .....	10	7	39,27	41,53	3,03	2,98	134	117
92 Kultur/Sport .....	14	7	12,73	13,17	1,79	1,79	66	82
93 Sonstige Dienstleistung .....	32	20	55,97	57,27	4,33	3,67	192	285
<b>Gesamt .....</b>	<b>1 441</b>	<b>1 083</b>	<b>5 297,05</b>	<b>5 310,48</b>	<b>392,67</b>	<b>374,92</b>	<b>15 002</b>	<b>15 297</b>

\*) Wirtschaftssystematik WZ 93

Eine Betrachtung der Investitionsgrößenklassen zeigt, daß Investitionen mit einem Volumen von „10 bis unter 100 Mio. DM“ am erfolgreichsten waren. In dieser Klasse wurden 545 (10,3%) mehr Arbeits-

plätze als geplant geschaffen. Sie kompensiert damit das negative Ergebnis (÷39,1%) der Investitionen mit einem Volumen von „100 Mio. DM und mehr“.

### Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 1991 bis 1995 nach Investitionsgrößenklassen als Soll-Ist-Vergleich

Gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr)

Daten des BAW

Gemeinschaftsaufgabe insgesamt

Investitionsgrößenklasse	Anzahl der Maßnahmen/ Förderfälle		Gefördertes Investitions- volumen		Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM		Neugeschaffene Arbeitsplätze	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
unter 0,5 Mio. DM . . . . .	365	307	84,72	86,46	8,37	8,03	976	1 010
von 0,5 bis unter 1 Mio. DM . . .	262	197	143,08	148,19	13,87	14,02	1 159	1 214
von 1 bis unter 3 Mio. DM . . . . .	413	313	565,47	575,93	50,48	48,78	2 990	3 158
von 3 bis unter 10 Mio. DM . . . .	256	187	997,75	968,95	87,55	80,83	3 613	3 480
von 10 bis unter 100 Mio. DM . .	131	75	1 920,74	1 916,29	183,30	174,16	5 308	5 853
100 Mio. DM und mehr . . . . .	14	4	1 585,29	1 614,67	49,10	49,10	956	582
<b>Gesamt . . . . .</b>	<b>1 441</b>	<b>1 083</b>	<b>5 297,05</b>	<b>5 310,48</b>	<b>392,67</b>	<b>374,92</b>	<b>15 002</b>	<b>15 297</b>

#### 3.2.2 Soll-Ist-Vergleich:

Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

1991 bis 1995 wurden für 58 Maßnahmen mit einem tatsächlich geförderten Investitionsvolumen von 292,43 Mio. DM GA-Mittel in Höhe von 121,72 Mio. DM bewilligt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Erschließung von Gewerbegebäude mit ca. 44 % der bewilligten Mittel.

### Förderergebnisse der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 1991 bis 1995 nach Investitionsarten als Soll-Ist-Vergleich

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Daten des BAW

Gemeinschaftsaufgabe insgesamt

Investitionsart	Anzahl der Maßnahmen/ Förderfälle		Gefördertes Investitions- volumen		Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Abwasser/Abfallbeseitigung . . . . .	23	7	87,73	90,69	19,33	18,53
Aus-/Fortbildungsstätten . . . . .	3	–	–	–	–	–
Ausbau von Gewerbezentren . . . . .	3	1	1,21	0,96	0,60	0,48
Ausbau von Technozentren . . . . .	19	4	34,53	33,45	18,58	17,55
Ausbau von Verkehrsverbindungen . . .	22	11	39,12	36,03	19,18	17,72
Ausbau von Versorgungsleitungen . . . .	9	6	28,87	24,45	15,31	13,58
Erschließung von Gewerbegebäude . . .	76	28	141,77	106,18	59,22	53,59
Fremdenverkehrseinrichtungen . . . . .	6	1	0,66	0,67	0,26	0,26
Wiederh. von Gewerbegebäude . . . . .	4	–	–	–	–	–
<b>Gesamt . . . . .</b>	<b>165</b>	<b>58</b>	<b>333,90</b>	<b>292,43</b>	<b>132,49</b>	<b>121,72</b>



## 9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

– Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen:

- *Idar-Oberstein* (Landkreis Birkenfeld)
- *Pirmasens* (Kreisfreie Stadt Pirmasens, Kreisfreie Stadt Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz)
- *Kaiserslautern* (teilweise; Teile der kreisfreien Stadt Kaiserslautern sowie des Landkreises Kaiserslautern, Donnersbergkreis sowie Landkreis Kusel)

Dazu kommen Teile folgender Arbeitsmarktregionen:

- Simmern (Teile der VG Kirchberg aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis)
- Bad Kreuznach (Östlicher Teil des Landkreises Bad Kreuznach mit der Stadt Kirn, der Verbandsgemeinde Kirn-Land, der Verbandsgemeinde Meisenheim sowie Teilen der Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Sobernheim)
- Wittlich (Südwestlicher Teil des Landkreises Berncastel-Wittlich mit der Einheitsgemeinde Morbach sowie Gemeinden aus den Verbandsgemeinden Berncastel-Kues, Thalfang und Traben-Trarbach)
- Trier (Südlicher Teil des Landkreises Trier-Saarburg mit Gemeinden aus den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell, Konz und Saarburg)
- Bitburg (Südlicher Teil des Landkreises Bitburg-Prüm mit der Stadt Bitburg und Gemeinden der Verbandsgemeinden Bitburg-Land, Irrel und Kyllburg)

Die zum gesamten Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Landkreise bzw. Teile davon sind im Anhang 13 aufgelistet.

– Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

= Einwohner im Aktionsraum (Stand: 31. Dezember 1995)	699 614
= Einwohner in Rheinland-Pfalz (Stand: 31. Dezember 1995)	3 977 919
= Fläche qkm (Aktionsraum)	4 774
= Fläche qkm (Rheinland-Pfalz)	19 852

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Der Aktionsraum besteht teilweise aus den ländlich peripheren Gebieten im Westen des Landes Rhein-

land-Pfalz, die aufgrund ihrer Grenzlage über viele Jahrzehnte hinweg im Schatten der wirtschaftlichen Entwicklung standen. In diesen dünnbesiedelten Gebieten stellt die Landwirtschaft nach wie vor einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Eine Ausnahme bilden lediglich die Arbeitsmarktregionen Pirmasens und Kaiserslautern, die eine von wenigen Branchen beherrschte monoindustrielle Struktur aufweisen.

Die Zahl der Einwohner hat im Aktionsraum von 1980 bis 1995 um 7,6 % zugenommen und lag damit auf gleicher Höhe wie der Bevölkerungszuwachs im bisherigen Bundesgebiet. Infolge des Mangels an qualifizierten Arbeitsplätzen sind immer noch Abwanderungstendenzen aus den strukturschwachen Gebieten in die Verdichtungsräume zu verzeichnen, was besonders stark auf den Raum Pirmasens/Zweibrücken, aber auch auf die ländlich-peripheren Räume von Eifel und Hunsrück zutrifft. Die Entwicklungsproblematik der ländlichen Räume ist entsprechend auch im Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP III) von 1995 aufgegriffen worden.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer ging im Aktionsraum von 1980 bis 1995 um 4,4 % auf 219 254 Personen zurück, wobei die Zahl der Frauen um 3,7 % zu-, die der Männer um 10,1 % abnahm. Im bisherigen Bundesgebiet hatte in der gleichen Zeit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 7,8 % deutlich stärker zugenommen.

Die Zahl der Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe reduzierte sich im Programmgebiet von 1980 bis 1994 um 27,4 % auf 54 228 (Landesdurchschnitt: –15,9 %, Bundesdurchschnitt West: –16,9 %).

Der Industrialisierungsgrad (Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe je 1 000 Einwohner) verringerte sich im Programmgebiet von 123 im Jahr 1980 auf 84 im Jahr 1994. In der gleichen Zeit ging die Industriedichte im gesamten Land Rheinland-Pfalz von 115 im Jahr 1980 auf 89 Industriebeschäftigte je 1 000 Einwohner im Jahr 1994 zurück. Damit lag der Industrialisierungsgrad im Programmgebiet 1994 um 5,6 % unter dem Landesdurchschnitt.

Die Bruttowertschöpfung erhöhte sich im Aktionsraum von 1980 bis 1992 um 70,7 % auf 17,4 Mrd. DM bei einer Wachstumsrate im bisherigen Bundesgebiet von 92 %. Damit lag die Bruttowertschöpfung je Einwohner im Programmgebiet 1992 mit 27 612 DM noch um 34,1 % unter dem Bundesdurchschnitt (41 900 DM).

Das überwiegend ländlich geprägte Programmgebiet leidet unter erheblichen agrarstrukturellen Problemen. Die Klima- und Bodenverhältnisse in den Mittelgebirgslagen sowie kleinbetriebliche Strukturen

stellen die Landwirtschaft vor ungünstige Produktionsbedingungen. Die Agrarstrukturverbesserung stößt infolge mangelnder Beschäftigungsalternativen außerhalb der Landwirtschaft auf Grenzen.

Besonders krisenanfällig ist weiterhin der westpfälzische Raum aufgrund seiner vor allem von der Schuhindustrie geprägten Monostruktur. In der Pirmasenser Schuhindustrie (Ergebnisse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) gingen in den Jahren 1984 bis 1995 9 851 Arbeitsplätze (62,7 %) verloren. Die Arbeitsplatzverluste betrafen knapp ein Drittel Männer und beinahe zwei Drittel Frauen. Damit ist innerhalb der letzten elf Jahre jeder zweite Arbeitsplatz in diesem Industriezweig weggefallen. Trotz dieser Entwicklung waren Ende Juni 1995 im Pirmasenser Raum immer noch 27 % (rd. 5 870) aller Beschäftigten in der Schuhindustrie tätig.

Rechnet man die Beschäftigten in den Zulieferbetrieben mit hinzu, so sind mehr als die Hälfte aller Industriebeschäftigten im Pirmasenser Raum von der Schuhindustrie abhängig. Der Beschäftigtenrückgang in der Pirmasenser Schuhindustrie hat sich im Jahre 1996 fortgesetzt. Ein Ende der krisenhaften Entwicklung ist noch nicht abzusehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Aktionsraumes wird immer noch durch eine Massierung militärischer Einrichtungen sowie die Folgen des Truppenabbaus zusätzlich stark beeinflusst. Diese konzentrieren sich insbesondere auf die strukturschwachen Regionen Westpfalz und Trier, die zu den stärksten militärisch belasteten Regionen der westlichen Länder der Bundesrepublik gehören. So belief sich beispielsweise vor Beginn des Truppenabbaues (1989/90) im Landkreis Kaiserslautern der geschätzte Anteil der Militärausgaben an der Bruttowertschöpfung auf 35 % bis 44 %. Darüber hinaus sind auch die strukturschwachen Räume Idar-Oberstein-Birkenfeld sowie Teile des Hunsrücks in besonderer Weise vom Truppenabbau und den Folgewirkungen der Abrüstung betroffen.

Von ehemals über rd. 86 300 in Rheinland-Pfalz stationierten alliierten Soldaten im Jahre 1987, dem Höchststand der militärischen Präsenz in Rheinland-Pfalz, haben bisher über 61 000 Soldaten das Land verlassen. Die Bundeswehr hat darüber hinaus bislang rd. 15 400 Soldatenstellen abgebaut. Der anhaltende Truppenabbau in den strukturschwachen Gebieten hat zu einem erheblichen Rückgang der Zahl der Zivilbeschäftigten bei den alliierten Stationierungsstreitkräften geführt und damit zusätzlich zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in den genannten Räumen beigetragen. In Rheinland-Pfalz haben über 15 000 Zivilbeschäftigte bei den alliierten Stationierungsstreitkräften und rd. 4 500 Zivilbeschäftigte bei der Bundeswehr seit 1987 ihren Arbeitsplatz verloren. In den kommenden Jahren wird der Truppenabbau noch zu einem weiteren Ab-

bau von militärischen und zivilen Arbeitsplätzen führen.

Die hohe Flächeninanspruchnahme von militärischen Anlagen hatte in der Vergangenheit die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Teilen des Aktionsraumes erheblich behindert. Inzwischen wurden in Rheinland-Pfalz über 360 militärische Liegenschaften mit rd. 8 900 ha von den alliierten Stationierungsstreitkräften und der Bundeswehr freigegeben. Von ehemals acht Militärflugplätzen sind inzwischen fünf (Zweibrücken, Hahn, Bitburg, Sembach, Pferdsfeld) für eine Freigabe benannt oder bereits freigegeben worden. Darüber hinaus ist der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur z. B. im Rahmen einer gewerblich-industriellen Anschlußnutzung frei gewordener militärischer Liegenschaften als Voraussetzung für die Ansiedlung neuer Unternehmen notwendig.

Für den Bereich der Rüstungsindustrie lassen sich die beschäftigungspolitischen Folgen der Abrüstung nur in Einzelfällen lokalisieren und in Zahlen ausdrücken. Nach heutigem Kenntnisstand sind in Rheinland-Pfalz mindestens 6 000 Arbeitsplätze im wehrtechnischen Bereich infolge von Auftragsrückgängen sowie eine nicht zu quantifizierende Anzahl mittelbar betroffener Arbeitsplätze aus anderen Wirtschaftsbereichen verlorengegangen.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA für den Zeitraum 1997 bis 1999, die zur Feststellung der Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes geführt haben, sind in Tabelle 1 zusammengefaßt.

In den Arbeitsmarktregionen Pirmasens (11,9 %), Kaiserslautern (9,5 %), Idar-Oberstein (9,5 %) und Bad Kreuznach (8,6 %) lag die Arbeitslosenquote in den Jahren 1992 bis 1995 noch über dem Bundesdurchschnitt (8,2 %). Der Bruttojahreslohn der abhängig beschäftigten Personen (Stand: 1995) ist im gesamten Aktionsraum deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Der Abstand zum Bundesniveau bewegt sich zwischen 9 % und 14 %. Bei der Einkommenssituation besteht demnach noch ein großer Nachholbedarf. Auch in der Infrastrukturausstattung gibt es im Aktionsraum – mit Ausnahme der Arbeitsmarktregion Kaiserslautern – im Vergleich zum Bundesdurchschnitt noch Defizite.

Weiterhin ist in den Arbeitsmarktregionen Pirmasens, Kaiserslautern und Bad Kreuznach aufgrund des bisherigen Beschäftigungstrends bis zum Jahr 2002 mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzentwicklung zu rechnen, wobei sich die Arbeitslosenquote für den zurückliegenden Zeitraum 1992 bis 1995 in den vorgenannten Arbeitsmarktregionen überdurchschnittlich erhöht hat.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1996

Arbeitsmarktregion	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Arbeitsplatzprognose 2002 in % des Bundesdurchschnitts	Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 bis 1995 in %-Punkten	Spalte 7 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>2)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1994)	
									Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Pirmasens . . . .	11,9	145	38 382	87	74	85	3,9	150	189 471	0,297
Idar-Oberstein .	9,5	116	37 866	86	56	101	3,3	127	89 601	0,140
Kaiserslautern .	10,9	133	41 334	94	86	95	4,2	162	291 207	0,456
nachrichtlich:										
Kreuznach . . . .	8,6	105	40 081	91	79	98	2,2	85	41 319	0,065
Simmern . . . . .	8,1	99	39 863	90	68	103	1,5	58	13 903	0,022
Wittlich . . . . .	6,9	84	37 407	88	55	104	1,6	62	16 446	0,026
Bitburg . . . . .	6,8	83	37 859	86	46	102	1,8	69	18 463	0,029
Trier . . . . .	7,6	93	39 590	90	73	101	2,3	88	35 989	0,056
Bundesdurchschnitt . . . . .	8,2	100	44 090	100	78	100	2,6	100	13 250 000	20,756

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt-West: 78,12 (arithmetisches Mittel)

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

#### 1.1 Verwendung der GA-Mittel

Die nachfolgend genannten Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei vorrangig folgende Ziele angestrebt werden:

In den Jahren 1997 bis 2001 sollen im Aktionsraum von Rheinland-Pfalz zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsinfrastruktur) Haushaltsmittel in Höhe von 250 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 2). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Der in Abschnitt 5, Teil II des 24. Rahmenplans vorgesehene Möglichkeit der „Ergänzenden Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innova-

tionskraft von kleinen und mittleren Unternehmen“ wird insoweit Rechnung getragen, als einige der in Abschnitt 5 aufgeführten Maßnahmen ausschließlich aus Mitteln der nachfolgend genannten Programme in GA-Fördergebieten verstärkt gefördert werden können:

- Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Industrieunternehmen durch den Beratungsdienst des Rationalisierungskuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW)
- Technologieberatungsprogramm (BITT-Programm)
- Personaltransferprogramm „Innovationsassistent“.

Eine zusätzliche Förderung von Maßnahmen im Rahmen dieser Programme aus GA-Mitteln erfolgt nicht.

#### 1.2 Aufstockung der GA-Mittel durch den Einsatz zusätzlicher Landesmittel

Das Land Rheinland-Pfalz setzt für die regionale Strukturverbesserung im Aktionsgebiet des regionalen Förderprogramms „Rheinland-Pfalz“ seit Jahren zusätzliche Landesmittel nach den Konditionen des Rahmenplans ein, da die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die vorgesehene Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur nicht ausreichen. Im Haushaltsjahr 1997 ist beabsichtigt, für die Regional-

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 1997–2001**

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	150,00
– EFRE . . . . .	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	100,00
– EFRE . . . . .	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA Normalförderung . . . . .	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	250,00
– EFRE . . . . .	–	–	–	–	–	–
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt . . . . .	–	–	–	–	–	–
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>50,00</b>	<b>50,00</b>	<b>50,00</b>	<b>50,00</b>	<b>50,00</b>	<b>250,00</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . .</b>	<b>80,00</b>	<b>noch keine Angaben</b>				

förderung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rd. 80 Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stehen weitere Mittel in Höhe von rd. 14 Mio. DM zur Kofinanzierung der Ziel-2 und Ziel-5b-Programme der EU-Strukturfonds zur Verfügung.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Maßnahmen zum Ausbau der allgemeinen Infrastruktur auf wirtschaftlichem, verkehrlichem, sozialem und kulturellem Gebiet werden gemäß den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Diese sind in dem im Sommer 1995 verabschiedeten Landesentwicklungsprogramm III sowie in den Regionalen Raumordnungsplänen Trier (1985), Rheinhessen-Nahe (1986), Mittelrhein-Westwald (1988), Westpfalz (1989) und Rheinpfalz (1989) niedergelegt. Die vorgenannten Regionalen Raumordnungspläne werden z. Zt. fortgeschrieben, um eine Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm III (1995) sicherzustellen.

Für das Gebiet der Planungsgemeinschaft Westpfalz wurde eine Teilfortschreibung „Vorrangflächen für

großflächige Gewerbe- und Industriegebiete“ im Dezember 1994 genehmigt. Für das Gebiet der Region Trier ist die Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans für die Teilbereiche „Industrie und Gewerbe“ sowie „Einzelhandel“ von der Staatskanzlei im Dezember 1995 genehmigt worden. Bei der Fortschreibung der regionalen Raumordnungspläne sind gleichzeitig die Zielaussagen der z. Zt. erarbeiteten „integrierten regionalen Entwicklungskonzepte“ zu berücksichtigen.

### 2.2 Integrierte regionale Entwicklungskonzepte

Für die Fördergebiete der GA und der EU-Strukturfonds werden entsprechend den Vorgaben der Ziffer 1.6 des Teils II des 25. Rahmenplanes „integrierte regionale Entwicklungskonzepte“ (REK) erarbeitet werden. In den REK sind die für die Entwicklung bzw. Umstrukturierung der jeweiligen Planungsräume besonders wichtigen Maßnahmen der verschiedenen Politikbereiche entsprechend den jeweiligen regionsspezifischen Anforderungen zu gewichten und aufeinander abzustimmen. Das soll auf der Basis der notwendigen Eigenanstrengungen und der Selbstverantwortung der Regionen für ihre Entwicklung erfolgen.

Aufbauend auf einer Analyse der regionalen Ausgangslage (Stärken-Schwächen-Analyse) sollen REK als informelle Handlungskonzepte dazu dienen,

- die Entwicklungsziele der Region zu definieren und die regional- und strukturpolitisch bedeutsamen Handlungsfelder festzulegen,
- die regionalpolitischen Maßnahmen (einschließlich Konversionsaktivitäten) in Abstimmung mit anderen raumwirksamen Politikbereichen darzustellen und in einem Entwicklungsprogramm zusammenzufassen,
- eine Grundlage für strukturelevante landespolitische Entscheidungen in den Regionen zu schaffen.

Für die Erstellung von REK haben das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und die Staatskanzlei ein gemeinsames Rundschreiben (Min. Blatt Rheinland-Pfalz 1995, S. 561) als Orientierungshilfe und Handlungsempfehlung herausgegeben. Auf der Grundlage dieses Rundschreibens werden z. Zt. in Rheinland-Pfalz für folgende Planungsräume REK erstellt:

- Planungsraum „Westpfalz“ mit den Landkreisen Kusel, Kaiserslautern, Südwestpfalz, Donnersbergkreis sowie den kreisfreien Städten Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken
- Planungsraum „Hunsrück-Nahe“ mit den Landkreisen Birkenfeld, Bad Kreuznach, Rhein-Hunsrück und Cochem-Zell
- Planungsraum „Trier/Mosel/Eifel“ mit den Landkreisen Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg, Daun, Bernkastel-Wittlich sowie der kreisfreien Stadt Trier

### 2.3 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Durch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom Januar 1994 über die Neuabgrenzung der Ziel-2-Gebiete der EU-Strukturfonds für den Zeitraum 1994 bis 1996 wurden die Räume Pirmasens/Zweibrücken (kreisfreie Stadt Pirmasens und kreisfreie Stadt Zweibrücken sowie Teile des Landkreises Südwestpfalz) sowie Kaiserslautern (Teile der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern) als Ziel-2-Gebiete anerkannt. Die für das rheinland-pfälzische Ziel-2-Gebiet erstellte Programmplanung, die durch die Kommissionsentscheidung vom 16. Dezember 1994 genehmigt wurde, sieht Fördermaßnahmen aus EU-Mitteln in einer Gesamthöhe von 23,465 Mio. ECU vor, von denen 15,246 Mio. ECU auf den EFRE sowie 8,210 Mio. ECU auf den ESF entfallen. Inzwischen wurde die Programmplanung für die Förderperiode 1997 bis 1999 erstellt, für die der Einsatz von Strukturfondsmitteln in einer Gesamthöhe von 27,33 Mio. ECU vorgesehen ist. Davon entfallen 17,760 Mio. ECU auf den EFRE und 9,57 Mio. ECU auf den ESF.

Im Rahmen der ebenfalls im Januar 1994 beschlossenen Neuabgrenzung der Ziel-5b-Gebiete der EU-Strukturfonds wurden von der Europäischen Kom-

mission neben den bereits in die Ziel-5b-Förderung aufgenommenen Landkreisen Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg und Kusel zusätzlich die Landkreise Birkenfeld, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich und Donnersbergkreis als weitere Ziel-5b-Gebiete anerkannt. In der durch Kommissionsentscheidung vom 23. Dezember 1994 genehmigten Programmplanung für die Förderung der rheinland-pfälzischen Ziel-5b-Gebiete sind EU-Mittel in einer Gesamthöhe von 111,282 Mio. ECU für den Förderzeitraum von 1994 bis 1999 vorgesehen, von denen 44,515 Mio. ECU auf den EFRE, 44,511 Mio. ECU auf den EAGFL sowie 22,256 Mio. ECU auf den ESF entfallen.

Aufgrund des von der Kommission im Februar 1994 verabschiedeten Globalkonzepts für die Gemeinschaftsinitiativen im Zeitraum 1994 bis 1999 wird das LEADER-Programm in den rheinland-pfälzischen Ziel-5b-Gebieten fortgeführt. Durch Kommissionsentscheidung vom 5. Oktober 1995 wurde das Operationelle Programm LEADER II für Rheinland-Pfalz genehmigt, das in den vorgenannten Ziel-5b-Gebieten den Einsatz von 8,55 Mio. ECU für den Zeitraum 1994 bis 1999 vorsieht. Davon entfallen 5,57 Mio. ECU auf den EFRE, 2,98 Mio. ECU auf den EAGFL.

Da ein Teil des GA-Gebietes in Rheinland-Pfalz zu den bisherigen Grenzgebieten gehört, wird der Aktionsraum auch an dem Gemeinschaftsprogramm für Grenzgebiete (INTERREG II) für die Jahre 1994 bis 1999 partizipieren. Dieses Programm zielt darauf ab, die Gebiete an den Binnengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen. Rheinland-Pfalz ist dabei an den folgenden INTERREG II-Programmen beteiligt:

- Deutsch-luxemburgisches INTERREG II-Programm (Luxemburg-Region Trier-Saarland)
- Deutsch-lothringisches INTERREG II-Programm (Region Lothringen- Saarland-Region Westpfalz)
- INTERREG II-Programm für das PAMINA-Gebiet (Nordelsaß-Südpfalz-Mittlerer Oberrhein)
- Deutsch-belgisch-niederländisches INTERREG II-Programm (in Rheinland-Pfalz mit den Landkreisen Bitburg-Prüm und Daun)

Aus der Gemeinschaftsinitiative „KONVER“ der EG, die eine Bandbreite von Maßnahmen zur Bewältigung der Rüstungs- und Standortkonversion zum Ziel hat und die Finanzierung von Pilotprojekten im Rahmen des PERIFRA-Programms fortsetzt, hat das Land 2,37 Mio. ECU (Teil EFRE) für drei Projekte erhalten. Die Fortschreibung des Programmes ist zwischenzeitlich erfolgt. Danach werden für Rheinland-Pfalz im Zeitraum 1994 bis 1999 rd. 18,13 Mio. ECU zur Verfügung stehen, wobei 13,18 Mio. ECU auf den EFRE und 4,95 Mio. ECU auf den ESF entfallen.

#### 2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Plafond des Landes Rheinland-Pfalz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beträgt für das Jahr 1996 insgesamt 175,062 Mio. DM, davon 105,037 Mio. DM Bundes- und 70,025 Mio. DM Landesmittel.

Die sachlichen Schwerpunkte des Mitteleinsatzes liegen bei einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen (46,53 %), wasserwirtschaftlichen Maßnahmen einschließlich landwirtschaftlicher Wegebau (15,02 %), der Flurbereinigung (15,99 %) und forstlichen Maßnahmen (13,70 %). Durch die Konzentration der Fördermittel entfallen auf die genannten Maßnahmen 91,24 % des Gesamtplafonds. Außerdem sind für die Dorferneuerung 5,71 % und für die Marktstrukturverbesserung rd. 1,60 % des Mitteleinsatzes vorgesehen. Die räumlichen Schwerpunkte bilden vor allem die von der Natur benachteiligten und strukturschwachen ländlichen Gebiete.

In einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Antragszeitraum 1988 bis 1993 wurden zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung gefördert. Dabei handelt es sich um die Stilllegung von Ackerflächen, die Extensivierung bei Überschuberzeugnissen sowie die Umstellung auf nicht überschüssige Erzeugnisse.

In Rheinland-Pfalz stehen für die Gesamtlaufzeit des Sonderrahmenplans rd. 170 Mio. DM zur Verfügung, davon 119 Mio. DM aus Bundes- und 51 Mio. DM aus Landesmitteln. Bei einem für 1996 absehbaren Gesamtausgabenbedarf in Höhe von 12,08 Mio. DM sind vom Bund 8,46 Mio. DM und vom Land 3,62 Mio. DM aufzubringen.

#### 2.5 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Für die Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur des Aktionsraumes ist der Ausbau einer leistungsfähigen und modernen Verkehrsinfrastruktur unverzichtbar. Die peripher gelegenen, strukturschwachen Regionen müssen noch besser an das internationale Verkehrsnetz angeschlossen und mit den umliegenden Verdichtungsräumen noch enger verflochten werden.

Damit das bereits vorhandene Fernstraßennetz seine volle Funktionsfähigkeit erreicht und seine Erschließungsfunktionen auch für die strukturschwachen Räume erfüllen kann, sind die noch bestehenden Autobahnlücken zu schließen und wichtige Straßenzüge qualitativ zu verbessern. Dazu gehören insbesondere

- der Bau der A 1, Mehren-Tondorf im Zuge der Autobahn Köln-Trier-Saarbrücken,
- der Bau der A 48 Trier-Schweich (Meulendorf)
- der Ausbau der West-Ost-Verbindung zwischen den Atlantikhäfen, dem Raum Lüttich und dem Rhein/Main-Gebiet durch

- Weiterführung der A 60 von Bitburg nach Wittlich,
- vierstreifiger Neubau der B 50 zwischen Wittlich und Hochscheid und
- vierstreifiger Ausbau der B 50 von Hochscheid bis zur Autobahnanschlußstelle Rheinböllen (A 61),
- die durchgehende Fertigstellung der A 63, Mainz-Kaiserslautern,
- der Ausbau einer leistungsfähigen Fernstraßenverbindung (B 10) zwischen Pirmasens und dem Raum Landau/Karlsruhe als Ersatz für den aus Gründen des Umweltschutzes aufgegebenen Weiterbau der A 8,
- der Ausbau der Naheachse (B 41),
- der Neubau der Umgehungen Ayl, Konz-Köhen und der Moselaufstieg (B 51),
- der Neubau des Südzubringers Pirmasens von der A 8/A 62 nach Ruhbank (L 600),
- die Schaffung einer grenzüberschreitenden Straßenverbindung von der Autobahn A 8 (Pirmasens/Zweibrücken) nach Bitche (Frankreich) als Landesstraße (L 700),
- die Schaffung einer grenzüberschreitenden Straße zwischen Fischbach und Obersteinbach als Landesstraße

Längerfristig sind zu verfolgen:

- der sechsstreifige Ausbau der A 6 von der saarländischen/rheinland-pfälzischen Grenze bis zum Autobahnkreuz Frankenthal
- der Bau der 2. Fahrbahn der A 62 von Pirmasens bis Bann.

Daneben sind die innerregionalen Straßenverkehrsverbindungen in den strukturschwachen Räumen – vor allem auch im Zusammenhang mit der Konversion – bedarfsgerecht zu verbessern. Schwerpunkte sind der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau von Ortsdurchfahrten, die Sanierung von Straßen und Brücken sowie die Förderung von Verkehrsbauten des öffentlichen Personennahverkehrs. In den Grenzgebieten erweist sich zunehmend die Verbesserung von grenzüberschreitenden regionalen Straßen- und Radwegeverbindungen als erforderlich.

Die Landesregierung verfolgt die Einführung des Integralen Taktfahrplans (ITF) im Rahmen einer grundlegenden Neugestaltung und Attraktivierung des ÖPNV auf Schiene und Straße. Kernpunkte sind die Ausweitung des Fahrplanangebotes, der Einsatz moderner Fahrzeuge und die Verbesserung der Bahnhöfe und Haltepunkte. Die Konzeption umfaßt auch die Einrichtung schneller Regionalverbindungen mit Neigetechnik-Fahrzeugen, z. B. auf den Relationen Saarbrücken-Mainz-Frankfurt, Saarbrücken-Trier-Köln und Trier/Luxemburg-Koblenz-Frankfurt.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Westpfalz ist die Schnellbahnverbindung Paris-Saar-

brücken–Kaiserslautern–Mannheim. Der zu erwartende Halt der Hochgeschwindigkeitszüge in Kaiserslautern wird die Standortgunst der Westpfalz spürbar verbessern. Der Schienenschnellverkehr soll noch in den 90er Jahren aufgenommen werden.

Gleichermaßen struktur-, verkehrs- und umweltpolitischen Zielen dient die an den Standorten Kaiserslautern und Trier verfolgte Einrichtung von Güterverkehrszentren. Sie sollen vorrangig die Verlagerung des Güterverkehrs auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße unterstützen; durch Ansiedlung hochwertiger Logistikfunktionen haben sie eine große Bedeutung für die regionale Wirtschaft.

## 2.6 Forschungs- und Technologieförderung

Standortentscheidungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden auch unter regionalpolitischen Gesichtspunkten getroffen. Durch ein Netz von Technologievermittlungsstellen an Kammern, Universitäten und Fachhochschulen sowie durch die Einrichtung anwendungsorientierter, fachbezogener Transferstellen werden die strukturschwachen ländlichen Regionen stärker in den Technologie- und Wissenstransferverbund einbezogen. Mit der Gründung der Universität Kaiserslautern Anfang der 70er Jahre wurde die Westpfalz stärker in die sich entwickelnde Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur eingebunden. Am Standort Kaiserslautern wurden im Laufe der Zeit zahlreiche anwendungsorientierte Forschungsschwerpunkte geschaffen.

Bei der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie des Einsatzes moderner Technologien wird durch den Mitteleinsatz ausschließlich aus den spezifischen Landesprogrammen in den strukturschwachen Gebieten ein besonderer regionalpolitischer Akzent gesetzt. So können z. B. in GA-Gebieten technologieorientierte Beratungen mit einer höheren Zahl an Tagewerken als in den übrigen Landesteilen gefördert werden. Unternehmen in GA-Gebieten können im Rahmen des Personaltransferprogramms „Innovationsassistent“ für die Neueinstellung von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen einen höheren Zuschuß als außerhalb des Fördergebietes erhalten.

Das bereits erfolgreich operierende Technologiezentrum in Kaiserslautern wird derzeit mit Unterstützung aus Mitteln des EU-Ziel 2-Förderprogramms zu einem Business- und Innovation-Center (BIC) ausgebaut. Mit dem Ausbau und der Förderung anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereiches wird eine breitere Streuung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung angestrebt. Neben den entsprechenden Einrichtungen im Umfeld der Universität Kaiserslautern sind in bezug auf den Aktionsraum u. a. das Institut für Mineralische und Metallische Werkstoffe – Edelsteine – Edelmetalle – in Idar-Oberstein sowie das Prüf- und Forschungsinstitut für die Schuhindustrie in Pirmasens zu nennen. Darüber hinaus trägt die neugegründete Innovations-Marketing-Gesellschaft dazu bei, Hochschulen und Erfindern bei der

wirtschaftlichen Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse behilflich zu sein.

## C. Förderergebnisse 1995 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### – Gewerbliche Wirtschaft:

- Im Jahre 1995 wurden rd. 27,2 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 116 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 397 Mio. DM bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von 1 883 neuen Dauerarbeitsplätzen und die Sicherung von 383 bestehenden Arbeitsplätzen geschaffen worden.

### – Infrastruktur:

- Im Jahre 1995 wurden 19 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 17 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 74 Mio. DM bewilligt.

Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich Industriegeländeerschließung mit 90 % der bewilligten Mittel.

- Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt 26 % der Investitionskosten.

## Fördergebietsergebnisse (1994 bis 1996)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1994 bis 1996 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehören) sind im Anhang 12 dargestellt.

## D. Verwendungsnachweiskontrolle

Bei der Prüfung der Verwendungsnachweise handelt es sich um einen Teilaspekt der Erfolgskontrolle, wie sie in Teil I, Ziffer 7 des 25. GA-Rahmenplanes dargelegt wird. Im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle werden die Ordnungsmäßigkeit der Subventionsgewährung sowie die Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) überprüft.

Diese Kontrolle erstreckt sich auf alle rheinland-pfälzischen Förderfälle im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Für alle nach dem 31. Dezember 1993 bewilligten Förderfälle erfolgt diese Verwendungsnachweisprüfung nach Abschluß des Vorhabens durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Mainz. Bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt bewilligte Förderfälle werden von den jeweils zuständigen Bezirksregierungen überprüft.

Für das Jahr 1995 hat die Verwendungsnachweiskontrolle im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für Rheinland-Pfalz folgendes ergeben:

Im Jahr 1995 wurden zu Lasten des Jahres 1995 für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft	18,3 Mio. DM
und für kommunale Infrastrukturmaßnahmen	2,3 Mio. DM
also insgesamt bewilligt.	20,6 Mio. DM

Ausgezahlt wurden in diesem Zeitraum unter Einbeziehung von Bewilligungen aus Vorjahren 44 Mio. DM

Im Jahre 1995 wurden 166 Verwendungsnachweise geprüft, wobei sich in 40 Fällen Beanstandungen ergeben haben, die zu Rückforderungsbescheiden geführt haben. Insgesamt sind 1995 wegen zu Unrecht erhaltener Zuschüsse 1 177 000 DM zurückgefordert worden.

Die weit überwiegende Zahl der Rückforderungen beruhten darauf, daß entweder die beabsichtigte Investitionssumme nicht erreicht werden konnte oder der Verwendungszweck nicht erfüllt wurde.



**10. Regionales Förderprogramm „Saarland“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Das Saarland hat sich aufgrund der Abgrenzungsindekatoren (s. Tabelle 1) in seiner Gesamtheit als Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe qualifiziert. Um die drängendsten Problemregionen, die die Abgrenzungskriterien noch nicht erfüllen, in das Fördergebiet aufzunehmen, ist im Wege eines Umlagemodells länderübergreifend ein Fördergebietsaustausch vorgenommen worden. Darüber hinaus mußten aufgrund der Reduzierung des Fördergebietsplafonds von 22 % auf 20,8 % der westdeutschen Bevölkerung weitere Fördergebietsanteile auf die Bundesländer umgelegt werden. Für das Saarland bedeutet dies, daß 99 800 Einwohner aus dem Fördergebiet herausgenommen wurden. Der Aktionsraum umfaßt damit die Arbeitsmarktregion Saarbrücken (= gesamte Saarland) abzüglich der aus der Fördergebietskulisse herausgenommenen Gemeinden bzw. Gemeindeteile.

Die zum gesamten Aktionsraum gehörenden 5 Kreise und ein Stadtverband sind im Anhang 13 aufgelistet.

Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand: 31. Dezember 1995):

- Einwohner 1 084 370
- Fläche in qkm 2 570,26
- Einwohner pro qkm 422

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

**2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

*Normalfördergebiet*

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe ist zum 1. Januar 1997 neu festgelegt worden.

Die hierfür verwendeten Indikatorenwerte sind in Tabelle 1 aufgeführt. Sie bestätigen im Rahmen des gewählten Abgrenzungssystems die Förderbedürftigkeit der Arbeitsmarktregion Saarbrücken.

**2.2 Weitere aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes  
Allgemeine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation**

Im Saarland hat in den vergangenen Jahren ein Strukturwandel in der ehemals stark von Bergbau und der Stahlindustrie geprägten Wirtschaft stattgefunden. Dieser Wandel hat dazu geführt, daß die Dominanz des sekundären Sektors abgenommen und der tertiäre Sektor an Strukturgewicht gewonnen hat. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verfügt das Saarland aufgrund seiner montanindustriellen Vergangenheit aber nach wie vor über ein ausgeprägtes Produzierendes Gewerbe und einen unterrepräsentierten, aber

Tabelle 1

**Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes 1996**

Arbeitsmarktregion	Durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Arbeitsplatzprognose 2002 in % des Bundesdurchschnitts	Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 bis 1995 in %-Punkten	Spalte 7 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>2)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1994)	
									Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Saarbrücken	11,0	134	42 196	96	101	97	2,6	100	984 418	1,49
Bundesdurchschnitt West . . . . .	8,2	100	44 090	100	78	100	2,6	100	gesamt 13 250 000	20,756

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt-West: 78,12 (arithmetisches Mittel)

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet

entwicklungsfähigen Dienstleistungssektor. Der folgende Überblick verdeutlicht die bisherige Diversifizierung und den bestehenden Druck zur Umstrukturierung der saarländischen Wirtschaft.

Der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei) besitzt nach wie vor einen geringen Stellenwert im Saarland. Die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die einzelnen Wirtschaftssektoren belegt, daß zwischen 1974 (0,3 %) und 1995 (0,4 %) nur ein geringes Wachstum stattfand. Im Vergleich zur Bundesrepublik ist damit der Anteil der Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei (1995: 0,9 %) weiterhin unterdurchschnittlich vertreten.

Bezogen auf den sekundären Sektor hat sich das Saarland der Entwicklung in den alten Ländern angenähert. Während 1974 noch 60,6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Bereich tätig waren, sank die Zahl bis 1995 auf 45,6 % (Bund: 41,9 %). Dieser Prozeß stellt eine enorme wirtschaftliche und beschäftigungswirksame Umwälzung für das Saarland dar. So mußte der Bergbau zwischen 1961 und 1995 eine Verringerung der Beschäftigtenzahlen in Höhe von 34 265 hinnehmen. In der Stahlindustrie wurde im gleichen Zeitraum ein Abbau von 28 449 vorgenommen. Dies bedeutet, daß allein diese beiden Industriezweige durchschnittlich rd. 2 000 Arbeitsplätze pro Jahr im Verlauf von über 35 Jahren abgebaut haben.

Das nach wie vor große Strukturgewicht des Bergbaus läßt sich daran ablesen, daß im Jahre 1995 14,8 % aller saarländischen Industriebeschäftigten (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe) in diesem Sektor tätig waren. Die entsprechende Zahl für den Bund beläuft sich auf 2,4 %. Aufgrund der Kohlerunde 1991 hat der Saarbergbau seine Standorte, mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung seiner Leistungsfähigkeit, von fünf auf drei reduziert. Infolge dieses bis heute nicht abgeschlossenen Prozesses wurden zwischen 1990 und 1995 4 555 Arbeitsplätze im Saarbergbau abgebaut.

Das auf der Kohlerunde 1991 basierende Optimierungskonzept konnte förder- und absatzseitig nicht umgesetzt werden. Förderung und Absatz mußten durch die weiter einschneidenden Regelungen des Energie-Artikelgesetzes und der Kokskohlensubventionierung zurückgenommen werden. Ein weiterer Prozeß des sukzessiven Abbaus von Subventionsmitteln zur Unterstützung des Absatzes deutscher Steinkohle ist zu erwarten.

Im Hinblick auf die besondere strukturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Bergbaus im Saarland und den bisher auch vom Bergbauunternehmen getragenen Strukturwandel stellen diese nicht vorhersehbaren neuen Belastungen, hohe Anforderungen an die regional- und sozialpolitische Flankierung.

Der Bund als Hauptanteilseigner der Saarbergwerke AG hat seinen Anteil, nach verschiedenen Überprüfungen durch externe Unternehmensberater der Ruhrkohle AG, zum Kauf angeboten. Aus den bisherigen, darauf aufbauenden Verhandlungen läßt

sich schließen, daß weitere gravierende Einschnitte im Bergbau zu erwarten sind.

Ein von IGBE und Bergbau Anfang 1996 vorgelegtes Rechenmodell für die Definition einer Subventionslinie bis 2005 enthält auch die Stilllegung eines Standortes an der Saar um die Jahrtausendwende. Der bisher in der Vergangenheit im Bergbau sichergestellte sozialverträgliche Belegschaftsabbau muß bei diesem Szenarium in Frage gestellt werden. Der strukturelle Umbau des Landes wird durch die Entwicklung im Steinkohlebergbau empfindlich gestört.

Auch im Bereich der *Stahlindustrie* weist das Saarland mit 10,1 % der Industriebeschäftigten gegenüber dem Bund mit 2,8 % (1995) einen noch immer weitaus höheren Strukturanteil auf. Trotz erheblicher Anpassungsleistungen in den letzten Jahrzehnten bedeutet dies für das Saarland eine enorme Herausforderung bei tiefgreifenden Strukturkrisen und Konjunkturreinbrüchen auf dem Stahlmarkt. So haben die Auswirkungen der Rezession sowie der Konkurs der Saarstahl AG im Jahre 1993 auch zu einem erheblichen Personalabbau bei einer Reihe von Tochterunternehmen geführt. Die im Zuge dieser Krise verlorengegangenen Arbeitsplätze fehlen auf dem saarländischen Arbeitsmarkt.

Per 31. Dezember 1995 beschäftigten die Saarrhütten mit insgesamt 10 952 Arbeitnehmern 410 weniger als zum 31. Dezember 1994.

Aufgrund der derzeit getätigten Investitionen bei der AG der Dillinger Hüttenwerke (neue Stranggußanlage), den Modernisierungen bei der Saarstahl AG i. K. (Drahtstraße in SB-Burbach) sowie dem voraussichtlich Ende 1996/Anfang 1997 beendeten Ordnungsverfahren bei der Saarstahl AG i. K. kann sich der Verbund der saarländischen Hütten den zukünftigen Herausforderungen des Stahlmarktes stellen.

Nach wie vor tragen aber sowohl ein Stahlüberangebot aus dem Inneren der Gemeinschaft als auch Importe von außen zur Verunsicherung des EU-Marktes bei. Von besonderer Bedeutung sind dabei weiterhin die Aktivitäten Osteuropas. Diese ungelösten Probleme lassen befürchten, daß der sozialverträgliche Anpassungsprozeß auch zukünftig zu weiteren Freisetzen in der Stahlindustrie führen wird.

Zum beschäftigungsstärksten Wirtschaftszweig im verarbeitenden Gewerbe hat sich seit Mitte der 60er Jahre der *Straßenfahrzeugbau* mit seinen Zulieferbetrieben entwickelt. Bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenstruktur im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe waren 1995 15,3 % im Straßenfahrzeugbau tätig. Im Bundesdurchschnitt waren es zur gleichen Zeit 10,8 %.

Die allgemeine Tendenz zum „global sourcing“ sowie die veränderten Hersteller-Zulieferer-Verhältnisse werden dazu führen, daß die absolute Zahl der Zulieferer abnehmen wird. Aufgrund des hohen Strukturgewichts des Automobilbaus dürfte diese Negativentwicklung das Saarland um so härter treffen.

Unterdurchschnittlich vertreten – im Vergleich zum Bund – sind dagegen die Elektrotechnik und die che-

mische Industrie. Defizite bestehen weiterhin im Investitionsgüter und Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe.

Weiterhin unterrepräsentiert ist der Dienstleistungssektor im Saarland. Der bis Mitte der 80er Jahre noch gewachsene Abstand zur Bundesrepublik in den Anteilswerten ist jedoch deutlich kleiner geworden. Den 54,0 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Saarland im Jahr 1995 stehen 57,14 % im Bundesgebiet gegenüber. Wachstumsträger im Saarland sind dabei insbesondere der Handel, Kredit- und Versicherungsunternehmen sowie die Rechts- und Wirtschaftsberatung.

#### Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote des Saarlandes lag 1995 trotz einer Annäherung in den letzten Jahren mit 11,7 % noch weit über dem Bundesdurchschnitt von 9,3 %. In 1996 hat sich der Abstand zur Bundesrepublik Deutschland leicht vergrößert; die Arbeitslosenquote betrug im September 1996 im Bundesgebiet (West) 10,0 % gegenüber 12,5 % im Saarland, was 125,0 % des Bundesdurchschnitts der alten Länder entspricht.

Ende August 1996 waren 38,0 % der gemeldeten Arbeitslosen länger als 1 Jahr arbeitslos. Im Bund (West) 32,4 %.

#### Bruttoinlandsprodukt

Seit 1991 konnte das Wachstum des BIP im Saarland nur einmal mit dem des Bundes gleichziehen. In den anderen Jahren war die Wachstumsdifferenz z. T. erheblich. Insbesondere in Rezessionsphasen wird deutlich, daß die Umstrukturierung noch nicht zu einer allgemeinen konjunkturellen und strukturellen Stabilität geführt hat.

Erstmals seit 15 Jahren konnte das Saarland im Jahre 1995 mit einer realen Wachstumsrate des BIP in Höhe von 2,0 % den Bundesdurchschnitt West (1,6 %) übertreffen.

Infolge der geringen Wachstumsrate in der Bundesrepublik im Laufe des Jahres 1996 ist jedoch zu befürchten, daß sich statt einer stabilen Aufwärtsentwicklung eine weitere Abkühlung des Konjunkturklimas bemerkbar macht.

#### Betriebsgrößenstruktur

Die Betriebsgrößenstruktur ist eng mit der sektoralen Wirtschaftsstruktur verbunden. Fast 65,6 % aller Industriebeschäftigten im Saarland waren 1994 in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten tätig, während dieser Anteil im Bundesdurchschnitt nur 47,3 % betrug. Nach wie vor hat das Saarland ein Defizit an kleinen, selbständigen Einbetriebsunternehmen, welche praktisch in allen einschlägigen Studien zur Beschäftigungsdynamik als die einzigen Wachstumsträger angesehen werden. Die Prägung des lokalen Wirtschaftsmilieus durch eine großbetriebliche, auf dem Montanbereich bezogene Industriestruktur hat auch einen empfindlichen Mangel an standort erfahrenen Unternehmerpersönlichkeiten zur Folge. Dieser Mangel erschwert die Lösung von Unternehmenskrisen und Nachfolgeproblemen in den be-

Tabelle 2

#### Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Arbeitsmarktregion Saarbrücken	
Erwerbsfähigenquote (1994) in % .....	63,1
in % des Bundesdurchschnitts .....	88,7
Arbeitslosenquote Jahresdurchschnitt 1995 in % .....	11,7
in % des Bundesdurchschnitts .....	125,8
Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe auf 1 000 Einwohner (30. Juni 1995) .....	104,0
in % des Bundesdurchschnitts .....	112,0
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe 1995 in DM .....	59 286
in % des Bundesdurchschnitts .....	94,1
Bruttowertschöpfung zu Faktor-kosten je Einwohner 1993 in DM ...	35 160
in % des Bundesdurchschnitts .....	87,2

stehenden Unternehmen der Industrie und des Handwerks, aber auch die Gründung neuer Unternehmen in zukunftsträchtigen Bereichen.

#### Aktuelle Indikatoren

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation des Aktionsraums sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

### B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

#### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Normalfördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur, wobei vorrangig folgende Ziele angestrebt werden:

In den Jahren 1997 bis 2001 sollen im gesamten Fördergebiet des Saarlandes im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur GA-Haushaltsmittel in Höhe von 225,77 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 3).

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die

Tabelle 3

## Finanzierungsplan 1997 bis 2001

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	44,20	47,20	40,04	40,04	40,04	211,52
– EFRE . . . . .	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	5,25	2,25	2,25	2,25	2,25	14,25
– EFRE . . . . .	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt						
– GA Normalförderung . . . . .	49,45	49,45	42,29	42,29	42,29	225,77
– EFRE . . . . .	–	–	–	–	–	–
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	2,50
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,25
3. Insgesamt . . . . .	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55	2,75
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>50,00</b>	<b>50,00</b>	<b>42,84</b>	<b>42,84</b>	<b>42,84</b>	<b>228,52</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b>	<b>26,57</b>					

Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Mit der Verabschiedung des 24. Rahmenplans wurden – über die bisherige Förderung gewerblicher Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastrukturinvestitionen hinaus – im Rahmen einer mehrjährigen Testphase erstmals neue Fördermöglichkeiten eröffnet.

Das Saarland hat eine effiziente Aufgabenverteilung für die aus den EU- und Landesprogrammen resultierenden Finanzmittel vorgenommen. Damit wird gewährleistet, daß sich die verschiedenen strukturpolitischen Aktivitäten zu einer Gesamtstrategie zusammenfinden. So reichen die aus den o. g. Programmen vorgesehenen Ansätze aus, um die entsprechenden Maßnahmen in den Bereichen *Beratung, Humankapitalbildung* und *Forschung und Entwicklung* ausreichend zu bedienen.

Für den Bereich *Schulung* liegt jedoch kein entsprechendes Landesprogramm vor. Der in diesem Bereich bestehende Bedarf soll daher mit zusätzlichen GA-Mitteln gedeckt werden. Zu diesem Zweck sollen im Saarland Schulungsleistungen nur in Verbindung mit einem Investitionsvorhaben bezuschußt werden, das in die Förderung im Rahmen der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einbezogen

ist. Die Förderung soll sich auf die Kosten für Schulungsmaßnahmen für Beschäftigte in KMU erstrecken, die von Externen erbracht werden. Die Schulungsleistungen müssen auf die betrieblichen Bedürfnisse des antragstellenden Unternehmens ausgerichtet sein und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung von Gewicht sind. Für den Zeitraum 1997 bis 2001 sollen daher 2,5 Mio. DM eingesetzt werden.

Im Rahmen der auch für den Bereich wirtschaftsnaher Infrastruktur gegebenen Möglichkeiten der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen wird es vor allem das Ziel sein, durch die Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen die Maßnahmenträger bei der Vorbereitung der Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu unterstützen, um somit die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen. Hierfür sind im Zeitraum 1997 bis 2001 insgesamt 0,25 Mio. DM vorgesehen.

Für die Fördergebiete der GA können entsprechend den Vorgaben der Ziffer 1.6 des Teils II des 24. Rah-

menplans „integrierte regionale Entwicklungskonzepte“ (REK) erarbeitet werden.

Das gesamte Saarland stellt nach dem Klemmer-Gutachten eine zusammenhängende Arbeitsmarktregion dar, die auch Fördergebiet der GA ist. Für diese Region ist – unter Beteiligung der verschiedenen Politikbereiche – Mitte 1993 – vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen ein „Standortentwicklungskonzept“ erstellt worden, das auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse die zukünftige Handlungsfelder und – Entwicklungsziele dieses Raumes festlegt. Ergänzt wird das Standortentwicklungskonzept, das z. Zt. fortgeschrieben wird, durch aktuelle Berichte der verschiedenen Politikbereiche. Jüngstes Beispiel ist der im Frühjahr 1996 vorgelegte Abschlußbericht der Sachverständigenkommission „Forschung und Technologie im Saarland mit Schwerpunkt Forschung, Technologietransfer und Arbeit“.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die EU beteiligt sich, wie bereits in den vergangenen Jahren geschehen, im Rahmen des EFRE an Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung im Saarland.

Ab 1994 sind neue Förderprogramme angelaufen: das Ziel-2-Programm 1994 bis 1996, das Ziel-5 b-Programm 1994 bis 1999 und einige Gemeinschaftsinitiativen, wie RECHAR-II 1994 bis 1997, RESIDER-II 1994 bis 1997, INTERREG-II 1994 bis 1999, LEADER-II 1994 bis 1999, KONVER 1994 bis 1997 und KMU 1994 bis 1999. Ab 1997 wird das neue Ziel-2-Programm für die Förderperiode 1997 bis 1999 anlaufen.

Von seiten der EU wurde das Ziel-2-Programm 1994 bis 1996 im EFRE-Programmteil mit 34,378 Mio. ECU ausgestattet. Im Ziel-5 b-Programm 1994 bis 1999 sind es 7,494 ECU. Für das INTERREG-II-Programm 1994 bis 1999 sind insgesamt 8,64 Mio. ECU vorgesehen. Im Ziel-2-Programm 1997 bis 1999 werden im EFRE-Teil – vorbehaltlich der Genehmigung – 41,278 Mio. ECU bereitgestellt.

Für die Gemeinschaftsinitiativen RECHAR-II hat die EU im EFRE-Teil 4,382 Mio. ECU, für RESIDER-II im EFRE-Teil 9,002 Mio. ECU, für LEADER-II 0,598 Mio. ECU, KONVER 1,24 Mio. ECU und KMU 1,24 Mio. ECU bereitgestellt.

Aus dem Ziel-2-Programm werden Teile des Stadtverbandes Saarbrücken sowie der Landkreise Saarlouis und Neunkirchen gefördert. Das Ziel-5 b-Programm sieht eine Förderung von Teilen der Landkreise Merzig-Wadern, Saarpfalz und St. Wendel vor.

Die Fördergebietskulisse der verschiedenen Gemeinschaftsinitiativen sind im wesentlichen identisch mit denen der Ziel-2 bzw. Ziel-5 b-Gebiete. Das RESIDER-II-Programm umfaßt Teile des Stadtverbandes Saarbrücken, der Landkreise Saarlouis, Neunkirchen und Saarpfalz. Das RECHAR-II-Programm sieht eine Förderung von Teilen des Stadtverbandes Saarbrücken und der Landkreise Saarlouis und Neunkirchen

vor. Das KONVER-Programm wird auf Teile des Landkreises St. Wendel und des Stadtverbandes Saarbrücken begrenzt sein.

Die Entwicklungsschwerpunkte dieser Programme lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

- Forschungs- und Technologielandschaft, Infrastruktur,
- Ökologie, Energie, Wirtschaft,
- Wissens- und Technologietransfer,
- Zukunftsenergie- und Ökologieprogramm,
- Förderung der Humanressourcen,
- Grenzüberschreitende Aktionen,
- Fremdenverkehrsförderung,
- Interregionale Kooperation, vorbereitende und begleitende Maßnahmen, Evaluierungen, Technische Hilfe.

Im Rahmen des INTERREG-Programms wurde in Zusammenarbeit zwischen saarländischen und lothringischen Stellen mit einer Machbarkeitsstudie die *Schaffung einer europäischen Entwicklungszone („EUROZONE“)* lanciert, die eine gezielte Optimierung des grenzübergreifenden Standortangebotes zum Inhalt hat. Um den Kern einer gemeinsamen Industrie- und Gewerbeflächenpolitik an und auf der Grenze im grenzübergreifenden Agglomerationsraum Saarbrücken-Saarlouis-Moselle/Est sollen die Standortvorteile beider nationaler Kontexte soweit gebündelt werden, daß ein einzigartiges Standortangebot entsteht: Hierzu zählen unter anderem spezifische Dienstleistungen, die kleinen und mittleren Unternehmen den Einstieg in die beiden größten Teilmärkte des europäischen Binnenmarktes erleichtern sollen.

Machbarkeitsstudie mit Detailstudien an den vier vorgeschlagenen Standorten sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Derzeit finden Verhandlungen zwischen den beteiligten deutschen und französischen Partnern über ein Umsetzungskonzept statt. Sofern diese in absehbarer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden können, kann mit einer Realisierung des Projekts (in einer ersten Phase) ab 1997/1998 gerechnet werden.

### 2.2 Aufstockung der GA-Haushaltsmittel durch zusätzliche Landesmittel

Die regionale Wirtschaftsförderung ist im Saarland eines der zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsinstrumente.

Da die Gemeinschaftsaufgabe seit langen Jahren nur eine unzureichende Mittelausstattung für dieses wichtige Aufgabenfeld vorsieht, hat das Saarland aus eigenen Landesmitteln den Handlungsrahmen in der regionalen Strukturpolitik verbessert und das „Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur“ geschaffen.

Die GA-Mittel und die Landesprogramm-Mittel werden auf verschiedene Aufgabenbereiche aufgeteilt, um eine Zersplitterung und damit Effizienzminde-

zung der eingesetzten Gelder zu vermeiden. So werden mit GA-Mitteln nur noch produktive Investitionen, Industriegeländeerschließung und Revitalisierungsmaßnahmen finanziert, während die übrigen regionalwirtschaftlichen Aufgaben ausschließlich, die Investitionsförderung sowie die Geländeerschließung zusätzlich mit dem Landesprogramm wahrgenommen werden. Die Förderung aus Landesprogramm-Mitteln erfolgt in Anlehnung an den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe.

Im Jahre 1997 sind für die Förderung von produktiven Investitionen 21,46 Mio. DM, für Maßnahmen zur gewerblichen Erschließung 5,112 Mio. DM, vorgesehen (s. Tabelle 3).

### 2.3 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige verkehrsinfrastrukturelle Ausstattung ist für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region von großer Bedeutung. Die Bemühungen, noch bestehende Mängel in der Standortausstattung zu beseitigen, müssen die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik begleiten.

Der Ausbau der saarländischen Verkehrsinfrastruktur verläuft in zwei Schwerpunkten:

- Verbesserung der fernräumigen Erreichbarkeit durch die Verkehrsträger Schiene, Straße, Wasserstraße und Luftfahrt.
- Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb des Landes durch Ausbau und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV.

Der Ausbau des saarländischen Fernstraßennetzes ist – bis auf wenige Ortsumgehungen – weitgehend abgeschlossen. Was noch fehlt, sind wichtige Lückenschlüsse.

- Weiterbau der A 8 mit Anschluß an die A 31/E 25 in Luxemburg,
- Bau der B 269 von der A 620 bei Ensdorf bis zur französischen A 4 bei St. Avold.

Darüber hinaus hat das Saarland ein hohes Interesse an der Komplettierung des bundesdeutschen Autobahnnetzes insbesondere in folgenden Teilabschnitten

- Lückenschluß A 1 zwischen Mehren und Tondorf/Blankenheim,
- weiterer Ausbau der B 10 Richtung Landau.

Diese Maßnahmen würden eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsanbindung in das Gebiet Rhein/Ruhr bzw. den Raum Karlsruhe/Stuttgart zur Folge haben und sind von daher für das Saarland von hoher Bedeutung.

Bezogen auf den Verkehrsträger Schiene hat für das Saarland die Realisierung der europäischen Hochgeschwindigkeitseisenbahnverbindung von Paris über Saarbrücken und Mannheim nach Frankfurt und weiter nach Berlin höchste Priorität. Mit ersten Baumaßnahmen im Streckenabschnitt Saarbrücken-Mannheim ist in Kürze zu rechnen.

Des Weiteren wurde auf der Nahestrecke Richtung Frankfurt im Herbst 1996 der Verkehr mit NeiTech-Zügen aufgenommen, um Fahrzeitverkürzungen zu erreichen und den Flughafen Frankfurt direkt anzubinden. Der NeiTech-Verkehr auf der Eifelstrecke nach Köln soll im Sommer 1997 aufgenommen werden.

Seit 1987 verfügt das Saarland mit der Inbetriebnahme des ersten Teilstücks der ausgebauten Saar und des Hafens Saarlouis-Dillingen über einen leistungsfähigen Anschluß an das europäische Binnenwasserstraßennetz. Zur Zeit ist das Teilstück zwischen Saarlouis und Saarbrücken im Bau. Mit der Fertigstellung dieses Teilabschnitts ist voraussichtlich in 1998/1999 zu rechnen. Im Verlauf dieser weiteren Ausbaumaßnahmen ist auch der Bau weiterer Häfen geplant.

- ein öffentlicher Hafen in Völklingen-Fenne,
- Werkhäfen in Völklingen Nauweiler Gewann und in Saarbrücken-Burbach.

Mit der Verfügbarkeit des Wasserstraßenanschlusses bis Saarlouis-Dillingen konnte insbesondere die saarländische Stahlindustrie erhebliche Transportkostenvorteile realisieren. Auch die übrige saarländische Wirtschaft erkennt in zunehmendem Maße die Kostengünstigkeit des Wasserwegs als Transportmedium und transportiert zunehmende Mengen.

Das innersaarländische Straßennetz ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – gut ausgebaut und genügt den Anforderungen. In den letzten Jahren hat die Verfügbarkeit eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrs zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. Insofern ist auch die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV landesweit ein Beitrag zur Erhöhung der Standortqualität. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert der Bau der Saarbahn, zunächst in einem ersten Bauabschnitt von Saargemünd über Saarbrücken bis nach Lebach. Mit dem Bau der Saarbahn wurde im Frühjahr 1995 begonnen.

Im Bereich der Luftfahrt verfügt der Verkehrsflughafen Saarbrücken über wichtige Luftverbindungen zu den großen deutschen Wirtschaftszentren sowie über entsprechende Umsteigeverbindungen zu den weiteren europäischen und interkontinentalen Zielen. Die saarländische Landesregierung hat 1992 ein Entwicklungskonzept für den Flughafen beschlossen, das u. a. die Modernisierung der Abfertigungskapazitäten, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Flughafens und weitere strukturverbessernde Maßnahmen beinhaltet.

### 2.4 Forschungs- und Technologieförderung, Telekommunikation

Ein zentraler Schlüssel für die erfolgreiche Modernisierung und Umstrukturierung des Wirtschaftsstandortes Saarland ist eine konsequente und zielgerichtete Forschungs- und Technologiepolitik. Sie gründet sich im wesentlichen auf drei Säulen:

- der Schaffung und dem Ausbau der Forschungsinfrastruktur sowie der Stärkung der technologieorientierten Bereiche der Hochschulen

- der direkten finanziellen Unterstützung von Innovationsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen
- der indirekten Förderung saarländischer Unternehmen durch Dienstleistungsangebote öffentlich geförderter Technologietransfer- und Beratungseinrichtungen.

Der Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur hat im Saarland zur Bewältigung des notwendigen wirtschaftlichen Strukturwandels, zur Abkoppelung von der einseitigen Ausrichtung auf die Montanbereiche und damit der Ermöglichung einer wirtschaftlichen Gesundung eine herausragende Bedeutung.

Mit der Einrichtung einer technischen Fakultät mit den Fachbereichen Informatik, Werkstoffwissenschaften und Fertigungstechnik sowie Elektrotechnik an der Universität des Saarlandes wurde 1990 der Wandel der bis dahin mehr geisteswissenschaftlich ausgerichteten Hochschule hin zu einer mehr natur- und ingenieurwissenschaftlichen Orientierung eingeleitet. Neben den bereits bestehenden Instituten für Wirtschaftsinformatik (IWI) und dem Institut für zerstörungsfreie Prüfverfahren (IzP) wurden zusätzlich mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit dem Ziel sowohl einer engen Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes als auch mit Unternehmen gegründet.

Hierzu zählen insbesondere das Institut für Neue Materialien (INM), das Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT), das Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI), die Gesellschaft für Umweltkompatible Prozesstechnik (upt), das Max-Planck-Institut für Informatik (MPI), das Internationale Begegnungszentrum für Informatik (IBFI, Schloß Dagstuhl) sowie das Zentrum für innovative Produktion.

Mit dem geplanten Aufbau eines Science-Parks in unmittelbarer Nähe zur Universität soll einerseits innovativen Unternehmen die Möglichkeit der mittelbaren Nutzung des vorhandenen Forschungspotentials gegeben werden. Andererseits soll der Science-Park jungen Hochschulabsolventen und Wissenschaftlern eine Startmöglichkeit zur Gründung einer eigenen Firma bieten. Ebenfalls zur Unterstützung von Absolventen beim Schritt in die Selbständigkeit dient das auf dem Gelände der Saarbrücker Universität eingerichtete Starterzentrum, in welchem technologieorientierte Existenzgründer vor allem vom direkten Kontakt zur Wissenschaft profitieren können.

Zur Stärkung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit werden kleine und mittlere Unternehmen durch die Landesregierung mit einer Reihe von direkten Fördermaßnahmen unterstützt. Zu nennen sind hier insbesondere das Forschungs- und Technologieprogramm, das Produktionseinführungsprogramm, das Programm zur Innovationsförderung sowie das Aktionsprogramm zur Förderung technologieorientierter Jungunternehmen. Neuaufgelegt wurden Fördermaßnahmen für Auftragsforschung sowie zur Einstellung von Hochschulabsolventen als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben (Innovationsassistent). Die genannten Pro-

gramme dienen dazu, den Unternehmen Anreize zur Durchführung von Innovationen zu geben und die damit vielfach verbundenen Risiken zu vermindern.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sind weiterhin Einrichtungen unabdingbar, die sie bei der Stärkung ihrer Wettbewerbssituation und insbesondere bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren mit Rat und Tat unterstützen. Dienste wie die Information über Technik und Märkte sowie über Schutzrechte, die Vermittlung von Kooperationspartnern im In- und Ausland, die Organisation von Gemeinschaftsständen auf internationalen Messen, Information und Unterstützung bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Förderprogrammen, finanziell geförderte Betriebsberatungen durch externe Experten, gezielte Weiterbildungsangebote usw. deuten die Palette der Fördermöglichkeiten an, die im Rahmen des Technologietransfers z. B. von der Zentrale für Produktivität und Technik (ZPT) angeboten werden. Im gleichen Atemzug müssen hier auch die Einrichtungen der Hochschulen, die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer (KWT), das Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (FITT) sowie die Beratungsstelle für Technologietransfer bei der Handwerkskammer des Saarlandes genannt werden.

Die in Saarbrücken, Püttlingen, St. Ingbert, St. Wendel und Völklingen entstandenen Technologie- und Gewerbezentren bieten insbesondere jungen Technologieunternehmen umfassende Hilfen und Sicherheit in der schwierigen Anfangsphase.

Eine Vielzahl der vorgenannten direkten und indirekten Hilfen wurde aus Strukturhilfeprogrammen der EU bezuschußt.

Der Telekommunikationsmarkt ist weltweit der Geschäftsbereich mit den größten Wachstumsraten. Aus diesem Grunde ist die saarländische Landesregierung bemüht, das Saarland stärker an den Wachstumsimpulsen der Telekommunikation teilhaben zu lassen.

Für das Saarland gilt es, die Potentiale des Telekommunikationsbereichs für den Strukturwandel entschlossen zu nutzen. Bereits jetzt ist zu beobachten, daß z. B. im deregulierten Bereich der Datenkommunikation, private Dienstleister später in Randregionen als in Ballungsräumen ihre Leistungen anbieten. Der Dienstebereich ist jedoch das Geschäftsfeld in der Telekommunikation, welches die größten Zuwachsraten verzeichnet. Aus diesem Grund hat die saarländische Landesregierung besondere Bemühungen gestartet, um sich im Ansiedlungsgeschäft vorrangig auf diese zukunftsreichen Sektoren zu konzentrieren.

Die Landesregierung hat zur institutionellen Einbettung bzw. Begleitung ihrer Ziele eine Telekommunikations- und Landesinitiative beschlossen. Eine entsprechende Strategiekommision soll als externe, beratende Instanz die Entscheidungen der Landesregierung vorbereiten bzw. fachlich unterstützen.

Eine weitere wichtige Grundlage für zukünftige strukturpolitische Entscheidungen bildet der im

Frühjahr 1996 vorgelegte Abschlußbericht der Sachverständigenkommission „Forschung- und Technologie im Saarland mit Schwerpunkt Forschung, Technologietransfer und Arbeit“. Diese Kommission hat nach rund einjähriger Tätigkeit 38 Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die sich zum Teil bereits in der Umsetzungsphase befinden.

### C. Fördermaßnahmen 1996 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

#### 1. Normalfördergebiet

##### – Gewerbliche Wirtschaft

Im Zeitraum Januar bis Oktober 1996 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 46 Projekte der gewerblichen Wirtschaft mit einem geplanten Investitionsvolumen von 270,7 Mio. DM bewilligt. Sie werden mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 38,1 Mio. DM gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 1 183 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Der durchschnittliche Investitionszuschuß beträgt 14,1 %.

Im o. g. Zeitraum konnten im Bereich nicht-investiver Maßnahmen keine Förderprojekte realisiert werden.

##### – Infrastruktur

Fünf Investitionsprojekte im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 3,220 Mio. DM wurden 1996 (Januar bis September) mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 1,573 Mio. DM gefördert.

Gefördert wurde die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, der Ausbau von Gewerbezentren sowie die Erstellung eines integrierten regionalen Entwicklungskonzeptes.

Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt 49,2 % der Investitionskosten.

Das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft erhält zur Förderung des Ausbaus des Berufsbildungszentrums (BBZ) Mügelsberg in Saarbrücken für 1997 3 Mio. DM Finanzmittel zugewiesen.

#### 2. Sonderprogrammgebiet (1993 bis 1996)

##### *Bergbauregionen*

Von Januar bis Oktober 1996 wurden im Sonderprogramm Steinkohlenbergbaugebiete 14 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 36,9 Mio. DM bewilligt. Für diese Investitionen sind Investitionszuschüsse in Höhe von 5,1 Mio. DM eingeplant. Der durchschnittliche Fördersatz beträgt 13,8 %. Mit diesem Fördervorhaben sollen 150 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Bereich Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden drei Maßnahmen mit einem Bauvolumen von 9,986 Mio. DM gefördert. Die Zuwendung betrug

6,990 Mio. DM entsprechend einer Förderquote von 70 %.

### 3. Fördergebietsergebnisse (1994 bis 1996)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1994 bis 1996 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehören) sind im Anhang 12 dargestellt.

### D. Erfolgskontrolle

#### 1. Grundsätzliches

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Erfolgskontrolle sind die Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung des Saarlandes (VV-LHO) sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Außerdem wird in einem weitergehenden Schritt geprüft, ob eine festgesetzte Zielverwirklichung auf den Einsatz der Regionalförderung zurückgeführt werden kann. Aufgabe der Erfolgskontrolle wird deshalb auch sein, Wirkungszusammenhänge zu ermitteln. Sie liefert Informationen für die förderpolitische Entscheidung, in welchem Maße die bisherige Regionalpolitik in unveränderter oder modifizierter Form fortgesetzt werden sollte.

#### 2. Verwendung der Subventionen

##### 2.1 Nachweis der Verwendung

##### 2.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Auf die Förderung der gewerblichen Wirtschaft finden die Bewirtschaftungsgrundsätze für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Anwendung.

Die Zuwendungsempfängerin hat innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des beantragten Investitionsvorhabens einen vereinfachten Verwendungsnachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Die Bewilligungsbehörde kann Zwischenberichte fordern. Der Verwendungsnachweis hat sich auf alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Finanzierungsmittel (einschl. Eigenmittel) und Ausgaben zu erstrecken.

Die Zuwendungsempfängerin hat die Belege fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Innerhalb dieser Frist hat die Bewilligungsbehörde jederzeit das Recht, die Belege zur Prüfung anzufordern oder sie an Ort und Stelle einzusehen.



Mit dem vereinfachten Verwendungsnachweis ist eine Bestätigung des den Jahresabschluß der Zuwendungsempfängerin prüfenden Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers vorzulegen, mit der die sachliche Richtigkeit des Verwendungsnachweises unter Beachtung der Bewirtschaftungsgrundsätze bestätigt wird. Zuwendungsempfängerin, die ihren Jahresabschluß nicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer prüfen können, legen eine entsprechende Bestätigung eines Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten vor.

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

#### 2.1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Auf die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur finden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) Anwendung. Sie stimmen im wesentlichen mit den Bewirtschaftungsgrundsätzen unter 2.1.1 überein.

#### 2.2 Prüfung der Verwendung

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Sie hat die Kosten einer Prüfung durch Beauftragte der Bewilligungsbehörde zu tragen. Die Maßnahmen werden an Hand der Verwendungsnachweise durch die Fachbehörden auf Einhaltung der VOB, die wirtschaftliche, sparsame und fachtechnische Verwendung überprüft. Darüber hinaus wird durch die Bewilligungsbehörde die fristgerechte und zweckent-

sprechende Verwendung der bewilligten Mittel kontrolliert.

Der Landesrechnungshof und der Bundesrechnungshof haben aufgrund des § 91 LHO und des § 91 BHO ebenfalls ein Prüfungsrecht. Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwendung. Sie kann sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Zuwendungsempfängerin erstrecken, soweit es die Rechnungshöfe für ihre Prüfung für notwendig halten. Für Fördervorhaben, die durch die Europäische Gemeinschaft mitfinanziert werden, steht neben dem EU-Rechnungshof auch der EU-Kommission ein Prüfungsrecht zu.

Der Landesrechnungshof prüft die Fördermaßnahmen im Auftrag des Bundesrechnungshofes mit. Die Prüfungen werden in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird in der Regel jährlich geprüft. Die letzten Prüfungen wurden in 1992, 1993 und 1994 vorgenommen. Die Prüfung der Infrastrukturförderung wurde letztmalig 1993 durchgeführt. Zur Zeit findet eine weitere Prüfung statt.

Von Januar bis September 1996 wurden bisher 97 Verwendungsnachweise von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft geprüft. In 37 Fällen kam es zu Rückforderungen mit einer Gesamtsumme von rd. 1 341 TDM. Die weit überwiegende Zahl der Rückforderungen erfolgte aufgrund verringerter Investitionsvolumen.

Von Januar bis September 1996 wurden bisher vier Verwendungsnachweise von Vorhaben im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur geprüft. In zwei Fällen kann es zu Rückforderungen mit einer Gesamtsumme von rd. 128 TDM. Die Rückforderungen erfolgten aufgrund verringerter Investitionsvolumen.

## 11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Freistaat Sachsen befindet sich im östlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland und grenzt an die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern und die osteuropäischen Staaten Tschechische Republik (454 km Länge der Landesgrenze) und Polen (112 km). Die Landesgrenze hat insgesamt eine Länge von 1 316 km.

Der Aktionsraum umfaßt das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen, untergliedert in die Regierungsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig. Diese bestehen nach dem Kreisgebietsreformgesetz mit Wirkung vom 1. August 1994 bzw. 1. Januar 1996 und den dazu ergangenen Urteilen des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes gegenwärtig aus 7 kreisfreien Städten und 22 Landkreisen.

Kennzahlen des Freistaates:

– Einwohner (31. Dezember 1995)	4 566 603
– Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren)	3 095 444
– Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (31. Dezember 1995)	1 682 470
– Bevölkerungsdichte	248 Einwohner/km <sup>2</sup>
– Fläche	18 412 km <sup>2</sup>

Der Freistaat Sachsen ist bis 1999 nationales Fördergebiet der regionalen Wirtschaftsförderung und Ziel 1-Gebiet der Europäischen Union. Das nationale Fördergebiet enthält die Arbeitsmarktregionen Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Görlitz, Leipzig, Pirna, Plauen, Riesa, Torgau und Zwickau.

#### 2. Allgemeine Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

##### 2.1 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Strukturwandel und Anpassung der sächsischen Wirtschaft finden ihren Niederschlag insbesondere in der Verschiebung der sektoralen Beiträge zur Bruttowertschöpfung und Erwerbsstruktur.

Die Veränderungen tendieren in Richtung der strukturellen Verhältnisse in Westdeutschland: das Gewicht des Dienstleistungssektors wächst deutlich, während die Anteile des Agrarsektors und des Produzierenden Gewerbes sinken.

Der Dienstleistungsbereich erweitert sich vor allem durch zahlreiche Existenzgründungen besonders im Handel, im Gaststättengewerbe sowie bei Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen.

Der Beitrag des tertiären Sektors zur Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) erhöhte sich von 58,7% im Jahr 1991 auf 61% im Jahr 1995. 59,5% der gesamten Erwerbstätigen im Freistaat Sachsen waren 1995 im Dienstleistungsbereich beschäftigt.

Der durch die Währungsunion ausgelöste Strukturbruch schlug sich in der Industrie, die nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftssektor in Sachsen ist, am deutlichsten nieder.

Einerseits war in Sachsen im Zeitraum 1990 bis 1995 ein krisenhaft starker Rückgang an industriellen Arbeitsplätzen (hier: Energie- und Wasserwirtschaft, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe – Jahresdurchschnittsangaben) von 1 179 551 auf 396 608 (–66,4%) zu verzeichnen, andererseits eröffnen die nach wie vor vorhandene Branchenvielfalt sowie das Humankapital in den Unternehmen mittelfristig gute Chancen zum Aufbau einer wettbewerbsfähigen Industrie.

Die umfangreichen Investitionen zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen Kapitalstocks werden zunehmend produktionswirksam, so daß Anpassungsschritte in der Industrie unverkennbar sind. Seit Frühjahr 1993 zeigt die Produktion eine stabile Aufwärtstendenz, die Umsätze in der sächsischen Industrie haben sich 1993 erstmals seit der Wende erhöht und steigen seitdem.

In den einzelnen Branchen verlief die Entwicklung unterschiedlich. Herausragende Wachstumsraten des Umsatzes erzielten 1995 die Wirtschaftszweige Papier-, Verlags- und Druckgewerbe, Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik sowie der sonstige Fahrzeugbau. Der in Sachsen traditionelle Maschinenbau ist – trotz drastischer Schrumpfung – der bedeutendste Wirtschaftszweig in Sachsen. Mit knapp 35 000 Beschäftigten in 357 Betrieben im Jahresdurchschnitt 1995 ist er der wichtigste Arbeitgeber der sächsischen Industrie.

Überdurchschnittliches Gewicht besitzt die Bauwirtschaft. Ihr Anteil an der gesamten Wertschöpfung ist 1995 in Sachsen noch einmal angestiegen und beträgt nunmehr 19,1%.

Innerhalb der Gesamtwirtschaft des Freistaates Sachsen stellt der Mittelstand inzwischen das dominierende Element dar. Von 1990 bis 1996 ist die Anzahl der gemeldeten Gewerbe um rund 216 000 gewachsen, ungefähr 158 000 Selbständige sind inzwischen in Sachsen tätig.

Auch in der sächsischen Industrie dominieren kleine und mittlere Unternehmen. Drei Viertel aller Betriebe beschäftigen jeweils weniger als 50 Personen, weitere 20% verfügen über jeweils zwischen 50 und 200 Beschäftigte. Insgesamt sind über 60% aller Industriebeschäftigten in diesen Betrieben tätig.

Als wichtigster heimischer Energieträger dominiert die Braunkohle den Primärenergieverbrauch. Ihr Anteil betrug 1994 52,0 %. Die Braunkohlenförderung betrug 1995, trotz eines starken Rückgangs von rd. 69 % im Zeitraum 1990 bis 1995, noch immer rd. 44 % der Gesamtförderung der ostdeutschen Länder bzw. rd. 20 % der Gesamtförderung in Deutschland.

Der erforderliche Umgestaltungsprozeß mit dem Ziel einer modernen leistungsstarken und umweltverträglichen Energiewirtschaft – u. a. mit dem Ziel der Beseitigung der einseitigen Abhängigkeit von Braunkohle – hat wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Industrie und die Arbeitsmarktsituation, besonders in den Regionen südlich und nördlich von Leipzig sowie der Lausitz.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Rückgang in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft steht das damit verbundene Handels-, Dienstleistungs- und produzierende Gewerbe im ländlichen Raum. Ungünstige infrastrukturelle Voraussetzungen, Abwanderungserscheinungen u. ä. sowie günstigere Bedingungen zur Gewerbeansiedlung im Verdichtungsraum benachteiligen den ländlichen Raum erheblich.

Qualität und Zukunftsträchtigkeit eines Wirtschaftsstandortes werden entscheidend durch das vorhandene Forschungs- und Entwicklungspotential bestimmt. Der wirtschaftliche Umbruch führte nicht nur im Industrie-, sondern auch im sensiblen Forschungsbereich zu einem erheblichen Kapazitätsabbau.

Die gegenwärtige Situation in diesem Sektor ist gekennzeichnet durch den Aufbau und eine beginnende Konsolidierung einer leistungsfähigen universitären sowie institutionellen außeruniversitären Forschung. Außerdem ist für die Schaffung langfristiger gesicherter Arbeitsplätze das Vorhandensein eigener Forschungs- und Entwicklungspotentiale in den Unternehmen erforderlich. Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und Technologiezentren müssen diese Potentiale ergänzen und ggf. ersetzen. Junge technologieorientierte Unternehmen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung flexibler, wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen.

Hemmende Faktoren für den wirtschaftlichen Um- und Neuaufbau in Sachsen sind die regionale Differenziertheit der wirtschaftlichen Entwicklung, das unzureichende Niveau der Infrastruktur sowie die über Regionen ausgedehnte Umweltbelastung.

Der Fremdenverkehr stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Die attraktive Landschaft Sachsens mit dem Nationalpark Sächsische Schweiz, dem Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“, dem einstweilig gesicherten Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“, ca. 2 300 Flächendenkmalen, ca. 180 Naturschutzgebieten und ca. 137 Landschaftsschutzgebieten sowie vielen Stätten von Kunst und Kultur bietet günstige Voraussetzungen für die Entwicklung des sächsischen Tourismus. Die Grundlage seiner Entwicklung ist ein wettbewerbsorientierter und leistungsfähiger Mittelstand. Im Freistaat Sachsen wurden im Juni 1996 von den 1 717 gewerbli-

chen Unternehmen des Beherbergungsgewerbes 93 875 Betten angeboten.

## 2.2 Regionale Wirtschaftsstruktur

Die wirtschaftlichen Aktivitäten waren und sind im Freistaat Sachsen regional ungleichmäßig verteilt. Einerseits ist dies historisch bedingt und andererseits ist der seit der Währungsunion erfolgte sektorale Strukturwandel regional unterschiedlich abgelaufen. So findet der Zuwachs an Arbeitsplätzen im tertiären Sektor nicht an allen Standorten in dem Maße statt, wie Arbeitsplätze anderer Sektoren verlorengehen.

Die Ballungsgebiete Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau konnten ihre günstigen Standortbedingungen aus den Vorjahren – vielfältige Branchenstruktur, Agglomerationsvorteile, eine gute Verkehrsinfrastruktur – nutzen und ab 1993 ihr Wirtschaftspotential zur Umsatzsteigerung einsetzen. Im Mai 1995 wurden rd. 47 % der gesamten von sächsischen Unternehmen erzeugten Produktion in diesen Ballungsgebieten erwirtschaftet. Dagegen sind Gebiete, die stark landwirtschaftlich orientiert bzw. industriell und gewerblich einseitig strukturiert sind, wie z. B. die Grenzregionen zu Polen und Tschechien, der Erzgebirgskamm, die Lausitz und der Südraum Leipzig, durch eine Wirtschafts- und Infrastrukturschwäche geprägt. Hier besteht nach wie vor auf längere Sicht ein großer Anpassungsbedarf.

Regional haben sich die wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse insbesondere im Sektor Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe<sup>1)</sup> ausgewirkt. Im Zeitraum 1991 bis 1995 wurden, bezogen auf den Jahresdurchschnitt, insgesamt 385 177 Arbeitsplätze abgebaut. Dabei ist eine starke regionale Differenzierung sichtbar. So liegt der Anteil an weggefallenen Arbeitsplätzen im Raum Delitzsch, Leipzig-Stadt und Leipzig-Land bei rd. 20 %. Auf Ostsachsen (Bautzen, Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Löbau-Zittau) entfallen rd. 10 % der abgebauten Arbeitsplätze und auf das Erzgebirge (Aue-Schwarzenberg, Annaberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Freiberg, Weißeritzkreis) etwa 15 %.

## 3. Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete ab 1996 für den Freistaat Sachsen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Aus den Indikatoren, besonders der Unterbeschäftigungsquote und der Bruttojahreslohnsumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf, wird die weitere Förderbedürftigkeit der sächsischen Regionen ersichtlich.

In den kommenden Jahren besteht weiterhin ein hohes Potential der Erwerbsnachfrage, welches entscheidend vom Ausmaß der Investitionstätigkeit im verarbeitenden Gewerbe und dem Grad der Ausstattung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestimmt wird.

<sup>1)</sup> Betriebe ab 20 Beschäftigte

Arbeitsmarkt-region	Unterbeschäftigungsquote <sup>1)</sup>	in % des Bundesdurchschnitts Ost	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	in % des Bundesdurchschnitts Ost	Infrastrukturindikator <sup>2)</sup>	Einwohner (Stand 31. Dezember 1994)	
						Anzahl Einwohner	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und West-Berlin)
	1	2	3	4	5	6	
Leipzig . . . . .	20,6	92	33 454	102	124	807 619	4,56
Torgau . . . . .	22,5	100	29 383	89	93	308 061	1,74
Riesa . . . . .	25,1	112	30 696	93	112	127 958	0,72
Bautzen . . . . .	25,7	114	30 162	92	104	382 502	2,16
Görlitz . . . . .	26,3	117	29 892	91	66	344 429	1,95
Chemnitz . . . . .	22,7	101	30 924	94	117	669 318	3,78
Dresden . . . . .	16,5	73	33 798	103	138	637 355	3,60
Freiberg . . . . .	21,8	97	28 026	85	93	255 428	1,44
Pirna . . . . .	23,7	105	29 661	90	109	271 712	1,53
Zwickau . . . . .	23,1	103	29 756	91	107	250 439	1,41
Annaberg . . . . .	25,8	115	26 792	82	95	244 034	1,38
Plauen . . . . .	22,3	99	28 444	87	86	285 490	1,61
Bundesdurchschnitt Ost . . . . .	22,5	100	32 868	100	84	17 702 400	100,00

<sup>1)</sup> Bestehend aus Arbeitslosenquote und Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

<sup>2)</sup> Bundesdurchschnitt-Ost: 83,69 (arithmetisches Mittel)

## B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die Entwicklungsaktionen und Finanzmittel der GA dienen der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen mittels intensiver Förderung von Unternehmensinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Engpaßbeseitigung und Modernisierung in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, mit dem Ziel, eine Wirtschaftsstruktur zu schaffen, die in der Lage ist, die Exportgrundlagen des Freistaates und den Absatz sächsischer Produkte über den Freistaat hinaus zu stärken. Damit wird der entscheidende Beitrag zum erforderlichen Strukturwandel durch Aufbau eines neuen Kapitalstocks und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Sachsen erbracht.

Neben der Stärkung der räumlichen Integration der sächsischen Wirtschaft insgesamt kommt es besonders darauf an, Standortnachteile einzelner Regionen abzubauen und damit die volle Einbeziehung aller Regionen in den Entwicklungsprozeß zu erreichen. Dabei wird für alle sächsischen Regionen die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Basis bei der Erzeugung überregional absetzbarer Güter und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Sicherung bzw.

Neuschaffung von sicheren Arbeitsplätzen angestrebt.

Der Freistaat Sachsen fördert nach regionalen und sektoralen Förderpräferenzen, um eine hohe strukturelle Wirksamkeit und einen sparsamen Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten.

#### 1.1 Räumliche Ausrichtung der Förderung<sup>3)</sup>

Der Freistaat Sachsen fördert entsprechend dem Beschluß des Planungsausschusses vom 3. Juli 1996 zur räumlichen Ausgestaltung der GA-Förderung in Ostdeutschland regional differenziert. Demnach werden in den Arbeitsmarktregionen Dresden und Leipzig die Förderhöchstsätze um 7 %-Punkte verbindlich reduziert. Dabei werden ab 1997 die „Integrierten regionalen Entwicklungskonzepte“ berücksichtigt. Die Fördersätze richten sich nach der Strukturschwäche bzw. -stärke der Regionen und berücksichtigen landespolitische Vorgaben, insbesondere Ziele des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne.

##### 1.1.1 Gewerbliche Wirtschaft

Die maximal möglichen Fördersätze gem. Rahmenplan Teil II werden im Freistaat Sachsen wie folgt gestaltet:

<sup>3)</sup> Gebietsstand: 1. Januar 1997

Tabelle 2

## Finanzierungsplan 1997 bis 2001

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	1 415,06	1 130,93	667,33	262,30	262,30	3 737,92
– EFRE . . . . .	153,18	189,92	164,14	0	0	507,24
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	713,08	570,52	333,66	131,15	131,15	1 879,56
– EFRE . . . . .	105,56	109,98	127,54	0	0	343,08
3. Insgesamt						
– GA Normalförderung . . . . .	2 128,14	1 701,45	1 000,99	393,45	393,45	5 617,48
– EFRE . . . . .	258,74	299,90	291,68	0	0	850,32
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	12,70	11,70	0	0	0	24,40
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	0,80	0,80	0	0	0	1,60
3. Insgesamt . . . . .	13,50	12,50	0	0	0	26,00
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>2 400,38</b>	<b>2 013,85</b>	<b>1 292,67</b>	<b>393,45</b>	<b>393,45</b>	<b>6 493,80</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Umrechnungskurs: 1 ECU = 1,93 DM

- Die Gewährung des maximalen Subventionswertes ist nur noch möglich, wenn auch ein Arbeitnehmermodell realisiert wird. Für alle Investitionsvorhaben, die kein derartiges Modell verwirklichen, wird der maximale Subventionswert um 3 %-Punkte abgesenkt. Dies gilt nicht für KMU. Als KMU gelten Unternehmen gemäß der Definition der Europäischen Kommission vom 20. März 1996.<sup>1)</sup>
- Zusätzlich zur Reduzierung um 7 %-Punkte (s. 3.) wird in Dresden und Leipzig (Gebiete 3. *Priorität*) der maximale Subventionswert um weitere 8 %-Punkte abgesenkt. Diese insgesamt 15%ige Reduzierung der maximalen Subventionswertobergrenze in diesen Städten entspricht der bereits üblichen Förderpraxis.
- Unter Berücksichtigung der in den Punkten 1) und 5) genannten Fördereinschränkungen werden die Gebiete, für die der Rahmenplan eine 7 %-Punkte Ab-

senkung (außer Dresden und Leipzig) vorschreibt, um weitere Regionen erweitert (2. *Priorität*).

- Für die übrigen Gebiete wird unter Berücksichtigung der Punkte 1) und 5) keine regionale Absenkung der Subventionswerte vorgenommen (1. *Priorität*).
- Für Rationalisierungsmaßnahmen ohne Schaffung neuer Arbeitsplätze wird der jeweilige Subventionswert abgesenkt.

Damit werden in Sachsen die Fördergebiete 1. und 2. *Priorität* gegenüber dem Vorjahr erweitert.

Die Fördergebietskulisse stellt sich demnach im einzelnen wie folgt dar:

*Erste Förderpriorität* genießen Investitionen in strukturschwachen Regionen. Dies sind folgende Landkreise (LK) und die Gemeinden:

- der Vogtlandkreis
- der LK Annaberg
- der LK Freiberg
- der Mittlere Erzgebirgskreis
- der LK Mittweida
- der LK Stollberg

<sup>1)</sup> Als KMU gelten Unternehmen, die a) nicht mehr als 250 Arbeitskräfte beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 40 Mio. ECU oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 27 Mio. ECU erreichen und b) sich nicht zu 25 % und mehr des Kapitals oder der Stimmenanteile in Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die dieser Definition nicht entsprechen.

- der LK Aue-Schwarzenberg
- der LK Zwickauer Land
- der LK Bautzen
- der Niederschlesische Oberlausitzkreis
- die kreisfreie Stadt Görlitz
- der LK Riesa-Großenhain
- der LK Löbau-Zittau
- vom LK Sächsische Schweiz:
  - Bad Gottleuba, Bad Schandau, Bahratel, Bahretal, Berggießhübel, Cotta, Dohma, Dohna, Dür-röhrsdorf-Dittersbach, Gohrisch, Hinterhermsdorf, Hohnstein, Hohwald, Kirnitzschtal, Kö-nigstein/Sächsische Schweiz, Krippen, Langen-hennersdorf, Leupoldishain, Liebstadt, Lohmen, Meusegast, Müglitztal, Neustadt i. Sachsen, Porschdorf, Rathen, Rathmannsdorf, Rein-hardtsdorf-Schöna, Röhrsdorf, Rosenthal-Bielatal, Sebnitz, Stadt Wehlen, Stolpen, Struppen, Wilschdorf
- vom Weißeritzkreis:
  - Altenberg, Bärenfels, Bärenstein, Dippoldiswalde, Falkenhain, Geising, Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzgebirge, Hök-kendorf, Malter, Obercarsdorf, Pretzschendorf, Reinhardtsgrimma, Schmiedeberg
- vom LK Kamenz:
  - Bernbruch, Bernsdorf, Bischheim-Häslich, Bret-nig-Hauswalde, Crostwitz, Deutschbaselitz, Dörghenhausen, Elsterheide, Elstra, Gersdorf-Möhrsdorf, Großnaundorf, Großröhrsdorf, Hök-kendorf, Kamenz, Kleinröhrsdorf, Knappensee, Koitzsch, Königsbrück, Laubusch, Laußnitz, Lautau, Leippe-Torno, Lichtenberg, Lohsa, Lük-kersdorf-Gelenau, Nebelschütz, Neukirch, Oberlichtenau, Ohorn, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Pulsnitz, Räckelwitz, Ralbitz-Rosen-thal, Reichenbach-Reichenau, Schönteichen, Schwepnitz, Spreetal, Steina, Straßgräbchen, Wiednitz, Wittichenau, Zschornau-Schiedel
- die kreisfreie Stadt Hoyerswerda
- der LK Döbeln
- der LK Torgau-Oschatz

Eine zweite Priorität haben die übrigen Regionen im Feistaat Sachsen mit Ausnahme der Städte Dresden und Leipzig, die in die 3. Priorität eingestuft werden.

Die Vergabe von Fördermitteln im gewerblichen Fremdenverkehr erfolgt im Rahmen der festgelegten Entwicklungsräume auf der Grundlage einer genau definierten Fördergebietskulisse. Innerhalb dieser Kulisse gibt es keine Abstufung des Fördersatzes nach territorialen Gesichtspunkten. Die Differenzierung erfolgt in bezug auf den Fördergegenstand.

### 1.1.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Förderung der Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur erfolgt mit dem Ziel der Vorbereitung und Begleitung von Investitionen gewerblicher Unternehmen und dient damit der Schaffung wettbe-werbsfähiger Dauerarbeitsplätze.

Um der Anforderung der Unterstützung von Regio-nen mit besonderen struktur- und arbeitsmarktpoliti-schen Schwierigkeiten gerecht werden zu können, ist eine Konzentration aller regionalpolitischen För-dermöglichkeiten auf die strukturschwachen Regio-nen notwendig. Voraussetzung sollte dafür ein „Inte-griertes regionales Entwicklungskonzept“ sein. Die räumlichen Prioritäten für die wirtschaftsnahe Infra-struktur und die gewerbliche Wirtschaft stimmen in großen Teilen überein.

Erste Förderpriorität genießen Investitionen in struk-turschwachen Regionen. Dies sind folgende Land-kreise (LK) und Gemeinden:

- der Vogtlandkreis
- der LK Annaberg
- der LK Freiberg
- der Mittlere Erzgebirgskreis
- der LK Stollberg
- der LK Aue-Schwarzenberg
- der LK Zwickauer Land
- der LK Bautzen
- der Niederschlesische Oberlausitzkreis
- die kreisfreie Stadt Görlitz
- der LK Riesa-Großenhain
- der LK Löbau-Zittau
- der LK Sächsische Schweiz
- vom Weißeritzkreis:
  - Altenberg, Bärenfels, Bärenstein, Dippoldiswalde, Falkenhain, Geising, Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf/Erzgeb., Höcken-dorf, Malter, Obercarsdorf, Pretzschendorf, Reinhardtsgrimma, Schmiedeberg,
- vom LK Kamenz:
  - Bernbruch, Bernsdorf, Bischheim-Häslich, Bret-nig-Hauswalde, Crostwitz, Deutschbaselitz, Dörghenhausen, Elsterheide, Elstra, Gersdorf-Möhrsdorf, Großnaundorf, Großröhrsdorf, Hök-kendorf, Kamenz, Kleinröhrsdorf, Knappensee, Koitzsch, Königsbrück, Laubusch, Laußnitz, Lautau, Leippe-Torno, Lichtenberg, Lohsa, Lük-kersdorf-Gelenau, Nebelschütz, Neukirch, Oberlichtenau, Ohorn, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Pulsnitz, Räckelwitz, Ralbitz-Rosen-thal, Reichenbach-Reichenau, Schönteichen, Schwepnitz, Spreetal, Steina, Straßgräbchen, Wiednitz, Wittichenau, Zschornau-Schiedel
- die kreisfreie Stadt Hoyerswerda
- der LK Döbeln
- vom LK Leipziger Land:
  - Böhlen, Borna, Deutzen, Dreiskau-Muckern, Elstertrebnitz, Eschefeld, Espenhain, Eulatal, Frauendorf, Frohburg, Geithain, Groitzsch, Hainichen, Heuersdorf, Jahnshain, Kitzscher, Kohren-Sahlis, Lobstädt, Mölbis, Narsdorf, Nenkersdorf, Neukieritzsch, Pegau, Ramsdorf, Regis-Breitingen, Roda, Rötha, Rüssen-Klein-storkwitz, Thräna, Wyhratal
- der LK Torgau-Oschatz

Alle nicht genannten Regionen genießen eine zweite Priorität mit Ausnahme der Städte Dresden und Leipzig, die in die dritte Priorität eingeordnet sind.

## 1.2 Sachliche Schwerpunkte der Förderung

### 1.2.1 Gewerbliche Wirtschaft

Der Freistaat Sachsen hat in Wahrnehmung seiner Eigenverantwortung für die Umsetzung der GA neben regionalen auch sektorale Prioritäten für die Förderpraxis festgelegt.

Besonders förderungswürdig sind Investitionsvorhaben von hoher regionalpolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung, Investitionen in Unternehmen, die als High-Tech-Betriebe klassifiziert oder in Zukunftsbranchen eingeordnet werden, respektive Unternehmen, die die innovative Wirtschaftsentwicklung befördern und Investitionen in industriellen Kernen. Für diese Investitionsvorhaben gelten die regionalen Abstufungen des Freistaates Sachsen nicht.

Folgende förderfähigen Branchen genießen im Freistaat Sachsen keine Priorität und werden bis auf weiteres nicht gefördert.

- die Herstellung primärer Baumaterialien
- sämtliche Dienstleistungen (ausgenommen von dieser Fördereinschränkung sind die Bereiche:
  - Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft – s. Punkt 2.7 der Positivliste
  - Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft s. Punkt 2.10 der Positivliste (Datenbearbeitung und Datenverarbeitung, s. Punkt 2.3 der Positivliste werden grundsätzlich nicht gefördert)
- Asphaltproduktion, Transportbetonherstellung
- Leistungen, die der Sanierung oder Instandhaltung dienen oder den Charakter von Montageleistungen tragen.

Die Förderung von Recycling ist nur in besonderen Einzelfällen möglich, insbesondere wenn aus *industriellen* Abprodukten *neue* Produkte gewonnen und diese überregional abgesetzt werden. Bauschuttrecycling, die Aufbereitung und Reinigung belasteter Böden sowie die reine Volumenreduktion (z. B. Verpressen) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Bei der Einstellung von Frauen auf neugeschaffenen Dauerarbeitsplätzen kann in den Gebieten der 2. und 3. Priorität je weibliche Arbeitskraft ein besonderer Investitionszuschuß von bis zu 10 000 DM gewährt werden, höchstens jedoch bis zum im Rahmenplan vorgegebenen Subventionshöchstwert.

Zusätzlich zur Förderung investiver Maßnahmen fördert der Freistaat Sachsen gemäß der mit dem 24. Rahmenplan eröffneten Möglichkeit sog. nichtinvestive Bereiche. Zur Stärkung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen können GAMittel auch eingesetzt werden, um Fachprogramme der Länder mit dieser Zielrichtung zu unterstützen.

Die nichtinvestive Förderung ist konzentriert auf die Schwerpunkte Beratung, Schulung, Humankapital

und angewandte Forschung und Entwicklung. Dabei können die GAMittel nur im Rahmen der Richtlinien der zu diesen Schwerpunkten ausgewählten Landesprogramme, die von der EU genehmigt sind, eingesetzt werden. Im Freistaat Sachsen wurden für die einzelnen Schwerpunkte folgende Landesprogramme ausgewählt:

- für Beratung: „Industrieberatungsprogramm“
- für Schulung: „Begleitende Beratung – Coaching“
- für Humankapital: „Innovations-Assistentenprogramm“
- für wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung: „Förderung neuer oder neuartiger Produkte und Verfahren (einzelbetriebliche Projektförderung) im Freistaat Sachsen“

Im gewerblichen Fremdenverkehr werden Investitionen gefördert, die zur qualitativen Verbesserung des Fremdenverkehrsangebots in Fremdenverkehrsregionen führen und auf längerfristigen Tourismus ausgerichtet sind.

Gefördert werden können:

- Anbieter von ausgewählten touristischen Dienstleistungen für den Freizeitbereich mit besonderen Struktureffekten (mit Nachweis der überwiegend fremdenverkehrsmäßigen Nutzung),
- bestehende Beherbergungsstätten zur Existenzfestigung und neue Beherbergungsstätten in Fremdenverkehrsregionen, wo nachweislich noch keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind und die in der Regel eine Kapazität von 80 Betten nicht überschreiten,
- gastronomische Objekte nur in Ausnahmefällen, soweit sie in besonderem Maße die Attraktivität der Fremdenverkehrsregion erhöhen,
- Campingplätze (keine Dauerplätze), deren Stellplätze überwiegend fremdenverkehrsmäßig genutzt werden.

Ausgeschlossen sind u. a. folgende touristische Dienstleistungen:

- mobile Dienstleistungsanbieter,
- Einrichtungen, die der Schnellgastronomie dienen (insbesondere einfache Imbißgaststätten, Autobahnraststätten u. a.),
- Bars, Diskotheken, Spielo- und Videotheken,
- kulturelle Einrichtungen (Kinos, Theater u. ä. Einrichtungen),
- Golfplätze,
- Fitneßcenter und Kegelbahnen.

### 1.2.2 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Förderfähig sind infrastrukturelle Maßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft, wobei diese zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen sind.

Hierbei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Vorrangig gefördert werden flankierende Maßnahmen zur Ansiedlung und Entwicklung von förderfähigen Unternehmen, wie die Erschließung von Altstandorten für eine weitere gewerbliche Nutzung, die Erweiterung von Gewerbezentren sowie in begründeten Fällen die Erweiterung bzw. Neuerschließung von Gewerbegebieten.
- Weiterhin förderfähig sind Maßnahmen wie die Errichtung und der Ausbau von Verkehrsverbindungen, Vorhaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung für förderfähige Unternehmen, Maßnahmen zur Beseitigung von Abfall sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die der Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur dienen und überwiegend den gewerblichen Fremdenverkehr ergänzen.

Die Förderung der Errichtung von Gewerbezentren erfolgt nur, wenn der regionale Bedarf an preisgünstigen Gewerbeflächen und das entsprechende Existenzgründer- bzw. KMU-Potential nachgewiesen werden.

Die Förderung überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn der dringende Bedarf an entsprechend geschulten Arbeitskräften in der jeweiligen Region nachgewiesen ist.

Im Rahmen der auch für den Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur gegebenen Möglichkeit der Förderung von nichtinvestiven Maßnahmen ist es vor allem das Ziel, durch die Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen die Maßnahmeträger bei der Vorbereitung der Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu unterstützen, um somit die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen und mit der Förderung der Erstellung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten Beurteilungsraster für vorrangig zu fördernde strukturbestimmende Maßnahmen und Projekte zu schaffen.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die EU beteiligt sich im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und von Gemeinschaftsinitiativen an den Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in Sachsen.

Bis Ende des Jahres 1994 wurden die Mittel des EFRE ausschließlich zur Unterstützung der Förderung im Rahmen der GA verwendet. Da die Interventionen des EFRE jedoch ein breiteres Spektrum an Fördermöglichkeiten bieten, hat die Sächsische Staatsregierung beschlossen, von 1995 an einen Teil der EFRE-Mittel außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Schwerpunkte Forschung/Entwicklung/Technologie (SMWA/SMWK), Umwelt (SMU) und Bildung (SMK) einzusetzen.

Dem Freistaat Sachsen werden im Jahre 1997 voraussichtlich EFRE-Mittel in Höhe von 341,851 Mio. ECU zur Verfügung stehen.

Der Freistaat beteiligt sich an regional bedeutsamen Gemeinschaftsinitiativen wie KONVER, INTERREG II, RECHAR, RESIDER, RETEX, KMU, URBAN, ADAPT, BESCHÄFTIGUNG und LEADER II.

Diese Gemeinschaftsinitiativen ergänzen weitgehend die EFRE- und GA-Förderung.

### 2.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Bundesmittel für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) betragen 1997 für den Freistaat Sachsen voraussichtlich ca. 140 Mio. DM zuzüglich 8,8 Mio. DM aus dem Sonderrahmenplan.

Schwerpunkte dieser Förderung sind Maßnahmen im Bereich der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur sowie zur ganzheitlichen Entwicklung des Ländlichen Raumes.

Diese Förderschwerpunkte werden durch Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, mit voraussichtlich ca. 81,207 Mio. ECU im Jahr 1997 unterstützt. Neben Mitteln aus dem GAK und dem EAGFL stehen finanzielle Hilfen aus dem Investitionsfördergesetz (IfG) sowie aus dem Landeshaushalt für die Entwicklung des Ländlichen Raumes im Haushaltsjahr 1997 zur Verfügung.

### 2.3 Arbeitsmarktpolitisches Förderprogramm

Unter der Bezeichnung „Arbeit und Qualifizierung für Sachsen“ führt das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ein spezielles arbeitsmarktpolitisches Programm für den Freistaat Sachsen fort, in das ebenfalls Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds einfließen.

Die Mittel, die für das Jahr 1997 voraussichtlich 745,9 Mio. DM betragen, werden zur Verfügung gestellt für die Begleitung und Förderung von Sanierungsprozessen zur Erhaltung/Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung von Existenzgründungen und Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, zielgruppenorientierte Einzelprojekte für besondere Personengruppen (Frauen, Langzeitarbeitslose, Rehabilitanten, Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger) und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Durch eine produktivitätsorientierte Ausrichtung wird bei diesen Förderaktivitäten eine Abstimmung und eine verstärkte Unterstützung der Investitionsförderung angestrebt.

### 2.4 Forschungs- und Technologieförderung

Die Sächsische Staatsregierung verfolgte von Beginn an mit ihrer Technologiepolitik primär das Ziel, das Wachstum Sachsens zu einer modernen Wirtschafts- und Technologieregion zu beschleunigen.

In Ergänzung der entsprechenden Förderprogramme der EU und des Bundes fördern verschiedene Landesprogramme die Erhaltung und Entwicklung der FuE-Potentiale in Sachsen. Seit 1995 werden diese



Programme durch EFRE-Mittel unterstützt. Besonders hervorzuheben sind die Förderung von FuE-Einzel- und Verbundprojekten auf den Gebieten der Zukunftstechnologien sowie die Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen und des Technologietransfers.

**2.5 Mittelstandsförderung**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfahren vielfältige Hilfen durch die EU, den Bund und den Freistaat Sachsen. Wesentliche Bestandteile der Förderung sind die Eigenkapitalhilfe, verschiedene Darlehensprogramme sowie die GA-Förderung.

In Ergänzung dazu gewährt der Freistaat Sachsen kleinen und mittleren Unternehmen auf der Basis des Mittelstandsprogramms umfangreiche Hilfen. Das breit gefächerte Angebot zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU beinhaltet u. a. die Förderung von Unternehmensberatung und -schulung, die Kooperationsförderung, die Förderung von Information und Dokumentation, die Förderung der Mittelstandsforschung, die Förderung der Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen in KMU, die Förderung der Beteiligung von KMU an Messen und Ausstellungen sowie die Gewährung zinsverbilligter Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften.

Bei einer Vielzahl anderer Maßnahmen zur Unterstützung der sächsischen Wirtschaft wird auf die Belange der KMU besonders eingegangen (z. B. bei der Gestaltung des Öffentlichen Auftragswesens, der Technologieförderung, von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen).

**2.6 Energieförderung**

Die Energieförderung erfolgt nach dem „Programm Energieberatung/Energiekonzepte“ und dem Programm „Immissionsschutz und Nutzung erneuerbarer Energien“.

**2.7 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und die Effizienz des Transportsystems sind Basisfaktoren der Wirtschaft in jeder Region. Im Dezember 1995 wurde der Landesverkehrsplan als Fachplan vom Sächsischen Kabinett zur Kenntnis genommen. Gegenwärtig erfolgt die Weiterbearbeitung zu einem fachlichen Entwicklungsplan. Ziel ist die Entwicklung eines integrierten Gesamtverkehrssystems.

Wichtige Maßnahmen zur Realisierung der verkehrspolitischen Ziele sind u. a. die Erhaltung und weitere Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs, die Errichtung funktionsfähiger Verknüpfungsstellen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern, der Autobahn- und Straßenbau, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt, die Verbesserung der Luftverkehrsverbindungen und der Ausbau flugtechnischer Anlagen sowie die Fortführung der „Rollenden Landstraße“, die seit dem 25. September 1994 zwischen Dresden-Friedrichstadt und Lobositz betrieben wird.

**C. Bisherige Förderergebnisse<sup>1)</sup>**

Im Freistaat Sachsen erhielten bis Ende Dezember 1996 10 274 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit rd. 48,0 Mrd. DM Gesamtinvestitionsvolumen einen Zuschuß von rd. 8,9 Mrd. DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Bereinigt um Gesamtvollstreckungen und Rückforderungen wurden damit die Voraussetzungen für die Entstehung von 168 134 neuen und zur Sicherung von 205 497 bestehenden Arbeitsplätzen in 9 953 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft geschaffen.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden im gleichen Zeitraum 3 515 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 12,5 Mrd. DM und einem Zuschußvolumen von 8,2 Mrd. DM bewilligt.

Von den Bewilligungen der gewerblichen Wirtschaft wurden bis Ende Dezember 1996 5 855 Verwendungsnachweise geprüft. Gegenüber dem bewilligten Investitionsvolumen von 15 335,4 Mrd. DM wurden tatsächlich Investitionen in Höhe von 15 309,7 Mrd. DM realisiert. In 1 149 Fällen wurden Rückforderungen erhoben und in 406 Fällen erfolgte die Stornierung bereits vor der Auszahlung. Während bei der Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze mit 106 734 Plätzen 6 854 weniger erreicht wurden als geplant, so wurde mit 96 326 neu geschaffenen Arbeitsplätzen das Soll um 7 178 Arbeitsplätze überboten.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgte bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur bisher in 1 128 Fällen. Vom geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 1 483,8 Mio. DM wurden insgesamt 1 406,7 Mio. DM nachgewiesen. In 386 Fällen mußten Rückforderungen vorgenommen werden.

Die Förderung nichtinvestiver Bereiche für KMU-Unternehmen wurde positiv aufgenommen und wird in stark zunehmendem Maße genutzt. Im nichtinvestiven Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden bisher 400 Fälle mit insgesamt 16 905 TDM gefördert. Damit wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 26 743 TDM angeschoben.

Maßnahme	Anzahl	Zuschußvolumen in TDM
Gesamtanzahl .....	400	16 905
Schulung .....	40	1 047
Beratung .....	350	14 839
Humankapital .....	6	257
Wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung .....	4	762

Zum größten Teil wurde die Inanspruchnahme professioneller Beratungsleistungen zur Verbesserung verschiedener betriebswirtschaftlicher Bereiche der KMU-Unternehmen unterstützt.

<sup>1)</sup> Vorläufiges Endergebnis

## 12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er grenzt im Norden und Osten an das Land Brandenburg, im Nordwesten und im Westen an das Land Niedersachsen und im Süden und Südosten an die Länder Thüringen und Sachsen.

Bei einer Fläche von 20 445 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerung von 2 738 928 (Stand 31. Dezember 1995) ergibt sich für das Land Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 134 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation

##### 2.1 Arbeitsmarktstruktur und -situation

Bei einer Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 1,88 Mio. waren im August 1996 227 301 arbeitslos. Einen Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung gewährt die Entwicklung der Unterbeschäftigung (Tabelle 1).

Mit einem stabilen Anteil an den Erwerbstätigen von rd. 38 % bildet das Produzierende Gewerbe einen Schwerpunkt der Beschäftigung. Leicht gewachsen sind die Anteile von Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung. Diese Entwicklung vollzog sich zu Lasten der übrigen Wirtschaftsbereiche (Tabelle 2).

Die Zahl der Erwerbstätigen, die in den Jahren 1990 bis 1993 rückläufig war, ist 1994 wieder angestiegen. Diese Entwicklung konnte 1995 fortgesetzt werden.

Tabelle 1

#### Entwicklung der Unterbeschäftigung

	August 1993	August 1994	August 1995	August 1996
Arbeitslose ..	230 924	216 192	207 598	227 301
Kurzarbeiter	31 760	16 187	15 116	10 176
Fortbildung/ Umschulung	57 387	40 736	48 376	44 272
ABM .....	32 971	45 139	38 752	44 624
§ 249h AFG .	9 728	23 294	23 808	17 179
Gesamt .....	362 770	341 548	333 650	343 552

Die in den Jahren 1994 und 1995 verringerte Unterbeschäftigung hingegen hat sich im Jahr 1996 durch einen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen wieder erhöht (Tabellen 1 und 2).

##### 2.2 Sektorale Struktur

Seit der Wirtschafts- und Währungsunion durchlebt die Wirtschaft des Landes einen tiefgreifenden Strukturwandel, in dessen Verlauf im erheblichen Umfang Arbeitsplätze abgebaut wurden. Gleichzeitig hat die sektorale Struktur ein neues Gesicht bekommen. Dominierten in der Vergangenheit das verarbeitende Gewerbe und die Landwirtschaft, hat in der Zwischenzeit der Dienstleistungssektor an Bedeutung gewonnen. Drastische Einbußen sind in der für die industrielle Struktur des Landes so bedeutsamen Investitionsgüterindustrie (Maschinen- und Anlagenbau Raum Magdeburg-Dessau) sowie der Chemischen Industrie (Merseburg, Halle, Bitterfeld), in der

Tabelle 2

#### Erwerbstätige in Sachsen-Anhalt nach Wirtschaftsabteilungen (Ergebnis des Mikrozensus 1995)

Wirtschaftsabteilungen	1993		1994		1995	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ..	41,4	3,8	46,3	4,0	54,2	4,6
Produzierendes Gewerbe .....	399,9	36,4	442,2	37,9	447,4	37,9
Handel, Verkehr, Nachrichten- übermittlung .....	207,6	18,9	225,0	19,3	256,3	21,8
Übrige Wirtschaftsbereiche .....	449,8	40,9	453,5	38,8	420,4	35,7
Gesamt .....	1 098,7	100,0	1 167,0	100,0	1 178,3	100,0

die Grundstoffchemie dominiert, eingetreten. Da die räumliche Verteilung der Branchen durch regionale Konzentrationen gekennzeichnet ist, gehen die wirtschaftlichen Anpassungsschwierigkeiten mit erheblichen Belastungen für die Arbeitsmärkte in den betroffenen Regionen einher.

Das verarbeitende Gewerbe entwickelt sich differenziert. Insbesondere die baunahen Industriezweige sowie jene Branchen, die für regionale Märkte produzieren, konnten sich besser entwickeln. Sie profitieren von einem hohen transferzahlungsgestützten Nachfragevolumen.

Dagegen weisen die Wirtschaftszweige, die im überregionalen Wettbewerb stehen, noch erhebliche Wettbewerbschwächen auf. Die Auslandsumsätze sind aufgrund der noch nicht überwundenen Ostmarktabhängigkeit bis zuletzt gesunken. Die Präsenz auf westlichen Märkten ist noch nicht ausreichend.

Der Aufbau eines modernen Dienstleistungssektors hat einen großen Schritt nach vorn gemacht, der sich in einem spürbaren Beschäftigungsaufbau niederschlägt. Das Bild wird vor allem von konsumorientierten Dienstleistungen bestimmt. Bei produktionsorientierten Dienstleistungen gibt es dagegen einen beträchtlichen Rückstand. Der Hauptgrund dafür ist die schmale industrielle Basis, die die Entwicklung eines dynamischen Dienstleistungssektors beeinträchtigt.

Nach wie vor besitzt die Landwirtschaft im nördlichen Landesteil eine sehr große Bedeutung, während im Raum Magdeburg und vor allem in den südlichen Gebieten des Landes die Industrie stark dominiert. In der Landwirtschaft verfügt Sachsen-Anhalt mit 279 750 ha über einen großen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aller neuen Bundesländer (21 %).

Die Verdichtungsräume im Süden des Landes sind auch Räume intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, vorrangig Ackerbau, aber auch Saatzucht, Gemüse- und Obstbau sowie Weinbau (Saale-Unstrut). Die sehr fruchtbaren Böden der Magdeburger Börde, im Harzvorland und in der Halle-Leipziger-Tieflandbucht bieten günstige Standortvoraussetzungen.

Der Fremdenverkehr bildet einen wichtigen Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt. Touristisches Zentrum ist der Harz mit einer Ganzjahressaison. Die Vielzahl kulturhistorischer Denkmäler bietet günstige Voraussetzungen für die Entwicklung des Besichtigungstourismus (z. B. Romanische Bauwerke an der Straße der Romanik, Luthergedenkstätten etc.).

Im Bereich wirtschaftsnaher Infrastruktur ist die Situation in Sachsen-Anhalt differenziert zu bewerten. Bezüglich der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten konnten große Fortschritte erzielt werden. Bei solchen Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Berufsschulen, Technologie- und Gründerzentren sowie Kläranlagen besteht hingegen Nachholbedarf.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

a) Oberstes Ziel aller Maßnahmen zur Entwicklung der Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist es, eine rasche strukturelle Anpassung der Unternehmen und der Erwerbspersonen an die Marktbedingungen zu unterstützen, wodurch die regionale Wirtschaftsstruktur grundlegend verbessert werden soll.

Aufgrund der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der sozialen Marktwirtschaft wird angestrebt, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Produktivität der Erwerbstätigen in allen Bereichen der Wirtschaft zu erhöhen.

Durch die Entfaltung privater Initiative soll eine breitgefächerte moderne Wirtschaftsstruktur mit kleinen und mittelständischen Betrieben entstehen, um so die Grundlage für mehr Wachstum und Einkommen sowie für zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und Kapitalbeteiligungen sowie eine moderne, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnittene gewerbenahe Infrastruktur. Hierzu zählen auch Schulungs- und Ausbildungsstätten für Arbeitnehmer und Manager, um sie mit den Methoden moderner Betriebs- und Unternehmensführung sowie mit den fortschrittlichen Technologien der Produktion, Organisation, Distribution und Telekommunikation vertraut zu machen.

Im Bereich der Industrie wird sich der 1991 begonnene Umstrukturierungsprozeß weiter fortsetzen. Die Anpassung an die geänderten Marktverhältnisse und -bedingungen erfordert weiterhin in großem Umfang gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung sowie zur Umstellung und grundlegenden Rationalisierung der Betriebe.

Außerdem ist eine weitere Auflockerung der Branchenstruktur durch Diversifizierung sowie die Ansiedlung kleiner und mittlerer Betriebe erforderlich. Ziel dieser privaten Investitionen ist die weitere Modernisierung und Erneuerung des Produktionspotentials, Steigerung der Arbeitsproduktivität und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Die tiefgreifenden Anpassungsprozesse im Landwirtschaftsbereich sind noch nicht abgeschlossen. Hier kommt es darauf an, wohnortnahe Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors durch Ansiedlung von Unternehmen und Unternehmensgründungen zu schaffen. Im übrigen bieten die ländlichen Räume des Landes Sachsen-Anhalt hervorragende Möglichkeiten, den Fremdenverkehr zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung von neuen und die weitere Standortverbesserung der vorhandenen Bettenkapazitäten sowie der Aufbau und die Verbesserung der gewerbenahe Fremdenverkehrsinfrastruktur.

Nach wie vor weist die gewerbenahne Infrastruktur einen Nachholbedarf auf. Weitere Gewerbe- und vor allem Industrieflächen müssen erschlossen bzw. vorhandenen Branchen revitalisiert, an die überregionalen Verkehrs- und Fernmeldeeinrichtungen angeschlossen, mit Energie- und Wasserverbindungs- und -verteilungsanlagen versorgt und zur Verbesserung der Umwelt mit Anlagen zur Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung verbunden werden. Soweit notwendig sind solche Anlagen zu errichten, zu erweitern bzw. zu modernisieren.

Zum Ausbau privater Beherbergungskapazitäten sind die noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Privatunterkünfte an die Entsorgungsanlagen anzuschließen. Für Maßnahmen der beruflichen Umschulung und Qualifikation sollen Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten errichtet und bestehende Einrichtungen entsprechend ausgebaut werden.

Außerdem sollen Gewerbezentren auf- und bestehende weiter ausgebaut werden, die durch zeitlich befristete Bereitstellung von Räumlichkeiten und von gemeinsamen Diensten für private Unternehmen die Existenzgründung fördern sowie durch die Entstehung, Anwendung und Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischen Wissen die Entwicklung und Produktionsaufnahme neuer Produkte erleichtern.

- b) Die Landesregelungen für Sachsen-Anhalt gehen im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) von einem Regelfördersatz in der Höhe von 25 % aus.

Dieser Fördersatz wird für Vorhaben, die in den Landesregelungen definierte Kriterien erfüllen, um 5 bzw. 10 Prozentpunkte erhöht.

Für die Förderung mit einer Intensität von 30 % muß eines der Kriterien Neuansiedlung, qualitative oder quantitative Verbreiterung des Arbeitsplatzangebotes, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen oder Schaffung von Ausbildungsplätzen erfüllt sein.

Die Gewährung des Höchstfördersatzes von 35 % ist an die Erfüllung noch anspruchsvollerer Kriterien gebunden. Es muß sich z. B. um Vorhaben zur Existenzgründung oder zur qualitativen und quantitativen Verbreiterung des Arbeitsplatzangebotes handeln. Hinsichtlich der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Arbeitsplätzen für Frauen oder Ausbildungsplätzen sind hier höhere Kriterien als bei einer 30%igen Förderung zu erfüllen.

In jedem Falle, also sowohl bei einer 25, 30 oder 35%igen Förderung, erhöht sich für Vorhaben von KMU der Fördersatz um 15 Prozentpunkte.

In den B-Fördergebieten verringern sich die genannten Fördersatz um 7 Prozentpunkte.

Weitere Voraussetzung für eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben ist, daß das Vorhaben in einer Region durchgeführt wird, die von touristischer Bedeutung ist. Außerhalb dieser Präferenzregionen ist im Ausnahmefall eine Förderung

möglich, wenn es sich um ein Investitionsvorhaben zur Umsetzung eines besonders neuartigen touristischen Konzeptes handelt.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur liegen die Schwerpunkte der Förderung bei der Errichtung bzw. dem Ausbau von Einrichtungen der Berufsbildung, der Errichtung bzw. dem Ausbau von Innovations-, Technologie- oder Gründerzentren, der Errichtung bzw. dem Ausbau von Gewerbezentren im ländlichen Raum, der Revitalisierung von Altstandorten und der Erschließung von Industriegebieten. Der Fördersatz richtet sich dabei nach der Spezifik des Vorhabens und kann maximal 80 % erreichen.

Bei der Förderung der Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte (REK) konzentriert sich die GA-Beteiligung in Sachsen-Anhalt auf Konzepte, die unterhalb der von der Raumordnung und Landesplanung vorgegebenen Regionen angesiedelt sind. Jedoch müssen sich diese Konzepte in jedem Falle auf gemeindegrenzenüberschreitende Standortbereiche beziehen.

Die Schwerpunkte solcher Entwicklungskonzepte im Rahmen integrierter REK werden in Bezug auf vom Strukturwandel besonders betroffene Regionen und im Bereich der Konzipierung touristischer Regionen gesehen.

- c) Die nachfolgend im Finanzierungsplan genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der gewerbenahen Infrastruktur. Das regionalpolitische Instrumentarium stellt ein Angebot dar, ob, in welcher Weise und in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, hängt stark von den regionalen Engpässen sowie davon ab, welche Investitionsvorhaben geplant und im Sinne der regionalpolitischen Ziele gefördert werden können.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben somit eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

In den Jahren 1997 bis 2001 sollen im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und des EFRE Haushaltsmittel in Höhe von rd. 5,1 Mrd. DM eingesetzt werden.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### a) EG-Regionalfonds

Die Europäische Union beteiligt sich in den Bereichen Regional-, Sozial- und Agrarstrukturpolitik an den Fördermaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Für die Beteiligung des EFRE im Bereich der regionalen Strukturpolitik gelten in Sachsen-Anhalt die Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Des weiteren sind die Strukturfondsverordnungen zu beachten.

Das Land Sachsen-Anhalt erhält für den Zeitraum 1994 bis 1999 im Rahmen der Ziel-1-Förderung 2,367 Mrd. ECU aus den Strukturfonds, davon 1,264 Mrd. ECU EFRE-Mittel.

Die Förderschwerpunkte des gemeinschaftlichen Förderkonzeptes für die deutschen Ziel-1-Gebiete und des Operationellen Programms EFRE des Landes Sachsen-Anhalt sind:

1. Produktive Investitionen und komplementäre Infrastrukturen
2. Kleine und mittlere Unternehmen
3. Forschung, Technologie, Innovationen
4. Umweltverbesserungen
5. Humanressourcen/Beschäftigung
6. Entwicklung des ländlichen Raumes
7. Technische Hilfe.

Den Schwerpunkt der regionalen Wirtschaftsförderung bilden mit 77 % der EFRE-Mittel die Punkte 1 und 2.

#### b) *Gemeinschaftsinitiativen*

Neben dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept werden zusätzlich Strukturfondsmittel innerhalb der Gemeinschaftsinitiativen wirksam. Für Sachsen-Anhalt sind die nachfolgenden Initiativen im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung relevant:

RECHAR – für die Gebiete, die vom Rückgang des Braunkohlebergbaus betroffen sind

KONVER – für die Gebiete, die von Rüstungskonversion und Konversion ehemaliger Militärliegenschaften betroffen sind

RESIDER – für die Gebiete, die von Niedergang in der Eisen- und Stahlindustrie (gemäß EGKS-Vertrag) betroffen sind

KMU – für immaterielle Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen beispielsweise in den Bereichen Qualitätssicherung und Umweltmanagement

Darüber hinaus werden wirtschaftliche Aktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen URBAN (städtische Krisengebiete) und LEADER (ländlicher Raum) mit EFRE-Mitteln gefördert.

#### c) *Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes*

Um den Anpassungsprozeß der mittelständischen Wirtschaft in Dienstleistungen, Handwerk und Handel zu verstetigen und zu stärken sowie den Aufbau des industriellen Mittelstands zu fördern und voranzutreiben, verfolgt die allgemeine Wirtschaftspolitik neben der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe das Ziel

- die Privatinitiative zu wirtschaftlicher Tätigkeit anzuregen
- Existenzgründungen zu fördern
- die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern.

Zu diesem Zweck können in Sachsen-Anhalt

- durch ERP-Kredite und Eigenkapitalhilfe Existenzgründungen für private Betriebe erleichtert,
- Darlehen und Beteiligungen aus dem Konsolidierungsprogramm gewährt,
- Zinszuschüsse für Bankdarlehn gewährt,
- Zuschüsse für die materiell-technische Ausstattung von Ausbildungsplätzen eingeräumt,
- stille Beteiligungen bei kleinen und mittleren Unternehmen eingegangen und
- Bürgschaften und Garantien übernommen
- Zuschüsse für die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen gewährt

werden.

Zusätzlich werden Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme für Unternehmen, Fach- und Führungskräfte sowie Existenzgründer angeboten.

Darüber hinaus werden gefördert:

- Forschung, Entwicklung und Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundes- und Landeszuschüsse
- der Technologietransfer und die Errichtung sowie Ausbau von Technologiezentren.

#### d) *Aktionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich*

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe wird in Sachsen-Anhalt der Technologiepark Ostfalen bei Magdeburg weiter ausgebaut.

Es ist vorgesehen, Technologie-, Gründer- und Technologietransferzentren weiter auszubauen und an besonders geeigneten Standorten Außenstellen zu errichten.

Darüber hinaus werden nichtinvestive Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU ergänzend gefördert (z. B. TEMPO-Richtlinien, KMU-Rahmenrichtlinien, Landesinitiative Telematik, Technologiemanagementprogramm und FuE-Richtlinie „Produkt- und Verfahrensinnovation“).

#### e) *Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur*

Ausbau der Bundesfernstraßen

Der Straßenaus- und -neubau hat neben der Erschließung des Landes auch dem Durchgangsverkehr zu dienen. Dieser Zielsetzung werden die für die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ vorgeschlagenen Autobahnneu- und -ausbaumaßnahmen gerecht. Die das Land Sachsen-Anhalt betreffenden Autobahnprojekte sind:

- Hannover–Magdeburg–Berlin (A 2) (Ausbau)
- Nürnberg–Halle/Leipzig–Berlin (A 9) (Ausbau)
- Göttingen–Halle A 82 (Neubau)  
Diese Maßnahme umfaßt auch den Anschluß an die A 14 und A 9 (Ring Halle–Leipzig, A 140)
- Magdeburg–Halle (A 14) (Neubau, Anschluß A 2)

Hinzu kommen die für den Bundesverkehrswegeplan 1992 vorgesehenen Maßnahmen zum Autobahn- bzw. vierspurigen Bundesstraßenneubau:

- Göttingen–Halle A 38/143  
Diese Maßnahme umfaßt sowohl den Anschluß der A 38 an die A 9 als auch den über die A 143 an die A 14 (Ring Halle–Leipzig)
- Goslar–Bernburg–Dessau („Nordharztrasse“, B 6 n)
- Erfurt–Bernburg (A 71)  
(„Vordringlicher Bedarf“ Bundesverkehrswegeplan 1992 nur bis Sangerhausen – Anbindung an die A 38)
- Magdeburg–Nord-/Ostseehäfen  
(Fortführung der A 14 – Maßnahme des weiteren Bedarfs BVWP 1992)

Neben dem Neu- und Ausbau der Autobahnen ist der Ausbau des Bundes- und übrigen Straßennetzes weiter zu forcieren. Dieser Zielstellung wird u. a. das Ortsumgehungsprogramm im Zuge von Bundesstraßen gerecht (63 Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ und 29 Maßnahmen des „Weiteren Bedarfs“ BVWP 1992).

#### Ausbau der Schienenwege

Dem Ausbau des Schienennetzes wird aus strukturellen Gründen eine besondere Bedeutung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr beigemessen. Der Gleiszustand und die Sicherungstechnik sind vor allem auf Nebenbahnen unzureichend. Die Hauptbahnen sollen, soweit das erforderlich ist, einen Ausbaustandard von 120, 160 und mehr km/h erhalten.

Das Streckennetz soll weitgehend erhalten bleiben. In der Liste der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ sind folgende vordringlich zu realisierende Maßnahmen enthalten

- Uelzen–Salzwedel–Stendal (Ausbau 160 km/h)
- Hannover–Stendal–Berlin (Neubau 250 km/h)
- Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin (Ausbau/Neubau 200/250 km/h)

#### Häfen und Binnenwasserstraßen

Neben dem Ausbau und der Unterhaltung von Wasserstraßen – dieses ist im wesentlichen Aufgabe der Bundesverwaltung – sind die Häfen in einen der modernen Schifffahrt gemäßen Zustand zu bringen. Die hierzu benötigten erheblichen finanziellen Mittel können von den derzeitigen Betreibern nicht oder nicht vollständig aufgebracht bzw. erwirtschaftet werden.

Eine Unterstützung durch das Land an landesbedeutsamen Hafenstandorten ist daher angezeigt. Die landesbedeutsamen Häfen erhalten zunehmend eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und beim kombinierten Ladungsverkehr.

Besonders wichtig erscheint aus Sicht des Landes der Standort Magdeburg. Durch die zentrale Lage des Hafens am Wasserstraßenkreuz von Elbe und Mittel-

landkanal/Elbe-Havel-Kanal sowie die Anschlüsse an das Eisenbahn- und Bundesfernstraßennetz genießt er besondere Vorteile. Das „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ Nr. 17 beinhaltet u. a. die Errichtung einer Kanalbrücke über die Elbe und einer Sparschleuse in Rothensee sowie den ganzjährigen vollschiffigen Ausbau des Magdeburger Kanal- und Industriehafens.

Das geplante Güterverkehrszentrum Magdeburg-Rothensee wird nicht nur über einen Autobahnanschluß und über eine Schienenanbindung verfügen, sondern soll auch über die Magdeburger Hafenbahn mit den Umschlagseinrichtungen des Hafens verbunden werden. Nach Fertigstellung aller Umschlagseinrichtungen im Hafen und des Güterverkehrszentrums wird der Magdeburger Hafen im Netz der europäischen Güterverkehre eine noch wichtigere Rolle beim Gütertransport auf den Logistikachsen der Nord/Süd- und Ost/West-Verbindungen übernehmen. Auf keinem anderen Verkehrsträger können Transporte mit weniger Energie und Abgasbelastung, weniger Lärm und weniger Flächenverbrauch geleistet werden.

Daher möchte das Land dazu beitragen, die Binnenschifffahrt in die Lage zu versetzen, Gütertransporte von der Straße und Schiene auf die Wasserstraße zu verlagern.

### C. Förderergebnisse 1995

#### – Gewerbliche Wirtschaft

Im Land Sachsen-Anhalt wurden 1995 548 Projekte der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr mit einem Investitionsvolumen von 6 488 Mio. DM gefördert.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 13 238 Dauerarbeitsplätze zusätzlich geschaffen und 6 867 Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Der durchschnittliche Investitionszuschuß beträgt 26 % des förderfähigen Investitionsvolumens.

#### – Infrastruktur

77 Investitionsprojekte wurden im Bereich wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 566 Mio. DM gefördert. Es wurden Zuschüsse in der Höhe von 365 Mio. DM gewährt.

Der durchschnittliche Fördersatz, der bei diesen Infrastrukturinvestitionen gewährt wurde, beträgt 71 % der förderfähigen Investitionskosten.

### D. Erfolgskontrolle

Im Zeitraum 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1995 wurden vom Land Sachsen-Anhalt 4 512 Vorhaben aus der GA und dem EFRE gefördert.

Per Dezember 1995 lagen für ca. 65 % der Vorhaben Verwendungsnachweise vor. Bei 2 667 Fällen (59,1 %

aller Vorhaben) war zum o. g. Stichtag der Verwendungsnachweis zahlenmäßig und inhaltlich geprüft oder eine vorläufige Entscheidung getroffen.

Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung betrug die Zahl der geprüften Verwendungsnachweise 2 176.

Hinter diesen Vorhaben stand ein geplantes Investitionsvolumen von 9 518 Mio. DM, welches in einer Höhe von 9 419 Mio. DM realisiert wurde.

Für diese Vorhaben ist ein Zuschuß von 1 703 Mio. DM bewilligt worden. Der ausgezahlte Zuschuß beträgt 1 542 Mio. DM.

Die im Ergebnis der Prüfungen ergangenen Rückforderungen (Gesamtrückforderung, Teilrückforderung, Zins und isolierter Zins) müssen z. T. verwaltungsrechtlich noch durchgesetzt werden.

Die wesentlichen Rückforderungsgründe waren: Beginn vor Antragstellung, fehlende Verwendungsnachweisführung, Gesamtvollstreckung, Schließung

von Betriebsstätten, Nichterfüllung des Primäreffektes und von Arbeitsplatzzielen.

Tatsächlich wurden mit diesen Vorhaben 96 151 Dauerarbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Die geplante Anzahl betrug 87 152 Dauerarbeitsplätze.

Im Bereich der Infrastruktur waren per 31. Dezember 1995 491 Verwendungsnachweise geprüft. Das bewilligte Investitionsvolumen dieser Vorhaben betrug 1 352 Mio. DM, das realisierte beträgt 1 519 Mio. DM. Der bewilligte Zuschuß beläuft sich auf 879 Mio. DM, der ausgezahlte auf 826 Mio. DM.

Die ergangenen Rückforderungen müssen auch hier z. T. noch verwaltungsrechtlich durchgesetzt werden.

Als wesentliche Gründe für Rückforderungen im Infrastrukturbereich sind Minderinvestitionen bzw. Änderungen im Investitionsplan und zu später Beginn zu nennen.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1996

Arbeitsmarktregion	Unterbeschäftigungsquote <sup>1)</sup>	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>2)</sup>	Einwohner (Stand 31. Dezember 1994)	
						Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und West-Berlin)
	1	2	3	4	5	6	
1. Aschersleben-Staßfurt . . . . .	33,2	148	28 749	87	96	110 312	0,62
2. Mansfelder Land . . . . .	30,9	137	28 960	88	78	187 760	1,06
3. Stendal . . . . .	28,9	128	29 929	91	47	148 744	0,84
4. Halberstadt . . . . .	27,7	123	30 751	94	80	265 266	1,50
5. Saale-Unstrut . . . . .	27,2	121	30 319	92	95	373 343	2,11
6. Dessau . . . . .	26,1	116	30 690	93	83	245 257	1,39
7. Bitterfeld . . . . .	25,7	114	31 940	97	108	118 394	0,67
8. Wittenberg . . . . .	25,1	112	28 994	88	73	139 850	0,79
9. Salzwedel . . . . .	24,6	109	29 506	90	46	105 056	0,59
10. Magdeburg . . . . .	24,5	109	32 570	99	100	635 277	3,59
11. Halle . . . . .	23,8	106	33 003	100	116	429 954	2,43
Bundesdurchschnitt Ost . . . . .	22,5	100	32 868	100	84	17 702 400	100,0

<sup>1)</sup> Bestehend aus Arbeitslosenquote und Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

<sup>2)</sup> Bundesdurchschnitt-Ost: 83,69 (arithmetisches Mittel)

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 1997 bis 2001**

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	846,586	803,802	473,750	180,692	180,692	2 485,522
– EFRE . . . . .	273,238	297,414	321,432	–	–	892,084
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	423,420	402,022	236,946	90,385	90,385	1 243,104
– EFRE . . . . .	136,660	148,752	160,765	–	–	446,177
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung . . . . .	1 270,006	1 205,824	710,696	271,050	271,050	3 728,626
– EFRE . . . . .	409,898	446,166	482,197	–	–	1 338,261
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000	75,000
2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	7,500
3. Insgesamt . . . . .	16,500	16,500	16,500	16,500	16,500	82,500
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>1 696,404</b>	<b>1 668,490</b>	<b>1 209,393</b>	<b>287,550</b>	<b>287,550</b>	<b>5 149,387</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Umrechnungskurs 1 ECU = 1,93 DM

Da für das Haushaltsjahr 2001 die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen nicht bekannt ist, wurde die Höhe des GA-Normalansatzes des Jahres 2000 für das Jahr 2001 unterstellt.



### 13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

#### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

##### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen:

*Normalfördergebiet:*

Flensburg, Heide, Husum, Kiel (teilweise), Lübeck (teilweise).

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Kreise bzw. Teile davon sind im Anhang 13 aufgelistet.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum: (Stand 31. Dezember 1995)

– Einwohner (Aktionsraum):	1 164 250
– Einwohner (Schleswig-Holstein):	2 725 461
– Fläche qkm (Aktionsraum):	8 479
– Fläche qkm (Schleswig-Holstein):	15 770

##### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

###### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Die Tabelle 1 zeigt deutlich, daß die schleswig-holsteinischen GA-Gebiete sowohl bei der Einkommenssituation als auch bei der Arbeitsmarktsituation ganz erhebliche Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt aufweisen.

Dabei sind die Städte Kiel, Lübeck und Flensburg industriell geprägte Standorte, die sich insbesondere durch eine hohe Arbeitslosigkeit auszeichnen.

Von sektorspezifischen Problemlagen ist besonders die Landeshauptstadt Kiel betroffen, wo neben Arbeitsplatzverlusten im Schiffbau auch Anpassungsprobleme in anderen Industriesparten (Maschinenbau, wehrtechnische Industrie) aufgetreten sind. Daneben sind die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Flensburg die Standorte in Schleswig-Holstein, die den höchsten Truppenabbau – gemessen in absoluten Zahlen – zu verkraften haben.

Die übrigen Gebiete des Aktionsraums sind strukturschwache ländliche Gebiete mit vergleichsweise geringem industriellen Besatz.

Kennzeichnend für die Strukturschwäche im Norden, Westen und in den östlichen Teilen Schleswig-Holsteins ist die außerordentlich niedrige Industriedichte mit entsprechend wenig ausdifferenziertem Arbeitsplatzangebot. Die Industriedichte lag 1995 in den Arbeitsmarktregionen Husum bei 18,5%, Flensburg bei 51,2%, Kiel bei 54,7% und Heide bei 56,6% des Durchschnitts der westlichen Bundesländer.

In den überwiegend ländlichen Teilen der Westküste sowie den ländlichen Räumen im Osten des Landes (in den Kreisen Schleswig – Flensburg, Ostholstein, Herzogtum Lauenburg) fehlt es noch immer an einer hinreichend breiten Basis innovativer Gewerbegebiete und an modernen Dienstleistungsbetrieben, obwohl die infrastrukturellen Voraussetzungen im verkehrlichen Bereich wie auch die Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie beruflichen Aus- und Weiterbildungsstätten in den letzten Jahren verbessert werden konnten.

Insbesondere konnte der frühere Rückstand an technischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen durch die Technische Fakultät an der Universität Kiel sowie durch die Erweiterung der Kapazitäten und der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen (z. B. der Fachhochschule Westküste in Heide) weiter reduziert werden. Die Etablierung des Fraunhofer-Instituts für Siliciumtechnologie (ISiT) in Itzehoe, die Errichtung von insgesamt neun Technologiezentren (davon noch zwei im Bau) sowie der Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen haben ebenfalls dazu beigetragen. Der Technologie-Transfer von der Wissenschaft zur Wirtschaft ist durch die Gründung der Technologiestiftung und der Technologie-Transfer-Zentrale intensiviert worden.

Trotzdem leidet der ländliche Raum nach wie vor unter der Abwanderung qualifizierten Nachwuchses in die Ballungszentren. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird durch den Abbau von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, aber auch im Bereich des produzierenden Gewerbes und der Bundeswehr negativ beeinflusst.

Die strukturschwachen ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins sind vom Truppenabbau der Bundeswehr besonders betroffen. Nach den Stationierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung wird die Zahl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr um rd. 26 000 reduziert.

Der Truppenabbau trifft – neben Kiel und Flensburg – vor allem die ländlichen Regionen im Norden und Westen des Landes sowie den nördlichen Teil des Kreises Ostholstein. Dort liegen die konversionspolitischen Problemstandorte Albersdorf, Husum, Leck, Kappeln, Süderbrarup, Großenbrode, Neustadt und Oldenburg.

In Teilen des Landes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung.

In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Aber auch die ländlichen, strukturschwachen Räume des Binnenlandes profitieren in zunehmendem Maße vom Tourismus; vielerorts ist dieser Wirtschaftszweig eine der wenigen

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete 1996

Arbeitsmarktregion	durchschnittliche Arbeitslosenquote 1992 bis 1995	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>1)</sup>	Arbeitsplatzprognose 2002 in % des Bundesdurchschnitts	Entwicklung der Arbeitslosenquote 1992 bis 1995 in %-Punkten	Spalte 7 in % des Bundesdurchschnitts	Einwohner <sup>2)</sup> im Fördergebiet (Stand: 31. Dezember 1994)	
									Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur alte Länder)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Flensburg . . . . .	9,7	118	37 410	85	42	100	1,8	69	274 239	0,430
Kiel . . . . .	9,7	118	41 250	94	89	100	2,0	77	82 594	0,129
Lübeck . . . . .	9,1	111	37 895	86	86	102	2,0	77	512 120	0,802
Heide . . . . .	9,0	110	37 454	85	39	103	1,8	69	132 963	0,208
Husum . . . . .	8,0	98	33 679	76	20	102	1,4	54	157 617	0,247
Bundesdurchschnitt .	8,2	100	44 090	100	78	100	2,6	100	13 250 000	20,756

<sup>1)</sup> Bundesdurchschnitt-West 78,12 (arithmetisches Mittel)

<sup>2)</sup> Nicht alle Arbeitsmarktregionen gehören vollständig zum Fördergebiet

tragfähigen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Das wichtigste Kapital der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein ist die weitgehend intakte Natur und Umwelt und die schöne, abwechslungsreiche Landschaft. Die Erhaltung dieser natürlichen Ressourcen ist deshalb nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen erforderlich. Seit Jahren verfolgt die Landesregierung daher eine Strategie des sanften, also umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Tourismus.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Tourismusorte bedarf es ständiger Qualitätsverbesserungen und einer umweltverträglichen Attraktivitätssteigerung der Infrastruktureinrichtungen.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren (jeweils in % des Bundesdurchschnitts), die bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA ab 1997 zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der genannten Arbeitsmarktregionen geführt haben, sind in Tabelle Nr. 1 zusammengefaßt.

Ein durchweg weit unterdurchschnittliches Einkommensniveau bzw. hohe Arbeitslosigkeit charakterisieren die Lage in allen Arbeitsmarktregionen. Im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1995 überstieg die Arbeitslosenquote den Bundeswert (nur alte Länder) in Flensburg und Kiel um 18 %, in Lübeck um fast 11 % und in Heide um 10 %.

Der Bruttojahreslohn der abhängig beschäftigten Personen (Stand: 1995) ist im gesamten Aktionsraum deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Der Abstand zum Bundesniveau bewegt sich zwischen 6,1 % (Kiel) und 24 % (Husum). Bei der Einkommenssituation besteht somit noch ein erheblicher Nachholbedarf.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Anstrengungen des Landes steht weiterhin die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung. Sie soll der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im vereinten Deutschland und im europäischen Binnenmarkt dienen.

Mit dem Ausbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur werden verbesserte Rahmenbedingungen dafür geschaffen, daß ansässige Unternehmen sich weiterentwickeln können, Existenzgründungen leichter möglich sind und betriebliche Neuansiedlungen bei verstärkter in- und ausländischer Standortkonkurrenz akquiriert werden können.

Vor dem Hintergrund knapper Bundes- und Landesmittel ist der prioritäre Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel im infrastrukturellen Bereich der effizienteste Weg, um den unterschiedlichen regionalen Problemlagen wirksam zu begegnen und den Strukturwandel – insbesondere in den Konversionsstandorten – zu unterstützen.

Im Rahmen der Realisierung dieser wirtschaftspolitischen Hauptzielsetzung werden die verfügbaren GA-Mittel verstärkt für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den zum Aktionsraum gehörenden Arbeitsmarktregionen des Landes eingesetzt. Vorrang haben bei der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur Projekte in den vom Truppenabbau besonders betroffenen Standorten Kiel (teilweise), Flensburg, Husum, Leck, Kappeln, Süderbrarup, Albersdorf, Großenbrode, Neustadt und Oldenburg (Holstein).

Da die GA-Mittel primär für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden, steht für die einzelbetriebliche Förderung zwangsläufig ein geringerer GA-Mittelansatz zur Verfügung.

Die GA-Förderung einzelbetrieblicher Investitionsvorhaben des produzierenden Gewerbes und bestimmter Dienstleistungen (ohne Fremdenverkehr) wird vorrangig auf Investitionsvorhaben von Unternehmen in den vom Truppenabbau betroffenen Standorten und deren Nahbereich im Aktionsraum konzentriert.

An anderen Standorten im Aktionsraum werden betriebliche Investitionsvorhaben des produzierenden Gewerbes und bestimmter Dienstleistungen nur gefördert, wenn sie von besonderer struktureller Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Lan-

des sind – so insbesondere bedeutende Neuansiedlungen, Vorhaben von hoher technologischer Bedeutung und Investitionen, mit denen Frauenarbeitsplätze geschaffen werden.

Die Förderung fremdenverkehrsgewerblicher Projekte wird auf die von Konversionsproblemen besonders betroffenen Standorte im Aktionsraum sowie auf Helgoland konzentriert. An anderen Standorten im Aktionsraum werden fremdenverkehrsgewerbliche Vorhaben nur dann gefördert, wenn sie für die Tourismusentwicklung des Landes von besonderer struktureller Bedeutung sind.

Die im Finanzierungsplan (Tabelle 2) genannten Maßnahmen und Mittelanätze sollen entsprechend den vorgenannten Zielsetzungen vorrangig der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und daneben der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze – vor allem in den Konversionsstandorten – dienen.

Für die Jahre 1997 bis 2001 stehen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur Haushaltsmittel in Höhe von rd. 302 Mio. DM (einschließlich EFRE-Mittel) zur Verfügung (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 2).

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 1997 bis 2001**

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	110,0
– EFRE . . . . .	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	42,0	42,0	32,84	32,84	32,84	182,52
– EFRE . . . . .	3,0	3,1	3,3	–	–	9,40
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung . . . . .	64,0	64,0	54,84	54,84	54,84	292,52
– EFRE . . . . .	3,0	3,1	3,3	–	–	9,40
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	–	–	–	–	–	–
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt . . . . .	–	–	–	–	–	–
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>67,0</b>	<b>67,1</b>	<b>58,14</b>	<b>54,84</b>	<b>54,84</b>	<b>301,92</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Die auf die beiden Maßnahmebereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Maßnahmen/Investitionskategorien.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) Die Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur auf wirtschaftlichem, technologischem, verkehrlichem, sozialem und kulturellem Gebiet werden mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Diese sind in Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes, im Landesraumordnungsplan und in den Regionalplänen festgelegt.

b) Bei den Bemühungen um die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung im Lande steht der Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die deutsche Einheit und die Entwicklung in Europa im Vordergrund.

Im Schienenverkehr begrüßt das Land in Übereinstimmung mit Dänemark die Elektrifizierung der Strecken Hamburg–Kiel und Neumünster–Flensburg durch die Deutsche Bahn AG. Hiermit wird die Einbeziehung Schleswig-Holsteins in das europäische Höchstgeschwindigkeitsnetz ermöglicht; große Bedeutung wird auch der Entwicklung des regionalen Eisenbahnverkehrs in Schleswig-Holstein beigemessen, dazu gehört auch eine feste Elbquerung für die Schiene.

Mit den Autobahnen A 1, A 7, A 23, A 24, A 25 und A 210 steht ein leistungsfähiges Verkehrsnetz für die überregionale Verkehrsanbindung des schleswig-holsteinischen Fördergebietes zur Verfügung. Weitere Ergänzungen, wie der vierspurige Ausbau der B 207 von Oldenburg bis Heiligenhafen, der vierspurige Ausbau der B 404 sowie der Bau einer Autobahn Lübeck–Rostock mit Weiterführung zu einer festen Elbquerung im Raum Glückstadt, sind zur Verbesserung der Verkehrsanbindung noch erforderlich.

c) Schwerpunkte der Technologiepolitik des Landes sind der gezielte Ausbau von zukunfts- und entwicklungssträchtigen Technologiezentren und die Verbesserung und Intensivierung des Technologie-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Land wird im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten das Technologie- und Innovationsnetzwerk in Schleswig-Holstein weiter ausbauen.

d) Neben dem Förderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe leisten auch landeseigene Programme einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere der Innovationsfähigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande.

Kleinen und mittleren Unternehmen wird dabei geholfen, besseren Zugang zu betriebswirtschaftlichem und technischem Know-how zu finden. Zu diesem Zweck werden die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Ausdifferenzierung des Bera-

tungs-, Entwicklungs- und Informationsangebots auf dem Gebiet moderner Technologien, das betriebliche Beratungswesen und die Erschließung ausländischer Märkte durch Unternehmen gefördert.

e) Zur Verbesserung der Infrastruktur in den strukturschwachen Gebieten Schleswig-Holsteins hat das Land in Nachfolge der bisherigen Regionalprogramme für die Westküste und den Landesteil Schleswig 1995 ein einheitliches Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume, das bis Ende 1999 laufen wird, aufgelegt. Zu diesem Fördergebiet zählen neben der Westküste und dem Landesteil Schleswig (Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg) auch Teile des Kreises Rendsburg-Eckernförde und ab 1996 Teile der Kreise Ostholstein und Plön. Gefördert werden sollen standortverbessernde Infrastrukturmaßnahmen, wobei Vorhaben mit größerer strukturpolitischer Wirksamkeit und fachübergreifender Bedeutung für die gesamte Region (sog. „Regionale Leitprojekte“) einen Fördervorrang haben.

f) Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung leisten darüber hinaus auch Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in den ländlichen Gebieten des Aktionsraumes durchgeführt werden.

Daneben kommen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide und Wedel zugute.

g) Zudem stehen Schleswig-Holstein EU-Strukturfondsmittel für die Förderung nach Ziel-5b, Ziel-2 und einer Reihe von Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung, die größtenteils auch dem Aktionsraum zugute kommen.

– Die EU-Kommission hat im Dezember 1994 das 5b-Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 genehmigt.

Das Fördergebiet umfaßt die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Schleswig-Flensburg sowie rd. 90 % des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Ausgenommen sind lediglich die Städte Husum, Schleswig, Rendsburg und Eckernförde mit ihren Wohngebieten. Die Gesamtaufwendungen des 5b-Programms belaufen sich auf rd. 440,0 Mio. DM. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung mit rd. 165,0 Mio. DM aus den drei Strukturfonds (EFRE, EAGFL und ESF) (Kurs: 1 ECU = 1,92 DM).

– Die EU-Kommission hat im Dezember 1994 das Ziel-2-Programm des Landes Schleswig-Holstein (Stadtteile Kiels) für den Zeitraum 1994 bis 1996 genehmigt.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf rd. 61,0 Mio. DM. Die EU beteiligt sich dabei aus zwei Strukturfonds (EFRE und ESF) mit zusammen rd. 29,5 Mio. DM (Kurs: 1 ECU = 1,92 DM).

– Die EU-Kommission hat im Mai 1996 entschieden, daß das Ziel-2-Programm des Landes Schleswig-Holstein (Stadtteile Kiels) für den Zeitraum 1997 bis 1999 fortgesetzt wird. Schleswig-Holstein erwartet aus zwei Strukturfonds (EFRE und ESF) zusammen rd. 33,2 Mio. DM (Kurs: 1 ECU = 1,85 DM).

– Die EU-Kommission hat im Dezember 1995 das KONVER II-Programm für den Zeitraum 1995 bis 1997 genehmigt.

Das Fördergebiet umfaßt die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Lübeck sowie die Landkreise Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Steinburg.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf rd. 56,6 Mio. DM. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung aus zwei Strukturfonds (EFRE und ESF) mit zusammen rd. 17,0 Mio. DM (Kurs: 1 ECU = 1,90 DM).

Für die von der EU-Kommission bereits beschlossene Programmverlängerung bis 1999 werden aus zwei Strukturfonds (EFRE und ESF) weitere Mittel von rd. 5,7 Mio. DM erwartet (Kurs: 1 ECU = 1,85 DM).

– Die EU-Kommission hat im April 1996 das LEADER II-Programm des Landes Schleswig-Holstein zugunsten der Ziel-5b-Fördergebiete für den Zeitraum 1994 bis 1999 genehmigt. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf rd. 31,5 Mio. DM. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung aus drei Strukturfonds (EAGFL, EFRE und ESF) mit zusammen rd. 12,6 Mio. DM (Kurs: 1 ECU = 1,90 DM).

– Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Binnenmarkt erwartet Schleswig-Holstein für die Förderung schleswig-holsteinischer KMU aus den Ziel-5b- und Ziel-2-Gebieten ca. 7,0 Mio. DM für die Jahre 1995 bis 1999 (Kurs: 1 ECU = 1,92 DM).

### C. Förderergebnisse 1995 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

#### 1. Normalfördergebiet

– *Gewerbliche Wirtschaft:*

○ Im Jahre 1995 wurden rd. 16,5 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von sieben Investitionsvorhaben der Gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 131 Mio. DM bewilligt. Mit den genannten Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet wurden rd. 200 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und rd. 720 Arbeitsplätze gesichert.

○ Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten waren dabei Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (86 % aller Investitionsprojekte). Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß der Schwerpunkt im Bereich der Elektrotechnik lag (rd. 58 % des geförderten Investitionsvolumens).

○ Der durchschnittliche Fördersatz betrug 12,6 % der Investitionskosten.

– *Infrastruktur*

○ Im Jahr 1995 wurden rd. 35,0 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 32 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 80,7 Mio. DM bewilligt.

○ Die Schwerpunkte lagen hier beim geförderten Investitionsvolumen in den Bereichen Fremdenverkehr (41,4 %) und Industriegeländeerschließung (41,1 %).

○ Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug 43,4 % der Investitionskosten.

### 2. Fördergebietsergebnisse (1994 bis 1996)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1994 bis 1996 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehören) sind im Anhang 12 dargestellt.

### D. Mittelbewilligungs-, Mittelabfluß- und Verwendungsnachweiskontrolle 1995

1995 wurden für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft	16,5 Mio. DM
und für wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben	<u>35,0 Mio. DM</u>
also insgesamt	51,5 Mio. DM

bewilligt.

Ausgezahlt wurden 1995 unter Einbeziehung von Bewilligungen aus Vorjahren	69,2 Mio. DM
---	--------------

Insgesamt wurden bis Stand Ende Juni 1996 Verwendungsnachweise für (von insgesamt 391 bewilligten Vorhaben in den Jahren 1991 bis 1995 geprüft)	166 Vorhaben
---	--------------

Rückforderungen wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzung bzw. Konkurs in	35 Fällen.
---	------------

## 14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt das gesamte Gebiet des Freistaates Thüringen. Der Freistaat Thüringen hatte per 31. Dezember 1995 eine Fläche von 16 171 qkm und 2 503 785 Einwohner.

Die Verwaltungsstruktur ist nach der am 1. Juli 1994 in Kraft getretenen Gebietsreform in fünf kreisfreie Städte (Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Suhl) und 17 Landkreise gegliedert.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 155 Einwohner/km<sup>2</sup> liegt der Aktionsraum unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (225 Einwohner/km<sup>2</sup>). Gleichzeitig differiert die Bevölkerungsdichte stark nach Kreisen und reicht von 80 Einwohner/km<sup>2</sup> bis 885 Einwohner/km<sup>2</sup>.

Über 40 % aller Einwohner Thüringens leben im Einzugsbereich der Hauptsiedlungsachse zwischen Eisenach und Altenburg. Der für Thüringen überdurchschnittliche Agglomerationsgrad und die vergleichsweise gut ausgebauten Infrastruktur erklären den sich andeutenden Aufschwung entlang der Autobahn A 4. Trotz dieser guten Verkehrsanbindung weisen die entlang der Hauptsiedlungsachse gelegenen Städte erhebliche Funktionsmängel im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur auf.

Weite Gebiete in den Regionen Nord-, Süd- und Ostthüringens sind dagegen durch eine kleinteilige Siedlungsstruktur charakterisiert. Die erforderliche überregionale Infrastruktur, insbesondere im Verkehrsbereich, entspricht nicht den qualitativen und quantitativen Anforderungen. Hier kommen die vorgenannten Funktionsmängel hinzu.

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

In den zurückliegenden Jahren hat Thüringen eine gute wirtschaftliche Entwicklung genommen. Der Wachstumsprozeß hat sich jedoch verlangsamt. Nach noch 7,2 % im Vorjahr stieg das BIP 1995 im Vorjahresvergleich real nur um 4,6 %. Die gegenwärtige Situation bestätigt den Eindruck, daß nach der sehr großen Investitionsdynamik der Aufbaujahre nach der Wende nunmehr eine Konsolidierungsphase begonnen hat.

Entscheidend für den Rückgang beim Wachstum in Thüringen war, wie in allen neuen Ländern, insbesondere die markante Entwicklung in der Bauwirtschaft. Die erste Hälfte der neunziger Jahre mit der außerordentlich dynamischen ersten Phase hat nach der Wende zu einem regelrechten Bauboom und durch das schnelle Entstehen von Baubetrieben zu einem überproportionalen Anteil von Beschäftigten im Baugewerbe geführt. Nach Jahren hoher Wachstumsbeiträge büßt das Baugewerbe seine Rolle als Lokomotive für die gesamtwirtschaftliche Produktionserhöhung jetzt ein. So ging die reale Wertschöpfung 1995 um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Wachstumsrückgang in Thüringen ist somit vorwiegend auf die schwache Baukonjunktur zurückzuführen. Managementdefizite, Gewährleistungsprobleme und auch Forderungsausfälle inklusive der geringen Kapitalausstattung haben zur ungünstigen Entwicklung wesentlich beigetragen. Die Dynamik des weiter expandierenden Verarbeitenden Gewerbes reicht derzeit noch nicht aus, um die vom Baugewerbe hinterlassene Wachstumslücke schon auszufüllen.

Den größten Beitrag zur Bruttowertschöpfung in Thüringen leistete 1995 das Produzierende Gewerbe mit einem Anteil von 41,3 %, gefolgt vom Dienstleistungssektor mit 21,8 %. Auf den Staat, Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck entfielen 19,6 % und 14,3 % auf Handel und Verkehr.

Thüringen verfügt heute über eine breitgefächerte Unternehmenslandschaft, in der kleine und mittlere Unternehmen dominieren. Die erste Handwerkszählung ergab, daß Ende März 1995 rund jeder fünfte Erwerbstätige eine handwerkliche Tätigkeit ausübte. Aber auch in Thüringen haben sich 1995 die Gründungsaktivitäten beruhigt. Der Saldo der Gewerbean- und -abmeldung hat weiterhin eine rückläufige Tendenz, der aus dem Trend der geringeren Neuanmeldungen und der ansteigenden Insolvenzen (I. Quartal 1996 zu 1995: +48,8 %) resultiert.

Im Verarbeitenden Gewerbe konnte 1995 ein leichter Beschäftigungsanstieg festgestellt werden. Mit einem Wachstum der Bruttowertschöpfung von über 7 % hat dieser Wirtschaftszweig wesentlich zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens beigetragen.

Trotz einer beachtlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Industriebetriebe in den letzten Jahren – von 1991 bis 1995 hat sich der Umsatz je Beschäftigten annähernd verfünffacht – sind 1995 erst 62,5 % des diesbezüglichen westdeutschen Durchschnittswertes erreicht worden. Bei den Produzenten von Investitionsgütern war der Rückstand am geringsten (70 %). Dieser Wert wird maßgeblich durch die vorwiegend im Raum Eisenach ansässige Automobil-

industrie bestimmt. Dank hoher Investitionen in modernste Technik ist sie der internationalen Konkurrenz gewachsen.

Das zunehmende Engagement im Ausland übt einen stabilisierenden Einfluß aus. Offenbar gelingt es Thüringer Unternehmen immer besser, auch auf überregionalen Märkten Fuß zu fassen, denn Thüringens Exportquote liegt im Vergleich der neuen Länder mit rd. 15 % in 1995 über dem Durchschnitt. Zu den wichtigsten Exportbranchen zählen die Kfz-Industrie, die elektrotechnische Industrie, die feinmechanisch-optische Industrie und der Maschinenbau.

Konjunktur- und strukturbedingt (niedrige Kapazitätsauslastung) änderte sich im Freistaat das Investitionsverhalten der Unternehmer. Rationalisierungsinvestitionen traten in den Vordergrund und Investitionsvorhaben wurden zeitlich gestreckt.

Erwartungsgemäß hat die Bedeutung des Dienstleistungssektors zugenommen. In diesem Bereich war 1995 ein rd. 5%iger Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen, infolge dessen sich der Anteil an den Gesamtbeschäftigten auf 18,5 % erhöhte. Mit einem Anstieg von 6,8 % der realen Wertschöpfung leistete der Dienstleistungssektor 1995 einen wichtigen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens.

Innerhalb des Dienstleistungssektors bildet der Tourismus einen regional bedeutsamen Zweig (Thüringen besitzt mit seiner malerischen Mittelgebirgslandschaft, seinen historischen Stätten und kulturellen Anziehungspunkten ein bedeutendes Potential). Der Fremdenverkehr muß sich derzeit jedoch mit erheblichen Problemen auseinandersetzen: Die Zahl der Übernachtungen steigt zwar (von 870 360 in 1991 auf 7 579 276 in 1995), die Anzahl der neuen Hotelbetten (mit Stand Juni 1996 insgesamt 65 456 Betten) übertrifft aber diese Quote deutlich, so daß sich die Auslastung zunehmend verschlechtert (Mai 1996: ca. 25 %). Der zunehmende Konkurrenzdruck und die nicht bedarfsgerechte Hotelstruktur sind zwei Aspekte dieses Problems. Es fehlt an einfachen und preiswerten Hotels zur Beherbergung von Wandergruppen.

Die Landwirtschaft besitzt gemessen an der Flächenstruktur in Thüringen einen hohen Stellenwert. Allerdings war und ist dieser Bereich mit vielfältigen Anpassungsproblemen konfrontiert, die u. a. auf sektorale Strukturverschiebungen zurückzuführen sind. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Rückgang von Beschäftigten setzte sich 1995 nicht fort. Mit einem realen Anstieg der Bruttowertschöpfung von 7,5 % trug der Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei sogar positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung in Thüringen bei.

Insgesamt weist der Freistaat eine heterogene Branchenstruktur auf. Auch die regionale Verteilung ist analog zur aufgelockerten Siedlungsstruktur relativ gleichmäßig.

Standortschwerpunkte waren und sind noch für den Maschinen- und Straßenfahrzeugbau Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Arnstadt und Suhl, für Optik und

Feinmechanik Jena, Ruhla und Gera, für Elektronik Sömmerda und Erfurt. Die Produktion von Glaswaren und Feinkeramik ist vor allem in Kahla, Rudolstadt, Triptis, Jena, Arnstadt und Ilmenau zu finden. Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist auf die Räume Apolda, Worbis/Leinefelde und Greiz konzentriert. Die Spielwarenindustrie hat ihren Schwerpunkt in Südthüringen, insbesondere in Sonneberg.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Ab 1997 wird die GA-Förderung in den neuen Ländern zugunsten der strukturschwächsten Regionen auf der Basis eines Regionalindikatorenmodells regional differenziert.

Im Ergebnis dessen bleiben alle Regionen des Freistaates Thüringen über 1996 hinaus bis Ende 1999 Fördergebiet im Rahmen der GA, so daß die Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie der wirtschaftsnahen Infrastruktur weiterhin flächendeckend erfolgen kann.

Allerdings werden die Förderhöchstsätze für einzelbetriebliche Investitionsvorhaben in strukturstärkeren Regionen (sog. B-Fördergebiete) ab 1997 um 7 %-Punkte reduziert. In den strukturschwächsten Regionen (sog. A-Fördergebiete) können weiterhin Förderhöchstsätze gewährt werden. Die Liste der Thüringer A- und B-Fördergebiete ist in Anhang 14 enthalten.

Die Werte der Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA für den Zeitraum 1997 bis 1999, die zur Feststellung der Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Fördergebietskulissen geführt haben, sind in Tabelle 1 zusammengefaßt.

Innerhalb des Freistaates gab es hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation erhebliche regionale Unterschiede. Die Bandbreite der Unterbeschäftigungsquote 1995 reichte von 20,1 % in der Region Jena bis zu 29,3 % in der Region Nordhausen. In den Arbeitsmarktreionen Erfurt, Weimar, Jena, Gotha, Saale-Orla und Sonneberg lag die Unterbeschäftigungsquote des Jahres 1995 unter dem Durchschnitt der neuen Länder (22,5 %). In den drei Arbeitsmarktreionen Nordhausen, Arnstadt und Altenburg betrug dagegen der Abstand zum Durchschnitt der neuen Länder über 20 %.

Große Teile des Freistaates Thüringen sind weiterhin durch ein unterdurchschnittliches Einkommensniveau gekennzeichnet. Gemessen am Indikator Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 liegen nur die Arbeitsmarktreionen Erfurt und Jena leicht über dem Durchschnitt der neuen Länder. Alle anderen Thüringer Regionen weisen einen zum Teil noch erheblichen Einkommensrückstand auf. Dies gilt in erster Linie für weite Teile Nord- und Ostthüringens.

Der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß ist aber nicht nur im Vergleich der Regionen untereinander,

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neubegrenzung der GA-Fördergebiete 1996

Arbeitsmarktregion	Unterbeschäftigungsquote <sup>1)</sup>	Spalte 1 in % des Bundesdurchschnitts	Brutt Jahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1995 in DM	Spalte 3 in % des Bundesdurchschnitts	Infrastrukturindikator <sup>2)</sup>	Einwohner <sup>2)</sup> (Stand: 31. Dezember 1994)	
						Anzahl	in % der Wohnbevölkerung (nur neue Länder und West-Berlin)
Nordhausen .....	29,3	130	29 332	89	65	201 190	1,14
Eichsfeld .....	26,6	118	28 286	86	73	117 790	0,67
Mühlhausen .....	25,7	114	28 334	86	67	122 713	0,69
Erfurt .....	22,2	99	33 301	101	103	296 139	1,67
Weimar .....	21,2	94	32 686	99	89	150 583	0,85
Jena .....	20,1	89	33 107	101	111	193 997	1,10
Eisenach .....	23,7	105	30 033	91	72	195 480	1,10
Gotha .....	21,8	97	29 918	91	82	148 437	0,84
Gera .....	24,0	107	30 804	94	109	253 896	1,43
Arnstadt .....	27,4	122	29 487	90	73	123 834	0,70
Saalfeld .....	24,2	108	29 203	89	88	140 112	0,79
Saale-Orla .....	21,2	94	28 980	88	79	102 875	0,58
Schmalkalden-Meiningen .....	23,7	105	28 793	88	60	147 860	0,84
Suhl .....	22,6	100	30 574	93	67	129 857	0,73
Sonneberg .....	21,9	97	28 534	87	81	71 454	0,40
Altenburg .....	27,9	124	28 964	88	108	121 559	0,69
Bundesdurchschnitt (Ost) ..	22,5	100	32 868	100	84	17 702 400	100,0

<sup>1)</sup> bestehend aus Arbeitslosenquote + Entlastungsquote (Kurzarbeiter, Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)

<sup>2)</sup> Bundesdurchschnitt-Ost 83,69 (arithmetisches Mittel)

sondern auch innerhalb der einzelnen Arbeitsmarktregion unterschiedlich weit vorangeschritten. Dies gilt vor allem für die beiden Arbeitsmarktregionen Erfurt und Weimar, zu denen mit den ehemaligen Kreisen Sömmerda bzw. Apolda zwei Gebiete mit einem erheblichen Entwicklungsrückstand gehören.

Thüringen hat daher von der durch den Planungsausschuß der GA eingeräumten Option eines landesinternen Fördergebietsaustausches Gebrauch gemacht, indem Teile der Arbeitsmarktregionen Erfurt und Weimar in dem Höchstfördergebiet A belassen werden und im Gegenzug die beiden Städte Eisenach und Gotha zur Aufnahme in das B-Fördergebiet vorgeschlagen wurden.

Insgesamt leben damit rund ein Viertel der Einwohner Thüringens in den strukturstärkeren B-Fördergebieten.

## B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur. Der Aufbau einer modernen, technologieorientierten Wirtschaftsstruktur mit wettbewerbsfähigen Unternehmen und dauerhaften Arbeitsplätzen soll zu einer nachhaltigen Stärkung des Standortes Thüringen beitragen.

Die Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks erfordert auch weiterhin in großem Umfang die Förderung gewerblicher Investitionen. Die Aus-



weitung des Kapitalstocks ist vor allem in den Wirtschaftszweigen dringend angezeigt, die im überregionalen Wettbewerb stehen. Durch die Förderung überregional tätiger Wirtschaftszweige wird die noch zu schmale Exportbasis der Thüringer Wirtschaft gestärkt mit der Folge eines stabileren und breiteren Wachstums. Dies verringert die Abhängigkeit von der Entwicklung der eher regional tätigen Branchen, die z. T. von der transforgestützten Nachfrage profitieren.

Daher genießt die Ansiedlung und Entwicklung von Produktionsunternehmen mit exportfähigen Gütern hohe Priorität. Ein entwickeltes und wettbewerbsfähiges Verarbeitendes Gewerbe ist Voraussetzung für die volle Entfaltung der Wachstumskräfte der lokalen und regionalen Anbieter sowie des tertiären Sektors.

Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auf überregionalen Märkten sind innovative Produktionsverfahren und Produkte. Dies setzt nicht nur eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur einschließlich einer Forschungsinfrastruktur voraus, sondern erfordert erhebliche Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Forschung und Entwicklung.

### 1. Gewerbliche Wirtschaft

Die einzelbetriebliche Förderung wird sich daher auf die Investitionen von Betrieben vor allem des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks konzentrieren, die ihre Produkte überregional absetzen. Daneben werden ausgewählte Dienstleistungsbereiche gefördert.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Steigerung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen soll die Gemeinschaftsaufgabe auch künftig einen wirksamen Beitrag zur Humankapitalbildung sowie zur Verbesserung der angewandten Forschung und Entwicklung leisten. Daher ist eine gezielte finanzielle Verstärkung des Landesprogrammes zur einzelbetrieblichen Technologieförderung durch GA-Mittel in Höhe von jährlich 5 Mio. DM vorgesehen. Neben der Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Innovationsförderung) soll die Einstellung sog. Innovationsassistenten gefördert werden.

Da der Fremdenverkehr in Thüringen einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellt, werden die Chancen genutzt, insbesondere in den traditionellen Fremdenverkehrsregionen außerhalb der industriellen Entwicklungsräume den Auf- und Ausbau des touristischen Klein- und Mittelstandes zu fördern. Dadurch sollen in diesen Regionen neue Erwerbsmöglichkeiten geboten werden.

### 2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Voraussetzung für die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze ist der Aufbau einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur. Hier besteht im Aktionsraum weiterhin ein hoher

Nachholbedarf. Für die Städte ist die Gewinnung und Erhaltung qualifizierter Arbeitskräfte sowie eine für die Gewerbeentwicklung notwendige Infrastruktur erforderlich.

Die Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind vordergründig auf Standorte mit gewerblicher Tradition, vorhandene Ressourcen und einer entsprechenden Zentralität gemäß LEP auszurichten. Die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen vorrangig die Ansiedlung von förderfähigen gewerblichen Unternehmen unterstützen.

Nachdem der Bedarf an kurzfristig verfügbaren erschlossenen Gewerbegebieten durch Erschließungen auf der „grünen Wiese“ weitestgehend gedeckt ist, kommt der Sanierung und Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen sowie ehemaliger militärischer Liegenschaften und der Förderung von Ansiedlungen auf Altstandorten eine besondere Bedeutung zu. Diese Entwicklungsrichtung wird durch die Gewährung von Förderhöchstätzen für die Wiederherrichtung von Altstandorten unterstützt.

Dennoch ist auch zukünftig ein Bedarf an erschlossenen Gewerbe- und insbesondere an nachfragegerechten Industrieflächen in einer für die Ansiedlung der gewerblichen Industriebetriebe adäquaten Größe und zu einem vertretbaren Preis zu erwarten. Neuerschließungen sollen dann gefördert werden, wenn ein konkreter Ansiedlungsbedarf nachgewiesen sowie ein besonderes strukturpolitisches Erfordernis besteht.

Weitere Schwerpunkte der Infrastrukturförderung sind die Verbesserung der Anbindung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete an das überörtliche Straßen- und Schienennetz sowie die Errichtung oder der Ausbau von Abwasserentsorgungsanlagen.

Neben der Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen werden die Errichtung und der Ausbau von Technologie- und Ausbildungszentren und der Aufbau einer landesgerechten Fremdenverkehrsinfrastruktur gefördert. Dabei wird der weiteren Ausgestaltung von Einrichtungen der technologischen Infrastruktur ein hoher Stellenwert beigemessen.

Im Rahmen der derzeit verfügbaren Mittel soll in den Jahren 1997 bis 2000 (2001) in Thüringen ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) in Höhe von rund 5 679 Mio. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsinfrastruktur) in Höhe von rund 1 336 Mio. DM gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von rund 3 000 Mio. DM eingesetzt werden (Tabelle 2).

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Tabelle 2

**Finanzierungsplan 1997 bis 2001 \*)**

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	646,000	452,000	396,000	161,000	161,000	1 816,000
– EFRE . . . . .	119,443	–	–	–	–	119,443
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	351,074	246,065	212,928	86,200	86,200	982,467
– EFRE . . . . .	89,751	–	–	–	–	89,751
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung . . . . .	997,074	698,065	608,928	247,200	247,200	2 798,467
– EFRE . . . . .	209,194	–	–	–	–	209,194
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	5,000	5,000	–	–	–	10,000
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur	–	–	–	–	–	–
3. Insgesamt . . . . .	5,000	5,000	–	–	–	10,000
<b>III. Insgesamt (I+II) . . . . .</b>	<b>1 211,268</b>	<b>703,065</b>	<b>608,928</b>	<b>247,200</b>	<b>247,200</b>	<b>3 017,661</b>
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Umrechnungskurs 1 ECU = 1,93 DM

\*) Vorläufige Angaben auf Basis des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 10. Juli 1996. Die EFRE-Ansätze werden für die Jahre 1998 und 1999 zeitnah festgeschrieben.

**2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen****2.1 Raumordnung und Landesplanung**

Das erste Landesentwicklungsprogramm (LEP) für den Freistaat Thüringen wurde als Rechtsverordnung am 10. November 1993 erlassen. Es legt die aus den Grundsätzen der Raumordnung abgeleitete anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung für Gesamtthüringen als Ziel der Raumordnung und Landesplanung fest. Diese Ziele sind bei allen raumbedeutsamen Planungen zu beachten. Dies schließt die Entwicklung von Infrastruktur und Gewerbeansiedlungen ein.

Das im Landesentwicklungsprogramm festgeschriebene zentralörtliche System wird durch Orte mit besonderen Ordnungs- und Entwicklungsfunktionen ergänzt, die konkret in dem jeweiligen Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesen werden. Das betrifft Orte mit Gewerbe-, Fremdenverkehrs- und Wohnfunktion.

Die Regionalen Raumordnungspläne für die Planungsregionen Nord-, Mittel-, Ost- und Südthüringen, Teile A (Überfachliche Ziele) wurden durch die Regionalen Planungsgemeinschaften auf der Grund-

lage des LEP erarbeitet und beschlossen. Das Kabinett bestätigte diese Pläne am 7. November 1995. Die Teile B der Regionalen Raumordnungspläne (Fachliche Ziele) sollen bis Ende 1996 als Entwurf vorliegen.

Die Gebietsreform, die ab 1. Juli 1994 in Kraft getreten ist, erforderte die Änderung der Grenzen der vier Thüringer Planungsregionen. Dem wurde mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Landesregionenverordnung vom 11. Mai 1994 entsprochen. Der erste Raumordnungsbericht wurde für Thüringen durch die oberste Landesplanungsbehörde im Jahre 1994 erstellt.

**2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung**

Mit Verabschiedung der neuen Strukturfondsverordnung am 20. Juli 1993 wurden die neuen Bundesländer und Ost-Berlin in die Liste der Ziel-1-Gebiete der Gemeinschaft aufgenommen.

Sie gehören somit zu den Regionen der EU, die Anspruch auf Zuweisung aus dem Strukturfonds haben. Gemäß den einschlägigen Übereinkommen werden für die Regionen ca. 27,5 Mrd. DM im Zeitraum von

1994 bis 1999 zur Verfügung stehen. Davon entfallen etwa 4,3 Mrd. DM auf Thüringen, davon 2,150 Mrd. DM oder 50 % auf den EFRE.

Durch den EFRE werden, gemäß des Operationellen Programmes, vorrangig gewerbliche Investitionen zur Schaffung neuer zukunftssicherer und zur Erhaltung vorhandener Dauerarbeitsplätze gefördert und besonders kleine und mittlere Unternehmen sowie das Fremdenverkehrsgewerbe einbezogen. Weitere Schwerpunkte in der Förderung sind die Bereiche Forschung, technologische Entwicklung, Innovation, Umwelt, berufliche Bildung sowie die Entwicklung von Humanressourcen.

Aus den EFRE-Mitteln und den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe werden ausgewählte Förderprojekte gemäß den Vereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, dem Ministerium für Soziales und Gesundheit sowie dem Kultusministerium gefördert.

Darüber hinaus hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur innerhalb des EFRE-dominierten Operationellen Programmes Umschichtungen vorgenommen. Danach werden bis 1999 EFRE-Mittel außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe wie folgt eingesetzt:

- 32,25 MECU (129 MECU bis 1999) für Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt,
- 32,25 MECU (129 MECU bis 1999) zur Förderung von örtlichen Verkehrsverbindungen,
- 10 MECU (40 MECU bis 1999) für die Förderung im Rahmen des Landesinvestitionsprogrammes für den Mittelstand,
- 38,834 MECU stehen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den Jahren 1998 und 1999 aus Indexierungsmitteln zur Verfügung.

Der Freistaat Thüringen erhält für die Jahre 1994 bis 1999 Mittel aus den EG-Gemeinschaftsinitiativen KMU, KONVER, RETEX, URBAN, RECHAR sowie RESIDER.

Mit diesen Mitteln werden ausschließlich Maßnahmen unterstützt, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nicht förderfähig sind. Schwerpunkte dabei sind neben dem Bereich Konversion vor allem die Bereiche Export, Qualitätssicherung und Öko-Audit.

### 2.3 Forschungs- und Technologieförderung

Durch eine wirksame Forschungs- und Technologieförderung die Leistungs- und Innovationskraft der Thüringer Wirtschaft nachhaltig zu stärken und zu entwickeln, ist eine wichtige Zielstellung der Landesregierung. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur konzentriert seine Technologieförderung insbesondere auf die drei Säulen:

- einzelbetriebliche Technologieförderung,
- wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen sowie
- Technologietransfer und Technologieberatung.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die auf die einzelbetriebliche Förderung ausgerichtete Innovationsförderung, mit der vor allem Vorhaben der Forschung und Entwicklung zur Einführung neuer Produkte, Technologien und Produktionsverfahren unterstützt werden.

Inhaltlich orientiert sich die Förderung insbesondere auf für Thüringen zukunftssträchtige Technologiefelder wie die Mikroelektronik, Optoelektronik/Optik, Biotechnologie, Organische Chemie, Pharmazeutik, Umwelttechnik, Produktions- und Fertigungstechnik, neue Werkstoffe sowie Nachrichtentechnik und IuK-Systeme.

Beginnend ab 1996 ist die finanzielle Beteiligung der GA an dem nicht-investiven Landesprogramm für die Innovationsförderung sowie zur Unterstützung der Unternehmen bei der Neueinstellung von Hoch- und Fachhochschulabsolventen als Innovationsassistenten vorgesehen.

Der weiteren Entwicklung und Ausprägung einer leistungsfähigen technologischen Infrastruktur widmet die Landesregierung besondere Aufmerksamkeit. So wurden für den Auf- und Ausbau von Technologie- und Gründerzentren (TGZ), die eine wichtige Funktion als „Brutstätte“ für technologieorientierte Existenzgründungen wahrnehmen, seit 1991 rund 86 Mio. DM aus der GA bereitgestellt.

Im Ergebnis dessen ist in Thüringen ein Netz von sieben TGZ entstanden. Entsprechend den regionalen Erfordernissen zur Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze wird – ausgehend von bestehenden TGZ – die Schaffung von attraktiven Technologieparks als wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung von Investoren aus dem High-Tech-Bereich vorbereitet.

So wurde bereits mit dem Aufbau des Technologie- und Wissenschaftsparkes in Ilmenau begonnen, in Erfurt sind entsprechende Vorbereitungen für einen Technologiepark im Gange.

### 2.4 Mittelstandsförderung

Die gewerbliche Wirtschaft, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen, werden neben der Gemeinschaftsaufgabe durch ein umfangreiches Förderinstrumentarium seitens der EU, des Bundes und des Freistaates Thüringen unterstützt.

Als wesentliche Basisförderung des Bundes stehen neben den steuerlichen Fördermaßnahmen das Eigenkapitalhilfeprogramm sowie verschiedene ERP- und KfW-Darlehensprogramme zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Freistaat Thüringen im Rahmen seiner Förderung für den Mittelstand ein umfangreiches Landesinstrumentarium entwickelt. Es umfaßt die Förderung von Existenzgründungen und -festigungen, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte sowie von Beratungsmaßnahmen. Im Jahr 1996 wurde die Weiterentwicklung der Landesförderprogramme mit dem Ziel umgesetzt, das Instrumentarium flexibler zu gestalten, die Transparenz zu erhöhen sowie den Vollzug zu vereinfachen.

## 2.5 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Von den sieben Thüringen berührenden Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sind mit dem Ausbau der Schienenstrecken Halle–Eichenberg und Erfurt–Bebra bereits zwei abgeschlossen. Die Strecke Halle–Eichenberg wird durch den Bau der Eichenberger Kurve ergänzt, so daß eine direkte Verbindung nach Göttingen entsteht.

Der sechsstreifige Ausbau der Autobahnen A 4 und A 9 wird fortgeführt. 1996 konnten die letzten drei Verkehrsprojekte Deutsche Einheit in Thüringen begonnen werden. Im März erfolgte der Baubeginn der Autobahn A 38 und im April der Baubeginn für die Autobahn A 71 und die Neu- und Ausbaustrecke Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig.

Thüringen setzt sich für den schrittweisen Ausbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung im Abschnitt Weimar–Jena–Gera ein. Thüringen wird ab 1997 für drei Jahre Baukostenzuschüsse aus den vom Bund zugewiesenen Regionalisierungsmitteln leisten, die durch den Bund und die DB AG aufgestockt werden. Damit sollen ausgewählte Streckenabschnitte zwischen Weimar und Gera saniert und zweigleisig ausgebaut werden.

Um die Voraussetzungen für eine stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu schaffen, wird nahe Erfurt das Güterverkehrszentrum Thüringen (GVZ) errichtet. Als Kernstück des GVZ wird ein Terminal des Kombinierten Ladungsverkehrs gebaut, das weltweit zu den modernsten Anlagen gehören wird.

Eine wichtige Aufgabe ist es, das Netz der Bundes- und Landesstraßen zu erhalten und auszubauen. Der Zustand der Bundesstraßen konnte weiter verbessert werden. Bei den Landesstraßen ist noch ein hoher Aufwand erforderlich, um eine durchgängig gute Befahrbarkeit zu erreichen. Mit der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes und der Projektförderung konnten die Verkehrsverhältnisse in vielen Gemeinden und Städten deutlich verbessert werden.

Thüringen stellte umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung, um zu sichern, daß der ÖPNV bezahlbar bleibt und an Attraktivität gewinnt. Das Land unterstützt den ÖPNV mit Zuschüssen, darunter Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr und Subventionen zu den Betriebskosten der ÖPNV-Unternehmen. Weiterhin werden mit Mitteln aus dem GVFG und Landesmitteln Investitionen im ÖPNV gefördert, wie z. B. Erhalt und Ausbau der Straßenbahnnetze, Kauf von Fahrzeugen, Bau von Omnibusbahnhöfen und -betriebshöfen und Haltestellen. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist die Erweiterung des Straßenbahnnetzes in Jena.

Die stufenweise Einführung des Integralen Taktfahrplans (ITF) bei der DB AG ist darauf gerichtet, das Fahrplanangebot zu erweitern und die Reisezeiten durch Vertaktung von Fern- und Nahverkehr zu verkürzen. Durch den regelmäßigen Stunden- bzw. Zweistundentakt wurde das Fahrplanangebot für den Reisenden überschaubarer. 1995 ist landesweit

ein im Zweistundentakt verkehrendes Regional-Expreßsystem eingeführt worden. Diese Verbesserung kam zunächst Nordthüringen zugute, wo die Regionalbahn vertaktet wurde. 1996 wurde das System des ITF in Ostthüringen eingeführt. Südthüringen wird 1997 folgen.

Im Mittelpunkt der Arbeiten in bezug auf den Thüringer Luftverkehr steht die Modernisierung und der Ausbau des Flughafens Erfurt sowie die Schaffung und Stabilisierung bedarfsgerechter Linienflugverbindungen zu den deutschen und europäischen Wirtschaftszentren. Mit Fördermitteln des Landes konnten der Tower und ein neues Abfertigungsgebäude gebaut werden. Daneben ist vorgesehen, die Landebahn zu verlängern. Durch zahlreiche Maßnahmen soll die Lärmbelastigung für die Stadt minimiert werden. Verkehrslandeplätze erschließen die Regionen des Landes für den Luftverkehr. Drei ehemalige Militärflugplätze sollen zu Regionalflughäfen ausgebaut werden, wobei die Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Altenburg-Nobitz am weitesten fortgeschritten ist.

## C. Förderergebnisse 1996

Im Aktionsraum wurden 1996 insgesamt 1 334 Zuschußanträge bewilligt. Davon entfallen 1 208 Anträge auf die einzelbetriebliche Förderung und 126 Anträge auf die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Das geförderte Investitionsvolumen insgesamt beträgt 4 510 Mio. DM. Für diese Maßnahmen wurden Haushaltsmittel der GA einschließlich EFRE in Höhe von rund 1 754 Mio. DM gewährt.

### 1. Gewerbliche Wirtschaft

Annähernd 70 % der GA-Mittel oder 1 223 Mio. DM wurden für einzelbetriebliche Investitionen in Höhe von rund 3 800 Mio. DM bewilligt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 32,2 %.

Mit den Investitionsvorhaben sollen 7 159 Dauerarbeitsplätze neu geschaffen und 29 907 gesichert werden.

### 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Die 126 Infrastrukturprojekte wurden bei einem Investitionsvolumen von rund 710 Mio. DM mit insgesamt 531 Mio. DM aus der GA gefördert. Der durchschnittliche Fördersatz betrug 75 %. Der Schwerpunkt der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung hat sich 1996 auf Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung von Altstandorten, der öffentlichen Fremdenverkehrsinfrastruktur sowie Einrichtungen der beruflichen Bildung konzentriert.

### 3. Förderergebnisse 1994 bis 1996

Die Förderergebnisse in den Jahren 1994 bis 1996 nach kreisfreien Städten und Landkreisen sind in Anhang 12 dargestellt.

#### 4. Verwendungsnachweiskontrolle

Bis Ende 1996 wurden insgesamt 9 922 Vorhaben bewilligt, davon 9 228 im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung. Von diesen 9 228 Bewilligungen wurden bis Ende Juli 1996 durch die mit der Verwendungsnachweisprüfung für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft beauftragte Thüringer Aufbaubank 4 413 Vorhaben abschließend geprüft.

Aus den Prüfungen resultierten bis Ende 1996 in 931 Fällen Zuschußrückzahlungen in einer Höhe von insgesamt rund 41,8 Mio. DM. Gründe hierfür waren vor allem Reduzierungen des Investitionsvolumens, Konkurse und/oder Betriebsaufgaben sowie nicht geführte Verwendungsnachweise. In 712 Einzelfällen erfolgten Zinsrückzahlungen in einer Höhe von insgesamt rund 3,3 Mio. DM, vor allem aufgrund zu viel bzw. vorfristig in Anspruch genommener Zuschüsse.

Mit der Verwendungsnachweisprüfung der im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur geförderten Vorhaben ist das Thüringer Landesverwaltungsamt beauftragt worden. In einigen Fällen hat die Prüfung zu Widerruf oder Teilwiderufen der bewilligten

Zuschüsse geführt. Parallel hierzu prüft der Thüringer Rechnungshof ausgewählte Vorhaben maßnahmebegleitend, d. h. vor dem Abschluß der Fertigstellung des Vorhabens.

Im Rahmen der Erfolgskontrolle können noch keine repräsentativen Aussagen getroffen werden, da sich die in den letzten Jahren geförderten Vorhaben häufig noch in der Realisierungsphase befinden.

Erste Ist-Werte lassen sich aus einer Übersicht des BAW mit Stand Januar 1997 für die Jahre 1991 und 1992 entnehmen. Die Angaben beziehen sich dabei auf die Ist-Ergebnisse der aus diesen beiden Bewilligungsjahren bereits abschließend geprüften Verwendungsnachweise, wobei für Thüringen rund zwei Drittel aller einzelbetrieblichen Vorhaben erfaßt sind.

Bei den 1991 und 1992 geförderten und geprüften Vorhaben wurden die ursprünglichen Investitionszusagen leicht unterschritten.

Die von den Unternehmen in diesem Zusammenhang abgegebenen Arbeitsplatzzusagen wurden zum Teil deutlich überschritten.

## Anhang 1

### Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz)

Vom 12. Mai 1969, geändert durch Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 31. Juli 1970

–Auszug–

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

#### Artikel I

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzbl. S. 1) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Hinter Abschnitt VIII wird folgender neuer Abschnitt VIII a mit den Artikeln 91 a und 91 b eingefügt:

#### „VIII a. Gemeinschaftsaufgaben

##### Artikel 91 a

(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken,
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

(2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben

näher bestimmt. Das Gesetz soll allgemeine Grundsätze für ihre Erfüllung enthalten.

(3) Das Gesetz trifft Bestimmungen über das Verfahren und über Einrichtungen für eine gemeinsame Rahmenplanung. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Rahmenplanung bedarf der Zustimmung des Landes, in dessen Gebiet es durchgeführt wird.

(4) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den meisten Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten.

(5) Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben zu unterrichten.

##### Artikel 91 b

Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt.“

**Anhang 2****Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Vom 6. Oktober 1969, (BGBl. I, S. 1861) zuletzt geändert durch Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1991) vom 24. Juni 1991 (BGBl. I, S. 1322, 1336).

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1****Gemeinschaftsaufgabe**

(1) Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

1. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, durch
  - a) Erschließung von Industriegelände im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1,
  - b) Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
  - c) Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

(2) Die in Absatz 1 genannten Förderungsmaßnahmen werden in Gebieten durchgeführt,

1. deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder
2. in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

(3) Einzelne Infrastrukturmaßnahmen werden auch außerhalb der vorstehend genannten Gebiete gefördert, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit geförderten Projekten innerhalb benachbarter Fördergebiete stehen.

**§ 2****Allgemeine Grundsätze**

(1) Die Förderung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen muß mit den Grundsätzen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen. Sie hat auf gesamtdeutsche Belange und auf die Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaften Rücksicht zu nehmen. Die Förderung soll sich auf räumliche und sachliche Schwerpunkte konzentrieren. Sie ist mit anderen öffentlichen Entwicklungsvorhaben abzustimmen.

(2) Gewerbebetriebe werden nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 nur durch Start- und Anpassungshilfen und nur dann gefördert, wenn zu erwarten ist, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können. Träger der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände; nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt nicht für Gemeindeaufgaben, die in den Ländern Berlin und Hamburg wahrgenommen werden.

(4) Finanzhilfen werden nur bei einer angemessenen Beteiligung des Empfängers gewährt.

**§ 3****Förderungsarten**

Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Investitionszuschüssen, Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften bestehen.

**§ 4****Gemeinsamer Rahmenplan**

(1) Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt.

(2) Der Rahmenplan ist für den Zeitraum der Finanzplanung aufzustellen, jedes Jahr sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und dementsprechend fortzuführen. Die mehrjährige Finanzplanung des Bundes und der Länder ist zu berücksichtigen.

## § 5

**Inhalt des Rahmenplanes**

Im Rahmenplan werden

1. die Gebiete nach § 1 Abs. 2 abgegrenzt,
2. die Ziele genannt, die in diesen Gebieten erreicht werden sollen,
3. die Maßnahmen nach § 1 Abs. 1, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und von jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraumes jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt und
4. Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 festgelegt.

## § 6

**Planungsausschuß**

(1) Für die Aufstellung des Rahmenplanes bilden die Bundesregierung und die Landesregierungen einen Planungsausschuß. Ihm gehören der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und ein Minister (Senator) jedes Landes an; jedes Mitglied kann sich vertreten lassen. Die Stimmenzahl des Bundes entspricht der Zahl aller Länder. Jedes Land hat eine Stimme.

(2) Der Planungsausschuß beschließt mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder.

(3) Der Planungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 7

**Anmeldung zum Rahmenplan**

(1) Bis zum 1. März jedes Jahres schlagen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 zur Aufnahme in den Rahmenplan vor. Mit der Anmeldung gilt die Zustimmung des Landes gemäß Artikel 91 a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes als erteilt. Die Zustimmung kann bis zur Beschlußfassung über den Rahmenplan widerrufen werden.

(2) Die Anmeldung muß alle für den Inhalt des Rahmenplanes nach § 5 notwendigen Angaben und eine Erläuterung der Maßnahmen enthalten.

(3) Der Bundesminister für Wirtschaft legt die Anmeldungen der Länder und seine eigenen Vorschläge dem Planungsausschuß zur Beschlußfassung vor.

(4) Für Anmeldungen zur Änderung des Rahmenplanes gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

## § 8

**Verfahren nach Beschluß über den Rahmenplan**

Der Planungsausschuß leitet den Rahmenplan der Bundesregierung und den Landesregierungen zu. Die Bundesregierung und die Landesregierungen nehmen die für die Durchführung des Rahmenplanes im nächsten Jahr erforderlichen Ansätze in ihre Entwürfe der Haushaltspläne auf.

## § 9

**Durchführung des Rahmenplanes**

(1) Die Durchführung des Rahmenplanes ist Aufgabe der Länder.

(2) Die Landesregierungen unterrichten die Bundesregierung und den Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung des Rahmenplanes und den allgemeinen Stand der Gemeinschaftsaufgabe.

## § 10

**Erstattung**

(1) Der Bund erstattet vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 91 a Abs. 4 des Grundgesetzes jedem Land auf Grund der Abrechnungen für die nach dem Rahmenplan geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplanes entstandenen Ausgaben.

(2) Der Bund leistet bis zur voraussichtlichen Höhe des nach Absatz 1 von ihm zu erstattenden Betrages entsprechend dem jeweiligen Stand der Maßnahme und der bereitgestellten Haushaltsmittel Vorauszahlungen an das Land. Zur Feststellung des Mittelbedarfs und des Standes der Maßnahme teilen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft die Höhe der verausgabten Mittel sowie den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Vorhaben mit.

## § 11

**Rückzahlung und Verzinsung der Bundesmittel**

(1) Beträge, die vom Zuwendungsempfänger zur Tilgung und Verzinsung erhaltener Darlehen oder zum Ausgleich der auf Grund übernommener Bürgschaften erstatteten Ausfälle gezahlt werden, sind vom Land anteilig an den Bund abzuführen.

(2) Der Bund kann zugewiesene Bundesmittel von einem Land zurückfordern, wenn die festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.

(3) Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen durch den Zuwendungsempfänger fordert das Land die Mittel in Höhe des Bundesanteils zurück und zahlt die zurückerhaltenen Beträge an den Bund.



(4) Die an den Bund nach den vorstehenden Absätzen abzuführenden Beträge sind vom Land in Höhe von 2 % über dem für Kassenkredite des Bundes geltenden Zinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, im Falle des Absatzes 2 vom Zeitpunkt der Auszahlung der Bundesmittel an, im Falle der Absätze 1 und 3 vom Beginn des zweiten auf den Eingang des Betrages beim Land folgenden Monats.

#### § 12

##### **Übergangsregelung**

Bis zum Inkrafttreten des ersten Rahmenplanes nach § 6 kann nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das dem Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt.

#### § 13

##### **Berlin-Klausel**

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

#### § 14

##### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

**Anhang 3****Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990****KAPITEL II****Grundgesetz****Artikel 3****Inkrafttreten des Grundgesetzes**

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I, S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

**KAPITEL VI****Öffentliches Vermögen und Schulden****Artikel 28****Wirtschaftsförderung**

(1) Mit Wirksamwerden des Beitritts wird das in Artikel 3 genannte Gebiet in die im Bundesgebiet bestehenden Regelungen des Bundes zur Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften einbezogen. Während einer Übergangszeit werden dabei

die besonderen Bedürfnisse der Strukturanpassung berücksichtigt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer möglichst raschen Entwicklung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands geleistet.

(2) Die zuständigen Ressorts bereiten konkrete Maßnahmenprogramme zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums und des Strukturwandels in dem in Artikel 3 genannten Gebieten vor. Die Programme erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung unter Schaffung eines besonderen Programms zugunsten des in Artikel 3 genannten Gebiets; dabei wird ein Präferenzvorsprung zugunsten dieses Gebiets sichergestellt;
- Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden mit besonderem Schwerpunkt in der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- Maßnahmen zur raschen Entwicklung des Mittelstandes;
- Maßnahmen zur verstärkten Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft auf der Grundlage von in Eigenverantwortung der Industrie erstellten Restrukturierungskonzepten (zum Beispiel Sanierungsprogramme, auch für RGW-Exportproduktion);
- Entschuldung von Unternehmen nach Einzelfallprüfung.

**Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht gemäß Artikel 8 und 11 des Vertrages****KAPITEL V****Geschäftsbereich des Bundesministers  
für Wirtschaft****SACHGEBIET A**

Allgemeines Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspolitik,  
Wettbewerbs- und Preisrecht

**Abschnitt III**

Bundesrecht tritt in dem in Artikel 3 des Vertrages  
genannten Gebiet mit folgenden Maßgaben in  
Kraft:

1. Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2140), mit folgenden Maßgaben:
  - a) In dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet werden für einen Zeitraum von fünf Jahren, mit der Möglichkeit diesen Zeitraum zu verlängern, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, die in § 1 Abs. 1 genannten Förderungsmaßnahmen durchgeführt. In diesem Gebiet und für diesen Zeitraum sind wegen besonderer strukturpolitischer Erfordernisse Abweichungen von den in § 2 Abs. 1 ge-

nannten Grundsätzen, Ergänzungen der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen und der in § 3 genannten Förderungsarten sowie eine gesonderte Zuteilung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe möglich.

- b) Für die in Buchstabe a genannte Übergangszeit wird bei der Berechnung des in § 1 Abs. 2 Nr. 1 genannten Bundesdurchschnitts das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet nicht berücksichtigt.
- c) Für das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet werden in dem in Buchstabe a genannten Zeitraum im Rahmenplan die Abweichungen zu § 2 Abs. 1 und Ergänzungen zu § 1 Abs. 1 sowie § 3 festgelegt.
- d) Zur Unterstützung des Aufbaus einer wirksamen Wirtschaftsförderung können die in Artikel 3 des Vertrages genannten Länder und der Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt, sich an den Bund oder andere Länder um Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen wenden.
- e) Die Notwendigkeit einer Verlängerung der vorstehenden Übergangsregelungen ist nach Ablauf von vier Jahren, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, zu überprüfen.

## Anhang 4

### Richtlinien für ERP-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Fördergebieten

(ERP-Regionalprogramm)

#### 1. Verwendungszweck

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens können Darlehen in den alten Ländern einschließlich Berlin (West) für Investitionen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährt werden für die Errichtung, die Erweiterung, grundlegende Rationalisierung und Umstellung von Betrieben.

Bei einer Betriebserweiterung soll eine angemessene Zahl neuer Arbeitsplätze geschaffen werden.

#### 2. Antragsberechtigte

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen. Die Inanspruchnahme eines Investitionszuschusses aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für das gleiche Vorhaben ist ausgeschlossen.

#### 3. Darlehenskonditionen

- a) Zinssatz: z. Z. 5,25 % p. a.  
fest für 10 Jahre, bei längerer Laufzeit des Darlehens der bei Ablauf der 10jährigen Zinsbindungsfrist maßgebliche ERP-Zinssatz für Neuzusagen fest für die Restlaufzeit
- b) Laufzeit: bis 10 Jahre,  
bis 15 Jahre für Bauvorhaben, davon jeweils tilgungsfrei höchstens 2 Jahre.
- c) Auszahlung: 100 %
- d) Höchstbetrag: 1 000 000 DM

#### 4. Antragsverfahren

Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden. Die ERP-Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., zur Verfügung gestellt.

#### 5. Weitere Vergabebedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.

## Anhang 5

### Garantieerklärung

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (im folgenden Länder genannt) haben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zur Finanzierung

- a) der Errichtung,
- b) der Erweiterung,
- c) der Umstellung,
- d) der grundlegenden Rationalisierung

von Gewerbebetrieben dienen, modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen und übernehmen weiterhin derartige Bürgschaften bis zur Höhe von insgesamt

Baden-Württemberg	5 000 000,- DM
Bayern	60 000 000,- DM
Berlin	70 000 000,- DM
Brandenburg	290 000 000,- DM
Bremen	20 000 000,- DM
Hessen	70 000 000,- DM
Mecklenburg-Vorpommern	215 000 000,- DM
Niedersachsen	140 000 000,- DM
Nordrhein-Westfalen	75 000 000,- DM
Rheinland-Pfalz	100 000 000,- DM
Saarland	35 000 000,- DM
Sachsen	520 000 000,- DM
Sachsen-Anhalt	320 000 000,- DM
Schleswig-Holstein	70 000 000,- DM
Thüringen	410 000 000,- DM
	<u>2 400 000 000,- DM</u>

zuzüglich anteiliger Zinsen und Nebenkosten.

Die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden Bund genannt), vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium der Finanzen, übernimmt hiermit aufgrund des § 11 Nr. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) 50 % der von den Ländern aus den Ausfall-

bürgschaften zu tragenden Ausfälle bis zu einem Gesamtbetrag von

1 200 000 000,- DM

(in Worten: Eine Milliarde zweihundert Millionen Deutsche Mark)

zuzüglich 50 % der von den Ländern zu tragenden Ausfälle an Zinsen und Nebenkosten, für die Kosten jedoch nur bis zum Gesamtbetrag von

24 000 000,- DM

(in Worten: Vierundzwanzig Millionen Deutsche Mark)

nach Maßgabe folgender Bestimmungen.

#### I.

1. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus solchen Ausfallbürgschaften,
  - a) bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 der Garantieerklärungen gegeben sind;
  - b) über die die Länder in Durchführung der Rahmenpläne 1972 bis 1997 (erster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975, zweiter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976, dritter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977, vierter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978, fünfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979, sechster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980, siebenter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981, achter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982, neunter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983, zehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984, elfter Rahmenplan der Gemein-

schaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985, zwölfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986, dreizehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987, vierzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988, fünfzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989, sechzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990, siebzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991, achtzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992, neunzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993, zwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994, einundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995, zweiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1993 bis 1996, dreiundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997, vierundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998, fünfundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999, sechsundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000) und in der jeweils zulässigen Frist in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1997 entschieden haben;

- c) bei denen eine anderweitige Finanzierung der geförderten Vorhaben nicht möglich war;
- d) bei denen die Länder bei der Entscheidung über die Übernahme der Bürgschaften festgelegt haben, daß es sich um Bürgschaften innerhalb des Rahmenplanes handelt.

2. Die Garantie gilt weiter nur für Ausfallbürgschaften, die den Betrag von 20 000 000,- DM (Hauptforderung) nicht übersteigen.

## II.

3. Die Länder werden dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster die Namen der kreditgebenden Institute und der Kreditnehmer, die Kreditbeträge, die Laufzeit, die Zinssätze und die Höhe der von ihnen verbürgten Kreditteile sowie die Daten der Kreditverträge (Kreditzusagen), das Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung in den Rahmenplan innerhalb eines Monats nach Aushändigung der Urkunde über die Bürgschaft an den Kreditgeber mitteilen.
4. Die Länder werden nicht valutierte und wieder ausgeplante Kredite dem Bund gegenüber stornieren. Die für ein Kalenderjahr gemeldeten und innerhalb desselben Jahres stornierten Kredite werden auf das Jahreskontingent nicht angerechnet.

## III.

5. Die Übernahme, Verwaltung und Abwicklung der Bürgschaften werden von den Ländern durchgeführt. Die Länder entscheiden dabei nach pflichtgemäßem Ermessen vor allem darüber, ob
- nach Maßgabe allgemein gültiger Beurteilungsmaßstäbe eine anderweitige Finanzierung des Vorhabens nicht möglich ist,
  - unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder sowie unter entsprechender Würdigung der Interessen des Bundes und der Länder Kreditverträge geändert, insbesondere verbürgte Forderungen gestundet, Tilgungen gestreckt, Sicherheiten geändert oder freigegeben werden sowie der Übertragung der Kredite zugestimmt wird,
  - nach Inanspruchnahme des Bundes aus der Garantie Bürgschaftsforderungen aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

## IV.

6. Der Bund – vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft – und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, bei den Ländern die die verbürgten Kredite betreffenden Unterlagen jederzeit zu prüfen. Die Länder werden dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit der Garantie erbetenen Auskünfte erteilen.

Die Länder werden die Kreditnehmer und – bezüglich der zu verbürgenden Kredite – die Kreditgeber verpflichten, eine Prüfung des Bundes oder seiner Beauftragten zu dulden, ob eine Inanspruchnahme aus den Ausfallbürgschaften in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Länder werden die Kreditnehmer und die Kreditgeber weiter verpflichten, dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit den Ausfallbürgschaften erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Die Länder haben die Kreditnehmer zu verpflichten, die Prüfungskosten zu tragen.

## V.

7. Der Bund kann aus seiner Garantie erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Länder ihre Verpflichtungen aus der Ausfallbürgschaft dem kreditgebenden Institut gegenüber erfüllt haben.
8. Die Länder sind berechtigt, bei drohenden Ausfällen Abschlagszahlungen zur Minderung des Ausfalls an Zinsen zu leisten. An den Abschlagszahlungen beteiligt sich der Bund in Höhe von 50 %.
9. Bei Zahlungsanforderungen übersenden die Länder dem Bund einen Schadensbericht und eine Aufstellung über die von den Ländern geleisteten Zahlungen. Nach Abwicklung des Schadensfalls legen die Länder eine Schlußrechnung vor.

Der Bund wird den auf ihn entfallenden Anteil innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitteilungen der Länder erstatten.

10. Erlöse aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite gestellten Sicherheiten sowie sonstige Rückflüsse aus den verbürgten Krediten sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen. Die Länder übersenden hierzu dem Bund eine sachlich und rechnerisch festgestellte Zusammenstellung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster.

Die Länder werden den Bundesanteil an den Erlösen innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Beträge bei den Ländern an den Bund überweisen.

11. Die Länder sind verpflichtet, von den von ihnen und ihren beauftragten Stellen vereinnahmten laufenden Bürgschaftsentgelten bei Bürgschaften bis zum Betrag von 10 Mio. DM 20 %, bei Bürgschaften mit einem Betrag von mehr als 10 Mio. DM 50 % an den Bund abzuführen.

Der Entgeltanteil des Bundes ist für jedes vorangegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Bonn, Kto. 380 01 060 bei der Landeszentralbank Bonn, zu überweisen.

## VI.

12. Die Garantie wird übernommen

- a) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des ersten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975 und in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1972 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1990,
- b) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976 und in der Zeit vom 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1973 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1991,
- c) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dritten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeit-

raum 1974 bis 1977 und in der Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1974 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1992,

- d) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978 und in der Zeit vom 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1975 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1993,
- e) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979 und in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis 31. Dezember 1976 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1994,
- f) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980 und in der Zeit vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1977 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1995,
- g) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981 und in der Zeit vom 1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1978 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1996,
- h) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982 und in der Zeit vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1979 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1997,
- i) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983 und in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1980 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1998,
- j) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984 (1985) und in der Zeit vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1981 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1999,
- k) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des elften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985 (1986) und in der Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2000,
- l) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwölften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der re-

- gionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986 (1987) und in der Zeit vom 1. Januar 1983 bis Dezember 1983 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2001,
- m) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreizehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987 (1988) und in der Zeit vom 1. Januar 1984 bis Dezember 1984 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2002,
- n) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988 (1989) und in der Zeit vom 1. Januar 1985 bis Dezember 1985 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2003,
- o) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989 (1990) und in der Zeit vom 1. Januar 1986 bis Dezember 1986 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2004,
- p) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990 (1991) und in der Zeit vom 1. Januar 1987 bis Dezember 1987 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2005,
- q) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991 (1992) und in der Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1988 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2006,
- r) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992 (1993) und in der Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1989 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2007,
- s) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993 (1994) und in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1990 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2008,
- t) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994 (1995) und in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1991
- entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2009.
- u) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des einundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995 (1996) und in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1992 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2010.
- v) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1993 bis 1996 (1997) und in der Zeit vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2011.
- w) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreiundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1994 bis 1997 (1998) und in der Zeit vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1994 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2012.
- x) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1995 bis 1998 (1999) und in der Zeit vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1995 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2013.
- y) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1996 bis 1999 (2000) und in der Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 1996 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2014.
- z) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1997 bis 2000 (2001) und in der Zeit vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1997 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2015.

## VII.

13. Diese Garantieerklärung gilt ab 1. Januar 1996 an Stelle der Garantieerklärung des Bundes G 5250/63 vom 4. März 1980 gegenüber den auf Seite 157 genannten Ländern.

## VIII.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.



Anlage 1

Land: . . .

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;  
 Übernahme von Bürgschaften im Monat . . . 199 . .  
 Bürgschaftsliste Nr. . . .

Lfd. Nr.	a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche	Kreditbetrag  DM	Laufzeit	Zinssatz	a) Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung der Bürgschaft in den Rahmenplan b) Datum der Aushändigung der Bürgschaftserklärung c) Datum des Kredit-Vertrags	Höhe der Bürgschaft in %	Bürgschaftsbetrag Land  DM	Ausfallgarantie Bund (50 % von Spalte 8)  DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Anlage 2**

Land: . . .

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;  
 Liste der Rückflüsse Nr. . . . (Rückflüsse in der Zeit vom . . . bis . . .)

Lfd. Nr.	a) Name des Kreditnehmers b) Name des Kreditinstituts c) Branche	Nr. der Bürgschaftsliste des Landes und lfd. Nr.	Ursprünglicher Kreditbedarf  DM	Rückflüsse im Berichtszeitraum aufgegliedert nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten DM	Anteil des Bundes (50 % von Spalte 5)  DM
1	2	3	4	5	6

**Anhang 6**

Zu den Kreisnummern 0 finden Sie Hinweise in den Erläuterungen.

**Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft  
(einschl. Fremdenverkehr) im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung**

**1. Allgemeines**

**1.1 An**

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Eingangsstempel (falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle)	
Datum des Eingangs	
<b>Datum der Bewilligung</b>	
<b>Projekt-Nr.</b>	

► Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten: Rechtsgrundlagen sind § 5 Nr. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. 10. 1969 (BGBl I S. 1861), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Gemeinschaftsaufgaben vom 23. 12. 1971 (BGBl I S. 2140) in Verbindung mit den Regelungen des jeweiligen Rahmenplanes. Die in Ihrem Bundesland geltenden Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Antragsformular.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/wir beantrage(n)

- die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel)
- die Gewährung von Finanzierungshilfen aus Landesmitteln ► gegebenenfalls bitte Ergänzungsformblatt benutzen

**1.2 Antragsteller**

<b>Firma</b>		Straße/Hausnummer
Postleitzahl/Ort/Kreis	Gemeindenummer	Bundesland
Telefon/Fax	Name des Bearbeiters	

**1.3 Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern)**

	Zuständiges Finanzamt
	Postleitzahl/Ort
	Steuer-Nr.

Zu den Kreisnummern 0 finden Sie Hinweise in den Erläuterungen.

1.4 Zuletzt wurde für die unter Punkt 2.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) öffentliche Finanzierungshilfen bewilligt bzw. beantragt:

<i>Investitionszeitraum</i>	<i>Datum des Antrags sowie Datum und Aktenzeichen des Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheides</i>				
<i>Beginn</i> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Monat</i></td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Jahr</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">         </td> <td style="text-align: center;">         </td> </tr> </table>	<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>			
<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>				
<i>Beendigung</i> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Monat</i></td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Jahr</i></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">         </td> <td style="text-align: center;">         </td> </tr> </table>	<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>			
<i>Monat</i>	<i>Jahr</i>				

*Frühere Anträge werden von der Bewilligungsbehörde zur Erfolgskontrolle und zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.*

Zutreffendes bitte ankreuzen

1.5 Gehört die Betriebsstätte zu einem Unternehmen, das zu mehr als 25% im Besitz eines anderen oder mehrerer anderer Unternehmen steht?

nein

ja ► Geben Sie bitte die einzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggf. Anlage):

1.6 Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Unternehmen

bis 250

bis 500

über 500 ► Geben Sie bitte die genaue Anzahl an:

**Jahresumsatz über 40 Mio DM**

nein

ja

**Bilanzsumme über 20 Mio DM**

nein

ja

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

KMU i. S. d. Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen  
(Abl. EG Nr. C 213/2 vom 19. August 1992)

ja       nein

**2. Angaben zum Investitionsvorhaben**

2.1 Investitionsort

Postleitzahl	Ort/Ortsteil	Gemeindefestsetzung	Kreis	Bundesland
Straße und Hausnummer				

Zu den Kreisnummern 0 finden Sie Hinweise in den Erläuterungen.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

**Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?**

nein       ja ► Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebsstätte(n) an:

**2.2 Beschreibung und Begründung des unter Punkt 2 bezeichneten Vorhabens**

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte (z. B. die Absatzperspektive) sind in einer Anlage darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen.

**2.3 Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte**

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik

**Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit**

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder auf mehrere Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil an Produktion und Umsatz, erforderlichenfalls in einer Anlage.

**Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen**

Bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage. Diese Angaben sind erforderlich, falls der Nachweis des überregionalen Absatzes im Einzelfall erfüllt werden muß. Sie sind ggf. in geeigneter Form nachzuweisen.

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

Die zu fördernde Betriebsstätte erfüllt die Merkmale des Primäreffekts:

- gemäß Positivliste  
 ja       nein
- gemäß Einzelfallnachweis (vgl. geltenden Rahmenplan)  
 ja       nein

**3. Angaben zu den Arbeitsplatzzielen und den Abschreibungen**

**3.1 Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze zu Investitionsbeginn**

Dauerarbeitsplätze für Frauen	Dauerarbeitsplätze – 1 – für Männer	Ausbildungsplätze – 2 –	Summe – 1 – + – 2 –

Zu den Kreisziiffern ○ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen.

**3.2 Zahl der Arbeitsplätze nach Abschluß der Investition**

„Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur physisch geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

Anzahl der geplanten **zusätzlichen** Dauerarbeitsplätze nach Abschluß der unter Punkt 4 genannten Investitionen.

Dauerarbeitsplätze für Frauen	- 1 - für Männer	Ausbildungsplätze - 2 -	Summe - 1 - + - 2 -

Anzahl der geplanten **gesicherten** Dauerarbeitsplätze nach Abschluß der unter Punkt 4 genannten Investitionen.

Dauerarbeitsplätze für Frauen	- 1 - für Männer	Ausbildungsplätze - 2 -	Summe - 1 - + - 2 -

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

Zahl der zusätzlichen			Zu Investitions- beginn vorhandene Arbeitsplätze	Erhöhung in %
Dauerarbeitsplätze	Ausbildungsplätze x 2	Summe		

**3.3 Verdiente Abschreibungen in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn in vollen DM ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen**

Jahr	DM
Jahr	DM
Jahr	DM

*Nicht vom Antragsteller auszufüllen*

Jahresdurchschnitt der verdienten Abschreibungen in DM	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in DM	
Jahresdurchschnitt des Investitionsvolumens in % der jahresdurchschnittlichen Abschreibungen	

**4. Investitionen**

4.1	● Gesamtinvestitionen	
4.2	● Kosten des Grundstückserwerbs	
4.3	● Investitionen der Ersatzbeschaffung	
4.4	● Anschaffung und Herstellungskosten für Fahrzeuge	
4.5	● Gebrauchte Wirtschaftsgüter	
4.6	● Veräußerungserlöse bei Betriebsverlagerungen	
4.7	● Entschädigungsbeträge bei Betriebsverlagerungen	
	<b>Gesamt</b>	

Zu den Kreisnummern 0 finden Sie Hinweise in den Erläuterungen.

4.8	● Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens	
4.9	● Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter	
4.10	● Anschaffungskosten zu leasender Wirtschaftsgüter	
<b>Gesamt</b>		

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Investitionskosten bezüglich <b>geschaffener</b> Dauerarbeitsplätze	
Investitionskosten bezüglich <b>gesicherter</b> Dauerarbeitsplätze	
<b>Gesamt</b>	
<b>Förderfähige Kosten</b>	

4.11 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

Tag	Monat	Jahr

Beendigung

Tag	Monat	Jahr

4.12 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (max. 36 Kalendermonate)

Aufteilung der Investitionen	
Jahr	Betrag (DM)

5. Finanzierung

● Eigenmittel	
● Fremdmittel (einschließlich aller Finanzierungshilfen)	

Gesamtfinanzierung  
(mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens  
– gegebenenfalls durch Bestätigung der Hausbank)

► Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muß der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

Zu den Kreisziiffern 0 finden Sie Hinweise in den Erläuterungen.

**6. Öffentliche Finanzierungshilfen**

In der Gesamtfinanzierung (Punkt 5) sind folgende Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind:

Herkunft der Mittel	☒ bitte an- kreuzen ↓	Betrag DM	Darlehen				Subventions- wert in %
			DM	Laufzeit in Jahren	davon Freijahre	Zinssatz in %	
Mittel der Gemeinschafts- aufgabe <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>		X	X	X	X	X
● sog. Normalförderung	<input type="checkbox"/>		X	X	X	X	X
● Sonderprogramm . . . <sup>2)</sup>	<input type="checkbox"/>		X	X	X	X	X
Haushaltsmittel des Bundes	<input type="checkbox"/>		X	X	X	X	X
Haushaltsmittel des Landes	<input type="checkbox"/>		X	X	X	X	X
Mittel des ERP- Sondervermögens Programmbezeichnung	<input type="checkbox"/>	X	X	X	X	X	X
Investitionszulage	<input type="checkbox"/>		X	X	X	X	X
Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen Bezeichnung:	<input type="checkbox"/>		X	X	X	X	X
			Darle- henshöhe in DM	Laufzeit in Jahren			Zinszu- schuß in %
Zinszuschuß	<input type="checkbox"/>	X	X	X	X	X	X
<b>Insgesamt</b>							<b>Kumulierung</b>
Bürgschaft			Darle- henshöhe in DM			Bürg- schaft in %	☐ ja ☐ nein
☐ beantragt ☐ bewilligt			X	X	X	X	☐ ja ☐ nein

<sup>1)</sup> nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen  
<sup>2)</sup> Kurzbezeichnung des Sonderprogramms



**7. Erklärungen**

- 7.1 Ich/Wir erkläre(n) mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) begonnen zu haben.
- 7.2 Ich/wir erkläre(n), daß Abwasser und Abfälle, die bei den unter Punkt 4. genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und daß sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
- 7.3 Mir/uns ist bekannt, daß die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und daß ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, daß für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.
- 7.4 Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.
- 7.5 Mir/uns ist bekannt, daß die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.
- 7.6 Für Anträge auf Förderung in den neuen Bundesländern: Mir/uns ist bekannt, daß sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und daß in diesem Falle die Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 185 vom 15. Juli 1988 in Verbindung mit den Verordnungen (EWG) Nr. 4253/88 und 4254/88 vom 19. Dezember 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, zuletzt geändert durch die Verordnungen (EWG) Nr. 2082/93 und 2083/93 des Rates vom 20. Juli 1993, Amtsblatt der EG Nr. L 193 vom 31. Juli 1993, Anwendung findet. Nach Artikel 32 der Verordnung 4253/88 in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 2082/93 des Rates vom 20. Juli 1993, Amtsblatt der EG Nr. L 193 vom 31. Juli 1993, hat die für die Durchführung einer gemeinschaftlich finanzierten Aktion zuständige Gebietskörperschaft für eine angemessene Publizität zu sorgen, um insbesondere die potentiellen Empfänger der Zuschüsse und die Öffentlichkeit auf die Rolle der Gemeinschaft als „Mitfinanzierer“ aufmerksam zu machen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Sofern eine Betriebsaufspaltung, eine Mitunternehmerschaft oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

**7.7 Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung**

Ich bin damit einverstanden, daß alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Punkt 1.1 der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfaßt und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden oder die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

## Erläuterungen zum Antragsformular

1. Auf *einem* Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für *ein* Vorhaben in *einer* Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der antragsannahmenden Stelle (vgl. Ziff. 1.1).

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

- 1.1 Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

Die Anträge nehmen entgegen:

*In Baden-Württemberg*

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg, Hauptstelle Karlsruhe und Niederlassung Stuttgart.

*In Bayern*

Die Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz, von Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben.

*In Berlin*

Investitionsbank Berlin, Abteilung IX/Wirtschaftsförderung, Spichernstraße 2, 10777 Berlin

*In Brandenburg*

InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam.

*In Bremen*

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen GmbH, Hanseatenhof 8, 28195 Bremen. Entwicklungsgesellschaft Bremerhaven mbH, Lengstraße 1, 27572 Bremerhaven.

*In Hessen*

Die Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft HLT, Abraham-Lincoln-Straße 38-42, 65189 Wiesbaden. Niederlassung/Regionalbüro Kassel: Kurfürstenstraße 7, 34117 Kassel.

*In Mecklenburg-Vorpommern*

Ministerium für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union, Johannes-Stelling-Str. 14, 19048 Schwerin und Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin.

*In Niedersachsen*

Die Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems in Oldenburg, Weser-Ems-Außenstelle Osnabrück sowie die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen selbständigen Städte.

*In Nordrhein-Westfalen*

ein Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank).

*In Rheinland-Pfalz*

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, Wilhelm-Theodor-Römhild-Straße 22, 55130 Mainz.

*Im Saarland*

Der Minister für Wirtschaft und Finanzen in 66119 Saarbrücken.

*In Sachsen*

Über Hausbank an: Sächsische Aufbaubank, Blüherstraße 5, 01054 Dresden.

*In Sachsen-Anhalt*

Regierungspräsidium Magdeburg, Olvenstedter Straße 1/2, 39108 Magdeburg.

Regierungspräsident Dessau, Bauhofstraße 27, 01159 Dessau.

Regierungspräsident Halle, Willi-Lohmann-Straße 7 – 9, 06114 Halle.

Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt, Hegelstraße 39, 39104 Magdeburg

*In Schleswig-Holstein*

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Postfach 11 28, 24100 Kiel.

*In Thüringen*

Thüringer Aufbaubank (TAB), Europaplatz 5, 99091 Erfurt Außenstelle Suhl, Am Bahnhof 3, 98529 Suhl.

Außenstelle Gera, Ziegelberg 25, 07545 Gera.

Außenstelle Artern, Fräuleinstraße 11, 06556 Artern.

- 1.2 Im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft ist sowohl von der Besitzgesellschaft, von dem Mitunternehmer (meist Investor) oder von dem Organträger als auch von der Betriebsgesellschaft, der Personengesellschaft des Mitunternehmers oder der Organgesellschaft, die die erforderlichen Arbeitsplätze schafft, je ein Antrag zu stellen und von beiden zu unterzeichnen. Wenn die Betriebsgesellschaft, die Personengesellschaft des Mitunternehmers oder die Organgesellschaft keine Investitionen tätigt, genügt die Mitunterzeichnung auf dem Antrag der Besitzgesellschaft, des Mitunternehmers oder des Organträgers.

Im Falle von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert werden, ist der Antrag auf Gewährung des Zuschusses vom Leasingnehmer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers auf Abschluß eines Leasingvertrages zu stellen. In dem Leasingvertrag sind anzugeben:

- Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objekts, die unkündbare Grundleasingzeit, die Höhe der über die Grundleasingzeit konstanten Leasingraten sowie etwa vereinbarte Kauf- und/oder Mietverlängerungsoptionen des Leasingnehmers bzw. Andienungspflichtigen des Leasinggebers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.

- In Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderten Verwaltungskosten.

- 1.3 Eine nähere Erläuterung ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich die Rechtsform (z. B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR –, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus dem Namen der Firma (siehe 1.2) ergibt.

Bei den steuer- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen ist im Falle einer Betriebsaufspaltung, einer Mitunternehmerschaft oder einer Organschaft auf die Verhältnisse zwischen der Besitz- und der Betriebsgesellschaft, des Mitunternehmers und der Personengesellschaft bzw. des Organträgers und der Organgesellschaft näher einzugehen. Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist vorzulegen.

- 1.5/1.6 Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Antragstellung.

- 2.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der *Fördergebiete* möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Gebiete. Gegebenenfalls sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z.B. bei Namensänderung infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.

- 2.2 Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

Werden in der Anlage der vorgesehenen Investitionen gebrauchte Wirtschaftsgüter ausgewiesen, so ist ggf. anzugeben, ob die Investitionen im Rahmen des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte erfolgen sollen.

Werden Gebäude erworben, so ist anzugeben, ob der Erwerb in der Gründungsphase des Antragstellers erfolgen soll. Gründungsphase eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestition. Als neugegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder bestehender Unternehmen stehen. Soll der Erwerb von Gebäuden in der Gründungsphase erfolgen, so ist weiterhin anzugeben, ob die Gebäude von verbundenen oder

sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft werden sollen.

2.3 Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der jeweils gültigen Ausgabe des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

3.1 Hier sind anzugeben:

- In jedem Falle die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze in der oder den Betriebsstätten, in der oder in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird.
- Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluß des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.
- Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt:
  - = Ein Teilzeitarbeitsplatz mit  $\frac{3}{4}$  oder mehr der tariflichen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes des jeweiligen Wirtschaftszweiges zählt als ein Dauerarbeitsplatz.
  - = Ein Teilzeitarbeitsplatz mit unter  $\frac{3}{4}$  der tariflichen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitarbeitsplatzes des jeweiligen Wirtschaftszweiges wird entsprechend der jeweiligen Stundenzahl anteilig als Dauerarbeitsplatz berücksichtigt. Teilzeitarbeitsplätze, die sozialrechtlich wegen Geringfügigkeit nicht zur Versicherungspflicht führen, bleiben unberücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die Beschäftigung von Aushilfskräften.
- Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte auf Dauer angeboten werden, jedoch aus Gründen der Jahreszeit nicht dauernd besetzt werden können.
- Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitsplätze gleichzusetzen.

4. Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 2 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Die Beträge sind in DM auszuweisen. Ggf. sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostensteigerungen können unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden; sie sind in jedem Fall unverzüglich nach Bekanntwerden der antragsannahmenden Stelle bekanntzugeben. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens sind ggf. sämtliche Einzelpositionen der Ziffer 4.2 ff. betragsmäßig auszuweisen.

4.2 Ggf. sind an dieser Stelle die vom Antragsteller in Ziffer 4.8 einberechneten Kosten des Grundstückserwerbs auszuweisen.

4.3 Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, gehören nicht zu den förderfähigen Kosten. Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

4.4 Von den förderfähigen Kosten sind Fahrzeuge ausgenommen, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen (beispielsweise Pkw, Kombifahrzeuge, Lkw, Omnibusse, aber auch Luftfahrzeuge, Schiffe und Schienenfahrzeuge).

4.6 In Ziffer 4.6 sind nicht nur die tatsächlichen Veräußerungserlöse anzugeben, sondern auch diejenigen Veräußerungserlöse, die erzielbar wären.

4.7 Entschädigungsbeträge können beispielsweise nach Baugesetzbuch oder aus restitutionsrechtlichen Gründen entstehen. Bei der Ausweisung sind alle im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung erhaltenen Entschädigungsbeträge anzugeben. Hat der Investor im Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Entschädigung erhalten, so hat er die voraussichtlichen Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Betriebsverlagerung aufzuführen.

4.8 Die Angabe der Anschaffungs-/Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens erfolgt an dieser Stelle ohne Einbeziehung der Anschaffungs-/Herstellungskosten etwaiger immaterieller und zu leasender Wirtschaftsgüter

4.9 Immaterielle Wirtschaftsgüter sind beispielsweise Patente, Lizenzen oder Investitions- und Anwendungskonzepte für neue Wirtschaftsgüter.

4.10 Werden die geleaste Wirtschaftsgüter beim Leasinggeber aktiviert, so muß der Leasingvertrag vorsehen, daß der Zins in vollem Umfang auf die Leasingraten angerechnet wird. Die betragsmäßige Ausweisung richtet sich nach den in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes.

4.11 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

5. Zu den Eigenmitteln gehören auch Kredite der Hausbanken.

6. Hier sind in jedem Fall *sämtliche* öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d. h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

**Anhang 7**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur**

**1. Allgemeines**

1.1<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Eingangsstempel	
<b>Projekt-Nr.</b>	
<b>Datum der Bewilligung</b>	
bewilligter GA-Zuschuß in DM	

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/wir beantrage(n)

- die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel)
- die Gewährung von Finanzierungshilfen und Landesmitteln → gegebenenfalls bitte Ergänzungsformblatt benutzen

**1.2 Antragsteller**

(Gemeinden, Gemeindeverbände, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Personen)

<b>Name des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer</b>		
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Straße</b>
<b>Kreis</b>		<b>Regierungsbezirk</b>
Bearbeiter: .....		
Telefon/Telefax: .....		

**2. Art des Vorhabens<sup>2)</sup> (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)**

**2.1 Investitionsvorhaben**

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete<sup>3)</sup>;
- Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete<sup>4)</sup>;
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen, soweit dadurch Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden;
- Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen;
- Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall;
- Geländeerschließung für den Fremdenverkehr sowie öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs<sup>5)</sup>;
- Errichtung oder Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung, Fortbildung und Umschulung;
- Errichtung (einschließlich Erwerb vorhandener Gebäude) oder Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen und mittleren Unternehmen in der Regel für fünf, aber nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. ä.)<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Bitte Anschrift der den Antrag annehmenden Stelle gem. Merkblatt zum Antragsformular einsetzen.  
<sup>2)</sup> Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.  
<sup>3)</sup> Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind.  
<sup>4)</sup> Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist.  
<sup>5)</sup> Öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Fremdenverkehrs, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Fremdenverkehrsbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Fremdenverkehr dienen.  
<sup>6)</sup> Kleine und mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die die Definition des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABI. EG Nr. C 213/2 vom 19. August 1992) erfüllen.

2.2 Nichtinvestive Maßnahmen

- Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte durch Dritte;
- Planungs- und Beratungsleistungen durch Dritte zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen.

3. Investitionsort/Sitz des Trägers einer nichtinvestiven Maßnahme

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

5. Investive/nichtinvestive Maßnahmen

Maßnahmen	Träger	Betrag (DM)
Gesamtausgaben		

5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn <sup>7)</sup>

T	T	M	M	J	J

Beendigung

T	T	M	M	J	J

5.2 Falls Maßnahmen in mehreren Jahren durchgeführt werden

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (DM)

<sup>7)</sup> Anträge sind vor Maßnahmenbeginn zu stellen.

5.3 Folgekosten

für	DM
- Unterhaltung Gebäude - Unterhaltung Einrichtung - Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	
<b>Summe</b>	

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (DM)
Eigenmittel davon Kredite	
Mittel der Gemeinschaftsaufgabe <sup>8)</sup> - sog. Normalförderung - Sonderprogramm ..... <sup>9)</sup>	
- sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder - Beiträge von Unternehmen oder - sonstige Beiträge Dritter (z. B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung:	
<b>Summe</b>	

7. Auf dem zu erschließenden Gelände sind folgende Betriebe ansässig oder sollen neu angesiedelt werden:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (davon weiblich)	Beschäftigte zusätzlich neu (davon weiblich)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

8. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist nicht förderfähig).
- b) Ich/wir erkläre(n), daß die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- d) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- e) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- f) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- g) Mir/uns ist bekannt, daß die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und daß ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juni 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, daß für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.
- h) Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, daß die Bundesregierung, die Landesregierungen oder der Senat von

<sup>8)</sup> Nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen.  
<sup>9)</sup> Kurzbezeichnung des Sonderprogramms

Berlin den Ausschüssen der jeweiligen Parlamente Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben.

- i) Mir/uns ist bekannt, daß die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.
- j) Für Anträge auf Förderung in den neuen Bundesländern: Mir/uns ist bekannt, daß sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und daß in diesem Falle die Verordnungen (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 185 vom 15. Juli 1988 in Verbindung mit den Verordnungen (EWG) Nr. 4253/88 und 4254/88 vom 19. Dezember 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, Anwendung finden. Nach Artikel 32 der Verordnung 4253/88 hat die für die Durchführung einer gemeinschaftlich finanzierten Aktion zuständige Gebietskörperschaft für eine angemessene Publizität zu sorgen, um insbesondere die potentiellen Empfänger der Zuschüsse und die Öffentlichkeit auf die Rolle der Gemeinschaft als „Mitfinanzierer“ aufmerksam zu machen.

#### 9. Dem Antrag sind beizufügen \*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen.
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse.
- c) Baubeschreibung.
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen.
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer.
- f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen.
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung.
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen.

\*) Hinweis:  
Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies nicht für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

#### Die Anträge nehmen entgegen:

##### *In Baden-Württemberg*

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg, Hauptstelle Karlsruhe und Niederlassung Stuttgart.

##### *In Bayern*

Die Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz, von Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben.

##### *In Berlin*

Senator für Wirtschaft und Betriebe, Martin-Luther-Straße 105, 10820 Berlin.

##### *In Brandenburg*

InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam.

##### *In Bremen*

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen GmbH, Hanseatenhof 8, 28195 Bremen.

Entwicklungsgesellschaft Bremerhaven mbH, Lengstraße 1, 27575 Bremerhaven.

##### *In Hessen*

über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und Gießen an Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden.

##### *In Mecklenburg-Vorpommern*

Ministerium für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union, Johannes-Stelling-Str. 14, 19048 Schwerin und Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin.

##### *In Niedersachsen*

Die Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems in Oldenburg, Weser-Ems-Außenstelle Osnabrück sowie die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen selbständigen Städte.

##### *In Nordrhein-Westfalen*

über die Bezirksregierungen Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster, an das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

##### *In Rheinland-Pfalz*

Die Bezirksregierungen Koblenz, Trier und Rheinhessen-Pfalz (Neustadt/Weinstraße).

##### *Im Saarland*

Der Minister für Wirtschaft und Finanzen in 66119 Saarbrücken.

##### *In Sachsen*

Regierungspräsidium Leipzig, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Karl-Liebknecht-Straße 145, 04277 Leipzig.  
Regierungspräsidium Chemnitz, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Referat Wirtschaftsförderung, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz.  
Regierungspräsidium Dresden, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Referat Wirtschaftsförderung, August-Bebel-Straße 19, 01219 Dresden.

##### *In Sachsen-Anhalt*

Regierungspräsidium Magdeburg, Olivenstedter Straße 1/1, 39108 Magdeburg.  
Regierungspräsident Halle, Willi-Lohmann-Straße 7-9, 06114 Halle.  
Regierungspräsident Dessau, Bauhofstraße 27, 01159 Dessau.  
Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt, Hegelstraße 39, 39104 Magdeburg

##### *In Schleswig-Holstein*

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein in 24100 Kiel.

##### *In Thüringen*

Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, Abteilung Wirtschaftsförderung, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt.

## Anhang 8

### Positivliste zu Ziffer 2.1.1 Teil II des Rahmenplans

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Tätigkeiten vorgenommen werden:

1. die Erzeugung bzw. Herstellung folgender Güter
  1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)
  2. Kunststoffe und Kunststoffserzeugnisse
  3. Gummi, Gummierzeugnisse
  4. Grob- und Feinkeramik
  5. Betonsteine sowie Bauteile aus Beton, Naturstein und Terrazzo, Bauelemente
  6. Zement
  7. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung
  8. Schilder und Lichtreklame
  9. Eisen und Stahl
  10. NE-Metalle
  11. Eisen-, Stahl- und Temperguß
  12. NE-Metallguß, Galvanotechnik
  13. Maschinen, technische Geräte
  14. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
  15. Fahrzeuge aller Art und Zubehör
  16. Schiffe, Boote, technische Schiffsausrüstung
  17. Erzeugnisse der Elektrotechnik und Elektronik
  18. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse in Serienfertigung, Chirurgiegeräte
  19. Uhren
  20. EBM-Waren
  21. Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
  22. Holz- und Kunststoffserzeugnisse in Serienfertigung
  23. Formen, Modelle, Werkzeuge
  24. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe
  25. Druckerzeugnisse
  26. Leder
  27. Schuhe in Serienfertigung
  28. Textilien
  29. Bekleidung in Serienfertigung
  30. Polstereierzeugnisse in Serienfertigung
  31. Nahrungs- und Genußmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt oder geeignet sind
  32. Futtermittel
2. folgende Dienstleistungen
  1. Versandhandel
  2. Import-/Exportgroßhandel
  3. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
  4. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
  5. Veranstaltung von Kongressen
  6. Verlage
  7. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft
  8. Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung
  9. Markt- und Meinungsforschung
  10. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
  11. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
  12. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen.
  13. Logistische Dienstleistungen
  14. Fremdenverkehrsbetriebsstätten, die mindestens 30 % des Umsatzes mit eigenen Beherbergungsgästen erreichen.
  15. Film-, Fernseh-, Video- und Audioproduktion
3. Die Erzeugung bzw. Herstellung von Gütern gemäß Ziffer 1 in folgenden Handwerkszweigen und handwerksähnlich betriebenen Gewerbebezweigen, insbesondere wenn diese in Serie erfolgt:
  1. Wachszieher
  2. Vulkaniseure
  3. Keramiker
  4. Steinmetzen und Steinbildhauer; Betonstein- und Terrazzohersteller



- 
- |  |   |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"><li>5. Glasschleifer und Glasätzer; Glasapparatebauer; Thermometermacher; Glas- und Porzellanmaler</li><li>6. Schilder- und Lichtreklamehersteller</li><li>7. Dreher; Metallformer und Metallgießer</li><li>8. Silberschmiede; Gold-, Silber- und Aluminiumschläger</li><li>9. Galvaniseure und Metallschleifer; Zinngießer; Glockengießer; Metallschleifer und Metallpolierer</li><li>10. Maschinenbaumechaniker; Kälteanlagenbauer</li><li>11. Karosserie- und Fahrzeugbauer</li><li>12. Bootsbauer; Schiffbauer</li><li>13. Elektromechaniker; Elektromaschinenbauer; Fernmeldeanlagenelektroniker</li><li>14. Orthopädiemechaniker; Chirurgiemechaniker; Feinoptiker; Feinmechaniker</li></ol> | <ol style="list-style-type: none"><li>15. Werkzeugmacher; Büchsenmacher; Gürtler und Metalldrücker; Schneidewerkzeugmechaniker</li><li>16. Graveure; Ziseleure; Farbsteinschleifer, Achatschleifer und Schmucksteingraveure; Orgel- und Harmoniumbauer; Klavier- und Cembalobauer; Handzuginstrumentenmacher; Geigenbauer; Metallblasinstrumenten- und Schlagzeugmacher; Holzblasinstrumentenmacher; Zupfinstrumentenmacher</li><li>17. Drechsler (Elfenbeinschnitzer); Holzbildhauer; Böttcher; Bürsten- und Pinselmacher; Korbmacher</li><li>18. Modellbauer</li><li>19. Handschuhmacher; Gerber</li><li>20. Sticker; Stricker; Weber; Seiler; Segelmacher; Klöppler; Textil-Handdrucker; Stoffmaler</li><li>21. Brauer und Mälzer; Weinküfer</li></ol> |
|--|---|

## Anhang 9

### Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind

Die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind, ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Förderfähig sind nur die in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes.
2. Der Leasingvertrag muß vorsehen, daß der Zuschuß in vollem Umfang auf die Leasingraten angerechnet wird.
3. Die Gewährung eines Zuschusses ist davon abhängig, daß der Leasinggeber und der Leasingnehmer die gesamtschuldnerische Haftung für eine eventuelle Rückzahlung des Zuschußbetrages übernehmen.
4. Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist vom Leasingnehmer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers auf Abschluß eines Leasingvertrages zu stellen. In dem Leasingvertrag sind anzugeben:
  - a) Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objektes, die unkündbare Grundmietzeit, die

Höhe der über die Grundmietzeit konstanten Leasingraten sowie etwa vereinbarte Kauf und/oder Mietverlängerungsoptionen des Leasingnehmers bzw. Andienungspflichten des Leasinggebers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.

- b) In Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderter Verwaltungskosten.
5. Der Bewilligungsbescheid ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
- Durch eine Neukalkulation des Leasingvertrages wird der gewährte Zuschuß zur Absenkung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes und damit der Leasingraten verwendet.
  - Das geförderte Wirtschaftsgut muß für die Dauer der vereinbarten Grundmietzeit in der Betriebsstätte des Leasingnehmers eigenbetrieblich genutzt werden.

## Anhang 10

## Subventionswert für Darlehen

Konditionen			Subventionswert *)	Konditionen			Subventionswert *)
Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins	Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins
2,0	1	0	2,8	2,0	12	2	25,8
2,0	2	0	5,0	2,0	12	3	27,4
2,0	2	1	7,2	2,0	12	4	28,9
2,0	3	0	7,1	2,0	12	5	30,4
2,0	3	1	9,2	2,0	13	0	23,7
2,0	3	2	11,2	2,0	13	1	25,4
2,0	4	0	9,1	2,0	13	2	27,1
2,0	4	1	11,1	2,0	13	3	28,7
2,0	4	2	13,1	2,0	13	4	30,2
2,0	4	3	15,0	2,0	13	5	31,6
2,0	5	0	11,0	2,0	14	0	25,0
2,0	5	1	13,0	2,0	14	1	26,7
2,0	5	2	14,9	2,0	14	2	28,3
2,0	5	3	16,8	2,0	14	3	29,9
2,0	5	4	18,6	2,0	14	4	31,4
2,0	6	0	12,8	2,0	14	5	32,8
2,0	6	1	14,8	2,0	15	0	26,3
2,0	6	2	16,7	2,0	15	1	27,9
2,0	6	3	18,5	2,0	15	2	29,5
2,0	6	4	20,3	2,0	15	3	31,1
2,0	6	5	21,9	2,0	15	4	32,5
2,0	7	0	14,5	2,0	15	5	33,9
2,0	7	1	16,5	2,0	16	0	27,5
2,0	7	2	18,4	2,0	16	1	29,1
2,0	7	3	20,2	2,0	16	2	30,7
2,0	7	4	21,9	2,0	16	3	32,2
2,0	7	5	23,5	2,0	16	4	33,6
2,0	8	0	16,2	2,0	16	5	35,0
2,0	8	1	18,1	2,0	17	0	26,8
2,0	8	2	20,0	2,0	17	1	30,3
2,0	8	3	21,7	2,0	17	2	31,8
2,0	8	4	23,4	2,0	17	3	33,3
2,0	8	5	25,0	2,0	17	4	34,7
2,0	9	0	17,8	2,0	17	5	36,0
2,0	9	1	19,7	2,0	18	0	29,8
2,0	9	2	21,5	2,0	18	1	31,4
2,0	9	3	23,2	2,0	18	2	32,9
2,0	9	4	24,9	2,0	18	3	34,3
2,0	9	5	26,4	2,0	18	4	35,7
2,0	10	0	19,4	2,0	18	5	37,0
2,0	10	1	21,2	2,0	19	0	30,9
2,0	10	2	23,0	2,0	19	1	32,4
2,0	10	3	24,7	2,0	19	2	33,9
2,0	10	4	26,3	2,0	19	3	35,3
2,0	10	5	27,8	2,0	19	4	36,7
2,0	11	0	20,9	2,0	19	5	38,0
2,0	11	1	22,7	2,0	20	0	31,9
2,0	11	2	24,4	2,0	20	1	33,4
2,0	11	3	26,1	2,0	20	2	34,9
2,0	11	4	26,7	2,0	20	3	36,3
2,0	11	5	29,1	2,0	20	4	37,6
2,0	12	0	22,3	2,0	20	5	38,9
2,0	12	1	24,1	2,5	1	0	2,5

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Der Subventionswert für Sonderabschreibungen in den neuen Ländern beträgt 1,55 %.

Konditionen			Subventionswert *)	Konditionen			Subventionswert *)
Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins	Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins
2,5	2	0	4,5	2,5	14	3	26,7
2,5	2	1	6,4	2,5	14	4	28,0
2,5	3	0	6,3	2,5	14	5	29,3
2,5	3	1	8,2	2,5	15	0	23,5
2,5	3	2	10,0	2,5	15	1	25,0
2,5	4	0	8,1	2,5	15	2	26,4
2,5	4	1	10,0	2,5	15	3	27,7
2,5	4	2	11,7	2,5	15	4	29,0
2,5	4	3	13,4	2,5	15	5	30,3
2,5	5	0	9,8	2,5	16	0	24,5
2,5	5	1	11,6	2,5	16	1	26,0
2,5	5	2	13,4	2,5	16	2	27,4
2,5	5	3	15,0	2,5	16	3	28,8
2,5	5	4	16,6	2,5	16	4	30,0
2,5	6	0	11,4	2,5	16	5	31,3
2,5	6	1	13,2	2,5	17	0	25,6
2,5	6	2	14,9	2,5	17	1	27,0
2,5	6	3	16,5	2,5	17	2	28,4
2,5	6	4	18,1	2,5	17	3	29,7
2,5	6	5	19,6	2,5	17	4	31,0
2,5	7	0	13,0	2,5	17	5	32,2
2,5	7	1	14,7	2,5	18	0	26,6
2,5	7	2	16,4	2,5	18	1	28,0
2,5	7	3	18,0	2,5	18	2	29,4
2,5	7	4	19,5	2,5	18	3	30,7
2,5	7	5	21,0	2,5	18	4	31,9
2,5	8	0	14,5	2,5	18	5	33,1
2,5	8	1	16,2	2,5	19	0	27,6
2,5	8	2	17,8	2,5	19	1	29,0
2,5	8	3	19,4	2,5	19	2	30,3
2,5	8	4	20,9	2,5	19	3	31,5
2,5	8	5	22,3	2,5	19	4	32,8
2,5	9	0	15,9	2,5	19	5	33,9
2,5	9	1	17,6	2,5	20	0	28,5
2,5	9	2	19,2	2,5	20	1	29,9
2,5	9	3	20,7	2,5	20	2	31,2
2,5	9	4	22,2	2,5	20	3	32,4
2,5	9	5	23,6	2,5	20	4	33,6
2,5	10	0	17,3	2,5	20	5	34,7
2,5	10	1	19,0	3,0	1	0	2,2
2,5	10	2	20,5	3,0	2	0	3,9
2,5	10	3	22,0	3,0	2	1	5,6
2,5	10	4	23,5	3,0	3	0	5,6
2,5	10	5	24,8	3,0	3	1	7,2
2,5	11	0	18,7	3,0	3	2	8,8
2,5	11	1	20,3	3,0	4	0	7,1
2,5	11	2	21,8	3,0	4	1	8,8
2,5	11	3	23,3	3,0	4	2	10,3
2,5	11	4	24,7	3,0	4	3	11,8
2,5	11	5	26,0	3,0	5	0	8,6
2,5	12	0	19,9	3,0	5	1	10,2
2,5	12	1	21,5	3,0	5	2	11,8
2,5	12	2	23,0	3,0	5	3	13,2
2,5	12	3	24,5	3,0	5	4	14,6
2,5	12	4	25,8	3,0	6	0	10,1
2,5	12	5	27,2	3,0	6	1	11,6
2,5	13	0	21,2	3,0	6	2	13,1
2,5	13	1	22,7	3,0	6	3	14,6
2,5	13	2	24,2	3,0	6	4	15,9
2,5	13	3	25,6	3,0	6	5	17,3
2,5	13	4	27,0	3,0	7	0	11,4
2,5	13	5	28,2	3,0	7	1	13,0
2,5	14	0	22,3	3,0	7	2	14,5
2,5	14	1	23,9	3,0	7	3	15,9
2,5	14	2	25,3	3,0	7	4	17,2

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Der Subventionswert für Sonderabschreibungen in den neuen Ländern beträgt 1,55 %.

Konditionen			Subventionswert *)	Konditionen			Subventionswert *)
Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins	Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins
3,0	7	5	18,5	3,0	18	4	28,1
3,0	8	0	12,8	3,0	18	5	29,1
3,0	8	1	14,3	3,0	19	0	24,3
3,0	8	2	15,7	3,0	19	1	25,5
3,0	8	3	17,1	3,0	19	2	26,7
3,0	8	4	18,4	3,0	19	3	27,8
3,0	8	5	19,7	3,0	19	4	28,8
3,0	9	0	14,0	3,0	19	5	29,9
3,0	9	1	15,5	3,0	20	0	25,1
3,0	9	2	16,9	3,0	20	1	26,3
3,0	9	3	18,3	3,0	20	2	27,4
3,0	9	4	19,6	3,0	20	3	28,5
3,0	9	5	20,8	3,0	20	4	29,6
3,0	10	0	15,3	3,0	20	5	30,6
3,0	10	1	16,7	3,5	1	0	1,9
3,0	10	2	18,1	3,5	2	0	3,4
3,0	10	3	19,4	3,5	2	1	4,9
3,0	10	4	20,7	3,5	3	0	4,8
3,0	10	5	21,9	3,5	3	1	6,3
3,0	11	0	16,4	3,5	3	2	7,6
3,0	11	1	17,8	3,5	4	0	6,2
3,0	11	2	19,2	3,5	4	1	7,6
3,0	11	3	20,5	3,5	4	2	8,9
3,0	11	4	21,7	3,5	4	3	10,2
3,0	11	5	22,9	3,5	5	0	7,5
3,0	12	0	17,5	3,5	5	1	8,8
3,0	12	1	18,9	3,5	5	2	10,2
3,0	12	2	20,3	3,5	5	3	11,4
3,0	12	3	21,5	3,5	5	4	12,6
3,0	12	4	22,8	3,5	6	0	8,7
3,0	12	5	23,9	3,5	6	1	10,1
3,0	13	0	18,6	3,5	6	2	11,4
3,0	13	1	20,0	3,5	6	3	12,6
3,0	13	2	21,3	3,5	6	4	13,8
3,0	13	3	22,5	3,5	6	5	14,9
3,0	13	4	23,7	3,5	7	0	9,9
3,0	13	5	24,9	3,5	7	1	11,2
3,0	14	0	19,7	3,5	7	2	12,5
3,0	14	1	21,0	3,5	7	3	13,7
3,0	14	2	22,3	3,5	7	4	14,9
3,0	14	3	23,5	3,5	7	5	16,0
3,0	14	4	24,7	3,5	8	0	11,0
3,0	14	5	25,8	3,5	8	1	12,3
3,0	15	0	20,7	3,5	8	2	13,6
3,0	15	1	22,0	3,5	8	3	14,8
3,0	15	2	23,2	3,5	8	4	15,9
3,0	15	3	24,4	3,5	8	5	17,0
3,0	15	4	25,6	3,5	9	0	12,1
3,0	15	5	26,7	3,5	9	1	13,4
3,0	16	0	21,6	3,5	9	2	14,6
3,0	16	1	22,9	3,5	9	3	15,8
3,0	16	2	24,1	3,5	9	4	16,9
3,0	16	3	25,3	3,5	9	5	18,0
3,0	16	4	26,4	3,5	10	0	13,2
3,0	16	5	27,5	3,5	10	1	14,4
3,0	17	0	22,5	3,5	10	2	15,6
3,0	17	1	23,8	3,5	10	3	16,8
3,0	17	2	25,0	3,5	10	4	17,9
3,0	17	3	26,2	3,5	10	5	18,9
3,0	17	4	27,3	3,5	11	0	14,2
3,0	17	5	28,3	3,5	11	1	15,4
3,0	18	0	23,4	3,5	11	2	16,6
3,0	18	1	24,7	3,5	11	3	17,7
3,0	18	2	25,9	3,5	11	4	18,8
3,0	18	3	27,0	3,5	11	5	19,8

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Der Subventionswert für Sonderabschreibungen in den neuen Ländern beträgt 1,55%.

Konditionen			Subventionswert *)	Konditionen			Subventionswert *)
Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins	Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins
3,5	12	0	15,2	4,0	5	1	7,5
3,5	12	1	16,4	4,0	5	2	8,6
3,5	12	2	17,5	4,0	5	3	9,6
3,5	12	3	18,6	4,0	5	4	10,7
3,5	12	4	19,7	4,0	6	0	7,3
3,5	12	5	20,7	4,0	6	1	8,5
3,5	13	0	16,1	4,0	6	2	9,6
3,5	13	1	17,3	4,0	6	3	10,6
3,5	13	2	18,4	4,0	6	4	11,6
3,5	13	3	19,5	4,0	6	5	12,6
3,5	13	4	20,5	4,0	7	0	8,3
3,5	13	5	21,5	4,0	7	1	9,5
3,5	14	0	17,0	4,0	7	2	10,5
3,5	14	1	18,2	4,0	7	3	11,6
3,5	14	2	19,3	4,0	7	4	12,5
3,5	14	3	20,3	4,0	7	5	13,5
3,5	14	4	21,3	4,0	8	0	9,3
3,5	14	5	22,3	4,0	8	1	10,4
3,5	15	0	17,9	4,0	8	2	11,5
3,5	15	1	19,0	4,0	8	3	12,5
3,5	15	2	20,1	4,0	8	4	13,4
3,5	15	3	21,1	4,0	8	5	14,3
3,5	15	4	22,1	4,0	9	0	10,2
3,5	15	5	23,1	4,0	9	1	11,3
3,5	16	0	18,7	4,0	9	2	12,3
3,5	16	1	19,8	4,0	9	3	13,3
3,5	16	2	20,9	4,0	9	4	14,3
3,5	16	3	21,9	4,0	9	5	15,2
3,5	16	4	22,9	4,0	10	0	11,1
3,5	16	5	23,8	4,0	10	1	12,2
3,5	17	0	19,5	4,0	10	2	13,2
3,5	17	1	20,6	4,0	10	3	14,1
3,5	17	2	21,6	4,0	10	4	15,1
3,5	17	3	22,6	4,0	10	5	16,0
3,5	17	4	23,6	4,0	11	0	12,0
3,5	17	5	24,5	4,0	11	1	13,0
3,5	18	0	20,3	4,0	11	2	14,0
3,5	18	1	21,3	4,0	11	3	14,9
3,5	18	2	22,4	4,0	11	4	15,8
3,5	18	3	23,3	4,0	11	5	16,7
3,5	18	4	24,3	4,0	12	0	12,8
3,5	18	5	25,2	4,0	12	1	13,8
3,5	19	0	21,0	4,0	12	2	14,8
3,5	19	1	22,0	4,0	12	3	15,7
3,5	19	2	23,1	4,0	12	4	16,6
3,5	19	3	24,0	4,0	12	5	17,4
3,5	19	4	24,9	4,0	13	0	13,6
3,5	19	5	25,8	4,0	13	1	14,6
3,5	20	0	21,7	4,0	13	2	15,5
3,5	20	1	22,7	4,0	13	3	16,4
3,5	20	2	23,7	4,0	13	4	17,3
3,5	20	3	24,7	4,0	13	5	18,1
3,5	20	4	25,6	4,0	14	0	14,3
3,5	20	5	26,4	4,0	14	1	15,3
4,0	1	0	1,6	4,0	14	2	16,2
4,0	2	0	2,9	4,0	14	3	17,1
4,0	2	1	4,1	4,0	14	4	18,0
4,0	3	0	4,1	4,0	14	5	18,8
4,0	3	1	5,3	4,0	15	0	15,1
4,0	3	2	6,4	4,0	15	1	16,0
4,0	4	0	5,2	4,0	15	2	16,9
4,0	4	1	6,4	4,0	15	3	17,8
4,0	4	2	7,5	4,0	15	4	18,6
4,0	4	3	8,6	4,0	15	5	19,4
4,0	5	0	6,3	4,0	16	0	15,8

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Der Subventionswert für Sonderabschreibungen in den neuen Ländern beträgt 1,55%.

Konditionen			Subventionswert *)	Konditionen			Subventionswert *)
Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins	Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins
4,0	16	1	16,7	4,5	9	3	10,8
4,0	16	2	17,6	4,5	9	4	11,6
4,0	16	3	18,5	4,5	9	5	12,3
4,0	16	4	19,5	4,5	10	0	9,1
4,0	16	5	20,1	4,5	10	1	9,9
4,0	17	0	16,4	4,5	10	2	10,7
4,0	17	1	17,4	4,5	10	3	11,5
4,0	17	2	18,2	4,5	10	4	12,3
4,0	17	3	19,1	4,5	10	5	13,0
4,0	17	4	19,9	4,5	11	0	9,7
4,0	17	5	20,7	4,5	11	1	10,6
4,0	18	0	17,1	4,5	11	2	11,4
4,0	18	1	18,0	4,5	11	3	12,2
4,0	18	2	18,9	4,5	11	4	12,9
4,0	18	3	19,7	4,5	11	5	13,6
4,0	18	4	20,5	4,5	12	0	10,4
4,0	18	5	21,2	4,5	12	1	11,2
4,0	19	0	17,7	4,5	12	2	12,0
4,0	19	1	18,6	4,5	12	3	12,8
4,0	19	2	19,4	4,5	12	4	13,5
4,0	19	3	20,3	4,5	12	5	14,2
4,0	19	4	21,0	4,5	13	0	11,1
4,0	19	5	21,8	4,5	13	1	11,9
4,0	20	0	18,3	4,5	13	2	12,6
4,0	20	1	19,2	4,5	13	3	13,4
4,0	20	2	20,0	4,5	13	4	14,1
4,0	20	3	20,8	4,5	13	5	14,8
4,0	20	4	21,6	4,5	14	0	11,7
4,0	20	5	22,3	4,5	14	1	12,5
4,5	1	0	1,3	4,5	14	2	13,2
4,5	2	0	2,3	4,5	14	3	14,0
4,5	2	1	3,3	4,5	14	4	14,6
4,5	3	0	3,3	4,5	14	5	15,3
4,5	3	1	4,3	4,5	15	0	12,3
4,5	3	2	5,2	4,5	15	1	13,0
4,5	4	0	4,2	4,5	15	2	13,8
4,5	4	1	5,2	4,5	15	3	14,5
4,5	4	2	6,1	4,5	15	4	15,2
4,5	4	3	7,0	4,5	15	5	15,8
4,5	5	0	5,1	4,5	16	0	12,8
4,5	5	1	6,1	4,5	16	1	13,6
4,5	5	2	7,0	4,5	16	2	14,3
4,5	5	3	7,8	4,5	16	3	15,0
4,5	5	4	8,7	4,5	16	4	15,7
4,5	6	0	6,0	4,5	16	5	16,3
4,5	6	1	6,9	4,5	17	0	13,4
4,5	6	2	7,8	4,5	17	1	14,1
4,5	6	3	8,6	4,5	17	2	14,8
4,5	6	4	9,5	4,5	17	3	15,5
4,5	6	5	10,2	4,5	17	4	16,2
4,5	7	0	6,8	4,5	17	5	16,8
4,5	7	1	7,7	4,5	18	0	13,9
4,5	7	2	8,6	4,5	18	1	14,6
4,5	7	3	9,4	4,5	18	2	15,3
4,5	7	4	10,2	4,5	18	3	16,0
4,5	7	5	11,0	4,5	18	4	16,7
4,5	8	0	7,6	4,5	18	5	17,3
4,5	8	1	8,5	4,5	19	0	14,4
4,5	8	2	9,3	4,5	19	1	15,1
4,5	8	3	10,1	4,5	19	2	15,8
4,5	8	4	10,9	4,5	19	3	16,5
4,5	8	5	11,7	4,5	19	4	17,1
4,5	9	0	8,3	4,5	19	5	17,7
4,5	9	1	9,2	4,5	20	0	14,9
4,5	9	2	10,0	4,5	20	1	15,6

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Der Subventionswert für Sonderabschreibungen in den neuen Ländern beträgt 1,55 %.

Konditionen			Subventionswert *)	Konditionen			Subventionswert *)
Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins	Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins
4,5	20	2	16,3	5,0	13	4	10,9
4,5	20	3	16,9	5,0	13	5	11,4
4,5	20	4	17,6	5,0	14	0	9,0
4,5	20	5	18,2	5,0	14	1	9,6
5,0	1	0	1,0	5,0	14	2	10,2
5,0	2	0	1,8	5,0	14	3	10,8
5,0	2	1	2,6	5,0	14	4	11,3
5,0	3	0	2,6	5,0	14	5	11,8
5,0	3	1	3,3	5,0	15	0	9,5
5,0	3	2	4,0	5,0	15	1	10,1
5,0	4	0	3,3	5,0	15	2	10,6
5,0	4	1	4,0	5,0	15	3	11,2
5,0	4	2	4,7	5,0	15	4	11,7
5,0	4	3	5,4	5,0	15	5	12,2
5,0	5	0	4,0	5,0	16	0	9,9
5,0	5	1	4,7	5,0	16	1	10,5
5,0	5	2	5,4	5,0	16	2	11,1
5,0	5	3	6,1	5,0	16	3	11,6
5,0	5	4	6,7	5,0	16	4	12,1
5,0	6	0	4,6	5,0	16	5	12,6
5,0	6	1	5,3	5,0	17	0	10,3
5,0	6	2	6,0	5,0	17	1	10,9
5,0	6	3	6,7	5,0	17	2	11,5
5,0	6	4	7,3	5,0	17	3	12,0
5,0	6	5	7,9	5,0	17	4	12,5
5,0	7	0	5,2	5,0	17	5	13,0
5,0	7	1	5,9	5,0	18	0	10,7
5,0	7	2	6,6	5,0	18	1	11,3
5,0	7	3	7,3	5,0	18	2	11,8
5,0	7	4	7,9	5,0	18	3	12,4
5,0	7	5	8,5	5,0	18	4	12,9
5,0	8	0	5,8	5,0	18	5	13,3
5,0	8	1	6,5	5,0	19	0	11,1
5,0	8	2	7,2	5,0	19	1	11,7
5,0	8	3	7,8	5,0	19	2	12,2
5,0	8	4	8,4	5,0	19	3	12,7
5,0	8	5	9,0	5,0	19	4	13,2
5,0	9	0	6,4	5,0	19	5	13,7
5,0	9	1	7,1	5,0	20	0	11,5
5,0	9	2	7,8	5,0	20	1	12,0
5,0	9	3	8,4	5,0	20	2	12,6
5,0	9	4	9,0	5,0	20	3	13,1
5,0	9	5	9,5	5,0	20	4	13,6
5,0	10	0	7,0	5,0	20	5	14,0
5,0	10	1	7,7	5,5	1	0	0,7
5,0	10	2	8,3	5,5	2	0	1,3
5,0	10	3	8,9	5,5	2	1	1,8
5,0	10	4	9,5	5,5	3	0	1,8
5,0	10	5	10,0	5,5	3	1	2,3
5,0	11	0	7,5	5,5	3	2	2,8
5,0	11	1	8,2	5,5	4	0	2,3
5,0	11	2	8,8	5,5	4	1	2,8
5,0	11	3	9,4	5,5	4	2	3,3
5,0	11	4	10,0	5,5	4	3	3,8
5,0	11	5	10,5	5,5	5	0	2,8
5,0	12	0	8,0	5,5	5	1	3,3
5,0	12	1	8,7	5,5	5	2	3,8
5,0	12	2	9,3	5,5	5	3	4,3
5,0	12	3	9,9	5,5	5	4	4,7
5,0	12	4	10,4	5,5	6	0	3,2
5,0	12	5	11,0	5,5	6	1	3,8
5,0	13	0	8,5	5,5	6	2	4,2
5,0	13	1	9,2	5,5	6	3	4,7
5,0	13	2	9,8	5,5	6	4	5,1
5,0	13	3	10,3	5,5	6	5	5,6

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Der Subventionswert für Sonderabschreibungen in den neuen Ländern beträgt 1,55 %.



Konditionen			Subventionswert *)	Konditionen			Subventionswert *)
Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins	Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins
5,5	7	0	3,7	5,5	17	5	9,1
5,5	7	1	4,2	5,5	18	0	7,6
5,5	7	2	4,7	5,5	18	1	8,0
5,5	7	3	5,1	5,5	18	2	8,3
5,5	7	4	5,5	5,5	18	3	8,7
5,5	7	5	6,0	5,5	18	4	9,1
5,5	8	0	4,1	5,5	18	5	9,4
5,5	8	1	4,6	5,5	19	0	7,8
5,5	8	2	5,1	5,5	19	1	8,2
5,5	8	3	5,5	5,5	19	2	8,6
5,5	8	4	5,9	5,5	19	3	9,0
5,5	8	5	6,3	5,5	19	4	9,3
5,5	9	0	4,5	5,5	19	5	9,6
5,5	9	1	5,0	5,5	20	0	8,1
5,5	9	2	5,5	5,5	20	1	8,5
5,5	9	3	5,9	5,5	20	2	8,9
5,5	9	4	6,3	5,5	20	3	9,2
5,5	9	5	6,7	5,5	20	4	9,5
5,5	10	0	4,9	5,5	20	5	9,9
5,5	10	1	5,4	6,0	1	0	0,4
5,5	10	2	5,8	6,0	2	0	0,7
5,5	10	3	6,3	6,0	2	1	1,1
5,5	10	4	6,7	6,0	3	0	1,0
5,5	10	5	7,1	6,0	3	1	1,4
5,5	11	0	5,3	6,0	3	2	1,7
5,5	11	1	5,8	6,0	4	0	1,3
5,5	11	2	6,2	6,0	4	1	1,6
5,5	11	3	6,6	6,0	4	2	1,9
5,5	11	4	7,0	6,0	4	3	2,2
5,5	11	5	7,4	6,0	5	0	1,6
5,5	12	0	5,7	6,0	5	1	1,9
5,5	12	1	6,1	6,0	5	2	2,2
5,5	12	2	6,5	6,0	5	3	2,5
5,5	12	3	6,9	6,0	5	4	2,7
5,5	12	4	7,3	6,0	6	0	1,9
5,5	12	5	7,7	6,0	6	1	2,2
5,5	13	0	6,0	6,0	6	2	2,5
5,5	13	1	6,4	6,0	6	3	2,7
5,5	13	2	6,9	6,0	6	4	3,0
5,5	13	3	7,3	6,0	6	5	3,2
5,5	13	4	7,7	6,0	7	0	2,1
5,5	13	5	8,0	6,0	7	1	2,4
5,5	14	0	6,3	6,0	7	2	2,7
5,5	14	1	6,8	6,0	7	3	3,0
5,5	14	2	7,2	6,0	7	4	3,2
5,5	14	3	7,6	6,0	7	5	3,5
5,5	14	4	8,0	6,0	8	0	2,4
5,5	14	5	8,3	6,0	8	1	2,7
5,5	15	0	6,7	6,0	8	2	2,9
5,5	15	1	7,1	6,0	8	3	3,2
5,5	15	2	7,5	6,0	8	4	3,4
5,5	15	3	7,9	6,0	8	5	3,7
5,5	15	4	8,2	6,0	9	0	2,6
5,5	15	5	8,6	6,0	9	1	2,9
5,5	16	0	7,0	6,0	9	2	3,2
5,5	16	1	7,4	6,0	9	3	3,4
5,5	16	2	7,8	6,0	9	4	3,7
5,5	16	3	8,2	6,0	9	5	3,9
5,5	16	4	8,5	6,0	10	0	2,9
5,5	16	5	8,9	6,0	10	1	3,1
5,5	17	0	7,3	6,0	10	2	3,4
5,5	17	1	7,7	6,0	10	3	3,6
5,5	17	2	8,1	6,0	10	4	3,9
5,5	17	3	8,4	6,0	10	5	4,1
5,5	17	4	8,8	6,0	11	0	3,1

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Der Subventionswert für Sonderabschreibungen in den neuen Ländern beträgt 1,55 %.

Konditionen			Subventionswert *)	Konditionen			Subventionswert *)
Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins	Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins
6,0	11	1	3,3	6,5	4	0	0,4
6,0	11	2	3,6	6,5	4	1	0,5
6,0	11	3	3,8	6,5	4	2	0,5
6,0	11	4	4,1	6,5	4	3	0,6
6,0	11	5	4,3	6,5	5	0	0,4
6,0	12	0	3,3	6,5	5	1	0,5
6,0	12	1	3,5	6,5	5	2	0,6
6,0	12	2	3,8	6,5	5	3	0,7
6,0	12	3	4,0	6,5	5	4	0,8
6,0	12	4	4,3	6,5	6	0	0,5
6,0	12	5	4,5	6,5	6	1	0,6
6,0	13	0	3,5	6,5	6	2	0,7
6,0	13	1	3,7	6,5	6	3	0,8
6,0	13	2	4,0	6,5	6	4	0,8
6,0	13	3	4,2	6,5	6	5	0,9
6,0	13	4	4,4	6,5	7	0	0,6
6,0	13	5	4,7	6,5	7	1	0,7
6,0	14	0	3,7	6,5	7	2	0,7
6,0	14	1	3,9	6,5	7	3	0,8
6,0	14	2	4,2	6,5	7	4	0,9
6,0	14	3	4,4	6,5	7	5	1,0
6,0	14	4	4,6	6,5	8	0	0,7
6,0	14	5	4,8	6,5	8	1	0,7
6,0	15	0	3,9	6,5	8	2	0,8
6,0	15	1	4,1	6,5	8	3	0,9
6,0	15	2	4,3	6,5	8	4	0,9
6,0	15	3	4,6	6,5	8	5	1,0
6,0	15	4	4,8	6,5	9	0	0,7
6,0	15	5	5,0	6,5	9	1	0,8
6,0	16	0	4,0	6,5	9	2	0,9
6,0	16	1	4,3	6,5	9	3	0,9
6,0	16	2	4,5	6,5	9	4	1,0
6,0	16	3	4,7	6,5	9	5	1,1
6,0	16	4	4,9	6,5	10	0	0,8
6,0	16	5	5,1	6,5	10	1	0,9
6,0	17	0	4,2	6,5	10	2	0,9
6,0	17	1	4,5	6,5	10	3	1,0
6,0	17	2	4,7	6,5	10	4	1,1
6,0	17	3	4,9	6,5	10	5	1,1
6,0	17	4	5,1	6,5	11	0	0,8
6,0	17	5	5,3	6,5	11	1	0,9
6,0	18	0	4,4	6,5	11	2	1,0
6,0	18	1	4,6	6,5	11	3	1,1
6,0	18	2	4,8	6,5	11	4	1,1
6,0	18	3	5,0	6,5	11	5	1,2
6,0	18	4	5,3	6,5	12	0	0,9
6,0	18	5	5,4	6,5	12	1	1,0
6,0	19	0	4,5	6,5	12	2	1,0
6,0	19	1	4,8	6,5	12	3	1,1
6,0	19	2	5,0	6,5	12	4	1,2
6,0	19	3	5,2	6,5	12	5	1,2
6,0	19	4	5,4	6,5	13	0	1,0
6,0	19	5	5,6	6,5	13	1	1,0
6,0	20	0	4,7	6,5	13	2	1,1
6,0	20	1	4,9	6,5	13	3	1,2
6,0	20	2	5,1	6,5	13	4	1,2
6,0	20	3	5,3	6,5	13	5	1,3
6,0	20	4	5,5	6,5	14	0	1,0
6,0	20	5	5,7	6,5	14	1	1,1
6,5	1	0	0,1	6,5	14	2	1,1
6,5	2	0	0,2	6,5	14	3	1,2
6,5	2	1	0,3	6,5	14	4	1,3
6,5	3	0	0,3	6,5	14	5	1,3
6,5	3	1	0,4	6,5	15	0	1,1
6,5	3	2	0,5	6,5	15	1	1,1

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Der Subventionswert für Sonderabschreibungen in den neuen Ländern beträgt 1,55 %.

Konditionen			Subventionswert *)	Konditionen			Subventionswert *)
Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins	Zins p. a.	Laufzeit in Jahren	Freijahre	in v. H. der Darlehenssumme bei 6,69 v. H. Normalzins
6,5	15	2	1,2	6,5	18	1	1,3
6,5	15	3	1,3	6,5	18	2	1,3
6,5	15	4	1,3	6,5	18	3	1,4
6,5	15	5	1,4	6,5	18	4	1,4
6,5	16	0	1,1	6,5	18	5	1,5
6,5	16	1	1,2	6,5	19	0	1,3
6,5	16	2	1,2	6,5	19	1	1,3
6,5	16	3	1,3	6,5	19	2	1,4
6,5	16	4	1,4	6,5	19	3	1,4
6,5	16	5	1,4	6,5	19	4	1,5
6,5	17	0	1,2	6,5	19	5	1,5
6,5	17	1	1,2	6,5	20	0	1,3
6,5	17	2	1,3	6,5	20	1	1,4
6,5	17	3	1,3	6,5	20	2	1,4
6,5	17	4	1,4	6,5	20	3	1,5
6,5	17	5	1,5	6,5	20	4	1,5
6,5	18	0	1,2	6,5	20	5	1,6

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.  
Der Subventionswert für Sonderabschreibungen in den neuen Ländern beträgt 1,55 %.

## Anhang 11

## Finanzierungsplan 1997 bis 2001

– in Mio. DM –

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	1997	1998	1999	2000	2001	1997 bis 2001
<b>I. Investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft						
– GA-Normalförderung . . . . .	4 606,764	3 890,150	2 594,178	1 415,842	1 357,422	13 864,356
– EFRE (Ziel 1) . . . . .	977,819	959,365	999,814	–	–	2 936,998
– EFRE (Ziel 2) . . . . .	18,223	18,358	18,561	1,000	–	56,142
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur						
– GA-Normalförderung . . . . .	2 692,012	2 449,489	1 721,459	950,398	858,818	8 672,176
– EFRE (Ziel 1) . . . . .	621,356	570,816	633,120	–	–	1 825,292
– EFRE (Ziel 2) . . . . .	15,873	15,923	16,173	–	–	47,969
3. Insgesamt						
– GA-Normalförderung . . . . .	7 298,776	6 339,639	4 315,637	2 366,240	2 216,240	22 536,532
– EFRE (Ziel 1) . . . . .	1 599,175	1 530,181	1 632,934	–	–	4 762,290
– EFRE (Ziel 2) . . . . .	34,096	34,281	34,734	1,000	–	104,111
<b>II. Nicht-investive Maßnahmen</b>						
1. Gewerbliche Wirtschaft . . . . .	86,380	97,380	81,680	81,680	81,680	428,800
2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur . . . . .	16,050	16,050	14,250	14,250	14,250	74,850
3. Insgesamt . . . . .	102,430	113,430	95,930	95,930	95,930	503,650
<b>III. Insgesamt (I + II) . . . . .</b>	<b>9 034,477</b>	<b>8 017,531</b>	<b>6 079,235</b>	<b>2 463,170</b>	<b>2 312,170</b>	<b>27 906,583</b>
davon in Westdeutschland . . . . .	713,750	713,935	627,455	613,840	612,840	3 281,593
<b>IV. Zusätzliche Landesmittel . . . . .</b> (werden nur von west- deutschen Ländern eingesetzt)	<b>109,950</b>	<b>3,315</b>	<b>3,217</b>	<b>5,000</b>	<b>5,000</b>	<b>126,482</b>

Umrechnungskurs: 1 ECU = 1,93 DM

## Anhang 12

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1994 bis 1996**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben  
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
<b>1. Regionales Förderprogramm „Bayern“</b>								
Amberg-Sulzbach	13,4	5	36	96	1,8	12,7	3	8,0
Bad Kissingen	4,8	1	–	213	0,6	4,9	2	2,2
Cham	85,2	14	159	472	9,8	5,2	8	1,3
Deggendorf	153,4	6	375	135	15,9	1,6	3	0,6
Freyung-Grafenau	171,7	12	200	1 186	21,9	5,3	4	2,7
Hassberge	114,1	7	249	193	6,5	1,9	2	0,9
Hof	88,2	12	103	1 010	9,2	6,4	3	3,4
Hof St.	52,1	4	17	704	6,0	–	–	–
Kronach	26,6	3	13	552	2,4	–	–	–
Kulmbach	17,5	1	–	425	1,4	0,5	1	0,2
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	59,5	6	130	–	8,6	7,5	8	3,3
Neustadt a.d. Waldnaab	35,1	10	85	70	4,1	4,2	3	2,6
Passau	109,4	15	106	1 032	10,1	25,9	7	6,1
Passau St.	29,0	4	40	50	3,9	17,4	10	4,5
Regen	74,5	16	117	1 355	9,2	0,4	1	0,2
Rhön-Grabfeld	–	–	–	–	–	0,5	1	0,2
Rottal-Inn	110,3	8	127	177	8,3	5,2	5	2,1
Schwandorf	32,3	6	116	257	4,3	17,4	7	3,5
Schweinfurt	9,1	2	9	24	0,8	–	–	–
Schweinfurt St.	126,1	4	110	4 300	7,4	1,4	1	0,8
Straubing-Bogen	53,1	7	84	66	6,1	3,0	3	1,0
Straubing St.	17,0	2	89	165	2,6	–	–	–
Tirschenreuth	5,9	2	8	–	0,7	2,3	1	1,0
Wunsiedel	13,2	5	24	31	1,5	18,6	10	9,4
Summe	1 401,5	152	2 197	12 513	143,1	142,3	83	54,0

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
<b>2. Regionales Förderprogramm „Berlin“</b>								
Berlin (Ost) .....	2 243,4	706	5 067	9 139	601,2	1 499,4	87	1 302,4
Berlin (West) .....	1 896,2	341	2 100	13 747	302,7	–	–	–
Summe .....	4 139,6	1 047	7 167	22 886	903,9	1 499,4	87	1 302,4
<b>3. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“</b>								
Barnim .....	581,1	126	1 491	1 184	118,1	22,9	7	12,4
Brandenburg St. ....	262,9	55	391	2 070	49,5	223,4	7	198,4
Cottbus St. ....	259,6	74	762	2 830	48,1	93,5	12	79,6
Dahme-Spreewald .....	626,2	169	2 239	1 381	117,2	71,2	9	55,6
Elbe-Elster .....	385,5	169	1 121	2 445	86,4	48,8	15	38,5
Frankfurt/Oder St. ....	49,4	48	308	314	8,6	134,3	5	100,8
Havelland .....	707,3	115	2 526	1 547	132,3	245,7	14	119,5
Märkisch-Oderland ....	380,5	154	1 330	894	54,3	96,6	11	59,9
Oberhavel .....	807,0	165	1 506	5 097	132,6	309,1	13	128,9
Oberspreewald-Lausitz .	1 117,8	154	1 843	3 805	261,0	404,6	15	299,3
Oder-Spree .....	1 815,5	221	2 621	4 717	513,8	413,6	26	262,4
Ostprignitz-Ruppin ....	300,7	119	1 364	359	67,6	86,2	12	71,1
Potsdam St. ....	427,8	79	1 166	815	69,4	206,1	5	181,6
Potsdam-Mittelmark ...	800,3	206	2 437	1 034	125,4	35,9	9	23,2
Prignitz .....	302,1	130	913	536	62,5	143,9	14	121,1
Spree-Neiße .....	1 105,6	183	1 972	1 516	286,9	23,0	15	18,9
Teltow-Fläming .....	1 546,6	142	2 556	2 035	334,8	160,3	13	115,5
Uckermark .....	1 070,3	160	1 219	2 476	137,3	70,7	14	60,3
Summe .....	12 546,2	2 469	27 765	35 055	2 605,8	2 789,8	216	1 947,0
<b>4. Regionales Förderprogramm „Bremen“</b>								
Bremen St. ....	96,5	17	204	98	13,8	8,2	1	4,2
Bremerhaven St. ....	45,4	3	67	16	7,5	8,0	3	5,2
Summe .....	141,9	20	271	114	21,3	16,2	4	9,4
<b>5. Regionales Förderprogramm „Hessen“</b>								
Hersfeld-Rotenburg ....	48,5	10	110	563	3,8	–	–	–
Marburg-Biedenkopf ...	0,3	1	5	12	0,1	–	–	–
Vogelsbergkreis .....	58,2	23	125	216	6,6	5,7	7	2,9
Werra-Meißner-Kreis ..	97,8	30	223	545	12,2	4,0	6	2,4
Summe .....	204,8	64	463	1 336	22,7	9,7	13	5,3

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
<b>6. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg Vorpommern“</b>								
Bad Doberan .....	516,6	173	964	920	111,4	102,8	31	60,2
Demmin .....	160,3	80	550	454	39,8	90,3	46	47,1
Greifswald .....	67,2	25	221	130	11,6	64,7	12	50,1
Güstrow .....	509,6	151	1 161	638	119,9	58,8	20	46,5
Ludwigslust .....	813,3	155	2 469	667	167,6	175,3	50	77,7
Mecklenburg-Strelitz ...	307,3	120	733	317	81,6	38,0	17	28,9
Müritz .....	758,8	139	977	370	180,2	133,0	34	82,3
Neubrandenburg St. ...	127,3	50	476	528	27,8	130,6	11	52,7
Nordvorpommern .....	516,1	186	1 122	671	163,2	136,6	67	75,2
Nordwestmecklenburg .	324,3	127	1 071	716	75,3	25,1	27	15,8
Ostvorpommern .....	564,9	253	1 103	604	154,9	163,4	51	113,3
Parchim .....	231,1	145	693	411	45,4	104,2	33	82,6
Rostock St. ....	726,8	125	1 244	2 404	151,7	484,1	65	334,0
Rügen .....	597,7	283	929	606	146,6	315,6	60	225,0
Schwerin St. ....	194,2	57	473	623	35,6	213,9	25	85,4
Stralsund St. ....	703,2	30	213	2 425	81,3	148,6	20	92,9
Uecker-Randow .....	103,7	80	601	548	25,4	42,1	26	30,9
Wismar St. ....	67,4	31	285	228	14,8	202,7	12	108,8
Summe .....	7 289,8	2 210	15 285	13 260	1 634,1	2 629,8	607	1 609,4
<b>7. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“</b>								
Ammerland .....	102,7	14	190	693	5,7	3,1	4	1,6
Aurich .....	75,2	16	314	98	10,3	24,0	7	12,8
Celle .....	71,5	16	178	384	8,1	22,4	4	8,0
Cloppenburg .....	73,1	13	124	300	5,1	1,6	3	0,8
Cuxhaven .....	49,6	15	73	685	4,5	5,9	13	2,9
Delmenhorst St. ....	2,9	4	10	15	0,3	4,1	1	2,4
Diepholz .....	71,7	16	175	130	6,9	3,9	3	1,6
Emden St. ....	60,4	11	334	208	5,6	–	–	–
Emsland .....	748,4	62	1 009	1 735	55,1	65,6	33	39,3
Friesland .....	37,6	22	441	149	5,3	23,1	8	9,5
Göttingen .....	38,7	12	124	347	4,7	32,5	4	14,3
Goslar .....	137,3	36	392	1 366	15,2	10,9	12	3,8
Grafschaft Bentheim ...	93,6	34	933	194	10,8	16,5	10	8,9
Hamelnd-Pyrmont .....	186,1	23	404	1 018	16,8	21,9	4	4,3
Helmstedt .....	12,8	2	11	–	0,8	0,5	1	0,2
Holzminden .....	175,7	16	221	925	16,4	0,8	1	0,4
Leer .....	69,9	17	217	534	7,0	5,2	10	3,4
Lüchow-Dannenberg ...	112,6	18	159	1 278	12,6	–	–	–
Lüneburg .....	208,1	34	672	282	18,4	35,1	12	6,3
Nienburg (Weser) .....	26,4	7	89	30	2,3	1,6	3	0,7
Northeim .....	46,5	14	120	346	9,0	17,8	3	5,7

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
Oldenburg St. ....	104,1	13	144	564	8,8	–	–	–
Osterode (Harz) ....	281,1	50	284	3 295	35,9	7,6	4	3,9
Rotenburg (Wümme) ...	61,4	20	296	781	6,0	9,3	5	3,4
Soltau-Fallingbostal ....	113,9	12	120	108	5,5	16,9	5	6,3
Uelzen .....	26,5	11	75	42	2,9	10,5	9	4,6
Wesermarsch .....	158,7	11	269	2 089	17,0	2,7	3	1,4
Wilhelmshaven St. ....	55,1	23	267	874	8,2	1,2	1	0,7
Wittmund .....	5,7	2	23	–	0,7	24,6	10	11,2
<b>Summe .....</b>	<b>3 225,3</b>	<b>544</b>	<b>7 668</b>	<b>18 470</b>	<b>305,9</b>	<b>369,3</b>	<b>173</b>	<b>158,4</b>
<b>8. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“</b>								
Bochum St. ....	468,9	20	2 118	2 209	55,9	60,6	5	42,1
Bottrop St. ....	4,0	5	28	11	0,6	270,8	2	31,6
Dortmund St. ....	137,7	39	515	205	22,6	65,8	4	33,3
Duisburg St. ....	251,1	21	642	135	23,0	27,8	5	17,5
Ennepe-Ruhr-Kreis ....	164,3	18	421	1 213	21,4	29,4	4	20,2
Essen St. ....	87,9	4	633	–	12,5	0,2	1	0,2
Gelsenkirchen St. ....	106,4	18	236	343	11,9	–	–	–
Hamm St. ....	31,9	10	129	68	4,9	–	–	–
Heinsberg .....	227,2	31	534	315	37,4	5,0	2	2,8
Herne St. ....	55,9	9	231	97	9,8	6,1	1	2,9
Höxter .....	195,6	66	570	573	22,0	1,1	1	0,2
Kleve .....	87,3	18	300	188	12,2	9,6	1	3,2
Oberhausen St. ....	74,0	12	229	85	8,1	–	–	–
Recklinghausen .....	616,0	58	1 580	566	62,7	109,4	7	40,4
Unna .....	930,7	55	1 153	2 553	73,0	68,8	7	40,4
Warendorf .....	33,0	15	80	387	5,1	–	–	–
Wesel .....	151,3	25	397	504	20,5	101,4	4	38,8
<b>Summe .....</b>	<b>3 623,2</b>	<b>424</b>	<b>9 796</b>	<b>9 452</b>	<b>403,6</b>	<b>756,0</b>	<b>44</b>	<b>273,6</b>
<b>9. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“</b>								
Bad Kreuznach .....	80,5	16	214	21	5,4	8,8	5	4,5
Bernkastel-Wittlich ....	256,1	50	671	1 097	20,2	13,9	5	4,2
Birkenfeld .....	37,0	18	95	282	4,3	9,1	3	2,1
Bitburg-Prüm .....	144,9	38	381	120	10,2	28,5	3	1,1
Cochem-Zell .....	54,9	17	63	117	4,8	–	–	–
Daun .....	34,3	19	94	44	2,8	9,3	3	4,4
Kaiserslautern .....	35,2	15	135	220	3,5	–	–	–
Kaiserslautern St. ....	47,3	12	179	31	3,5	–	–	–



Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
Kusel .....	15,0	1	22	144	0,5	—	—	—
Pirmasens St. ....	57,4	12	99	241	2,5	1,2	1	0,8
Rhein-Hunsrück-Kreis ..	16,6	7	49	36	1,8	4,0	2	0,9
Südwestpfalz (früher Pirmasens) ...	47,6	24	152	176	3,5	8,0	3	2,2
Trier-Saarburg .....	149,1	45	301	188	12,4	4,1	3	2,4
Trier St. ....	31,3	21	136	350	3,8	11,6	3	4,3
Zweibrücken St. ....	4,5	4	25	63	0,6	—	—	—
<b>Summe .....</b>	<b>1 011,7</b>	<b>299</b>	<b>2 616</b>	<b>3 130</b>	<b>79,8</b>	<b>98,5</b>	<b>31</b>	<b>26,9</b>
<b>10. Regionales Förderprogramm „Saarland“</b>								
Merzig-Wadern .....	187,6	28	240	656	28,8	—	—	—
Neunkirchen .....	132,2	28	389	285	17,7	0,8	1	0,5
Saar-Pfalz-Kreis .....	253,6	62	647	828	36,1	14,2	3	8,3
Saarlouis .....	136,9	33	452	803	20,2	—	—	—
Sankt Wendel .....	139,6	27	302	99	21,4	0,6	2	0,4
Stadtverband Saarbrücken .....	884,6	74	1 257	975	129,8	8,2	3	6,5
<b>Summe .....</b>	<b>1 734,5</b>	<b>252</b>	<b>3 287</b>	<b>3 646</b>	<b>254,0</b>	<b>23,8</b>	<b>9</b>	<b>15,7</b>
<b>11. Regionales Förderprogramm „Sachsen“</b>								
Annaberg .....	425,1	218	1 552	2 272	117,6	180,9	37	128,5
Aue-Schwarzenberg ...	450,1	240	1 281	4 299	130,8	257,0	49	176,2
Bautzen .....	505,2	176	1 938	4 220	130,9	242,5	73	160,7
Chemnitz St. ....	448,1	133	1 343	3 711	110,2	22,1	13	10,9
Chemnitzer Land .....	680,4	193	1 990	3 372	164,6	201,6	43	115,7
Delitzsch .....	919,0	86	1 241	1 512	229,7	263,5	72	196,7
Döbeln .....	376,6	110	1 016	1 629	91,4	134,6	48	95,0
Dresden St. ....	6 973,9	169	5 789	4 576	1 063,0	177,5	18	103,7
Freiberg .....	1 014,6	227	1 727	4 053	260,3	158,0	54	88,1
Görlitz St. ....	313,4	35	348	3 927	75,8	65,7	3	32,8
Hoyerswerda .....	343,4	15	498	103	78,0	72,4	15	55,7
Leipzig St. ....	370,5	131	1 021	2 759	86,2	467,3	70	299,4
Leipziger Land .....	1 556,4	193	2 431	5 401	326,4	369,0	88	235,8
Löbau-Zittau .....	401,8	174	1 578	1 822	116,4	339,8	85	193,5
Meißen-Radebeul .....	610,4	165	1 766	4 986	136,1	368,7	81	201,0
Mittlerer Erzgebirgskreis .....	386,6	268	1 731	2 989	109,2	191,8	44	138,4
Mittweida .....	602,1	213	1 857	4 041	129,9	180,7	53	100,7
Muldentalkreis .....	387,9	112	925	1 356	77,0	117,6	45	80,6

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
Niederschlesischer Oberlausitzkreis .....	506,3	86	1 439	2 354	132,4	212,9	56	153,4
Plauen St. ....	174,3	60	354	1 822	41,6	61,1	16	42,9
Riesa-Großenhain .....	938,9	121	1 581	4 633	233,9	160,0	48	101,5
Sächsische Schweiz .....	392,1	150	1 205	2 223	97,4	376,1	117	227,9
Stollberg .....	264,0	123	885	1 251	77,4	232,9	38	160,8
Torgau-Oschatz .....	240,6	79	752	1 248	60,4	180,4	56	138,3
Vogtlandkreis .....	745,7	350	2 282	5 086	163,3	235,6	61	139,4
Weißeritz Kreis .....	386,3	149	893	2 193	100,2	304,8	91	197,8
Westlausitz-Dresdner Land .....	709,3	235	1 837	3 289	169,9	223,4	61	120,8
Zwickau St. ....	312,6	61	603	3 514	66,3	74,7	20	34,3
Zwickauer Land .....	289,9	152	1 270	1 980	67,0	96,6	34	63,2
Summe .....	21 725,5	4 424	43 133	86 621	4 643,3	5 969,2	1 489	3 793,7
<b>12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“</b>								
Altmarkkreis-Salzwedel	240,4	83	907	976	57,7	95,0	12	47,6
Anhalt-Zerbst .....	426,2	62	1 167	920	102,6	35,4	9	16,2
Aschersleben-Staßfurt ..	955,0	59	2 399	1 219	217,8	27,3	2	12,7
Bernburg .....	204,8	29	256	439	40,3	50,5	5	12,3
Bitterfeld .....	848,3	74	1 714	284	214,7	38,4	3	32,7
Bördekreis .....	231,4	38	415	385	56,3	53,0	4	33,1
Burgenlandkreis .....	329,6	105	857	789	80,7	165,9	13	99,0
Dessau St. ....	183,2	43	531	1 191	41,4	194,6	8	142,0
Halberstadt .....	89,4	41	383	649	21,7	13,7	4	9,2
Halle (Saale) St. ....	283,3	54	904	2 146	65,0	162,6	7	116,9
Jerichower Land .....	383,5	95	1 300	524	100,0	60,3	2	45,5
Köthen .....	164,4	29	506	236	34,3	20,5	3	16,7
Magdeburg St. ....	780,1	77	3 507	1 085	180,0	297,7	12	221,1
Mansfelder Land .....	808,1	39	2 159	1 483	242,5	0,5	5	0,2
Merseburg-Querfurt ...	3 698,0	80	4 993	912	1 018,3	79,0	7	65,1
Ohrekreis .....	759,7	84	1 543	814	202,2	178,8	11	114,3
Quedlinburg .....	204,1	86	862	1 218	48,3	16,7	15	7,8
Saalkreis .....	383,3	58	966	699	84,0	55,3	3	30,8
Sangerhausen .....	115,1	37	472	278	27,7	97,9	10	64,9
Schönebeck .....	244,1	45	901	456	52,9	88,9	6	63,1
Stendal .....	1 772,2	85	1 836	522	367,1	109,7	10	72,9
Weißenfels .....	164,1	46	546	120	36,0	–	–	–
Wernigerode .....	552,9	111	1 480	1 543	123,8	116,0	17	45,4
Wittenberg .....	560,2	107	914	1 578	135,9	162,4	14	117,3
Summe .....	14 381,4	1 567	31 518	20 466	3 551,2	2 120,1	182	1 386,8

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft					Infrastruktur		
	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Zusätzliche Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM	Investitionsvolumen in Mio. DM	Anzahl der Vorhaben	Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM
<b>13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“</b>								
Dithmarschen . . . . .	2,6	1	4	10	0,4	1,3	2	0,6
Flensburg St. . . . .	303,0	11	530	1 868	42,2	12,1	8	6,0
Herzogtum Lauenburg . .	6,8	1	–	165	1,1	23,2	8	11,0
Kiel St. . . . .	50,6	5	142	1 696	5,4	14,8	18	11,0
Lübeck St. . . . .	57,2	2	110	786	6,3	12,6	8	6,7
Nordfriesland . . . . .	19,7	8	89	–	2,7	36,5	15	14,8
Ostholstein . . . . .	8,4	3	31	22	1,1	11,1	10	4,3
Pinneberg (Insel Helgoland) . . . .	15,9	2	16	–	1,9	–	–	–
Rendsburg-Eckernförde	–	–	–	–	–	11,2	3	7,8
Schleswig-Flensburg . . .	9,1	3	25	129	1,2	1,2	2	0,6
Steinburg . . . . .	22,0	1	–	130	1,6	15,2	3	12,5
Summe . . . . .	495,3	37	947	4 806	63,9	139,2	77	75,3
<b>14. Regionales Förderprogramm „Thüringen“</b>								
Altenburger Land . . . . .	307,4	125	1 814	1 309	69,2	87,4	4	54,1
Eichsfeld . . . . .	560,3	298	2 721	2 921	135,3	130,8	24	88,3
Erfurt St. . . . .	1 221,2	202	4 494	2 639	319,0	103,6	10	57,6
Gera St. . . . .	186,4	108	1 286	828	39,4	140,3	7	44,4
Gotha . . . . .	1 508,4	343	4 370	3 852	368,8	154,3	26	67,0
Greiz . . . . .	591,8	217	2 512	3 405	120,8	115,9	10	59,5
Hildburghausen . . . . .	595,0	238	2 280	1 325	152,6	30,5	15	18,5
Ilm-Kreis . . . . .	688,8	344	3 911	1 993	155,8	132,8	23	71,3
Jena St. . . . .	345,4	90	1 846	1 904	74,1	30,2	4	19,1
Kyffhäuserkreis . . . . .	300,9	163	1 616	1 489	73,2	201,8	15	146,6
Nordhausen . . . . .	589,3	170	2 122	1 401	152,9	105,6	17	36,0
Saale-Holzland-Kreis . . .	594,4	154	1 604	2 542	132,9	91,6	12	49,9
Saale-Orla-Kreis . . . . .	719,6	227	2 528	1 528	151,7	8,7	7	5,8
Saalfeld-Rudolstadt . . . .	915,8	256	2 809	2 511	234,6	187,9	21	139,9
Schmalkalden- Meiningen . . . . .	791,7	543	4 862	3 503	203,8	209,7	39	125,3
Sonneberg . . . . .	581,2	275	2 527	3 523	163,1	29,8	10	22,5
Suhl St. . . . .	313,9	104	1 204	943	85,9	47,2	4	29,7
Sömmerda . . . . .	322,8	130	1 362	779	81,0	26,3	6	1,5
Unstrut-Hainich-Kreis . .	380,4	158	2 235	1 749	85,6	194,0	23	105,0
Wartburgkreis . . . . .	1 056,5	411	4 957	3 158	280,9	91,7	25	67,9
Weimar St. . . . .	194,3	59	840	349	39,8	0,4	1	0,2
Weimarer Land . . . . .	396,8	148	1 304	1 179	100,2	116,1	12	40,8
Summe . . . . .	13 162,3	4 763	55 204	44 830	3 220,6	2 236,6	315	1 250,9
Summe Bund . . . . .	85 083,0	18 272	207 317	276 585	17 853,2	18 799,9	3 330	11 908,8

**Anhang 13**

**Fördergebiet mit Wirksamkeit zum 1. Januar 1997 gemäß Beschluß des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Neuabgrenzung der Fördergebiete vom 3. Juli 1996 und Änderungsbeschluß vom 3. Dezember 1996**

**I. A-Fördergebiete (Gebietsstand:****3. Oktober 1990) gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:****1. In Brandenburg**

## a) kreisfreie Städte

Brandenburg  
Cottbus  
Frankfurt/Oder

## b) Landkreise

Barnim \*)  
Dahme-Spreewald \*)  
Elbe-Elster  
Havelland \*)  
Märkisch-Oderland \*), aber einschließlich  
der Stadt Strausberg  
Oberhavel \*)  
Oberspreewald-Lausitz  
Oder-Spree \*), aber einschließlich der Stadt  
Fürstenwalde/Spree  
Ostprignitz-Ruppin  
Potsdam-Mittelmark \*)  
Prignitz  
Spree-Neiße  
Teltow-Fläming \*), aber einschließlich der  
Gemeinden Lindenbrück und Wünsdorf  
Uckermark

**2. In Mecklenburg-Vorpommern**

## a) kreisfreie Städte

Greifswald  
Neubrandenburg  
Rostock  
Stralsund  
Wismar

## b) Landkreise

Bad Doberan  
Demmin  
Güstrow  
Ludwigslust  
Mecklenburg-Strelitz  
Müritz

\*) ohne die Gemeinden des engeren Verflechtungsraums Brandenburg/Berlin

Nordvorpommern  
Nordwestmecklenburg  
Ostvorpommern  
Rügen  
Uecker-Randow

**3. In Sachsen**

## a) kreisfreie Städte

Chemnitz  
Görlitz  
Plauen  
Zwickau

## b) Landkreise

Annaberg  
Aue-Schwarzenberg  
Bautzen  
Chemnitzer Land  
Döbeln  
Freiberg  
Hoyerswerda  
Löbau-Zittau  
Mittlerer Erzgebirgskreis  
Mittweida  
Muldentalkreis  
Niederschlesischer Oberlausitzkreis  
(mit Gemeinde Uhyst)  
Riesa-Großenhain  
Sächsische Schweiz  
(mit Gemeinde Schönfeld-Weißig)  
Stollberg  
Torgau-Oschatz  
Vogtlandkreis  
Weißeritzkreis  
Westlausitz-Dresdner Land  
Zwickauer Land

**4. In Sachsen-Anhalt**

## a) kreisfreie Städte

Dessau  
Magdeburg

## b) Landkreise

Altmarkkreis Salzwedel  
Anhalt-Zerbst

Aschersleben-Staßfurt  
 Bitterfeld  
 Bördekreis  
 Burgenlandkreis  
 Halberstadt  
 Jerichower Land  
 Köthen  
 Mansfelder Land  
 Merseburg-Querfurt  
 Ohre-Kreis  
 Quedlinburg  
 Sangerhausen  
 Schönebeck  
 Stendal  
 Weißenfels  
 Wernigerode  
 Wittenberg

**5. In Thüringen**

a) kreisfreie Städte

Gera  
 Suhl

b) Landkreise

Altenburger Land  
 Eichsfeld  
 Gotha

*ohne:*  
 die Stadt Gotha

Greiz  
 Hildburghausen  
 Ilm-Kreis  
 Kyffhäuserkreis

Nordhausen  
 Saale-Orla-Kreis  
 Saalfeld-Rudolstadt  
 Schmalkalden-Meiningen  
 Sömmerda

*davon:*

die Gemeinden Beichlingen, Bilzingsleben, Büchel, Stadt Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Frömmstedt, Gangloffsömmern, Griefstedt, Großbrennbach, Großmonra, Großneuhausen, Günstedt, Guthmannshausen, Hardisleben, Henschleben, Herrnschwende, Kannawurf, Stadt Kindelbrück, Kleinbrennbach, Kleinneuhausen, Stadt Kölleda, Mannstedt, Olbersleben, Ostramondra, Stadt Rastenberg, Riethgen, Rudersdorf, Schillingstedt, Schwerstedt, Stadt Sömmerda, Sprötau, Straußfurt, Vogelsberg, Stadt Weißensee, Werningshausen, Wundersleben

Sonneberg  
 Unstrut-Hainich-Kreis  
 Wartburgkreis

*ohne:*

die Stadt Eisenach

Weimarer Land

*davon:*

die Gemeinden Stadt Apolda, Auerstedt, Stadt Bad Sulza, Eberstedt, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großheringen, Großbromstedt, Hermstedt, Kapellendorf, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Liebstedt, Mattstedt, Münchengosserstädt, Niederreißen, Niederroßla, Obertrebra, Nirmsdorf, Oberreißen, Obertrebra, Obmannstedt, Pfiffelbach, Pfuhsborn, Rannstedt, Reisdorf, Schmiedehausen, Schöten, Stobra, Wickerstedt, Willerstedt, Wormstedt

**II. B-Fördergebietegemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:**

**1. In Berlin und Brandenburg**

**Berlin und**

den Gemeinden des engeren Verflechtungsraums des **Landes Brandenburg** zu Berlin (ohne die Städte Fürstenwalde und Strausberg sowie der Gemeinden Wünsdorf und Lindenbrück):

Gemeinde	Amt	Kreis
Ahrensfelde	Ahrensfelde/Blumberg	Barnim
Altlandsberg, Stadt	Altlandsberg	Märkisch-Oderland
Arendsdorf	Ludwigfelde Land	Teltow-Fläming
Basdorf	Wandlitz	Barnim
Beelitz, Stadt	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Beetz	Kremmen	Oberhavel
Berge	Nauen-Land	Havelland
Bergerdamm	Nauen-Land	Havelland
Bergholz-Rehbrücke	Rehbrücke	Potsdam-Mittelmark
Bernau, Stadt	amtsfrei	Barnim

Gemeinde	Amt	Kreis
Bestensee	amtsfrei	Dahme-Spreewald
Bindow	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Birkenwerder b. Bln.	amtsfrei	Oberhavel
Blankenfelde	Blankenfelde/Mahlow	Teltow-Fläming
Blankensee	Trebbin	Teltow-Fläming
Bliesendorf	Werder	Potsdam-Mittelmark
Blossin	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Blumberg	Ahrensfelde/Blumberg	Barnim
Bochow	Groß Kreutz	Potsdam-Mittelmark
Braunsdorf	Spreehagen	Oder-Spree
Bredow	Brieselang	Havelland
Brieselang	Brieselang	Havelland
Bruchmühle	Altlandsberg	Märkisch-Oderland
Brusendorf	Mittenwalde	Dahme-Spreewald
Buchholz	Altlandsberg	Märkisch-Oderland
Buchholz b. Treuenbr.	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Buchow-Karpzow	Wustermark	Havelland
Busendorf	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Bärenklau	Oberkrämer	Oberhavel
Börnicke	Panketal	Barnim
Börnicke	Nauen-Land	Havelland
Bötzow	Oberkrämer	Oberhavel
Caputh	Schwielowsee	Potsdam-Mittelmark
Christinendorf	Trebbin	Teltow-Fläming
Dahlewitz	Rangsdorf	Teltow-Fläming
Dahlwitz-Hoppegarten	Hoppegarten	Märkisch-Oderland
Dallgow	amtsfrei	Havelland
Dannenreich	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Deetz/Havel	Groß Kreutz	Potsdam-Mittelmark
Derwitz	Groß Kreutz	Potsdam-Mittelmark
Diedersdorf	Blankenfelde/Mahlow	Teltow-Fläming
Diepensee	Schönefeld	Dahme-Spreewald
Dolgenbrodt	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Eiche	Ahrensfelde/Blumberg	Barnim
Eichstädt	Oberkrämer	Oberhavel
Eichwalde	amtsfrei	Dahme-Spreewald
Elsholz	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Elstal	Wustermark	Havelland
Erkner	amtsfrei	Oder-Spree
Etzin	Ketzin	Havelland
Fahlhorst	Rehbrücke	Potsdam-Mittelmark
Fahrland	Fahrland	Potsdam-Mittelmark
Falkenrehde	Ketzin	Havelland
Falkensee, Stadt	amtsfrei	Havelland
Ferch	Schwielowsee	Potsdam-Mittelmark
Fichtenwalde	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Flatow	Kremmen	Oberhavel
Fredersdorf-Vogelsdorf	amtsfrei	Märkisch-Oderland
Freienhagen	Oranienburg-Land	Oberhavel
Fresdorf	Michendorf	Potsdam-Mittelmark

Gemeinde	Amt	Kreis
Friedersdorf	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Friedrichsthal	Oranienburg-Land	Oberhavel
Gallun	Mittenwalde	Dahme-Spreewald
Geltow	Schwielowsee	Potsdam-Mittelmark
Genshagen	Ludwigsfelde-Land	Teltow-Fläming
Germendorf	Oranienburg-Land	Oberhavel
Gielsdorf	Altlandsberg	Märkisch-Oderland
Glau	Trebbin	Teltow-Fläming
Glienick	Zossen	Teltow-Fläming
Glienicke/Nordbahn	amtsfrei	Oberhavel
Glindow	Werder	Potsdam-Mittelmark
Golm	Werder	Potsdam-Mittelmark
Gosen	Spreenhagen	Oder-Spree
Groß Behnitz	Nauen-Land	Havelland
Groß Glienicke	Fahrland	Potsdam-Mittelmark
Groß Kienitz	Blankenfelde/Mahlow	Teltow-Fläming
Groß Kreuz	Groß Kreuz	Potsdam-Mittelmark
Groß Schulzendorf	Zossen	Teltow-Fläming
Groß-Ziethen	Kremmen	Oberhavel
Großbeeren	Ludwigsfelde-Land	Teltow-Fläming
Großbeuthen	Trebbin	Teltow-Fläming
Großmachnow	Rangsdorf	Teltow-Fläming
Großziethen	Schönefeld	Dahme-Spreewald
Grünefeld	Nauen-Land	Havelland
Grünheide/Mark	Grünheide	Oder-Spree
Gräbendorf	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Gröben	Ludwigsfelde-Land	Teltow-Fläming
Gussow	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Güterfelde	Stahnsdorf	Potsdam-Mittelmark
Hangelsberg	Grünheide	Oder-Spree
Hartmannsdorf	Spreenhagen	Oder-Spree
Hennickendorf	Rüdersdorf	Märkisch-Oderland
Hennigsdorf, Stadt	amtsfrei	Oberhavel
Herzfelde	Rüdersdorf	Märkisch-Oderland
Hirschfelde	Werneuchen	Barnim
Hohen Neuendorf	amtsfrei	Oberhavel
Hohenbruch	Oranienburg-Land	Oberhavel
Hoppenrade	Wustermark	Havelland
Horstfelde	Zossen	Teltow-Fläming
Hönow	Hoppegarten	Märkisch-Oderland
Jühnsdorf	Blankenfelde/Mahlow	Teltow-Fläming
Kablow	Unteres Dahmeland	Dahme-Spreewald
Kagel	Grünheide	Oder-Spree
Kallinchen	Zossen	Teltow-Fläming
Kemnitz	Werder	Potsdam-Mittelmark
Kerzendorf	Ludwigsfelde-Land	Teltow-Fläming
Ketzin, Stadt	Ketzin	Havelland
Kiekebusch	Schönefeld	Dahme-Spreewald
Kienbaum	Grünheide	Oder-Spree
Kienberg	Nauen-Land	Havelland

Gemeinde	Amt	Kreis
Klein Behnitz	Nauen-Land	Havelland
Klein Schulzendorf	Trebbin	Teltow-Fläming
Kleinmachnow	amtsfrei	Potsdam-Mittelmark
Kliestow	Trebbin	Teltow-Fläming
Klosterfelde	Wandlitz	Barnim
Kolberg	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Kremmen, Stadt	Kremmen	Oberhavel
Krielow	Groß Kreutz	Potsdam-Mittelmark
Krummensee	Werneuchen	Barnim
Königs Wusterhausen, Stadt	amtsfrei	Dahme-Spreewald
Ladeburg	Panketal	Barnim
Langerwisch	Michendorf	Potsdam-Mittelmark
Lanke	Wandlitz	Barnim
Leegebruch	amtsfrei	Oberhavel
Lehnitz	Oranienburg-Land	Oberhavel
Lichtenow	Rüdersdorf	Märkisch-Oderland
Lietzow	Nauen-Land	Havelland
Lindenberg	Ahrensfelde/Blumberg	Barnim
Lobetal	Panketal	Barnim
Ludwigsfelde, Stadt	amtsfrei	Teltow-Fläming
Lüdersdorf	Trebbin	Teltow-Fläming
Löhme	Werneuchen	Barnim
Löwenbruch	Ludwigsfelde-Land	Teltow-Fläming
Mahlow	Blankenfelde/Mahlow	Teltow-Fläming
Malz	Oranienburg-Land	Oberhavel
Markee	Nauen-Land	Havelland
Markgrafpieske	Spreehagen	Oder-Spree
Marquardt	Fahrland	Potsdam-Mittelmark
Marwitz	Oberkrämer	Oberhavel
Mehrow	Ahrensfelde/Blumberg	Barnim
Michendorf	Michendorf	Potsdam-Mittelmark
Mittenwalde, Stadt	Mittenwalde	Dahme-Spreewald
Motzen	Mittenwalde	Dahme-Spreewald
Mühlenbeck	Schildow	Oberhavel
Münchehofe	Hoppegarten	Märkisch-Oderland
Märkisch Wilmersdorf	Trebbin	Teltow-Fläming
Mönchwinkel	Grünheide	Oder-Spree
Nassenheide	Oranienburg-Land	Oberhavel
Nauen, Stadt	amtsfrei	Havelland
Neu Fahrland	Fahrland	Potsdam-Mittelmark
Neu Zittau	Spreehagen	Oder-Spree
Neu-Vehlefan	Oberkrämer	Oberhavel
Neuendorf	Oranienburg-Land	Oberhavel
Neuenhagen	amtsfrei	Märkisch-Oderland
Niederlehme	Unteres Dahmeland	Dahme-Spreewald
Nudow	Rehbrücke	Potsdam-Mittelmark
Nunsdorf	Zossen	Teltow-Fläming
Nächst Neuendorf	Zossen	Teltow-Fläming
Oranienburg, Stadt	amtsfrei	Oberhavel
Osdorf	Ludwigsfelde-Land	Teltow-Fläming



Gemeinde	Amt	Kreis
Paaren im Glien	Schönwalde (Glien)	Havelland
Pausin	Schönwalde (Glien)	Havelland
Perwenitz	Schönwalde (Glien)	Havelland
Petershagen/Eggersdorf	amtsfrei	Märkisch-Oderland
Philippsthal	Rehbrücke	Potsdam-Mittelmark
Phöben	Werder	Potsdam-Mittelmark
Plötzin	Werder	Potsdam-Mittelmark
Potsdam, Stadt	amtsfrei	Potsdam
Prenden	Wandlitz	Barnim
Prieros	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Priort	Wustermark	Havelland
Pätz	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Ragow	Mittenwald	Dahme-Spreewald
Rangsdorf	Rangsdorf	Teltow-Fläming
Rauen	Spreenhagen	Oder-Spree
Reesdorf	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Retzow	Nauen-Land	Havelland
Ribbeck	Nauen-Land	Havelland
Rieben	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Rotberg	Schönefeld	Dahme-Spreewald
Rüdersdorf b. Bln.	Rüdersdorf	Märkisch-Oderland
Rüdnitz	Panketal	Barnim
Saarmund	Rehbrücke	Potsdam-Mittelmark
Salzbrunn	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Satzkorn	Fahrland	Potsdam-Mittelmark
Schenkendorf	Mittenwalde	Dahme-Spreewald
Schenkenhorst	Stahnsdorf	Potsdam-Mittelmark
Schildow	Schildow	Oberhavel
Schlunkendorf	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Schmachtenhagen	Oranienburg-Land	Oberhavel
Schmergow	Groß Kreutz	Potsdam-Mittelmark
Schulzendorf	amtsfrei	Dahme-Spreewald
Schwanebeck	Panketal	Barnim
Schwante	Oberkrämer	Oberhavel
Schünow	Zossen	Teltow-Fläming
Schäpe	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Schönefeld	Schönefeld	Dahme-Spreewald
Schöneiche	Zossen	Teltow-Fläming
Schöneiche b. Bln.	amtsfrei	Oder-Spree
Schönerlinde	Wandlitz	Barnim
Schönfeld	Werneuchen	Barnim
Schönfließ	Schildow	Oberhavel
Schönhagen	Trebbin	Teltow-Fläming
Schönow	Panketal	Barnim
Schönwalde	Wandlitz	Barnim
Schönwalde	Schönwalde (Glien)	Havelland
Seddiner See	amtsfrei	Potsdam-Mittelmark
Seeburg	Fahrland	Potsdam-Mittelmark
Seefeld	Werneuchen	Barnim
Selbelang	Nauen-Land	Havelland

Gemeinde	Amt	Kreis
Selchow	Schönefeld	Dahme-Spreewald
Senzig	Unteres Dahmeland	Dahme-Spreewald
Siethen	Ludwigsfelde-Land	Teltow-Fläming
Sommerfeld	Kremmen	Oberhavel
Spreeau	Grünheide	Oder-Spree
Spreehagen	Spreehagen	Oder-Spree
Sputendorf	Stahnsdorf	Potsdam-Mittelmark
Staffelde	Kremmen	Oberhavel
Stahnsdorf	Stahndorf	Potsdam-Mittelmark
Stangenhagen	Trebbin	Teltow-Fläming
Stolpe	Schildow	Oberhavel
Stolpe-Süd	Schildow	Oberhavel
Stolzenhagen	Wandlitz	Barnim
Streganz	Friedersdorf	Dahme-Spreewald
Stücken	Michendorf	Potsdam-Mittelmark
Teltow, Stadt	amtsfrei	Potsdam-Mittelmark
Telz	Mittenwalde	Dahme-Spreewald
Thyrow	Trebbin	Teltow-Fläming
Tietzow	Nauen-Land	Havelland
Trebbin, Stadt	Trebbin	Teltow-Fläming
Tiefensee	Werneuchen	Barnim
Tremmen	Ketzin	Havelland
Tremsdorf	Rehbrücke	Potsdam-Mittelmark
Töpchin	Mittenwalde	Dahme-Spreewald
Töplitz	Werder	Potsdam-Mittelmark
Uetz-Paaren	Fahrland	Potsdam-Mittelmark
Vehlefan	Oberkrämer	Oberhavel
Velten, Stadt	amtsfrei	Oberhavel
Wachow	Nauen-Land	Havelland
Waltersdorf	Schönefeld	Dahme-Spreewald
Wandlitz	Wandlitz	Barnim
Wansdorf	Schönwalde (Glien)	Havelland
Waßmannsdorf	Schönefeld	Dahme-Spreewald
Weesow	Werneuchen	Barnim
Wegendorf	Altlandsberg	Märkisch-Oderland
Wensickendorf	Oranienburg-Land	Oberhavel
Werder (Havel), Stadt	amtsfrei	Potsdam-Mittelmark
Werneuchen, Stadt	Werneuchen	Barnim
Wernitz	Wustermark	Havelland
Wernsdorf	Unteres Dahmeland	Dahme-Spreewald
Wesendahl	Altlandsberg	Märkisch-Oderland
Wiesenhagen	Trebbin	Teltow-Fläming
Wietstock	Ludwigsfelde-Land	Teltow-Fläming
Wildau	amtsfrei	Dahme-Spreewald
Wildenbruch	Michendorf	Potsdam-Mittelmark
Wilhelmshorst	Michendorf	Potsdam-Mittelmark
Willmersdorf	Werneuchen	Barnim
Wittbrietzen	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Woltersdorf	amtsfrei	Oder-Spree
Wolzig	Friedersdorf	Dahme-Spreewald

Gemeinde	Amt	Kreis
Wustermark	Wustermark	Havelland
Zachow	Ketzin	Havelland
Zauchwitz	Beelitz	Potsdam-Mittelmark
Zeesen	Unteres Dahmeland	Dahme-Spreewald
Zeestow	Brieselang	Havelland
Zehlendorf	Oranienburg-Land	Oberhavel
Zepernick	Panketal	Barnim
Zernsdorf	Unteres Dahmeland	Dahme-Spreewald
Zeuthen	amtsfrei	Dahme-Spreewald
Zossen, Stadt	Zossen	Teltow-Fläming
Zühlsdorf	Schildow	Oberhavel

## 2. In Mecklenburg-Vorpommern

### a) kreisfreie Stadt

Schwerin

### b) Landkreis

Parchim

## 3. In Sachsen

### a) kreisfreie Städte

Dresden

Leipzig

### b) Landkreise

Delitzsch

Leipziger Land

Meißen-Radebeul

## 4. In Sachsen-Anhalt

### a) kreisfreie Stadt

Halle (Saale)

### b) Landkreise

Bernburg

Saalkreis

## 5. In Thüringen

### a) kreisfreie Städte

Erfurt

Jena

Weimar

### b) Landkreise

Gotha

*davon:*

die Stadt Gotha

## Saale-Holzland-Kreis

Sömmerda

*davon:*

die Gemeinden Alperstedt, Andisleben, Eckstedt, Elxleben, Stadt Gebesee, Großmölsen, Großrudestedt, Haßleben, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Riethnordhausen, Ringleben, Schloßvippach, Udestedt, Walschleben, Witterda

## Wartburgkreis

*davon:*

die Stadt Eisenach

## Weimarer Land

*davon:*

die Gemeinden Stadt Bad Berka, Ballstedt, Bechstedtstraß, Berlstedt, Stadt Blankenhain, Buchfart, Stadt Buttstedt, Daasdorf a. Berge, Döbritschen, Drößnitz, Ettersburg, Frankendorf, Großobringen, Großschwabhausen, Gutendorf, Hammerstedt, Heichelheim, Hetschburg, Hohenfelden, Hohlstedt, Hopfgarten, Hottelstedt, Isseroda, Kiliansroda, Kleinobringen, Kleinschwabhausen, Klettbach, Stadt Kranichfeld, Krautheim, Kromsdorf, Lehnstedt, Leutenthal, Stadt Magdala, Mechelroda, Mellingen, Mönchenholzhausen, Nauendorf, Stadt Neumark, Niederzimmern, Nohra, Oettern, Ottstedt a. Berge, Ramsla, Rittersdorf, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Tonndorf, Troistedt, Umpferstedt, Utzberg, Vippachedelhausen, Vollersroda, Wiegendorf, Wohlsborn

## III. C-Fördergebiete gemäß Ziffer 2.5, Teil II sind:

### 1. In Bayern

#### a) kreisfreie Städte

Amberg

*ohne:*

die Stadtteile Eisberg-Katharinenhöhe, Hockermühle-St. Sebastian

Hof  
Passau

*ohne:*  
die Stadtteile Innstadt-Haibach, Hacklberg-Lüft-  
berg, Haidenhof-Süd, Haidenhof-Nord, Heining

Schweinfurt

*ohne:*  
die Stadtteile Steinberg/Hochfeld, Haardt,  
Deutschhof

Weiden i. d. Opf.

*ohne:*  
die Stadtteile Hammerweg, Weiden-Ost I und II,  
Fichtenbühl, Stockenhut, West, Rehbühl, Moos-  
lohe, Neunkirchen, Rothenstadt, Weiden-Land

b) Landkreise

Amberg-Sulzbach

*ohne:*  
die Gemeinden Birgland, Etzelwang, Hirschbach,  
Neunkirchen b.S.-R., Weigendorf

Bad Kissingen

*ohne:*  
die Gemeinde Sulzthal

Bayreuth

*davon:*  
die Gemeinde Gefrees

Cham  
Coburg

*davon:*  
die Gemeinden Neustadt b. Coburg, Rodach b.  
Coburg

Freyung-Grafenau  
Haßberge

*ohne:*  
die Gemeinden Aidhausen, Breitbrunn, Bundorf,  
Gädheim, Kirchlauter, Pfarrweisach, Rauenebrach,  
Rentweinsdorf, Riedbach, Stettfeld

Hof  
Kronach

*ohne:*  
von der Gemeinde Küps die OT Oberlangensstadt,  
Theisenort, Johannisthal, Hain, Burkersdorf,  
Tiefenklein, Hummenberg, Tüschnitz

von der Gemeinde Weißenbrunn die OT Grün, Wil-  
denberg, Gössersdorf

von der Stadt Kronach die Stadtteile Kreuzberg,  
Ziegelerden, Seelach, Gehülz, Wötzelsdorf, Fisch-  
bach, Siedlung

Neumarkt i. d. Opf.

*davon:*  
die Gemeinde Hohenfels

Neustadt a. d. Waldnaab  
Passau

*ohne:*  
Markt Kößlarn, Gemeinde Malching

von der Stadt Vilshofen die Stadtteile Vilsfeld Süd  
(ohne Aidenbacher-Straße und Ziegelfeld), Hördt,  
Pfundrach, Schullerhof (ohne Warbachweg und PA  
83), Bereich Albersdorf (ohne GI Albersdorf,  
Schmalhof und Weidenhof), Sandbach, Ratzing,  
Seestetten, Pleinting, Teile (ohne GE Haarbach),  
Zeitlarn

Regen  
Rhön-Grabfeld

*ohne:*  
die Gemeinde Großbardorf

Schwandorf  
Schweinfurt

*davon:*  
die Gemeinden Bergreinfeld, Dingolshausen,  
Donnersdorf, Gelderheim, Gerolzhofen, Gochs-  
heim, Grafenreinfeld, Grettstadt, Poppenhausen,  
Röthlein, Schwebheim, Sennfeld, Werneck

Tirschenreuth  
Wunsiedel i. Fichtelgebirge

## 2. In Bremen

Kreisfreie Stadt Bremen

*davon:*  
der Stadtbezirk Nord,  
die Stadtteile Hafen, Huchting, Walle, Woltmers-  
hausen,  
die Ortsteile Arsten, Gröpelingen, Huckelriede,  
Kattenesch, Lindenhof, Neuenland, Oslebshausen,  
Seehausen, Strom

Kreisfreie Stadt Bremerhaven

## 3. In Hessen

a) kreisfreie Stadt

Kassel

*davon:*  
die Stadtteile Bettenhausen, Niederzwehren, Nord,  
Rothenditmold, Süsterfeld (-023 - 025 Bezirke) inkl.  
der angrenzenden ehemaligen militärischen Lie-  
genschaften Wittich-, Hindenburg- und Lüttich-  
Kaserne aus dem Stadtteil Wilhelmshöhe, Unter-  
neustadt, Waldau, Wesertor

b) Landkreise

Fulda

*davon:*  
die Gemeinden Ehrenberg (Rhön), Eiterfeld, Hil-  
ders, Hofbieber, Nüsttal, Poppenhausen, Rasdorf,  
Stadt Tann

die Gemeinde Gersfeld (Rhön) ohne die Ortsteile  
Altenfeld, Dalherda, Gichenbach und Hetten-  
hausen

## Hersfeld-Rotenburg

## Kassel

*davon:*

aus der Stad Baunatal die Stadtteile Kirchbauna (inkl. der Fläche des VW-Werkes im Stadtteil Altenbauna), Rengershausen

## Vogelsbergkreis

*davon:*

die Gemeinden Alsfeld, Antriftal, Grebenau, Homberg (Ohm), Kirtorf, Lauterbach (Hessen), Schlitz, Schwalmtal, Wartenberg

aus der Gemeinde Mücke die Ortsteile Bernsfeld und Atzenhain

## Werra-Meißner-Kreis

**4. In Niedersachsen**

## a) kreisfreie Städte

## Delmenhorst

*davon:*

die Ortsteile Bungerhof, Deichhorst, Dwoberg/Ströhen, Schafenhoven/Donneresch

## Emden

## Oldenburg (Oldenburg)

*ohne:*

die Ortsteile Ohmstede, Osternburg, Evesten, Innenstadt, Bümmerstede

## Salzgitter

*davon:*

die Ortsteile Barum, Beddingen, Bleckenstedt, Calbecht, Drütte, Engelnstedt, Engerode, Flachstökheim, Gitter, Groß Mahner, Hallendorf, Heerte, Immendorf, Lebenstedt (ohne Krähenriede und Seegebiet Salzgitter), Ohlendorf, Ringelheim, Salzgitter-Bad, Watenstedt

## Wilhelmshaven

## Wolfsburg

*ohne:*

die Ortsteile Almke, Barnstorf, Detmerode, Eichelkamp, Fallersleben-Süd, Hageberg, Hehlingen, Heilingendorf, Hellwinkel, Hohenstein, Klieversberg, Köhlerberg, Laagberg, Neindorf, Nordsteimke, Rabenberg, Schillerteich, Steimker Berg, Süllfeld, Teichbreite, Tiergartenbreite, Westhagen, Wohlberg

## b) Landkreise

## Ammerland

*ohne:*

von der Gemeinde Bad Zwischenahn die Ortsteile I und II

## Aurich

## Celle

*ohne:*

Samtgemeinde Flotwedel

Gemeindefreier Bezirk Loheide

## Gemeinde Winsen (Aller)

die Gemeinde Scharnhorst aus der SG Eschede

von der Stadt Bergen der Ortsteil Bleckmar

von der Stadt Celle die Ortsteile Alvern, Bostel, Boye

Klein Hehlen (W), Lachtehausen, Osterloh, Scheuen

von der Gemeinde Edlingen die Ortsteile Bargfeld, Grebshorn, Heese, Hohnstorf, Luttern, Metzingen, Wohlenrode

von der Gemeinde Hohne der Ortsteil Helmerkamp

von der Gemeinde Lachendorf die Ortsteile Bunkenburg, Jansen

## Cloppenburg

## Cuxhaven

## Diepholz

*davon:*

aus der Gemeinde Stuhr die Ortsteile Brinkum-Nord, Brinkum-Süd, Stuhrbaum

aus der Gemeinde Weyhe die Ortsteile Dreye/West, Leeste, Melchiorshausen

aus der Stadt Syke die Ortsteile Barrien, Gessel, Syke-Nord

## Emsland

*ohne:*

die Gemeinden Neulehe, Andervenne, Renkenberge, Handrup, Stavern

von der Gemeinde Geeste der Ortsteil Hesepe

von der Stadt Haren die Ortsteile Fehndorf, Lindloh

von der Stadt Haselünne die Ortsteile Dörgen, Lahre, Lohe

von der Gemeinde Herzlake der Ortsteil Felsen

von der Stadt Lingen die Ortsteile Baccum, Brockhausen, Clusorth-Bramhar, Estringen, Mundersum, Müningsbüren

von der Stadt Meppen die Ortsteile Apeldorn, Helte, Teglingen

von der Stadt Papenburg die Ortsteile Herbrum, Nenndorf, Tunxdorf

von der Gemeinde Rhede der Ortsteil Neurhede

von der Gemeinde Salzbergen der Ortsteil Steide

von der Gemeinde Spelle der Ortsteil Varenrode

von der Gemeinde Lünne der Ortsteil Heitel

von der Gemeinde Twist der Ortsteil Hebelermeer

von der Gemeinde Werlte der Ortsteil Wehm

## Friesland

## Gifhorn

*ohne:*

Samtgemeinde Isenbüttel mit Ausnahme der MG Isenbüttel

aus der Samtgemeinde Meinersen die MG Hillerse, Leiferde

Samtgemeinde Papenteich

## Göttingen

*ohne:*

von der Stadt Göttingen der Ortsteil Oststadt  
Samtgemeinde Radolfshausen

## Goslar

*ohne:*

von der Samtgemeinde Lutter die MG Walmoden  
von der Stadt Seesen die Ortsteile Büderlahe, Born-  
hausen, Engelade, Herrhausen, Ildehausen, Kirch-  
berg, Mechtshausen

von der Gemeinde Liebenburg die Ortsteile Dörn-  
ten, Groß Döhren, Heißum, Klein Döhren, Klein  
Mahner, Liebenburg, Neuenkirchen, Ostharingen,  
Upen

## Grafschaft Bentheim

*ohne:*

von der Gemeinde Wietmarschen der Ortsteil  
Füchtenfeld

von der Stadt Bad Bentheim der Ortsteil Tüschen-  
brook

von der Gemeinde Schüttorf der Ortsteil Stadtesch

von der Gemeinde Uelsen der Ortsteil Hamlöck

von der Stadt Nordhorn die Ortsteile Bookholt,  
Postdamm

von der Gemeinde Emlichheim der Ortsteil Bess-  
emsland

von der Gemeinde Neuenhaus die Ortsteile Dap-  
perskamp, Kruliskamp

## Hameln-Pyrmont

*ohne:*

aus der Stadt Bad Münder die Ortsteile Bakede,  
Beber, Bötter, Egestorf, Hamelspringe, Rohrsen

aus der Stadt Hessisch Oldendorf die Ortsteile  
Barksen, Bensen, Friedrichsburg, Friedrichshagen,  
Großenwieden, Haddessen, Hemeringen, Kleinen-  
wieden, Krückeberg, Langenfeld, Pötzen, Rohden,  
Rumbeck, Segelhorst, Welsede, Zersen

von dem Flecken Aerzen die Ortsteile Dehmke,  
Dehmkerbrock, Egge, Griessem, Grupenhagen,  
Herkendorf, Königsförde, Multhöpen, Reher, Rei-  
nerbeck

von der Stadt Hameln der Ortsteil Halvestorf

## Helmstedt

## Hildesheim

*ohne:*

Stadt Sarstedt,

Gemeinde Algermissen

von der Stadt Hildesheim der Ortsteil Sorsum

von der Gemeinde Nordstemmen die Ortsteile Hal-  
lerburg, Adensen, Barnten, Rössing, Heyersum,  
Klein Escherde, Groß Escherde

von der Gemeinde Harsum die Ortsteile Rauten-  
berg, Borsum, Machtsum, Hönnersum, Hüddesum,  
Adlum

von der Gemeinde Schellerten die Ortsteile Ah-  
stedt, Garmissen/Garbolszum, Oedelum

von der Gemeinde Söhlde die Ortsteile Feldber-  
gen, Mölme, Steinbrück

## Holzminden

*ohne:*

von der Samtgemeinde Bodenwerder die MG  
Halle, Heyen, Pegestorf,

von der Samtgemeinde Eschershausen die MG  
Holzen, Lüerdissen

## Leer

Lüchow-Dannenberg

Lüneburg \*)

*davon:*

Stadt Bleckede

## Northeim

*ohne:*

von der Stadt Dassel die Ortsteile Deitersen, Eilen-  
sen, Ellensen, Krimmsen

von der Stadt Einbeck die Ortsteile Andershausen,  
Avendshausen, Bartshausen, Brunsen, Buensen,  
Dörringsen, Hallensen, Holtershausen, Iber, Ku-  
venthal, Rengershausen, Voldagsen

von der Stadt Hardegsen die Ortsteile Lichtenborn,  
Üssinghausen, Espol

von der Gemeinde Kreiensen die Ortsteile Beuls-  
hausen, Haieshausen, Ippensen, Olxheim, Oster-  
bruch, Orxhausen

von der Gemeinde Nörten-Hardenberg die Orts-  
teile Elvese, Sudershausen

von der Stadt Northeim die Ortsteile Bühle, Den-  
kershausen, Hammenstedt, Lagershausen

von der Stadt Uslar die Ortsteile Ahlbershausen,  
Kammerborn, Vahle, Fürstenhagen

## Osterholz

*davon:*

Gemeinde Schwanewede ohne die Ortsteile  
Beckedorf, Leuchtenburg, Löhnhorst

aus der Gemeinde Osterholz-Scharmbeck der Orts-  
teil Heilshorn

## Osterode am Harz

Uelzen

## Wesermarsch

*ohne:*

von der Stadt Nordenham der Ortsteil Zentrum

von der Stadt Brake der Ortsteil Rosenburging

## Wittmund

## Wolfenbüttel

*davon:*

Samtgemeinde Asse,

Samtgemeinde Oderwald,

Samtgemeinde Schladen,

Samtgemeinde Schöppenstedt,

## Ortsteil Hamburg – Insel Neuwerk

\*) Amt Neuhaus ist A-Fördergebiet

**5. In Nordrhein-Westfalen**

## a) kreisfreie Städte

Bochum

*ohne:*

die Stadtteile Höntrop, Eppendorf, Linden, Langendreer-Süd, Oberdahlhausen

Bottrop

*ohne:*

die Stadtteile Fuhlenbrock, Batenbrock-Süd, Bottrop-West, Boy, Eigen

Dortmund

*ohne:*

die Stadtteile Aplerbeck-Süd, Hörde-Süd, Hombruch-Süd

Duisburg

Gelsenkirchen

Hamm

*ohne:*

die Stadtteile Innenstadt-Ost, Uentrop-Süd, Rhynern-Nord

Herne

Krefeld

*davon:*

die Stadtteile Hohenbudberg, Königshof-Niederbruch, Krefeld-Süd, Linn, Oppum, Stahldorf, Uerdingen-Markt, Uerdingen-Stadtpark vom Stadtteil Gellep-Stratum der Teil Stratum

Mönchengladbach

*ohne:*

die Stadtteile Am Wasserturm, Bettrath-Hoven, Gladbach, Hardt Land, Windberg

Oberhausen

## b) Kreise

Ennepe-Ruhr-Kreis

*davon:*die Gemeinden Hattingen, Witten *ohne:*

die Stadtteile Kohlensiepen, Wartenberg, Gedern, Rüdighausen-Mitte, Buchenholz, Steinhausen, Bommerbank, Bommerfeld, Wettberg, Buschey, Bommeregge, Wanne, Lake, Bommerholz-Muttental, Durchholz

Heinsberg

*davon:*

die Gemeinden Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg, Wegberg

Höxter

*davon:*

die Gemeinden Beverungen, Borgentreich, Brakel, Höxter, Marienmünster, Nieheim, Warburg, Willebadessen

Recklinghausen

Unna

Warendorf

*davon:*

die Stadt Ahlen

Wesel

*davon:*

die Gemeinden Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde (Niederrhein)

**6. In Rheinland-Pfalz**

## a) kreisfreie Städte

Kaiserslautern

*ohne:*

die Stadtteile Bännjerrück, Betzenberg, Dansenberg, Erlenbach, Erzhütten/Wiesenthalerhof, Hohenecken, Innenstadt/Nord/Kaiserberg, Innenstadt/Südwest, Mölschbach, Morlautern

Pirmasens

Zweibrücken

## b) Landkreise

Bad Kreuznach

*davon:*

Stadt Kirn,

Verbandsgemeinde Kirn-Land ohne Königsau, Schwarzerden, Weitersborn

Verbandsgemeinde Meisenheim *ohne:* Abtweiler, Desloch, Lettweiler, Raumbach, Rehborn

aus der Verbandsgemeinde Rüdesheim: Bockenu

aus der Verbandsgemeinde Sobernheim: Auen, Daubach, Ippenschied, Kirschroth, Langenthal, Martinstein, Meddersheim, Merxheim, Monzingen, Nußbaum, Rehbach, Seesbach, Sobernheim Stadt, Weiler bei Monzingen, Winterburg

Bernkastel-Wittlich

*davon:*

Einheitsgemeinde Morbach;

aus der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues: Hochscheid

aus der Verbandsgemeinde Thalfang: Deuselbach, Hilscheid, Horath, Malborn, Merschbach, Rorodt, Thalfang

aus der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach: Irmenach, Lötzbeuren

Birkenfeld

*ohne:*

aus der Verbandsgemeinde Rhaunen: Hausen, Oberkirn, Schwerbach

Bitburg-Prüm

*davon:*

Stadt Bitburg;

aus der Verbandsgemeinde Bitburg-Land: Eßlingen, Idenheim, Meckel, Röhl, Scharfbillig, Sülm

aus der Verbandsgemeinde Irrel: Echternacherbrück, Eisenach, Ernzen, Gilzem, Irrel, Kaschenbach, Menningen, Minden, Niederweis

aus der Verbandsgemeinde Kyllburg: Badem

#### Donnersbergkreis

*davon:*

aus der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel: Alsenz, Finkenbach-Gersweiler, Mannweiler-Cölln, Obermoschel, Oberndorf, Schiersfeld, Sitters, Unkenbach, Waldgrehweiler

aus der Verbandsgemeinde Eisenberg/Pfalz: Eisenberg (Pfalz), Kerzenheim

aus der Verbandsgemeinde Göllheim: Albisheim (Pfrimm), Bubenheim, Dreisen, Göllheim, Immesheim, Rüssingen, Standenbühl, Weitersweiler

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden: Bennhausen, Bolanden, Dannenfels, Jakobsweiler, Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Morschheim

Verbandsgemeinde Rockenhausen

Verbandsgemeinde Winnweiler

#### Kaiserslautern

*ohne:*

die Gemeinden Frankenstein, Hochspeyer, Waldleiningen der Verbandsgemeinde Hochspeyer

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

#### Kusel

#### Rhein-Hunsrück-Kreis

*davon:*

aus der Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück): Bärenbach, Büchenbeuren, Hahn, Hirschfeld (Hunsrück), Kappel, Kirchberg (Hunsrück), Kludenbach, Laufersweiler, Lautzenhausen, Metzhausen, Nieder-Kostenz, Niedersohren, Niederweiler, Ober-Kostenz, Raversbeuren, Schwarzen, Sohren, Todenroth, Wahlenau, Würrich

#### Südwestpfalz (früher Pirmasens)

#### Trier-Saarburg

*davon:*

aus der Verbandsgemeinde Hermeskeil: Damflos, Grimburg, Gusenburg, Hermeskeil, Neuhütten, Reinsfeld, Züsch

aus der Verbandsgemeinde Kell am See: Kell am See, Mandern, Waldweiler

aus der Verbandsgemeinde Konz: von der Stadt Konz der Stadtteil Könen, Onsdorf, Nittel, Tawern, Wasserliesch, Wellen

aus der Verbandsgemeinde Saarburg: Fisch, Kirf, Mannebach, Merzkirchen, Palzem, Saarburg, Trassem, Wincheringen

## 7. Im Saarland

### a) Stadtverband Saarbrücken

*ohne:*

Gersweiler, Großrosseln, Klarenthal,

von Völklingen Lauterbach, Ludweiler-Warndt

### b) Landkreise

Merzig-Wadern

Neunkirchen

Saarlouis

*ohne:*

Überherrn außer die Ortsteile Altforweiler, Berus, Gemeinde Wallerfangen

### Saar-Pfalz-Kreis

*ohne:*

die Gemeinden Mandelbachtal, Gersheim (ohne Ortsteil Gersheim)

### Sankt Wendel

*ohne:*

die Gemeinden Marpingen, Namborn, Oberthal, Tholey (ohne die Ortsteile Tholey, Theley, Scheuern, Hasborn-Dautweiler

## 8. In Schleswig-Holstein

### a) kreisfreie Städte

Flensburg

Kiel

*davon:*

die Stadtteile/stat. Bezirke: Altstadt, Düsternbrook, Ellerbek, Friedrichsort, Gaarden-Ost, Gaarden-Süd Bez. 1 und 4, Holtenu, Meimersdorf, Moorsee, Neum.-Dietrichsdorf Bez. 1 und 3, Pries, Ravensberg Bez. 2 und 3, Südfriedhof Bez. 4, Vorstadt, Wellingdorf, Wellsee, Wik Bez. 1, 2, 3 und 5

### Lübeck

*ohne:*

die Stadtbezirke Alt-Kücknitz, Alt-Moisling, Beidendorf, Brodten, Buntekuh, Innenstadt, Kronsförde, Marli/Brandenbaum, Niendorf, Oberbüssau, Pöppendorf, Reecke, Teutendorf, Wulfsdorf

### b) Landkreise

Dithmarschen

Herzogtum Lauenburg

Nordfriesland

Ostholstein

Schleswig-Flensburg

Gemeinde Helgoland, die zum Kreis Pinneberg gehört



**Anhang 14****Übersicht über Regionen nach „Regionalen Fördergebieten“, die mit Wirkung vom 1. Januar 1997 aus dem Fördergebiet ausscheiden****1. In Bayern****a) kreisfreie Städte****Amberg***davon:*

die Stadtteile Eisberg-Katharinenhöhe, Hockermühle-St. Sebastian

**Passau***davon:*

die Stadtteile Innenstadt-Haibach, Hacklberg-Lüftlberg, Haidenhof-Süd, Haidenhof-Nord, Heining

**Schweinfurt***davon:*

die Stadtteile Steinberg/Hochfeld, Haardt, Deutschhof

**Straubing****b) Landkreise****Bad Kissingen***davon:*

die Gemeinde Sulzthal

**Deggendorf***davon:*

die Gemeinde Stephansposching

**Kulmbach***davon:*

die Gemeinden Grafengehaig, Kulmbach, Mainleus (nur OT Mainleus, Hornschuchshausen), Markleugast, Presseck, Stadtsteinach, Trebgast, Wirsberg

**Main-Tauber-Kreis (Baden-Württemberg)***davon:*

Creglingen, St.

**Neustadt a. d. Aisch-Bad-Windsheim****Passau***davon:*

Markt Kößlarn, Gemeinde Malching sowie von der Stadt Vilshofen die Stadtteile Vilsfeld-Süd (ohne Aidenbacher Straße und Ziegelfeld), Hördt, Pfu-drach, Schullerhof (ohne Warbachweg und PA 83),

Bereich Albersdorf (ohne GI Albersdorf, Schmalhof und Weidenhof), Sandbach, Ratzing, Seestetten, Pleinting, Teile (ohne GE Haarbach), Zeitlarn

**Rhön-Grabfeld***davon:*

die Gemeinde Großbardorf

**Rottal-Inn***davon:*

die Gemeinden Arnstorf, Bayerbach, Birnbach, Dietersburg, Eggenfelden, Eggldham, Ering, Hebertsfelden, Johanniskirchen, Pfarrkirchen, Postmünster, Roßbach, Simbach a. Inn, Stubenberg, Triftern, Wittibreit

**Straubing-Bogen***davon:*

die Gemeinden Aiterhofen, Ascha, Atting, Bogen, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Kirchroth, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Mitterfels, Neukirchen, Niederwinkling, Parkstetten, Perasdorf, Rattenberg, Rattiszell, Salching, Sankt Englmar, Schwarzach, Stallwang, Steinach, Wiesenfelden, Windberg

**2. In Hessen****Landkreis****Marburg-Biedenkopf***davon:*

die Gemeinde Neustadt

**3. In Niedersachsen****a) kreisfreie Städte****Delmenhorst***davon:*

der Stadtteil Stickgras/Annenriede

**Oldenburg***davon:*

die Stadtteile Ohmstede, Osternburg

## b) Landkreise:

## Ammerland

*davon:*

von der Gemeinde Bad Zwischenahn die Ortsteile I und II

## Celle

*davon:*

Gemeindefreier Bezirk Loheide

Gemeinde Winsen (Aller)

die Gemeinde Scharnhorst aus der SG Eschede

von der Stadt Bergen der Ortsteil Bleckmar

von der Stadt Celle die Ortsteile Alvern, Bostel, Boye

Klein Hehlen (W), Lachtehausen, Osterloh, Scheuen

von der Gemeinde Eldingen die Ortsteile Bargfeld, Grebshorn, Hesse, Hohnstorf, Luttern, Metzingen, Wohlenrode

von der Gemeinde Hohne der Ortsteil Helmerkamp

von der Gemeinde Lachendorf die Ortsteile Bunkenburg, Jarnsen

## Diepholz

*davon:*

alle Fördergebiete der Stadt Diepholz

die Gemeinden Lemförde und Quernheim der Samtgemeinde Lemförde

## Emsland

*davon:*

die Gemeinden Neulehe, Renkenberge, Stavern

von der Gemeinde Geeste der Ortsteil Hesepe

von der Stadt Haren die Ortsteile Fehndorf, Lindloh

von der Stadt Haselünne die Ortsteile Dörgen, Lahre, Lohe

von der Gemeinde Herzlake der Ortsteil Felsen

von der Stadt Lingen die Ortsteile Baccum, Brockhausen, Clusorth-Bramhar, Estringen, Mundersum, Müningbühen

von der Stadt Meppen die Ortsteile Apeldorn, Helte, Teglingen

von der Stadt Papenburg die Ortsteile Herbrum, Nenndorf, Tunxdorf

von der Gemeinde Rhede der Ortsteil Neurhede

von der Gemeinde Salzbergen der Ortsteil Steide

von der Gemeinde Spelle der Ortsteil Varenrode

von der Gemeinde Lünne der Ortsteil Heitel

von der Gemeinde Twist der Ortsteil Hebelermeer

von der Gemeinde Werlte der Ortsteil Wehm

## Göttingen

*davon:*von der Stadt Göttingen der Ortsteil Oststadt  
Samtgemeinde Radolfshausen

## Goslar

*davon:*

von der Samtgemeinde Lutter die MG Walmoden

von der Stadt Seesen die Ortsteile Büderlahe, Bornhausen, Engelade, Herrhausen, Ildehausen, Kirchberg, Mechtshausen

von der Gemeinde Liebenburg die Ortsteile Dörnten, Groß Döhren, Heißum, Klein Döhren, Klein Mahner, Liebenburg, Neuenkirchen, Ostharingen, Upen

## Grafschaft Bentheim

*davon:*

von der Gemeinde Wietmarschen der Ortsteil Füchtenfeld

von der Stadt Bentheim der Ortsteil Tüschbrook

von der Gemeinde Schüttorf der Ortsteil Stadtesch

von der Gemeinde Uelsen der Ortsteil Hamlöck

von der Stadt Nordhorn die Ortsteile Bookholt, Postdamm

von der Gemeinde Emlichheim der Ortsteil Bessensland

von der Gemeinde Neuenhaus die Ortsteile Dapperskamp, Kruliskamp

## Hameln-Pyrmont

*davon:*

aus der Stadt Bad Münder die Ortsteile Bakede, Beber, Egestorf, Hamelspringe

aus der Stadt Hessisch Oldendorf die Ortsteile Barksen, Bensen, Friedrichsburg, Friedrichshagen, Großenwieden, Haddessen, Hemeringen, Kleinenwieden, Krückeberg, Langenfeld, Pötzen, Rohden, Rumbeck, Segelhorst, Welsede, Zersen

von dem Flecken Aerzen die Ortsteile Dehmke, Dehmkerbrock, Egge, Griefem, Grupenhagen, Herkendorf, Königsförde, Multhöpen, Reher, Reinerbeck

von der Stadt Hameln der Ortsteil Halvestorf

## Hannover

*davon:*

OT Häningsen der Gemeinde Uetze

## Holzminden

*davon:*

von der Samtgemeinde Bodenwerder die MG Pegestorf

von der Samtgemeinde Eschershausen die MG Holzen

**Lüneburg**

*ohne:*  
Stadt Bleckede und Gemeinde Amt Neuhaus

**Nienburg**

*davon:*  
aus der Gemeinde Stolzenau Ortsteil Stolzenau  
aus der Gemeinde Steyerberg Ortsteil Steyerberg  
aus der Samtgemeinde Liebenau die Gemeinde Liebenau  
aus der Samtgemeinde Grfs. Hoya die Stadt Hoya  
aus der Samtgemeinde Eystrup die Gemeinde Hämelhausen  
aus der Samtgemeinde Marklohe die Gemeinde Balge

**Northeim**

*davon:*  
von der Stadt Dassel die Ortsteile Deitersen, Eilensen, Ellensen, Krimmensen  
von der Stadt Einbeck die Ortsteile Andershausen, Avendshausen, Bartshausen, Brunsen, Buensen, Dörringsen, Hallensen, Holtershausen, Iber, Kuenthal, Rengershausen, Voldagsen  
von der Stadt Hardegsen die Ortsteile Lichtenborn, Üssinghausen, Espol  
von der Gemeinde Kreiensen die Ortsteile Beulshausen, Haieshausen, Ippensen, Olxheim, Osterbruch, Orxhausen  
von der Gemeinde Nörten-Hardenberg die Ortsteile Elvese, Sudershausen  
von der Stadt Northeim die Ortsteile Bühle, Denkershausen, Hammenstedt, Lagershausen  
von der Stadt Uslar die Ortsteile Ahlbershausen, Kammerborn, Vahle, Fürstenhagen

**Wesermarsch**

*davon:*  
von der Stadt Nordenham der Ortsteil Zentrum  
von der Stadt Brake der Ortsteil Rosenburging

**4. In Nordrhein-Westfalen****a) kreisfreie Städte****Bochum**

*davon:*  
der Stadtteil Oberdahlhausen

**Bottrop**

*davon:*  
die Stadtteile Fuhlenbrock, Batenbrock-Süd, Bottrop-West, Boy, Eigen

**Dortmund**

*davon:*  
die Stadtteile Aplerbeck-Süd, Hörde-Süd, Hombruch-Süd

**Essen**

*davon:*  
die Stadtteile Karnap, Katernberg

**Hamm**

*davon:*  
die Stadtteile Innenstadt-Ost, Uentrop-Süd, Rhyern-Nord

**b) Kreise****Ennepe-Ruhr-Kreis**

*davon:*  
von der Stadt Witten die Stadtteile Kohlensiepen, Wartenberg, Gedern, Rüdinghausen-Mitte, Buchenholz, Steinhausen, Bommerbank, Bommerfeld, Wettberg, Buschey, Bommeregge, Wanne, Lake, Bommerholz-Muttental, Durchholz

**Kleve**

*davon:*  
die Stadt Kalkar

**5. In Rheinland-Pfalz****a) kreisfreie Stadt****Trier**

*ohne:*  
die Stadtteile Eitelsbach, Filsch, Kernscheid, Mariahof, Neu-Kürenz, Olewig

**b) Landkreise****Bad Kreuznach**

*davon:*  
Stadt Bad Kreuznach ohne die Stadtteile Kuhberg, Winzenheim

aus Verbandsgemeinde Bad Kreuznach: Frei-Laubersheim, Fürfeld, Pfaffen-Schwabenheim

aus Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein: Stadt Bad Münster am Stein, Niederhausen, Norheim, Oberhausen an der Nahe, Traisen

aus Verbandsgemeinde Langenlonsheim: Bretzenheim, Guldental, Langenlonsheim, Windesheim

aus der Verbandsgemeinde Meisenheim: Rehborn

aus Verbandsgemeinde Rüdesheim: Boos, Braunweiler, Burgsponheim, Dalberg, Gutenberg, Hargesheim, Hüffelsheim, Mandel, Oberstreit, Roxheim, Rüdesheim, Sankt Katharinen, Schlossböckelheim, Sommerloch, Spabrücken, Sponheim, Waldböckelheim, Wallhausen, Weinsheim

aus Verbandsgemeinde Sobernheim: Odernheim am Glan, Staudernheim	Cochem-Zell
aus Verbandsgemeinde Stromberg: Eckenroth, Roth, Schweppenhausen, Stadt Stromberg, Waldlaubersheim, Warmsroth	<i>davon:</i> Stadt Cochem
Bernkastel-Wittlich	aus Verbandsgemeinde Cochem-Land: Beilstein, Bremm, Briedern, Bruttig-Fankel, Dohr, Ediger- Eller, Ellenz-Poltersdorf, Ernst, Faid, Greimers- burg, Klotten, Mesenich, Nehren, Senheim, Valwig
<i>davon:</i> Stadt Wittlich ohne den Stadtteil Neuerburg	aus Verbandsgemeinde Kaisersesch: Eulgem, Hambuch, Illerich, Kaisersesch, Landkern, Laubach, Masburg, Müllnbach
aus Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues: Stadt Bernkastel-Kues, Brauneberg, Burgen, Erden, Gornhausen, Graach an der Mosel, Kesten, Kleinich, Kommen, Lieser, Löslich, Longkamp, Maring-Novian, Monzelfeld, Mülheim (Mosel), Ürzig, Veldenz, Wintrich, Zeltlingen-Rachtig	Verbandsgemeinde Ulmen
Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf	aus Verbandsgemeinde Treis-Karden: Lieg, Mörsdorf, Müden (Mosel), Pommern, Treis-Karden
Verbandsgemeinde Manderscheid	aus Verbandsgemeinde Zell (Mosel): Alf, Altlay, Altstrimmig, Blankenrath, Briedel, Bullay, Grendrich, Haserich, Hesweiler, Liesenich, Mittelstrimmig, Moritzheim, Neef, Panzweiler, Peterswald-Löffelscheid, Pünderich, Reidenhausen, Sankt Aldegund, Schauraen, Tellig, Walhausen, Stadt Zell (Mosel)
Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron	Daun
aus Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf: Berglicht, Breit, Büdlich, Burtscheid, Dhronacken, Etgert, Gielert, Gräfendhron, Heidenburg, Immert, Lückenburg, Neunkirchen, Schönberg, Talling	<i>davon:</i> aus Verbandsgemeinde Daun: Betteldorf, Bleckhausen, Brockscheid, Darscheid, Stadt Daun, Deudesfeld, Dockweiler, Dreis-Brück, Gillenfeld, Hinterweiler, Hörscheid, Immerath, Kirchweiler, Kradenbach, Mehren, Meisburg, Mückeln, Nerdlen, Niederstadtfeld, Oberstadtfeld, Sarmersbach, Saxler, Schalkenmehren, Schutz, Strohn, Strotzbüsch, Udler, Üdersdorf, Wallenborn, Weidenbach
aus Verbandsgemeinde Traben-Trarbach: Burg (Mosel), Enkirch, Starkenburg, Stadt Traben-Trarbach	Verbandsgemeinde Gerolstein
Verbandsgemeinde Wittlich-Land	Verbandsgemeinde Hillesheim
Bitburg-Prüm	aus Verbandsgemeinde Kelberg: Beinhausen, Boxberg, Gelenberg, Gunderath, Höchstberg, Kaperich, Kelberg, Neichen, Sassen, Ürsfeld, Welcherath
<i>davon:</i> Verbandsgemeinde Arzfeld	Verbandsgemeinde Obere Kyll
aus Verbandsgemeinde Bitburg-Land: Baustert, Bettingen, Bickendorf, Biersdorf, Birtlingen, Brecht, Brimingen, Dahlem, Dockendorf, Dudeldorf, Echtershausen, Ehlenz, Enzen, Feilsdorf, Fließem, Gondorf, Halsdorf, Hamm, Heilenbach, Hisel, Hüttenscheid, Hüttingen an der Kyll, Idesheim, Ingendorf, Ließem, Messerich, Metterich, Mülbach, Nattenheim, Niederstedem, Niederweiler, Oberstedem, Oberweiler, Oberweis, Olsdorf, Rittersdorf, Schleid, Seffern, Sefferweich, Stockem, Trimport, Wettlingen, Wiersdorf, Wolsfeld, Wißmannsdorf	Trier-Saarburg
aus der Verbandsgemeinde Irrel: Alsdorf, Bollandorf, Ferschweiler, Holsthum, Peffingen, Prümzur- lay, Schankweiler, Wallendorf	<i>davon:</i> aus Verbandsgemeinde Hermeskeil: Bescheid, Beuren (Hochwald), Geisfeld, Hinzert-Pöler, Naurath (Wald), Rascheid
aus Verbandsgemeinde Kyllburg: Balesfeld, Burbach, Etteldorf, Gindorf, Gransdorf, Kyllburg, Kyllburgweiler, Malberg, Malbergweich, Neidenbach, Neuheilenbach, Oberkail, Orsfeld, Pickließem, Sankt Thomas, Seinsfeld, Steinborn, Usch, Wilseker, Zendscheid	aus Verbandsgemeinde Kell am See: Baldringen, Greimerath, Heddert, Hentern, Lampaden, Paschel, Schillingen, Schömerich, Vierherrenborn, Zerf
Verbandsgemeinde Neuerburg	aus Verbandsgemeinde Konz: Kanzem, Stadt Konz (ohne Stadtteil Könen), Oberbillig, Pellingen, Temmels, Wawern, Wiltingen
Verbandsgemeinde Prüm	Verbandsgemeinde Ruwer
Verbandsgemeinde Speicher	aus Verbandsgemeinde Saarburg: Ayl, Freuden- burg, Irsch, Kastel-Staadt, Ockfen, Schoden, Ser- rig, Taben-Roth
	Verbandsgemeinde Schweich a. d. Röm. WST
	Verbandsgemeinde Trier-Land

**6. Im Saarland**

## a) Stadtverband Saarbrücken

*davon:*

Gersweiler, Großrosseln, Klarenthal,

von Völklingen, Lauterbach, Ludweiler-Warndt

## b) Landkreise

## Saarlouis

*davon:*Überherrn ohne die Ortsteile Altforweiler, Berus,  
Wallerfangen

## Saar-Pfalz-Kreis

*davon:*

Mandelbachtal, Gersheim, ohne Ortsteil Gersheim

## Sankt Wendel

*davon:*Marpingen, Namborn, Oberthal, Tholey (ohne die  
Ortsteile Tholey, Theley, Scheuren, Hasborn-Daut-  
weiler)**7. In Schleswig-Holstein**

## Landkreise

## Rendsburg-Eckernförde

*davon:*von der Stadt Eckernförde die Stadtteile Grasholz,  
Marienthal, Wilhelmsthal

## Steinburg

*davon:*

die Gemeinden Büttel, Kudensee, Landscheide

**Anhang 15****Übersicht über Ziel-2-Fördergebiete des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland****1. Bayern**

## a) kreisfreie Städte

Hof  
Schweinfurt

## b) Landkreise

Schweinfurt, tlw.

**2. Berlin**

Berlin (West), tlw.

**3. Bremen**

## kreisfreie Städte

Bremen, tlw.  
Bremerhaven

**4. Hessen**

## a) kreisfreie Städte

Kassel, tlw.

## b) Landkreise

Kassel

*davon:*

die Stadt Baunatal, tlw.

**5. Niedersachsen**

## a) kreisfreie Städte

Emden, tlw.  
Salzgitter, tlw.  
Wilhelmshaven, tlw.

## b) Landkreise

Grafschaft Bentheim

*davon:*

die Gemeinden Engden, Isterberg, Nordhorn,  
Quendorf, Schüttorf

Helmstedt, tlw.

Peine, tlw.

**6. Nordrhein-Westfalen**

## a) kreisfreie Städte

Bochum, tlw.  
Bottrop, tlw.  
Dortmund, tlw.  
Duisburg  
Essen, tlw.  
Gelsenkirchen  
Hagen, tlw.  
Hamm, tlw.  
Herne  
Krefeld, tlw.  
Oberhausen

## b) Kreise

Ennepe-Ruhr-Kreis

*davon:*

die Städte Hattingen, Wetter, Witten (tlw.)

Heinsberg

*davon:*

die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg,  
Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg

Recklinghausen, tlw.

Unna

*davon:*

die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm,  
Werne  
die Gemeinde Bönen

Warendorf

*davon:*

die Stadt Ahlen

Wesel

*davon:*

die Gemeinden Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort,  
Moers (tlw.), Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Voerde  
(Niederrhein)

**7. Rheinland-Pfalz**

## a) kreisfreie Städte

Kaiserslautern, tlw.  
Pirmasens  
Zweibrücken, tlw.

b) Landkreise

Kaiserslautern, tlw.  
Südwestpfalz, tlw.

**8. Saarland**

Stadtverband Saarbrücken, tlw.

Landkreise

Neunkirchen, tlw.  
Saarlouis, tlw.

**9. Schleswig-Holstein**

kreisfreie Stadt Kiel, tlw.

**Anhang 16****Übersicht über Ziel-5 b-Fördergebiete des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Deutschland****1. Baden-Württemberg**

## Landkreise

## Alb-Donau-Kreis

*davon:*

die Gemeinden Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauerach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen

## Biberach

*davon:*

die Gemeinden Alleshäuser, Allmannsweiler, Altheim, Bad Buchau, Betzenweiler, Dürmentingen, Dürnau, Ertingen, Kanzach, Langenenslingen, Moosburg, Oggelshausen, Riedlingen, Seekirch, Tiefenbach, Unlingen, Uttenweiler

## Breisgau-Hochschwarzwald

*davon:*

die Gemeinden Breitnau, Eisenbach, Feldberg, Friedenweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Löffingen, Schluchsee, Titisee-Neustadt

## Hohenlohekreis

(ohne Kernstadt Oehringen) <sup>1)</sup>

## Lörrach

*davon:*

die Gemeinden Aitern, Böllen, Bürchau, Elbenschwand, Fröhnd, Hög-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Malsburg-Marzell, Neuenweg, Raich, Sallneck, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim (nur die Ortsteile Enkenstein, Gersbach, Kürnberg, Raitbach), Steinen (nur die Ortsteile Enderburg, Schlächtenhaus, Weitenau), Tegernau, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Wies, Wieslet, Zell im Wiesental

## Schwäbisch-Hall

(ohne Städte Crailsheim und Schwäbisch-Hall) <sup>1)</sup>

## Sigmaringen

(ohne Städte Pfullendorf, Saulgau und Sigmaringen) <sup>1)</sup>

## Waldshut

(ohne Städte Bad Säckingen, Waldshut und Wehr) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bei den genannten Städten wurden jeweils die reinen Wohngebiete im Sinne des Baunutzungsrechts herausgenommen.

**2. Bayern**

## Landkreise

## Aichach-Friedberg

(ohne Städte Friedberg und Aichach) <sup>1)</sup>

## Amberg-Regen

## Ansbach

## Bad Kissingen

(ohne Stadt Bad Kissingen) <sup>1)</sup>

## Bamberg

## Bayreuth

## Cham

## Coburg

## Deggendorf

(ohne Stadt Deggendorf) <sup>1)</sup>

## Donau-Ries

*davon:*

die Gemeinden Alerheim, Amerdingen, Auhausen, Buchdorf, Daiting, Deiningen, Ederheim, Ehingen am Ries, Forheim, Fremdingen, Fünfstetten, Hainsfarth, Harburg (Schwabern), Hohenaltheim, Huisheim, Kaisheim, Maihingen, Marktöffingen, Marxheim, Megesheim, Mönchsdeggingen, Möttingen, Monheim, Munningen, Nördlingen (ohne Stadt Nördlingen 1, Oettingen in Bayern, Otting, Reimlingen, Rögling, Tagmersheim, Wallerstein, Wechingen, Wemding, Wolferstadt

## Eichstätt

(ohne Stadt Eichstätt) <sup>1)</sup>

## Forchheim

*davon:*

die Gemeinden Dormitz, Ebermannstadt, Effeltrich, Eggolsheim, Egloffstein, Gößweinstein, Gräfenberg, Hetzles, Hiltpoltstein, Igensdorf, Kirchehrenbach, Kleinsendelbach, Kunreuth, Langensendelbach, Leutenbach, Neunkirchen am Brand, Obertrubach, Pinzberg, Poxdorf, Pretzfeld, Unterleinleiter, Weilersbach, Weißenhohe, Wiesenthau, Wiesental



Freyung-Grafenau

Haßberge

Hof

Kelheim

*davon:*

die Gemeinden Essing, Ihrlerstein, Kelheim, Painten, Riedenburg

Kitzingen

*davon:*

die Gemeinden Abtswind, Castell, Geiselwind, Großlangheim, Iphofen, Kleinlangheim, Mainbernheim, Markt Einersheim, Martinsheim, Obernbreit, Prichsenstadt, Rödelsee, Rüdtenhausen, Schwarzach am Main, Seinsheim, Wiesenbronn, Wiesentheid, Willanzheim

Kronach

Kulmbach

(ohne Stadt Kulmbach) <sup>1)</sup>

Landsberg a. Lech

(ohne Stadt Landsberg) <sup>1)</sup>

Lichtenfels

Main-Spessart

Mühlendorf a. Inn

(ohne Stadt Waldkraiburg) <sup>1)</sup>

Neuburg-Schrobenhausen

(ohne Stadt Neuburg a. d. Donau) <sup>1)</sup>

Neumarkt i. d. Opf.

(ohne Stadt Neumarkt i. d. Opf.) <sup>1)</sup>

Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Neustadt a. d. Waldnaab

Oberallgäu

(ohne Stadt Sonthofen) <sup>1)</sup>

Passau

Regen

Regensburg

*davon:*

die Gemeinden Altenthann, Bach a. d. Donau, Beratzhausen, Bernhardswald, Brennberg, Brunn, Deuerling, Donaustauf, Duggendorf, Hemau, Holzheim a. Forst, Kallmünz, Laaber, Lappersdorf, Nitendorf, Pettendorf, Pielenhofen, Regenstau, Sinsing, Tegernheim, Wenzenbach, Wiesent, Wörth a. d. Donau, Wolfsegg, Zeitlarn

Rhön-Grabfeld

Roth

(ohne Stadt Roth) <sup>1)</sup>

Rottal-Inn

Schwandorf

Schweinfurt

ohne die Gemeinden:

Bergtheim, Gochsheim, Röhlein, Schwebheim

Straubing-Bogen

*davon:*

die Gemeinden Aholting, Aiterhofen, Ascha, Atting, Bogen, Falkenfels, Haibach, Haselbach, Hunderdorf, Irlbach, Kirchroth, Konzell, Loitzendorf, Mariaposching, Mitterfels, Neukirchen, Niederwinkling, Parkstetten, Perasdorf, Perkam, Rain, Rattenberg, Rattiszell, Sankt Englmar, Schwarzach, Stallwang, Steinach, Straßkirchen, Wiesenfelden, Windberg

Tirschenreuth

Weißenburg-Gunzenhausen

(ohne Stadt Weißenburg i. B.) <sup>1)</sup>

Wunsiedel i. Fichtelgebirge

### 3. Hessen

Landkreise

Fulda

*davon:*

die Gemeinden Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg (Rhön), Eiterfeld, Gersfeld (Rhön), Hilders, Hofbieber, Nüsttal, Poppenhausen (Wasserkuppe), Rasdorf, Tann (Rhön)

Hersfeld-Rotenburg

(ohne Stadt Bad Hersfeld) <sup>1)</sup>

Schwalm-Eder-Kreis

*davon:*

die Gemeinden Frielendorf, Homberg (Efze) (ohne Kernstadt), Knüllwald, Neukirchen, Oberaula, Ottrau, Schwarzenborn

Vogelsbergkreis

Waldeck-Frankenberg

(ohne Stadt Korbach) <sup>1)</sup>

Werra-Meißner-Kreis

(ohne Stadt Eschwege) <sup>1)</sup>

### 4. Niedersachsen

Landkreise

Ammerland

(ohne Stadt Bad Zwischenahn) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bei den genannten Städten wurden jeweils die reinen Wohngebiete im Sinne des Baunutzungsrechts herausgenommen.

**Aurich**

(ohne Stadt Aurich und ohne folgende Stadtteile der Stadt Norden) <sup>1)</sup>: Kernstadt Norden, Leybucht-polder, Neuwesteel, Ostermarsch, Süderneuland I und II, Wesermarsch I und II, Bargebur)

**Cloppenburg**

(ohne Stadt Cloppenburg) <sup>1)</sup>

**Cuxhaven**

(ohne folgende Stadtteile der Stadt Cuxhaven <sup>1)</sup>: Mitte, Süder- und Westerwisch, Groden, Stickenbüttel <sup>1)</sup>, Arensch-Berensch, Holte-Spangen)

**Diepholz**

(ohne Städte Stuhr, Syke und Weyhe) <sup>1)</sup>

**Emsland**

(ohne Städte Lingen, Meppen und Papenburg) <sup>1)</sup>

**Friesland**

(ohne Stadt Varel) <sup>1)</sup>

**Grafschaft Bentheim**

(ohne Nordhorn und Samtgemeinde Schüttdorf [Gemeinden Engden, Isterberg, Ohne, Quendorf, Samern, Schüttdorf Stadt, Suddendorf])

**Leer**

(ohne Stadt Leer) <sup>1)</sup>

**Lüchow-Dannenberg****Nienburg (Weser)**

(ohne Stadt Nienburg) <sup>1)</sup>

**Oldenburg (Oldenburg)**

(ohne Stadt Ganderkesee) <sup>1)</sup>

**Rotenburg (Wümme)**

(ohne Stadt Rotenburg) <sup>1)</sup>

**Soltau-Fallingb.ostel**

(ohne Städte Soltau und Walsrode) <sup>1)</sup>

**Uelzen**

(ohne Stadt Uelzen) <sup>1)</sup>

**Vechta**

(ohne Städte Vechta und Lohne) <sup>1)</sup>

**Wittmund****5. Nordrhein-Westfalen****Kreise****Aachen**

*davon:*  
die Gemeinden Monschau, Roetgen, Simmerath

**Düren**

*davon:*  
die Gemeinden Heimbach, Hürtgenwald, Kreuzau, Nideggen, Vettweiß

<sup>1)</sup> Bei den genannten Städten wurden jeweils die reinen Wohngebiete im Sinne des Baunutzungsrechts herausgenommen.

**Euskirchen**

(ohne Städte Euskirchen, Weilerswist, Zülpich [ohne Bürvenich] und Kernstadt Mechernich) <sup>1)</sup>

**Höxter**

(ohne Städte Höxter, Warburg und Bad Driburg) <sup>1)</sup>

**Paderborn**

*davon:*  
die Gemeinden Altenbeken, Borchen, Büren, Lichtenau, Wünnenberg

**6. Rheinland-Pfalz****Landkreise****Bernkastel-Wittlich**

(ohne Stadt Wittlich) <sup>1)</sup>

**Birkenfeld**

(ohne Stadt Idar-Oberstein) <sup>1)</sup>

**Bitburg-Prüm****Cochem-Zell****Daun****Donnersbergkreis**

(ohne Stadt Kirchheimbolanden) <sup>1)</sup>

**Kusel****Rhein-Hunsrück-Kreis**

(ohne Stadt Boppard) <sup>1)</sup>

**Trier-Saarburg****7. Saarland****Landkreise****Merzig-Wadern**

*davon:*  
die Gemeinden Losheim, Wadern Stadt (ohne Kernstadt Wadern) <sup>1)</sup>, Weiskirchen

**Saar-Pfalz-Kreis**

*davon:*  
die Gemeinden Blieskastel Stadt (ohne Kernstadt Blieskastel) <sup>1)</sup>, Gersheim, Mandelbachtal

**St. Wendel**

(ohne Stadt St. Wendel) <sup>1)</sup>

**8. Schleswig-Holstein****Landkreise****Dithmarschen**

(ohne Stadt Heide) <sup>1)</sup>

## Nordfriesland

(ohne Stadt Husum) <sup>1)</sup>

## Rendsburg-Eckernförde

(ohne Städte Rendsburg und Eckernförde) <sup>1)</sup>

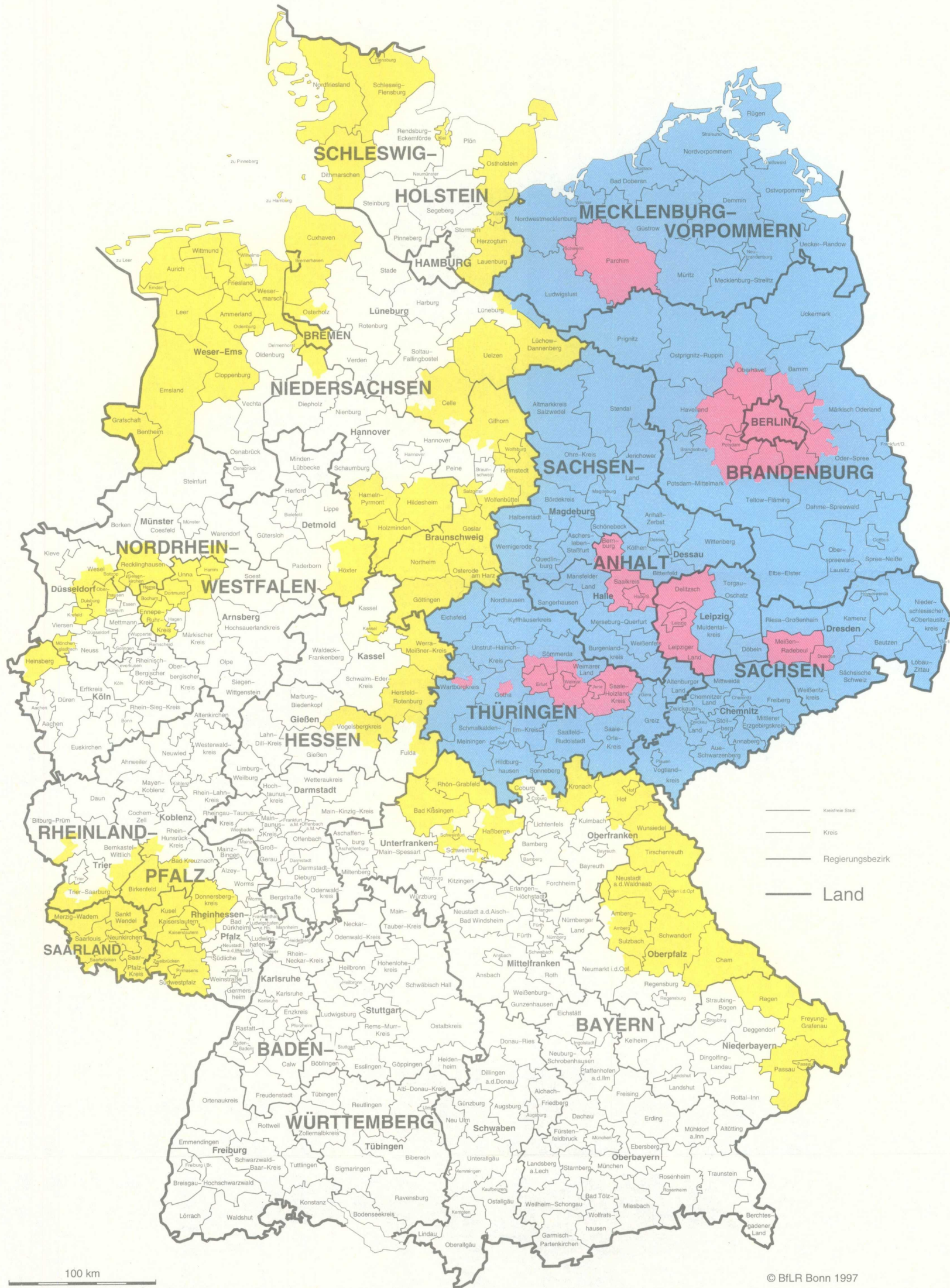
**mit** folgenden Gemeinden: Achterwehr, Ahlefeld, Alt Duvenstedt, Altenhof, Arpsdorf, Ascheffel, Aukrug, Bargstall, Bargstedt, Barkelsby, Beldorf, Bendorf, Beringstedt, Bissee, Bistensee, Blumenthal, Böhnhusen, Bokel, Bordesholm, Borgdorf-Seedorf, Borgstedt, Bornholt, Bovenau, Brammer, Bredenbek, Breiholz, Brekendorf, Brinjahe, Brodersby, Brügge, Büdelsdorf, Bünsdorf, Christiansholm, Dätgen, Damendorf, Damp, Dörphof, Ehnendorf, Eisendorf, Ellerdorf, Elsdorf-Westermühlen, Embühren, Emkendorf, Felde, Fleckeby, Fockbek, Friedrichsgraben, Friedrichsholm, Gammelby, Gnutz, Gokels, Goosefeld, Grauel, Grevenkrug, Groß Buchwald, Groß Vollstedt, Groß Wittensee, Güby, Haale, Haby, Hamdorf, Hamweddel, Hanerau-Hademarschen, Haßmoor, Heinkelborstel, Hör-

sten, Hoffeld, Hohenwestedt, Hohn, Holtsee, Holzbunge, Holzdorf, Hütten, Hummelfeld, Jahrsdorf, Jevenstedt, Karby, Klein Wittensee, Königshügel, Kosel, Krogaspe, Krummwich, Langwedel, Lindau, Lohe-Föhrden, Loop, Loose, Lütjenwestedt, Luhnstedt, Meezen, Melsdorf, Mielkendorf, Mörel, Mühbrook, Negenharrie, Neudorf-Bornstein, Neu Duvenstedt, Neuwittenbek, Nienborstel, Nindorf, Nortorf, Nübbel, Oldenbüttel, Oldenhütten, Ostendorf, Osterby, Osterrönfeld, Osterstedt, Owschlag, Padenstedt, Prinzenmoor, Quarnbek, Rade bei Hohenwestedt, Rade bei Rendsburg, Reesdorf, Remmels, Rickert, Rieseby, Rodenbek, Rumohr, Schacht-Audorf, Schierensee, Schmalstede, Schinkel, Schönbek, Schönhorst, Schülldorf, Schülpe bei Nortorf, Schülpe bei Rendsburg, Seefeld, Sehestedt, Sören, Sophienhamm, Stafstedt, Steinfeld, Tackesdorf, Tappendorf, Techelsdorf, Thaden, Thumbby, Timmaspe, Todenbüttel, Tüttendorf, Waabs, Wapelfeld, Warder, Wasbek, Wattenbek, Westensee, Westerrönfeld, Windeby, Winnemark

<sup>1)</sup> Bei den genannten Städten wurden jeweils die reinen Wohngebiete im Sinne des Baunutzungsrechts herausgenommen.

## Schleswig-Flensburg

(ohne Stadt Schleswig) <sup>1)</sup>



**Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

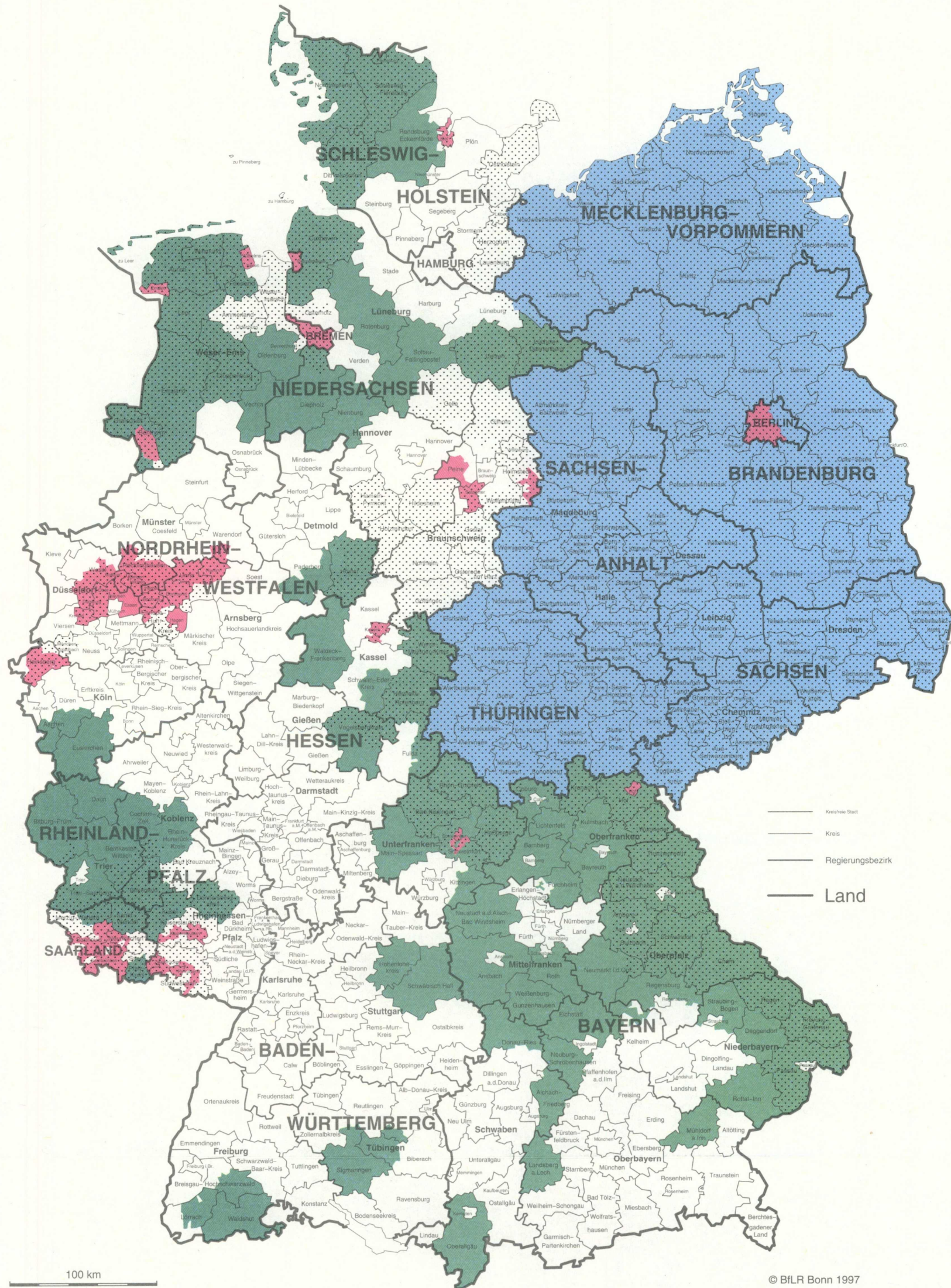
Stand: 1. Januar 1997

Einige Städte bzw. Landkreise nur teilweise,  
vergleiche dazu Fördergebiete  
gemäß Anhang 13

**Fördergebietskategorien**

- A-Fördergebiete
- B-Fördergebiete
- C-Fördergebiete





**Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe  
"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

in gemeindescharfer Abgrenzung  
Stand: 1. Januar 1997



**Gebiete des europäischen Fonds für regionale Entwicklung**

- Ziel-1-Gebiete  
(Regionen mit Entwicklungsrückstand)
- Ziel-2-Gebiete  
(Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung)
- Ziel-5 b-Gebiete  
(ländliche Gebiete)



